



TEXTE ZUR FORSCHUNG

APULEIUS

Über die Magie

SAPERERE

**Jürgen Hammerstaedt/Peter Habermehl  
Francesca Lamberti/Adolf M. Ritter/Peter Schenk**

**APULEIUS**

**DE MAGIA**

# SAPERE

Scripta Antiquitatis Posterioris  
ad Ethicam RELigionemque pertinentia

Schriften der späteren Antike  
zu ethischen und religiösen Fragen

BAND V

Herausgegeben von  
Heinz-Günther Nesselrath, Ulrich Berner,  
Reinhard Feldmeier, Bernhard Heiningen  
und Rainer Hirsch-Luipold

# APULEIUS

## DE MAGIA

Eingeleitet, übersetzt  
und mit interpretierenden Essays versehen von  
Jürgen Hammerstaedt, Peter Habermehl,  
Francesca Lamberti, Adolf M. Ritter und Peter Schenk



Wissenschaftliche Buchgesellschaft

Das Projekt SAPERE wird von der Fritz-Thyssen-Stiftung gefördert.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme  
Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei  
Der Deutschen Bibliothek erhältlich.

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig.  
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen,  
Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in  
und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

© 2002 by Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt  
Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier  
Printed in Germany

**Besuchen Sie uns im Internet: [www.wbg-darmstadt.de](http://www.wbg-darmstadt.de)**

Sonderausgabe 2011  
gedruckt von BoD, Books on demand

# Inhalt

SAPERE .....	7
Vorwort .....	8
A. Der Autor	
<b>Apuleius: Leben und Werk</b> ( <i>Jürgen Hammerstaedt</i> ) .....	9
1. Leben des Apuleius .....	10
1.1. Quellenlage .....	10
1.2. Heimat, Herkunft, Studium .....	11
1.3. Reisen .....	12
1.4. Ankunft in Oea, Heirat, Prozess .....	13
1.5. Weitere Karriere in Africa proconsularis .....	16
2. Weitere Werke des Apuleius .....	18
B. Die Schrift	
<b>Einleitung</b> ( <i>Peter Schenk</i> ) .....	23
1. Einführung .....	23
2. Inhalt, Komposition, Argumentationsstrategie .....	25
2.1. Inhalt .....	25
2.2. Komposition .....	26
2.3. Argumentation und rhetorische Strategie .....	30
3. Authentizität und Wahrheitsgehalt .....	39
3.1. Die Authentizität von <i>De magia</i> .....	39
3.2. Wahrheitsgehalt .....	43
4. Die Rede <i>De magia</i> als Werk der Zweiten Sophistik .....	46
<b>Text und Übersetzung</b> ( <i>Jürgen Hammerstaedt</i> ) .....	58
<b>Anmerkungen</b> ( <i>Jürgen Hammerstaedt</i> ) .....	236
C. Essays	
<b>I. Magie, Mächte und Mysterien: Die Welt des Übersinnlichen im Werk des Apuleius</b> ( <i>Peter Habermehl</i> ) .....	
1. Die Apologie .....	285
2. <i>De deo Socratis</i> .....	286
3. Die Metamorphosen .....	292
4. Apuleius .....	298
<b>II. Magie im frühen Christentum</b> ( <i>Adolf Martin Ritter</i> ) .....	
1. Magie im Alten Testament und im Frühjudentum .....	315

2. Jesus von Nazareth – ein Magier? .....	316
3. Magie im frühen Christentum nach literarischen und nicht-literarischen Quellen .....	318
4. Magie in der Gesetzgebung des christlichen Imperium Romanum .....	321
5. Der Fall Priscillians von Avila.....	323
6. Magie und Dämonenwesen in der Sicht Augustins .....	326
7. Die Magie im frühen Christentum und die Frage nach den Wurzeln der Hexenverfolgungen in Spätmittelalter und früherer Neuzeit.....	328
<b>III. De magia als rechtsgeschichtliches Dokument (F. Lamberti).....</b>	<b>331</b>
1. Einleitung .....	331
2. Die Anklageerhebung .....	332
2.1. Das Verhältnis zwischen dem eigentlichen Ankläger und seinen Hintermännern.....	332
2.2. Die rechtlichen Hintergründe der Bestimmung von Pudens als Ankläger .....	333
3. Die Gerichtswahl und der Tagungsort .....	337
4. Gegenstand der Anklage.....	338
4.1. Problemstellung.....	338
4.2. Hinweise in <i>De magia</i> .....	342
4.3. Frühere Zeugnisse über ähnliche Prozesse .....	344
4.4. Ergebnis .....	347
5. Zu der Wahrscheinlichkeit eines Freispruchs .....	348
6. <i>Anhang</i> : Fundstellen .....	349
 D. Anhang	
<b>Verzeichnis der Abweichungen zum lateinischen Text von Helm....</b>	<b>351</b>
<b>Abkürzungen .....</b>	<b>353</b>
 <b>Bibliographie .....</b>	<b>354</b>
 <b>Index (Götz Hartmann)</b>	
1. Stellenregister (in Auswahl) .....	361
2. Personen- und Ortsregister .....	366
3. Sachregister .....	372

## SAPERE

Griechische und lateinische Texte des späteren Altertums (1.-4. Jh. n. Chr.) standen lange Zeit gegenüber den sogenannten 'klassischen' Epochen (5.-4. Jh. v. Chr. in der griechischen, 1. Jh. v. - 1. Jh. n. Chr. in der lateinischen Literatur) eher im Schatten. Dabei brachten die ersten vier nachchristlichen Jahrhunderte in beiden Sprachen eine Fülle von Werken hervor, die auch heute noch von großem Interesse sind, da sie sich mit philosophischen, ethischen und religiösen Fragen von bleibender Aktualität beschäftigen. Die neue Reihe SAPERE (*Scripta Antiquitatis Posterioris ad Ethicam Religionemque pertinentia*, 'Schriften der späteren Antike zu ethischen und religiösen Fragen') hat es sich zur Aufgabe gemacht, gerade jene Texte so zu erschließen, dass sie über enge Fachgrenzen hinaus ein interessiertes gebildetes Publikum ansprechen.

SAPERE möchte dabei bewusst an alle Konnotationen des lateinischen *sapere* anknüpfen – nicht nur an die intellektuelle (die Kant in der Übersetzung von *sapere aude*, „Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen“, zum Wahlspruch der Aufklärung gemacht hat), sondern auch an die sinnliche des „Schmeckens“: SAPERE möchte Leserinnen und Leser nicht zuletzt auch „auf den Geschmack“ der behandelten Texte bringen. Deshalb wird die sorgfältige wissenschaftliche Untersuchung der Texte verbunden mit einer sprachlichen Präsentation, welche die geistesgeschichtliche Relevanz im Blick behält und die antiken Autoren als Gesprächspartner verständlich macht, die auch zu gegenwärtigen Fragestellungen interessante Antworten geben können.

Im Zentrum jedes Bandes steht eine bestimmte Schrift. Einleitend wird deren Autor vorgestellt und in das Werk eingeführt. Der textkritisch geprüfte Originaltext ist mit einer gut lesbaren und zugleich möglichst genauen deutschen Übersetzung sowie mit Anmerkungen versehen. An jedem Band sind entsprechend den Erfordernissen des Textes Fachleute aus verschiedenen Disziplinen – der Theologie, Religionswissenschaft, Philosophie, Geschichte, Archäologie, der älteren und neueren Philologien – beteiligt, die in Form von Essays das Werk aus ihrer jeweiligen Perspektive kommentieren. Vor allem durch diese Form einer interdisziplinären Erschließung unterscheidet sich SAPERE deutlich von herkömmlichen Textausgaben.

## Vorwort

Mit der Apuleiusschrift nimmt die Reihe SAPERE ein Werk auf, welches das Zusammenwirken verschiedenster traditioneller und neuartiger Sichtweisen und Realitäten im Zweiten Jahrhundert n.Chr. bekundet.

Den Autoren der einleitenden literarischen Würdigung der Schrift und der drei Essays sei für ihre Bereitschaft und Mühe gedankt, mit der sie sich trotz anderer Belastungen im vorgegebenen zeitlichen Rahmen auf die Untersuchungen eingelassen und diese für das gemeinsame Buch aufeinander abgestimmt haben. Dazu verhalf entscheidend ein an der Universität Göttingen von Heinz-Günther Nesselrath organisiertes und durch die Fritz-Thyssen-Stiftung ermöglichtes Colloquium der Autoren des Buchs und der Herausgeber der Reihe. Mit Mitteln der Stiftung wurde auch die Arbeit von Katja Bärenklau und Tabea Hilbert am Manuskript im Institut für Altertumswissenschaften der Universität Jena bezuschusst und der dort von Götz Hartmann angefertigte Index finanziert. Heinz-Günther Nesselrath teilte zahlreiche Verbesserungen an Übersetzung, Kommentar und lateinischem Text mit. Bei vielen Entscheidungen habe ich von Gregor Staabs Durchsicht profitiert. Um das Buchmanuskript machten sich Ileanca Tanaseanu, Bayreuth, und Heiko Wedemeyer, Würzburg, mit aufmerksamen Korrekturgängen verdient. Und auch zu diesem Band hat Uta Poplitz am Lehrstuhl für Exegese des Neuen Testaments in Würzburg mit großer Gewissenhaftigkeit die Druckvorlage erstellt. Verbleibende sachliche Mängel und Versehen gehen zu meinen Lasten. Dringende Literatur beschaffte Klaus Maresch aus Köln, während es Martina Erdmann von der WB bei all meiner Saumseligkeit doch noch gelang, das Buch rechtzeitig in die Herstellung zu schleusen.

Das von SAPERE gesteckte Ziel hätte im Rahmen und Umfang des Buchs nicht in Angriff genommen werden können ohne wichtige Beiträge zum sprachlichen und sachlichen Verständnis der Schrift, von denen viele gerade in letzter Zeit erschienen sind und stellvertretend HUNINK 1997 und HARRISON 2000 genannt sein sollen. Diesen und anderen grundlegenden Arbeiten ist dieses Buch gerade dort verpflichtet, wo es vielleicht noch Fortschritte erzielt hat.

Jena, im Mai 2002

Jürgen Hammerstaedt

## A. DER AUTOR

### Apuleius: Leben und Werk

(Jürgen Hammerstaedt)

*„Alles, was ich euch jemals als Rede vortrug, hat man gleich stenographiert und gelesen; nicht ist mir vergönnt, es zurückzuziehen und irgendetwas zu verändern und zu verbessern. Um so größere Sorgfalt ist beim Vortragen vonnöten, und das nicht nur auf einem einzelnen Wissensgebiet: es gibt nämlich von mir mehr Werke im musischen als von Hippias im handwerklichen Bereich ...<sup>1</sup> Anstelle dieser (zahlreichen, ebenfalls beherrschten Handwerksgeräte) ziehe ich vor, wenn ich mit einem einzigen Schreibrohr Gedichte verfasse von jeglicher Gattung, passend zum Stab (der Rhapsoden epischer Dichtung), zur Leier („lyrischer“ Dichter), zum Flachs Schuh (der Komödienschauspieler) und zum Hochschuh (der Tragödienschauspieler), ebenso Satiren und Rätsel, desgleichen vielfältige Geschichten von Begebenheiten, nicht zu vergessen die von Kennern gepriesenen Reden und von Philosophen geschätzten Dialoge, das alles und noch weiteres gleicherweise griechisch wie lateinisch ...“ (Apuleius, *Florida* 9,13f und 27-29)*

Dem Sprecher dieser Worte fehlt es nicht an stolzem Bewusstsein seines literarischen Erfolges und seiner vielseitigen Fähigkeiten in allen Lebensbereichen und Kulturtechniken. Bescheidenheit ist eben nicht die Tugend dieses Alleskönners, um dessen höchstvollkommene und zugleich vielseitige Werke sich nach diesen Worten ein gewaltiges Publikum zu reißen scheint. Mit spürbarem Behagen stellt er in den Vorträgen seine Leistungen heraus und liefert so manche Auskunft über wichtige Stationen seines Lebens. Der unverhohlene Drang zu großartiger Selbstinszenierung, den er freilich mit manch anderem Vertreter seiner Zeitströmung der Zweiten Sophistik teilt,<sup>2</sup> bricht offenbar bei jeder Gelegenheit durch und gerät in der in unserem Buch präsentierten, zur eigenen Verteidigung dienenden Rede gegen

---

<sup>1</sup> Den Sophisten Hippias von Elis (Ende 5. Jh. v.Chr.) führt Platon im Gespräch mit Sokrates vor, wie er, völlig autarker Alleskönner und -wischer, alles selbst mache und gar einmal seine Kleider und Schuhe selbst angefertigt habe (Plat. *Hipp. Mi.* 368b).

<sup>2</sup> Vgl. dazu das Kapitel über *De magia* als Werk der Zweiten Sophistik untn S. 46ff.

eine Anklage mit äußerst gefährlichem Inhalt zu einer solchen Demonstration seiner Begabungen und Kenntnisse, dass der Leser stellenweise fast schon am bitteren Ernst der gerichtlichen Veranlassung zweifeln möchte.

Bei der einleitenden Betrachtung zu der Rede wird allerdings zu sehen sein, dass diese oft gar skurril anmutende Zurschaustellung eigener Vortrefflichkeit nicht um ihrer selbst willen erfolgt, sondern im Gesamtrahmen der Verteidigungsstrategie eine Schlüsselfunktion bekleidet.<sup>3</sup> Es stellt sich natürlich die Frage nach dem Realitätsbezug dieser Verteidigung, und damit zusammenhängend nach der Einordnung der Rede zwischen den Extremen eines den Prozesshergang getreu wiedergebenden Dokuments und einer „bloß“ literarischen Schöpfung. Der juristische<sup>4</sup> und ein religionsgeschichtlicher<sup>5</sup> Beitrag sollen auch dies erhellen. Zunächst aber soll diese Einleitung in die Lebensdaten des Apuleius das Prozessgeschehen historisch einzuordnen helfen.

## 1. Leben des Apuleius

### 1.1. Quellenlage

Die *Verteidigungsrede des Apuleius, Platoniker aus Madauros, wegen Zauberei* ist für seine Lebensumstände bei weitem die reichste Quelle. Soweit der Prozess und seine unmittelbare Vorgeschichte berührt sind, unterliegt sie freilich zunächst einmal Vorbehalten, wie man sie grundsätzlich gegenüber einer jeden einseitigen, durch keine Gegenrede von Widersachern korrigierbaren Darstellung aus der alleinigen Sicht des Verteidigers machen muss;<sup>6</sup> hinzu traten in diesem speziellen Fall Zweifel, wie nah die vorliegende Gestalt der Rede überhaupt einer wirklich gehaltenen Prozessrede steht.<sup>7</sup> Doch ergibt sich aus dieser und seinen weiteren Schriften,<sup>8</sup> daneben vor allem aus Nach-

---

<sup>3</sup> Vgl. die Einleitung in die Schrift, bes. S. 47-54.

<sup>4</sup> Vgl. S. 331ff.

<sup>5</sup> Vgl. S. 285ff.

<sup>6</sup> Vgl. dazu S. 44-46.

<sup>7</sup> Dazu s.u. S. 39-43 und die entlarvende Bemerkung in 67,5.

<sup>8</sup> Doch wird der fiktionale Charakter von *Met.* XI verkannt, wenn man die dort geschilderte Bekehrung zum Isismysterium als autobiographisches Bekenntnis des Autors verstehen will; vgl. S. 307.

richten seines afrikanischen Landsmannes Augustinus,<sup>9</sup> ein historisch schlüssiges Gesamtbild.

## 1.2. Heimat, Herkunft, Studium

Seine Geburtsstadt war Madaurus, heute Mdaurusch in Algerien,<sup>10</sup> am Rand der mediterranen Zivilisation im numidischen Hinterland recht hoch an den Südausläufern des Atlasgebirges gelegen. Dort wuchs er als Sohn einer angesehenen Familie römischer Bürger auf: sein Vater bekleidete in dieser Stadt, die im 1. Jh. n.Chr. zu einer römischen *Colonia* befördert worden war, den Dekurionenrang, brachte es bis zum höchsten provinzstädtischen Amt des *Duumvir*<sup>11</sup> und hinterließ bei seinem Tod seinen beiden Söhnen rund zwei Millionen Sesterzen, immerhin das fünffache Mindestvermögen für die Ritterklasse.<sup>12</sup>

Obgleich in Madauros Ausbildungsmöglichkeiten bestanden und zwei Jahrhunderte später Augustinus seine literarische und rhetorische Unterweisung dort begann,<sup>13</sup> arrangierte die Familie für Apuleius eine teurere Ausbildung in Karthago, wo er dann auch – so stellt er es jedenfalls dem karthagischen Publikum in einer seiner Reden dar – erste Schritte zum platonischen Philosophen getan haben will, um dies in Athen zu vervollkommen.<sup>14</sup> In einer anderen, am selben Ort gehaltenen Rede verhehlt er allerdings nicht, dass es eigentlich Athen war, wo ihm die erlesenere Bildung in Dichtung, der Geometrie (und damit Mathematik), Musik, Dialektik (Logik) und in der gesamten Philosophie zuteil wurde.<sup>15</sup> Dort will er sich auch in zahlreiche Mysterienkulte haben einweihen lassen.<sup>16</sup>

Anhaltspunkte für das ungefähre Geburtsjahr des Apuleius in der Mitte bzw. zweiten Hälfte der Zwanziger des 2. Jh. n.Chr. ergeben

<sup>9</sup> Vgl. S. 285 Anm. 1; S. 326f.

<sup>10</sup> S. GSELL, Khamissa, Mdaourouch, Announa, Paris 1922; die inschriftlich und durch die arabische Weiterentwicklung des Ortsnamens nahegelegte Schreibweise *Madauros* hat sich gegenüber der aus älterer Literatur vertrauten, aber nur ein einziges Mal in den *Aug. Conf.* II 5 zu erschließenden Form *Madaura* durchgesetzt.

<sup>11</sup> *Apul. Apol.* 24,9.

<sup>12</sup> Vgl. 23,1.

<sup>13</sup> Auch dieser studierte mit 16 Jahren in Karthago weiter (*Aug. Conf.* II 5).

<sup>14</sup> *Apul. Flor.* 18, 15f.

<sup>15</sup> *Flor.* 20,2-4.

<sup>16</sup> *Apol.* 55,8; dazu S. 307 mit Anm. 83; S. 312.

seine Freundschaften. Sein Mitschüler aus karthagischen, aufgrund des für ihn gebrauchten Wortes *condiscipulus* weniger wahrscheinlich aus athenischen Zeiten oder etwa in Rom, Aemilianus Strabo, *Consul suffectus* 156 n.Chr., setzte sich für die Ehrung des Jugendgefährten ein. Aemilianus Strabo dürfte entsprechend dem in der Kaiserzeit beschleunigten *Cursus honorum* als Konsul um die 32 Jahre alt und somit um 124 n.Chr. oder aber früher geboren sein.<sup>17</sup> Apuleius war wohl der Jüngere: hat er doch, während der andere beinahe schon Konsul war, immer noch als Student in Athen, eine innige Freundschaft mit dem Studienanfänger Pontianus geknüpft, dem er nicht allzulange später in Nordafrika unter schicksalhaften Umständen wiederbegegnen sollte.<sup>18</sup>

### 1.3. Reisen

Über die Stationen seiner ausgedehnten, vom väterlichen Vermögen finanzierten Wander- und Reisezeit, deren Länge er in einem Atemzug mit seinem langen Studium hervorhebt (*Apol.* 23,2), hat Apuleius nur knappe Andeutungen geliefert. Mit Sicherheit führte sie ihn nach Rom (*Flor.* 17,4). Abgesehen vom festländischen Griechenland, das er während seiner Athener Zeit Gelegenheit zu bereisen hatte, hegte er eigene Erinnerungen an die Ägäisinsel Samos (*Flor.* 15,4) und will auch ein Naturphänomen in Hierapolis im kleinasiatischen Phrygien selbst gesehen haben.<sup>19</sup> Solche Andeutungen sind für einen Redner wie Apuleius, der dem Auditorium seine Bildung und Welterfahrung so freigiebig mitteilt, spärlich. Sie lassen, abgesehen von Athen und Rom, die weiteren bedeutenden Zentren des damaligen Geisteslebens vermissen – keine Rede von Pergamon, Ephesos und Smyrna, und selbst auf dem Weg nach Alexandrien strandet er in Oea – und geben zu vermuten, dass sein Wirkungsfeld, aus dem sich neben der Verteidigungsrede auch die Exzerpte der Florida erhalten haben, eben doch nur die lateinische Sphäre war, und zwar verschiedene Stätten in der Mittelmeerprovinz *Africa*. Dort hatte er ein leichtes Spiel, wenn er stets in neuer Manier seine Griechischkenntnisse hervorkehrte.

---

<sup>17</sup> *Flor.* 16,36f; PIR<sup>1</sup> S 674; THOMASSON 1996, 70.

<sup>18</sup> *Apol.* 72,3.

<sup>19</sup> *Apul. Mund.* 17 (327).

#### 1.4. Ankunft in Oea, Heirat, Prozess

Die frühesten Daten für die afrikanischen Aktivitäten des nunmehr ausgebildeten Apuleius liefert uns sein erstes erhaltenes literarisches Zeugnis: die *Verteidigungsrede*, die in den Winter 158/9 oder, etwas weniger wahrscheinlich, 160/1 zu datieren ist (s.u.):

*„Nicht lange Zeit“ (Apol. 72,3) vor der Ankunft des Apuleius in Oea:*

Pontianus (natürlich volljährig) kommt nach Athen und wohnt dort mit Apuleius eine unbestimmte Zeit eng zusammen.<sup>20</sup> Später hält er sich in Rom auf.

*Im Vorfeld der Ankunft des Apuleius in Oea (vgl. 72,1):*

Als Pontianus' und seines Bruders Großvater väterlicherseits stirbt, will sich Pudentilla wiederverheiraten (68,6-69,1). Ihr Schwager Aemilianus schreibt das dem volljährig<sup>21</sup> in Rom weilenden Pontianus (69,5). Darauf kehrt dieser sofort heim (71,4).

*Erster Winter des Apuleius in Oea (und anschließender Sommer):*

Apuleius kommt nach Oea (72,2-5), braucht Erholung (72; 73,2 reualesco) und wird nach vieltägigem Aufenthalt<sup>22</sup> bei den Appii von Pontianus eingeladen, der ihm die Weiterreise auch wegen des verstrichenen Winters (72,5) ausredet.

*Zweiter Winter und anschließender Sommer:*

Als jetzt Apuleius wieder an Abreise denkt, wird ihm bei seiner Abschiedsrede das Bürgerrecht angetragen (73,2). Insgesamt hat er nun mit Pontianus und Pudentilla ‚für die Dauer eines Jahres‘ (73,7), also fast bis ans Winterende, zusammen gelebt. Auf das Heiratsgesuch des Pontianus reagiert Apuleius zunächst ablehnend. Die dann doch beschlossene Heirat bekommt einen ‚so geringen Aufschub‘ (73,9), bis Pudens erwachsen<sup>23</sup> und Pontianus verheiratet ist. Wohl kaum unmittelbar nach diesen Vorgängen suchen Pudentilla und Apuleius gemeinsam dem Pontianus vergeblich seine eigene Heirat auszureden (87,3).

*Dritter Winter und anschließender Sommer:*

Gegen Ende des 3. Winters<sup>24</sup> heiratet Pontianus am Tag der Volljährigkeit des Pudens (87,10). Ein Zerwürfnis bricht aus (74ff), Pontianus hält Pudentilla

<sup>20</sup> Wie lange man die Athener Zeit vor den Begebnissen ansetzen möchte, hängt ab von der Interpretation der (korrupten) Angabe *Apol. 72,5* und von der Einschätzung, wie früh Pudentilla wohl ihren ersten Sohn bekam.

<sup>21</sup> Dies ist trotz 68,6 hinzugefügt und soll wohl erklären, wieso Pontianus fern ist.

<sup>22</sup> Hier ist wohl die in den ersten Tagen gehaltene Äskulaprede anzusetzen (55,10).

<sup>23</sup> Diese pflegte zwischen dem 14. und dem 18. Lebensjahr (selten sogar noch später) in einer religiösen Feier am Tag des Liberaliafestes (17. März) zu erfolgen.

<sup>24</sup> Für eine fast einjährige Periode zwischen dem Heiratsversprechen von Apuleius und Pudentilla und der Hochzeit des Pontianus bzw. Volljährigkeits-

ihre Verbindung mit Apuleius vor (77,5-7), sein Schwiegervater Rufinus beschimpft sie (78,1f). Pudentilla zieht sich aufs Land zurück und schreibt Pontianus (78,5). Er folgt mit Frau und Bruder der Einladung und wohnt 2 Monate bei Pudentilla (87,6; April/Mai?). Pudentilla weist ihre Söhne zurecht (87,8f), und man geht uneinig auseinander (deshalb die Versöhnung 94,2). Danach (87,9 *post illa quae dixi*) heiraten Apuleius und Pudentilla in aller Stille auf dem Landgut. Apuleius drängt seine Frau zur Übertragung von Eigentum auf die Söhne (93,3-6). Pontianus versöhnt sich mit ihnen (94) am Ende des Prokonsulatjahrs (1.7.-30.6.) von Lollianus Avitus (s.u.).

*Angehender vierter Winter.*<sup>25</sup>

Auf der Rückreise von Karthago stirbt Pontianus (96,5f). Pudentilla wird des Trauerhauses verwiesen (100,6). Nach dem Tod des Sohnes, sehr kurz vor dem Prozess (99,3), verfasst sie, ca. 42-43 Jahre alt (89), auf Apuleius' Druck ein ihrem Sohn Pudens günstiges Testament, das Apuleius ihm beim Prozess vorhält (99f).

Dies alles erfahren wir von Apuleius in seiner *Verteidigungsrede* gegen Vorwürfe, die ihm zufolge am Rande seines Auftritts an einem Gerichtstag in der Nachbarstadt Sabratha in Umlauf gebracht wurden und in eine Verklagung wegen Zauberei mündeten (1,5f). Richter war als Provinzgouverneur der Prokonsul Claudius Maximus<sup>26</sup>, der Nachbar des mit Apuleius bekannten Lollianus Avitus (94,3-6).<sup>27</sup>

Als einziger unangreifbarer Anhaltspunkt zu einer Datierung steht das einstige Konsulatsjahr des Avitus 144 n.Chr. fest. Sein Prokonsulat könnte dann nach Ablauf der einst üblichen 13 Jahre Wartezeit er-

feier des Pudens spricht die vom Prozesstermin her gegebene Zeitmessung *triennium* für die Ende des 1. Winters gehaltene Debutrede (gegen die inklusive Zählung von *triennium* HUNINK 1997,2 zu 55,10). Andernfalls hätte man gegen Winterende im Hinblick auf den 17. März desselben Jahres kaum von einem ‚Aufschub‘ reden können. Einige Zeit benötigt zudem die bereits vor der Hochzeit des Pontianus wegen der Einwände gegen seine Heirat (76,3) eingetretene Entfremdung. Gegen das Verstreichen so langer Zeit zwischen dem Heiratsversprechen von Apuleius und Pudentilla und der Doppelfeier von Pudens und Pontianus spräche auf den ersten Blick *t a n t u l a m o r a* und die Erwägung, dass Apuleius nur deshalb von einem Aufschub reden mag, um so zur Verheiratung des Pontianus zu kommen und sie als Auslöser allen Übels auszumachen (74,2f). Letzteres wäre aber bloße Vermutung, und *t a n t u l a m o r a* konnte Apuleius auch rhetorisch formulieren, um das Drängen des Pontianus zu betonen.

<sup>25</sup> *ferme triennium* nach dem rednerischen Debut in Oea (55,10).

<sup>26</sup> PIR<sup>2</sup> C 933; man vermutet, auch aufgrund seiner Anhängerschaft zur stoischen Schule (*Apol.* 19,2), dass es sich um denselben wie den späteren gleichnamigen stoischen Lehrer Marc Aurels handelt (PIR<sup>2</sup> C 934; A. BIRLEY, *Marcus Aurelius*, London<sup>2</sup>1987, 96f). Vgl. unten S. 31.

<sup>27</sup> PIR<sup>2</sup> H 40; THOMASSON 1996, 62f.

folgt sein, doch sind unter Antoninus Pius und Marc Aurel (161-180 n.Chr.) auch 15 oder gar 16 Jahre nicht selten. Aus Statuen von Kaiser Antoninus Pius am Prozessort ergibt sich dessen Todesjahr 161 n.Chr. als *terminus ante quem* (85,2).

In einem der beiden Amtsjahre 158/9 oder 159/60 war Egrilius Plarianus Prokonsul.<sup>28</sup> Wenn Lollianus Avitus und Claudius Maximus erst nach ihm regierten, wären bei ungefähr gleichlanger Wartezeit ihre Amtsjahre also nur auf 159/60 sowie 160/1, dementsprechend das vorangehende des Egrilius Plarianus auf 158/9, und der Prozess im Winter 160/1 n.Chr. anzusetzen. Doch werden für eine Vorgänger und Nachfolger überraschend unterbietende Warte- und frühere Amtszeit von Lollianus Avitus, und somit einen früheren Prozesstermin Inschriften aus dem Umkreis des Theaters von Leptis Magna angeführt, die als dritte Stadt zusammen mit Sabratha und Oea die libysche Tripolis formierte: Eine mit der 20. *tribunicia potestas* des Antoninus Pius zwischen den 10.12.156 und den 9.12.157 datierte Inschrift<sup>29</sup> preist, soweit erhalten, öffentlich finanzierte Baumaßnahmen am Stadttheater. Zwei weitere Inschriften,<sup>30</sup> deren zweite offenbar am *proscenium*, an prominentester Stelle auf der Stirnseite der Bühne, angebracht war, erinnern an die Einweihung weiterer Bauteile in und am Theater unter dem Prokonsul Lollianus Avitus. Wenn man diese vom Prokonsul eingeweihten Bauteile mit der anderen, nach Kaisertitulatur datierten Baumaßnahme zusammenlegte, wäre Lollianus Avitus nach Ablauf von 13 Jahren 157/8 Prokonsul, sein Nachfolger Claudius Maximus 158/9 und der Prozess in der Winter- und Reisezeit desselben Amtsjahrs. Mit dieser – verlockenden, aber doch nicht zwingenden – Hypothese schloss GUEY als Frage ab.<sup>31</sup> Weitere, hypothetische, Erwägungen traten ihr inzwischen an die Seite.<sup>32</sup> Doch

---

<sup>28</sup> M.A. MERLIN, Un proconsul d'Afrique méconnu, Egrilius Plarianus: Comptes rendus Acad. Inscr. (1942), 235-242; THOMASSON 1996, 63f.

<sup>29</sup> IRT nr. 372.

<sup>30</sup> IRT nr. 533f.

<sup>31</sup> J. GUEY, Au théâtre de Leptis Magna. Le proconsulat de Lollianus Avitus et la date de l'Apologie d'Apulée: REL 29 (1951), 307-317.

<sup>32</sup> Die Vorverlegung des Prokonsulats von Prifernius Paetus (PIR<sup>2</sup> P 939), bei Umkehr seiner chronologischen Erwähnung in seiner Ehreninschrift, in das (zur üblichen Wartezeit von 14 führende) „freie“ Amtsjahr 160/1 und die in der Tat bemerkenswerte Zugehörigkeit zu einer seltener verwendeten Marmorart, welche IRT nr. 372 (s.o.) mit einer fragmentarischen Namenservähnung des Lollianus Avitus (IRT 535) teilt (THOMASSON 1996, 64f).

genügt das noch nicht, diese wahrscheinlichere der beiden Datierungsmöglichkeiten als gesichert zu behandeln.<sup>33</sup>

Wie immer man dazu stehen mag: hier erweist sich die feste historische Einbindung der Rede des Apuleius, wie im übrigen auch die tripolitanischen Inschriften eine Familie der *Granii* (vgl. 1,5) und einen anderen Cassius Longinus (vgl. 101,6f) bezeugen. Die *Gens Aemilia*, zu der Pudentilla gehört, brachte im ausgehenden 2. Jh. n.Chr. als eine der vornehmsten Familien von Oea sogar einen Konsul und Prokonsul hervor.<sup>34</sup> Kaum weniger angesehen war die Anklägerfamilie, die später einen Suffektkonsul stellte.<sup>35</sup>

### 1.5. Weitere Karriere in Africa proconsularis

Wer, wie Apuleius in Oea, ein ganzes Jahr bei Freunden zu Gast blieb und vor dem Gedanken an eine Heirat vor allem aus Reiselust zurückzuschrecken vorgab (72,5; 73,7), hatte mit Sicherheit kein Amt und keine dringenden beruflichen Verpflichtungen. Als ungefähr Dreißigjähriger befand sich dieser Apuleius immer noch auf ständiger Bildungsreise. Unproduktiv war er dabei freilich nicht. In seiner Verteidigungsrede verwies er auf vielseitige Publikationen, u.a. (neben 33,1 und 3) eine Gedichtsammlung (6,1), naturwissenschaftliche Schriften (36,8), eine Rede vor dem Prokonsul (24,1). Auch füllte der virtuose Redner bei einem öffentlichen Vortrag in Oea die Basilika (73,2). Sich selbst (3,5) und auch seinen Widersachern (4,1) galt er dabei zunächst als Philosoph und hat in der Tat seine Verteidigung genutzt, um ein eindrucksvolles Bild seiner geradezu universalen Auffassung

---

<sup>33</sup> Z.B. R. SYME, *Proconsuls d'Afrique sous Antonin le Pieux*: REA 61 (1959), bes. 316f; doch vermutet W. ECK, *Art. Lollianus 4.*: NPauyl 7 (1999) „wohl“ 157/8 als Prokonsulatsjahr.

<sup>34</sup> Lucius Aemilius [Frontinus]: IRT nr. 230 mit PIR<sup>2</sup> A 348; GUEY 1954, 117f (zur Familie weiterhin IRT nr. 240 und 241). Mit einer Erwähnung dieses bereits die Karriereleiter erfolgreich erklimmenden Verwandten von Pudentilla hätte Apuleius Pudentillas Klassenunterschied zu seiner eigenen Person bewusst gemacht.

<sup>35</sup> Qu. Sicinius Clarus Po[ntianus?], prätorischer Statthalter in Thrakien 202 n.Chr. und bald darauf *Consul suffectus*; B.E. THOMASSON, *Die Statthalter der römischen Provinzen Nordafrikas von Augustus bis Diocletianus 2 Bde.* (Acta Instituti Romani Regni Sueciae, ser. in 8° vol 9, 1-2), 1960, 1, 170 nr. 45; s. auch S. 43.

von diesem Beruf zu entwerfen,<sup>36</sup> die auch Naturwissenschaften und die Medizin einschloss.

Über weitere Stationen seines Lebens unterrichten uns Ausschnitte aus seinen Reden, die in den *Florida* gesammelt sind. Der Prozess hatte ihm nicht geschadet, er war also nicht abgeurteilt worden. Umgekehrt mag die Anklage und ihre souveräne Widerlegung ihm größere Bekanntheit, vielleicht sogar den endgültigen Durchbruch eingetragen haben. In den Sechzigern wirkte er in Nordafrika, und zwar vor allem in Karthago, wo er zu einem nicht näher bestimmten Zeitpunkt auf sechsjährige erfolgreiche Tätigkeit als Vortragsredner zurückblickte (*Flor.* 18,16) und vor so hohen Personen wie den zu verabschiedenden Prokonsuln Cocceius Severianus Honorinus<sup>37</sup> und Cornelius Scipio Orfitus<sup>38</sup> und bereits deren Vorgängern reden durfte (*Flor.* 9,31).

Sein einstiger Studienfreund, der erwähnte Aemilianus Strabo, für dessen Prokonsulat Apuleius gegen Ende der Sechziger oder gar erst zu Beginn der Siebziger gut Wetter machte (*Flor.* 16,40), stiftete ihm in Karthago ein Standbild (ebd. 16,1) mit Billigung des Stadtrats, der dem Ehrenmal auch einen Aufstellungsplatz zuwies. Im religiösen Leben der Stadt bekleidete Apuleius bereits eine Ehrenstellung, möglicherweise des Oberpriesters der Provinz.<sup>39</sup>

Was freilich zunächst wie ein rückhaltloser Ehrenbeweis seiner Wahlheimat anmutet, könnte genauer besehen bloß ein von dem einflussreichen Politikerfreund für seinen treuen Anhänger mit Mühe und erst unter Zusage einer privaten Finanzierung durchgesetzter Teilerfolg sein. Darauf scheint nämlich der merkwürdige Umstand hinzudeuten, dass Apuleius noch auf einen in derselben Sitzung aufgeschobenen Beschluss über eine weitere, aus öffentlichen Mitteln zu finanzierende Statue zu sprechen kommt. Die von Apuleius für den Aufschub gelieferte Erklärung soll möglicherweise beschönigen, dass man zunächst eben kein Geld für eine Statue erübrigen wollte, sie dann mit Strabos privater Finanzierung zuließ und zugleich die Ent-

---

<sup>36</sup> *Apol.* 4-24; vgl. S. 50-52.

<sup>37</sup> *Flor.* 9; vermutlich 162/3, jedenfalls während der gemeinsamen Regierung von Marc Aurel und Verus (vgl. *fauor Caesarum* ebd. 9, 27); PIR<sup>2</sup> C 1230; THOMASSON 1996, 66.

<sup>38</sup> *Flor.* 17; zur Person PIR<sup>2</sup> C 1447; THOMASSON 1996, 66; vgl. auch u. S. 18f. mit Anm. 46.

<sup>39</sup> *Flor.* 16,38; Aug. *Ep.* 138,19; vgl. HARRISON 2000, 8 Anm. 30.

scheidung über ein städtisch gefördertes Standbild auf den Sankt Nimmerleinstag verschob.<sup>40</sup>

Nach den Sechziger Jahren lässt sich die Karriere des Apuleius, die ihn offenbar nie in ein Staatsamt geführt hat,<sup>41</sup> nicht weiterverfolgen. Hingegen machen die Widmungen zweier philosophischer Werke wahrscheinlich, dass er, sicherlich erst nach dem Prozess, einen eigenen Sohn namens Faustinus gehabt hat,<sup>42</sup> und lassen, sofern sich bei diesem Sohn die für Lektüre erforderliche philosophische Reifung bereits eingestellt hatte, mit einer Fertigstellung beider Schriften frühestens in den Siebzigern rechnen. Festere Eingrenzungen ergeben sich weder für diese philosophischen Werke noch für die berühmten *Metamorphosen* zwingend, so dass die historische Person des Apuleius, die seine *Verteidigungsrede* und später die *Florida* noch so klar hervortreten lassen, mit zunehmendem Alter hinter seiner literarischen Persönlichkeit zurücktritt.

## 2. Weitere Werke des Apuleius

Von Apuleius erhalten sind Reden (meist in Ausschnitten), philosophische Abhandlungen, teils ebenfalls in Vortragsform, und mit weiterführenden Zusätzen versehene Übersetzungen,<sup>43</sup> in denen er griechische Philosophie im Lateinischen vermittelte, und sein literarisches Hauptwerk, die *Metamorphosen*.

Weiteres ist verloren oder versprengt erhalten, z.B. poetische Ergüsse, aus denen die *Verteidigungsrede* ein spaßiges Begleitbrieflein zu einer Zahnpasta und zwei erotische Gedichte über junge Männer als Kostproben gibt.<sup>44</sup> Mit seiner Gedichtsammlung *Tändeleien* war Apuleius bereits vor dem Prozess an die Öffentlichkeit getreten.<sup>45</sup> Sein angekündigtes Lobgedicht auf Orfitus gehört in dessen Prokon-

---

<sup>40</sup> Ebenso hat er in einer dann publizierten Rede mit Gegnern seiner Statuensetzung in Oea gestritten (Aug. *Ep.* 139,19). Zur vermutlichen ihm gehörenden Statuenbasis in Madauros vgl. S. 312 Anm. 105; AP 2,303 erwähnt seine Statue im Zeuxippgymnasium zu Konstantinopel.

<sup>41</sup> Aug. *Ep.* 138,19.

<sup>42</sup> Zu Beginn von *De mundo* und am Eingang des zweiten Buchs von *De Platone*.

<sup>43</sup> Seine Arbeitsmethode beschreibt er in *Apol.* 36,6; 40,4.

<sup>44</sup> *Apol.* 6,3; 9,12 und 9,14.

<sup>45</sup> *Apol.* 6,1; zu der den *Poetae novelli* nicht folgenden altertümlichen Form und Metrik vgl. STEINMETZ 1982, 337f; einen weiteren Vers dieser Sammlung zitiert und ihren Namen bestätigt Nonius (Apol. *fr.* 1 BEAUJEU).

sulat 163/4 n.Chr.<sup>46</sup> Den Karthagern stellt er einen griechisch und lateinisch verfassten Hymnus auf Äskulap in Aussicht (*Flor.* 18, 37-39) und gedenkt, sie in die Zweisprachigkeit zunächst mit einem griechisch beginnenden Dialog einzustimmen, in welchem sich ein lateinisch redender Interlokutor hinzugesellt (39-43) – ganz der Tausend-sassa unseres anfänglichen Zitats.

Natürlich ist Apuleius in seiner Karriere mit vielen derartigen Vorträgen aufgetreten, von denen in den *Florida* nur ein geringer Teil greifbar ist. So lässt er in seiner *Verteidigungsrede* (55,10-12) aus einer schon publizierten Rede über die *Hoheit des Äskulap* vorlesen und erinnert an die Begeisterung, die ein weiterer Vortrag in Oea auslöste (73,2).

Von seinen griechisch verfassten Werken wird ein Abschnitt aus *quaestiones naturales* (Φυσικὰ ζητήματα) verlesen,<sup>47</sup> seine zoologische Beschäftigung mit Fischen aber auch an lateinischen Schriften vorgeführt (38,5 und 9). Unter sonstigen Titeln, u.a. auch botanisch-agrarischer und heilkundlicher Schriften,<sup>48</sup> könnte diesen Kreis naturwissenschaftlicher Publikationen eine astronomische Schrift abrunden (*Apul. fr.* 22-25), während die Übersetzung der mathematischen Schrift des Nikomachos von Gerasa,<sup>49</sup> von Platons *Phaidon* (*fr.* 9f), vielleicht das Buch über den *Staat* (*fr.* 13) sowie die Behandlung der in mancher Hinsicht verwandten Musiktheorie<sup>50</sup> von seinem Bemühen um die Vermittlung platonisch, teilweise schon wieder pythagoreisch gefärbter Lehre zeugt.

<sup>46</sup> Die Vorrede dazu ist *Flor.* 17.

<sup>47</sup> P.L. SCHMIDT im Handbuch der lat. Lit. der Spätantike Bd. 4, München 1997, 312f denkt an die zweifach als Schrift des Apuleius bezugten *Coniuales quaestiones* und betrachtet diese als ein griechisch wie lateinisch publiziertes Werk, unter dessen Themen die Titel *De arboribus*, *De piscibus* (erschlossen aus den Fischverweisen in der *Apologie*) und *De medicinalibus* einzuordnen seien. Doch *Apol.* 36,8 sowie 37,4ff lässt in Verbindung mit 37,5 eher an getrennte griechische und lateinische Werke denken, und die landwirtschaftlichen und heilkundlichen Titel (s. Anm. 48) sind ohne jeden Hinweis auf Zugehörigkeit zu einem solchen symposiastischen Gesamtwerk bezeugt (s. auch HARRISON 2000, 31 Anm. 114).

<sup>48</sup> *De arboribus* (*Apul. fr.* 16); *fr.* 15 wird von BEAUJEU ohne zwingenden Grund *De re rustica* tituliert; zur medizinischen Schrift *fr.* 14 vgl. HARRISON 2000, 26.

<sup>49</sup> Cassiod. *Inst. Div.* II 4,7; II 5,10.

<sup>50</sup> Auf Cassiod. *Inst. Div.* II 10 wies für Apuleius zuerst HARRISON 2000, 31f hin.

Der *Hermagoras* hingegen mag ein petronähnlicher Roman sein (Apul. fr. 3-8). Sonstige Werktitel wie *Epitoma historiarum* (fr. 11f), *De prouerbiis* (fr. 2), *Erotikos* (fr. 21) lassen zwar jeweils den verlorenen Inhalt nur erahnen, insgesamt aber die ganz erstaunliche Vielseitigkeit des Apuleius eindrucksvoll hervortreten.<sup>51</sup>

In den *Metamorphosen*, ‚Verwandlungen‘, auch genannt ‚Der Goldene Esel‘ muss der in einen solchen verwandelte Ich-Erzähler Lucius vielerlei Abenteuer durchstehen, bis er in den Mysterien der Isis seine Rückverwandlung erlangt.<sup>52</sup> Von den kunstvoll eingeflochtenen Binnenerzählungen ist vor allem *Amor und Psyche* berühmt.<sup>53</sup> Es ist schwer vorstellbar, dass die *Metamorphosen* mit ihren miraculösen<sup>54</sup> und schlüpfrigen Elementen bereits vor dem Hexereiprozess bekannt gewesen wären und trotzdem, anders als die *Tändeleien*, so gar keine Rolle in der *Verteidigungsrede* gespielt hätten.

Aus den Prunkreden des Apuleius ist eine Sammlung mit 23 Exzerpten unter dem Titel *Florida*, überliefert (ungefähr: ‚Blütenlese‘). Die noch erkennbare, in der heutigen Form freilich gewaltsame Einteilung in vier Bücher gibt die vorliegenden Reste als Resultat starker Verkürzung<sup>55</sup> einer viel umfangreicheren Sammlung zu erkennen (von Apuleius selbst angelegt?). In den Abschnitten von sehr verschied-

---

<sup>51</sup> Umsichtige Behandlung aller Apuleiusfragmente bei HARRISON 2000, 14-38.

<sup>52</sup> Mit der Handlung, auf die noch unten S. 300-305 weiter eingegangen wird, legt Apuleius seine Version eines griechischen Eselsromans vor, der nach Phot. *Bibl. cod.* 129 die ersten beiden Bücher der *Metamorphosen* des Lukios von Patrai gebildet und große Ähnlichkeit mit einem lukianischen *Lukios* bzw. *der Esel* gehabt haben soll. Umstritten ist die Beziehung dieser Angabe mit dem im Lukiancorpus erhaltenen, aber wohl unechten *Lukios* bzw. *Esel*.

<sup>53</sup> Nach dem Vorbild der *Milesischen Geschichten*, erotischer Novellen des Aristides von Milet (ca. 100 v.Chr.), die Cornelius Sisenna ins Lateinische übersetzt hatte. Zur Funktion der Erzählung *Amor und Psyche* s.u. S. 305f. Fulgentius allegorisierte sie zu Beginn des 6. Jh. christlich in seinen *Mythologiae*; nachdem Boccaccio sich die Handschrift F, die heute Basis der Apuleiusüberlieferung für *Met.*, *Apol.* und *Flor.* ist, angeeignet hatte, wurde seine literarische Technik imitiert; vgl. A. SCOBIE, The influence of Apuleius' *Metamorphoses* in Renaissance Italy and Spain, in: B.L. HIJMANS / R.TH. VAN DER PAARDT, *Aspects of Apuleius' Golden Ass*, Groningen 1978, 211-230.

<sup>54</sup> Vgl. S. 298-308, bes. 299.

<sup>55</sup> Möglicherweise durch den *Metamorphosen*- und *Apologie*-Editor Salustios; vgl. PECERE 1984.

dener, teilweise vielleicht ganze Reden umfassender Länge,<sup>56</sup> geht es um Literatur, Philosophie und Politik, diese vor allem im Gemeinwesen von Karthago. Soweit sie Anhaltspunkte zur Datierung bieten, sind sie nach 160 n.Chr. anzusetzen.

Die Rede *Über den Gott des Sokrates (De deo Socratis)*<sup>57</sup> vermittelt grundlegende Einsichten in eine mittelplatonische Lehre von verschiedenen Abstufungen des Göttlichen und damit eine erste systematische Dämonologie.<sup>58</sup> Augustinus hat sich mit der Schrift in *De ciuitate Dei* eingehend auseinandergesetzt.<sup>59</sup> Mit demselben Thema befassten sich in der frühen Kaiserzeit Plutarch, *De genio Socratis* und Maximus von Tyros (*or.* 10).

In derselben Tradition führt die frühestens in die Siebziger zu setzende<sup>60</sup> Abhandlung *Über Platon und seine Lehre (De Platone et eius dogmate)* in zwei Büchern nach einer Darstellung von Platons Leben in dessen Naturphilosophie und Ethik ein. Der dritte der in *Plat.* 1, 4 (189) angekündigten Teile der Philosophie fehlt, falls nicht das in seiner Echtheit umstrittene aristotelische Lehrbuch *Περὶ ἐρμηνείας* einen Ersatz bieten sollte (s.u.).

Nicht vor den Siebziger Jahren<sup>61</sup> publizierte lateinische Bearbeitung<sup>62</sup> der unter dem Namen des Aristoteles weitverbreiteten, aber wohl erst 100 Jahre zuvor verfassten Schrift *Über die Welt (Περὶ*

<sup>56</sup> *Flor.* 9 und 16?

<sup>57</sup> Fraglich ist die Zugehörigkeit und Zusammengehörigkeit des Prologs, an dessen Schluss z.B. die Ankündigung, von einer griechischen Erörterung über dasselbe Thema nun ins Lateinische überzuwechseln, in Widerspruch mit dem vorangehenden Latein steht; die überlieferte Zusammengehörigkeit verteidigt V. HUNINK, *The Prologue of Apuleius' De Deo Socratis: Mnemosyne* 48 (1995), 292-312, doch bleibt der Eindruck, dass bei der Spaltung des Apuleiuscorpus in zwei Bände, deren einer mit *Metamorphosen, Verteidigungsrede* und (bereits verkürzten) *Florida* durch die Haupthandschrift F erhalten ist, versehentlich ein Rest der *Florida* dem Beginn des zweiten zufiel, in welchem *De deo Socratis, Asclepius, De Platone* und *De mundo* zusammen überliefert worden sind; vgl. auch F. REGEN, *Il De Deo Socratis di Apuleio, Maia* 51 (1999), 429-256 (ebd. 436 mit Anm. 45 Zuweisung aller fünf Prologteile zu den *Florida*) und 52, 2000, 41-66.

<sup>58</sup> Dazu S. 292-298.

<sup>59</sup> Vgl. S. 326f.

<sup>60</sup> Wegen der Widmung an Faustinus, vgl. oben S. 18.

<sup>61</sup> Wegen Widmung, vgl. o. S. 18.

<sup>62</sup> Für ihre Echtheit u.a. REGEN 1971, 107-110; A. MARCHETTA, *L'autenticità apuleiana del De Mundo*, Roma 1991.

κόσμου, *De mundo*). Der Vergleich von Original und Übersetzung gibt Einblick in die Arbeitsweise des Apuleius.<sup>63</sup>

*Zweifelhaftes und Unechtes*: Schon zum Nachleben<sup>64</sup> von Apuleius gehört, dass unter seinem wohlbekanntem Namen und vielleicht auch im philosophischen Schriftencorpus fremde Werke tradiert sind, deren Thematik an den echten Apuleius anknüpft. Hierzu könnten, falls sie nicht doch echt sind, ein aus dem Griechischen umgearbeiteter<sup>65</sup> Dialog zwischen Hermes und seinem Schüler *Asclepius* in seinem Corpus<sup>66</sup> und ein separat überliefertes Handbuch der peripatetischen formalen Logik mit dem griechischen Titel *Περὶ ἑρμηνείας (De interpretatione)*<sup>67</sup> sowie zwei Gedichte gehören.<sup>68</sup> Mit einer aus dem Griechischen übertragenen *Physiognomonie*,<sup>69</sup> der heilkundlichen Schrift *De medicaminibus herbarum*<sup>70</sup> und einer weiteren *De remediis salutaribus*<sup>71</sup> gibt der – teilweise gar erst im 19. Jh. formierte – Pseudo-Apuleius das treffende Spiegelbild seines Namensgebers ab.<sup>72</sup>

<sup>63</sup> Vgl. s.B. STEINMETZ 1982, 220; HIJMANS 1987, 399f.

<sup>64</sup> Zu seiner Wirkung bei christlichen Schriftstellern vgl. unten S. 285 sowie S. 326f., zu sprachlichen Einflüssen seit Tertullian J. FONTAINE, *Aspects et problèmes de la prose d'art latine au III<sup>e</sup> siècle*, Torino 1968, 5 und 45f, zur philosophischen Nachwirkung S. GERSH, *Middle Platonism and Neoplatonism 1. The Latin tradition (Publications in medieval studies 23)*, Notre Dame 1986, 215f; vgl. weiterhin C.C. SCHLAM, *Apuleius in the Middle Ages*, in: A.S. BERNARDO / S. LEVIN (Hrsg.), *The Classics in the Middle Ages*, Binghamton, NY 1990, 363-369; E.H. HAIGHT, *Apuleius and his influence*, London 1927.

<sup>65</sup> *Ascl.* 41 gibt PGM III 591 wieder.

<sup>66</sup> Zu Echtheitsvermutungen vgl. S. 289 Anm. 12; doch bleiben erhebliche Zweifel.

<sup>67</sup> Ersatz für die nicht ausgeführte platonische Logik (s.o. S. 21)? Die Echtheit verteidigten zuletzt R. KLIBANSKY / F. REGEN, *Die Handschriften der philosophischen Werke des Apuleius*, Göttingen 1993, 18-23; SANDY 1997, 38-41.

<sup>68</sup> S.J. HARRISON, *Apuleius Eroticus: Anth. Lat. 712 Riese: Hermes 120 (1992)*, 83-89.

<sup>69</sup> Ed. J. ANDRÉ, Paris 1981.

<sup>70</sup> E. HOWALD / H.E. SIGERIST, *Corpus Medicorum Latinorum 4*, Leipzig 1927, 15-225.

<sup>71</sup> Hierzu und zu weiteren mittelalterlichen Titeln K. SALLMANN, *Bibliographie im Handbuch der lat. Lit. der Spätantike Bd. 4*, München 1997, 317.

<sup>72</sup> Weiterführend G. MAGGIULLI / M.F. BUFFA GIOLITO, *L'altro Apuleio*, Napoli 1996.

## B. DIE SCHRIFT

### Einleitung

(Peter Schenk)

#### 1. Einführung

Im Verlauf seines Lebens wurde Apuleius in eine gefährliche Anklage wegen Magie verwickelt. Auf einer Reise nach Alexandria hatte er eines Tages die Stadt Oea (heute: Tripolis) erreicht. Dort war es nach einem längeren, krankheitsbedingten Aufenthalt zur Heirat mit der reichen Witwe Pudentilla gekommen. Deren Familie befürchtete eine erhebliche Vermögensminderung infolge der Mitgift und strengte einen Prozess gegen Apuleius an. Die Klage lautete auf Verführung der Pudentilla durch Magie. Es drohte die Todesstrafe. Die Verhandlung fand Ende 158 bis Anfang 159 n.Chr. (oder 160/161) vor dem Proconsul der Provinz Africa, Claudius Maximus, in der Stadt Sabratha statt. Durch eine Rede, in der Apuleius alle rhetorischen Register zieht, über die ein versierter Vertreter der Zweiten Sophistik verfügt, erreichte er einen Freispruch. Seine Verteidigungsrede ist für uns in mehrfacher Hinsicht ein einzigartiges Dokument. Es handelt sich nicht nur um die einzige vollständig erhaltene Rede des Apuleius, sondern auch um die einzige lateinische Gerichtsrede, die sich überhaupt aus der römischen Kaiserzeit erhalten hat. Zudem zeigt sie uns einen hervorragenden Vertreter der Zweiten Sophistik in einer besonderen Stunde rhetorischer Bewährung, da es sich hier nicht um eine der üblichen Deklamationen oder Prunkreden handelt. Insofern kann die Rede *De magia*<sup>1</sup> besondere Einblicke in den Zustand der rhetori-

---

<sup>1</sup> Der Titel wird zuweilen mit *Apologia*, in letzter Zeit jedoch häufiger mit *Pro se de magia* oder *De magia* angegeben. Die Befürworter dieser Fassung wie HIJMANS 1994, 1712f und HUNINK 1997 berufen sich auf die *subscriptions* in der Handschrift F, von der nach fast einhelliger Meinung (bezweifelt von PECERE 1987, aber ohne Konsequenz für den Text von *De magia*; vgl. HUNINK 1997,1, 28) alle anderen erhaltenen Handschriften abhängig sind, sowie auf deren direkte Abschrift f. Der Doppeltitel taucht dagegen zuerst in der *Editio princeps*, Rom 1469, auf und gilt als Humanistenkonjektur. Dem Herausgeber GIOVANNI ANDREA DE BUSSI (1417-1475) ist die Formulierung eines solchen Titels auf Grund seiner Kenntnisse der platonischen

schen Kunst, der lateinischen Sprache und der literarischen Form des Lateinischen im 2. Jh. n.Chr. gewähren. Zugleich ist es möglich, sie als Quelle für die gesellschaftliche, soziale und ökonomische Situation in der Provinz Africa, für das Rechtssystem und die Rechtspflege, für die Vorstellungen von Magie im Volke, für bestimmte wissenschaftliche Fragen sowie für ein genaueres Bild des Mittelplatonismus zu nutzen. Hier sollen die zentralen rhetorisch-literarischen As-

---

schen *Apologie* durchaus zuzutrauen. Unterstützt wird diese Annahme durch die Beobachtung, dass *Apologia* als lateinischer Werktitel erst im 4. Jh. bei Hieronymus (*epist. c. Ioan.* 1; *adv. Ruf.* II 1; *Ep.* 82,9) belegt ist. Dem hat zuletzt SCHINDEL 1998, 865-888 (vgl. jetzt auch HARRISON 2000, 42-44) entgegengehalten, F könne wegen zahlreicher Trennfehler nicht die Vorlage der *Editio princeps* gewesen sein. Da F einmal überfasst und „der ursprüngliche Textzustand an vielen Stellen verändert“ worden sei, käme „eine noch vor der Überfassung genommene Abschrift von F als Vorlage“ (887) in Betracht. Der in der *Editio princeps* überlieferte Titel *Apologia* könnte aus dieser handschriftlichen Vorlage stammen, die über eine ausführliche Titelangabe verfügt haben müsse. Die in F überlieferten *Subscriptiones* könnten Kurztitel zum verlorenen, aber in der *Editio princeps* erhaltenen Volltitel sein. Dann fehlte jedoch in diesen Kurztiteln gerade das entscheidende Stichwort *apologia*, während es sich in den wenigen Zwischentiteln der gedruckten Editionen erhalten hat (SCHINDEL 1998, 871 mit Anm. 32). Außerdem bietet auch die von F genommene Abschrift f den Eingangstitel ohne den Begriff *Apologia*. (SCHINDEL 1998, 868 glaubt, wegen einer „unnormalen Wortstellung“ sei der Titel in f „offensichtlich nur eine Rekonstruktion unter Nutzung der in F erhaltenen *Subskriptionen*“.) Mag es auch „voreilig“ (SCHINDEL 1998, 888) erscheinen, den Titel *Pro se de magia* in apodiktischer Weise als unumstößlich zu propagieren (so HUMANS 1994, 1712f), so kann SCHINDEL seine Auffassung nur mit vielen Konjunktiven stützen. Beispielsweise will er die gegenüber F richtigen Lesarten der *Editio princeps* nicht dem „versierten Philologen“ (SCHINDEL 1998, 884) und Herausgeber DE BUSSI, sondern der nicht eindeutig identifizierbaren handschriftlichen Vorlage zuweisen. Die Textverschlechterungen gegenüber F könnten nämlich nicht gut von derselben Person stammen (887). Das ist zwar nicht ausgeschlossen, aber wieder nur eine Möglichkeit. Die zu beobachtenden Qualitätsschwankungen können auch als Zeichen großer Eile angesehen werden, die angesichts des von DE BUSSI zu bewältigenden Arbeitspensums kaum verwunderlich wäre (dazu SCHINDEL 1998, 874). Es bleiben doch zu viele Imponderabilien, so dass sich der handschriftliche Befund nicht entscheidend erschüttern lässt. Dieses Urteil gilt auch, wenn Apuleius seine Verteidigungsrede als Reminiszenz an die platonische Apologie verfasst haben sollte. Die Schlussfolgerung, Apuleius habe den entsprechenden Titel wählen müssen, ist nicht zwingend. Es erscheint sinnvoll, den Titel *Pro se de magia* beizubehalten, allerdings ist letzte Sicherheit nicht gegeben.

pekte der Verteidigungsrede des Apuleius in ihren verschiedenen Ausprägungen vorgestellt werden.

## 2. Inhalt, Komposition, Argumentationsstrategie

### 2.1. Inhalt

Zu Beginn seiner Rede stellt Apuleius aus seinem Blickwinkel den Sachverhalt dar, charakterisiert die Ankläger sowie deren Motive und legt die eigene Redeintention fest (1-3): Ausgangspunkt der ganzen Affäre sind danach haltlose Verleumdungen, die Sicinius Aemilianus, der Bruder von Pudentillas verstorbenem ersten Ehemann Sicinius Amicus, in die Welt gesetzt hat. Danach soll sich Apuleius die Hand Pudentillas durch Magie gesichert haben.<sup>2</sup> Als Apuleius Aemilianus aufgefordert habe, Klage deswegen zu erheben, habe dieser die Verantwortung gescheut und den zweiten Sohn der Pudentilla, den noch jugendlichen Sicinius Pudens, vorgeschickt. Als Repräsentant der Philosophie sei Apuleius es ihr und sich selbst schuldig, die Schmähungen und lächerlichen Verleumdungen dieser Ungebildeten vollständig zu widerlegen.

Im ersten Redeteil geht Apuleius auf die Anklagepunkte ein, die ein ungünstiges Bild vom Angeklagten zeichnen sollen (4-65). Behandelt werden sein Aussehen (4), seine überragende Beredsamkeit und die Art seiner Gedichte (5-13), der Besitz eines Spiegels (13-16), seine ärmlichen Vermögensverhältnisse (17-23) und seine Herkunft (24). Aus diesen Motiven formt Apuleius das Bild eines rhetorisch versierten, poetisierenden und wissenschaftlich interessierten Philosophen, der zwar aus einer angesehenen und nicht unvermögenden Familie stammt, für den aber Armut keinen Makel darstellt.

Nach einer kurzen Zusammenfassung und einem Binnenproömium (25-28) wendet sich Apuleius seiner angeblichen Rolle als Magier zu (29-65). Den Versuchen der Anklage, das Sezieren und Untersuchen von merkwürdigen Fischen (29-41) sowie seine Beschäftigung mit zwei Epileptikern (42-52) als Beweise für ihre Behauptung anzuführen, setzt Apuleius sein wissenschaftliches Interesse entgegen. Den geheimnisvollen Inhalt eines Leinentuchs (53-56), die nächtlichen Feiern im Haus des Iunius Crassus (57-60) und den Besitz einer höl-

---

<sup>2</sup> Zu den Familienverhältnissen s. die Übersichtstafel S. 57.

zernen Merkurstatuette (61-65) erklärt er durch seine religiösen Überzeugungen.

Im zweiten Hauptabschnitt (66-101) wendet sich Apuleius gegen den Kernpunkt der Anklage, er habe sich die Zuneigung der Witwe mit Hilfe der Magie erschlichen. Ausführlich schildert er, wie sein Studienfreund Pontianus, der älteste Sohn der Pudentilla, ihn gedrängt habe, seine Mutter zu ehelichen. Unter dem Einfluss seines Schwiegervaters Herennius Rufinus, der als der reine Zuhälter von Ehefrau und Tochter erscheint, habe Pontianus allerdings einen Rückzieher gemacht (68-78). Pudentilla habe darauf ihrem Sohn einen Brief geschrieben, in dem Pudentilla Apuleius angeblich als Magier bezeichnet. Apuleius legt dar, dass es sich bei diesem Zitat um eine den Sinn ins Gegenteil verkehrende Verkürzung handelt (79-87). Weitere Vorwürfe, vor allem die Frage nach den finanziellen Vorteilen, die Apuleius sich von der Heirat erhoffte (88-101), sucht er durch die Vorlage entsprechender Dokumente und durch die Beschreibung seines fürsorglichen Verhaltens zu widerlegen. Hinter der ganzen Anklage stehe vielmehr ausschließlich die Furcht des Aemilianus, die Familie werde durch die Wiederheirat der Pudentilla deren Vermögen verlieren. Mit einer kurzen Zusammenfassung, in der er die Widersprüche der Anklage noch einmal pointiert wiederholt, schließt Apuleius die Rede ab (102-103).

## 2.2 Komposition<sup>3</sup>

Nach der antiken Rhetorik-Theorie<sup>4</sup> besteht eine Rede aus dem *exordium* (Einleitung), der *narratio* (Erzählung des Hergangs), der *argumentatio* (Beweisgang) und der *peroratio* (Schluss). Die *argumentatio* wurde häufig in die Abschnitte *probatio* (Herstellung der eigenen Glaubwürdigkeit) und *refutatio* (Widerlegung der gegnerischen Beweise) differenziert, so dass ein fünfteiliges Schema entsteht. Ein sechsgliedriger Aufbau ergibt sich durch die *partitio/diuisio* (Aufzählung der zu behandelnden Punkte), die hinter der *narratio* eingefügt wurde. In der rhetorischen Praxis wurde dieses Schema natürlich den Notwendigkeiten des konkreten Falls angepasst, wie für uns vor allem

---

<sup>3</sup> Vgl. HUMANS 1994, 1726-1730; SALLMANN 1995, 141-143; HUNINK 1997,2, 20f, 87, 175f, 246f; HARRISON 2000, 47-50; HUNINK 2001, 15.

<sup>4</sup> Einschlägige Stellen für den lateinischen Bereich: Auct. ad Her. I 4; Cic. Inv. I 19; Quint. Inst. III 9,1-5.

aus den Reden Ciceros ersichtlich ist.<sup>5</sup> Ein rhetorisch erfahrenes Publikum ist in der Lage, die entsprechenden Intentionen des Redners zu durchschauen; das gilt auch für die Verteidigungsrede des Apuleius.

Apuleius beginnt seine Rede mit einem *exordium*, das die Aufmerksamkeit des Zuhörers wecken, ihn mit dem Fall vertraut machen und für den Redner einnehmen soll (1-3). Eine *narratio* lässt bis zum Kapitel 68 auf sich warten; erst dort beginnt Apuleius mit der Darlegung des eigentlichen Sachverhalts. Diese nimmt, ganz im Sinne der theoretischen Vorschriften (vgl. Quint. *Inst.* IV 2,79), Züge einer *probatio* an (68-78). Weiterhin folgt Apuleius dem Schema, wenn er dann zur *argumentatio*, hier in der Form einer *refutatio*, übergeht (79-101); in ihr sucht er verschiedene Behauptungen der Gegenseite durch eigene Beweise zu widerlegen. Eine *peroratio* schließt die ganze Rede ab (102-103).

Bezogen auf die verhandelte Sachfrage, die durch magische Künste erlangte Heirat mit Pudentilla, gehorcht die Anordnung der Redeteile dem viergliedrigen Aufbauschema *exordium*, *narratio*, *argumentatio* (*refutatio*), *peroratio*. Dieses Schema wird aufgebrochen durch den Abschnitt, in dem Apuleius direkt nach dem *exordium* auf die Vorwürfe eingeht, die seine Lebensweise (4-25,4) und seine Rolle als Magier betreffen (28-65). Eine erste Konsequenz dieser Maßnahme ist die Einfügung der Passage 66-67, in der Apuleius an das *exordium* anknüpft und noch einmal die Absurdität der ganzen Anklage betont. Ergänzt wird der Abschnitt durch eine *partitio* der in der *narratio* und *argumentatio* (*refutatio*) (68-101) zu behandelnden Gegenstände; hierdurch soll gemäß der rhetorischen Theorie das *docilem facere* (mit dem Fall vertraut machen) des *exordium* unterstützt und die Gefahr des *taedium* (Überdruß) bei einer langen *narratio* gebannt werden. Die Modifikation des traditionellen Gliederungsschemas zeitigt aber noch eine weitere Konsequenz. Im *exordium* gibt Apuleius eine kurze Disposition (3,4), durch die zumindest die Passage über seine Lebensweise (4-25,4) als *refutatio* gekennzeichnet ist (Refutatio I). Eine kurze *peroratio* (25,1-4) markiert die Eigenständigkeit dieses Abschnitts. Es ist im Sinne der Theorie konsequent, wenn sich hier ein weiteres

---

<sup>5</sup> So folgt z.B. in Ciceros Rede *Pro Sulla* auf das *exordium* eine umfangreiche, von einer *partitio* unterbrochene *digressio*, während eine *narratio* fehlt; zudem ist innerhalb der *argumentatio* die Reihenfolge von *confirmatio* und *reprehensio* vertauscht; vgl. D.H. BERRY, *Cicero Pro Sulla Oratio*, Cambridge 1996, 42-48.

*exordium* anschließt (25,5-27). In ihm stellt Apuleius das Thema Magie in den Vordergrund; eine ausführliche *partitio* (27,5-12) bereitet auf den übrigen Teil der Rede (28-101) vor, der so als Einheit erscheint. Der erste Abschnitt dieser Einheit (28-65) besteht in der Widerlegung (vgl. 28,4: *refutabo*) der auf die magischen Praktiken des Apuleius zielenden Vorwürfe (*Refutatio* II). Auf das bereits erwähnte *Binnen-exordium* (66/67) folgen *narratio* und *refutatio* III (65-101).

Die Rede weist somit zwei sich überschneidende Gliederungsschemata auf. Sie unterscheiden sich hinsichtlich der Zuordnung der zweiten *refutatio* (28-65), in der die Rolle des Apuleius als Magier thematisiert wird. Durch das erste *Binnen-exordium* (25,5-27) wird sie dem Thema Magie zugewiesen, das bis zur dritten *refutatio* reicht (28-101). Danach ergibt sich folgende Gliederung der Rede:

*Exordium* zur ganzen Rede (1-3)

*Refutatio I*: Lebensweise des Apuleius (4-24)

*Peroratio* (25,1-4)

1. *Binnen-Exordium* mit *Partitio* zum Thema Magie (25,5-27)

*Refutatio II*: Apuleius' Rolle als Magier (28-65)

2. *Binnen-Exordium* mit *Partitio* zur Heirat mit Pudentilla (66-67)

*Narratio*: das Heiratsprojekt (68-78)

*Refutatio III*: die näheren Umstände (79-101)

*Peroratio* der ganzen Rede (102-103)

Wenn man jedoch die zweite *refutatio* mit der ersten zu einer Einheit verbindet, ergeben sich zwei Redeteile, von denen der erste sich mit der Person des Apuleius beschäftigt (4-65), während es im zweiten um die strittige Sachfrage geht (68-101). Das zweite *Binnen-exordium* (66/67) markiert die Zäsur.<sup>6</sup>

*Exordium* (1-3)

Die Person des Angeklagten (4-65)

*Refutatio I*: Lebensweise des Apuleius (4-25,4)

1. *Binnen-Exordium* mit *Partitio*: Thema Magie (25,5-27)

*Refutatio II*: Apuleius als Magier (28-65)

---

<sup>6</sup> In der einzig maßgeblichen Handschrift F werden in der *subscriptio* zu Kapitel 65 die Kapitel 1-65 als erstes und die Kapitel 66-103 als zweites Buch bezeichnet. Die Einteilung ist durch Verteilung des Textes auf 2 Papyrusrollen zu erklären. Sie kann daher als sehr alt angesehen werden und gibt die vom Autor intendierten Argumentationsschritte wieder; vgl. SCHINDEL 1998, 869 Anm. 27.

Der eigentliche Gegenstand der Klage (66-101)

2. Binnen-*Exordium* mit *Partitio* (66-67)

*Narratio*: das Heiratsprojekt (68-78)

*Refutatio* III: die näheren Umstände (79-101)

*Peroratio* (102-103)

In der ersten *refutatio* stellt sich Apuleius als wissenschaftlich interessierte, literarisch gebildete Person dar (4-16), die stolz auf ihre Abstammung ist und der finanzielle Motive auf Grund der philosophischen Lebenseinstellung fremd sind (17-24). Auf dem Hintergrund dieses Charakterbildes vollzieht sich in der zweiten *refutatio* (28-65) die Widerlegung konkreter Vorwürfe zur magischen Praxis. Der den ersten beiden *refutationes* gemeinsame Gegenstand ist die Person des Apuleius, die in ihrem Wesen, ihren Lebensumständen und ihrer weltanschaulich-religiösen Einstellung umrissen wird.<sup>7</sup>

Auf dem Hintergrund der ersten beiden *refutationes* (4-65) soll in *narratio* und *refutatio* III (66-101) die Absurdität der eigentlichen Anklage deutlich werden. Apuleius weist diese Taktik mit großer Emphase von sich (90,2-4), damit sie umso deutlicher werde. Hierfür spricht auch, dass er mit dieser Äußerung seine Darlegungen über das für ihn wahre Motiv der Ankläger, die Gier nach dem Vermögen der Pudentilla, einleitet (90-101). Die Selbststilisierung des Apuleius, er sei als Philosoph nur an wissenschaftlich-literarischen Tätigkeiten interessiert, soll seine Aussage, keine finanziellen Vorteile verfolgt zu haben, glaubwürdig erscheinen lassen. Dazu hatte er seine grundsätzliche Einstellung zu Armut und Reichtum in der ersten *refutatio* ausführlich erläutert (17-23). Im Gegenzug soll die Geldgier der Ankläger mit ihrer Unbildung und moralischen Verkommenheit in Verbindung gebracht werden. Aber auch andere Motive stellen einen Bezug zwischen den ersten beiden *refutationes* und dem zweiten Teil her: Wenn Apuleius sich auch in anderen Lebenszusammenhängen nicht mit Magie beschäftigt, wieso kann er diese Künste dann zur Gewinn-

---

<sup>7</sup> Die Zusammengehörigkeit der beiden *refutationes* belegen auch Übereinstimmungen hinsichtlich ihrer Binnenstruktur: Sieht man einmal von dem humoristischen Entree, der Frage nach der Schönheit des Philosophen, ab, so werden die jeweils ersten beiden Vorwürfe, Beredsamkeit/Dichtung und der Besitz des Spiegels (*refutatio* I) sowie die Untersuchung der Fische und die Fälle von Epilepsie (*refutatio* II), mit dem wissenschaftlichen Interesse des Philosophen widerlegt. In der ersten *refutatio* wird dann seine allgemeine Lebenseinstellung thematisiert (Vermögensverhältnisse und Herkunft), in der zweiten *refutatio* seine religiöse Einstellung (Leinentuch und Statuette).

nung Pudentillas eingesetzt haben? Seine erotischen Gedichte (9-13) weisen mit ihrer Propagierung einer eher platonischen Liebe auf das Verhältnis zwischen Apuleius und seiner Frau, deren Alter ihm nicht so wichtig ist (89). Die vornehme Abkunft des Apuleius (24) korrespondiert mit seinen guten Beziehungen zu Lollianus Avitus (94-96), die für Pontianus von Nutzen waren. Da Apuleius bei der Widerlegung des Hauptvorwurfs für seine zentralen Behauptungen Dokumente vorlegen kann, ergibt sich eine Übereinstimmung zwischen der Charakterisierung der Person Apuleius in den ersten beiden *refutationes* und seinen Handlungen in *narratio* und *refutatio* III.

### 2.3 Argumentation und rhetorische Strategie<sup>8</sup>

Das *exordium* beginnt mit drei Sätzen, in denen Apuleius sich und seinen Gegner Sicinius Aemilianus direkt kontrastiert (1,1-3): Im ersten Satz wird Aemilianus als notorischer Querulant charakterisiert; der zweite hebt durch eine pointiert formulierte allgemeine Sentenz die Haltlosigkeit der Anklage hervor; zugleich bildet er ein trennendes Element zwischen den Charakterisierungen der beiden Gegenspieler. Im dritten Satz exponiert sich Apuleius als von ungebildeten Laien verfolgter Philosoph. Es schließt sich ein erzählender Überblick über die Ereignisse bis zur Klageerhebung an (1,4-2,7). Ein dritter Abschnitt greift die einleitende Gegenüberstellung von Aemilianus und Apuleius jetzt in argumentierender Form wieder auf (2,8-3,11); erneut bringt eine Zwischenbemerkung mit verallgemeinerndem Aussagecharakter (3, 2f) auch formal den Kontrast zum Ausdruck (1,1; 3,3). Den Abschluss des *exordium* bildet eine kurze zusammenfassende Bemerkung über den Gegensatz zwischen den haltlosen Beschuldigungen und der Notwendigkeit, sich gegen diese verteidigen zu müssen (3,12). Der thematische Schwerpunkt des *exordium* liegt in der wertenden Gegenüberstellung von Kläger und Beklagtem, die sich für die weitere Anlage der Rede als thematisch erweist.<sup>9</sup> Dies geschieht in vier Abschnitten, die in ihrer Form durchaus als *exordium*,

<sup>8</sup> Vgl. TH.N. WINTER, *Apology as prosecution. The trial of Apuleius*, Diss. North-Western University 1968, 60-119; TATUM 1979, 110-119; HJLMANS 1994, 1760-1768; GRAF 1996, 65-78; SCHINDEL 1996, 18-22; HUNINK 1997,2 passim; WALKER 2000, 123-126; HARRISON 2000, 50-86; HUNINK 2001, 15-20.

<sup>9</sup> Zur Invektive gegen Aemilianus im *exordium* MCCREIGHT 1990, 40-49; eine Gesamtdarstellung DERS. 1991, 92-135.

*narratio*, *argumentatio* und *peroratio* bezeichnet werden können. Das *exordium* ist also nach dem vierstufigen Strukturschema aufgebaut und bildet insofern eine *oratio in nuce*.

Das *exordium* folgt nicht nur in formaler Hinsicht der rhetorischen Theorie. Es sind vielmehr alle wesentlichen Gesichtspunkte für die Gestaltung eines *exordium* berücksichtigt. Ein *exordium* soll den Richter über den Tatbestand unterrichten (*docilis*), ihn aufmerksam (*attentus*) und der eigenen Sache gewogen (*beneuolus*) machen. Die erste Forderung erfüllt Apuleius, indem er im *exordium* erste Informationen zur Klage und ihrer Entstehung gibt (1,5-2,7). Dem Aspekt des *attentum facere* gilt vor allem die Betonung der philosophischen Implikationen des Falls (1,3; 3,5-8). Die unterschwellige Parallelisierung mit dem Prozess des Sokrates soll Claudius Maximus,<sup>10</sup> dessen philosophische Interessen Apuleius nachdrücklich betont, das geforderte *tua res agitur* spüren lassen.

Besonders wichtig war es, das Wohlwollen (*beneuolentia*) des Richter zu erringen. Dies kann der Redner auf vier verschiedenen Wegen erreichen, durch die Darstellung der eigenen Person (*ab nostra persona*), des Gegners (*ab aduersariorum persona*), des Richters (*ab iudicum persona*) und des eigenen Standpunktes (*a causa*). Die eigene Person muss als moralisch wertvoll erscheinen; sie handelt aus ehrenwerten Motiven und wird dafür von der Gegenseite verfolgt: Apuleius stilisiert sich zum unschuldigen Philosophen, der das Opfer eines von Willkür gekennzeichneten Kesseltreibens ungebildeter Menschen geworden ist; deren Attacke traf ihn zudem in einem Moment, in dem er für seine Gattin vor Gericht auftreten wollte (1,5). Dieses Detail verstärkt den Eindruck eines moralisch integren Ehemanns und weckt Sympathien, da deutlich wird, unter welchen Schwierigkeiten die Rede stattfindet (vgl. Cic. *Quinct.* 3f). Je mehr die positiven Eigenschaften des Redners herausgestellt werden, desto negativer muss die Gegenseite gezeichnet werden: Hass und Verachtung soll der Zuhörer empfinden. Der Hauptgegner Sicinius Aemilianus wird im ersten Satz als ‚dieser Alte mit seiner bestens bekannten Unüberlegtheit‘ (1,1) exponiert, dessen falsche Anklagen gerichtsb-

---

<sup>10</sup> Nach dem Beleg der SHA *Marc.* 32,2 und dem Selbstzeugnis des Marc Aurel (I 15) ist ein Claudius Maximus der philosophische Lehrer des Kaisers gewesen (zu seiner Stellung in der Gesellschaft der Antoninenzeit vgl. E. CHAMPLIN, *Fronto and Antonine Rome*, Cambridge/London 1980, 32f); zur Identifikation des Claudius Maximus oben S. 14, zur Darstellung MCCREIGHT 1991, 184-194.

kannt seien. Die Taktik des Gegners, aus Eigennutz seinen jugendlichen Neffen vorzuschicken, wird von Apuleius geschickt als Verführung eines Minderjährigen dargestellt. Den Aspekt *ab iudicum persona* bedient Apuleius durch den Hinweis auf die philosophischen Interessen des Richters. Er will den Eindruck erwecken, es bestehe Übereinstimmung zwischen dem angeklagten Philosophen und dem philosophierenden Richter. Das dabei betont vorgetragene Vertrauen in die Person des Richters trägt ein übriges dazu bei, ein Gefühl der Gemeinsamkeit zu stiften.

Die ersten beiden *refutationes* (4-65) sind dem *genus artificiale* zuzuweisen; sie stützen sich nicht auf Dokumente oder Zeugen, sondern auf Argumente, die aus dem Prozessgegenstand abgeleitet werden. Von Wichtigkeit ist die Anordnung der einzelnen Argumente.

Vor der Widerlegung der eigentlichen Anklagepunkte den Nachweis der Ehrenhaftigkeit und Integrität des Angeklagten zu führen, ist gängige rhetorische Taktik.<sup>11</sup> Apuleius hatte bereits im *exordium* angekündigt, er wolle seinen guten Ruf wiederherstellen (3,4). In der ersten *refutatio* zitiert er mehrfach aus der Anklagerede (4,1; 9,4f; 13,5; 17,4). Diese Äußerungen waren geeignet, den Hauptvorwurf mit der Lebensweise des Angeklagten in Einklang zu bringen. Daher geht es Apuleius nicht nur um eine Widerlegung dieser Behauptungen. Er musste vielmehr die zu behandelnden Aspekte so wählen und die Zitate so setzen, dass sich an ihnen ein positives, den eigenen Intentionen dienliches Bild von dem Menschen Apuleius zeichnen ließ.<sup>12</sup>

Apuleius beginnt mit dem im wahrsten Sinne des Wortes Offensichtlichen. Direkt zu Beginn greift er die Formulierung des Gegners auf, man klage mit Apuleius einen Philosophen an, ‚der hübsch ist und gleichermaßen auf griechisch wie lateinisch äußerst beredt ist‘ (4,1). Dies klingt weniger nach einem Vorwurf als nach einer Beschreibung des Apuleius durch seine Ankläger; diese stilisiert Apuleius voller Ironie zu der ‚ach so schweren Beschuldigung des hübschen Aussehens und der Beredsamkeit‘ (4,3) hoch. Wer ihn anschaut, wird sehen, dass das Gerede vom schönen Philosophen Unsinn ist. Seine ungepflegte Erscheinung ist das Ergebnis philosophischer Askese.<sup>13</sup> Der Punkt entbehrt nicht der Komik und soll die Anklage von Anfang an als unhaltbar, ja geradezu lächerlich erscheinen lassen (vgl. 10,1f;

<sup>11</sup> Vgl. Auct. ad Her. II 5; Cic. *Inv.* II 35; Quint. *Inst.* VII 2,33.

<sup>12</sup> Zu den damit verbundenen Manipulationen THOMPSON 1977/78, 1-8.

<sup>13</sup> Zu diesem Topos HAHN 1989, 34-38, 42-45, 49f.

19,1-3; 25,1). Entsprechend wirkungsvoll ist der Abschluss der ersten *refutatio*, da es sich bei der ehrenhaften Abstammung des Apuleius (24) um eine objektivierbare Behauptung handelt. Ein beiden Gesichtspunkten gemeinsames Charakteristikum ist die Kürze, mit der diese abgehandelt werden; allein durch die Kürze will Apuleius schon überzeugend wirken.

Dazwischengestellt sind drei Behauptungen der Gegenseite, an denen sich Apuleius unter verschiedenen Aspekten als Philosoph profilieren kann. In den Abschnitten über die Gedichte (5-13) und seine Vermögensverhältnisse (17-23), den beiden längsten der ersten *refutatio*, können sich Bildung und Sprachgewandtheit des Philosophen, vor allem in seinen Ausführungen zur Poetik der Gedichte und in dem popularphilosophischen Lob der Armut, voll entfalten. Hierzu gehört es auch, die erotische Thematik zweier Gedichte auf dem Hintergrund der platonischen Philosophie zu erklären. Selbst hinter solchen Gedichten soll der Philosoph sichtbar werden. Die in die Mitte der ersten *refutatio* gestellte Darlegung über Besitz und Nutzen eines Spiegels soll das wissenschaftliche Interesse des Apuleius belegen. Im Gegensatz zu dem im Rampenlicht stehenden Sophisten erscheint Aemilianus als ein in einem abgeschiedenen Winkel lebender Bauer (16,10-13), dessen primitive Lebensgewohnheiten ihn in die Nähe von Tieren rücken (8,6).<sup>14</sup>

Mit der zweiten *refutatio* nimmt Apuleius erstmals direkt zu dem Vorwurf Stellung, ein Magier zu sein. Ziel der Darlegungen ist es, die ihm nachgesagte Beschäftigung mit der Magie als haltlose Behauptung zu erweisen, um so der eigentlichen Anklage die Grundlage entziehen zu können. Die in der ersten *refutatio* erzielte Darstellung seiner Person dient dafür als Basis. Das zeigt schon ein Blick auf die Behandlung der ersten beiden Vorwürfe: Im ersten Fall will Apuleius bislang unbekannte Fischarten bestimmt haben (29-41), im zweiten war bei zwei Epileptikern der medizinische Sachverstand des Apuleius gefragt (42-52). Die Erklärungen passen zu dem Bild, das Apuleius in der ersten *refutatio* von sich entworfen hatte. Der Besitz eines Spiegels zu wissenschaftlichen Zwecken, das Sezieren und Untersuchen von Fischen, der Umgang mit Epileptikern - nur ungebildete Leute wie die Ankläger, denen andere Erklärungsmuster nicht zur

---

<sup>14</sup> Vgl. MCCREIGHT 1991, 107-120; GUTSFELD 1992, 397-413 zeigt dies am Beispiel der Esskultur.

Verfügung stehen, können hinter der wissenschaftlichen Neugier des Sophisten magische Praktiken vermuten.

Die umfangreichen wissenschaftlichen Ausführungen sollen aber auch Schwächen in der Sache kaschieren.<sup>15</sup> Dem dient auch die Anordnung der Anklagepunkte. Die Darlegung zu den Fischen enthält wenig Beweiskräftiges. Bei den Fällen von Epilepsie - in Apuleius' Gegenwart waren ein Sklave und eine freigeborene Frau umgefallen - ist seine Position besser. Zwar muss sich Apuleius zunächst auf allgemeine Schlussfolgerungen stützen, doch kann die Anklage den Sklaven Thallus nicht als Zeugen präsentieren. Durchschlagend soll dann das Zeugnis eines Arztes, also eines Fachmanns, wirken, der bei der Frau Epilepsie diagnostiziert hatte, noch bevor Apuleius mit ihr zusammentraf. Den Schlusspunkt setzt Apuleius mit einer ausführlichen, auf Platon zurückgeführten wissenschaftlichen Erklärung des medizinischen Phänomens. Der eindeutige Fall der Frau soll den fehlenden Beweis für den vorangehenden des Sklaven erbringen. Es handelt sich, und das soll auch für die Beschäftigung mit den Fischen gelten, in Wirklichkeit um wissenschaftliche Neugier.

Die drei folgenden Behauptungen, Apuleius bewahre in einem Leinentuch etwas Geheimnisvolles auf (53-56), er habe im Haus des Crassus nächtliche Feiern veranstaltet (57-60) und besitze ein Skelett, das er ‚König‘ nenne (61-65), lassen sich kaum durch den Hinweis auf wissenschaftliches Interesse aus der Welt schaffen. Jetzt wird die religiöse Einstellung des Apuleius, die in einen unüberbietbaren Gegensatz zur Gottlosigkeit der Ankläger gestellt wird, zum beherrschenden Erklärungsmuster.

Apuleius beginnt seine Ausführungen zu dem Leinentuch (53-56), indem er die Wirkung der vorangegangenen Widerlegung aufnimmt: Das Zeugnis des Arztes habe bewiesen, dass ein konkretes Ereignis von der Anklage vorsätzlich umgedeutet worden sei; bei Aemilianus handle es sich um einen gefährlichen Irren (52,2-4; 53,3). Das Ausmaß dieses Irrsinns sei aber noch größer als bisher angenommen: Ohne die Gegenstände, die in dem Leinentuch eingewickelt sind, je gesehen zu haben, weiß Aemilianus, dass es sich um ‚Gerätschaften für Zauberei‘ (53,2: *instrumenta magiae*) handelt. Dies ist sehr effektiv, aber Apuleius muss an dieser Stelle Punkte sammeln. Seine folgende Erklärung, er bewahre in dem Tuch Symbole von Geheimkulten auf und werde diese niemals preisgeben, beweist natürlich

---

<sup>15</sup> Vgl. GRAF 1996, 64-74; HUNINK 1997,2 zu 29-41.

nichts.<sup>16</sup> Um von diesen inhaltlichen Fragen abzulenken, kontrastiert Apuleius erneut seine Person mit der des Anklägers: Er reklamiert ausführlich und unter Verlesung seiner allseits bekannten Rede auf Äskulap, ein Verehrer der Götter zu sein (55,10-12). Aemilianus stellt er, und damit beendet Apuleius diesen Anklagepunkt, als gottlosen Charakter dar. Die invektivischen Passagen rahmen die in der Sache eher schwachen Darlegungen und sollen deren Wirkung zurückdrängen.

Erneut baut der folgende Abschnitt auf dem vorigen auf: Ein frommer Mann wie Apuleius hält in einem fremden Haus keine nächtliche Opferfeiern ab, bei denen schwarzer Rauch und Vogelfedern als sichtbare Relikte magische Praktiken belegen (57-60). In der Sache hält Apuleius der Gegenseite die Widersprüchlichkeit ihrer Geschichte vor, ohne zu dem Vorgang etwas Erklärendes vorzubringen. Das könnte etwas wenig überzeugend wirken. Daher werden die Aussagen zur Sache erneut mit Invektiven eingeleitet und abgeschlossen; diese richten sich vor allem gegen den Zeugen Crassus, der als stadtbekannter und chronisch unzuverlässiger Alkoholiker charakterisiert wird. Wie beim vorigen Anklagepunkt dient die Invektive dazu, die schmale Sachlage zu überspielen.

Die Antwort auf den letzten Vorwurf, Apuleius besitze ein Skelett, das er als ‚König‘ bezeichne (61-65), ist in ganz starkem Maße argumentativ geprägt, wenn Apuleius vom Herstellungsprozess der Statuette berichtet. Effektivoller Höhepunkt ist die Präsentation der Statuette, einer Darstellung des Merkur. Zwar handelt es sich bei Merkur um eine Göttergestalt, die mit der Magie verbunden sein kann,<sup>17</sup> aber die gegnerische Behauptung ist eindrucksvoll widerlegt. Für die Bezeichnung ‚König‘ gibt er eine philosophisch-religiöse Erklärung, die die Statuette zum Symbol seiner ernsthaften Götterverehrung macht. Apuleius behandelt diesen Anklagepunkt mit Bedacht zuletzt: Die Präsentation der Statuette ist ein überzeugender Abschluss. Außerdem tritt am Ende der ersten beiden *refutationes* die gesamte Persönlichkeit des Redners hervor und wirkt entsprechend auf den Zuhörer ein: Ein Mann, der die Götter verehrt, wissenschaftlich interessiert und

---

<sup>16</sup> Apuleius argumentiert zudem nicht widerspruchsfrei: Um den Vorwurf der magischen Bedeutung der Gegenstände abzuwehren, betont er ausführlich, das Tuch sei stets offen zugänglich gewesen (53,8); dennoch behauptet er wenig später, diese Dinge sorgsam aufzubewahren (55,8: *sedulo conseruo*), und verweist auf die Gepflogenheiten der Dionysoskulte.

<sup>17</sup> Vgl. GRAF 1996, 75f; vgl. S. 288f.

philosophisch gebildet ist, kann kein Magier sein; was die ungebildeten und gottlosen Ankläger für Magie halten, ist der Lebensinhalt einer intellektuellen Persönlichkeit.

Für diese Aussage bezieht Apuleius in geschickter Weise die Person des Richters in seine Argumentation mit ein: Bei der Behandlung aller fünf Vorwürfe erscheint die Bildung des Proconsuls als ein Faktor, mit dem Apuleius seine Argumente zu untermauern versucht.<sup>18</sup> In der ersten *refutatio* sollten solche Verweise Aemilianus der Lächerlichkeit preisgeben (10,1f; 19,1-3; 25,1). Mit diesem eher spielerischen Ton hat es in der zweiten *refutatio* ein Ende. Erstens ist bei ernsthaften Dingen, und jetzt geht es um den eigentlichen Kern der Anklage, auch Ernsthaftigkeit gefragt. Wenn Apuleius aber an den für seine Verteidigungsstrategie zentralen Stellen verstärkt den Schulterchluss mit dem Proconsul sucht, lässt dies den Schluss zu, dass er gerade bei den konkreten, auf magische Praktiken weisenden Vorwürfen um die eigenen Schwachstellen in seiner Position weiß.

Mit den ersten beiden *refutationes* hat Apuleius der Anklage ein wichtiges Fundament genommen. In der anschließenden *narratio* (68-78) kann jetzt die Heirat mit Pudentilla zur Sprache kommen. Nach der Theorie soll in einer *narratio* die Grundlage für eine durchschlagende *argumentatio* gelegt werden; daher soll ihre Haupttugend das *probabile* sein; dies gelingt, indem man z.B. einzelne Argumente an Punkten der Erzählung positioniert, an denen sie zur Absicherung der eigenen Position notwendig erscheinen. Apuleius befolgt die Vorschriften, indem er der *narratio* durch eine streng chronologische Darstellung die notwendige Klarheit verschafft und den Gang der Handlung an zwei für die Argumentation wichtigen Stellen unterbricht.

Apuleius lässt einen Brief des Aemilianus an Pontianus verlesen (69,5-70,4); aus diesem geht hervor, dass Pudentilla sich mit Heiratsabsichten trug, bevor Apuleius überhaupt in Oea erschienen war. Dies ist zwar kein unwiderlegbarer Beweis dafür, dass Pudentilla nicht zur Heirat mit Apuleius gezwungen werden musste, aber immerhin ein Hinweis, dass eine Heirat durchaus der Absicht Pudentillas entsprach.

Eine *digressio* beschäftigt sich mit der Person des Herennius Rufinus und seiner Tochter, die mit Pontianus verheiratet worden war (74-76). Sie erfolgt, ganz den rhetorischen Regeln entsprechend, in dem

---

<sup>18</sup> Fische: 36,5; 38,1f. Epilepsie: 48,3-10; 51,1. Leinentuch: 55,12. Feier: 60,3.5. Statuette: 63,6f; 64,4f.

Moment, in dem die Erzählung beim Stimmungsumschwung des Pontianus angelangt ist; dieser war vom Förderer des Heiratsprojekts zu dessen Gegner geworden.<sup>19</sup> Um den Vorgang nachvollziehbar zu machen, kontrastiert Apuleius in einer scharfen Invektive nachdrücklich die Hinterhältigkeit von Schwiegervater und Braut mit der Unbedarftigkeit des jungen Mannes. Rufinus erscheint als betrügerischer Zuhälter von Frau und Tochter. Selbst moralisch verkommen, gelingt es ihnen in kurzer Zeit, Pontianus, den gebildeten, aufrichtigen Freund des Apuleius und pflichtbewussten Sohn der Pudentilla, zu verderben. Pontianus musste als verführter, aber im Kern guter Charakter erscheinen, da es sich bei ihm um einen für Apuleius wichtigen Entlastungszeugen handelte.<sup>20</sup> Daher musste die ablehnende Haltung des Pontianus als kurzzeitiger „black-out“ qualifiziert werden. Dieser ist von Personen zu verantworten, die Apuleius in diesem Zusammenhang als die eigentlichen Drahtzieher der gesamten Anklage bezeichnet. Deren Habgier soll als Motiv für die Klage deutlich werden.

In der *argumentatio*, die hier die Form einer *refutatio* hat, (79-101) kann sich Apuleius vor allem auf Dokumente berufen. Hierbei handelt es sich um die *probationes inartificiales*, die zu ihrer Auffindung der rhetorischen Kunst nicht bedürfen. Es ist allerdings die Sache der Rhetorik, diese Beweise möglichst effektiv zu präsentieren, ja Quintilian (V 1,2) ist der Ansicht, sie bedürften der höchsten Mittel der Beredsamkeit. Dies zeigt sich in der geschickten Anordnung der *probationes*, von denen die beiden wichtigsten, der Brief der Pudentilla (79-87) und die Frage nach den finanziellen Vorteilen (90-101), die dritte *refutatio* einleiten und beschließen.

Apuleius beginnt mit dem angeblichen Geständnis der Pudentilla, von Apuleius verhext zu sein. In der chronologisch aufgebauten *narratio* war Apuleius an der entsprechenden Stelle angekommen. Damit ergibt sich ein fast unmerklicher Übergang von der *narratio* zur dritten *refutatio*, die ebenfalls dem chronologischen Prinzip gehorcht; dadurch entsteht der Eindruck, immer noch bei der Darstellung (scheinbar) objektiver Fakten zu sein. Zudem handelt es sich bei dem Brief um das stärkste Argument der Gegenseite; dies direkt zu wider-

---

<sup>19</sup> Zur Gestalt des Pontianus MCCREIGHT 1991, 174-183.

<sup>20</sup> Pontianus hatte das Material zur Herstellung der Merkurstatuette beige-steuert (62); nach der Heirat findet er mit Apuleius' Hilfe auf die richtige Bahn zurück und versöhnt sich mit der Familie.

legen, muss auf den Richter entscheidenden Eindruck machen. Um die Spannung und den abschließenden Aufklärungseffekt zu steigern, zögert Apuleius die Verlesung der entscheidenden Stelle zunächst hinaus. Erst nach einigen Zwischenbemerkungen zeigt er durch die Rekontextualisierung des fraglichen Zitats, dass Pudentilla kein eigenes Urteil über Apuleius abgibt, sondern mit entschiedener Ablehnung die Unterstellungen der Gegenseite zitiert. Durch diese wissenschaftliche Textbetrachtung wird der Gegensatz zwischen den eher simpel gestrickten Provinzialen und dem philosophisch gebildeten, weltläufigen Sophisten, der sich als roter Faden durch die ganze Rede zieht, an dem zentralen Punkt der Verteidigung effektiv instrumentalisiert. Nachdem Apuleius begründet hat, warum die Ehe auf einem Landgut der Pudentilla geschlossen worden ist, und die Angaben der Kläger über das Alter Pudentillas als wahrheitswidrig bezeichnet hat (88-89), kommt er zur Frage nach den finanziellen Motiven (90-101). Durch Vorlage entsprechender Dokumente will er glaubhaft machen, er habe keinen finanziellen Vorteil aus der Heirat gezogen. Der Versuch der Kläger aber, durch eine Heirat selbst an das Vermögen der Pudentilla zu gelangen, zeigt das Motiv des ganzen Prozesses auf: Ein erfolgreicher Konkurrent soll aus dem Wege geräumt werden. Hierzu missbraucht man den zweiten Sohn Pudens, der unter dem verderblichen Einfluss des Aemilianus und des Rufinus steht, als Ankläger.<sup>21</sup> Vorgeblich war er um sein Erbe besorgt, während Apuleius doch in Wirklichkeit dafür gesorgt haben will, dass dieses unangetastet blieb. Dieses Szenario ist als Schlussstück der *refutatio* und als letztes Argument der Rede äußerst wirkungsvoll. Der ganze Prozess findet seine Erklärung, und Apuleius erscheint, wie schon im *exordium* ausgeführt, als Opfer einer Intrige. Diese Aussage soll haften bleiben.

Eine *peroratio* soll rekapitulieren und die Affekte beeinflussen. Das trifft auf den überwiegenden Teil unserer *peroratio* (102-103) zu, wobei die Reihenfolge der Argumentation dem Gang der Rede entgegengesetzt ist. Der Erweckung der Affekte dient die Fiktion, der Prozess fände vor einem parteiischen Richter statt, der den Anklägern günstig gesonnen sei. Selbst dann stünden die Ankläger mit leeren Händen da. Diesem Richter entsprechen die Ankläger; dem hochanständigen, gebildeten Proconsul muss nach dieser Logik Apuleius selbst zugeordnet werden, der dann auch versichert, dem Richterspruch mit Ruhe entgegenzusehen. Die Bemühung der Affekte hat

---

<sup>21</sup> Zur Charakterisierung MCCREIGHT 1991, 165-172.

zwei Stoßrichtungen: Einerseits wird der Unwillen des Richters gegen die miserablen Ankläger geschürt, andererseits versucht Apuleius die Sympathie des Richters zu erlangen.

### 3. Authentizität und Wahrheitsgehalt

Ziel eines Gerichtsverfahrens ist es, durch die Aussagen der streitenden Parteien und der Zeugen die Wahrheit, d.h. die Schuld oder Unschuld des Angeklagten herauszufinden. Im vorliegenden Fall kennen wir die Umstände des Prozesses nur aus der Rede des Apuleius. Die Aussagen dürften im Sinne des Verteidigungsziels geschönt sein, so dass der Hintergrund des Prozesses, vor allem die Schuldfrage, nicht genau zu erkennen ist. Hinzu kommt die Frage, ob es sich bei der vorliegenden Version der Rede um ein Stenogramm der historischen Rede oder um eine überarbeitete Version handelt, ja ob Prozess und Verteidigung nicht nur eine Fiktion sind, die zur Selbstdarstellung des Sophisten dienen sollen.

#### 3.1. Die Authentizität von *De magia*<sup>22</sup>

Bei der Frage nach der Authentizität handelt es sich um dasselbe Problem, das sich auch bei den Reden Ciceros stellt: In welchem Maße weicht die Schriftfassung von der vorgetragenen Version ab?<sup>23</sup> Da Cicero die Schriftfassung als Dokument der eigenen Leistung und als Muster für die Jugend verstanden wissen wollte, waren zu starke Diskrepanzen zur mündlichen Rede und zum vorgetragenen Inhalt kaum

---

<sup>22</sup> Vgl. ABT 1908, 76-82; TH.N. WINTER, The publication of Apuleius' Apology: TAPhA 100 (1969), 607-612; F. GAIDE, Apulée de Madaure a-t-il prononcé le *De magia* devant le proconsul d'Afrique?, in: LEC 61 (1993), 227-231; HUMANS 1994, 1715-1719; HUNINK 1997,1, 25-27; WALKER 2000, 121; HARRISON 2000, 42; HUNINK 2001, 22-24.

<sup>23</sup> Die *actio secunda in Verrem* wurde nie gehalten, ebenso die zweite *Philippica*; Cicero selbst bezeugt in seinen Briefen Erweiterungen in der schriftlichen Fassung, die Rede *pro Milone* hat, wie Quintilian und Asconius belegen, eine tiefgreifende Umarbeitung erfahren, die Rede *Pro Murena* ist demnach in einer überarbeiteten Fassung erhalten. Vgl. hierzu W. STROH, Taxis und Taktik. Die advokatische Dispositions-kunst in Ciceros Gerichtsreden, Stuttgart 1975, 31-54, bes. 50-54; C.J. CLASSEN, Recht – Rhetorik – Politik. Untersuchungen zu Ciceros rhetorischer Strategie, Darmstadt 1985, 3-8.

möglich, wenn die Publikationen ihren Zweck noch erfüllen sollten. Auf jeden Fall sind die schriftlichen Versionen als Einheit konzipiert; daher ist es fast unmöglich, erweiterte und umgearbeitete Passagen konkret zu bestimmen.

Diese Prinzipien sind auch auf *De magia* anzuwenden. Da hier jedoch keine externen Hinweise auf eine Überarbeitung existieren, können einzig aus dem vorliegenden Text die entsprechenden Argumente gewonnen werden. Die vorliegende Fassung stellt, wie die Analyse ihres Aufbaus, der Komposition und der Argumentationsstrategie gezeigt hat, eine in sich geschlossene Einheit dar. Der Versuch, einzelne Passagen als Einlagen aus dem Text herauszulösen, scheitert daran, dass ihnen Funktionen innerhalb des Argumentationsgangs zugeschrieben werden können.<sup>24</sup> Ähnlich verhält es sich mit den Belegen für eine Interaktion von Redner und Publikum.<sup>25</sup> Entweder haben die beschriebenen Reaktionen wirklich stattgefunden und sind daher Bestandteil der authentischen Rede oder aber es handelt sich um Elemente einer nachträglichen Literarisierung. Das großzügige Angebot an die Kläger, ihnen etwas von der eigenen Redezeit zu überlassen (46,3) oder der überlegene Verzicht auf das Anhalten der Klepsydra (94,8) können mit der „Setzung eines Zeitbewusstseins“ (SALLMANN 1995, 141) in der literarisierten Form der Rede erklärt werden, aber genauso gut mit einer effektvollen Geste des sich überlegen dünkenden Redners in der realen Situation. Selbst diese Selbstsicherheit, die ebenfalls als Hinweis auf eine Überarbeitung der Rede nach erfolgreichem Abschluss des Prozesses gedeutet wird,<sup>26</sup> lässt sich als psychagogisches Element einer authentischen Rede verstehen. Wer einen Freispruch erreichen will, muss durch Überlegenheit und Sorglosigkeit dokumentieren, dass die Anklage eine Luftnummer ist. Ein weiterer Gesichtspunkt liegt in der Länge der Redezeit. Die

---

<sup>24</sup> Vgl. ABT 1908, 80-82, der die philosophischen Darlegungen über den Spiegel (15f), die Kap. 29 sowie 40-42 als spätere Hinzufügungen betrachtet und das Lob der Armut (18-25) für erweitert hält; die Gegenposition bei HJUMANS 1994, 1715-1717.

<sup>25</sup> Vgl. SALLMANN 1995, 140f, der auf Wendung wie ‚Hört ihr die Empörung aller, die zugegen sind‘ (63,5) oder ‚Schau bitte, Maximus, wie er, als er das hörte, sogleich erstarrt ist‘ (99,5) hinweist.

<sup>26</sup> Vgl. vor allem jetzt SCHINDEL 1996, 19f.

Schätzungen schwanken zwischen drei und sechs Stunden.<sup>27</sup> Bei einer solchen Länge scheinen die Versicherungen des Redners, er werde sich kurz fassen (3,8; 74,4; 89,1), eher komisch und die Vorwürfe an den Gegner, Zeit und Geduld des Richters nicht durch dummes Gewäsch zu strapazieren (25,1.3; 35,7; 67,5f), nicht gerade durchschlagend. Im ersten Fall handelt es sich jedoch um rhetorische Topik und im zweiten richtet sich die Kritik gegen den Inhalt der Anklage.<sup>28</sup> Mit dem Umfang seiner Rede steht die Aussage des Apuleius, er habe nur ein paar Tage Zeit zur Vorbereitung gehabt (1,5), in keinem Widerspruch. Es handelt sich um ein geläufiges Element der Proömialtopik (vgl. Cic. *Quinct.* 3f. 10), so dass daraus nicht die Annahme einer späteren Überarbeitung abgeleitet werden kann.

Aus den betrachteten Aspekten lässt sich kein sicheres Indiz für eine authentische oder eine später überarbeitete Version gewinnen. Bleiben die allgemeinen Erwägungen: Hier ist in erster Linie an die Tradition zu denken. Die attischen Redner, Cicero und auch Plinius haben sehr häufig die mündliche Version für die publizierte Fassung überarbeitet. Ein weiterer Hinweis liegt in der Literarisierung der Rede selbst, besonders in den Anspielungen, Zitaten und gelehrten Ausführungen. Nicht dass sie überhaupt vorkommen, bildet das Argument für eine Revision, sondern ihre zahlenmäßige Dichte, ihr Umfang und ihre Funktionalität. Eine Überarbeitung ist insofern nur als eine Erweiterung der im Text angesprochenen Punkte denkbar, d.h. die authentische Rede enthielt bereits alle in der publizierten Fassung vorkommenden Aspekte. Man wird also die Position beziehen, die auch für die Reden Ciceros gilt: Die publizierte Version ist diejenige, die der Autor Apuleius gewürdigt haben wollte. Cicero verband damit die Absicht, seine Leistung zu dokumentieren und den Nachwachsenden ein nachzuzahmendes Vorbild an die Hand zu geben. Ob der zweite Faktor für Apuleius ein Motiv war, bleibe dahingestellt; seine rhetorische Leistung zu propagieren und sich vor aller Welt als unschuldig verfolgter Philosoph, als ein Sokrates zu produ-

---

<sup>27</sup> Die Diskrepanz ergibt sich durch die Ungewissheit über den Umfang der Zeugnisse; vgl. ABT 1908, 80; STEINMETZ 1982, 203; HIJMANS 1994, 1715 Anm. 20; SCHINDEL 1996, 18; HARRISON 2000, 42.

<sup>28</sup> Außerdem muss sich die damalige Zeitvorstellung nicht mit unsrigen decken. Der jüngere Plinius (II 11,14; IV 9,9) weiß von fünfständigen Plädoyers zu berichten, und Apuleius verweist auf die Länge der Anklagerede (28,1).

zieren, darf man einem auf große Außenwirkung erpichten Vertreter der Zweiten Sophistik als Motiv durchaus zutrauen.

Diese Ziele hätten sich aber auch durch eine Fiktion erreichen lassen. Die *oratio* wäre dann eine literarische *declamatio*, in der die Verteidigung der Rhetorik und der rhetorischen Bildung propagiert würde. Als literarische Vorbilder kämen Isokrates' *Antidosis*, Ciceros *De oratore*, Dionys' *De oratoribus ueteribus* und die zweite Rede des Aelius Aristides in Frage.<sup>29</sup> Nun bezeichnet jedoch Augustinus, unser einziger antiker Zeuge, *De magia* nicht nur zweimal eindeutig als *oratio* (*Civ.* VIII 19,35; *Ep.* 138,19); er hat die Rede auch eindeutig als Gerichtsrede in einem konkreten Prozess aufgefasst. Dieses Zeugnis ist zunächst einmal ernst zu nehmen, auch wenn Augustin 200 Jahre später schreibt und die Rede selbst seine Quelle ist. Die Beweislast liegt insofern auf Seiten derer, die der Rede einen authentischen Hintergrund absprechen wollen. Phantasievolle Szenarien über die Umstände, die Apuleius zur Abfassung einer fiktiven Prozessrede veranlasst haben könnten, reichen dabei nicht aus. Ebenso kann der bloße Hinweis auf die scheinbar absurden Anklagepunkte hier nicht weiterhelfen. Dem ließe sich im Sinne eines realen Prozessgeschehens entgegenhalten, es handele sich um die tendenziöse Darstellung eines Beschuldigten, der sich alle Mühe gegeben habe, die Anklage als absurd erscheinen zu lassen.<sup>30</sup> Zweifel an der Authentizität von *De magia* weckte auch die umfangreiche Selbststilisierung des Apuleius. Ohne Zweifel wird zusammen mit dem Philosophen Apuleius auch die rhetorische Bildung verteidigt. Dies weist aber nicht zwingend auf eine reine Fiktion. Es kann sich auch um die reale Strategie in einem authentischen Prozess handeln, die angesichts eines gebildeten Proconsuls Hoffnung auf Erfolg versprach. Nicht umsonst betont Apuleius immer wieder, die gemeinsame philosophische und rhetorische Bildung verbinde ihn mit dem Richter und trenne sie beide von den Klägern. Der Umfang der Stilisierung kann dabei durchaus im Rahmen einer späteren Überarbeitung erweitert worden sein. Weiteren Anlass zur Zurückhaltung legt außerdem der hohe Grad von Realität nahe, der sich hinsichtlich der beteiligten Personen und der juristischen Regeln nachweisen lässt.<sup>31</sup> Die juristischen Details und die

<sup>29</sup> Vgl. MCCREIGHT 1991, 29–41; HUNINK 1997, 1, 26; WALKER 2000, 127.

<sup>30</sup> Vgl. THOMPSON 1977/78, 1–8; mit dieser Möglichkeit spielt der Redner selbst (67,5).

<sup>31</sup> Vgl. S. 16; S. 331ff.

chronologischen Beziehungen zwischen den verschiedenen Personen der Handlung sind mit einer Genauigkeit gestaltet, die für eine reine Fiktion nicht unbedingt erforderlich gewesen wäre. Was aber noch schwerer wiegt: Die Sicinii sind eine real existierende, weil inschriftlich bezeugte, und nicht gerade unbekannte Familie.<sup>32</sup> Hält man *De magia* für fiktiv, so hätte Apuleius einige Mitglieder dieser Familie in aller Öffentlichkeit als ungebildete Bande von habgierigen, gewissenlosen Schurken bloßgestellt. Macht man sich einmal die praktischen Konsequenzen einer solchen Konstruktion klar, wird es schwer, an eine Fiktion zu glauben.

Bei Abwägung aller vorgetragenen Aspekte scheint die Möglichkeit einer späteren Überarbeitung einer realen Rede die größte Wahrscheinlichkeit für sich zu haben. Selbst wenn man sich dieser Meinung nicht anschließt, besteht zumindest eine große Unsicherheit darüber, welchen Status einer Rede wir wirklich vor uns haben. Ein solcher Befund bedeutet besonders für die Analyse der Sprache und der Literarisierung des Textes ein nicht unerhebliches Problem, das große Vorsicht bei der Ausdeutung erforderlich macht.<sup>33</sup>

### 3.2. Wahrheitsgehalt

Bei einer Prozessrede drängt sich unwillkürlich die Frage nach ihrem Wahrheitsgehalt auf, gleichgültig, ob es sich um die authentische oder eine überarbeitete Fassung der Rede handelt. Denn auch dann musste Apuleius ein Interesse daran haben, seine Sicht des Prozesses zu verbreiten. Nicht umsonst betont er im *exordium*, es gehe ihm auch um die Wiederherstellung seines guten Rufes (3,8f). Selbst bei einer Fiktion müssten die Aussagen auf das dann fiktive Überredungsziel ausgerichtet werden. Methodisch zwingend ist die saubere Differenzierung zwischen objektivierbaren und manipulierbaren Fakten.<sup>34</sup>

---

<sup>32</sup> Vgl. GUEY 1954, 115-119.

<sup>33</sup> Vgl. die Untersuchungen von CALLEBAT 1984 und HIJMANS 1994, 1739-1760, die *De magia* als Quelle für das gesprochene Latein im römischen Afrika des 2. Jh. n.Chr. heranziehen; vgl. ansonsten SALOTTOLO 1951.

<sup>34</sup> Die damit verbundene Problematik wird besonders an dem Versuch deutlich, die Rede als Quelle für die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse im Afrika des 2. Jh. n.Chr. zu nutzen. So zieht z.B. GUTSFELD 1992 aus *De magia* Schlussfolgerungen für die wirtschaftliche Situation und die wirtschaftliche Betätigung der beteiligten Personen, während FANTHAM 1995 in Pudentilla ein Beispiel für die Eigenständigkeit einer wohlhabenden

Dies gilt vor allem für den realen Hintergrund des Prozesses. Da ein objektives Kriterium, an dem die Behauptungen des Redners überprüft werden könnten, nicht existiert, ist der Informationsgehalt nur eingeschränkt. Verlass dürfte auf solche Nachrichten sein, bei denen sich eine Lüge sofort entlarven ließ. Danach dürften folgende Tatsachen als relativ sicher gelten: Gegenstand des Prozesses ist die Anklage, Apuleius habe die Witwe Pudentilla durch den Einsatz der Magie zur Heirat verleitet, um sich in den Besitz des Vermögens dieser Frau zu bringen. Die Anklage hat Sicinius Aemilianus angestrengt, der Bruder von Pudentillas verstorbenem ersten Ehemann Sicinius Amicus. Aemilianus tritt allerdings nicht in eigener Person vor Gericht auf, sondern die Anklage wird von dem noch jugendlichen Sicinius Pudens, dem jüngeren Sohn von Sicinius Amicus und Pudentilla, eingebracht; als Rechtsbeistand steht ihm Tannonius Pudens zur Seite. Weitere wichtige Personen sind Sicinius Clarus, ein weiterer Bruder des verstorbenen Ehemanns, der sich nach dessen Tod vergeblich um die Hand Pudentillas bemüht hatte, sowie Sicinius Pontianus, der ältere Sohn der Pudentilla. Er war ein Freund des Apuleius, der ihn bei einem Aufenthalt in Athen kennengelernt hatte, ist aber zum Zeitpunkt des Prozesses bereits verstorben. Verheiratet war er mit der namentlich nicht genannten Tochter des Herennius Rufinus, der Sicinius Aemilianus zur Anklage angestiftet hat und als Belastungszeuge der Anklage fungiert.

Tendenzielle Färbungen von objektiven Tatbeständen lassen sich ungleich schwerer erfassen. Ein instruktives Beispiel bieten die im Kern unstrittigen Ereignisse, die die Anklage ausgelöst haben: Durch Pontianus hatte Apuleius Pudentilla kennengelernt. Beide heirateten; damit steht Apuleius aus dem Vermögen der Witwe eine Mitgift zu.

In der Darstellung des Apuleius besteht die Familie aus fragwürdigen Gestalten, die sich selbst Hoffnung auf das Vermögen gemacht haben. Um sich des unliebsamen Konkurrenten zu entledigen, strengt man eine Anklage an, bei der es sich um eine bössartige Verleumdung handelt. Diese hat einzig den Zweck, dem völlig legalen Vorgang der

---

und gebildeten Frau erkennen wollte. Wie ambivalent das Bild der Pudentilla ist und wie wenig sich als sicher erweisen lässt, machten zuletzt MCCREIGHT 1991, 136-174 (136: „a shadowy figure“) und HUNINK 1998A deutlich. Pudentilla bildet das positive Gegenbild zu der als Hure gezeichneten Ehefrau des Pontianus.

Heirat einen kriminellen Aspekt zu unterschieben. Das Hauptmotiv der Kläger ist gerade die Habgier, die sie Apuleius unterstellen.

Ein ganz anderes Bild des Sachverhalts ergibt sich, wenn man die ganze Angelegenheit aus dem Blickwinkel der Kläger betrachtet: Danach wäre nicht Habgier, sondern Sorge die Triebfeder ihres Handelns. Mit Apuleius ist ein Mann in das Leben ihrer Familie getreten, der über keinen festen Wohnsitz verfügt, sondern ständig durch die Welt reist. Nach eigenen Angaben hatte er vom Vater ein nicht unbedeutliches Vermögen erworben, das er aber durch Reisen und Studien aufgebraucht, aus der Sichtweise der eher bodenständigen Leute durchgebracht hat. Schlüpfrige Gedichte passen ebenso in das bedenkliche Bild, das sich diese Leute von einem Menschen wie Apuleius immer schon gemacht haben, wie auch das angenehme Äußere des Philosophen, der sogar einen Spiegel besitzt. Apuleius verweist zwar auf sein unfrisiertes Haar, aber das lässt sich präparieren. Apuleius ist in den Augen der betroffenen Familie eine unseriöse Person, der zur Auffrischung ihrer Geldmittel eine reiche Witwe gerade recht kommt. Misstrauen erregt zudem, dass Apuleius um einige Jahre jünger als Pudentilla ist, deren Aussehen alle Anzeichen ihres Alters aufweist. Zweck der Heirat kann nur sein, sich in den Besitz des Vermögens zu bringen, um den bisherigen Lebensstil auch weiterhin finanzieren zu können. Hier ist nicht schnöde Habsucht im Spiel, sondern das legitime und nachvollziehbare Bestreben, das Familienvermögen zusammenzuhalten. In dieser Situation ist eine konzertierte Aktion aller Familienmitglieder gegen den gefährlichen Eindringling erforderlich, so dass alle in irgendeiner Funktion auf der Anklageseite auftreten. Für eine erfolgversprechende Anklageerhebung war ein wirksamer Anklagegegenstand erforderlich. In der Person des Ehemanns und in den Umständen der Heirat gab es Aspekte, die sich in dieser Weise nutzen ließen: Pudentilla war viele Jahre Witwe gewesen. Warum hätte sie ausgerechnet jetzt eine neue Ehe eingehen sollen? Diese offene Frage wurde mit der Person des Apuleius verknüpft, dem durch seine Kenntnisse und seine Handlungen der Ruf vorausging, ein Magier zu sein. Vielleicht war es ein Vorwand, vielleicht war die Familie wirklich der Überzeugung, Apuleius verfüge

über magische Fähigkeiten; sie glaubten jedenfalls einen Hebel gefunden zu haben, um wirksam gegen den Störenfried vorzugehen.<sup>35</sup>

Bei dieser Sichtweise erscheinen die Kläger nicht mehr als ungebildete oder moralisch verkommene Personen. Es wird eine Familie sichtbar, die allerdings wenig zimperlich um den Erhalt ihres Vermögens kämpft. Welche der beiden Varianten zutrifft oder ob sich die Ereignisse noch anders zugetragen haben, wird sich nicht mehr klären lassen. Unstrittig ist, dass die Frage, ob Apuleius mit magischen Praktiken vertraut war, den Kernpunkt der Sache bildet. Konnte man Apuleius nicht nachweisen, ein Magier zu sein, erklärte sich die Heirat als Zuneigung oder Torheit einer Witwe. Für Apuleius war es ein großer Vorteil, den Beweis seiner Unschuld schuldig bleiben zu dürfen (vgl. 90,2-4). Entscheidend war daher, die vorgebrachten Behauptungen und nicht zu bestreitenden Tatsachen in Zweifel zu ziehen oder, wenn möglich, plausibel zu erklären. Zwar bleibt der Verdacht, Apuleius habe sich aktiv mit Magie beschäftigt,<sup>36</sup> doch reichten die Beweise für eine Verurteilung nicht aus. Seinen Freispruch verdankt Apuleius sowohl der Ungeschicklichkeit seiner Gegner als auch seinen rhetorischen Fähigkeiten.

#### 4. Die Rede *De magia* als Werk der Zweiten Sophistik<sup>37</sup>

Einen repräsentativen Eindruck von Apuleius als einem Angehörigen der Zweiten Sophistik vermitteln die unter dem Titel *Florida* erhaltenen Auszüge aus seinen epideiktischen Reden. Mit ihnen wollte der Redner sein Publikum auf spielerische Weise unterhalten, indem er an einem interessanten Thema seine rhetorischen Fähigkeiten und seine umfassende Gelehrsamkeit entfaltete. Bei *De magia* handelt es sich dagegen um eine forensische Rede und aus dem Spaß ist bitterer Ernst geworden. Die rhetorische Kunst musste sich auf die Widerlegung der gegnerischen Argumente und die Überredung des Richters richten.

---

<sup>35</sup> Vgl. SCHINDEL 1996, 17; HUNINK 2001, 13; zur sozialen Diskrepanz zwischen Philosoph und Gesellschaft HAHN 1989, 40-45, 167-171; GUTSFELD 1992; GRAF 1996, 66-78.

<sup>36</sup> Vgl. S. 287-290.

<sup>37</sup> Vgl. vor allem HELM 1955, 86-108; TATUM 1979, 122-134; SANDY 1997, 131-148; WALKER 2000, 124-127; HARRISON 2000, 86-88; zur Zweiten Sophistik G. ANDERSON, *The Second Sophistic: Some Problems of Perspective*, in: RUSSELL, D.A. (Ed.), *Antonine Literature*, Oxford 1990, 91-110; ders. 1993 *passim*, zu *De magia* 223-227.

Insofern findet man in *De magia* alle die Elemente, die zum Standardrepertoire einer Gerichtsrede gehören.<sup>38</sup> Hierzu gehören Wortspiele, Spott bis hin zur Invektive, Ironie und die Freude an spitzfindigen Beweisführungen. Das Vorkommen dieser Elemente, mag ihre Frequenz auch verhältnismäßig hoch sein, macht *De magia* also noch nicht zu einem Werk der Zweiten Sophistik. Dies bewirken vor allem die Ausbreitung umfassender Gelehrsamkeit, der ständige, durch Zitate und Anspielungen nachgewiesene Rückgriff auf Literatur jeglicher Art, die ausführliche Einbeziehung eigener Gedichte, diatribenhafte Exkurse, schmückende Vergleiche, anekdotenhafte Erzählungen, die Präsenz narrativer Strukturen und nicht zuletzt das Moment des Amusements, das große Teile der Rede durchzieht. Hierbei handelt es sich um unzweifelhafte Merkmale einer starken Literarisierung der Rede, deren wesentliches Ziel in der Unterhaltung nicht nur des historischen Publikums besteht.<sup>39</sup>

Dennoch kann *De magia* nicht pauschal als rein literarisches Ereignis deklariert werden. Die epideiktischen Elemente werden wie auch die Sachaussagen im Hinblick auf das Überredungsziel instrumentalisiert. Dies geschieht vor allem in den beiden *refutationes* (4-25,4; 28-65), in denen Apuleius von seiner Person spricht. Im zweiten Hauptteil, der von der Darlegung des Sachverhalts und den eigentlichen Sachbeweisen geprägt wird (66-101), tritt dieses Charakteristikum deutlich in den Hintergrund.<sup>40</sup>

Ein instruktives Beispiel hierfür ist das fast völlige Verschwinden der griechischen Sprache im zweiten, sachbezogenen Teil der Rede. An nur fünf Stellen - gegenüber 24 im ersten Teil - bedient sich Apuleius noch des Griechischen (82,2; 83,1; 84,2; 87,6; 88,6). Dabei handelt es sich in den ersten vier Fällen um das jeweils gleiche Zitat aus einem Brief Pudentillas.<sup>41</sup> Diese Reduzierung ist auf dem Hintergrund seiner bisherigen Ausführungen erstaunlich. Direkt zu Beginn der ersten *refutatio* hatte Apuleius die Behauptung der Anklage aufgegriffen, er sei nicht nur von schönem Aussehen, sondern beherrsche

---

<sup>38</sup> Dazu immer noch grundlegend CHR. NEUMEISTER, Grundsätze der forensischen Rhetorik, gezeigt an Gerichtsreden Ciceros, München 1964.

<sup>39</sup> Vgl. HELM 1955, 86-108; MCCREIGHT 1990; SALLMANN 1995, bes. 143-147; HUNINK 1998C; WALKER 2000, 124-127.

<sup>40</sup> Vgl. SANDY 1997, 144f; HARRISON 2000, 44-46.

<sup>41</sup> Zieht man zum Vergleich den Gebrauch der griechischen Sprache in den Reden Ciceros heran, so relativiert sich der Befund. Cicero zitiert in den uns erhaltenen Reden einmal ein griechisches Wort (*Pis.* 61).

ganz hervorragend sowohl das Griechische als auch das Lateinische (4,1-5). Obwohl er eigentlich zu seiner angeblichen Schönheit Stellung nimmt, demonstriert er nebenher an einem Iliaszitat, dass er im Gegensatz zu seinen ungebildeten Gegnern beider Sprachen mächtig ist (4,3-5). Er gibt die Verse im griechischen Wortlaut. Dies geschieht, obwohl oder besser gerade weil er genau weiß, dass die Gegenseite das griechische Zitat nicht verstehen kann. Für die im doppelten Sinne Sprachlosen folgt gönnerhaft eine den Sinn leicht verändernde lateinische Paraphrase. Deutlicher, aber auch herablassender kann man seine Überlegenheit nicht mehr zur Schau stellen. Die Passage hat für den weiteren Verlauf der Rede programmatische Funktion, da Apuleius vor allem in den ersten beiden *refutationes* (4-65) durchaus häufig aus Werken griechischer Dichter (9,9; 10,8-10; 22,5; 31,5f) und Philosophen (25,11; 26,4; 41,7; 64,4.6; 65,5.7) zitiert oder griechischsprachige *termini technici* (27,3; 36,5; 38,3.8; 41,6; 50,7; 64,8) verwendet. Mit Hilfe des Griechischen profiliert sich Apuleius als Gebildeter. Dabei handelt es sich einerseits um einen Charakterzug eines Vertreters der Zweiten Sophistik, zugleich aber auch um ein Stück Verteidigungsstrategie. Bildung, also auch die Beherrschung des Griechischen, soll Angeklagten und Richter als Geistesverwandte, als Wir-Gruppe erscheinen lassen, die sich von den ungebildeten Klägern, der Ihr-Gruppe, fundamental unterscheidet.

Ein verändertes Bild bietet der stärker forensische Teil von *De magia*. An vier Stellen zitiert Apuleius die entscheidende Passage aus dem griechisch verfassten Brief der Pudentilla (82,2; 83,1; 84,2; 87,6), an der fünften Stelle einen nicht sicher zuweisbaren Komödienvers (88,6). Nur der letzte Fall ist dem Gebrauch griechischer Zitate aus dem ersten Redeteil wirklich vergleichbar.

Das Zitat gehört in einen Zusammenhang, der für eine epideiktische Rede der Zweiten Sophistik typisch ist. Apuleius sucht zu begründen, warum die Vermählung in der Abgeschiedenheit eines Landguts stattgefunden hat. Drei Gründe werden genannt: Man brauche den Mitbürgern keine kostenintensive Geschenke zu machen, sei von der Anwesenheit des Aemilianus verschont geblieben, und drittens steigere der Ort die Hoffnung auf Nachkommenschaft (88,4). Dieses Thema führt Apuleius, wie er abschließend selbst bekennt (88,7), im Stile einer epideiktischen Rede etwas weiter aus und assoziiert in mehreren Variationen die zukünftige Mutter mit der Fruchtbarkeit der Felder. Daran schließt sich das Zitat („zum Einpflügen legitimer Kinder“) an, das wie ein schmückender, den Gedankengang

zu einem Höhepunkt führender Zusatz wirkt.<sup>42</sup> Dieser Ausfluss griechischer Gelehrsamkeit wird von altherwürdigen römischen *exempla* flankiert, ein Zusatz, den der römische Proconsul nicht ungerne gehört haben wird.<sup>43</sup> Als Abschluss einer dreischrittigen Argumentation soll die Passage die nicht sehr überzeugende Sachbegründung überspielen. Da diese nur eine unbewiesene, aber auch unbeweisbare Behauptung ist, lässt Apuleius einen invektivischen Ausfall gegen Aemilianus folgen und lenkt zuletzt durch den Ansatz zu einer epideiktischen Rede von dem Problem ab. Die Verwendung des Zitats zeigt die Doppelfunktion der Gelehrsamkeit in *De magia*.

Bei dem zweiten Beleg für ein griechisches Zitat handelt es sich um mehrere Auszüge (82,2; 83,1; 84,2; 87,6) aus dem Hauptbelastungsstück der Anklage, dem Brief, den Pudentilla an Pontianus geschrieben hat. Auf der Rekontextualisierung des von der Anklage vorgebrachten Zitats basiert die Verteidigung des Apuleius. Die Zitate sind kein Ausweis der Gelehrsamkeit des Apuleius und fügen sich in den überwiegend forensischen Charakter des zweiten Redeteils ein. Jedoch gewinnt die griechische Sprachkompetenz des Apuleius eine für den Ausgang des Prozesses entscheidende Bedeutung, wie sich an einem weiteren Schriftstück zeigt (87,1-5). Der Ankläger hatte offensichtlich einen Brief verlesen lassen, in dem sich Apuleius nach Kräften bei Pudentilla einzuschmeicheln sucht. Der Brief ist nach Apuleius' Behauptung in einem so schlechten Griechisch abgefasst, dass der angeblich doch so souverän griechisch sprechende Apuleius als Autor

---

<sup>42</sup> Dieselbe Funktion hat das einzige andere, ebenfalls anonyme Dichterzitat der zweiten Hauptteils (85,8; vgl. HUNINK 1997,2 z.St.). Cicero verwendet auch lateinische Dichterzitate, aber ebenfalls in deutlich zurückhaltender Weise; vgl. *Pis.* 43. 61. 82; *Rab.* 28. 29; *Sest.* 102. 118. 120-123. 126; *Balb.* 51; *Planc.* 59; *Scaur.* 3.

<sup>43</sup> Dieses Element römischer Gerichtsreden begegnet im zweiten Teil der Rede noch zweimal (66,4; 95,5). Im ersten Fall dient die Aufzählung großer Redner der Republik der Herabsetzung des Aemilianus und seiner Anklage (66,3-6), im zweiten führt Apuleius einen Brief des Lollianus Avitus als Leumundszeugnis für sich an (94,5-95,2). In beiden Fällen besteht der Subtext der *exempla* in der Demonstration der Gelehrsamkeit des Apuleius: Die Figur des Aemilianus wird zum erschreckenden Beleg für den beklagenswerten Niedergang der Beredsamkeit (66,6), der Wert der Ehrenerklärung des Avitus steigt, indem Apuleius dessen Sprachvermögen durch einen stilistischen Vergleich mit den großen Rednern der Republik adelt (95,3-6). Beide Stellen zeigen dasselbe Ineinandergreifen des forensischen und epideiktischen Charakters, das auch den Zusammenhang auszeichnet, in den das griechische Zitat und die römischen *exempla* inkorporiert sind (88,6f).

wohl ausfällt. Mit ganzer Häme hält er der Anklage ihre eigenen Worte entgegen, deren Richtigkeit er im ersten Teil der Rede durch seine zahlreichen griechischen Zitate hinreichend bestätigt hatte.

Die Verwendung der griechischen Sprache trägt zur Darstellung der eigenen Gelehrsamkeit bei. Deren Präsentation ist ein zentrales Element in der Beredsamkeit der Zweiten Sophistik. An entsprechenden Passagen ist in *De magia* kein Mangel. In diesem Sinne geradezu programmatisch wirkt die Diskussion um die Schönheit des Philosophen, mit der Apuleius nach dem *exordium* einsetzt (4): Unter Beziehung eines Homerzitats führt er aus, Dinge wie Schönheit und Beredsamkeit seien Gaben der Götter und nicht vom Willen der Menschen abhängig (4,4f). Schöne Philosophen habe es viele gegeben, namentlich Pythagoras und Zenon von Elea (4,6-9). In seinem eigenen Fall jedoch könnten sich alle Anwesenden durch eigenen Augenschein davon überzeugen, dass die Behauptung der Anklage falsch sei (4,10-13).

Das Hauptargument, das Aussehen des Apuleius widerlege die Behauptung des Klägers, bildet den Rahmen der Passage (4,1-3; 4,10-13). Dazwischengestellt ist eine Passage, die nach Apuleius' eigenem Bekenntnis (4,10) nicht notwendig ist. Ihren argumentativen Kern bilden ein Homerzitat und eine kurze Doxographie (4,4-9). Das Originalzitat aus der *Ilias* (III 65f) demonstriert einerseits die zweifache Sprachkompetenz des Apuleius; vor allem aber verlangt das Zitat eine genaue Kenntnis des inhaltlichen Zusammenhangs, um die Geschicklichkeit des Sophisten würdigen zu können. Diese Kenntnis durfte Apuleius sowohl von dem Richter und den Rezipienten der veröffentlichten Fassung erwarten: Im dritten Gesang der *Ilias* hatte Hektor den Paris getadelt, weil dieser einem Zweikampf mit Menelaos ausweichen wollte (III 39-57). Der Verstoß gegen den Ehrenkodex des Kriegers wird dabei in eine kausale Beziehung zum guten Aussehen des Paris gebracht. Die beiden von Apuleius zitierten Verse geben den Kerngedanken der Replik des Paris wieder (III 59-75): Hektor solle ihm nicht sein Aussehen vorwerfen; hierfür könne er nichts, da es eine Gabe der Götter sei. Bei der Übertragung des Zitats wurde die Aussage des Prätextes genau beachtet. Geht es an der Originalstelle um die Vereinbarkeit von Schönheit und Heldenmut, so wird dieses Spannungsverhältnis auf die Schönheit und die philosophische Profession des Apuleius übertragen. Das Autoritätszitat gibt ganz im Sinne des Paris die entsprechende Antwort. Bei der anschließenden Doxographie über schöne Philosophen schlägt sich die Präsentation

der eigenen Gelehrsamkeit nicht nur in der namentlichen Nennung des Pythagoras und des Zenon von Elea nieder. Für Zenon, der durch eine herausragende intellektuelle Leistung charakterisiert ist, wird ausdrücklich als Quelle Platon genannt; die Zuweisung der konkreten Stelle (*Parm.* 127b) bleibt dabei der Platonkenntnis des Rezipienten überlassen.

Das Aussehen des Apuleius ist zwar ein eher untergeordnetes Problem, aber dennoch Bestandteil seiner Verteidigungsstrategie. Das asketische Äußere<sup>44</sup> soll Apuleius als Philosophen ausweisen, der kein Magier sein kann. Die Ausführlichkeit, mit der das Thema Schönheit behandelt wird, ist aus argumentativen Gründen nicht notwendig und somit ein Gelehrsamkeit demonstrierender Zusatz.

Zu einem Beispiel für die Beredsamkeit der Zweiten Sophistik wird *De magia* auch durch Ausbreitung der eigenen literarischen Leistung. Deren Bedeutung für das Selbstverständnis des Apuleius wird aus einer Passage der *Florida* deutlich (9,27-29): Die Felder, auf denen er sich besondere Meriten erworben habe, seien Dichtung, Rhetorik, Philosophie; sie finden auch in *De magia* Berücksichtigung. Erneut bildet der erste Teil der Rede den Schwerpunkt der Darstellung.

Auf seine Reden verweist Apuleius nur einmal, und zwar im Zusammenhang mit dem Vorwurf, er halte in einem Leinentuch etwas Magisches verborgen (55,8-12). In einer Rede über Äskulap, vor drei Jahren in Oea gehalten, hatte er die Vielzahl der ihm bekannten Kulte aufgezählt. Viele der Anwesenden könnten sich daran bestimmt noch erinnern, denn die Rede habe weite Verbreitung gefunden. Damit endet der verteidigungstaktische Aspekt der Darlegung. Aus der Argumentation wird der große Auftritt eines Rhetors mit Starqualitäten. Zwar bekennt Apuleius, den Empfehlungen der Rhetorik entsprechend, ihre Berühmtheit verdanke die Rede weniger seiner Beredsamkeit als dem Gegenstand Äskulap (55,11), doch dann gewinnt die Szene eine sich steigernde Dynamik. Zunächst zitieren einige Zuhörer die betreffende Passage aus dem Gedächtnis, dann wird sogar das Buch beigebracht, aus dem Apuleius schließlich mit großem Gestus der Ehrerbietung gegenüber dem Proconsul vorlesen lässt. Dies entspricht ganz der Stilisierung des Sophisten, wie sie auch aus den

---

<sup>44</sup> nach HAHN 1989, 49f. und P. ZANKER, *Die Maske des Sokrates. Das Bild des Intellektuellen in der antiken Kunst*, München 1995, 222-229, bes. 222f. widerspricht diese Stilisierung dem typischen Erscheinungsbild eines Sophisten.

*Florida* geläufig ist (9,13f). Performance des Sophisten und Verteidigung des Angeklagten Apuleius sind nicht voneinander zu trennen.<sup>45</sup>

Aus seinen Naturforschungen lässt Apuleius vorlesen (36,7-37,4), um zu belegen, dass es sich bei der Untersuchung von Fischen nicht um magische Praktiken, sondern um wissenschaftliche Tätigkeiten handelt (29-41). Aristoteles und Theophrast haben sich mit der Materie befasst, aber systematischer und damit leichter begreiflich hat es Apuleius dargestellt, und das in beiden Sprachen (36,6). Die Zweisprachigkeit hat also auch hier einen prominenten Platz mit eindeutigen Anspruch. Diese Präsentation der eigenen Leistung trägt sachlich zum Argument nichts bei, doch atmosphärisch profiliert sich Apuleius einmal mehr als der zu Unrecht von den Ungebildeten verfolgte Philosoph (36,1-6). Erneut geht Apuleius noch einen Schritt weiter. Er verlässt die Ebene der reinen Argumentation und zelebriert einen großen Auftritt im Stil der Zweiten Sophistik. Wieder lässt er mit großer Geste das betreffende Werk herbeiholen. Warum hatte er es nicht mitgebracht? Ganz einfach: Um die Wartezeit zu verkürzen, unterhält er die Zuhörer, d.h. nicht nur den Richter, sondern alle Anwesenden (und die späteren Leser) mit einer bekannten Episode aus dem Leben des Sophokles. Den athenischen Dramatiker hatten seine Söhne vor Gericht des Schwachsinnns beschuldigt. Durch Verlesung seiner Tragödie ‚Ödipus auf Kolonos‘ erreichte er einen Freispruch. Diese Episode ist ein typisches Element, mit dem ein versierter Rhetor in einer epideiktischen Rede sein Publikum amüsiert. Die Pointe besteht nun darin, dass dieses epideiktische Element in eine ihrerseits epideiktische Einlage in der forensischen Rede *De magia* inkorporiert ist. Die angeblich nur zur Unterhaltung erzählte Episode ist auf die Verteidigung hin funktionalisiert. Literatur wird zum Argument für Unschuld, bei Sophokles und bei Apuleius, der so seinen Freispruch suggeriert.<sup>46</sup> Die Parallele besteht nicht nur in der Anklage durch Verwandte und in der Parallelisierung von Tragödie und rhetorischer Kunst, sondern auch in der konkreten Berufung auf die eigene literarische und wissenschaftliche Leistung, d.h. bei Sophokles auf die Tragödie, bei Apuleius auf sein wissenschaftliches Werk. Der Auftritt des

---

<sup>45</sup> Möglicherweise handelt es sich bei um eine Gruppe von Claqueuren, die zum Auftritt eines Sophisten gehörten; vgl. M. KORENJAK, *Publikum und Redner. Ihre Interaktion in der sophistischen Rhetorik der Kaiserzeit* (Zetemata 104), München 2000, 124-127.

<sup>46</sup> Vgl. HUNINK 1997,2 zu 37,1.

Sophisten, vordergründig ein rhetorisch-literarisches Ereignis und auf die Bedürfnisse der Galerie berechnet, dient auf einer zweiten Ebene der Beeinflussung des Richters und damit der eigenen Verteidigung.

Mit besonderem Stolz verweist Apuleius in den *Florida* auf seine poetischen Leistungen (9,27). Dieser Einschätzung entspricht, dass er in *De magia* drei längere Gedichte in vollem Wortlaut zitiert (6,3; 9,12; 9,14). Die Gedichte wurden jedoch nicht freiwillig in die Rede aufgenommen, sondern sind Gegenstand der Anklage. Dennoch enthält ihre Präsentation Züge, die man als typisches Element der Zweiten Sophistik betrachten kann. Bei den Gedichten handelt es sich um ein Begleitbillet für ein Zahnputzmittel und zwei Liebesgedichte an Knaben. Die Herstellung des Pulvers und die Verwendung von Pseudonymen für die Knaben sind von der Anklage offenbar in einen Zusammenhang mit magischen Praktiken gebracht worden. Das verteidigungstaktische Ziel ist es, die Harmlosigkeit der Gedichte zu erweisen. Dies geschieht nicht zuletzt mit Mitteln, die eher einer epideiktischen Rede zuzuweisen sind, wie die Behandlung des Begleitbillets belegt: Zunächst hält Apuleius Calpurnianus, dem Adressaten des Gedichts, vor, dieser verrate seinerseits Kenntnis magischer Praktiken, wenn er in dem Gedicht etwas anderes sehe als die Beschreibung eines Zahnputzmittels. Als Tannonius sich über das Zahnputzmittel heftig ereiferte, waren die Zuhörer amüsiert (7,1). Für sie ist das Gedicht also nicht mehr als ein literarischer Scherz; die Meinung des Publikums wird zum Argument. Wenn Apuleius das Gedicht jetzt zitiert (6,1-3), reklamiert er erneut dieses Argument für sich und amüsiert nochmals das Publikum. Diesen Grundtenor greift Apuleius auf, wenn er einen langen Exkurs über die Mundpflege (7f) folgen lässt, der mit einer kuriosen Nachricht über die Zahnpflege des Krokodils seinen amüsanten Abschluss findet. Exkurs wie Gedicht sollen vordergründig eher zur Unterhaltung des Publikums dienen.

Vergleichbar ist das Verfahren bei den beiden erotischen Gedichten (9-13,4). Durch zahlreiche Hinweise auf literarische Autoritäten, auf Platon und schließlich auf Kaiser Hadrian sucht Apuleius nachzuweisen, dass die Machart der Gedichte, d.h. auch die Verwendung von Pseudonymen, den Gepflogenheiten der Liebeselegie entspricht und zu seinem Auftreten als platonischer Philosoph nicht im Widerspruch steht.<sup>47</sup> Lässt man einmal die verteidigungstaktischen As-

---

<sup>47</sup> HUNINK 1998C, 451-455 legt ausführlich dar, dass die Darlegung hier deutlich von defensiv absichernden Argumenten getragen wird.

pekte außer Betracht, so bietet die Passage auch einen Grundkurs in Liebeslyrik; zu ihm steuert Apuleius seine eigenen Schöpfungen zur Unterhaltung und Unterweisung des Publikums gerne (9,11) bei. Den Hinweis auf die Liebesgedichte Platons baut Apuleius abschließend zu einem Exkurs über den platonischen Eros aus (12-13,4); dieser dient deutlich stärker der epideiktischen Ausschmückung als der Argumentation. In beiden Fällen beendet Apuleius seine Ausführungen mit einem Exkurs, der eher auf die Unterhaltung der Zuhörer abzielt. Dem dient auch das Verlesen der Gedichte selbst, so dass trotz der argumentativ-forensischen Grundstimmung der epideiktische Charakter deutlich wird.

Besondere Bedeutung für die Zuweisung der Rede *De magia* zur Zweiten Sophistik kommt der Beziehung zur platonischen Apologie zu. Ein Bezug ist allein schon durch die philosophische Profession des Apuleius naheliegend, für die die überlieferten und die verlorenen Werke Zeugnis ablegen (z.B. *De Platone et eius dogmate*, *De deo Socratis*). In *De magia* beruft er sich mehrfach auf Platon und zitiert zum Beleg aus dessen Werken (10,6; 11,5; 39,1; 64,3-7; 65,4-8).<sup>48</sup> Mit dem Prozess des Sokrates parallelisiert er seinen Fall allerdings in einer zurückhaltenden Weise. Zweimal führt er in seinem *exordium* aus, es gehe ihm um die Verteidigung seiner Person und der Philosophie gegenüber Laien (1,3; 3,5). Auf einer ersten Ebene finden diese Aussagen ihre Erklärung in der rhetorischen Vorschrift, die eigene Person und ihre Eigenschaften im *exordium* besonders positiv, die Person des Gegners besonders negativ darzustellen. Die Erwähnung der Philosophie ist insofern auf die Beeinflussung eines Richters berechnet, dessen philosophische Bildung Apuleius immer wieder betont.

Die zweite Aussageebene erschließt sich eher den Kennern, zu denen Apuleius den Proconsul offenbar zählt. Der Prozess des Sokrates galt als der Anschlag gegen die Philosophie schlechthin, die Verteidigung des Sokrates als die grundlegende Verteidigung der Philosophie gegen Unkenntnis und Bössartigkeit. Mit seinen Worten zitiert Apuleius die Grundkonstellation des Sokratesprozesses. Wie Sokrates sich und die Philosophie gegen die verleumderischen Ankläger verteidigen musste, so stehen jetzt dem Apuleius mit Aemilianus und seiner Mischpoke die bäurischen Dummköpfe einer Provinzstadt gegenüber. Dabei bildet besonders die Verleumdung des Angeklagten in der

---

<sup>48</sup> Vgl. SANDY 1997, 22-26.

Öffentlichkeit ein verbindendes Motiv: Sokrates betont die διαβολή (z.B. 18d), Apuleius die *calumnia* (z.B. 1,4).<sup>49</sup> Diese Parallelisierung geschieht jedoch sehr verdeckt.<sup>50</sup> Die Mäßigung des Apuleius hat möglicherweise prozesstaktische Gründe. Schließlich gibt es einen nicht zu verachtenden Unterschied zwischen den beiden Personen: Sokrates war bereit für die Philosophie zu sterben, Apuleius ist es nicht.<sup>51</sup> Zurückhaltung war noch aus einem anderen Grunde angebracht. Die von Apuleius gewählte Anspielung hat den Vorteil, Claudius Maximus nicht offen, sondern in einem ungesprochenen Dialog unter Druck zu setzen. Wenn Apuleius direkt zu Beginn seiner Rede die Konstellation des Sokratesprozesses evoziert, so kommt dem Proconsul die Rolle der Männer von Athen zu, die damals auf Grund ihrer Unbildung ein so unfassliches Urteil sprachen. In deren Fußstapfen wird Claudius Maximus wohl nicht treten wollen.

Der Bezug zum Prozess des Sokrates führt über den prozesstaktischen Aspekt weit hinaus. Der Prozess und besonders der Tod des Sokrates waren zu dem Modell für das unverdiente, durch Neid und Bosheit bewirkte Ende eines Philosophen geworden, zumal wenn das Verhältnis zwischen Herrscher und Philosoph thematisiert werden sollte. Eine Aktualisierung des Sokratesprozesses war auch in der Zweiten Sophistik beliebt.<sup>52</sup> Besonders enge Übereinstimmungen mit *De magia* zeigen zwei Passagen in der von Philostratos verfassten Lebensbeschreibung des Apollonios von Tyana (*VA* VII 11; VIII 7). In beiden Fällen wird die Anklage von Ungebildeten vorgebracht, die den Philosophen der Zauberei beschuldigen, da sie das Wissen des Philosophen selbst nicht begreifen und es in ihrer Unkenntnis mit Magie verwechseln. Wie bei Apuleius wird die Parallele mit den Vorwürfen des Sokrates gezogen, ja in einem Fall (VII 11) wird die Anklage sogar wörtlich zitiert. Wie in *De magia* geht es also nicht nur

<sup>49</sup> Vgl. TATUM 1979, 119-122; SCHINDEL 2000, 451.

<sup>50</sup> Zurückhaltend fallen die drei namentlichen Vergleiche mit Sokrates aus (15,4-7; 18,7; 27,3). Der Name des Sokrates fällt nie allein und stets dienen die genannten Persönlichkeiten als Autoritäten für ein konkretes Verhalten. Der Topos von Sokrates als dem weisesten aller Menschen (15,7) lässt an die platonische *Apologie* denken (Plat. *Apol.* 21a), doch ist dieses Urteil fast schon sprichwörtlich geworden (vgl. Xen. *Apol.* 14; Diog.Laert. II 37).

<sup>51</sup> Zu diesem Unterschied HARRISON 2000, 43.

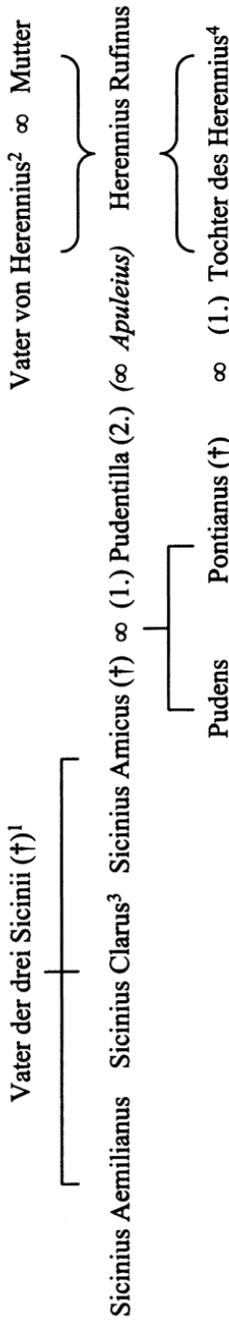
<sup>52</sup> Vgl. Philostr. *VS* 490; *VA* VI 21; VII 11; VIII 2. 7. Lukian *Cal.* 29; *Iupp. Conf.* 16; *Iupp. Trag.* 48; *Pisc.* 10; *Bis Acc.* 5; *Fug.* 3. 11; die berühmteste Übertragung des Motivs bildet der Tod des Seneca in der Inszenierung durch Tacitus (*Ann.* XV 60-64).

um die Verteidigung des Angeklagten gegen die konkrete Anklage, sondern die Philosophie steht in gleicher Weise vor den Schranken des Gerichts. Der Angeklagte aber tritt in der Rolle eines neuen Sokrates vor sein Publikum. Wenn Apuleius in *De magia* diese Rolle für sich reklamiert, ist dies die Eigeninszenierung eines Vertreters der Zweiten Sophistik. Diese Selbststilisierung weist aber über den konkreten Auftritt vor Gericht und dem dortigen Publikum hinaus. Die Rede und der Auftritt des Redners werden auch zu einer philosophischen Verteidigung der Philosophie, zu einem deklamatorischen Probestück und damit zu einem fortwirkenden literarischen Ereignis<sup>53</sup>.

---

<sup>53</sup> Ein literarischer Bezug auf die Apologie Platons bleibt fraglich, anders SCHINDEL 2000. Kriterien wie die Beiziehung von Exempla, die Berufung auf Autoritäten, Sentenzen und die Definition der für den Prozess zentralen Begriffe haben nicht genug Beweiskraft. Ironie und die Beweisfigur des Dilemma waren immer schon gängige Überredungsmittel (vgl. J. MARTIN, *Antike Rhetorik. Technik und Methode*, München 1974, 263f; H. LAUSBERG, *Handbuch der literarischen Rhetorik*, § 393; CHR.P. CRAIG, *Form as argument in Cicero's speeches: a study of dilemma*, Atlanta 1993). Das Verhör des Meletos durch Sokrates (Plat. *Apol.* 24d-27e) ist nicht mit dem Moment vergleichbar, in dem Apuleius Aemilianus zwingen will, den eigenen Brief vorzulesen (69,5-70,3). Er bedrängt ihn mit provozierend entlarvenden Fragen, die keine Antwort erwarten. In der Apologie liegt ein echtes Probestück platonischer Dialogtechnik vor, da Sokrates fragt und Meletos antwortet. Die Passage in *De magia* erinnert eher an Gerichtsreden und Deklamationen und ist der Gerichtspraxis verpflichtet (vgl. Cic. *Mur.* 13. 21. 43. 62. 67. 68-73; *pro Sulla* 21f. 39. 46-48; *Sen. Controv.* IV 5; *Luc. Abdic.* 21f. 26; G. KENNEDY, *The Sophists as Declaimers*, in: G.W. BOWERSOCK (Ed.), *Approaches to the Second Sophistic*, University Park 1974, 17-22). Gleiches gilt für zahlreiche Stellen, an denen sich Apuleius direkt an seine Gegner (12,5-13,2; 16,5-7; 20,6-21,1; 27,3-8; 30,1-4; 41,1-3; 46,3-5; 86,2-4) wendet oder die Reaktion der Leute auf dem Forum wiedergibt (82,4f). In keinem der Fälle handelt es sich um die Fiktion eines Dialogs mit Rede und Gegenrede. Dieser ist aber das Charakteristikum, das die Gespräche des Sokrates mit Kallias (Plat. *Apol.* 20a-c), mit einem unbekanntem Interlocutor (28b-d) und mit den Richtern (29c) in der Apologie verbindet; jedesmal wird dem Gegenüber eine, wenn auch mitunter kleine, eigene Sprechrolle zugewiesen. Die rhetorischen Mittel, die die Apologie und *De magia* gemeinsam haben, gehören zum üblichen Instrumentarium eines versierten Redners.

## Das Verwandtschafts- und Beziehungsgeflecht



<sup>1</sup> Vererbte dem Sicinius Aemilianus nur ein kleines Landstück (23,6) und auch seinen Enkeln Pontianus und Pudens nicht viel (71,6), hatte aber nach dem Tode seines Sohns Sicinius Amicus die Erziehungsgewalt über dessen und der Pudentilla Söhne erhalten und gedroht, falls sie sich außerhalb der Familie wiederverheiratete, seine Enkel von ihrem väterlichen, nun in seiner Obhut befindlichem Vermögen zu enterben (68,4). HUNINK 1997,1, 19 hielt den Vater von Sicinius Aemilianus für eine andere Person als den Vater des Sicinius Amicus und Großvater von dessen Söhnen. Dagegen spricht aber der gemeinsame Familienname und, dass Sicinius Aemilianus *patria potestas* über Pudens beanspruchten und auf dessen Vermögen spekulieren kann (98,2). Das 68,4 erwähnte Erbe ist also das ursprünglich dem verstorbenen Sohn Sicinius Amicus zukommende Erbe, auf welches zunächst einmal nicht Aemilianus, sondern die Enkel den direkten Anspruch haben.

<sup>2</sup> Durch Überschreibung auf die Frau ist es dem Vater von Herennius Rufinus geglückt, ihm trotz Bankrotts ein Vermögen zu vererben (75,8).

<sup>3</sup> Nach dem Tod ihres Gemahls Sicinius Amicus wurde dieser Bruder (70,3) von seinem Vater der Pudentilla als Heiratskandidat nahegelegt (68,4), damit ihr Vermögen in der Familie gehalten werde.

<sup>4</sup> Ihr Vater sucht sie nun angeblich aus Gewinnsucht mit Pudens zu verbinden (97,7).

## APVLEI PLATONICI MADAVRENSIS PRO SE DE MAGIA

[A. Exordium (Kap. 1-3)]

1 (1) Certus equidem eram proque uero obtinebam, Maxime Cl(audi) quique in consilio estis, Sicinium Aemilianum, senem notissimae temeritatis, accusationem mei prius apud te coeptam quam apud se cogitatum penuria criminum solis conuiciis impleturum; (2) quippe insimulari quiuis innocens potest, reuinci nisi nocens non potest. (3) quo ego uno praecipue confisus gratulor medius fidius, quod mihi copia et facultas te iudice optigit purgandae apud imperitos philosophiae et probandi mei; (4) quanquam istae calumniae ut prima specie graues, ita ad difficultatem defensionis repentinae fuere. (5) nam, ut meministi, dies abhinc quintus an sextus est, cum me causam pro uxore mea Pudentilla aduersus Granios agere aggressum de composito necopinantem patroni eius incessere maledictis et insimulare magicorum maleficiorum ac denique necis Pontiani priuigni mei coepere. (6) quae ego cum intellegerem non tam crimina iudicio quam obiectamenta iurgio prolata, ultro eos ad accusandum crebris flagitationibus prouocaui. (7) ibi uero Aemilianus cum te quoque acrius motum et ex uerbis rem factam uideret, quaerere occipit ex diffidentia latibulum aliquod temeritati.

2 (1) igitur Pontianum fratris sui filium, quem paulo prius occisum a me clamitarat, postquam ad subscribendum compellitur, ilico oblitus est, (2) <ut> de morte cognati adolescentis subito taceret; tanti criminis descriptione <ne> tamen omnino desistere uideretur, calumnia<m>

## **Verteidigungsrede des Apuleius, Platoniker aus Madauros, gegen seine Verklagung wegen Zauberei<sup>1</sup>**

### A. Exordium (Kap. 1-3)

**1** (1) Ich jedenfalls war mir dessen sicher und hielt es für gewiss, Maximus Claudius<sup>2</sup> und ihr, Mitglieder des Gerichtsrats: Sicinius Aemilianus,<sup>3</sup> dieser Alte mit seiner bestens bekannten Unüberlegtheit würde seine Anklage gegen mich (die er früher bei dir vorgelegt als bei sich überlegt hat) aus Mangel an Beschuldigungen bloß mit Beschimpfungen bestreiten. (2) Bezichtigt werden kann ja jeder beliebige Unschuldige, überführt werden aber nur der Schuldige. (3) Auf diesen einen Umstand vor allem baue ich meine Zuversicht und kann mich, sowahr mir der getreue Gott beisteht,<sup>4</sup> beglückwünschen: Ich darf und kann vor dir als dem Richter die Philosophie gegen die Verdächtigungen der Ungebildeten verteidigen und meine Rechtschaffenheit erweisen. (4) Freilich, so schwerwiegend diese Bezichtigungen auf den ersten Anschein waren, so unvermittelt waren sie auch, was ihre Abwehr noch erschwerte. (5) Denn, wie du dich erinnerst, ist es erst der fünfte oder sechste Tag, seit seine<sup>5</sup> Anwälte, als ich gerade für meine Frau Pudentilla gegen die Familie der Granier<sup>6</sup> ein Verfahren einleitete, in Absprache mit diesen über mich ganz unerwartet mit Schmähungen herzufallen<sup>7</sup> und mich magischer Frevel<sup>8</sup> und schließlich sogar des Mordes an meinem eigenen Stiefsohn Pontianus<sup>9</sup> zu bezichtigen begannen. (6) Weil ich merkte, dass diese Dinge nicht so sehr als Beschuldigungen für ein Verfahren, sondern vielmehr als Vorwürfe für einen Zank vorgebracht wurden, forderte ich aus eigener Initiative seine Anwälte ein ums andere Mal auf, eine Anklage einzureichen. (7) Nun aber, als Aemilianus sah, dass auch du recht aufgebracht warst und aus den Worten Wirklichkeit geworden war, begann er,<sup>10</sup> weil er keine Zuversicht verspürte, nach irgendeiner Möglichkeit zu suchen, wie er seine Unüberlegtheit verhehlen könnte.

**2** (1) Folglich hat er Pontianus, seines Bruders Sohn, über den er kurz zuvor lautstark verbreitet hatte, dass ich ihn umgebracht hätte, als man ihn zur Unterzeichnung der Klageschrift<sup>11</sup> nötigte, auf der Stelle vergessen, (2) so dass er über den Tod des blutsverwandten jungen Manes plötzlich schwieg;<sup>12</sup> um dennoch nicht<sup>13</sup> von der Niederschrift einer so schweren Beschuldigung offenkundig ganz Abstand zu neh-

magiae, quae facilius infamatur quam probatur, eam solum sibi delegit ad accusandum. (3) ac ne id quidem de professo audet, uerum postera die dat libellum nomine priuigni mei Sicini Pudentis admodum pueri et adscribit se ei assistere, (4) nouo more per alium lacessendi, scilicet ut optentu eius aetatulae ipse insimulationis falsae non plecteretur. (5) quod tu cum sollertissime animaduertisses et iccirco eum denuo iussisses proprio nomine accusationem delatam sustinere, (6) pollicitus ita facturum ne sic quidem quitus est ut comminus ageret percelli, set iam et aduersum te contumaciter eminus calumniis uelitatur. (7) ita totiens ab accusandi periculo profugus in assistendi uenia perseuerauit. (8) igitur et priusquam causa ageretur, facile intellectu cuius fuit, qualisnam accusatio futura esset, cuius qui fuerat professor et machinator idem fieri auctor timeret, (9) ac praesertim Sicinius Aemilianus, qui si quippiam ueri in me explorasset, nunquam profecto tam cunctanter hominem extraneum tot tantorumque criminum postulasset, (10) qui auunculi sui testamentum quod uerum sciebat pro falso infamarit, (11) tanta quidem pertinacia, ut, cum Lollius Vrbicus V. C. uerum uideri et ratum esse debere de consilio consularium uirorum pronuntiasset, contra clarissimam uocem iurauerit uecordissimus iste, tamen illud testamentum fictum esse, (12) adeo ut aegre Lollius Vrbicus ab eius pernicie temperarit.

**3** (1) quam quidem uocem et tua aequitate et mea innocentia fretus spero in hoc quoque iudicio erupturam, quippe qui sciens innocentem criminatur eo sane facilius, quod iam, ut dixi, mentiens apud praefectum urbi in amplissima causa conuictus est. (2) namque peccatum semel ut bonus quisque postea sollicitius cauet, ita qui ingenio

men, hat er sich die Bezichtigung wegen Zauberei, die sich leichter zu übler Nachrede als zu handfestem Nachweis eignet, nur diese also für die Anklage ausersehen. (3) Und selbst das wagt er nicht offen, sondern reicht am folgenden Tag eine Klageschrift unter dem Namen meines Stiefsohns Sicinius Pudens<sup>14</sup> ein, der noch ganz im Knabenalter ist, und schreibt hinzu, dass er ihm Beistand leiste; (4) das alles in der unerhörten Manier, mittelst eines anderen herauszufordern, wohlgermerkt, um unter Vorschützung von dessen zartem Alter nicht selbst in die falsche Bezichtigung verwickelt zu werden.<sup>15</sup> (5) Als du dies voller Geschick bemerktest und ihn deswegen erneut aufforderst, er solle unter eigenem Namen seine eingebrachte Anklage durchfechten, (6) war er, obgleich er derart zu verfahren versprach, noch nicht einmal so in den Nahkampf zu drängen, sondern, störrisch jetzt auch gegen dich, plänzelt er aus der Ferne mit Bezichtigungen. (7) So hat er, nachdem er dem Risiko der Anklageerhebung so oft ausgewichen ist, auf der Nachsicht beharrt, welche bloßer Beistandsleistung gebührt. (8) Folglich konnte, schon bevor der Prozess losging, ein jeder leicht begreifen, von welcher Qualität eine Anklage sein würde, für die derjenige, der sie verkündet und eingefädelt hatte, persönlich verantwortlich zu werden scheute, (9) zumal es sich um Sicinius Aemilianus handelte: Wenn der nämlich nur ein bisschen Wahres gegen mich herausgefunden hätte, hätte er mich, den Fernstehenden, wegen so vieler schwerer Beschuldigungen mit Sicherheit keinesfalls derart zögerlich verklagt, (10) wo er doch seines eigenen Onkels Testament, von dem er wusste, dass es authentisch war, als gefälscht verschrien hat; (11) dies tat er übrigens mit solcher Hartnäckigkeit, dass, als der höchstachtbare<sup>16</sup> Lollius Urbicus verkündet hatte, es scheinbar authentisch und müsse aufgrund der Beschlussfindung von Persönlichkeiten konsularischen Ranges für gültig betrachtet werden, er in seiner ganzen Tollheit gegen die höchstachtbare Stimme eidlich beschwor, jenes Testament sei dennoch<sup>17</sup> gefälscht, (12) dermaßen dass Lollius Urbicus sich nur mit Mühe davor beherrschte, ihn zugrunde zu richten.

3 (1) Diese (höchstachtbare) Stimme<sup>18</sup> wird, so hoffe ich, indem ich gleichermaßen auf deine Gerechtigkeit und meine Unschuld baue, auch bei diesem Gerichtsprozess herausplatzen; beschuldigt er ja um so bedenkenloser wissentlich einen Unschuldigen, wo er doch schon, wie ich erwähnte, beim Stadtpräfekten in einem höchst bedeutenden Fall überführt worden ist. (2) Mit je größerer Achtsamkeit nämlich jeder Rechtschaffene ein einmaliges Verfehlen später um so achtsamer vermeidet, mit desto größerem Selbstvertrauen erneuert es derje-

malo est confidentius integrat ac iam de cetero quo saepius, eo apertius delinquit. (3) pudor enim ueluti uestis quanto obsole[n]tior est, tanto incuriosius habetur. (4) et ideo necessarium arbitror pro integritate pudoris mei, priusquam ad rem aggrediar, maledicta omnia refutare. (5) sustineo enim non modo meam, uerum etiam philosophiae defensionem, cuius magnitudo uel minimam reprehensionem pro <ma>ximo crimine aspernatur, (6) propter quod paulo prius patroni Aemiliani multa in me proprie conficta et alia communiter in philosophos sueta ab imperitis mercennaria loquacitate effutierunt. (7) quae etsi possunt ab his utiliter blaterata ob mercedem et auctoramento impudentiae depensa haberi, iam concesso quodam more rabulis id genus, quo ferme solent linguae suae uirus alieno dolori locare, (8) tamen uel mea causa paucis refellenda sunt, ne is, qui sedulo laboro ut ne quid maculae aut inhonestamenti in me admittam, uidear cuiquam, si quid ex friuolis praeteriero, id agnouisse potius quam contempsisse. (9) est enim pudentis animi et uerecundi, ut mea opinio fert, uel falsas uitu[pe]rationes grauari, cum etiam hi, qui sibi delicti alicuius conscii sunt, tamen, cum male audiunt, impendio commoueantur et obirascantur, (10) quamquam, exinde ut male facere coeperunt, consueuerint male audire, quod, si a ceteris silentium est, tamen ipsi sibi met conscii sunt posse se merito increpari; (11) enim uero bonus et innoxius quisque rudis et imperitas auris ad male audiendum habens et laudis assuetudine contumeliae insolens multo tanta ex animo laborat ea sibi immerito dici, quae ipse possit aliis uere obiectare. (12) quod si forte inepta uidebor et oppido friuola uelle defendere, illis debet ea res

nige, der übel veranlagt ist, und begeht seine Verbrechen von nun an je öfter, desto offener. (3) Denn, ähnlich einem Kleid, um so abgetragener das Ehrgefühl ist, um so sorgloser wird es behandelt. (4) Das ist auch der Grund, warum ich es für unerlässlich halte, um mein Ehrgefühl unversehrt zu bewahren, alle Schmähungen zu entkräften, bevor ich die eigentliche Sache angehe.<sup>19</sup> (5) Ich leiste nämlich nicht nur meine eigene Verteidigung, sondern auch die der Philosophie, welche in ihrer Erhabenheit selbst die geringste Beanstandung von sich weist, als ob es die schlimmste Beschuldigung wäre; (6) was nun diese angeht, haben vor kurzem die Anwälte des Aemilianus vieles dahergelappert, was sie gegen mich persönlich ausgedacht hatten, aber auch weiteres, was Unkundige so mit wohlfeiler Geschwätzigkeit generell gegen Philosophen gewohnt sind. (7) Mag man dies auch für etwas halten, das sie bloß zu ihrem finanziellen Vorteil geschwätzt und entsprechend der Höhe des für ihre Unehrenhaftigkeit geleisteten Handgeldes ausgeteilt haben – wobei man derartigen Rabulisten einen gewissen Brauch bereits nachsieht, nach welchem sie beinahe gewohnt sind, das Gift ihrer Zunge für die Kränkung anderer zu verpachten –, (8) muss ich dies dennoch auch um meinetwillen mit wenigen Worten widerlegen; es soll nämlich nicht soweit kommen, dass ich, der ich fleißig darum bemüht bin, nicht die geringste Befleckung oder Unehrenhaftigkeit bei mir zuzulassen, bei auch nur irgendeinem den Eindruck erwecke, falls ich eine von den Albernheiten zu widerlegen auslasse, diese eher bestätigt als missachtet zu haben. (9) Denn zu einem ehrenhaften und anständigen Gemüt gehört, meiner Ansicht nach, dass es sogar falsche Tadel schwer nimmt; werden doch selbst diejenigen, die sich irgendeines Vergehens bewusst sind, dennoch, wenn man sie schmählt, in erhebliche Erregung versetzt und zürnen, (10) obgleich sie doch schon vom ersten Augenblick an, in dem sie Verbrechen zu begehen begonnen haben, Schmähungen zu hören gewohnt sind; denn auch wenn von seiten der übrigen kein Ton fällt, sind sie sich trotzdem selbst bewusst, dass sie verdienstermaßen ausgeschimpft werden könnten; (11) da nun aber jeder, der rechtschaffen und harmlos ist, unausgebildete und im Hören von Schmähungen untrainierte Ohren hat und er, an Lob gewohnt, nicht mit Beleidigung vertraut ist, trägt er um so schwerer daran, dass ihm das unverdient nachgesagt wird, was er selbst in Wahrheit anderen vorwerfen könnte.<sup>20</sup> (12) Wenn ich aber den Eindruck erwecken sollte, dass ich mich gegen Törichtes und ganz Albernes verteidigen will, ist dies jenen zur Last zu legen, denen es zur Schande ausschlägt, selbst dies mir vorge-

uitio uorti, quibus turpe est etiam haec obiectasse, non mihi culpa dari, cui honestum erit etiam haec diluisse.

[B. Die Person des Angeklagten (Kap. 4-65)]

[I. Erste Refutatio: Lebensweise des Apuleius (Kap. 4-25,4)]

[a. *Schönheit und Beredsamkeit des Philosophen (Kap. 4-5)*]

4 (1) Audisti ergo paulo prius in principio accusationis ita dici: 'accusamus apud te philosophum formosum et tam Graece quam Latine' – pro nefas – 'disertissimum'. (2) nisi fallor enim, his ipsis uerbis accusationem mei ingressus est Tannonius Pudens, homo uere ille quidem non disertissimus. (3) quod utinam tam graui formae et facundiae crimina uere mihi opprobasset; non difficile ei respondiissem quod [H]omerici Alexander Hectori:

οὐ τοι ἀπόβλητ' ἐστὶ θεῶν ἐρικυδέα δῶρα

(4) ὅσσα κεν αὐτοῖ δῶσιν, ἐκὼν δ' οὐκ ἄν τις ἔλοιτο·

(5) munera deum gloriosissima nequaquam aspernanda; quae tamen ab ipsis tribui sueta multis uolentibus non obtingunt. haec ego de forma respondiissem; (6) praeterea: licere etiam philosophis esse uoltu liberali; (7) Pythagoram, qui primum se esse philosophum nuncuparit, eum sui saeculi excellentissima forma fuisse; (8) item Zenonem illum antiquum Velia oriundum, qui primus omnium sollertissimo artificio <eadem> ambifariam dissoluerit, eum quoque Zenonem longe decorissimum fuisse, ut Plato autumat; (9) itemque multos philosophos ab ore honestissimos memoriae prodi, qui gratiam corporis morum honestamentis ornauerint. (10) sed haec defensio, ut dixi, aliquam multum a me remota est, cui praeter formae mediocritatem continuatio etiam litterati laboris omnem gratiam corpore deterget, habitudinem tenuat, sucum exsorbet, colorem obliterat, uigorem debilitat. (11) capil-

worfen zu haben, nicht aber mir als Schuld anzurechnen, dem es eine Ehre sein wird, auch diese Punkte zunichte gemacht zu haben.

## B. Die Person des Angeklagten (Kap. 4-65)

### I. Refutatio I: Lebensweise des Apuleius (Kap. 4-25,4)

#### a. Schönheit und Beredsamkeit des Philosophen (Kap. 4-5)

4 (1) Du hast also vor kurzem gehört, wie zu Beginn der Anklagerede so gesprochen wurde: „Wir reichen bei dir Anklage ein gegen einen Philosophen, der hübsch ist und gleichermaßen auf griechisch wie lateinisch“ – wie unsäglich! – „äußerst beredt ist.“<sup>21</sup> (2) Denn, wenn ich mich nicht täusche, hat mit ebendiesen Worten Tannonius Pudens<sup>22</sup> die Anklagerede gegen mich begonnen, wobei er freilich fürwahr kein äußerst beredter Mann ist. (3) Hätte er die ach so schwere Beschuldigung des hübschen Aussehens und der Beredsamkeit mir doch nur mit Recht vorgehalten! Dann hätte ich ihm leicht dasselbe wie der homerische Alexander dem Hektor zur Antwort geben können.<sup>23</sup>

Keineswegs verwerflich sind der Götter höchst ruhmreiche Gaben, (4) die sie selbst geben, und wohl keiner aus eigenem Willen nimmt:

(5) (d.h.) die höchst ruhmreichen Gaben der Götter sind beileibe nicht zu verachten; da sie gewöhnlich von ihnen selbst zugeteilt werden, werden sie vielen, die sie begehren, doch nicht zuteil. Dies hätte ich meinesteils hinsichtlich des hübschen Aussehens geantwortet; (6) des weiteren, dass es auch Philosophen gestattet sei, ein edles Gesicht zu haben; (7) dass Pythagoras, der sich als erster einen Philosophen nannte, dieser nun zu seiner Zeit von hervorragendster Wohlgestalt gewesen sei;<sup>24</sup> (8) ebenso jener frühere<sup>25</sup> Zenon, gebürtig aus Elea, der als erster von allen mit äußerst geschickter Kunst <dasselbe> beidseitig auflöste,<sup>26</sup> dass also auch jener Zenon bei weitem der Stattlichste gewesen sei, wie Plato meint,<sup>27</sup> (9) und es gleichfalls von vielen Philosophen mit vornehmstem Antlitz Kunde gebe, welche die Anmut ihres Leibes mit der Ehrenhaftigkeit ihres Charakters geschmückt hätten. (10) Doch liegt diese Verteidigung, wie ich sagte, mir ein tüchtiges Stück fern; denn zusätzlich zur Mäßigkeit meines Aussehens wischt auch das unablässige literarische Mühen allen Liebreiz von meinem Körper ab, dünnt meine Statur aus, entsaugt mir den Saft, lässt meine Farbe verblassen und schwächt meine Kraft. (11) Selbst mein Haar,

lus ipse, quem isti aperto mendacio ad lenocinium decoris promissum dixere, uides quam sit amoenus ac delicatus, (12) horrore implexus atque impeditus, stuppeo tomento adsimilis et inaequaliter hirtus et globosus et congestus, prorsum inenodabilis diutina incuria non modo comendi, sed saltem expediendi et discriminandi: (13) satis ut puto crinium crimen, quod illi quasi capitale intenderunt, refutatur.

**5** (1) De eloquentia uero, si qua mihi fuisset, neque mirum neque inuidiosum deberet uideri, si ab ineunte aeuo unis studiis litterarum ex summis uiribus deditus omnibus aliis spretis uoluptatibus ad hoc aeuu haud sciam ane super omnes homines impenso labore diuque noctuque cum despectu et dispendio bonae ualetudinis eam quaesissem. (2) sed nihil ab eloquentia metuant, quam ego, si quid omnino promoui, potius spero quam praesto. (3) sane quidem, si uerum est quod Statium Caecilium in suis poematibus scripsisse dicunt, innocentiam eloquentiam esse, ego uero profiteor ista ratione ac praefero me nemini omnium de eloquentia concessurum. (4) quis enim me hoc quidem pacto eloquentior uiuat, quippe qui nihil unquam cogitauit quod eloqui non auderem? (5) eundem me aio facundissimum esse, nam omne peccatum semper nefas habui; eundem disertissimum, quod nullum meum factum uel dictum extet, de quo di<s>serere publice non possim (6) ita, ut iam de uorsibus di<s>sertabo quos a me factos quasi pudendos protulerunt, cum quidem me animaduertisti cum risu illis suscensentem, quod eos absone et indocte pronuntiarent.

[b. Mundpflege (Kap. 6-8)]

**6** (1) Primo igitur legerunt e ludicris meis epistolium de dentifricio uersibus scriptum ad quendam Calpurnianum, qui cum aduersum me eas litteras promeret, non uidit profecto cupiditate laedendi, si quid

von dem die da in offenkundiger Lüge behaupteten, dass es wachsen gelassen sei, um in seiner Pracht zu gefallen, da siehst du es, wie lieblich und zart es ist, (12) durch sein Sträuben verflochten und gehemmt, ähnlich verflachstem Filz, ungleichmäßig verzottelt, zusammengeballt und verpappt, schlichtweg nicht mehr zu entknoten durch lange Vernachlässigung nicht nur im Kämmen, sondern selbst im Zurechtlegen und Scheiteln: (13) Zur Genüge ist hiermit, wie ich glaube, die Beschuldigung meiner Haare, die jene geradezu als eine „kapitale“<sup>28</sup> vorbrachten, zurückgewiesen.

5 (1) Hinsichtlich der Beredsamkeit aber, wäre mir welche zugekommen, so dürfte es weder verwunderlich noch beneidenswert erscheinen, wenn ich, der ich mich von Lebensbeginn an mit höchster Kraft diesen Studien als einzigen, unter Hintanstellung aller anderen Vergnügen bis zu meinem jetzigen Alter gewidmet habe, sie mit einem vielleicht alle übrigen Menschen übertreffenden Einsatz von Mühe Tag und Nacht unter Verachtung und Preisgabe meiner Gesundheit erworben hätte. (2) Doch sollen sie nichts von der Beredsamkeit befürchten, die ich, sofern ich überhaupt etwas erreicht habe, mir mehr erhoffe als sie bereits erbringe. (3) Freilich, wenn es zutrifft, was Statius Caecilius in seinen Dichtungen geschrieben haben soll, das nämlich die Unschuld Beredsamkeit sei,<sup>29</sup> dann in der Tat, unter dieser Maßgabe, verkünde ich und erkläre deutlich, dass ich keinem von allen Menschen in der Beredsamkeit nachstehen werde. (4) Denn wer wird, unter dieser Vorgabe, beredamer als ich sein, der ich doch nie jemals etwas gedacht habe, was ich nicht auszusprechen gewagt hätte? (5) Von mir selbst sage ich also, dass ich äußerst sprechgewandt bin, denn jedes Vergehen habe ich stets als etwas Unsägliches<sup>30</sup> erachtet; von mir selbst, dass ich äußerst disputierstark bin, wo es doch von meinen Taten oder Aussagen keine gibt, über die ich nicht öffentlich disputieren könnte – (6) so wie ich jetzt über die Verse disputieren werde, die sie, als von mir gedichtet, so vorgetragen haben, wie wenn sie Scham erregten, während du freilich an mir bemerkt hast, wie ich ihnen mit einem Lachen grollte, dass sie sie so misstönend und ungelehrt aussprachen.

#### *b. Mundpflege (Kap. 6-8)*

6 (1) Zunächst also lasen sie aus meinen *Tändeleien*<sup>31</sup> ein Brieflein vor, das ich über eine Zahnpasta in Versen an einen gewissen Calpurnianus verfaßt hatte; als dieser gegen mich diesen Brief hervorholte, sah er aus lauter Begierde, mir eins auszuwischen, in der Tat nicht,

mihi ex illis fieret crimosum, id mihi secum esse commune. (2) nam petisse eum a me aliquid tersui dentibus uersus testantur:

(3) 'Calpurniane, salue properis uersibus.  
 misi, ut petisti, <tibi> munditias dentium,  
 nitelas oris ex Arabicis frugibus,  
 tenuem, candificum, nobilem puluisculum,  
 complanatorem tumidulae gingiuulae,  
 conuerritorem pridianae reliquiae,  
 ne qua uisatur tetra labes sordium,  
 restrictis forte si labellis riseris.'

(4) quaeso, quid habent isti uersus re aut uerbo pudendum, quid omnino quod philosophus suum nolit uideri? (5) nisi forte in eo reprehendendus sum, quod Calpurniano puluisculum ex Arabicis frugibus miserim, quem multo aequius erat spurcissimo ritu Hiberorum, ut ait Catullus, sua sibi urina 'dentem atque russam pumicare giugiam'.

7 (1) uidi ego dudum uix risum quosdam tenentis, cum munditias oris uidelicet orator ille aspere accusaret et dentifricium tanta indignatione pronuntiaret, quanta nemo quisquam uenenum. (2) quidni? crimen haud contemnendum philosopho, nihil in se sordidum sinere, nihil uspiam corporis apertum <im>mundum pati ac fetulentum, (3) praesertim os, cuius in propatulo et conspicuo usus homini creberrimus, siue ille cuipiam osculum ferat seu cum qui[c]quam sermocinetur siue in auditorio dissertet siue in templo preces alleget: (4) omnem quippe hominis actum sermo praeit, qui, ut ait poeta praecipuus, dentium muro proficiscitur. (5) dares nunc aliquem similiter grandiloquum: diceret suo more, cum primis cui ulla fandi cura sit impensius cetero corpore os colendum, quod esset animi uestibulum et orationis ianua et cogitationum comitium; (6) ego certe pro meo captu dixerim nihil minus quam oris illuuiem libero et liberali uiro competere. (7) est enim ea pars hominis loco celsa, uisu prompta, usu facunda; nam

dass wenn mir aus diesem Brief etwas zu Beschuldigendes resultiere, dies mir mit ihm gemeinsam sei.<sup>32</sup> (2) Dass nämlich er von mir irgendetwas zum Zähneputzen erbeten hatte, bezeugen die Verse:

(3) Calpurnianus, sei begrüßt mit hastigen Versen.  
 Ich schickte, wie du erbeten hast, Reinheit für die Zähne,<sup>33</sup>  
 Glanz für den Mund aus arabischer Lese,  
 ein feines, weißmachendes, vornehmes Pülverlein,  
 einen Einebner geschwollenen Zahnfleischleins,  
 einen Zusammenfeger vortäglichen Überbleibsel, s,  
 damit man keinen hässlichen Flecken von Dreck sieht,  
 wenn du mal mit geschürzten Lippen lachst.

(4) Bitte sehr, was haben diese Verse, im Inhalt oder im Ausdruck, an Beschämendem, was haben sie überhaupt, das ein Philosoph nicht für sein Werk gelten lassen wollte? (5) Falls ich nicht vielleicht deshalb zu beanstanden bin, dass ich Calpurnianus ein Pülverlein aus arabischer Lese geschickt habe, auf den viel besser gepasst hätte, nach schmutzigstem Brauch der Hiberer, wie Catull sagt, sich mit seinem eigenen Urin „Zahn und rotes Zahnfleisch zu schmirmeln“.<sup>34</sup>

7 (1) Längst sah ich, wie einige kaum das Lachen zurückhielten, als jener Prozessredner<sup>35</sup> ja die Reinheit des Mundes bitter anklagte und „Zahnpasta“ mit einer so heftigen Empörung aussprach, wie kaum jemand „Gift“. (2) Warum auch nicht? Ist es doch keine verächtliche Beschuldigung gegen einen Philosophen, dass er nichts Unreines in sich hinein lasse, und nirgendwo eine offene Stelle seines Körpers<sup>36</sup> Schmutziges und Stinkendes erdulde, (3) vor allem aber nicht der Mund, der vom Menschen überaus häufig offen und sichtbar gebraucht wird, sei es dass jener nun einem den Begrüßungskuss gibt, dass er mit jemandem plaudert, im Hörsaal disputiert oder im Tempel Gebete überantwortet. (4) Geht ja jeder menschlichen Handlung das Gespräch voraus, welches, wie der Dichter *par excellence* sagt, aus dem Gehege der Zähne hervortritt.<sup>37</sup> (5) Gäbe es hier nun einen ähnlich großartigen Redner, dann würde er auf seine Weise darlegen, dass vor allem derjenige, der sich auch nur etwas Mühe ums Reden gibt, den Mund mit größerem Aufwand als den übrigen Körper pflegen muss, weil er Vorzimmer des Geistes sei, Eingangspforte der Rede und Versammlungsort der Gedanken. (6) Ich nun erlaube mir, entsprechend meiner Fassenskraft, zu sagen, dass einem freien und ansehnlichen Manne nichts weniger ansteht als Unreinheit des Mundes. (7) Denn dieser Teil des Menschen ist in der Stellung hoch, zum An-

quidem feris et pecudibus os humile et deorsum ad pedes deiectum, uestigio et pabulo proximum nunquam ferme nisi mortuis aut ad morsum exasperatis conspicitur: hominis uero nihil prius tacentis, nihil saepius loquentis contemplere.

**8** (1) uelim igitur censor meus Aemilianus respondeat, unquamne ipse soleat pedes lauare; uel, si id non negat, contendant maiorem curam munditiarum pedibus quam dentibus impertiendam. (2) plane quidem, si quis ita ut tu, Aemiliane, nunquam ferme os suum nisi maledictis et calumniis aperiat, censeo ne ulla cura os percolat neque ullo exotico puluere dentis emaculet, quos iustius carbone de rogo obteruerit, neque saltem communi aqua perluat: (3) quin ei nocens lingua mendaciorum et amaritudinum praeministra semper in fetutinis et olenticetis suis iaceat. (4) nam quae, malum, ratio est linguam mundam et laetam, uocem contra spurcam et tetram possidere, uiperæ ritu niueo denticulo atrum uenenum inspirare? (5) ceterum qui sese sciat <o>rationem prompturum neque inutilem neque iniucundam, eius merito os, ut bono potui poculum, praelauitur. (6) et quid ego de homine nato diutius? belua immanis, crocodillus ille qui in Nilo gignitur, ea quoque, ut comperior, purgandos sibi dentis innocio hiatu praebet. (7) nam quod est ore amplo, set elingui et plerumque in aqua recluso, multae hiru[n]dines dentibus implectuntur; eas illi, cum egressus in praeripia fluminis hiauit, una ex auibus fluuiialibus amica auis iniecto rostro sine noxae periculo exculpit.

[c. *Liebesgedichte auf Knaben* (Kap. 9-13,3)]

**9** (1) Mitto haec. uenio ad ceteros uorsus ut illi uocant amatorios, quos tamen tam dure et rustice legere, ut odium mouerent. (2) sed quid ad magica maleficia, quod ego pueros Scriboni Laeti, amici mei, carmine

schauen bereit, beim Gebrauch sprechgewandt: Bei wilden Tieren freilich und beim Vieh wird der Mund, niedrig und hinab zu den Füßen gerichtet, den Spuren und dem Futter am nächsten, fast nie sichtbar, außer wenn sie tot oder zum Zubeißen gereizt sind. Vom Menschen hingegen wird man keinen Körperteil eher erblicken, wenn er schweigt, keinen öfter, wenn er spricht.

8 (1) Ich hätte nun gerne, dass mein Sittenrichter Aemilianus mir beantwortet, ob er selbst jemals seine Füße zu waschen pflegt. Oder, sollte er das nicht abstreiten, dann möge er bitte die Ansicht vertreten, dass den Füßen größere Sorgfalt bei der Sauberkeit als den Zähnen zuzumessen sei. (2) Wenn nun freilich einer so wie du, Aemilianus, seinen Mund fast immer nur zu Schmähungen und Bezeichnungen öffnet, dann bin ich dafür, dass jener nicht mit der geringsten Sorgfalt seinen Mund pflege und nicht mit irgendeinem<sup>38</sup> fremdländischem Pulver seine Zähne entflecke, die er besser mit Kohle von einem Scheiterhaufen zu polieren verdient hätte, und sie noch nicht einmal mit gewöhnlichem Wasser spüle; (3) vielmehr verbleibe ihm seine verderbliche Zunge, Lieferantin von Lügen und Bitterkeit, für immer in Fäulnis und Gestank. (4) Denn, verdammt noch mal, welcher Logik folgte es, wenn man einen reinen und lieblichen Mund, im Gegenzug aber eine schmutzige und hässliche Sprache besäße, und nach Art der Schlange mit einem schneeweißen Zähnchen schwarzes Gift spritzte? (5) Im übrigen, wer weiß, dass er eine Rede vorbringen wird, die weder nutzlos noch ungefällig ist, dessen Mund wird verdienstermaßen, wie für einen guten Trunk der Becher, vorher ausgespült. (6) Was soll ich aber länger von einem Menschengeschöpf reden? Jenes gewaltige Untier, das Krokodil, welches im Nil aufwächst, selbst dieses bietet, wie ich höre, mit harmloser Maulsperrre seine Zähne dar, damit sie ihm gereinigt werden. (7) Da es nämlich ein geräumiges, aber zungenloses und meistens im Wasser geöffnetes Maul hat, verfangen sich viele Blutegel in seinen Zähnen; diese pickt ihm, wenn es auf die Uferbänke herausgestiegen ist und den Rachen aufreißt, einer von den Flussvögeln, der mit ihm befreundet ist, heraus, indem er seinen Schnabel hineinsteckt, ohne eine Verletzung zu riskieren.<sup>39</sup>

### *c. Liebesgedichte auf Knaben (Kap. 9-13,3)*

9 (1) Genug davon. Ich komme zu den anderen Versen, den erotischen, wie sie sie nennen, die sie dennoch so grob und bäurisch gelesen haben, dass sie Hass erwecken konnten. (2) Was aber hat es mit magischen Freveln zu tun, dass ich die Knaben des Scribonius Laetus,

laudaui? (3) an ideo magus, quia poeta? quis unquam fando audiuit tam <ueri>similem suspicionem, tam aptam coniecturam, tam proximum argumentum? (4) 'fecit uorsus Apuleius'. si malos, crimen est, nec id tamen philosophi, sed poetae; sin bonos, quid accusas? (5) 'at enim ludicros et amatorios fecit'. num ergo haec sunt crimina mea et nomine erratis, qui me magiae detulistis? (6) fecere tamen et alii talia, etsi uos ignoratis: apud Graecos Teius quidam et Lacedaemonius et Ciu[i]s cum aliis innumeris, (7) etiam mulier Lesbia, lasciuie illa quidem tantaque gratia, ut nobis insolentiam linguae suae dulcedine carminum commendat, (8) apud nos uero Aedituus et Porcius et Catulus, isti quoque cum aliis innumeris. (9) 'at philosophi non fuere'. num igitur etiam Solonem fuisse serium uirum et philosophum negabis, cuius ille lasciuissimus uersus est: μηρῶν ἰμείρων καὶ γλυκεροῦ στόματος? et (10) quid tam petulans habent omnes uersus mei, si cum isto uno contendantur? (11) ut taceam scripta Diogenis Cynici et Zenonis Stoicae sectae conditoris id genus plurima. recitem denuo, ut sciant me eorum non pigere:

(12) et Critias mea delicia est et salua, Charine,  
 pars in amore meo, uita, tibi remanet;  
 ne metuas; nam me ignis et ignis torreat ut uult,  
 hasce duas flammās, dum potiar, patiar.  
 hoc modo sim uobis, unus sibi quisque quod ipse est:  
 hoc mihi uos eritis, quod duo sunt oculi.

(13) recitem nunc et alios, quos illi quasi intemperantissimos postremum legere:

(14) florea sarta, meum mel, et haec tibi carmina dono.  
 carmina dono tibi, sarta tuo genio,  
 carmina, uti, Critia, lux haec optata canatur,  
 quae bis septeno uere tibi remeat,

meines Freundes,<sup>40</sup> in einem Gedicht gepriesen habe? (3) Bin ich etwa deshalb ein Zauberer, weil ich ein Dichter bin? Wer hat denn jemals von einem so wahrscheinlichen Verdacht, einer so treffenden Vermutung, einem so naheliegenden Beweis sprechen gehört? (4) „Apuleius hat Verse gedichtet.“ Wenn er schlimme dichtete, ist das ein Vergehen, aber nicht eines Philosophen, sondern eines Dichters; verfasste er aber gute, was klagst du ihn an? (5) „Aber er hat doch Scherz- und Liebesgedichte verfasst.“ Sind dies also meine Vergehen und ihr irrt euch in der Bezeichnung, wenn ihr mich wegen Magie angezeigt habt? (6) Es haben doch auch andere solche Verse gedichtet, mögt ihr das auch nicht wissen: bei den Griechen einer aus Teos,<sup>41</sup> ein Spartaner<sup>42</sup> und jemand aus Keos<sup>43</sup> zusammen mit unzähligen anderen, (7) auch eine Frau aus Lesbos,<sup>44</sup> diese freilich übermütig und zugleich mit solcher Anmut, dass sie uns die Kühnheit ihrer Sprache mit der Süße ihrer Gedichte anempfiehlt, (8) bei uns aber Aedituus, Porcius und Catulus,<sup>45</sup> auch sie mit zahllosen anderen. (9) „Doch waren das keine Philosophen.“ Wirst du also auch bestreiten, dass Solon ein ernstzunehmender Mann und Philosoph gewesen sei,<sup>46</sup> von dem jener übermütige Vers stammt: „wenn du die Schenkel begehrst und den süßen Mund“<sup>47</sup>(10) Was bieten denn alle meine Verse zusammen derart Freches, dass sie mit diesem einzigen konkurrieren könnten? (11) Ganz zu schweigen von den Schriften des Kynikers Diogenes<sup>48</sup> und vielem derartigen von Zenon, dem Gründer der stoischen Schule.<sup>49</sup>Ich erlaube mir sie erneut vorzutragen, damit sie wissen, dass sie mich nicht gereuen.

(12) Wie Kritias meine Beglückung ist, so bleibt, Charinus, ein Teil in meiner Liebe heil für dich, mein Leben.

Hab keine Furcht; denn Glut mit Glut mag mich rösten wie sie will, diese beiden Flammen werde ich, solange ich sie halte, aushalten.

Wäre ich für euch beide doch nur, was ein jeder sich selbst ist: ihr werdet für mich das sein, was zwei Augen sind.

(13) Nun möchte ich auch weitere Verse vortragen, die sie, gleichsam als die hemmungslosesten, am Schluss vorgelesen haben:<sup>50</sup>

(14) Blütengewinde, mein Süßer, schenke ich dir und diese Verse.

Die Verse schenke ich dir, die Gewinde deinem Schutzgeist, Verse, damit, Kritias, dieses ersehnte Tageslicht besungen wird, da es im zweimal siebenten Frühling dir wiederkehrt,

serta autem, ut laeto tibi tempore tempora uernent,  
 aetatis florem floribus ut decores.  
 tu mihi da contra pro uerno flore tuum uer,  
 ut nostra exuperes munera muneribus;  
 pro implexis sertis complexum corpore redde,  
 proque rosis oris sauia purpurei.  
 quod si animam inspires donaci, iam carmina nostra  
 cedent uicta tuo dulciloquo calamo.

**10** (1) Habes crimen meum, Maxime, quasi improbi comisatoris de sertis et canticis compositum. (2) hic illud etiam reprehendi animaduertisti, quod, cum aliis nominibus pueri uocentur, ego eos Charinum et Critian appellitarim. (3) eadem igitur opera accusent C. Catullum, quod Lesbiam pro Clodia nominarit, et Tigidam similiter, quod quae Metella erat Perillam scripserit, et Propertium, qui Cunthiam dicat, Hostiam dissimulet, et Tibullum, quod ei sit Plania in animo, Delia in uersu. (4) e[st] quidem C. Lucilium, quanquam sit iambicus, tamen improbarim, quod Gentium et Macedonem pueros directis nominibus carmine suo prostituerit. (5) quanto modestius tandem Mantuanus poeta, qui itidem ut ego puerum amici sui Pollionis bucolico ludicro laudans et abstinens nominum sese quidem Corydonem, puerum uero Alexin uocat. (6) sed Aemilianus, uir ultra Virgilianos opilonos et busequas rusticanus, agrestis quidem semper et barbarus, uerum longe austerior ut putat Serranis et Curiis et Fabriciis, negat id genus uersus Platonico philosopho competere. (7) etiamne, Aemiliane, si Platonis ipsius exemplo doceo factos? cuius nulla carmina extant nisi amoris elegia; nam cetera omnia, credo quod tam lepida non erant, igni deussit. (8) disce igitur uersus Platonis philosophi in puerum Astera, si tamen tantus natu potes litteras discere:

ἀστὴρ πρὶν μὲν ἔλαμπες ἐνὶ ζωῶσιν ἔφως  
 νῦν δὲ θανῶν λάμπεις Ἐσπερος ἐν φθιμένοις.

Gewinde aber, damit dir die Schläfen in froher Frühlingszeit sprießen,  
 so dass du die Blüte deines Lebensalters mit Blüten schmückst.  
 Du dagegen gib mir für die Frühlingsblüte deinen Frühling,<sup>51</sup>  
 um unsere Gaben mit deinen Gaben zu übertreffen;  
 für geschlungenes Gewinde gib körperliche Umarmungen zurück,  
 und für die Rosen Küsse deines rosigen Mundes.  
 Hauchst aber du dem Rohr Odem ein, werden sofort unsere Verse  
 besiegt deiner schmeichelnden Flöte den Platz räumen.<sup>52</sup>

**10** (1) Hier hast du also mein Vergehen, Maximus, als ob es in dem bestünde, was ein schlimmer Zecher über Gewinde und Gesänge verfasst hat. (2) Auch folgendes wurde hier, wie du bemerkt hast, getadelt, dass ich, obgleich die Knaben mit anderen Namen gerufen werden, ich sie Charinus und Kritias genannt hätte. (3) Im selben Aufwasch sollen sie also gefälligst C. Catullus<sup>53</sup> anklagen, weil er den Namen Lesbia anstelle von Clodia verwendet habe, ebenso Ticide(s), weil er für diejenige, welche eigentlich Metella war, Perilla geschrieben habe,<sup>54</sup> Propertius, der Cynthia sage und so Hostia verberge,<sup>55</sup> und Tibullus, da er Plania im Sinn, Delia aber im Vers habe.<sup>56</sup> (4) Ich für mein Teil<sup>57</sup> möchte C. Lucilius, obgleich er ein Dichter von Spottversen ist, dennoch rügen, weil er die Knaben Gentius und Makedon mit ihren tatsächlichen Namen in seinem Gedicht in die Öffentlichkeit gerückt hat.<sup>58</sup> (5) Wieviel zurückhaltender ist schließlich der Dichter aus Mantua:<sup>59</sup> wenn er, so wie ich, den Knaben seines Freundes Pollio in einer bukolischen Spielerei preist und die wirklichen Namen meidet, nennt er sich selbst Korydon, den Knaben aber Alexis. (6) Aemilianus jedoch, ein Mann noch bäurischer als vergilianische Schaf- und Rinderhirten, zwar stets derb und unzivilisiert, doch bei weitem strenger, wie er meint, als Männer wie Serranus<sup>60</sup> und Curius<sup>61</sup> und Fabricius,<sup>62</sup> bestreitet, dass solch eine Art von Versen einem platonischen Philosophen anstehe. (7) Wirst du das auch tun, Aemilianus, wenn ich dir vorführe, dass ich die Verse nach dem Vorbild Platons höchstselbst gedichtet habe? Von ihm sind außer Liebeselegien<sup>63</sup> keine Gedichte überliefert; denn alle anderen hat er, ich vermute, weil sie nicht so elegant waren, im Feuer vernichtet.<sup>64</sup> (8) Merk dir also die Verse des Philosophen Platon auf einen Knaben namens Aster, sofern du in deinem fortgeschrittenen Alter doch noch Literatur zu erlernen vermagst:<sup>65</sup>

Als Morgenstern glänztest du früher unter den Lebenden,  
 nun, verstorben, leuchtest du als Abendstern unter den Toten.

(9) item eiusdem Platonis in Alexin Phaedrumque pueros coniuncto carmine:

νῦν ὅτε μηδὲν ἄλεξις ὅσον μόνον εἶφ' ὅτι καλός,  
 ὧπται καὶ πάντη πᾶσι περιβλέπεται.  
 θυμέ, <τί> μηνύεις κυσὶν ὀστέον; εἶτ' ἀνιήσει  
 ὕστερον. οὐχ οὔτω Φαῖδρον ἀπωλέσαμεν;

(10) ne pluris commemorem, nouissimum uersum eius de Dione Syracusano si dixero, finem faciam:

ὃ ἐμὸν ἐκμήνας θυμὸν ἔρωτι Δίῳν ...

**11** (1) Sed sumne ego ineptus, qui haec etiam in iudicio? an uos potius calumniosi, qui etiam haec in accusatione, quasi ullum specimen morum sit uersibus ludere? (2) Catullum ita respondentem maliuolis non legistis:

'nam castum esse decet pium poetam  
 ipsum, uersiculos nihil necesse est?'

(3) Diuus Adrianus cum Voconi amici sui poetae tumulum uersibus muneraretur, ita scripsit:

'lasciuus uersu, mente pudicus eras',

quod nunquam ita dixisset, si forent lepidiora carmina argumentum impudicitiae habenda. (4) ipsius etiam diui Adriani multa id genus legere me memini. aude sis, Aemiliane, dicere male id fieri, quod imperator et censor diuus Adrianus fecit et factum memoriae reliquit. (5) ceterum Maximum quicumque putas culpaturum, quod sciat Platonis exemplo a me factum? cuius uersus quos nunc percensui tanto sanctiores sunt, quanto apertiores, tanto pudicius compositi, quanto simplicius professi; (6) namque haec et id genus omnia dissimulare et occultare peccantis, profiteri et promulgare ludentis est; quippe natura uox innocentiae, silentium maleficio distributa.

**12** (1) mitto enim dicere alta illa et diuina Platonica, rarissimo cuique piorum ignara, ceterum omnibus profanis incognita: geminam esse

(9) Vernimm ebenso Verse desselben Platon auf die beiden Knaben Alexis und Phaidros in einem zusammenhängenden Gedicht:<sup>66</sup>

Nun, wo ich weiter nichts gesagt habe als nur: „Alexis ist schön“,  
wird er angeblickt und überall ringsum von allen beschaut.  
Herz, <was> zeigst du den Hunden den Knochen? Dann wirst du  
später betrübt. Haben wir nicht so den Phaidros verloren?

(10) Um nicht noch weitere zu zitieren, werde ich schließen, wenn ich seinen allerletzten Vers auf Dion vortragen habe:

der du mein Herz mit Liebe in Raserei versetzt hast, Dion ...<sup>67</sup>

11 (1) Aber bin denn ich ein Trottel, dass ich sogar dies vor Gericht behandle? Oder seid nicht vielmehr ihr Verleumder, die ihr sogar dies in der Anklage vorbringt, als ob überhaupt irgendein Hinweis auf den Charakter darin läge, dass man sich spielerisch in Versen ergeht?  
(2) Habt ihr nicht gelesen, wie Catull bösen Zungen so antwortete?<sup>68</sup>

Denn keusch zu sein ziemt sich dem frommen Dichter selbst, für seine Verse ist das überhaupt nicht nötig.

(3) Als der göttliche<sup>69</sup> Hadrian das Grabmal seines Freundes, des Dichters Voconius,<sup>70</sup> mit Versen versah, schrieb er:

„übermütig im Vers, schamhaft in der Gesinnung warst du“;<sup>71</sup>

das hätte er niemals so formuliert, wenn launigere Gedichte als Beweis für Schamlosigkeit zu betrachten wären. (4) Auch vom göttlichen<sup>72</sup> Hadrian selbst erinnere ich mich viel derartiges gelesen zu haben. Nun wag' es doch, Aemilianus, zu behaupten, dass das schlecht geschaffen werde, was der göttliche Hadrian, Kaiser und oberste sittliche Instanz, schuf und als Geschaffenes zum Andenken hinterlassen hat.<sup>73</sup> (5) Meinst du übrigens, dass Maximus irgendetwas zum Vorwurf erheben würde, wovon er weiß, dass ich es nach Platons Vorbild getan habe? Dessen Verse, die ich jetzt durchgemustert habe, sind um so heiliger, je unverhohlener, und um so schamhafter erdichtet, je natürlicher sie offenbart sind; (6) dies und alles derartige zu verhehlen und zu verbergen gehört nämlich zum Sünder, es zu offenbaren und zu verbreiten zum Schalk; es ist ja von Natur aus die Stimme der Unschuld und das Schweigen dem Frevler zugewiesen.

12 (1) Beiseite lasse ich nämlich, jene hohen, göttlichen platonischen Gedanken zu erwähnen, die kaum einem Rechtschaffenen unbekannt,<sup>74</sup> ansonsten aber allen Uneingeweihten fremd sind: dass die

Venerem deam, proprio quamque amore et diuersis amatoribus pollentis; (2) earum alteram uulgariam, quae sit percita populari amore, non modo humanis animis, uerum etiam pecuinis et ferinis ad libidinem imperitare ui immodica trucique percussorum animalium serua corpora complexu uincientem: (3) alteram uero caelitem Venerem, praeditam [quae sit] optimati amore, solis hominibus et eorum paucis curare, nullis ad turpitudinem stimulis uel illecebris sectatores suos percellentem; (4) quippe amorem eius non amoenum et lasciuum, sed contra incom[i]tum et serium pulchritudine honestatis uirtutes amatoribus suis conciliare, et si quando decora corpora co<m>mendet, a contumelia eorum procul abstertere; (5) neque enim quicquam aliud in corporum forma diligendum quam quod ammoneant diuinos animos eius pulchritudinis, quam prius ueram et sinceram inter deos uidere. (6) quapropter, etsi pereleganter Afranius hoc scriptum relinquat: 'amabit sapiens, cupient ceteri', tamen si uerum uelis, Aemiliane, uel si haec intellegere unquam potes, non tam amat sapiens quam recordatur.

**13** (1) Da igitur ueniam Platoni philosopho uersuum eius de amore, ne ego necesse habeam contra sententiam Neoptolemi Enniani pluribus philosophari; (2) uel si tu id non facis, ego me facile patiar in huiusmodi uersibus culpari cum Platone. (3) tibi autem, Maxime, habeo gratiam propensam, cum has quoque appendices defensionis meae iccirco necessarias, quia accusationi rependuntur, tam attente audis. (4) et ideo hoc etiam peto, quod mihi ante ipsa crimina superest audias, ut adhuc fecisti, libenter et diligenter.

[d. Besitz eines Spiegels (Kap. 13,4 - 16)]

(5) Sequitur enim de speculo longa illa et censoria oratio, de quo pro rei atrocitate paene diruptus est Pudens clamitans: 'habet speculum philosophus, possidet speculum philosophus'. (6) ut igitur habere

Göttin Venus eine doppelte sei<sup>75</sup> und eine jede von beiden durch eine eigene Art von Liebe und unterschiedliche Liebhaber in Ansehen stehe; (2) die eine von beiden, die gewöhnliche, die durch die übliche Liebe erregt werde, bestimme nicht nur die menschlichen Gemüter, sondern auch die des Viehs und der wilden Tiere zur Lust, indem sie die hörigen Körper der von ihr mit unermesslicher, heftiger Gewalt erschütterten Lebewesen in der Umarmung einschnüre: (3) die andere aber, die himmlische Venus, die mit edelster Liebe begabt sei, kümmerere sich nur um Menschen und von denen nur um wenige, ohne ihre Anhänger mit Reizungen oder Verlockungen in Schande zu stürzen; (4) ihre Liebe nämlich, weder gefällig noch übermütig, sondern, im Gegenteil, schlicht und ernsthaft, führe mittels der Schönheit des Anstandes ihren Liebhabern die Tugenden zu; und wenn sie einmal ansehnliche Körper schmackhaft mache, so halte sie von ihrer schimpflichen Behandlung entschieden fern; (5) denn nichts anderes sei in der Wohlgestalt der Körper zu lieben, als dass sie<sup>76</sup> die göttlichen Seelen an die Schönheit gemahnen,<sup>77</sup> welche sie vormals als wahre und echte Schönheit bei den Göttern erblickten. (6) Daraus folgt: mag auch<sup>78</sup> Afranius<sup>79</sup> höchst geschmackvoll den Ausspruch schriftlich hinterlassen haben: „lieben wird der Weise, begehren die übrigen“, gleichwohl, falls du die Wahrheit wissen willst oder dies jemals einzusehen vermagst, Aemilianus: der Weise liebt nicht so sehr, sondern erinnert sich.

13 (1) Verzeihe also dem Philosophen Platon seine Verse über die Liebe, damit ich nicht gezwungen werde, entgegen der Ansicht des ennianischen Neoptolemus,<sup>80</sup> weitläufiger zu philosophieren; (2) doch falls du dies nicht tust, dann werde ich leicht erdulden, wenn mir bei solcherart Versen gemeinsam mit Platon Vorwürfe gemacht werden. (3) Dir aber, Maximus, habe ich gewichtigen Dank dafür, dass du diese meine Exkurse zu meiner Verteidigung, die deshalb unentbehrlich sind, weil sie ein Gegengewicht zur Anklage bieten, so aufmerksam verfolgst. (4) Und daher erbitte ich mir auch, dass du auf das, was mir vor den eigentlichen Beschuldigungen noch verbleibt, so bereitwillig und aufmerksam hörst wie du es bisher getan hast.

#### *d. Besitz eines Spiegels (Kap. 13,4 - 16)*

(5) Es folgt nämlich jene lange, sittenstrenge Ausführung über den Spiegel; als es darum ging, platzte Pudens angesichts der Grässlichkeit des Gegenstandes fast beim Zetern: „Einen Spiegel hat der Philosoph, einen Spiegel besitzt der Philosoph!“ (6) Mag ich auch zugeben,

concedam – ne aliquid obiecisce te credas, si negaro – , non tamen ex eo accipi me necesse est exornari quoque ad speculum solere. (7) quid enim? si choragium thymelicum possiderem, num ex eo argumentare etiam uti me consuesse tragoedi[i] syrmate, histrionis crocota, †orgia, mimi centunculo? non opinor. nam et contra plurimis rebus possessu careo, usu fruor. (8) quod si neque habere utendi argumentum est neque non utendi non habere et speculi non tam possessio culpatur quam inspectio, illud etiam doceas necesse est, quando et quibus praesentibus in speculum inspexerim, quoniam, ut res est, magis piaculum decernis speculum philosopho quam Cereris mundum profano uidere.

**14** (1) Cedo nunc, si et inspexisse me fateor, quod tandem crimen est imaginem suam nosse eamque non uno loco conditam, sed quoquo uelis paruo speculo promptam gestare? (2) an tu ignoras nihil esse aspectabilius homini nato quam formam suam? equidem scio et filiorum cariores esse qui similes uidentur et publicitus simulacrum suum cuique, quod uideat, pro meritis praemio tribui. (3) aut quid sibi statuae et imagines uariis artibus effigiatae uolunt? nisi forte quod artificio elaboratum laudabile habetur, hoc natura oblatum culpabile iudicandum est, cum sit in ea uel magis miranda et facilitas et similitudo. (4) quippe in omnibus manu faciundis imaginibus opera diutina sumitur, neque tamen similitudo aequae ut in speculis comparet; (5) deest enim et luto uigor et saxo color et picturae rigor et motus omnibus; qui praecipua fide similitudinem repraesentat, cum in eo uisitur imago mire relata, ut similis, ita mobilis et ad omnem nutum hominis sui morigera; (6) eadem semper contemplantibus aequa est ab ineunte pueritia ad obeuntem senectam, tot aetatis uices induit, tam

ihn zu haben – damit du nicht etwa, wenn ich es abstreite, glaubst, mir irgendetwas von Bedeutung vorgeworfen zu haben –, ist es dennoch nicht nötig, daraus folgernd anzunehmen, dass ich mich vor dem Spiegel auch herzurichten pflege. (7) Warum denn? Wenn ich Schauspielerrequisiten besäße, würdest du dann etwa auch hieraus den Beweis ziehen, dass ich das Schleppekleid des Tragödienschauspielers, das safranfarbene des Tänzers, das Flickengewand des Mimenclowns<sup>81</sup> benutzte? Ich meine, nicht. Denn auch umgekehrt besitze ich viele Dinge nicht, benutze sie aber. (8) Wenn aber weder das Haben ein Beweis für das Benutzen ist, noch das Nichthaben für das Nichtbenutzen, und nicht so sehr der Besitz eines Spiegels zum Vorwurf gemacht wird wie das Hineinschauen, dann ist es unumgänglich, dass du auch mitteilst,<sup>82</sup> wann und in Anwesenheit von wem ich in den Spiegel hineingeschaut habe, wo du ja, nach Lage der Dinge, es eher für Sünde erklärst, wenn der Philosoph auf einen Spiegel als wenn der Ungeweihte auf die Kultgegenstände der Ceres blickt.<sup>83</sup>

14 (1) Sag' mir nun, selbst wenn ich erkläre, in einen Spiegel geschaut zu haben, was liegt denn nur für ein Verbrechen darin, sein Bild zu kennen und es nicht nur aufbewahrt an einen einzigen Ort, sondern, wohin immer du willst, griffbereit durch einen kleinen Spiegel mitzuführen? (2) Oder weißt du nicht, dass einem Menschengeschöpf nichts sehenswerter ist als seine eigene Gestalt? Ich jedenfalls weiß, dass einesteils einem von den Söhnen diejenigen lieber sind, welche einem ähnlich sehen, andernteils in der Öffentlichkeit das eigene Ebenbild einem jeden, damit er es betrachten kann, für seine Verdienste zum Lohn gewährt wird. (3) Wozu sind denn sonst Statuen und Bildnisse, die mit verschiedenen Künsten nachgebildet sind? Falls nicht etwa gilt, was mit Kunstfertigkeit ausgearbeitet für lobenswert erachtet wird, ebendies sei, wenn es von der Natur dargebracht wird, als tadelnswert zu beurteilen, wo doch in ihr die Leichtigkeit und Ähnlichkeit um so mehr zu bewundern ist. (4) Denn bei allen von Hand zu schaffenden Bildnissen wird langwierige Arbeit aufgewendet, und dennoch kommt keine Ähnlichkeit gleich wie in Spiegeln zum Vorschein; (5) es fehlt nämlich dem Lehm die Lebhaftigkeit, dem Stein die Farbe, der Malerei die körperliche Festigkeit und allen die Bewegung; diese gibt besonders getreu die Ähnlichkeit wieder,<sup>84</sup> sooft in ihm<sup>85</sup> ein auf wunderbare Weise wiedergegebenes Bildnis betrachtet wird, welches ebenso ähnlich wie beweglich ist und sich nach jedem Nicken des dazugehörigen Menschen richtet; (6) als ein und dasselbe bleibt es stets mit den Betrachtern gleichaltrig vom Beginn der Jugend

uarias habitudines corporis participat, tot uultus eiusdem laetantis uel dolentis imitatur. (7) enim uero quod luto fictum uel aere infusum uel lapide incus[s]um uel cera inustum uel pigmento illitum uel alio quopiam humano artificio adsimulatum est, non multa intercapedine temporis dissimile redditur et ritu cadaueris unum uultum et immobilem possidet. (8) tantum praestat imagin<e>is artibus ad similitudinem referendam leuitas illa speculi fabra et splendor opifex.

15 (1) Aut igitur unius Hagesilai Lacedaemonii sententia nobis sequenda est, qui se neque pingi neque fingi unquam diffidens formae suae passus est, (2) aut si mos omnium ceterorum hominum retinendus uidetur in statu et imaginibus non repudiandis, cur existimes imaginem suam cuique uisendam potius in lapide quam in argento, magis in tabula quam in speculo? (3) an turpe arbitraris formam suam spectaculo assiduo explorare? (4) an non Socrates philosophus ultro etiam suasisse fertur discipulis suis, crebro ut semet in speculo contemplarentur, (5) ut qui eorum foret pulchritudine sibi complacitus impendio procuraret, ne dignitatem corporis malis moribus dedecoraret, (6) qui uero minus se commendabilem forma putaret sedulo operam daret, ut uirtutis laude turpitudinem tegeret? (7) adeo uir omnium sapientissimus speculo etiam ad disciplinam morum utebatur. (8) Demost<h>enen uero, primum dicendi artificem, quis est qui non sciat semper ante speculum quasi ante magistrum causas meditatum? (9) ita ille summus orator cum a Platone philosopho facundiam <h>ausisset, ab Ebulide dialectico argumentationes edidicisset, nouissimam pronuntiandi congruentiam ab speculo petiuit. (10) utrum igitur putas maiorem curam decoris in adseueranda oratione suscipiendam rhetori iurganti an philosopho obiurganti, apud iudices sorte ductos paulisper disceptanti an apud omnes homines semper disserenti, de finibus agrorum litiganti an de finibus bonorum et malorum

bis zum Ende des Alters, übernimmt so viele Alterswechsel, hat an so verschiedenartigen körperlichen Verfassungen teil, stellt so viele Gesichter derselben Person in Freud und Leid dar. (7) Was indessen in Lehm geformt oder in Bronze gegossen oder in Stein gehauen<sup>86</sup> oder mit Wachs eingebrannt<sup>87</sup> oder mit Farbstoff aufgetragen oder mittels irgendeiner anderen menschlichen Kunstfertigkeit nachgebildet ist, wird nach nicht langer Zwischenzeit unähnlich und besitzt, nach Leichenart, einen einzigen unbeweglichen Gesichtsausdruck. (8) So sehr übertrifft die bildnerischen<sup>88</sup> Künste beim Erreichen<sup>89</sup> von Ähnlichkeit jene meisterhafte Glätte und schöpferische Helle des Spiegels.

15 (1) Entweder also müssen wir uns von der Ansicht des einen Spartaners Agesilaos<sup>90</sup> leiten lassen, der aus Misstrauen gegen sein Aussehen nicht zugelassen hat, jemals gemalt oder nachgeformt zu werden, (2) oder, falls es besser scheint, den Brauch aller übrigen Menschen beizubehalten, der darin besteht, sich Statuen und Bildnisse nicht zu verbitten, warum meinst du dann, dass jeder sein Bildnis eher in Stein als in Silber, eher auf einer Bildtafel als in einem Spiegel sehen soll? (3) Oder hältst du es für schändlich, wenn man seine Gestalt durch unablässiges Hinblicken erkundet? (4) Ist nicht etwa überliefert, dass der Philosoph Sokrates seinen Schülern ohne äußeren Anlass geraten habe, sie sollten sich häufig im Spiegel betrachten,<sup>91</sup>(5) damit, wer von ihnen Gefallen an seiner Schönheit fände, Nachdruck darauf verlege, die Ansehnlichkeit seines Körpers nicht mit schlechten Sitten zu verunstalten, (6) wer sich hingegen der Gestalt nach weniger empfehlenswert vorkäme, fleißig Mühe darauf verwende, die Hässlichkeit mit dem Lob für seine Tugend zu verhüllen? (7) Dermaßen pflegte der weiseste aller Männer den Spiegel sogar zur charakterlichen Schulung zu verwenden.<sup>92</sup> (8) Von Demosthenes aber, dem hochrangigsten aller Redekünstler,<sup>93</sup> wer wüsste das nicht, dass er stets vor dem Spiegel sozusagen wie vor einem Lehrmeister seine Prozessreden vorbereitet hat?<sup>94</sup> (9) Auf diese Weise hat jener oberste Redner, nachdem er von dem Philosophen Platon die Wortgewandtheit geschöpft<sup>95</sup> und von dem Disputationsfachmann Eubulides<sup>96</sup> die Beweisführungen erlernt hatte, abschließend die Angemessenheit des Vortrags vom Spiegel bezogen. (10) Glaubst du nun, dass ein Redner mit seinen Anwürfen größere Mühe um äußere Zierde auf sich nehmen muss oder ein Philosoph mit seinen Vorwürfen? Einer, der vor den durch Los ausgewählten Richtern<sup>97</sup> ein Weilchen debattiert oder einer, der vor allen Menschen beständig disputiert? Wer über die Grenzen von Feldern streitet oder wer über die Grenzen des Guten und des Bösen<sup>98</sup>

docenti? (11) quid, quod nec ob haec debet tantummodo philosophus speculum inuisere; (12) nam saepe oportet non modo similitudinem suam, uerum etiam ipsius similitudinis rationem considerare: num, ut ait Epicurus, profectae a nobis imagines uelut quaedam exuuiiae iugi fluore a corporibus manantes, cum leue aliquid et solidum offenderunt, illisae reflectantur et retro expressae contrauersim respondeant (13) an, ut alii philosophi disputant, radii nostri seu mediis oculis proliquati et lumini extrario mixti atque ita uniti, ut Plato arbitratur, (14) seu tantum oculis profecti sine ullo foris amminiculo, ut Archytas putat, seu intentu aëris facti, ut Stoici rentur, (15) cum alicui corpori inciderunt spisso et splendido et leui, paribus angulis quibus inciderrant resultent ad faciem suam reduces atque ita, quod extra tangant ac uisiant, id intra speculum imaginentur.

**16** (1) Videturne uobis debere philosophia haec omnia uestigare et inquirere et cuncta specula, uel uda uel suda [soli], uidere? (2) quibus praeter ista quae dixi etiam illa ratiocinatio necessaria est, cur in planis quidem speculis ferme pares optutus et imagines uideantur, <in> tumidis uero et globosis omnia defectiora, at contra in cauis auctiora; (3) ubi et cur laeua cum dexteris permutentur; quando se imago eodem speculo tum recondat penitus, tum foras exerat; (4) cur caua specula, si exaduersum soli retineantur, appositum fomitem accendant; (5) qui fiat ut arcus in nubibus uarie, duo[s] soles aemula similitudine uisiantur, alia praeterea eiusdem modi plurima, (6) quae tractat uolumine ingenti Archimedes Syracusanus, uir in omni quidem geometria multum ante alios admirabilis subtilitate, sed haud sciam an propter hoc uel maxime memorandus, quod inspexerat speculum saepe ac diligenter. (7) quem tu librum, Aemiliane, si nosses ac non modo campo et glebis, uerum etiam abaco et puluisculo te dedisses,

lehrt? (11) Und was soll man dazu sagen, dass der Philosoph nicht einmal nur deswegen in den Spiegel blicken muss? (12) Oft ist es nämlich erforderlich, dass er nicht nur seine Ähnlichkeit, sondern auch die Ursache ebendieser Ähnlichkeit betrachtet: ob etwa, wie Epikur<sup>99</sup> sagt, Abbilder, die von uns ihren Ausgang nehmen wie Hüllen, indem sie sozusagen im ununterbrochenem Fluss von den Körpern fortströmen, sobald sie gegen etwas Glattes und Festes stoßen, nach dem Aufprall zurückgewendet und rückwärts ausgedrückt eine umgekehrte Entsprechung<sup>100</sup> bieten, (13) oder ob, wie andere Philosophen erörtern, unsere Strahlen, mögen sie nun mitten aus unseren Augen geflossen, mit dem außen befindlichen Licht vermischt und so vereint sein, wie Platon meint,<sup>101</sup> (14) oder allein von den Augen ihren Ausgang genommen haben, ohne jegliche äußere Stütze, wie es Archytas<sup>102</sup> vermutet, oder bewirkt sein<sup>103</sup> durch die in Bewegung gesetzte Luft, wie die Stoiker glauben, (15) sobald sie auf irgendeinen dichten, glänzenden und glatten Körper aufstoßen, mit den gleichen Winkeln, in denen sie aufprallten, zurück in ihr jeweiliges Gesicht schnellen und in dieser Art das, was sie außerhalb berühren und wahrnehmen, innen im Spiegel abbilden.

**16** (1) Seht ihr, dass die Philosophie mit ihren Anhängern<sup>104</sup> dies alles erkunden und untersuchen und in alle Spiegel, nasse wie trockene,<sup>105</sup> schauen muss? (2) Für diese ist neben dem, was ich erwähnt habe, auch jene Überlegung notwendig: warum in ebenen Spiegeln Gestalt und Wiedergabe ungefähr in gleicher Größe erscheinen, in nach außen gewölbten und kugelförmigen aber alles vermindert, in nach innen gewölbten dagegen vergrößert; (3) an welcher Stelle und warum die linken mit den rechten Seiten vertauscht werden; wann sich ein Bild in ein und demselben Spiegel mal ganz ins Innere zurückzieht, mal aus ihm herausstreckt;<sup>106</sup> (4) warum Hohlspiegel, wenn man sie in die Sonne hält, in die Nähe gelegten Zündstoff entzünden; (5) wie es kommt, dass ein Regenbogen in den Wolken verschiedenfarbig, zwei Sonnen in übereinstimmender Ähnlichkeit erblickt werden, und außerdem viele andere Dinge solcher Art, (6) die in einer riesigen Buchrolle Archimedes von Syrakus<sup>107</sup> behandelt, ein Mann, der freilich in der gesamten Geometrie weit vor den Übrigen für seinen Scharfsinn zu bewundern ist, doch, denke ich, ganz besonders deswegen in Erinnerung gerufen werden muss, weil er oft und sorgsam in einen Spiegel geschaut hat. (7) Wenn du, Aemilianus, dieses Buch kennst, und dich nicht nur auf Acker und Erdkloben, sondern auch auf Rechenbrett und feines Zeichenpulver<sup>108</sup> verlegt hättest, glaub' mir dies:

mihi istud crede, quanquam teterrimum os tuum minimum a Thyesta tragico demutet, tamen profecto discendi cupidine speculum inuiseres et aliquando relicto aratro mirarere tot in facie tua sulcos rugarum.

(8) At ego non mirer, si boni consulis me de isto distortissimo uultu tuo dicere, de moribus tuis multo truculentioribus reticere. (9) ea res est: praeter quod non sum iurgiosus, etiam libenter te nuper usque albus an ater esses ignoraui et adhuc <h>eracle non satis noui. (10) id adeo factum, quod et tu rusticando obscurus es et ego discendo occupatus. (11) ita et tibi umbra ignobilitatis a probatore obstitit, et ego numquam studui male facta cuiusquam cognoscere, sed semper potius duxi mea peccata tegere quam aliena indagare. (12) igitur hoc mihi aduersum te usu uenit, quod qui forte constitit in loco lumine conlustrato atque eum alter e tenebris prospectat. (13) nam ad eundem modum tu quidem, quid ego in propatulo et celebri agam, facile e tenebris tuis arbitraris, cum ipse humilitate abdita et lucifuga non sis mihi mutuo conspicuus.

*[e. Freilassung von Sklaven durch Apuleius, seine Vermögenslage (Kap. 17-23)]*

17 (1) Ego adeo seruosne tu habeas ad agrum colendum an ipse mutuarias operas cum uicinis tuis cambies, neque scio neque laboro. (2) at tu me scis eadem die tris Oeae manu misisse, idque mihi patronus tuus inter cetera a te sibi edita obiecit, quanquam modico prius dixerat me uno seruo comite Oeam uenisse. (3) quod quidem uelim mihi respondeas, qui potuerim ex uno tris manu mittere – nisi si et hoc magicum est. (4) tantamne esse mentiendi caecitatem dicam an consuetudinem? 'uenit Apuleius Oeam cum uno seruo'; dein pauculis uerbis intergarritis: 'Apuleius Oeae una die tris manu misit'. (5) ne illud quidem credibile fuisset, cum tribus uenisse, omnes liberasse;

obgleich sich deine abscheuliche Fratze kaum von Thyest der Tragödie<sup>109</sup> unterscheidet, würdest du auf alle Fälle doch aus Lerneifer in einen Spiegel schauen und irgendwann einmal den Pflug liegenlassen, um die zahlreichen Furchen der Runzeln in deinem Gesicht zu bestaunen.

(8) Doch würde es mich nicht wundern, wenn du es als vorteilhaft erachtest, dass ich über dein schlimm verzerrtes Gesicht spreche, über deine viel größeren Sitten aber schweige. (9) Tatsächlich ist es so: abgesehen davon, dass ich nicht streitsüchtig bin, habe ich bis vor kurzem gar zu gerne nicht darauf geachtet, ob du weiß oder schwarz bist, und weiß es, beim Hercules, bis jetzt nicht völlig. (10) Ebendies hat sich ergeben, weil du in deinem Landleben unbeachtet bist, und ich von meinem Studium vereinnahmt. (11) So fiel zwischen dich und einen Prüfer der Schatten deiner Unbekanntheit; ich aber habe mich niemals darum bemüht, die Missetaten von jemandem kennenzulernen, sondern stets gemeint, es sei besser, meine Verfehlungen zu verdecken als fremde aufzuspüren.<sup>110</sup> (12) Also ist es mir gegen dich widerfahren wie einem, der gerade in einem vom Licht durchfluteten Ort stehengeblieben ist und den ein anderer aus der Dunkelheit betrachtet. (13) Denn auf dieselbe Art erspähest du freilich, was ich in der Öffentlichkeit und der Gesellschaft treibe, leicht aus deiner Dunkelheit heraus, während du selbst in deiner verborgenen und lichtscheuen Niedrigkeit mir nicht im Gegenzug sichtbar bist.<sup>111</sup>

*e. Freilassung von Sklaven durch Apuleius, seine Vermögenslage (Kap. 17-23)*

17 (1) Ich nun weiß durchaus nicht, und mühe mich auch nicht zu wissen, ob du für dein Teil Sklaven zum Ackerbau hast oder selbst abwechselnd Arbeiten mit deinen Nachbarn austauschst. (2) Du aber weißt, dass ich an ein und demselben Tag drei Sklaven in Oea freigelassen habe, und das hat mir dein Anwalt neben dem übrigen, was ihm von dir mitgeteilt worden ist, vorgeworfen, obgleich er wenig zuvor behauptet hatte, dass ich in Begleitung eines einzigen Sklaven nach Oea gekommen sei. (3) Wozu ich freilich von dir beantwortet habe möchte, wie ich von einem Sklaven drei freilassen konnte – falls nicht etwa auch das magisch ist. (4) Ist sie denn groß, deine Blindheit (oder soll ich sagen: Gewohnheit zu Lügen)?<sup>112</sup> „Apuleius kam nach Oea mit einem einzigen Sklaven“; dann, nach wenigen dazwischen geschwätzten Worten: „Apuleius hat in Oea an ein und demselben Tag drei freigelassen.“ (5) Noch nicht einmal das wäre glaubhaft gewesen,

quod tamen si ita fecissem, cur potius tris seruos inopiae signum putares quam tris libertos opulentiae? (6) nescis profecto, nescis, Aemiliane, philosophum accusare, qui famulitii paucitatem obprobarris, quam ego gloriae causa ementiri debuissem, quippe qui scirem non modo philosophos, quorum me sectatorem fero, uerum etiam imperatores populi Romani paucitate seruorum gloriatos. (7) itane tandem ne haec quidem legere patroni tui: M. Antonium consularem solos octo seruos domi habuisse, Carbonem uero illum, qui rebus potitus est, uno minus, at enim Manio Curio tot adoreis longe incluto, quippe qui ter triumphum una porta egerit, ei igitur Manio Curio duos solos in castris calones fuisse? (8) ita ille uir de Sabinis deque Samnitibus deque Pyrrho triumphator paucioris seruos habuit quam triumphos. (9) M. autem Cato nihil oppertus, ut alii de se praedicarent, ipse in o[pe]ratione sua scriptum reliquit, cum in Hispania consul proficisceretur, tris seruos solos ex urbe duxisse; (10) quoniam ad uillam publicam uenerat, parum uisum qui uteretur, iussisse duos pueros in foro de mensa emi, eos quinque in Hispaniam duxisse. (11) haec Pudens si legisset, ut mea opinio est, aut omnino huic maledicto supersedisset aut in tribus seruis multitudinem comitum philosophi quam paucitatem reprehendere maluisset.

**18** (1) Idem mihi etiam paupertatem obprobrauit, acceptum philosopho crimen et ultro profitendum. (2) enim paupertas olim philosophiae uernacula est, frugi, sobria, paruo potens, aemula laudis, †aduersum diuitias† possessa, habitu secunda, cultu simplex, consilio benesuada, (3) neminem umquam superbia inflauit, neminem in potentia deprauauit, neminem tyrannide efferauit, delicias uentris et inguinum neque uult ullas neque potest. (4) quippe haec et alia flagitia diuitiarum alumni solent; maxima quaeque scelera si ex omni memoria hominum

dass ich mit dreien gekommen wäre und sie alle freigelassen hätte; hätte ich das dennoch so getan, warum würdest du drei Sklaven eher für ein Zeichen von Armut als drei Freigelassene für ein Zeichen von Reichtum betrachten? (6) Du verstehst es nicht, verstehst es wahrhaftig nicht, Aemilianus, einen Philosophen anzuklagen, indem du mir die geringe Zahl an Dienerschaft vorhältst, welche ich doch gerade zu meinem Ruhm hätte vorgeben müssen, wo ich doch wusste, dass nicht nur die Philosophen, als deren Gefolgsmann ich mich ausbebe, sondern auch Feldherrn des römischen Volkes sich der geringen Anzahl ihrer Sklaven gerühmt haben. (7) Haben somit letztlich deine Anwälte noch nicht einmal das gelesen: dass Marcus Antonius,<sup>113</sup> obgleich von konsularischem Rang, nur acht Sklaven im Hause gehabt hat, jener bekannte Carbo aber, der die alleinige Macht übernahm,<sup>114</sup> einen weniger, Manius Curius schließlich, der durch soviele Siegespreise weit hin bekannt war, der doch unter demselben Torbogen drei Triumphe abhielt,<sup>115</sup> dass also dieser Manius Curius im Lager bloß zwei Stallknechte mithatte? (8) So hatte der berühmte Mann, der über die Sabiner, über die Samniten und über Pyrrhos triumphierte, weniger Sklaven als Triumphe. (9) Marcus Cato<sup>116</sup> aber hat, ohne zu warten, dass es andere über ihn kündeten, selbst in einer seiner Reden<sup>117</sup> schriftlich hinterlassen, dass er, als er als Konsul nach Spanien aufbrach, nur drei Sklaven aus der Hauptstadt mitgeführt habe; (10) als er nun bis zum Staatshaus<sup>118</sup> gelangt war, sei es ihm zu wenig erschienen, um<sup>119</sup> darauf zurückzugreifen, so dass er befohlen habe, zwei Knaben auf dem Forum vom Podium zu erwerben, und diese fünf nach Spanien mitgeführt habe. (11) Wenn Pudens dies gelesen hätte, meine ich, dann hätte er entweder diese Schmähung ganz unterlassen oder an drei Sklaven eher die Menge von Begleitern für einen Philosophen als ihre geringe Zahl beanstanden wollen.

18 (1) Derselbe Pudens hat mir auch meine Armut vorgehalten, eine dem Philosophen willkommene und von sich aus zu bekennde Beschuldigung. (2) Denn die Armut ist von jeher bei der Philosophie heimisch, genügsam, nüchtern, im Wenigen vermögend, nach Lob strebend, †gegen den Reichtum† besessen,<sup>120</sup> sorglos in der Einstellung, einfach im Aufzug, zum Planen eine gute Ratgeberin, (3) hat noch niemand in Übermut aufgeblasen, niemand in Unbeherrschtheit verdorben, niemand in Tyrannei wildgemacht, verlangt weder nach den Lustbarkeiten des Magens und der Schamteile noch vermag sie es. (4) Denn diese und andere Schändlichkeiten pflegen ja die Zöglinge des Reichtums zu begehen; wenn du die größten Schufte<sup>121</sup> aus der gesam-

percenseas, nullum in illis pauperem reperies, (5) ut contra haut temere inter inlustris uiros diuites comparent, sed quemcunque in aliqua laude miramur, eum paupertas ab incunabulis nutricata est. (6) paupertas, inquam, prisca apud saecula omnium ciuitatum conditrix, omnium artium reperitrix, omnium peccatorum inops, omnis gloriae munifica, cunctis laudibus apud omnes nationes perfuncta. (7) eadem est enim paupertas apud Graecos in Aristide iusta, in Phocione benigna, in Epaminonda strenua, in Socrate sapiens, in Homero diserta. (8) eadem paupertas etiam populo Romano imperium a primordio fundauit, proque eo in <h>odiernum diis immortalibus simpulo et catino fictili sacrificat. (9) quod si modo iudices de causa ista sederent C. Fabricius, Gn. Scipio, Manius Curius, quorum filiae ob paupertatem de publico dotibus donatae ad maritos ierunt portantes gloriam domesticam, pecuniam publicam, (10) si Publicola regum exactor et Agrippa populi reconciliator, quorum funus ob tenuis opes a populo Romano collatis <s>extantibus adornatum est, (11) si Atilius Regulus, cuius agellus ob similem penuriam publica pecunia cultus est, (12) si denique omnes illae ueteres prosapiae consulares et censoriae et triumphales breui usura lucis ad iudicium istud remissae audirent, auderesne paupertatem philosopho exprobrare apud tot consules pauperes?

**19** (1) An tibi Claudius Maximus idoneus auditor uideatur ad irridendam paupertatem, quod ipse uberem et prolixam rem familiarem sortitus est? (2) erras, Aemiliane, et longe huius animi frustra es, si eum ex fortunae indulgentia, non ex philosophiae censura metiris, si uirum tam austerae sectae tamque diutinae militiae non putas amiciores esse cohercitae mediocritati quam delicatae opulentiae, fortunam uelut tunicam magis concinnam quam longam probare; (3) quippe etiam ea si non gestetur et trahatur, nihil minus quam lacinia praependens impedit et praecipitat. (4) etenim <in> omnibus ad uitae munia utendis

ten Menschheitserinnerung durchgehst, wirst du unter ihnen auf keinen Armen stoßen, (5) so wie umgekehrt nicht leicht unter den berühmten Männern Reiche erscheinen, sondern wen auch immer wir in irgendeiner lobenswerten Sache bestaunen, ihn die Armut von der Wiege auf hochgepäppelt hat. (6) Wie gesagt: die Armut, in frühen Jahrhunderten aller Bürgerschaften Stifterin, aller Künste Erfinderin,<sup>122</sup> für alle Vergehen nicht zu haben, allen Ruhm freigiebig gewährend; sämtliche lobenswerten Taten hat sie bei allen Völkern vollbracht. (7) Dieselbe Armut ist nämlich bei den Griechen in Aristides gerecht,<sup>123</sup> in Phokion gütig,<sup>124</sup> in Epaminondas tüchtig,<sup>125</sup> in Sokrates weise,<sup>126</sup> in Homer beredt. (8) Dieselbe Armut hat auch dem römischen Volk sein Reich von Anbeginn begründet, und dafür opfert es bis heute den unsterblichen Göttern in einem Schöpfgefäß und einem Tiegel aus Ton. (9) Wenn nur aber als Richter über diesen Fall Gaius Fabricius,<sup>127</sup> Gnaeus Scipio<sup>128</sup> und Manius Curius<sup>129</sup> saßen, deren Töchter aufgrund ihrer Armut zu ihren Gatten mit dem Geschenk einer Mitgift aus öffentlichen Mitteln gingen und von Hause die Anerkennung, vom Staat aber das Geld mitbrachten, (10) wenn Publicola, der die Könige vertrieb,<sup>130</sup> und Agrippa, der das Volk aussöhnte,<sup>131</sup> deren Bestattung wegen ihres geringen Vermögens mit vom Volk gesammelten Sechsern stattlich begangen wurde, (11) wenn Atilius Regulus,<sup>132</sup> dessen Äckerchen wegen ähnlicher Bedürftigkeit mit öffentlichen Geldern bestellt worden ist, (12) wenn letztlich all jene uralten Sippen mit Konsuln, Zensoren und Triumphatoren unter kurzem Genuss des Tageslichts zu diesem Prozess zurückgeschickt worden wären und zuhörten, würdest du es wagen, einem Philosophen Armut vorzuwerfen in Gegenwart so vieler armer Konsuln?

**19** (1) Oder scheint dir Claudius Maximus ein geeigneter Zuhörer, wenn du die Armut verhöhnt, weil ihm selbst ein ergiebiges und reichliches Vermögen zugefallen ist? (2) Du irrst, Aemilianus, und täuschst dich erheblich in seiner Gesinnung, wenn du sie nach der Gefälligkeit des Glücks und nicht nach dem strengen Urteil der Philosophie einschätzt, wenn du von einem Mann von einer so strengen Philosophenschule<sup>133</sup> und so langwährendem Militärdienst nicht glaubst, dass er einer eingeschränkten Mäßigkeit zugeneigter ist als einer prassenden Üppigkeit, und das Glück, wie ein Hemd, eher billigt, wenn es passt als wenn es zuweit herabhängt. (3) Denn auch dies ist, wenn es nicht getragen, sondern dahergeschleift wird, nicht weniger hinderlich als ein vorn herabhängendes Stoffteil und bringt zum Straucheln. (4) In der Tat ist bei allen Dingen, die für die Erfordernisse des

quicquid aptam moderationem supergreditur, [h]oneri potius quam usui exuberat. (5) igitur et inmodicae diuitiae uelut ingentia et enormia gubernacula facilius mergunt quam regunt, quod habent irritam copiam, noxiam nimietatem. (6) quin ex ipsis opulentioribus eos potissimum uideo laudari, qui nullo strepitu, modico cultu, dissimulatis facultatibus agunt et diuitias magnas administrant sine ostentatione, sine superbia, specie mediocritatis pauperum similes. (7) quod si etiam ditibus ad argumentum modestiae quaeritur imago quaequam et color paupertatis, cur eius pudeat tenuioris, qui eam non simulate, sed uere fungimur?

**20** (1) Possum equidem tibi et ipsius nominis controuersiam facere, neminem nostrum pauperem esse qui superuacanea nolit, possit necessaria, quae natura oppido pauca sunt. (2) namque is plurimum habebit, qui minimum desiderabit; habebit enim quantum uolet qui uolet minimum. (3) et idcirco diuitiae non melius in fundis et in fenore quam in ipso hominis animo aestimantur, qui si est auaritia egenus et ad omne lucrum inexplibilis, nec montibus auri satiabitur, sed semper aliquid, ante parta ut augeat, mendicabit. (4) quae quidem uera confessio est paupertatis; omnis enim cupido acquirendi ex opinione inopiae uenit, nec refert, quam magnum sit quod tibi minus est. (5) non habuit tantam rem familiarem Philus quantam Laelius, nec Laelius quantam Scipio, nec Scipio quantam Crassus Diues, at enim nec Crassus Diues quantam uolebat; (6) ita cum omnis superaret, a suamet auaritia superatus est omnibusque potius diues uisus est quam sibi. (7) at contra hi philosophi quos commemorauit non ultra uolentes quam poterant, sed congruentibus desideriis et facultatibus iure meritoque dites et beati fuerunt. (8) pauper enim fis appetendi egestate, diues non egendi satietate, quippe qui inopia desiderio, opulentia fastidio cernuntur. (9) igitur, Aemiliane, si pauperem me haberi uis, prius auarum esse doceas necesse est. quod si nihil in animo deest, de rebus

Lebens verwendet werden, alles, was auch immer eine angemessene Beschränkung überschreitet, in der Überfülle mehr zur Last als zum Nutzen. (5) Weshalb auch die unmäßigen Reichtümer, ähnlich wie gewaltige und überdimensionierte Steuerruder, eher versenken als lenken, weil sie unwirksame Masse und schädliches Übermaß haben. (6) Sogar unter den Wohlhabenderen selbst sehe ich, wie diejenigen am ehesten gelobt werden, die ihr Leben führen ohne jedes Getöse, mit mäßigem Aufwand, ohne sich ihr Vermögen anmerken zu lassen, und ihren großen Reichtum verwalten ohne Prunk, ohne Hochmut, angesichts ihrer Mäßigkeit den Armen ähnlich. (7) Wo aber sogar von den Reichen zum Beweis ihrer Mäßigung gewissermaßen das Bild und das Kolorit von Armut gesucht wird, warum sollen wir Geringeren uns ihrer schämen, die wir sie nicht vorgeblich,<sup>134</sup> sondern wirklich haben?

20 (1) Ich jedenfalls könnte mit dir auch um die Bezeichnung selbst eine Streitrede führen darüber, dass nämlich keiner von uns arm ist, der die überflüssigen Dinge nicht will und die notwendigen bekommen kann,<sup>135</sup> die von Natur ganz wenige sind. (2) Denn der wird am meisten haben, welcher am wenigsten verlangt; wer nämlich am wenigsten will, wird haben, soviel er will. (3) Und deswegen wird Reichtum nicht besser in Landgütern und Zinseinkünften als im eigenen Gemüt des Menschen eingeschätzt; wenn dies nämlich durch Habgier bedürftig und bei allen Einkünften unersättlich ist, wird es noch nicht einmal durch Berge von Gold gesättigt werden, sondern wird stets, um das zuvor Erworbene zu vermehren, irgendetwas erbetteln. (4) Das freilich ist das wahre Eingeständnis von Armut; denn alle Begierde nach Erwerb entsteht aus dem Eindruck eines Mangels, wobei es nicht von Belang ist, wie groß das ist, was dir zu wenig ist. (5) Philus<sup>136</sup> hatte nicht so viel Vermögen wie Laelius,<sup>137</sup> Laelius nicht wie Scipio,<sup>138</sup> Scipio nicht wie Crassus Dives,<sup>139</sup> und selbst Crassus Dives hatte nicht, wieviel er begehrte. (6) So ist er, obgleich er alle übertraf, von seiner eigenen Habgier übertroffen worden und eher allen anderen als sich selbst reich erschien. (7) Doch im Gegensatz dazu sind diese Philosophen, die ich erwähnte, nicht begehrlischer gewesen als ihnen möglich war, sondern, da ihre Wünsche und Möglichkeiten übereinstimmten, zu recht und verdienstermaßen reich und glücklich. (8) Arm wirst du nämlich durch dein im Verlangen liegendes Bedürfnis, reich aber durch deine in der Bedürfnislosigkeit liegende Sättigung, wo ja Mangel am Verlangen, Wohlstand am Überdruß erkannt wird. (9) Wenn du, Aemilianus, also willst, dass ich für arm gehalten werde, musst du zuvor darlegen, dass ich habgierig bin. Da mir aber

extrariis quantum desit non laboro, quarum neque laus in copia neque culpa in penuria consistit.

**21** (1) Sed finge haec aliter esse, ac me ideo pauperem, quia mihi fortuna diuitias inuidit easque, ut ferme euenit, aut tutor imminuit aut inimicus eripuit aut pater non reliquit: hocine homini opprobriari, pauperiem, quod nulli ex animalibus uitio datur, non aquilae, non tauro, non leoni? (2) equus si uirtutibus suis polleat, ut sit aequabilis uector et cursor pernix, nemo ei penuriam pabuli exprobrat: tu mihi uitio dabis non facti uel dicti alicuius prauitatem, sed quod uiuo gracili lare, quod paucioris habeo, parcius pasco, leuius uestio, minus obsono? (3) atqui ego contra, quantulumcumque tibi haec uidentur, multa etiam et nimia arbitror et cupio ad pauciora me coercere, tanto beatior futurus quanto collectior. (4) namque animi ita ut corporis sanitas expedita, imbecillitas laciniosa est, certumque signum est infirmitatis pluribus indigere. (5) prorsus ad uiuendum uelut ad natandum is melior, qui onere liberior; sunt enim similiter etiam in ista uitae humanae tempestate[s] leuia sustentui, grauia demersui. (6) equidem didici ea re praecedere maxime deos hominibus, quod nulla re ad usum sui indigeant, igitur ex nobis cui quam minimis opus sit, eum esse deo similiorem.

**22** (1) Proinde gratum habui, cum ad contumeliam diceretis rem familiarem mihi peram et baculum fuisse. (2) quod utinam tantus animi forem, ut praeter eam suppellectilem nihil quicquam requirerem, sed eundem ornatum digne gestarem, quem [so]Crates ultro diuitiis abiectis appetiuit. (3) [so]Crates, inquam, si quid credis, Aemiliane, uir domi inter Thebanos proceres diues et nobilis amore huius habitus, quem mihi obiectas, rem familiarem largam et uberem populo donauit, multis seruis a sese remotis solitatem delegit, arbores plurimas et frugiferas prae uno baculo spreuit, uillas ornatissimas una perula mutauit,

nichts in meinem Sinne fehlt, empfinde ich über äußere Güter, soweit es mir daran fehlt, keinen Verdruss; in ihrem Überfluss liegt kein Lob, in ihrem Mangel kein Vorwurf.

**21** (1) Doch stell es dir vor, als ob dies anders<sup>140</sup> und ich deshalb arm wäre, weil mir das Glück den Reichtum neidete und ihn, wie es gewöhnlich geschieht, ein Vormund schmälerte oder ein Feind raubte oder der Vater nicht hinterließ: soll das einem Menschen vorgehalten werden, Armut, was keinem von den Tieren zur Last gelegt wird, weder dem Adler noch dem Stier noch dem Löwen? (2) Wenn ein Pferd durch seine Vorzüge so stark ist, dass es ein gleichmäßiges Reittier und ausdauerndes Rennpferd ist, hält ihm niemand Mangel an Futter vor: du aber wirst mir nicht etwa die Verkehrtheit irgendeiner Tat oder Behauptung zur Last legen, sondern dass ich mit dürftigem Hausstand lebe, zu wenige Diener habe, mich zu sparsam nähre, mich zu leicht kleide, zu wenige Delikatessen kaufe? (3) Doch ich dagegen halte dies, so gering es dir vorkommen mag, gar für viel und überreichlich und wünschte, ich könnte mich zu weniger zwingen, um desto glücklicher zu sein, je eingeschränkter ich wäre. (4) Denn bei Seele wie Körper ist Gesundheit unbeschwert, Gebrechlichkeit hingegen mit vielen Anflückungen, und ein sicheres Zeichen von Krankheit ist, wenn man mehr bedarf. (5) Überhaupt ist zum Leben wie zum Schwimmen geeigneter, wer freier von Last ist; denn ähnlich führt in diesem Sturm unseres menschlichen Lebens das Leichte zum Hochhalten, das Schwere zum Versenken. (6) Ich jedenfalls habe gelernt, dass die Götter die Menschen vor allem dadurch übertreffen, dass sie zum eigenen Gebrauch nichts nötig haben, so dass derjenige, der von uns möglichst wenig nötig hat, den Göttern um so ähnlicher ist.

**22** (1) Daher begrüßte ich es,<sup>141</sup> als ihr mir zur Schmach nachsagtet, dass mein Vermögen sich auf Ranzen und Stab belaufen habe.<sup>142</sup> (2) Wäre ich doch bloß von so großer Gesinnung, dass ich außer dieser Einrichtung gar nichts verlangte, sondern dieselbe Zierde in Würde trüge, nach der Krates<sup>143</sup> strebte, als er von sich aus seinen Reichtum hatte fahren lassen! (3) Krates, sagte ich, Aemilianus – falls du etwas davon glaubst –, ein Mann, der von Hause unter den vornehmsten Thebanern reich und angesehen war, hat aus Liebe zu dieser Tracht, die du mir zum Vorwurf machst, sein großes und ergiebiges Vermögen dem Volk zum Geschenk gemacht, hat viele Sklaven von sich fortgeschickt und das Alleinsein gewählt, hat seine unzähligen fruchttragenden Bäume zugunsten eines bloßen Stabs verschmäh't, hat prächtig ausgestattete Landhäuser mit einem einzigen Ränzlein ausge-

(4) quam postea comperta utilitate etiam carmine laudauit flexis ad hoc Homericis uersibus, quibus ille Cretam insulam nobilitat. (5) principium dicam, ne me haec ad defensionem putes confinxisse:

[Κρήτη] <πήρη> τις πόλις ἐστὶ μέσῳ ἐνὶ οἴνοπι τύφῳ [πόντω].

iam cetera tam mirifica, quae si tu legisses, magis mihi peram quam nuptias Pudentillae inuidisses. (6) peram et baculum tu philosophis, exprobares igitur et equitibus faleras et peditibus clipeos et signiferis uexilla ac denique triumphantibus quadrigas albas et togam palmatam? (7) non sunt quidem ista Platonicae sectae gestamina, sed Cynicae familiae insignia. uerum tamen hoc Diogeni et Antistheni pera et baculum, quod regibus diadema, quod imperatoribus paludamentum, quod pontificibus galerum, quod lituus auguribus. (8) Diogenes quidem Cynicus cum Alexandro Magno de ueritate regni certabundus baculo uice sceptri gloriabatur. (9) ipse denique Hercules inuictus – quoniam haec tibi ut quaedam mendicabula [a]nimis sordent – , (10) ipse inquam Hercules lustrator orbis, purgator ferarum, gentium domitor, is tamen deus, cum terras peragraret, paulo prius quam in caelum ob uirtutes as[c]itus est, neque una pelli uestitior fuit neque uno baculo comitator.

23 (1) Quod si haec exempla nihili putas ac me non ad causam agendam, uerum ad censum dis[er]endum uocasti, ne quid tu rerum mearum nescias, si tamen nescis, profiteor mihi ac fratri meo relictum a patre HS  $\bar{X}\bar{X}$  paulo secus, (2) idque a me longa peregrinatione et diutinis studiis et crebris liberalitatibus modice imminutum. (3) nam et amicorum plerisque opem tuli et magistris plurimis gratiam retuli, quorundam etiam filias dote auxi; (4) neque enim dubitassem equidem uel uniuersum patrimonium impendere, ut acquirerem mihi quod

tauscht; (4) dieses hat er später, als er seinen Nutzen erfahren hatte, sogar in einem Gedicht gepriesen, zu dem er die Homerverse<sup>144</sup> abänderte, in denen jener Kreta feiert. (5) Den Beginn möchte ich vortragen, damit du nicht annimmst, dass ich dies zu meiner Verteidigung erfunden hätte:

Ranzen ist ein Staat inmitten von weinroter Blähung.<sup>145</sup>

Weitere derart wunderbare Verse schließen an; wenn du sie gelesen hättest, dann hättest du mir den Ranzen mehr als die Heirat mit Pudentilla geneidet. (6) Du nun hältst Ranzen und Stab den Philosophen vor; würdest du also Reitern den Pferdeschmuck, Fußsoldaten den Schild, Bannerträgern die Standarten und schließlich den Triumphatoren die weißen Viergespanne und die mit Palmenzweigen verzierte Toga<sup>146</sup> vorhalten? (7) Freilich ist dies nicht Tracht der Platoniker, sondern Abzeichen der Kynikerfamilie; doch war für Diogenes und Antisthenes<sup>147</sup> Ranzen und Stab das, was für Könige die Herrscherbinde, was für Generäle der Feldherrnmantel, was für Oberpriester die Fellkappe,<sup>148</sup> was der Krummstab<sup>149</sup> für die Auguren ist. (8) Der Kyniker Diogenes jedenfalls rühmte sich in seiner Auseinandersetzung mit Alexander dem Grossen um das wirkliche Königtum seines Stabes anstelle des Szepters. (9) Schließlich hat der unbezwungene Hercules selbst – da das bisherige dich ja, sozusagen wie Bettelgesinde, anekelt –, (10) Hercules selbst,<sup>150</sup> sagte ich, der Durchwanderer des Erdkreises, Vernichter von Bestien, Bezwinger von Völkern, er, ein Gott, war trotzdem, als er die Länder durchzog, kurz bevor er wegen seiner Tüchtigkeit in den Himmel aufgenommen wurde, nicht mit mehr bekleidet als mit einem einzigen Fell und nicht von mehr begleitet als einem einzigen Knüttel.<sup>151</sup>

**23** (1) Wenn du aber diese Beispiele für wertlos hältst und mich nicht bestellt hast, um einen Prozess zu führen, sondern um meine Vermögenslage darzulegen, erkläre ich, damit dir nichts von meinen Angelegenheiten unbekannt bleibt (falls du sie etwa nicht kennen solltest), dass mir und meinem Bruder von meinem Vater etwas weniger als zwei Millionen hinterlassen wurden,<sup>152</sup> (2) und dass das von mir in langer Wanderschaft, andauernden Studien und häufiger Wohltätigkeit in gewissem Maß vermindert worden ist. (3) Denn ich habe den meisten Freunden Unterstützung geleistet und sehr vielen Lehrern Dank abgeleistet, von einigen auch die Töchter mit Mitgift ausgestattet. (4) Ich nämlich hätte nicht gezögert, sogar mein ganzes Erbe auszugeben, um mir zu erwerben, was mehr bedeutet als ein fahrgelassenes

maius est contemptu patrimonii. (5) tu uero, Aemiliane, et id genus homines uti tu es inculti et agrestes, tanti re uera estis quantum habetis, ut arbor infecunda et infelix, quae nullum fructum ex sese gignit, tanti est in pretio, quanti lignum eius in trunco. (6) at tamen parce postea, Aemiliane, paupertatem cuiquam obiectare, qui nuper usque agellum Zarathensem, quem tibi unicum pater tuus reliquerat, solus uno asello ad tempestiuum imbrem triduo exarabas. (7) neque enim diu est, cum te crebrae mortes propinquorum immeritis hereditatibus fulserunt, unde tibi potius quam ob istam teterrimam faciem Charon nomen est.

[f. *Herkunft des Apuleius* (Kap. 24)]

**24** (1) De patria mea uero, quod eam sitam Numidiae et Gaetuliae in ipso confinio mei<s> scriptis ostendi scis, quibus memet professus sum, cum Lolliano Auito C. V. praesente publice dissererem, Seminuidam et Semigaetulum, (2) non uideo quid mihi sit in ea re pudendum, haud minus quam Cyro maiori, quod genere mixto fuit Semimedes ac Semipersa. (3) non enim ubi prognatus, sed ut moratus quisque sit spectandum, nec qua regione, sed qua ratione uitam uiuere inierit, considerandum est. (4) holitori et cauponi merito est concessum holus et uinum ex nobilitate soli commendare, uinum Thasium, holus Phliasium; quippe illa terrae alumna multum ad meliorem saporem iuuerit et regio fecunda et caelum pluuium et uentus clemens et sol apricus et solum sucidum. (5) enimuero animo hominis extrinsecus in hospitium corporis immigranti quid ex istis addi uel minui ad uirtutem uel malitiam potest? (6) quando non in omnibus gentibus uaria ingenia prouenere, quanquam uideantur quaedam stultitia uel sollertia insigniores? apud socordissimos Scythas Anacharsis sapiens natus est, apud Athenienses catos Meletides fatuus. (7) nec hoc eo dixi, quo me pa-

Erbe.<sup>153</sup> (5) Du aber, Aemilianus, und unzivilisierte, bäurische Menschen deines Schlags, ihr seid nur so viel wert wie ihr habt, ganz wie ein unergiebiger kümmerlicher Baum, der aus sich selbst keine Frucht trägt, im Preis soviel wert ist, wie das Holz in seinem Stamm. (6) Und doch hüte dich künftig, Aemilianus, jemandem seine Armut vorzuhalten, wo du doch bis vor kurzem ein Äckerchen in Zarath,<sup>154</sup> das allein dir dein Vater vererbt hatte, allein mit einem einzigen Eselchen zu Beginn der Regenzeit<sup>155</sup> in drei Tagen zu durchpflügen pflegtest. (7) Es ist nämlich noch nicht lange her, dass dich gehäufte Todesfälle in der Verwandtschaft mit unverdienten Erbschaften saniert haben; eher davon als wegen deiner abscheulichen Visage hast du den Beinamen Charon.<sup>156</sup>

*f. Herkunft des Apuleius (Kap. 24)*

24 (1) Hinsichtlich meiner Heimat aber,<sup>157</sup> wenn du weißt,<sup>158</sup> dass ihre Lage genau auf der Grenze zwischen Numidien<sup>159</sup> und Gaetulien<sup>160</sup> in meinen Schriften ausgewiesen wird, in denen ich mich selbst, als ich in Anwesenheit des höchstachtbaren Lollianus Avitus<sup>161</sup> einen öffentlichen Vortrag hielt,<sup>162</sup> für einen Halbnumider und Halbgaetuler erklärte, (2) da sehe ich nicht, wessen ich mich in dieser Angelegenheit schämen sollte, nicht weniger<sup>163</sup> als Kyros der Ältere etwa dafür, dass er von gemischter Abstammung Halbmeder und Halbperser war.<sup>164</sup> (3) Man sollte nämlich nicht darauf schauen, wo ein jeder entsprossen, sondern wie er gesittet ist, und man darf nicht betrachten, in welcher Landschaft er sein Leben zu leben begonnen hat, sondern in welcher Manier. (4) Dem Gemüse- und dem Schankwirt gesteht man billigerweise zu, Gemüse und Wein aufgrund der Vorzüglichkeit des Bodens zu empfehlen, thasischen Wein, phliasisches Gemüse;<sup>165</sup> dürfte doch jenen Erzeugnissen der Erde eine fruchtbare Gegend, ein regenbringender Himmel, ein sanfter Wind, ein ungehinderter Sonnenschein und ein saftiger Boden zu besserem Geschmack viel verhelfen. (5) Der menschlichen Seele hingegen, die von außerhalb in die Herberge ihres Körpers einwandert,<sup>166</sup> was kann ihr aufgrund besagter Faktoren zur Tugend oder zur Schlechtigkeit beigesteuert oder abgezogen werden? (6) Sind nicht schon immer in allen Völkern verschiedene Begabungen zutage getreten, obgleich manche Völker durch Torheit oder Geschick aufzufallen scheinen? Bei den stumpfsinnigen Skythen ist der weise Anacharsis geboren,<sup>167</sup> bei den gescheiten Athenern der einfältige Meletides.<sup>168</sup> (7) Und das habe ich nicht deshalb gesagt, weil es mich etwa meiner Heimat gereute – selbst wenn wir bis jetzt

triae meae paeniteret, etsi adhuc Syfacis oppidum essemus. (8) quo tamen uicto ad Masinissam regem munere populi R. concessimus ac deinceps ueteranorum militum nouo conditu[s] splendidissima colonia sumus, (9) in qua colonia patrem habui loco principis Iuiralem cunctis honoribus perfunctum; cuius ego locum in illa re p., exinde ut participare curiam coepi, nequaquam degener pari, spero, honore et existimatione tueor. (10) cur ergo illa protuli? ut mihi tu, Aemiliane, minus posthac suscenseas, potiusque ut ueniam inperitias, si per negligentiam forte non elegi illud tuum Atticum Zarat, ut in eo nascerer.

[g. Peroratio (Kap. 25,1-4)]

25 (1) Nonne uos pudendum est haec crimina tali uiro audiente tam adseuerate obiectare, friuola et inter se repugnantia simul promere et utraque tamen reprehendere? (2) at non contraria accusastis? peram et baculum ob auctoritatem, carmina et speculum ob hilaritatem, unum seruum ut deparci, tris liberos ut profusi, praeterea eloquentiam Graecam, patriam barbaram? (3) quin igitur tandem expergiscimini ac uos cogitatis apud Claudium Maximum dicere, apud uirum seuerum et totius prouinciae negotiis occupatum? (4) quin, inquam, uana haec conuicia aufertis? quin ostenditis quod insimulauistis, scelera immania et inconcessa maleficia et artis nefandas? cur uestra oratio rebus flaccet, strepitu uiget?

[II. Zum ersten Hauptvorwurf der Magie (Kap. 25,5 - 65)]

[a. Erstes Binnen-Exordium mit Partitio zum Thema Magie (Kap. 25,5-27)]

(5) Aggredior enim iam ad ipsum crimen magiae, quod ingenti tumultu ad inuidiam mei accensum frustrata expectatione omnium per nescio quas anilis fabulas defraglauit. (6) ecquandone uidisti, Maxime,

noch eine Stadt unter Syphax wären.<sup>169</sup> (8) Doch als der besiegt worden war, wurden wir durch die Gunst des Römischen Volkes Masinissa zugeschlagen und sind nun wieder nach der Neugründung<sup>170</sup> von Veteranen eine überaus prächtige Kolonie; (9) in dieser Kolonie hatte ich einen Vater in führender Position als gewesenen Duumvir, der alle Ehrenämter durchlaufen hatte; dessen Position in jener Gemeinde wahre ich, seit ich an der Ratsversammlung teilzunehmen begann, ohne im geringsten aus der Art zu schlagen, wie ich hoffe, mit gleicher Ehrbarkeit und gleichem Ansehen.<sup>171</sup> (10) Warum ich das vorgebracht habe? Damit du, Aemilianus, mir in Zukunft weniger zürnst und mir vielmehr Verzeihung dafür gewährst, dass ich aus Unachtsamkeit nicht gerade dein so attisches Zarath erkoren habe, um dort zur Welt zu kommen.

*g. Peroratio (Kap. 25,1-4)*

25 (1) Schämt ihr euch denn nicht, diese Beschuldigungen vor einem solchen Mann als zuhörendem Richter so hartnäckig zu erheben, Albernnes und sich Widersprechendes zugleich hervorzuziehen und dennoch beides zu beanstanden? (2) Habt ihr denn etwa nicht Gegensätzliches angeklagt? Ranzen und Stab<sup>172</sup> wegen meiner Gewichtigkeit,<sup>173</sup> Gedichte<sup>174</sup> und Spiegel<sup>175</sup> wegen meiner Leichtfertigkeit, den einen Sklaven wie von einem Knauserigen, die drei Freigelassenen wie von einem Verschwender,<sup>176</sup> außerdem meine griechische Beredsamkeit<sup>177</sup> und meine barbarische Heimat?<sup>178</sup> (3) Warum also wacht ihr nicht auf und denkt daran, dass ihr vor Claudius Maximus redet, einem ernsthaften Menschen, der mit den Geschäftsgängen einer ganzen Provinz befasst ist? (4) Warum, wie gesagt, unterlasst ihr nicht diese nichtige Zankerei? Warum beweist ihr nicht, wessen ihr mich bezichtigt, die ungeheuerlichen Verbrechen, die unerlaubten Frevlereien, die unsäglichen Künste? Warum ist eure Rede schlapp in den Fakten, stark im Lärm?

II. Zum ersten Hauptvorwurf der Magie (Kap. 25,5 - 65)

*a. Erstes Binnen-Exordium mit Partitio zum Thema Magie (Kap. 25,5-27)*

(5) Ich komme jetzt nämlich auf die eigentliche Anschuldigung von Magie, welche er zur üblen Nachrede gegen mich mit gewaltigem Toben entfacht hatte und dann, unter Enttäuschung der von allen gehegten Erwartung, gewissermaßen mit Altweibermärchen nieder-

flammam stipula exortam claro crepitu, largo fulgore, cito incremento, sed enim materia leui, caduco incendio, nullis reliquiis? (7) em tibi illa accusatio iurgiis inita, uerbis aucta, argumentis defecta, nullis post sententiam tuam reliquiis calumniae permansura. (8) quae quidem omnis Aemiliano fuit in isto uno destinata, me magum esse, et ideo mihi libet quaerere ab eruditissimis eius aduocatis, quid sit magus.

(9) Nam si, quod ego apud plurimos lego, Persarum lingua magus est qui nostra sacerdos, quod tandem est crimen, sacerdotem esse et rite nosse atque scire atque callere leges cerimoniarum, fas sacrorum, ius religionum, (10) si quidem magia id est quod Plato interpretatur, cum commemorat, quibusnam disciplinis puerum regno adulescentem Persae imbuant – uerba ipsa diuini uiri memini, quae tu mecum, Maxime, recognosce: (11) δις ἐπτὰ δὲ γινόμενον ἐτῶν τὸν παῖδα παραλαμβάνουσιν οὗς ἐκεῖνοι βασιλείους παιδαγωγούς ὀνομάζουσιν· εἰσὶν δὲ ἐξειλεγμένοι Περσῶν οἱ ἄριστοι δόξαντες ἐν ἡλικίᾳ τέτταρες, ὃ τε σοφώτατος καὶ ὁ δικαιοτάτος καὶ ὁ σωφρονέστατος καὶ ὁ ἀνδρειότατος. ὧν ὁ μὲν μαγείαν τε διδάσκει τὴν Ζωροάστρου τοῦ Ὠρομάζου· ἔστι δὲ τοῦτο θεῶν θεραπεία· διδάσκει δὲ καὶ τὰ βασιλικά.

26 (1) auditisne magiam, qui eam temere accusatis, artem esse dis immortalibus acceptam, colendi eos ac uenerandi pergnaram, piam scilicet et diuini scientem, (2) iam inde a Zoroastre et Oromaze auctoribus suis nobilem, caelitum antistitam, (3) quippe qui inter prima regalia docetur nec ulli temere inter Persas concessum est magum esse, haud magis quam regnare. (4) idem Plato in alia sermocinatione de Zalmoxi quodam Thraci generis, sed eiusdem artis uiro ita scriptum reliquit: τὰς δὲ ἐπιφθὰς εἶναι τοὺς λόγους τοὺς καλοῦς. (5) quod si

brannte. (6) Hast du, Maximus, jemals eine Flamme sich aus Stroh erheben sehen, mit lautem Geknister, weitem Leuchten, flinkem Ausgreifen, aber doch mit leichtem Brennstoff, zusammensinkendem Feuerbrand, ohne Überbleibsel? (7) Da hast du jene Anklage: mit Anwürfen begonnen, mit Gerede erweitert, der Beweise verlustig; nach deinem Urteilspruch wird sie ohne jeden Rest ihres verleumderrischen Verdachtsmoments dastehen. (8) Diese nun ist von Aemilianus ganz an dem einem Punkt festgemacht worden, dass ich ein Magier sei; deshalb erlaube ich mir, seinen hochgebildeten Anwälten die Frage zu stellen, was eigentlich ein Magier ist.<sup>179</sup>

(9) Wenn nämlich, wie ich wenigstens bei den meisten lese, in der Sprache der Perser „Magier“ dasselbe ist, wie in unserer „Priester“, was ist das schließlich für ein Verbrechen, Priester zu sein und in rechter Weise zu kennen, zu wissen, und zu beherrschen die Gesetze der Kulthandlungen, die Ordnung der Opfer und die religiösen Normen, (10) sofern wirklich Magie dasjenige ist, wie es Plato deutet, wenn er erwähnt, in welchen Fächern die Perser einen Knaben unterweisen, der ins Königtum hineinwächst – die genauen Worte dieses göttlichen Mannes habe ich in Erinnerung; erkenne du, Maximus, sie zusammen mit mir wieder: (11) „Wenn der Knabe zweimal sieben Jahre alt geworden ist, übernehmen ihn diejenigen, welche sie Königserzieher nennen; dazu sind unter den Persern ausgewählt die vier, welche im rechten Alter die besten zu sein scheinen, der Weiseste, der Gerechteste, der Besonnenste und der Tapferste.<sup>180</sup> Von denen lehrt der erste die Magie des Zoroaster Sohn des Oromazdes;<sup>181</sup> dabei handelt es sich um Dienst an den Göttern; er lehrt aber auch die königlichen Betätigungen.“<sup>182</sup>

**26** (1) Hört ihr, die ihr die Magie aufs Geratewohl anklagt, also, wie sie eine Kunst ist, die den unsterblichen Göttern willkommen ist, die sich durch und durch darauf versteht, ihnen zu dienen und sie zu verehren, die selbstverständlich gottesfürchtig ist und das Göttliche weiß, (2) berühmt schon von ihren Urhebern Zoroaster und Oromazes an, die Oberpriesterin der Himmelsbewohner? (3) Wo sie doch als eine der ersten königlichen Betätigungen gelehrt wird und es nicht irgendeinem aufs Geratewohl bei den Persern erlaubt ist, Magier zu sein, und zwar ebensowenig, wie König zu sein. (4) Der eben genannte Platon hat in einem anderen Dialog von einem gewissen Zalmoxis,<sup>183</sup> der thrakischer Abstammung, aber Anhänger derselben Kunst war, folgendes schriftlich übermittelt: „bei den Zauberliedern handele es sich um die schönen Worte.“<sup>184</sup>(5) Wenn das aber so ist, warum sollte

ita est, cur mihi nosse non liceat uel Zalmoxi bona uerba uel Zoroastri sacerdotia? (6) sin uero more uulgari eum isti proprie magum existimant, qui communionem loquendi cum deis immortalibus ad omnia quae uelit incredibili[a] quadam uis cantaminum polleat, oppido miror, cur accusare non timuerint quem posse tantum fatentur. (7) neque enim tam occulta et diuina potentia caueri potest itidem ut cetera. (8) sicarium qui in iudicium uocat, comitatus uenit; qui uenenarium accusat, scrupulosius cibatur; qui furem arguit, sua custodit. (9) enim uero qui magum qualem isti dicunt in discrimen capitis deducit, quibus comitibus, quibus scrupulis, quibus custodibus perniciem caecam et inuitabilem prohibeat? nullis scilicet; et ideo id genus crimen non est eius accusare, qui credit.

27 (1) uerum haec ferme communi quodam errore imperitorum philosophis obiectantur, ut partim eorum, qui corporum causas meras et simpliciter rimantur, irreligiosos putent eoque aiant deos abnuere, ut Anaxagoram et Leucippum et Democritum et Epicurum ceterosque rerum naturae patronos, (2) partim autem, qui prouidentiam mundi curiosius uestigant et impensius deos celebrant, eos uero uulgo magos nominant, quasi facere etiam sciant quae sciant fieri, ut olim fuere Epimenides et Orpheus et Pythagoras et Ostanes, (3) ac dein similiter suspectata Empedocli catharmoe, Socrati daemonion, Platonis τὸ ἀγαθόν. (4) gratulor igitur mihi, cum et ego tot ac tantis uiris adnumeror.

(5) Ceterum ea quae ab illis ad ostendendum crimen obiecta sunt uana et inepta simpliciter uereor, ne ideo tantum crimina putes, quod obiecta sunt. (6) 'cur' inquit 'piscium quaedam genera quaesisti?' quasi id cognitionis gratia philosopho facere non liceat, quod luxurioso

es mir dann nicht erlaubt sein, die guten Worte des Zalmoxis oder die priesterlichen Handlungen des Zoroaster zu kennen?<sup>185</sup> (6) Wenn diese Kerle hingegen nach gewöhnlicher Manier für einen Magier im eigentlichen Sinne denjenigen erachten, der im gemeinschaftlichen Gespräch<sup>186</sup> mit den unsterblichen Göttern zu all dem, was er will, mit einer geradezu ungläublichen Macht seiner Beschwörungen befähigt ist, dann frage ich mich mit höchster Verwunderung, warum sie keine Angst empfunden haben, den anzuklagen, von dem sie behaupten, dass er zu so viel fähig sei.<sup>187</sup> (7) Denn eine so verborgene und göttliche Wirkkraft kann man nicht ebenso abwehren wie die übrigen Bedrohungen. (8) Wer einen Mörder vor Gericht stellt, erscheint mit Leibwache; wer einen Giftmischer anklagt, ernährt sich achtsamer als sonst; wer einen Dieb überführt, passt auf seine Habe auf. (9) Doch wer einen Magier, wie ihn die da meinen, in einen Gerichtsentscheid auf Leben und Tod hineinzieht, mit welchen Leibwächtern, welcher Achtsamkeit, welchen Aufpassern könnte er ein unsichtbares und unentrinnbares Verderben abwehren? Natürlich mit keinen; diese Art von Verbrechen anzuklagen ist folglich nicht Sache dessen, der wirklich daran glaubt.<sup>188</sup>

27 (1) Ungefähr diese Dinge aber werden aufgrund eines von den Ignoranten geteilten Missverständnisses den Philosophen vorgeworfen: den einen Teil von ihnen, die die reinen und einfachen Prinzipien der Körper durchforschen, halten sie für gottlos und behaupten daher, dass sie die Götter bestritten, wie Anaxagoras,<sup>189</sup> Leukipp,<sup>190</sup> Demokrit,<sup>191</sup> Epikur,<sup>192</sup> und die übrigen Verteidiger der Naturgesetze, (2) den anderen Teil aber, welche die Vorsehung über die Welt etwas neugieriger ergründen und die Götter mit größerem Aufwand feiern, die nun bezeichnen sie volkstümlich als Magier, als ob sie auch zu bewirken wüssten, wovon sie wissen, dass es geschieht, wie es einst Epimenides,<sup>193</sup> Orpheus,<sup>194</sup> Pythagoras<sup>195</sup> und Ostanos<sup>196</sup> waren, (3) und wie man wiederum in ähnlicher Weise verdächtigt hat die *Läuterungen* des Empedokles,<sup>197</sup> das Daimonion des Sokrates<sup>198</sup> und „das Gute“ Platons.<sup>199</sup> (4) Ich beglückwünsche mich, dass auch ich so vielen bedeutenden Männern hinzugezählt werde.

(5) Im übrigen fürchte ich schlichtweg, dass du die Nichtigkeiten und Ungereimtheiten, die von jenen zum Vorwurf erhoben wurden, um mein Verbrechen zu erweisen, bloß deshalb für Verbrechen hältst, weil sie eben vorgeworfen wurden. (6) „Warum,“ sagte er, „hast du nach irgendwelchen Fischarten gesucht?“<sup>200</sup> Als ob einem Philosophen zugunsten der Erkenntnis nicht das zu tun erlaubt sei, was einem

gulae causa liceret. (7) 'cur mulier libera tibi nupsit post annos XIII uiduitatis?' quasi non magis mirandum sit quod tot annis non nubserit. (8) 'cur prius, quam tibi nuberet, scripsit nescio quid in epistula quod sibi uidebatur?' quasi quisquam debeat causas alienae sententiae reddere. (9) 'at enim maior natu non est iuuenem aspernata.' igitur hoc ipsum argumentum est nihil opus magia fuisse, ut nubere uellet mulier uiro, uidua caelibis, maior iuniori. (10) iam et illa similia: 'habet quiddam Apuleius domi quod sancte colit': quasi non id potius crimen sit, quod colas non habere. (11) 'cecidit praesente Apuleio puer.' quid enim, si iuuenis, quid, si etiam senex adsistente me corruisset uel morbo corporis impeditus uel lubrico soli prolapsus? (12) hiscine argumentis magian probatis, casu pueruli et matrimonio mulieris et obsonio piscium?

[b. Zweite Refutatio: Apuleius als Magier (Kap. 28-65)]

[1. Binnenprooemium: Ausblick auf den Fortgang der Rede (Kap. 28)]

**28** (1) Possem equidem bono periculo uel his dictis contentus perorare: quoniam mihi pro accusationis longitudine largiter aquae superest, cedo, si uidetur, singula consideremus. (2) atque ego omnia obiecta, seu uera seu falsa sunt, non negabo, sed perinde atque si facta sint fatebor, (3) ut omnis ista multitudo, quae plurima undique ad audiendum conuenit, aperte intellegat nihil in philosophos non modo uere dici, sed ne falso quidem posse confingi, quod non ex innocentiae fiducia, quamuis liceat negare, tamen potius habeant defendere. (4) primum igitur argumenta eorum conuincam ac refutabo nihil ea ad magian pertinere; dein etsi maxime magus forem, tamen ostendam neque causam ullam neque occasionem fuisse, ut me in aliquo maleficio experirentur. (5) ibi etiam de falsa inuidia deque epistulis

Schwelger um seines Gaumens willen erlaubt wäre! (7) „Warum hat sich mit dir eine freie Frau nach 13 Witwenjahren verheiratet?“<sup>201</sup> Als ob es nicht verwunderlicher wäre, dass sie sich in so vielen Jahren noch nicht wiederverheiratet hatte. (8) „Warum hat sie, bevor sie dich heiratete, irgendetwas in einem Brief geschrieben, was ihr so schien?“<sup>202</sup> Als ob einer sich für fremde Meinungen zu rechtfertigen hätte. (9) „Aber obgleich sie älter ist, hat sie einen Jüngling nicht verschmäht.“<sup>203</sup> Gerade dies nun ist der Beweis dafür, dass Zauberei unnötig war dafür, dass eine Frau einen Mann, eine Witwe einen Ledigen, eine Ältere einen Jüngeren heiraten wollte. (10) Es schließen sich noch jene ähnlich gearteten Vorwürfe an: „Apuleius hat etwas zuhause, das er fromm verehrt.“<sup>204</sup> Als ob nicht vielmehr ein Verbrechen wäre, nichts zu haben, was man verehrte. (11) „Ein Knabe ist in Anwesenheit von Apuleius niedergestürzt.“<sup>205</sup> Was wäre denn, wenn ein junger Mann, oder was, wenn sogar ein Greis in meinem Beisein niedergestürzt wäre, sei es dass er von einer körperlichen Krankheit befallen oder auf einer glitschigen Bodenstelle ausgerutscht war? (12) Mit diesen Anhaltspunkten da wollt ihr Zauberei beweisen, dem Sturz eines Knäbleins,<sup>206</sup> der Heirat einer Frau und dem Kauf von Fischen?

*b. Refutatio II: Apuleius als Magier (Kap. 28-65)*

*1. Binnenprooemium: Ausblick auf den Fortgang der Rede (Kap. 28)*

**28** (1) Ich freilich könnte mich gefahrlos schon mit diesen Worten begnügen und schließen. Da mir aber aufgrund der Länge der Anklage-rede reichlich Wasser<sup>207</sup> übrig ist, nun, dann schauen wir uns, wenn es recht ist, die Einzelheiten an. (2) Ich nun werde alle Vorwürfe, seien sie wahr oder falsch, nicht abstreiten, sondern als ob sie zuträfen, ein-räumen, (3) damit die ganze Menge hier, die in riesiger Zahl von überallher zum Zuhören zusammengelassen ist, klar erkennt, dass gegen Philosophen nicht nur nichts zutreffend vorgebracht werden, sondern noch nicht einmal etwas fälschlich ersonnen werden kann, was sie nicht im Vertrauen auf ihre Unschuld, obgleich ihnen frei-stünde, es ganz abzustreiten, desungeachtet eher noch zu rechtfertigen wüssten. (4) Zunächst<sup>208</sup> also werde ich ihre Beweise entkräften und dagegen halten, dass sie nichts mit Zauberei zu tun haben; anschlie-ßend<sup>209</sup> werde ich zeigen, dass, selbst wenn ich sehr wohl ein Zaubere- rer wäre, es dennoch weder einen Grund noch einen Anlass gegeben hätte, dass sie mich bei irgendeinem Frevel hätten ertappen können. (5) Bei der Gelegenheit werde ich auch über ihre lügnerische Miss-

mulieris perperam lectis et nequius interpretatis deque matrimonio meo ac Pudentillae disputabo, idque a me susceptum officii gratia quam lucri causa docebo. (6) quod quidem matrimonium nostrum Aemiliano huic immane quanto angore quantaque diuidiae fuit; inde omnis huiusce accusationis obeundae ira et rabies et denique insania exorta est. (7) quae si omnia palam et dilucide ostendero, tunc denique te, Claudii Maxime, et omnis qui adsunt contestabor puerum illum Sicinium Pudentem priuignum meum, cuius obtentu et uoluntate a patruo eius accusor, nuperrime curae meae eruptum, (8) postquam frater eius Pontianus et natu maior et moribus melior diem suum obiit, (9) atque ita in me ac matrem suam nefarie efferatum, non mea culpa, desertis liberalibus studiis ac repudiata omni disciplina, scelestis accusationis huius rudimentis patruo Aemiliano potius quam fratri Pontiano similem futurum.

[2. Fische (Kap. 29-41)]

**29** (1) Nunc, ut institui, proficiscar ad omnia Aemiliani huiusce deliramenta orsus ab eo, quod ad suspicionem magiae quasi ualidissimum in principio dici animaduertisti, nonnulla me piscium genera per quosdam pisces pretio quaesisse. (2) utrum igitur horum ad suspectandam magiam ualet? (3) quodne pisces mihi piscem quaesierunt? (scilicet ergo phrygionibus aut fabris negotium istud dandum fuisse atque ita opera cuiusque artis permutanda, si uellem calumniis uestris uitare, ut faber mihi piscem euerreret, ut piscator mutuo lignum dedolaret.) (4) an ex eo intellexistis maleficio quaeri pisciculos, quod pretio quaerebantur? (credo, si conuiuio uellem, gratis quaesisses.) (5) quin igitur etiam ex aliis plerisque me arguitis? nam saepe numero et uinum et holus et pomum et panem pretio mutauimus. (6) eo pacto cuppedinariis omnibus famem decernis; quis enim ab illis obsonare

gunst und über Briefe meiner Frau, die falsch verlesen und noch liederlicher ausgelegt wurden, und über die Ehe zwischen mir und Pudentilla sprechen und darlegen, dass diese von mir eher um der Pflicht als um des Gewinns willen eingegangen wurde.<sup>210</sup> (6) Unsere besagte Ehe freilich versetzte diesen Aemilianus in eine ungeheuerlich heftige Beklemmung und Qual; und daraus ist die ganze Wut, Tollheit und letztlich der Wahnsinn entstanden, die zur Erhebung dieser Anklage hier führten. (7) Wenn ich dies alles offen und deutlich nachgewiesen habe, dann schließlich werde ich dich, Claudius Maximus, und alle Anwesenden zu Zeugen dafür nehmen, dass jener Knabe Sicinius Pudens, mein Stiefsohn, unter Vorschützung dessen Willens<sup>211</sup> ich von seinem Onkel väterlicherseits verklagt werde, erst jüngstens meiner Obhut<sup>212</sup> entrissen (8) – nach dem Tod seines Bruders Pontianus, der ihm in Jahren und im Charakter voraus war – (9) und so gegen mich und seine Mutter verrucht aufgehetzt, ohne meine Schuld, nach Aufgabe der vornehmen Wissenschaften und Ablehnung aller Schulung, mit dem Gesellenstück dieser schurkischen Anklage bald mehr seinem Onkel Aemilianus als seinem Bruder Pontianus ähneln wird.

## 2. Fische (Kap. 29-41)

**29** (1) Nun werde ich, wie eben geplant, zu allen Spinnereien dieses Aemilianus kommen und mit dem beginnen, was, wie du vernahmst, als das vermeintlich Wirksamste zur Verdächtigung wegen Zauberei am Anfang vorgetragen wurde, dass ich nämlich einige Fischarten über gewisse Fischer gegen Bezahlung gesucht hätte.<sup>213</sup> (2) Welcher dieser beiden Punkte<sup>214</sup> bewirkt nun den Verdacht der Zauberei? (3) Etwa dass Fischer mir den Fisch gesucht haben? (Ich hätte natürlich diese Verrichtung Goldstickern oder Schreibern überantworten und so die Arbeiten eines jeden Handwerks vertauschen müssen, wenn ich eure Bezichtigungen hätte vermeiden wollen, so dass mir dann der Schreiner den Fisch aus dem Wasser zog und der Fischer zum Ausgleich das Holz behaute.) (4) Oder aber habt ihr, dass die Fischlein für einen Frevel gesucht wurden, daraus entnommen, dass sie gegen Bezahlung gesucht wurden? (Wenn ich sie für ein Gastmahl wollte, hätte ich sie, glaub' ich, ohne Bezahlung gesucht.)<sup>215</sup> (5) Warum überführt ihr mich nicht auch mit jeder Menge anderer Dinge? Oft habe ich nämlich auch Wein und Gemüse und Obst und Brot gegen Bezahlung erstanden. (6) Unter dieser Voraussetzung verhängst du Hungersnot über alle Delikatessenhändler; wer wird es denn noch wagen, von ihnen Speisen zu kaufen, wenn nun entschieden wird, dass

audebit, si quidem statuitur omnia edulia quae depenso para<n>tur non cenae, sed magiae desiderari? (7) quod si nihil remanet suspitionis, neque in piscatoribus mercede inuitatis ad quod solent, ad pisces capiendum (quos tamen nullos ad testimonium produxere, quippe qui nulli fuerunt), (8) neque in ipso pretio rei uenalis (cuius tamen quantitatem nullam taxauere, ne, si mediocre pretium dixissent, contemneretur, si plurimum, non crederetur) – (9) si in his, ut dico, nulla suspicio est: respondeat mihi Aemilianus, quo proximo signo ad accusationem magiae sit inductus.

**30** (1) 'Pisces' inquit 'quaeris'. nolo negare. sed, oro te, qui pisces quaerit, magus est? equidem non magis arbitror quam si lepores quaererem uel apros uel altilia. (2) an soli pisces habent aliquit occultum aliis, sed magis cognitum? hoc si scis quid sit, magus es profecto; sin nescis, confitearis necesse est id te accusare quod nescis. (3) tam rudis uos esse omnium litterarum, omnium denique uulgi fabularum, ut ne fingere quidem possitis ista uerisimiliter? (4) quid enim competit ad amoris ardorem accendendum piscis brutus et frigidus aut omnino res pelago quaesita? nisi forte hoc uos ad mendacium induxit, quod Venus dicitur pelago exorta. (5) audi sis, Tannoni Pudens, quam multa nescieris, qui de piscibus argumentum magiae recepisti. (6) at si Virgilium legisses, profecto scisses alia quaeri ad hanc rem solere; (7) ille enim, quantum scio, enumerat uittas mollis et uerbenas pinguis et tura mascula et licia discolora, praeterea laurum fragilem, limum durabilem, ceram liquabilem, nec minus quae iam in opere serio scripsit:

(8) falcibus et messae ad lunam quaeruntur aenis  
pubentes herbae nigri cum lacte ueneni.  
quaeritur et nascentis equi de fronte reuulsus  
et matri praereptus amor.

alle Esswaren, die für Geld beschafft werden, nicht für das Mahl, sondern für die Magie gewünscht werden? (7) Wenn aber von dem Verdacht nichts bleibt, weder an den Fischern, die gegen Honorar beauftragt wurden zu dem, was sie gewohnt sind, zum Fischfang (von denen sie jedoch keinen zur Zeugenaussage vorgeführt haben, da es nämlich gar keinen gegeben hat)<sup>216</sup> (8) noch am Umstand der Bezahlung einer käuflichen Sache (von der sie jedoch keinen Betrag angegeben haben, damit nicht, wenn sie einen bescheidenen Preis genannt hätten, Gleichgültigkeit, wenn sie aber einen sehr hohen genannt hätten, Misstrauen aufkam) – (9) wenn also hierbei, wie gesagt, kein Verdacht bleibt, dann beantworte mir Aemilianus bitte, durch welches nächstliegende Anzeichen er zu einer Anklage wegen Zauberei bewogen worden ist.

**30** (1) „Fische suchst du“, sagt er. Das möchte ich nicht abstreiten.<sup>217</sup> Doch, ich bitte dich, ist denn, wer Fische sucht, ein Zauberer? Ich jedenfalls glaube, nicht mehr, als wenn ich Hasen suchte oder Wildschweine oder Geflügel. (2) Oder haben nur die Fische irgendetwas, was anderen verborgen, Zauberern aber bekannt ist? Wenn du weißt, was das ist, dann bist du in der Tat ein Zauberer; wenn du es aber nicht weißt, bist du gezwungen zuzugeben, dass du anklagst, was du nicht weißt. (3) Seid ihr denn in solcher Unkenntnis aller Literatur, und letztlich sogar aller Erzählungen des Volkes befangen, dass ihr dies da noch nicht einmal mit Wahrscheinlichkeit zusammenreimen könnt? (4) Was trägt denn zum Entfachen von Liebesglut ein stumpfer, kalter Fisch bei, oder überhaupt etwas, wonach man im Meer sucht? Falls euch nicht vielleicht zu der Lüge bewogen hat, dass es heißt, Venus sei aus dem Meer geboren.<sup>218</sup> (5) Hör bitte, Tannonius Pudens, wie viel du nicht weißt, so dass du den Beweis für Magie aus Fischen bezogen hast. (6) Wenn du hingegen Vergil gelesen hättest, hättest du sicherlich gewusst, dass gewöhnlich anderes zu diesem Zweck gesucht wird; (7) jener zählt nämlich, soweit ich weiß, weiche Binden, saftige Zweige, männliche Weihrauchkörner, verschiedenfarbige Fäden auf, außerdem Lorbeer zum Knistern, Ton zum Härten, Wachs zum Schmelzen,<sup>219</sup> und ebenso, was er noch in dem ernsthaften Werk schrieb:<sup>220</sup>

(8) auch werden mit bronzenen<sup>221</sup> Sichel bei Mondlicht gemähte kräftige Kräuter gesucht, zusammen mit Milch schwarzen Gifts; gesucht wird auch der von der Stirn des neugeborenen Füllens abgezapfte und dem Muttertier entrafte Liebesstoff.<sup>222</sup>

(9) at tu piscium insimulator longe diuersa instrumenta magis attri-  
buis, non frontibus teneris detergenda, sed dorsis squalentibus  
excidenda, nec fundo reuellenda, sed profundo extrahenda, nec falci-  
bus metenda, sed hamis inuncanda. (10) postremo in maleficio ille  
uenenum nominat, tu pulmentum, ille herbas et surculos, tu squamas  
et ossa, ille pratium decerpit, tu fluctum scrutaris. (11) memorassem  
tibi etiam Theocriti paria et alia Homeri et Orphei plurima, et ex  
comoediis et tragoediis Graecis et ex historiis multa repetissem, ni te  
dudum animaduertissem Graecam Pudentillae epistolam legere  
nequiuisset. (12) igitur unum etiam poetam Latinum attingam, uersus  
ipsum, quos agnoscent qui Laeuum legere:

(13) philtra omnia undique eruunt:  
antipathes illud quaeritur,  
trochisci, [l]iunges, taeniae,  
radiculae, herbae, surculi,  
saurae indices bicodulae,  
hinnient<i>um dulcedines.

31 (1) haec et alia quaesisse me potius quam pisces longe uerisimilius  
confinxisses (his etenim fortasse per famam peruulgatam fides  
fuisset), si tibi ulla eruditio adfuisset; enimvero piscis ad quam rem fa-  
cit captus nisi ad epulas coctus? ceterum ad magian nihil quaquam  
uidetur mihi adiutare. dicam unde id coniectem. (2) Pythagoram pleri-  
que Zoroastri sectatorem similiterque magiae peritum arbitrati tamen  
memoriae prodiderunt, cum animaduertisset proxime Metapontum in  
litore Italiae suae, quam subsiciam Graeciam fecerat, a quibusdam  
piscatoribus euerriculum trahi, (3) fortunam iactus eius emisse et pre-  
tio dato iussisse ilico piscis eos, qui capti tenebantur, solui retibus et  
reddi profundo; (4) quos scilicet eum de manibus amissurum non  
fuisse[t], si quid[em] in his utile ad magian comperisset. (5) sed enim  
uir egregie doctus et ueterum aemulator meminerat Homerum, poetam

(9) Doch du, Bezichtiger<sup>223</sup> von Fischen, weist den Zauberern völlig andere Hilfsmittel zu, nicht von zarter Stirn abzuwischen, sondern von schuppigen Fischrücken wegzuschaben, nicht vom Grund abzupfen, sondern vom Meeresgrund herauszuziehen, nicht mit Sicheln zu mähen, sondern an Angeln zu verhaken. (10) Schließlich nennt er bei der Frevlerei Gift, du ein Fischhäppchen, er Kräuter und Schösslinge, du Schuppen und Gräten, er pflückt eine Wiese ab, du durchforschst die Fluten. (11) Ich hätte dir noch entsprechendes von Theokrit<sup>224</sup> angeführt, weiteres von Homer<sup>225</sup> und eine Menge von Orpheus,<sup>226</sup> und aus griechischen Komödien<sup>227</sup> und Tragödien<sup>228</sup> sowie aus Geschichtswerken vieles wiedergegeben, wenn ich nicht eben bemerkt hätte, dass du nicht imstande warst, einen griechischen Brief Pudentillas zu lesen.<sup>229</sup> (12) Also werde ich noch einen einzigen lateinischen Dichter erwähnen, die Verse selbst,<sup>230</sup> welche die erkennen werden, die Laevius gelesen haben:<sup>231</sup>

(13) alle Liebeszauber scharren sie überall hervor:  
 es wird das bekannte Mittel wechselseitigen Affekts gesucht,<sup>232</sup>  
 Zauberräder, Wendehälse,<sup>233</sup> Binden,  
 Würzelchen, Kräuter, Schösslinge,  
 lockende Eidechsen mit doppeltem Schwänzlein,  
 Sinnenkitzel von Wiehernden.<sup>234</sup>

31 (1) Dass ich eher dies und anderes gesucht hätte als Fische, hättest du mit weit höherer Wahrscheinlichkeit ausdenken können (diesen Mitteln wäre nämlich vielleicht aufgrund ihres weitverbreiteten Rufs Glaubhaftigkeit zugekommen), falls dir auch nur etwas Bildung beigegeben hätte; denn wozu ist ein gefangener Fisch dienlich, außer wenn er zum Essen gekocht ist? Im übrigen scheint er mir in nichts auf irgendwelche Weise<sup>235</sup> zur Magie beizutragen. Ich werde verraten, woher ich das erschließe. (2) Von Pythagoras, den die meisten für einen Gefolgsmann des Zoroaster und in der Magie ähnlich erfahren hielten,<sup>236</sup> haben sie gleichwohl überliefert: als er nahe Metapont an der Küste seines Italien, das er zu einem Zusatzgriechenland<sup>237</sup> gemacht hatte, bemerkte, dass von irgendwelchen Fischern ein Schleppnetz gezogen wurde, (3) habe er den glücklichen Ertrag des Fanges gekauft und nach Bezahlung des Preises befohlen, die Fische, die gefangen gehalten wurden, auf der Stelle aus den Netzen zu lösen und wieder der Meerestiefe zurückzugeben; (4) natürlich hätte er sie nicht aus den Händen gegeben, wenn er in ihnen etwas Nützliches für die Magie bemerkt hätte. (5) Doch als hervorragender Gelehrter und

multiscium uel potius cunctorum rerum adprime peritum, uim omnem medicaminum non mari, sed terrae <a>scripsisse[t], cum de quadam saga ad hunc modum memorauit:

ἢ τόσα φάρμακα ἤδη, ὅσα τρέφει εὐρεῖα χθών,

(6) itemque alibi carminum similiter:

τῆ πλεῖστα φέρει ζείδωρος ἄρουρα  
φάρμακα, πολλὰ μὲν ἐσθλὰ μεμιγμένα, πολλὰ δὲ λυγρά,

(7) cum tamen numquam apud eum marino aliquo et piscolento medicauit nec Prot[h]eus faciem nec Vlixes scrobem nec Aeolus follem nec Helena creterram nec Circe poculum nec Venus cingulum.

(8) at uos soli reperti estis ex omni memoria, qui uim <h>erberarum et radicum et surculorum et lapillorum quasi quadam colluione naturae de summis montibus in mare transferatis et penitus piscium uentribus insuatis. (9) igitur ut solebat ad magorum cerimonias aduocari Mercurius carminum uector et illex animi Venus et Luna noctium conscia et manium potens Triuia, uobis auctoribus posthac Neptunus cum Salacia et Portuno et omni choro Nerei ab aestibus fretorum ad aestus amorum transferentur.

**32** (1) Dixi, cur non arbitrer quicumque negotii esse magis et piscibus. (2) nunc, si uidetur, credamus Aemiliano solere pisces etiam ad magicas potestates adiutare. num ergo propterea quicumque quaerit et ipse magus est? eo quidem pacto et qui myoparonem quaesierit pirata erit et qui uectem perfossor et qui gladium sicarius. (3) nihil in rebus omnibus tam innoxium dices, quin id possit aliquid aliqua obesse, nec tam laetum, quin possit ad tristitudinem intellegi. (4) nec tamen omnia idcirco ad nequiores suspicionem trahuntur, ut si tus et casiam et myrram ceterosque id genus odores funeri tantum emptos arbitreris,

Nacheiferer der Alten erinnerte er sich, dass Homer, der vielwissende, oder viel mehr in allen Dingen bestens erfahrene Dichter, die ganze Wirkung der Heilmittel nicht dem Meer, sondern der Erde zugeschrieben hatte, als er eine bestimmte Zauberin auf folgende Weise erwähnte:<sup>238</sup>

die soviele Kräuter kannte, wie die weite Erde wachsen lässt,

(6) und ebenso in ähnlicher Weise anderswo in seinen Gedichten.<sup>239</sup>

welcher<sup>240</sup> der ergiebige Boden die meisten

Kräuter<sup>241</sup> erbringt, viele gute und viele schädliche gemischt,

(7) während andererseits bei ihm weder Proteus das Aussehen,<sup>242</sup> noch Odysseus die Grube<sup>243</sup> noch Aiolos den Lederschlauch<sup>244</sup> noch Helena das Mischgefäß<sup>245</sup> noch Kirke den Becher<sup>246</sup> noch Venus den Gürtel<sup>247</sup> jemals mit irgendetwas vom Meer oder aus Fischen behandelt hat. (8) Hingegen habt ihr euch als die einzigen seit Menschengedenken gefunden, die ihr die Wirkung der Kräuter, Wurzeln, Sprösslinge und Steinchen gleichsam in einer Art von Naturchaos von den höchsten Bergen ins Meer überträgt und tief in Fischbäuche einnäht. (9) Folglich wird ebenso, wie zu der Zauberer Riten Merkur als Überbringer der Zaubersprüche,<sup>248</sup> Venus als Verführerin der Seele, der Mond als Mitwisslerin der Nächte, und die Dreiweggöttin<sup>249</sup> als Gebieterin über die Manen herbeigerufen zu werden pflegte, auf eure Veranlassung künftig Neptun mit Salacia<sup>250</sup> und Portunus<sup>251</sup> und dem ganzen Reigen des Nereus<sup>252</sup> von den Wallungen der Meeresströmungen auf die Wallungen der Liebesleidenschaften übertragen werden.

**32** (1) Ich habe ausgeführt, warum ich nicht glaube, dass Zauberer und Fische etwas miteinander zu tun haben. (2) Nun aber wollen wir, wenn es recht ist, dem Aemilianus einmal glauben, dass auch Fische zu magischen Fähigkeiten beizutragen pflegen. Ist dann also jeder, der sie sucht, auch selbst ein Magier? Unter dieser Annahme wird auch jeder, der ein Schnellboot sucht, ein Seeräuber, wer ein Stemmeisen, ein Einbrecher, und wer ein Schwert, ein Meuchelmörder sein. (3) Unter allen Dingen wirst du keines als so harmlos bezeichnen, dass es nicht auf irgendeine Weise etwas schaden könnte, keins als so erfreulich, dass man es sich nicht auch als betrübnisbringend vorstellen könnte. (4) Und doch wird nicht deshalb von allem das Schlimmste gemutmaßt, wie wenn man meinte, dass Weihrauch, Zimt, Myrrhe und die übrigen derartigen Wohlgerüche nur zur Bestattung gekauft wären, wo man sie doch auch zur Heilbehandlung und zur Opferung

cum et medicamento parentur et sacrificio. (5) ceterum eodem piscium argumento etiam Menelai socios putabis magos fuisse, quos ait poeta praecipuus flexis hamulis apud Pharam insulam famem propulsasse; (6) etiam mergos et delfinos et scillam tu eodem referes, etiam gulones omnes, qui inpendio a piscatoribus merguntur, etiam ipsos piscatores, qui omnium generum piscis arte adquirunt. (7) 'cur ergo tu quaeris?' nolo equidem nec necessarium habeo tibi dicere, sed per te, si potes, ad hoc quaesisse me argue; (8) ut si elleborum uel cicutam uel sucum papaueris emissem, item alia eiusdem modi quorum moderatus usus salutaris, sed commixtio uel quantitas noxia est, quis aequo animo pateretur, si me per haec ueneficii accesseres, quod ex illis potest homo occidi?

**33** (1) Videamus tamen, quae fuerint piscium genera tam necessaria ad habendum tamque rara ad repperiendum, ut merito statuto praemio quaerentur. (2) tria omnino nominauerunt, unum falsi, duo mentiti; (3) falsi, quod leporem marinum fuisse dixerunt qui alius omnino piscis fuit, quem mihi Themis[c]on seruus noster medicinae non ignarus, ut ex ipso audisti, ultro attulit ad inspiciendum; nam quidem leporem nondum etiam inuenit. (4) sed profiteor me quaerere et cetera, non piscatoribus modo, uerum etiam amicis meis negotio dato, quicumque minus cogniti generis piscis inciderit, ut eius mihi aut formam commemorent aut ipsum uiuum, si id nequierint, uel mortuum ostendant. quam ob rem id faciam, mox docebo. (5) mentiti autem sunt callidissimi accusatores mei, ut sibi uidentur, cum me ad finem calumniae confinxerunt duas res marinas impudicis uocabulis quaesisse, (6) quas Tannonius ille cum utriusque sexus genitalia intellegi uellet, sed eloqui propter infantiam causicus summus nequiret, multum ac diu haesitatio tandem uirile marinum nescio qua circumlocutione male ac sordide nominauit, (7) sed enim feminal nullo pacto repperiens munditer dicere ad mea scripta confugit et quodam libro

heranzieht. (5) Übrigens wirst du aus demselben Fischbeweis auch schließen, dass die Gefährten des Menelaos Zauberer gewesen seien; von ihnen sagt nämlich der hervorragendste aller Dichter, dass sie bei der Insel Pharos mit gekrümmten Angelhäkchen ihren Hunger vertrieben hätten,<sup>253</sup> (6) auch die Taucher, die Delphine und den Heuschreckenkrebs<sup>254</sup> wirst du dann dort verbuchen, sowie alle Schlemmer, die von den Fischern in Unkosten versenkt werden,<sup>255</sup> und die Fischer selbst, die sich ja beruflich Fische aller Art verschaffen. (7) „Warum suchst also du sie?“ Ich nun beabsichtige nicht und halte auch nicht für notwendig, es dir zu sagen; jedoch überführe mich aus eigener Kraft, wenn du es kannst, dass ich sie gerade zu diesem Zweck gesucht hätte! (8) Wer würde denn beispielsweise, wenn ich Nieswurz, Schierling oder Mohnsaft gekauft hätte, und ebenso anderes von der Art, das in maßvoller Anwendung gesund, in Beimischung oder großer Menge aber schädlich ist, es gleichmütig zulassen, dass du mich für diese Substanzen wegen Giftmischerei belangtest, weil mit ihrer Wirkung ein Mensch umgebracht werden kann?

**33** (1) Schauen wir dennoch, welche Fischarten so nötig zu haben und so selten zu finden waren, dass sie berechtigterweise zu einem abgemachten Preis gesucht wurden. (2) Drei haben sie im Ganzen genannt, bei einem irrten sie, bei zweien logen sie; (3) sie irrten, weil sie einen Meerhasen den nannten,<sup>256</sup> der ein ganz anderer Fisch war,<sup>257</sup> welchen mir unser Sklave Themison, der medizinisch nicht unbewandert ist, wie du selbst von ihm gehört hast,<sup>258</sup> unaufgefordert zum Inspizieren vorlegte; denn einen Meerhasen hat er überhaupt noch nicht entdeckt. (4) Doch bekenne ich, auch nach allen weiteren zu suchen, indem ich nicht nur Fischern, sondern auch meinen Freunden den Auftrag gegeben habe, wenn immer ihnen ein Fisch von weniger bekannter Art begegnet, dass sie mir seine Gestalt veranschaulichen oder ihn selbst lebendig, wenn sie das nicht können, auch tot vorzeigen. Warum ich das tue, werde ich in Kürze darlegen. (5) Gelogen haben aber meine, ihrer Meinung nach, overschlauen Ankläger, als sie passend zur Absicht<sup>259</sup> ihrer Verleumdung ersannen, dass ich zwei Meeresprodukte mit unflätigen Benennungen gesucht hätte; (6) weil unser Tannonius wollte, dass diese als die Fortpflanzungsorgane beider Geschlechter begriffen würden, er sie aber, der Staranwalt, vor Sprachlosigkeit nicht auszusprechen vermochte, benannte er nach vielem langen Zaudern schließlich das männliche schlecht und unschicklich in irgendeiner Umschreibung kombiniert mit „Meeres-“,<sup>260</sup> (7) als er aber das weibliche Organ auf keine Weise anständig auszudrücken fand, nahm er Zu-

meo legit: 'interfeminium tegat et femoris obiectu et palmae uelamento.'

**34** (1) Hic etiam pro sua grauitate uitio mihi uortebat, quod me nec sordidiora dicere honeste pigeret. (2) at ego illi contra iustius exprobrarim, quod qui eloquentiae patrocinium uulgo profiteatur etiam honesta dictu sordide blateret ac saepe in rebus nequaquam difficilibus fringuliat uel omnino commutescat. (3) cedo enim, si ego de Veneris statua nihil dixissem neque interfeminium nominassem, quibus tandem uerbis accusasses crimen illud tam stultitiae quam linguae tuae congruens? (4) an quicquam stultius quam ex nominum propinquitate uim similem rerum coniectam? (5) et fortasse an peracute repperisse uobis uidebamini, ut quaesisse me fingeretis ad illecebras magicas duo haec marina, ueritillam et uirginal; disce enim nomina rerum Latina, quae propterea uarie nominauit, ut denuo instructus accuses. (6) memento tamen tam ridiculum argumentum fore desiderata ad res uenerias marina obscena, quam si dicas marinum pectinem comendo capillo quaesitum uel aucupandis uolantibus piscem accipitrem aut uenandis apris piscem apriculam aut eliciendis mortuis marina caluaria. (7) respondeo igitur ad hunc uestrum locum non minus insulse quam absurde commentum, me hasce nugas marinas et quiscilias litoralis neque pretio neque gratis quaesisse.

**35** (1) Illud etiam praeterea respondeo, nescisse uos, quid a me quaesitum fingeretis. (2) haec enim friuola quae nominastis pleraque in litoribus omnibus congestim et aceruatim iacent et sine ullius opera quamlibet leuiter motis flucticulis ultro foras euoluuntur. (3) quin ergo dicitis me eadem opera pretio impenso per plurim[is]os piscatoris quaesisse de litore conchulam striatam, testam hebetem, calculum teretem, praeterea cancrorum furcas, echin<or>um caliculos, lolliginum ligulas, (4) postremo assulas, festucas, resticulas et ostrea †Per-

flucht zu meinen Schriften und las in einem meiner Bücher: „sie bedecke den Zwischenschenkelbereich teils durch Vorhalten des Schenkels teils durch Verhüllung mit der Handfläche.“<sup>261</sup>

34 (1) Er nun rechnete mir gar in seiner Würde als Fehler an, dass es mich nicht verdrießt, Unschicklicheres auf anständige Weise auszudrücken. (2) Doch ich könnte ihm mit mehr Recht vorwerfen, dass er, der sich öffentlich der Vertretung der Redekunst anheischig macht, sogar, was anständig zu sagen ist, unschicklich daherschwätzt und oft in Dingen, die nicht die geringste Schwierigkeit bieten, stammelt oder völlig verstummt. (3) Denn sag mir, wenn ich über die Venusstatue nichts gesagt und den Zwischenschenkelbereich nicht genannt hätte, mit welchen Worten hättest du denn jene Beschuldigung eingereicht, die ebenso deiner Torheit wie deinem Sprachvermögen entspricht? (4) Gibt es denn etwas Törichtereres als aus der Verwandtschaft der Bezeichnungen eine ähnliche Wirkung der Dinge zu erschließen?<sup>262</sup> (5) Vielleicht wähetet ihr, auf etwas höchst Scharfsinniges verfallen zu sein, dass ihr ausdachtet, ich hätte zu meinen magischen Anlockungen diese beiden Meeresprodukte gesucht, das Schamgliedlein und das Mädchenteil,<sup>263</sup> lerne nur die lateinischen Bezeichnungen für die Dinge, die ich deshalb in mehrfacher Weise benannt habe, damit du für eine neuerliche Anklage unterwiesen bist. (6) Erwinnere dich dann freilich dessen, dass für Liebesdinge herbeigewünschte Meeresschweinereien ein so lächerlicher Beweis sein werden, wie wenn du behauptetest, dass eine Kamm-Muschel<sup>264</sup> zum Kämmen des Haares gesucht worden sei oder zum Fangen von Vögeln ein Habichtfisch<sup>265</sup> oder zum Erjagen von Wildschweinen ein Eberfisch<sup>266</sup> oder zum Heraufbeschwören von Toten ein Meerschädel<sup>267</sup> (7) Ich erwidere also auf dieses euer Thema, das ihr so geistlos wie ungereimt zusammengelogen habt, dass ich diesen Meeresquatsch und dieses Strandgut weder gegen Bezahlung noch umsonst gesucht habe.

35 (1) Außerdem erwidere ich folgendes, dass ihr gar nicht gewusst habt, was für eine Sache ihr als Gegenstand meiner Suche vorgabt. (2) Denn diese Albernheiten, die ihr genannt habt, liegen zumeist an allen Gestaden aufgehäuft und in Massen und werden, ohne dass sich einer anstrengen müsste, wenn sich noch so leicht kleine Wellen regen, von selbst herausgewälzt. (3) Warum behauptet ihr also nicht, dass ich im selben Aufwasch gegen Bezahlung durch eine Vielzahl von Fischern auf dem Strand hätte suchen lassen: ein gerilltes Müschelchen, eine abgewetzte<sup>268</sup> Scherbe, ein rundgespültes Steinchen, weiterhin Krebscheren, Seeigelkelchlein,<sup>269</sup> Tintenfischtentakeln, (4) und schließlich

gami uermiculata, denique muscum et algam, cetera maris eiectamenta, quae ubique litorum uentis expelluntur, salo expuuntur, tempestate reciprocantur, tranquillo deseruntur? (5) neque enim minus istis quae commemorauī accommodari possunt similiter ex uocabulo suspiciones. (6) posse dicitis ad res uenerias sumpta de mari spuria et fascina propter nominum similitudinem: qui minus possit ex eodem litore calculus ad uesicam, testa ad testamentum, cancer ad ulcera, alga ad quercerum? (7) ne tu, Claudī Maxime, nimis patiens uir es et oppido proxima humanitate, qui hasce eorum argumentationes diu hercle perpressus sis; equidem, cum haec ab illis quasi grauiā et uincibilia dicerentur, illorum stultitiā ridebam, tuam patientiā mirabar.

**36** (1) Ceterum quam ob rem plurimos iam piscis cognouerim, quorundam adhuc nescius esse nolim, discat Aemilianus, quoniam usque adeo rebus meis curat; (2) quanquam est iam praecipiti aeuo et occidua senectute, tamen, si uidetur, accipiat doctrinam seram plane et postumam; (3) legat ueterum philosophorum monumenta, tandem ut intellegat non me primum haec requisisse, sed iam pridem maiores meos, Aristotelen dico et Theophrastum et [t]Eudemum et Lyconem ceterosque Platonis minores, (4) qui plurimos libros de genitu animalium deque uictu deque particulis deque omni differentia reliquerunt. (5) bene quod apud te, Maxime, causa agitur, qui pro tua eruditione legisti profecto Aristotelis *περὶ ζῴων γενέσεως, περὶ ζῴων ἀνατομῆς, περὶ ζῴων ἱστορίας* multiuga uolumina, praeterea problemata innumera eiusdem, tum ex eadem secta ceterorum, in quibus id genus uaria tractantur. (6) quae tanta cura conquisita si honestum et gloriosum illis fuit scribere, cur turpe sit nobis experiri, praesertim cum ordinatius et cohibilius eadem Graece et Latine adnitar conscri-

Splitter, Halme, Seilenden sowie wurmstichige Austernschalen,<sup>270</sup> zugerletzt noch Moos und Algen und die übrigen Auswürfe des Meeres, welche überall an den Ufern von den Winden herausgeweht, vom Meeresschwall hervorgespuckt, vom Sturm zurückgerissen und von der stillen See liegengelassen werden? (5) Denn an diese erwähnten Gegenstände lassen sich genausogut und auf ähnliche Weise aus ihrer Bezeichnung Bezichtigungen anpassen. (6) Ihr behauptet ja, dass aus dem Meer entnommene Besäunungsorgane und Schutzphalloi<sup>271</sup> Wirkung in der Liebe zeigen aufgrund der ähnlichen Namensgebung: warum sollte denn weniger Wirkung zeigen ein Steinchen vom selben Strand auf die Blase,<sup>272</sup> Schalenzeug aufs Zeugnis,<sup>273</sup> ein Krebs auf Krebsgeschwür,<sup>274</sup> eine Alge auf Schüttelfrost?<sup>275</sup> (7) Wirklich, du bist, Claudius Maximus, ein Mann von allzugroßer Nachsicht und ungemein zugänglicher Menschenfreundlichkeit, dass du diese ihre Beweisführung über lange Zeit, beim Hercules, ertragen hast; ich freilich musste, während dies von ihnen als vermeintlich Gewichtiges und Entscheidendes vorgetragen wurde, über ihre Torheit lachen und deine Geduld bewundern.

**36** (1) Warum ich im übrigen bereits die meisten Fische kennengelernt habe, und mich nicht damit zufriedengebe, dass manche mir bis jetzt unbekannt sind, soll nun Aemilianus erfahren, da er sich ja bis zu diesem Grad um meine Angelegenheiten sorgt; (2) mag er auch bereits jäh fortgeschrittenes Alter und hinfälliges Greisentum erreicht haben, soll er doch, wenn es recht ist, eine ganz späte, fast postume Unterweisung erfahren; (3) lese er nur die bleibenden Werke der alten Philosophen, um endlich zu begreifen, dass ich dies nicht als erster gesucht habe, sondern schon längst meine Vorgänger, ich meine Aristoteles,<sup>276</sup> Theophrast,<sup>277</sup> Eudemos,<sup>278</sup> Lykon<sup>279</sup> und die übrigen Jünger Platons, (4) welche sehr viele Bücher über die Zeugung von Tieren und ihre Lebensweise und ihre Glieder und jedweden Unterschied zwischen ihnen hinterlassen haben. (5) Wie gut, dass der Prozess vor dir geführt wird, Maximus, der du bei deiner Bildung in der Tat von Aristoteles die zahlreichen Bände *Entstehung der Tiere*, *Anatomie der Tiere* und *Tierkunde* gelesen hast,<sup>280</sup> außerdem die unzähligen *Probleme* desselben Autors,<sup>281</sup> dann auch von den übrigen aus derselben Schule,<sup>282</sup> bei denen Verschiedenes von der Art behandelt wird. (6) Wenn es jenen zu Ehre und Ruhm gereichte, dass sie diese mit so viel Sorgfalt erforschten Dinge niederschrieben, warum soll für uns schimpflich sein sie zu erforschen, zumal ich mich bemühe, dieselben Dinge geordneter und bündiger auf Griechisch und Latein zu verfas-

bere et in omnibus aut omissa acquirere aut defecta supplere? (7) permittite, si operaest, quaedam legi de magicis meis, ut sciat me Aemilianus plura quam putat quaerere et sedulo explorare. (8) prome tu librum e Graecis meis, quos forte hic amici habuere sedulique, naturalium quaestionum, atque eum maxime, in quo plura de piscium genere tractata sunt. interea, dum hic quaerit, ego exemplum rei competens dixerō.

**37** (1) Sophocles poeta Euripidi aemulus et superstes, uixit enim ad extremam senectam, cum igitur accusaretur a filio suomet dementiae, quasi iam per aetatem desiperet, protulisse dicitur Coloneum suam, peregregiam tragoediarum, quam forte tum in eo tempore conscribebat, (2) eam iudicibus legisse nec quicquam amplius pro defensione sua addidisse, nisi ut audacter dementiae condemnarent, si carmina senis displicerent. (3) ibi ego comperior om[a]nis iudices tanto poetae adsurrexisse, miris laudibus eum tulisse ob argumenti sollertiam et coturnum facundiae, nec ita multum omnis afuisse quin accusatorem potius dementiae condemnarent.

(4) Inuenisti tu librum? besti. cedo enim experiamur, an et mihi possint in iudicio litterae meae prodesse. lege pauca de principio, dein quaedam de piscibus. at tu interea, dum legit, [t]aquam[quam] sustine.

— — —

**38** (1) Audisti, Maxime, quorum pleraque scilicet legeras apud antiquos philosophorum. (2) et memento de solis piscibus haec uolumina a me conscripta, qui eorum coitu progignantur, qui ex limo coalescant, quotiens et quid anni cuiusque eorum generis feminae subent[ant], mares suriant, (3) quibus membris et causis discrerit natura uiuiparos eorum et ouiparos — ita enim Latine appello quae Graeci ζφοτόκα et φφοτόκα — (4) et, ne perose animalium genitum pergam,

sen und in allen das Ausgelassene hinzuzusuchen oder das Fehlende zu ergänzen?<sup>283</sup> (7) Erlaubt, wenn es gelegen ist, dass etwas aus meinen „magischen“ Werken verlesen wird, damit Aemilianus endlich weiß, dass ich mehr, als er glaubt, suche und eifrig erkunde. (8) Du greif bitte ein Buch aus meinen griechischen Schriften heraus,<sup>284</sup> welche zufällig hier meine Freunde und Verfechter mithaben, von den *Naturuntersuchungen*,<sup>285</sup> und zwar vor allem das, in welchem ausführlicher von der Gattung der Fische gehandelt wird. In der Zwischenzeit, während der da auf der Suche ist, werde ich eine zu der Situation passende Anekdote erzählen.<sup>286</sup>

37 (1) Der Dichter Sophokles, Konkurrent des Euripides,<sup>287</sup> den er überlebte, da er bis ins höchste Alter kam, als dieser also von seinem eigenen Sohn<sup>288</sup> wegen Schwachsinn vor Gericht gezogen wurde, wie wenn er schon vor lauter Alter verblödet sei, soll er seinen Oidipus auf Kolonos hervorgeholt haben, eine ganz vorzügliche von seinen Tragödien, die er gerade damals zu der Zeit verfasste; (2) er habe sie den Richtern vorgelesen und nichts Weiteres zu seiner Verteidigung hinzugefügt, außer, dass sie zuversichtlich das Urteil über ihn wegen Schwachsinn fällen sollten, wenn ihnen die Gedichte eines Greises missfielen. (3) Daraufhin seien, wie ich höre, alle Richter vor solch einem Dichter aufgestanden und hätten ihn mit wunderbarem Lob für die Geschicklichkeit des Handlungsaufbaus und die tragische Erhabenheit des Ausdrucksvermögens gepriesen, und es hätte nicht viel gefehlt, dass alle vielmehr den Ankläger wegen Schwachsinn aburteilten.

(4) Du nun hast das Buch gefunden? Freut mich! Na los, wollen wir einmal ausprobieren, ob auch mir vor Gericht meine Schriften nutzen können. Lies ein wenig vom Beginn, anschließend etwas über die Fische.<sup>289</sup> Du aber halte in der Zwischenzeit, während er liest, das Wasser an.<sup>290</sup> — — — (*Text fehlt*).

38 (1) Du hörtest, Maximus, wovon du natürlich das meiste bei den alten Philosophen gelesen hast. (2) Und denk daran, dass ich diese Bücher hier ausschließlich über Fische geschrieben habe, welche von ihnen sich im Verkehr fortpflanzen, welche sich aus dem Schlamm bilden,<sup>291</sup> wie oft und zu welcher Jahreszeit einer jeder Gattung Weibchen laichen, Männchen besamen, (3) an welchen Gliedmaßen und wieso die Natur unter ihnen vivipare und ovipare Fische unterschieden hat – so bezeichne ich nämlich auf Latein, was die Griechen Lebendgebärende und Eierlegende nennen<sup>292</sup> – (4) und (um mich nicht verhasst zu machen,<sup>293</sup> wenn ich die Entstehung der Tiere fortsetze)

deinde de differentia et uictu et membris et aetatibus ceterisque plurimis scitu quidem necessariis, sed in iudicio alienis. (5) pauca etiam de Latinis scribtis meis ad eandem peritiam pertinentibus legi iubebo, in quibus animaduertes cum me<morabiles res et> cognitu raras, tum nomina etiam Romanis inusitata et in hodiernum quod sciam infecta, ea tamen nomina labore meo et studio ita de Graecis prouenire, ut tamen Latina moneta percussa sint. (6) uel dicant nobis, Aemiliane, patroni tui, ubi legerint Latine haec pronuntiata uocabula, de solis aquatilibus dicam nec cetera animalia nisi in communibus differentis attingam. (7) ausculta igitur quae dicam. iam me clamabis magica nomina Aegyptio uel Babylonico ritu percensere: (8) σελάχεια, μαλάκεια, μαλακόστρακα, χονδράκανθα, ὀστρακόδερμα, καρχαρόδοντα, ἀμφίβια, λεπιδωτά, φολιδωτά, δερμόπτερα, στεγανόποδα, μονήρη, συναγελαστικά (9) – possum etiam pergere; sed non est operae in istis diem terere, ut sit mihi tempus adgredi ad cetera. haec interim quae dixi pauca recita Latine a me enuntiata: — — —

**39** (1) Vtrum igitur putas philosopho non secundum Cynicam temeritatem rudi et indocto, sed qui se Platonicae scholae meminerit, utrum ei putas turpe scire ista an nescire, negligere an curare, nosse quanta sit etiam in istis prouidentiae ratio an <de> diis immortalibus matri et patri credere? (2) Q. Ennius hedyphagetica [a] uersibus scribsit; innumerabilia genera piscium enumerat, quae scilicet curiose cognorat. paucos uersus memini, eos dicam:

(3) Omnibus ut Clipea praestat mustela marina,  
 mures sunt Aeni, asp[e]ra ostrea plurima Abydi[mus].  
 Mytilenae est pecten C<h>aradrumque apud Ambraciae †finis.  
 Brundisii sargus bonus est; hunc, magnus si erit, sume.  
 apriculum piscem scito primum esse Tarenti;

anschließend über ihre Unterschiede, Lebensweise, Gliedmaßen, Lebensdauer und sehr viele weitere Dinge, die zwar nötig zu wissen sind, vor Gericht aber nichts verloren haben. (5) Weniges werde ich auch von meinen lateinischen Schriften, die in den selben Kenntnisbereich gehören, vorlesen lassen; in ihnen wirst du einerseits denkwürdige, kaum bekannte Dinge<sup>294</sup> bemerken, andererseits auch Begriffe, die bei den Römern ungebräuchlich sind und bis heute, soweit ich weiß, noch nicht gebildet wurden, und dass dennoch diese Begriffe durch meine Anstrengung und Bemühung so aus den griechischen hervorgehen, dass sie desungeachtet mit lateinischem Münzstempel geprägt sind. (6) Oder sollen doch deine Anwälte, Aemilianus, sagen, wo sie folgende Begriffe lateinisch ausgedrückt gelesen hätten. Dabei werde ich nur über Wasserlebewesen sprechen und die übrigen Tiere nur bei den ihnen gemeinsamen Unterscheidungen einbeziehen.<sup>295</sup> (7) Höre also, welche Begriffe ich nenne, und gleich wirst du ausrufen, dass ich magische Worte nach ägyptischem oder babylonischem Ritual aufsahe: (8) *selácheia malákeia malakóstraka chondrákantha ostrakóderma karcharódonata amphibia lepidotá, pholidotá dermatoptera steganópoda monére synagelastiká ...*<sup>296</sup> (9) – ich kann auch fortfahren; doch hiermit den Tag zu vergeuden, ist nicht die Mühe wert; so bleibt mir Zeit, das Übrige anzugehen. Inzwischen verlies bitte das Wenige, das ich angeführt habe, von mir lateinisch ausgedrückt: – – – (Text fehlt).

39 (1) Was von beiden glaubst du folglich: ist es für einen Philosophen, nicht einen nach kynischer Unbesonnenheit ungebildeten und ungelehrten, sondern der sich der platonischen Schule zugehörig weiss, glaubst du, für ihn sei es schändlich, diese Dinge zu wissen, oder aber, sie nicht zu wissen, sie zu vernachlässigen oder sich um sie zu kümmern, zu wissen, wie groß auch in ihnen die Vernunft der Vorsehung ist, oder, was die unsterblichen Götter betrifft, Vater und Mutter zu glauben? (2) Quintus Ennius hat eine *Delikatessenlehre* in Verse gesetzt; dabei<sup>297</sup> führt er unzählige Fischarten auf, die er natürlich wissbegierig kennengelernt hatte. Wenige Verse habe ich im Kopf, die werde ich vortragen:<sup>298</sup>

(3) Wie das Meerwiesel zu *Clupea* alle anderen übertrifft,<sup>299</sup> gibt es die meisten Miesmuscheln in Ainos, rauhe Austern in Abydos,<sup>300</sup> ist in Mytilene Kamm-Muschel und beim ambrakischen Charadron.<sup>301</sup> In Brindisi ist Seebrasse gut; nimm sie, wenn sie gross ist.<sup>302</sup> Wisse, dass der Eberfisch am besten in Tarent ist;<sup>303</sup>

Surrenti [a] elopem fac emas, glaucumque aput Cumas.  
 quid scarum praeterii cerebrum Iouis paene sup[p]remi  
 (Nestoris ad patriam hic capitur magnusque bonusque)  
 melanurum, turdum, merulamque umbramque marinam?  
 polypus Corcyrae, caluaria pinguis, <a>carnae,  
 purpura[m], mu[r]riculi, mures, dulces quoque echini.

(4) alios etiam multis uersibus decorauit, et ubi gentium quisque eorum, qualiter assus aut iurulentus optime sapiat, nec tamen ab eruditis reprehenditur, ne ego reprehendar, qui res paucissimis cognitae Graece et Latine propriis et elegantibus uocabulis conscribo.

40 (1) Cum hoc satis dixi, tum aliud accipe. quid enim tandem, si medicinae neque instudiosus neque imperitus quaequam remedia ex piscibus quaero, (2) ut sane sunt plurima cum in aliis omnibus rebus eodem naturae munere interspersa atque interseminata, tum etiam nonnulla in piscibus? (3) an remedia nosse et ea conquirere magis potius esse quam medici, quam denique philosophi putas, qui illis non ad quaestum, sed ad suppetias usurust? (4) ueteres quidem medici etiam carmina remedia uulnerum norant, ut omnis uetustatis certissimus auctor Homerus docet, qui facit Vlixis de uulnere sanguinem profluentem sisti cantamine. nihil enim, quod salutis ferendae gratia fit, criminosum est. (5) 'at enim' inquit 'piscem cui rei nisi malae proscidisti, quem tibi Themis[c]on seruus attulit?' quasi uero non paulo prius dixerim me de particulis omnium animalium, de situ earum de[ni]que numero de[ni]que causa conscribere ac libros ἀνατομῶν Aristoteli et explorare studio et augere. (6) atque adeo summe miror quod unum a me pisciculum inspectum sciatis, cum iam plurimos, ubicumque locorum oblatis sunt, aequae inspexerim, (7) praesertim quod nihil ego clanculo, sed omnia in propatulo ago, ut quiuis uel extrarius arbiter adsistat, more hoc et instituto magistrorum meorum, qui aiunt hominem liberum et magnificum debere, si queat,

Kauf' den Hellops in Sorrent, den Graufisch bei Cumae.<sup>304</sup>  
 Wie überging ich fast den Papageifisch, Hirn des höchsten Zeus  
 (dieser wird groß und gut bei Nestors Vaterstadt gefangen),<sup>305</sup>  
 Brandbrasse,<sup>306</sup> Meerdrossel,<sup>307</sup> Meeramsel,<sup>308</sup> Umberfisch<sup>309?</sup>  
 Polyp gibt es in Korfu, fette Meerschädel,<sup>310</sup> Seebarsche,<sup>311</sup>  
 Purpurschnecke, Pilotfische,<sup>312</sup> Miesmuscheln und leckere Seeigel.

(4) auch noch andere hat er in vielen Versen gepriesen, wo es einen jeden von ihnen gibt und wie er, entweder trocken geschmort oder in Soße ziehen gelassen, am besten schmeckt, und wird dennoch nicht von den Gebildeten gemassregelt, geschweige denn ich, wenn ich Sachen, die den wenigsten bekannt sind, auf Griechisch und Latein mit ihnen zukommenden und erlesenen Begriffen niederschreibe.

40 (1) Wo ich hierüber genügend gesprochen habe, vernimm nun eine andere Sache. Denn was ist schließlich so schlimm daran, wenn ich, weder uninteressiert noch unerfahren in Medizin, nach irgendwelchen Arzneien aus Fischen suche, (2) wie sie ja in großer Menge sowohl unter alle anderen Dinge durch ein und dieselbe Gunst der Natur verstreut und gesät sind, als auch in gewisser Anzahl unter die Fische? (3) Oder glaubst du, dass Arzneien zu kennen und sie zu suchen eher dem Zauberer anstehe als dem Arzt und letztlich dem Philosophen, welcher jene nicht zum Profit, sondern zur Hilfeleistung nutzen will? (4) Die einstigen Ärzte jedenfalls kannten sogar Zaubersprüche als Heilmittel für Wunden, wie es Homer, der zuverlässigste Gewährsmann aller Frühzeit, lehrt, wenn er das Blut, das aus der Wunde des Odysseus fließt, mit einer Beschwörung stillen lässt.<sup>313</sup> Nichts, was geschieht, um Heilung zu bringen, ist verbrecherisch. (5) „Aber dennoch“, lautet sein Einwand „wozu, wenn nicht für etwas Schlimmes, hast du den Fisch aufgeschnitten, den dir der Sklave Themison herbeibrachte?“<sup>314</sup> Als ob ich nicht noch vor kurzem berichtet hätte,<sup>315</sup> dass ich über die Bestandteile aller Lebewesen, über ihre Lage, Anzahl und Veranlassung schreibe und die Anatomiebücher des Aristoteles zu erforschen und zu ergänzen bemüht bin. (6) Und ich bin höchst erstaunt darüber, dass ihr wisst, dass ich nur ein einziges Fischlein inspizierte, wo ich doch schon eine Unmenge, wo immer sie mir vorgelegt wurden, in gleicher Weise inspiziert habe, (7) zumal ich nichts geheim, sondern alles offen betreibe, so dass jeder Beliebige, auch ein Außenstehender, sich als Beobachter dazustellen kann, nach dem bekannten Brauch und Verfahren meiner Lehrmeister, die sagen, dass ein freier und edelmütiger Mann, wann immer möglich,<sup>316</sup> seine Ge-

in primori fronte animum gestare. (8) hunc adeo pisciculum, quem uos leporem marinum nominatis, plurimis qui aderant ostendi; (9) necdum etiam decerno quid uocent, nisi quaeram sane accuratius, quod nec apud ueteres philosophos proprietatem eius piscis reperio, quanquam sit omnium rarissima et hercule memoranda; (10) quippe solus ille, quantum sciam, cum sit cetera exossis, duodecim numero ossa ad similitudinem talorum suillorum in uentre eius conexa et catenata sunt. (11) quod Aristoteles numquam profecto omisisset scribto prodere, qui aselli piscis solius omnium in medio aluo corculum situm pro maximo memorauit.

41 (1) 'Pisces' inquit 'proscidisti'. hoc quis ferat philosopho crimen esse, quod lanio uel coquo non fuisset? (2) 'piscem proscidisti'. quod crudum, id accusas? si cocto uentrem rusparer, hepatia suffoderem, ita ut apud te puerulus ille Sicinius Pudens suomet obson<i>o discit, eam rem non putares accusandam; atqui maius crimen est philosopho comesse piscis quam inspicere. (3) an hariolis licet iocinera rimari, philosopho contemplari non licebit, qui se sciat omnium animalium haruspicem, omnium deum sacerdotem? (4) hoc in me accusas, quod ego et Maximus in Aristotele miramur? cuius nisi libros bibliothecis exegeris et studiosorum manibus extorseris, accusare me non potes. sed de hoc paene plura quam debui.

(5) Nunc praeterea uide, quam ipsi sese reuincant; aiunt mulierem magicis artibus, marinis illecebris a me petitam eo in tempore, quo me non negabunt in Gaetuliae mediterraneis montibus fuisse, ubi pisces per Deucalionis diluua repperientur. (6) quod ego gratulor nescire istos legisse me Theophrasti quoque περὶ δακέτων καὶ βλητικῶν et Nicandri θηριακά; ceterum me etiam ueneficii reum postularent; (7) at quidem hoc negotium ex lectione et aemulatione

sinnung vorne auf der Stirn zur Schau tragen soll. (8) So habe ich dieses Fischlein, dass ihr als Meerhasen bezeichnet, einer großen da-beistehenden Menschenmenge gezeigt. (9) Und noch immer kann ich, wenn ich es nicht wirklich eingehender erforsche, nicht bestimmen, wie man ihn nennt, da ich nicht einmal bei den alten Philosophen die Eigentümlichkeit dieses Fisches finde, obgleich er der allerseltenste und, beim Hercules, bemerkenswert ist; (10) wo doch bei ihm<sup>317</sup> allein, soweit ich weiß, während er sonst knochenlos ist, zwölf Knochen an der Zahl, von der Form von Schweinsknöcheln, in seinem Bauch verknüpft und verkettet sind.<sup>318</sup> (11) Das hätte Aristoteles wirklich niemals<sup>319</sup> versäumt schriftlich zu veröffentlichen, wo er doch den Umstand, dass dem Eselsfisch als einzigem von allen das Herzchen mitten im Verdauungstrakt liegt, als ganz bedeutend vermerkt hat.<sup>320</sup>

41 (1) „Einen Fisch“, beharrt er, „hast du aufgeschnitten“. Wer wird zulassen, dass bei einem Philosophen das ein Verbrechen ist, was es bei einem Metzger oder einem Koch nicht gewesen wäre? (2) „Einen Fisch hast du aufgeschnitten!“ Dass ich einen rohen aufschneide, ist es das, was du anklagst? Wenn ich einem gekochten den Bauch durchstößte und seine Leber hervorgrübe, so wie es bei dir dieses Jüngelchen Sicinius Pudens mit den ihm vorgesetzten Fischgerichten<sup>321</sup> erlernt, würdest du diese Sache nicht der Klage für wert halten. Dagegen ist es für den Philosophen ein schlimmeres Vergehen, Fische zu verspeisen als sie zu inspizieren.<sup>322</sup> (3) Oder dürfen Wahrsager Lebern durchforschen, nicht aber der Philosoph sie betrachten, der sich bewusst ist, aller Lebewesen Fleischbeschauer,<sup>323</sup> aller Götter Priester zu sein?<sup>324</sup> (4) Klagst du das an mir an, was ich und Maximus an Aristoteles bewundern? Sofern du nicht etwa seine Bücher aus den Büchereien entfernst und den Händen der Gelehrten entwindest, kannst du mich nicht verklagen. Doch hierüber habe ich fast mehr geredet als ich sollte.

(5) Schau nun außerdem, wie sie sich selbst überführen; sie behaupten, die Frau sei von mir mit magischen Künsten, Lockmitteln des Meeres, zu jenem Zeitpunkt angegangen worden, zu dem ich mich, wie sie nicht bestreiten werden, in Gaetuliens Bergen mitten im Binnenland aufhielt, wo die Fische wegen der Sintflut Deukalions gefunden werden.<sup>325</sup> (6) Da kann ich mich nur dazu beglückwünschen, dass diese Leute nicht wissen, dass ich Theophrasts Schrift *Über Beiß- und Stechtiere*<sup>326</sup> und Nikanders *Theriaka*<sup>327</sup> gelesen habe; ansonsten würden sie mich auch wegen Giftmischerei vor Gericht stellen; (7) doch kam ich zu dieser Beschäftigung<sup>328</sup> durch Lektüre des Aristoteles und

Aristoteli nactus sum, nonnihil et Platon e meo adhortante, qui ait eum, qui ista uestiget, ἀμεταμέλητον παιδιὰν ἐν βίῳ παίζειιν.

[3. *Epileptiker* (Kap. 42-52)]

42 (1) Nunc quoniam pisces horum satis patuerunt, accipe aliud pari quidem stultitia, sed multo tanta uanius et nequius excogitatum. (2) scierunt et ipsi argumentum piscarium futile et nihil futurum, praeterea nouitatem eius ridiculam, (quis enim fando audiuit ad magica maleficia disquamari et exdorsari piscis solere?), potius aliquid de rebus peruulgatioribus etiam creditis fingendum esse. (3) igitur ad praescriptum opinionis et famae confinxere puerum quempiam carmine cantatum remotis arbitris, secreto loco, arula et lucerna et paucis consciis testibus, ubi incantatus sit, corruisse, postea nesciente sui excitatum. (4) nec ultra isti quidem progredi mendacio ausi; enim fabula ut impleretur, addendum etiam illud fuit, puerum eundem multa praesagio praedixisse. (5) quippe hoc emolumentum canticis accipimus, praesagium et diuinationem, nec modo uulgi opinione, uerum etiam doctorum uirorum auctoritate hoc miraculum de pueris confirmatur. (6) memini me apud Varronem philosophum, uirum accuratissime doctum atque eruditum, cum alia eiusdem modi, tum hoc etiam legere: Trallibus de euentu Mithridatici belli magica percontatione consultantibus puerum in aqua simulacrum Mercuri contemplantem quae futura erant CLX uersibus cecinisse. (7) itemque Fabium, cum quingentos denarium perdidisset, ad Nigidium consultum uenisse; ab eo pueros carmine instinctos indicauisse, ubi locorum defossa esset crumina cum parti eorum, ceteri ut forent distributi; (8) unum etiam denarium ex eo numero habere M. Catonem philosophum; quem se a pedisequo in stipe Apollinis accepisse Cato confessus est.

dem Bestreben, es ihm gleichzumachen, und auch mein geschätzter Platon gab dazu mir einigen Antrieb, indem er sagte, dass derjenige, welcher diese Dinge erforscht, „in seinem Leben ein Spiel ohne Reue treibe.“<sup>329</sup>

### 3. Epileptiker (Kap. 42-52)

42 (1) Nun, wo ja ihre Fische zur Genüge offengelegt wurden, vernimm weiteres, was zwar von gleicher Torheit, aber noch viel haltloser und leichtfertiger ersonnen ist. (2) Sogar sie selbst wussten, dass der Fischbeweis vergeblich und nichtig, und zudem seine Neuartigkeit lächerlich sein würde (wer hat denn jemals davon reden gehört, dass für magische Frevel Fische entschuppt und entgrätet zu werden pflegen?), und besser irgendetwas über verbreitetere Praktiken, denen man auch Glauben schenke, ausgedacht werden müsste. (3) Also erdachten sie, passend auf die Vorlage der herrschenden Meinung und Nachrede, dass irgendein Knabe, der mit einem Zauberspruch verhext worden sei nach Entfernung möglicher Beobachter, an einem abgeschiedenen Ort, mit einem Altärchen und einer Lampe und wenigen Mitwissern als Zeugen, sobald<sup>330</sup> man ihn behexte, zusammengebrochen sei und später ohne jede Erinnerung an sich aufgeweckt wurde.<sup>331</sup> (4) Doch haben diese Leute nicht gewagt, mit ihrer Lüge noch weiter fortzuschreiten; um nämlich das Märchen zuendenzuführen, wäre noch folgendes hinzuzufügen gewesen, dass ebendieser Knabe vieles in Voraussicht vorhergesagt habe.<sup>332</sup> (5) Wo wir doch diesen Vorteil aus den Verhexungen ziehen, Voraussicht und Weissagungskraft; und nicht nur von der gängigen Meinung, sondern auch durch die Beglaubigung von gelehrten Männern wird dieses Wunder bei Knaben bestätigt. (6) Ich erinnere mich, dass ich bei dem Philosophen Varro, einem mit aller Sorgfalt gelehrten und gebildeten Mann,<sup>333</sup> neben anderen derartigen Dingen auch folgendes las: Als man in Tralleis<sup>334</sup> über den Ausgang des mithridatischen Krieges in einer magischen Erkundigung Rat holte,<sup>335</sup> habe ein Knabe, der in der Wasserspiegelung<sup>336</sup> das Ebenbild des Merkur betrachtete, die Zukunft in 160 Versen gesungen. (7) Ebenso sei Fabius,<sup>337</sup> als ihm 500 Denare abhanden gekommen waren, zu Nigidius<sup>338</sup> für eine Auskunft gekommen; von ihm mit einem Zauberspruch erregte Knaben hätten angezeigt, an welchem Ort der Geldbeutel mit einem Teil des Geldes vergraben war und wie der Rest verteilt war; (8) einen Denar aus diesem Betrag habe der Philosoph Marcus Cato gehabt,<sup>339</sup> und Cato gab an, dass er ihn im Almosen für Apoll von einem Diener erhalten hatte.

43 (1) Haec et alia apud plerosque de magiis et pueris lego equidem, sed dubius sententiae sum, dicamne fieri posse an negem, (2) quamquam Platoni credam inter deos atque homines natura et loco medias quasdam diuorum potestates intersitas, easque diuinationes cunctas et magorum miracula gubernare; (3) quin et illud mecum reputo, posse animum humanum, praesertim puerilem et simplicem, seu carminum auocamento siue odorum delenimento soporari et ad obliuionem praesentium externari et paulisper remota corporis memoria redigi ac redire ad naturam suam, quae est immortalis scilicet et diuina, atque ita uelut quodam sopore futura rerum praesagare. (4) uerum enimuero, ut ista sese habent, si qua fides hisce rebus impertienda est, debet ille nescio qui puer prouidus, quantum ego audio, et corpore decorus atque integer deligi et animo sollers et ore facundus, (5) ut in eo aut diuina potestas quasi bonis aedibus digne diuersetur, si tamen ea pueri corpore includitur, an ipse animus expergitus cito ad diuinationem suam redigatur, quae ei prompte insita et nulla obliuione saucia et hebes facile resumatur. (6) non enim ex omni ligno, ut Pythagoras dicebat, debet Mercurius exculpi. (7) quod si ita est, nominate, quis ille fuerit puer sanus, incolumis, ingeniosus, decorus, quem ego carmine dignatus sim initiare. (8) ceterum Thallus, quem nominastis, medico potius quam mago indiget; (9) est enim miser morbo comitiali ita confectus, ut ter an quater die saepe numero sine ullis cantaminibus corruat omniaque membra conflictationibus debilitet, facie ulcerosus, fronte et occipitio conquassatus, oculis hebes, naribus hiulcus, pedibus caducus. (10) maximus omnium magus est, quo praesente Thallus diu steterit: ita plerumque morbo ceu somno uergens inclinatur.

44 (1) Eum tamen uos carminibus meis subuersum dixistis, quod forte me coram semel decidit. (2) conserui eius plerique adsunt, quos

43 (1) Dies und weiteres lese jedenfalls ich bei den meisten Autoren über magische Handlungen mit Knaben<sup>340</sup>, bin aber unentschieden, ob ich bejahe oder abstreite, dass so etwas geschehen kann, (2) obgleich ich Platon glauben möchte, dass sich zwischen Göttern und Menschen gewisse Mächte göttlicher Wesenheiten befinden, welche nach Natur und Lage die Mitte halten,<sup>341</sup> und diese alle Wahrsagungen und Wundertaten der Magier steuern;<sup>342</sup> (3) ja, ich erwäge auch folgendes bei mir: es könnte vielleicht eine menschliche Seele, zumal eine knabenhafte und einfältige, sei es durch Ablenkung mit Sprüchen sei es durch Benebelung mit Gerüchen eingeschläfert und bis zum Vergessen der Gegenwart entrückt und, wenn für eine kleine Zeitspanne alle Erinnerung an den Leib beseitigt ist, zurückgebracht werden und zurückkehren zu ihrer eigentlichen Natur, welche natürlich unsterblich und göttlich ist, und so gleichsam in einer Art Tiefschlaf die Zukunft voraussehen. (4) Aber, so wie<sup>343</sup> dies sich verhält, muss, wenn diesen Dingen überhaupt Glauben zu schenken ist, als jener gewisse vorhersagende Knabe, soweit ich gehört habe, einer ausgewählt werden, dessen Körper ansehnlich und unversehrt<sup>344</sup> und dessen Gemüt klug und dessen Mund beredt ist, (5) damit in ihm entweder die göttliche Kraft wie in einem guten Gebäude würdig einkehrt, falls sich diese eben doch im Leib des Knaben einschließen lässt, oder aber<sup>345</sup> damit sein Geist selbst aufgerüttelt und rasch in seinen Zustand göttlicher Weitsicht zurückversetzt wird, der, weil er ihm sofort verfügbar eingepflanzt und von keinem Vergessen betroffen und abgestumpft ist, mit Leichtigkeit wiedererlangt wird. (6) Denn nicht aus jedem Holz darf man, wie Pythagoras zu sagen pflegte,<sup>346</sup> einen Merkur schnitzen. (7) Wenn das so ist, nennt mir doch mit Namen, wer jener Knabe war, gesund, unversehrt, begabt, ansehnlich, den ich für wert gehalten hätte, ihn mit einem Spruch zu initiieren. (8) Übrigens: Thallus, den ihr genannt habt, bedarf eher eines Arztes als eines Zauberers; (9) der Arme ist nämlich von der Epilepsie<sup>347</sup> dermaßen zugerichtet, dass er drei oder viermal am Tag häufig ohne jede Beschwörung hinfällt und alle seine Gliedmaßen durch ihr Zusammenstoßen in Mitleidenschaft zieht, im Gesicht voller Wunden, an Stirn und Hinterkopf voller Beulen, mit trüben Augen, weiten Nasenflügeln, unsicheren Füßen. (10) Größter aller Zauberer ist derjenige, in dessen Gegenwart Thallus für eine längere Zeit aufrecht stehengeblieben ist: so häufig kippt er um, von der Krankheit, wie von Schlaf, gebeugt.

44 (1) Dennoch habt ihr behauptet, er sei durch meine Zaubersprüche umgefallen, weil er zufällig ein einziges Mal vor mir zusammengebro-

ex<h>iberi denuntiastis. possunt dicere omnes, quid in Thallo despuant, cur nemo audeat cum eo ex eodem catino cenare, eodem poculo bibere. (3) et quid ego de seruis? uos ipsi uidetis: negate Thallum multo prius, quam ego Oeam uenirem, corruiere eo morbo solitum, medicis saepe numero ostensum. (4) negant hoc conserui eius qui sunt in ministerio uestro? omnium rerum conuictum me fatebor, nisi rus adeo iam diu ablegatus est in longinquos agros, ne familiam contaminaret: quod ita factum nec ab illis negari potest. (5) eo nec potuit hodie a nobis exhiberi. nam ut omnis ista accusatio temeraria et repentina fuit, nudius tertius nobis Aemilianus denuntiauit, ut seruos numero quindecim apud te exhiberemus. (6) adsunt XIII, qui in oppido erant. Thallus solus, ut dixi, quod ferme ad centesimum lapidem longe exul est, is Thallus solus abest, sed misimus qui eum curriculo aduehat. (7) interroga, Maxime, XIII seruos quos exhibemus, Thallus puer ubi sit et quam salue agat, interroga seruos accusatorum meorum. non negabunt turpissimum puerum, corpore putri et morbido, caducum, barbarum, rusticanum. (8) bellum uero puerum elegistis, quem quis sacrificio adhibeat, cuius caput contingat, quem puro pallio amiciat, a quo responsum speret. (9) uelle<m> hercle adesset: tibi eum, Aemiliane, permissem, et tenerem, si tu interrogares; iam in media quaestione hic ibidem pro tribunali oculos trucidis in te inuertisset, faciem tuam spumabundus conspuisset, manus contraxisset, caput succussisset, postremo in sinu tuo corruisset.

**45** (1) XIII seruos quos postulasti exhibeo. cur illis ad quaestionem nihil uteris? unum puerum atque eum caducum requiris, quem olim abesse pariter mecum scis. quae alia est euidentior calumnia? XIII

chen ist. (2) Seine Mitsklaven, deren Vorführung ihr beantragt habt, sind in großer Zahl zugegen. Sie alle können erzählen, wegen welcher Krankheit bei Thallus sie ausspucken,<sup>348</sup> warum keiner wagt, mit ihm aus demselben Napf zu essen, aus demselben Becher zu trinken. (3) Warum aber bin ich es, der über die Sklaven spricht? Ihr selbst seht es: Bestreitet doch, dass Thallus, lange bevor ich nach Oea kam, durch diese Krankheit immer wieder hinfiel und den Ärzten häufig vorgeführt worden war! (4) Bestreiten es dessen Mitsklaven, die ganz zu eurer Verfügung stehen? Ich werde mich auf der ganzen Linie für überführt erklären, wenn er nicht gar schon<sup>349</sup> längst landwärts abgeordnet wurde auf fernes Ackerland, um nicht die Hausgemeinschaft anzustecken: dass dies so geschehen ist, kann auch von jenen nicht abgestritten werden. (5) Daher konnte er auch heute nicht von uns vorgeführt werden. Denn so unüberlegt und unvermittelt diese Anklage überhaupt erfolgte, ließ an uns Aemilianus vorgestern die Aufforderung ergehen, dass wir fünfzehn Sklaven an der Zahl bei dir vorführten. (6) Anwesend sind vierzehn, die in der Stadt waren. Nur Thallus, der ja, wie gesagt, beinahe bis zum hundertsten Meilenstein entfernt worden ist,<sup>350</sup> dieser Thallus ist als einziger nicht da, doch schickten wir jemanden los, der ihn in aller Eile<sup>351</sup> herbeifahren soll. (7) Befrag nun, Maximus, die vierzehn Sklaven, die wir vorführen, wo der Knabe Thallus sich befindet und wie es um seine Gesundheit bestellt ist, befrage auch die Sklaven meiner Ankläger. Sie werden nicht bestreiten, dass es sich um einen ganz hässlichen Burschen handelt, mit welchem schlaffen Leib, hinfällig, roh und bäurisch. (8) Da habt ihr wirklich einen hübschen Knaben erwählt, den einer zur Opferhandlung herbeiziehen, dessen Haupt er berühren, den er mit einem reinlichen Mantel umhüllen, und von dem er eine Auskunft erwarten kann. (9) Beim Hercules, ich wollte, er wäre da: dir, Aemilianus, hätte ich ihn zur Verfügung gestellt, und würde ihn<sup>352</sup> sogar aufrecht halten, wenn du ihn befragtest; noch während deiner Frage hätte dieser genau hier vor dem Richterpodium seinen Blick grimmig auf dich gerichtet, schäumend dein Gesicht bespuckt, seine Hände zusammengekrampft, seinen Kopf hin und hergeworfen und wäre schließlich dir an die Brust gesackt.

**45** (1) Vierzehn Sklaven, die du verlangt hast, führe ich vor. Warum nutzt du sie garnicht zur Befragung? Nach einem einzigen Burschen, und zwar einem fallsüchtigen, erkundigst du dich, obgleich du ebenso wie ich weißt, dass er schon lange fort ist. Was für eine andere Verleumdung könnte offenkundiger sein? Vierzehn Sklaven sind auf dein

serui petitu tuo adsunt, eos dissimulas; unus puerulus abest, eum insimulas. (2) postremo quid uis? puta Thallum adesse: uis probare eum praesente me concidisse? ultro confiteor. carmine id factum dicis? hoc puer nescit, ego non factum reuincō; nam caducum esse puerum nec tu audebis negare. (3) cur ergo carmini potius quam morbo attribuat eius ruina? an euenire non potuit, ut forte praesente me idem pateretur, quod saepe alias multis praesentibus? (4) quod si magnum putarem caducum deicere, quid opus carmine fuit, cum incensus gagates lapis, ut apud physicos lego, pulchre et facile hunc morbum exploret, cuius odore etiam in uenalicis uulgo sanitatem aut morbum uenaliū experiantur? (5) etiam orbis a figulo circumactus non difficile eiusdem ualitudinis hominem uertigine sui corripit, ita spectaculum rotationis eius animum saucium debilitat; ac multo plus ad caducos[e] consternendos figulus ualet quam magus. (6) tu frustra postulasti, ut seruos exhiberem: ego non de nihilo postulo ut nomines, quinam testes huic piaculari sacro adfuerint, cum ego ruentem Thallum impellerem. (7) unum omnino nominas puerulum illum Sicionium Pudentem, cuius me nomine accusas; is enim adfuisse se dicit; cuius pueritia etsi nihil ad religionem refragaretur, tamen accusatio fidem derogat. (8) facilius fuit, Aemiliane, ac multo grauius, tete ut ipsum diceres interfuisse et ex eo sacro coepisse dementire potius quam totum negotium quasi ludicrum pueris donares. puer cecidit, puer uidit: num etiam puer aliqui incantauit?

**46** (1) Hic satis ueteratorie Tannonius Pudens, cum hoc quoque mendacium frigere ac prope iam omnium uultu et murmure explosum uideret, ut uel suspiciones quorundam spe moraretur, ait pueros alios

Verlangen da, die ziehst du nicht in Betracht; ein Bürschchen ist fort, das ziehst du in Verdacht. (2) Was willst du denn letztlich? Stell dir vor, Thallus wäre da: willst du beweisen, dass er in meiner Gegenwart zusammenbrach? Das bekenne ich von selbst. Behauptest du, dass dies mit einem Zauberspruch bewirkt wurde? Dies weiß der Junge nicht, ich aber halte überzeugend dagegen, dass es nicht geschehen ist; denn dass der Junge fallstüchtig ist, wirst auch du nicht zu leugnen wagen. (3) Warum sollte also sein Zusammenbruch eher einem Zauberspruch als seiner Krankheit zugeschrieben werden? Oder hätte es sich nicht ergeben können, dass er zufällig in meiner Gegenwart dasselbe erlitt, was ihm oft an anderer Stelle in Gegenwart vieler zustieß? (4) Wenn ich es aber für großartig erachtet hätte, einen Fallstüchtigen zu stürzen, wieso wäre dafür ein Zauberspruch nötig gewesen, wo doch, wie ich bei den Naturwissenschaftlern lese,<sup>353</sup> ein entzündeter Kohlestein<sup>354</sup> schön und leicht diese Krankheit zutagebringt, mit dessen Geruch man ja auch gemeinhin beim Sklavenkauf Gesundheit bzw. Krankheit der Angebotenen ermittelt? (5) Auch die vom Töpfer gedrehte Scheibe reißt leicht einen Menschen in ebendieser Verfassung mit seinem Herumwirbeln mit, dermaßen schwächt das Schauspiel seines Kreiselns den angeschlagenen Sinn; und so vermag, um Fallstüchtige niederzustrecken, ein Töpfer viel mehr als ein Zauberer. (6) Du hast grundlos verlangt, dass ich die Sklaven vorführe: ich hingegen fordere nicht ohne Grund, dass du namentlich angibst, welche Zeugen bei dieser entschuldigenden Handlung<sup>355</sup> zugegen gewesen sind, als ich dem schon fallenden Thallus noch einen Stoß versetzte. (7) Du gibst als einzigen überhaupt Sicinius Pudens an, jenes Bürschlein, in dessen Namen du mich anlagst; er nämlich behauptet, dabeigewesen zu sein; selbst wenn seine Jugend nicht gegen seine Gewissenhaftigkeit spräche, dürfte ihm doch seine Anklageerhebung die Glaubwürdigkeit nehmen. (8) Einfacher wäre es gewesen, Aemilianus, und viel schwerwiegender, zu behaupten, dass du selbst dabeigewesen seist und seit diesem Ritual den Verstand zu verlieren begannt, statt die ganze Angelegenheit wie eine Spielerei den Jungen zu überlassen. Ein Junge fiel nieder, ein Junge sah es: hat ihn vielleicht auch irgendein Junge behext?

**46** (1) An dieser Stelle kündigte Tannonius Pudens, als er bemerkte, dass auch diese Lüge kühl aufgenommen und wie sie fast von aller Anwesenden Miene und Gemurmel missbilligt wurde, mit einiger Gewandtheit an, um wenigstens den Argwohn mancher durch neue Ausichten einzudämmen, er werde weitere Knaben vorführen, die glei-

producturum, qui sint aequae a me incantati, atque ita ad aliam speciem argumenti transgressus est. (2) quod quamquam dissimulare potui, tamen ut omnia, ita hoc quoque ultro prouoco. cupio enim produci eos pueros, quos spe libertatis audio confirmatos ad mentendum. sed nihil amplius dico: ut producant. (3) postulo igitur et flagito, Tannoni Pudens, ut expleas quod pollicitu's. cedo pueros istos, quibus confiditis: produc, nomina qui sint. mea aqua licet ad hoc utare. dic, inquam, Tannoni. (4) quid taces, quid cunctaris, quid respectas? quod si hic nescit quid dixerit aut nomina oblitus est, at tu, Aemiliane, cede huc, dic quid aduocato tuo mandaueris, exhibe pueros. (5) quid expalluisti? quid taces? hocine accusare est, hocine tantum crimen deferre an Claudium Maximum, tantum uirum, ludibrio habere, me calumnia insectari? (6) quod si forte patronus tuus uerbo prolapsus est et nullos pueros habes quos producas, saltem XIII seruis quos ex<h>ibui ad aliquid utere.

**47** (1) Aut cur sisti postulabas tantam familiam? magiae accusans de XV seruis denuntiasti: quid, si de ui accusares, quot tandem seruos postulares? (2) sciunt ergo aliquid XV serui et occultum est. an occultum non est et magicum est? alterum horum fatearis necesse est, aut illicitum non fuisse in quo tot conscios non timuerim, aut si illicitum fuit, scire tot conscios non debuisse. (3) magia ista, quantum ego audio, res est legibus delegata, iam inde antiquitus XII tabulis propter incredundas frugum inlecebras interdicta, igitur et occulta non minus quam tetra et horribilis, plerumque noctibus uigilata et tenebris abstrusa et arbitris solitaria et carminibus murmurata, (4) cui non modo seruorum, uerum etiam liberorum pauci adhibentur: (5) et tu quindecim seruos uis interfuisse? nubtiaene illae fuerunt an aliud

chermaßen von mir besungen worden seien, und ging so zu einer anderen Spielart seiner Beweisführung über. (2) Obgleich ich dies nun hätte ignorieren können, stelle ich mich jedoch, wie in allem übrigen, so auch hierbei freiwillig der Herausforderung. Ich verlange nämlich, dass diese Knaben vorgeführt werden, die, wie ich höre, mit der Aussicht auf Freilassung zur Lüge bestärkt wurden.<sup>356</sup> Doch mehr sage ich dazu nicht: sie sollen sie vorführen! (3) Ich verlange und fordere also, Tannonius Pudens, dass du deine Zusage einhältst.<sup>357</sup> Her mit diesen Jungen, auf die ihr vertraut: führ sie vor, gib namentlich an, wer sie sind! Ich gestatte dir, mein Wasser dafür zu nutzen.<sup>358</sup> Wie gesagt, sprich, Tannonius! (4) Was schweigst du, was zauderst du, was blickst du dich um?<sup>359</sup> Wenn er aber nicht weiß, was er meinte,<sup>360</sup> oder die Namen vergessen hat, dann komm doch du, Aemilianus, hier heraus mit der Sprache, sag, was du deinem Anwalt anvertraut hattest, stell die Jungen vor! (5) Was bist du erleicht? Was schweigst du? Ist das anklagen, heißt dies, eine so schwerwiegende Beschuldigung zu erheben, oder bedeutet das, Claudius Maximus, einen so wichtigen Mann, zum Narren zu halten und mir mit einer Verleumdung nachzustellen? (6) Sollte aber dein Anwalt zufällig sich verplappert haben und du keine Knaben haben, um sie vorzuführen, dann mach doch wenigstens irgendeinen Gebrauch von den vierzehn Sklaven, die ich vorgestellt habe.

47 (1) Oder was war der Grund dafür, dass du so viel Hausgesinde sich einzufinden befehlost? Als du die Anklage wegen Zauberei erhobst, hast du fünfzehn Sklaven zitiert: Was aber, wenn du Anklage wegen Gewalttätigkeit erhoben hättest, wieviele Sklaven hättest du dann verlangt? (2) Es wissen also 15 Sklaven irgendetwas, aber zugleich ist es geheim. Oder ist es nicht geheim, aber zugleich magisch? Eins von beiden musst du zugeben, entweder dass es nichts Unstatthafes gegeben hat in einer Sache, bei der ich so viele Mitwisser nicht zu fürchten hatte, oder aber, wenn es etwas Unstatthafes war, dass so viele Mitwisser es garnicht hätten wissen dürfen. (3) Besagte Magie ist, soweit ich höre, eine Sache, die unter gesetzliche Verfolgung fällt, bereits von altersher durch die Zwölf Tafeln aufgrund geradezu ungläublicher Ernteanlockungszauber verboten,<sup>361</sup> nicht weniger geheim demnach als abscheulich und schrecklich, zumeist in Nachtwachen vollzogen, in Dunkelheit entrückt, ohne Beobachter, in Zaubersprüchen gemurmelt; (4) zu ihr werden nicht allein Sklaven, sondern selbst Freie nur in geringer Zahl herbeigezogen: (5) und du willst nun, dass fünfzehn Sklaven zugegen gewesen wären? Handelte es sich dabei

celebratum officium an conuiuium tempestiuum? XV serui sacrum magicum participant quasi XV uiri sacris faciundis creati? (6) cui tamen rei tot numero adhibuissem, si conscientiae nimis multi sunt? XV liberi homines populus est, totidem serui familia, totidem uincti ergastulum. (7) an adiutorio multitudo eorum necessaria fuit, qui diutine hostias lustralis tenerent? at nullas hostias nisi gallinas nominastis. an ut grana turis numerarent, an ut Thallum prosternerent?

**48** (1) Mulierem etiam liberam perductam ad me domum dixistis eiusdem Thalli ualetudinis, quam ego pollicitus sim curaturum, eam quoque a me incantatam corruisse. (2) ut uideo, uos palaestritam, non magum accusatum uenistis: ita omnis qui me accessere dicitis cecidisse. (3) negauit tamen quaerente te, Maxime, Themison medicus, a quo mulier ad inspiciendum perducta est, quicquam ultra passam nisi quaesisse me, ecquid illi aures obtinnirent et ultra earum magis; (4) ubi responderit dexteram sibi aurem nimis inquietam, confestim discessisse. (5) hic ego, Maxime, quanquam sedulo inpraesentiarum a laudibus tuis tempero, necubi tibi ob causam istam uidear blanditus, tamen sollertiam tuam in percontando nequeo quin laudem. (6) dudum enim, cum haec agitarentur et illi incantatam mulierem dicerent, medicus qui adfuerat abnueret, quaesisti tu nimis quam prudenter, quod mihi emolumentum fuerit incantandi. (7) responderunt: 'ut mulier rueret'. 'quid deinde? mortua est?' inquis. negarunt. 'quid ergo dicitis? quod Apulei commodum, si ruisset?' (8) ita enim pulchre ac perseueranter tertio quaesisti, ut qui scires omnium factorum rationes diligentius examinandas ac saepius causas quaeri, facta concedi, eoque etiam patronos litigatorum causidicos nominari, quod cur quaeque

denn um eine Hochzeit oder eine andere feierliche Amtshandlung oder ein Gelage zu passendem Anlass? Fünfzehn Sklaven nehmen an einer magischen Handlung teil, konstituiert sozusagen als ein Fünfzehnmännerkollegium zur Abhaltung von Kulthandlungen?<sup>362</sup> (6) Zu welchem Zweck hätte ich soviele an Zahl trotzdem herangezogen, wenn sie schon zum Mitwissen zuviele sind? Fünfzehn freie Männer sind eine Schar, ebensoviele Sklaven ein Hausstand, dieselbe Anzahl von Sklaven in Ketten ein Arbeitsgefängnis. (7) Oder war ihre Menge zur Hilfestellung notwendig, damit sie für lange Zeit all die Sühnetiere bändigten? Doch habt ihr keine anderen Opfertiere außer Hennen erwähnt?<sup>363</sup> Oder aber war sie notwendig, damit sie die Weihrauchkörner zählten, oder damit sie Thallus zu Boden warfen?

**48** (1) Auch eine freigeborene Frau,<sup>364</sup> behauptet ihr, die zu mir nach Haus begleitet worden sei, in derselben Verfassung wie Thallus, welche ich zu heilen versprochen hätte, auch sie sei von mir behext zu Fall gekommen. (2) So wie ich das wahrnehme, seid ihr gekommen, um einen Ringer, nicht einen Zauberer anzuklagen: dementsprechend behauptet ihr, dass alle, die mich zu Rate gezogen hätten, zu Boden gegangen seien. (3) Freilich hat bei deiner Befragung, Maximus, der Arzt Themison, von dem die Frau zur Untersuchung begleitet worden war, abgestritten, dass ihr irgendetwas anderes zugestoßen sei, als dass ich sie gefragt hätte, ob ihr wohl die Ohren klingelten und welches von beiden mehr; (4) worauf sie geantwortet habe, dass das rechte Ohr ihr besonders wenig Ruhe lasse, und sogleich fortgegangen sei. (5) An dieser Stelle muss ich, Maximus, obgleich ich mich für den Moment sorgfältig dabei zurückhalte, dich zu loben, damit ich dir nicht wegen dieses Prozesses hier zu schmeicheln scheine, dennoch deine Geschicklichkeit bei der Ermittlung unbedingt loben. (6) Unlängst nämlich, als dies verhandelt wurde und jene behaupteten, die Frau sei behext worden, während der Arzt, der zugegen gewesen war, es abstritt, stelltest du überaus klug die Frage, was mir denn für ein Gewinn erwachsen wäre aus dem Verhexen. (7) Sie antworteten: „Dass die Frau zusammenbreche.“ „Und dann? Starb sie?“, fragtest du. Das verneinten sie. „Was also behauptet ihr? Was für ein Vorteil ergäbe sich für Apuleius, falls sie zusammengebrochen wäre?“ (8) So schön und hartnäckig stelltest du nämlich die dritte Frage, da du wusstest, dass man bei allen Begebenheiten die Gründe mit besonderer Sorgfalt untersuchen muss und häufiger die Ursachen zur Debatte stehen, während die Geschehnisse eingeräumt werden, und auch deshalb die Anwälte der Prozessierenden *causidici* (Grundsager)<sup>365</sup> ge-

facta sint expediant. (9) ceterum negare factum facilis res est et nullo patrono indiget: recte factum uel perperam docere, id uero multo arduum et difficile est. frustra igitur an factum sit anquiritur, quod nullam malam causam habuit ut fieret. (10) ita facti reus apud bonum iudicem scrupulo quaestionis liberatur, si nulla fuit ei ratio peccandi. (11) nunc quoniam neque incantatam neque prostratam mulierem probauerunt et ego non nego petitu medici a me inspectam, dicam tibi, Maxime, cur illud de aurium tinnitu quaesierim, (12) non tam purgandi mei gratia in ea re, quam tu iam praeiudicasti neque culpae neque crimini confinem, quam ut ne quid dignum auribus tuis et doctrinae tuae congruens reticuerim. (13) dicam igitur quam breuissime potuero; etenim admonendus es mihi, non docendus.

**49** (1) Plato philosophus in illo praeclarissimo Timaeo caelesti quadam facundia uniuersum mundum molitus, (2) <is> igitur postquam de nostri quoque animi trinis potestatibus sollertissime disseruit et, cur quaeque membra nobis diuina prouidentia fabricata sint, aptissime docuit, causam morborum omnium trifariam percenset. (3) primam causam primordiis corporis adtribuit, si ipsae elementorum qualitates, uuida et frigida et h[i]is duae aduersae, non congruant; id adeo euenit, cum quaequam earum modo excessit aut loco demigrauit. (4) sequens causa morborum inest in eorum uitio, quae iam concreta ex simplicibus elementis una tamen specie coaluerunt, ut est sanguinis species et uisceris et ossi et medullae, porro illa quae ex hisce singularibus mixta sunt. (5) tertio in corpore concrementa uarii fellis et turbidi spiritus et pinguis humoris nouissima aegritudinum incitamenta sunt.

**50** (1) Quorum e numero praecipuast materia morbi comitialis, de quo dicere exorsus sum, cum caro in humorem crassum et spumidum

nannt werden, weil sie auseinanderlegen, warum eine jede Sache geschehen ist. (9) Zudem ist eine Sache abzustreiten einfach und bedarf keines Anwalts: darzulegen, dass sie richtig oder falsch gemacht worden ist, das hingegen ist sehr mühselig und schwer. Umsonst untersucht man also, ob geschehen ist, was zu geschehen keine böswillige Veranlassung hatte. (10) So wird derjenige, der wegen einer Tat angeklagt ist, bei einem guten Richter von der Last eines Verhörs befreit, wenn für ihn kein Anlass zu einem Vergehen bestand. (11) Nun, wo sie ja weder bewiesen haben, dass die Frau behext noch dass sie niedergestreckt wurde, und ich meinesteils nicht abstreite, dass sie auf Bitte ihres Arztes von mir untersucht wurde, werde ich dir, Maximus, mitteilen, warum ich jene Frage nach dem Klingeln in den Ohren gestellt habe, (12) nicht so sehr, um mich in dieser Sache zu rechtfertigen, von welcher du ja bereits vor der Hand entschieden hast, dass sie weder mit Schuld noch mit Verbrechen zusammenhängt, als um nicht etwas, das deinen Ohren und deiner Gelehrsamkeit angemessen ist, vorzuenthalten. (13) Ich werde es also erklären, so kurz ich es vermag; denn du brauchst von mir ja bloß erinnert und nicht belehrt zu werden.

**49** (1) Der Philosoph Platon, der in seinem berühmten *Timaios* mit geradezu himmlischer Beredsamkeit die gesamte Welt begründet hat, (2) nachdem dieser also<sup>366</sup> auch über die dreifachen Kräfte unserer Seele höchst trefflich disputiert<sup>367</sup> und sehr passend dargelegt hat, aus welchem Grund uns ein jedes Körperteil von göttlicher Vorsehung verfertigt worden ist,<sup>368</sup> teilt er die Ursache für alle Krankheiten in drei auf. (3) Die erste Ursache<sup>369</sup> weist er den Urstoffen des Körpers zu, wenn ebendiese Eigenschaften der Elemente, die nasse und die kalte sowie die beiden diesen entgegengesetzten,<sup>370</sup> nicht zusammenstimmen; das ergibt sich so, wenn irgendeine von ihnen ihr Maß überschritten oder ihren Ort verlassen hat. (4) Die nächste Ursache<sup>371</sup> für Krankheiten liegt in einem Versagen dessen, was schon aus den reinen Elementen gebildet, dabei aber zu jeweils einer Erscheinungsform verschmolzen ist, wie es die Erscheinungsform von Blut, von Fleisch, von Knochen und von Mark ist,<sup>372</sup> und dann jenes,<sup>373</sup> was aus diesen einzelnen Erscheinungsformen gemischt ist. (5) Drittens<sup>374</sup> bietet noch, was sich im Körper bildet aus verschiedenartiger<sup>375</sup> Galle, verwirrter Atemluft und dickem Schleim die allerletzte Gruppe von Anlässen für Unwohlsein.

**50** (1) Unter den letztgenannten befindet sich der besondere Nährboden für die Epilepsie, über die ich anfänglich sprach, immer wenn

inimico igni conliquescit et spiritu[m] indidem parto ex candore compressi aeris albida et tumida tabes fluit. (2) ea namque tabes si foras corporis prospirauit, maiore dedecore quam noxa diffunditur; pectoris enim primorem cutim uiligine insignit et omnimodis maculationibus conuariat. (3) sed cui hoc usu uenerit, numquam postea comitali morbo adtemptatur; ita aegritudinem animi grauissimam leui turpitudine corporis compensat. (4) enimuero si pernicioosa illa dulcedo intus cohibita et bili atrae sociata uenis omnibus furens peruasit, dein ad summum caput uiam molita dirum fluxum cerebro immiscuit, ilico regalem partem animi debilitat, quae ratione pollens uerticem hominis uelut arcem et regiam insedit. (5) eius quippe diuinas uias et sapientis meatus obruit et obturbat; quod facit minore pernicie per soporem, cum potu et cibo plenos comitalis morbi praenuntia strangulatione modice angit. (6) sed si usque adeo aucta est, ut etiam uigilantium capiti offundatur, tum uero repentino mentis nubilo obtorpescunt et moribundo corpore, cessante animo cadunt. (7) eum nostri non modo maiorem et comitalem, uerum etiam diuinum morbum, ita ut Graeci ἱερὸν νόσον, uere nuncuparunt, uidelicet quod animi partem rationalem, quae longe sanctissimast, eam uiolet.

**51** (1) Agnoscis, Maxime, rationem Platonis quantum potui pro tempore perspicue explicatam; (2) cui ego fidem arbitratus causam diuini morbi esse, cum illa pestis in caput redu<n>dauit, haudquam uideor de nihilo percontatus, an esset mulieri illi caput graue, ceruix torpens, tempora pulsata, aures sonorae. [et] (3) ceterum, quod dexteræ auris crebriores tinnitus fatebatur, signum erat morbi penitus adacti; nam dextera corporis ualidiora sunt eoque minus spei ad sanitatem relinquunt, cum et ipsa aegritudini succumbunt. (4) Aristoteles

Fleisch durch verderblichen Brand<sup>376</sup> sich verflüssigt in dichten, schäumenden Schleim<sup>377</sup> und wegen der gerade hiervon entstandenen Luft<sup>378</sup> eine durch die Bleichheit<sup>379</sup> der zusammengedrückten Luft weißliche blähende<sup>380</sup> Fäulnis abfließt. (2) Wenn nämlich diese Fäulnis aus dem Körper ausdünstet,<sup>381</sup> verteilt sie sich mehr hässlich als schädlich; sie verunstaltet nämlich die Haut vorne an der Brust mit Schuppenflechte und mustert sie bunt mit allerart Befleckung. (3) Doch wem immer das widerfährt, der wird niemals später von Epilepsie befallen; so hat er statt der schwersten geistigen Erkrankung eine leichte körperliche Verunstaltung.<sup>382</sup> (4) Wenn jedoch<sup>383</sup> jener verderbliche Juckreiz, im Innern gefangen und vereint mit schwarzer Galle, in allen Adern rasend durchgedrungen ist, und dann, nachdem er den Weg nach oben in den Kopf eingeschlagen hat, seinen grausigen Fluss dem Gehirn beigemischt hat, lähmt er sogleich den königlichen Teil der Seele, der sich, von der Vernunft befähigt, an der höchsten Stelle des Menschen wie in einer Burg<sup>384</sup> und Residenz niedergelassen hat. (5) Denn er verschüttet ja dessen göttliche Wege und weise Bahnen und bringt sie durcheinander; dies vollzieht er mit geringerem Schaden beim Schlaf, wenn er von Trank und Speise Gesättigte mit einer Beklemmung als Vorbote der Epilepsie noch mäßig ängstigt. (6) Wenn er aber soweit zugenommen hat, dass er sich auch in den Kopf von Wachenden ergießt, dann jedoch erstarren diese in plötzlicher Sinnestrübung und fallen, mit absterbendem Leib und schwindender Seele, zu Boden. (7) Dies haben unsere Landsleute nicht nur als die „schlimmere Krankheit“<sup>385</sup> und als die „Versammlungskrankheit“,<sup>386</sup> sondern auch, ebenso wie die Griechen sie „Heilige Erkrankung“ benannten, zu recht als die „göttliche“ Krankheit bezeichnet,<sup>387</sup> da sie eben den vernünftigen Teil der Seele, der bei weitem der heiligste ist, schädigt.

51 (1) Du erkennst, Maximus, wie Platons Gedankengang einsichtig dargelegt ist, soweit ich es in dem Moment konnte; (2) da ich ihm darin Glauben schenke, dass es die göttliche Krankheit verursacht, wenn jene Seuche in den Kopf hinüberschwappt, meine ich mich keineswegs ohne Grund danach erkundigt zu haben, ob jener Frau der Kopf schwer, der Hals starr sei, die Schläfen pochten, die Ohren summten. (3) Im übrigen, wenn sie angab, dass das Klingeln des rechten Ohrs häufiger vorkäme, war das ein Zeichen für tiefes Eindringen der Krankheit; denn die rechts befindlichen Körperteile sind kräftiger<sup>388</sup> und lassen deshalb weniger Hoffnung auf Heilung übrig, wenn sogar sie der Krankheit anheimfallen. (4) So hat Aristoteles in

adeo in problematis scriptum reliquit, quibuscumque caducis a dextero morbus occipiat, eorum esse difficiliorem medelam. (5) longum est, si uelim Theophrasti quoque sententiam de eodem morbo recensere; est enim etiam eius egregius liber de caducis. (6) quibus tamen in alio libro, quem de inuidentibus animalibus conscripsit, remedio esse ait exuuias stelionum, quas uelut senium more ceterorum serpentium temporibus statutis exuant; (7) sed nisi confestim eripias, malignone praesagio an naturali adpetentia ilico conuertuntur et deorant. (8) haec idcirco commemorauit, nobilium philosophorum disputata simul et libros sedulo nominauit nec ullum ex medicis aut poetis uolui attingere, ut isti desinant mirari, si philosophi suapte doctrina causas morborum et remedia nouerunt. (9) igitur cum ad inspiciendum mulier aegra curationis gratia ad me perducta sit atque hoc et medici confessione qui adduxit ac mea ratiocinatione recte factum esse conueniat, (10) aut constituent magi et malefici hominis esse morbis mederi, aut si hoc dicere non audent, fateantur se in puero et muliere caducis uanas et prorsus caducas calumnias intendisse.

**52** (1) Immo enim si uerum uelis, Aemiliane, tu potius caducus qui iam tot calumniis cecidisti. neque enim grauius est corpore quam corde collabi, pede potius quam mente corruere, in cubiculo despui quam in isto splendidissimo coetu detestari. (2) at tu fortasse te putas sanum, quod non domi contineris, sed insaniam tuam, quoquo te duxerit, sequeris. atqui contende, si uis, furorem tuum cum Thalli furore: inuenies non permultum interesse, nisi quod Thallus sibi, tu etiam aliis furis. (3) ceterum Thallus oculos torquet, tu ueritatem, Thallus manus contrahit, tu patronos, Thallus pauimentis inliditur, tu

seinen *Problemen* schriftlich weitergegeben,<sup>389</sup> dass die Heilung all der<sup>390</sup> Fallsüchtigen, bei denen die Krankheit zuerst rechts ausbricht, schwieriger sei. (5) Es würde zu weit führen, wenn ich auch Theophrasts Ansicht über dieselbe Krankheit durchnehmen wollte; es gibt nämlich auch von ihm ein hervorragendes Buch über die Fallsüchtigen.<sup>391</sup> (6) Für sie dienten freilich, wie er in einem weiteren Buch sagt, das er über neidische Tiere verfasste,<sup>392</sup> als Heilmittel die abgelegte Haut von Schleuderschwänzen,<sup>393</sup> welche sie sich gleichsam wie ihr Alter nach Weise der anderen Schlangenarten in feststehenden Zeitabständen abstreifen; (7) wenn man sie ihnen aber nicht unverzüglich fortreißt, wenden sie sich, sei es nun aus neidvoller Vorahnung, oder sei es aus natürlichem Verlangen, auf der Stelle nach ihr um und verschlingen sie. (8) Dies habe ich deshalb erwähnt, habe angesehener Philosophen Erörterungen ebenso wie ihre Bücher mit Sorgfalt zitiert und habe nichts aus den Ärzten und Dichtern heranziehen wollen, damit diese Leute da aufhören sich zu wundern, wenn Philosophen mit ihrer eigenen Gelehrsamkeit die Gründe für Krankheiten und ihre Heilmittel kennen. (9) Wenn nun also die kranke Frau um ihrer Heilung willen zu mir zur Untersuchung gebracht wurde und es sich sowohl aus der Aussage des Arztes, der sie herbeiführte,<sup>394</sup> als auch aus meiner Schlussfolgerung ergibt, dass dies zu Recht geschah, (10) dann sollen sie entweder festsetzen, dass es Sache des Zauberers und frevelerischen Menschen sei, Krankheiten zu heilen, oder, wenn sie dies nicht zu behaupten wagen, dann sollen sie zugeben, dass sie sich bei einem fallsüchtigen Jungen und einer fallsüchtigen Frau in nichtigen und geradezu hinfälligen Verleumdungen versucht haben.

**52** (1) Denn im Gegenteil, wenn du die Wahrheit wissen willst, Aemilianus, dann bist eher du hinfällig, wo du schon mit so vielen Verleumdungen hereingefallen bist. Denn es ist nicht schwerwiegender, körperlich zusammenzubrechen als seelisch, im Stand umzukippen als im Verstand, im Schlafzimmer bespuckt als in dieser ansehnlichen Zusammenkunft verflucht zu werden.<sup>395</sup> (2) Doch du hältst dich vielleicht gar für vernünftig, weil du nicht zuhause festgehalten wirst, sondern deiner Vernunftlosigkeit, wohin auch immer sie dich leitet, folgst. Nun gut, messe, wenn es dir beliebt, deine Wüterei mit der Wüterei des Thallus: du wirst feststellen, dass kein allzugroßer Unterschied besteht, außer dass Thallus gegen sich, du aber auch gegen andere wütest. (3) Im übrigen verdreht Thallus seine Augen, du die Wahrheit, zieht Thallus seine Hände, du deine Anwälte zusammen, eckt Thallus an Böden, du an Richterpodien an; und schließlich voll-

tribunalibus; postremo ille quidquid agit in aegritudine facit, ignorans peccat: (4) at tu, miser, prudens et sciens delinquis, tanta uis morbi te instigat; falsum pro uero insimulas, infectum pro facto criminaris, quem innocentem liquido scis, tamen accusas ut nocentem.

[4. *Leinentuch* (Kap. 53-56)]

53 (1) Quin etiam – quod praeterii – sunt quae fatearis nescire, et eadem rursus, quasi scias, criminari<s>. (2) ais enim me habuisse quaedam sudariolo inuoluta apud lares Pontiani. ea inuoluta quae et cuius modi fuerint, nescisse te confiteris, neque praeterea quemquam esse qui uiderit; tamen illa contendis instrumenta magiae fuisse. (3) nemo tibi blandiatur, Aemiliane: non est in accusando uersutia ac ne impudentia quidem, ne tu arbitreris. quid igitur? furor infelix acerbi animi et misera insania crudae senectutis. (4) his enim paene uerbis cum tam graui et perspicaci iudice egisti: 'habuit Apuleius quaequam linteolo inuoluta apud lares Pontiani. haec quoniam ignoro quae fuerint, iccirco magica fuisse contendo. crede igitur mihi quod dico, quia id dico quod nescio.' (5) o pulchra argumenta et aperte crimen reuinentia. 'hoc fuit, quoniam quid fuerit ignoro.' solus repertus es, Aemiliane, qui scias etiam illa quae nescis; tantum super omnis stultitia euectus es, (6) quippe qui sollertissimi et acerrimi philosophorum ne is quidem confidendum esse aiunt quae uidemus, at tu de illis quoque adfirmas, quae neque conspexisti umquam neque audisti. (7) Pontianus si uiueret atque eum interrogares, quae fuerint in illo inuolucro, nescire se responderet. (8) libertus eccille, qui clauis eius loci in hodiernum habet et a uobis stat, numquam se ait inspexisse, quanquam ipse aperiret utpote promus librorum, qui illic erant conditi, paene cotidie et clauderet, saepe nobiscum, multo saepius solus

bringt jener, was auch immer er treibt, im Krankheitszustand, und verfehlt sich unwissentlich: (4) doch du, Elender, vergehst dich mit Vorbedacht und Wissen, so groß ist die Macht der Krankheit, die dich anspornt; Falsches gibst du anstelle von Wahrem vor, Ungeschehenes machst du zum Vorwurf wie Geschehenes, wen du klar als Unschuldigen kennst, den klagst du dennoch wie einen Schuldigen an.

#### 4. Leinentuch (Kap. 53-56)

**53** (1) Ja – was ich bisher übergang – es gibt sogar Dinge, die du nicht zu wissen bekenntst, und derselben Dinge wiederum beschuldigst du mich, wie wenn du sie kenntest. (2) Du behauptest nämlich, dass ich gewisse Gegenstände neben den Laren des Pontianus in einem Schweiß Tuch eingewickelt aufbewahrt hätte. Was und welcher Art diese eingewickelten Gegenstände gewesen seien, bekenntst du nicht zu wissen, und dass es sonst niemanden gäbe, der sie gesehen habe; dennoch bestehst du darauf, dass es Gerätschaften für Zauberei gewesen seien. (3) Ohne dass dir jemand schmeicheln wollte, Aemilianus: in deiner Anklage äußert sich keine Verschlagenheit und noch nicht einmal Schamlosigkeit, glaub das ja nicht. Was also sonst? Fruchtllose Raserei spröden Gemüts und bedauernswerte Vernunftlosigkeit unausgegorener Vergreisung. (4) Denn ungefähr mit diesen Worten hast du vor einem so würdevollen und scharfsichtigen Richter verhandelt: „Apuleius hatte irgendwelche Dinge eingewickelt in einem Leinentüchlein bei den Laren des Pontianus aufbewahrt. Da ich ja nicht weiß, was es war, deshalb bestehe ich darauf, dass es Magisches gewesen sein muss. Glaube mir also, was ich sage, denn ich sage das, was ich nicht weiß.“ (5) Ach welch treffliche Beweise, die das Vergehen so überzeugend aufdecken! „Dies war es, weil ich nicht weiß, was es war.“ Du findest dich als einziger, Aemilianus, der sogar dasjenige weiß, was er nicht weiß; so sehr bist du über alle anderen in deiner Torheit hinausgekommen,<sup>396</sup> (6) wo doch die trefflichsten und scharfsinnigsten Philosophen behaupten, dass noch nicht einmal dem Glauben zu schenken ist, was wir sehen, du aber sogar über dasjenige Versicherungen abgibst, was du weder jemals erblickt noch gehört hast. (7) Wenn Pontianus noch lebte und du ihn befragtest,<sup>397</sup> was in jener Umhüllung gewesen sei, würde er antworten, dass er es nicht wisse. (8) Der Freigelassene dort, der die Schlüssel dieses Raums bis heute bewahrt und bei euch ist,<sup>398</sup> gibt an, dass er niemals hineingeschaut habe, obgleich er selbst, da er ja die dort aufbewahrten Bücher auszugeben hatte, fast täglich öffnete und zuschloss, häufig zusammen

intraret, linteum in mensa positum cerneret sine ullo sigillo, sine uinculo. (9) quidni enim? magicæ res in eo occultabantur: eo negligentius adseruabam, sed enim libere scrutandum et inspiciendum, si liberet, etiam auferendum temere exponebam, alienæ custodiæ commendabam, alieno arbitrio mittebam. (10) quid igitur inpraesentiarum uis tibi credi? quodne Pontianus nescierit, qui indiuiduo contubernio mecum uixit, id te scire, quem numquam uiderim nisi pro tribunali? (11) an quod libertus adsiduus, cui omnis facultas inspiciendi fuit, quod is libertus non uiderit, te qui numquam eo accesseris uidisse? (12) denique ut, quod non uidisti, id tale fuerit, quale dicis: atqui, stulte, si hodie illud sudarium tu intercepisses, quicquid ex eo promeres, ego magicum negarem.

**54** (1) Tibi adeo permitto, finge quiduis, [r]eminiscere, excogita, quod possit magicum uideri: tamen de eo tecum decertarem. (2) aut ego subiectum dicerem aut remedio acceptum aut sacro traditum aut somnio imperatum; mille alia sunt quibus possem more communi et uulgatissima obseruationum consuetudine uere refutare. (3) nunc id postulas, ut, quod deprehensum et detentum tamen nihil me apud bonum iudicem laederet, id inani suspitione incertum et incognitum condemnet. (4) haud sciam an rursus, ut soles, dicas: 'quid ergo illud fuit, quod linteum tectum apud lares potissimum deposuisti?' itane est, Aemiliane? sic accusas, ut omnia a reo percontere, nihil ipse adferas cognitum: (5) 'quam ob rem piscis quaeris?' 'cur aegram mulierem inspexisti?' 'quid in sudario habuisti?' utrum tu accusatum an interrogatum uenisti? si accusatum, tute argue quæ dicis, si interrogatum, noli praeiudicare, quid fuerit, quod ideo te necesse est interrogare, quia nescis. (6) ceterum hoc quidem pacto omnes homines rei constituentur, si ei, qui nomen cuiuspiam detulerit, nulla necessitas sit

mit uns, viel häufiger aber alleine eintrat und das Leinen auf dem Tisch liegen sah, ohne jedes Siegel, ohne Verschnürung. (9) Wieso denn nicht? Magische Gegenstände wurden hierin verborgen: um so nachlässiger hütete ich es also, ja, stellte es sogar in aller Unbesonnenheit frei zum Durchstöbern und Untersuchen aus, wenn es beliebte, auch zum Mitnehmen, vertraute es fremder Obhut an, überließ es fremdem Gutdünken. (10) Was willst du, das man dir jetzt noch glaube? Dass etwa, was Pontianus nicht kannte, obgleich er mit mir in unzertrennlicher Gemeinschaft gelebt hatte, du hingegen kennst, den ich niemals gesehen habe außer vor dem Richterpodium? (11) Oder dass, was ein ständig hier anwesender Freigelassener, der alle Befugnis hineinzublicken hatte, was also dieser Freigelassene nicht gesehen hat, du, der du niemals dort eingetreten bist, gesehen hast? (12) Und schließlich, selbst wenn, was du nicht gesehen hast, so etwas gewesen sein mag, wie du behauptest: wenn du Einfaltspinsel jedoch heute jenes Schweiß Tuch in die Hand bekommen hättest, was auch immer du daraus hervorholtest, ich würde bestreiten, dass es magisch ist.

**54** (1) So gestatte ich dir, ersinne, was du willst, erfinde und denk dir aus, was magisch scheinen könnte: dennoch würde ich darüber mit dir bis zuletzt im Streit bleiben. (2) Entweder würde ich behaupten, dass es untergeschoben,<sup>399</sup> oder aber zu heilender Wirkung empfangen oder für eine Sakralhandlung überantwortet oder im Traum anbefohlen worden sei; tausend weitere Erklärungen gibt es, mit denen ich dich aufgrund des gemeinhin Üblichen und alltäglichst befolgter Gewohnheit treffend widerlegen könnte. (3) Nun forderst du folgendes: dass, was selbst wenn es ergriffen<sup>400</sup> und beschlagnahmt wäre, dennoch vor einem guten Richter nicht schädigen würde, er es nun, wo es aufgrund einer leeren Verdächtigung unsicher und unbekannt ist, verdammen soll.<sup>401</sup> (4) Vielleicht wirst du, wie üblich, einwenden: „Was also war das, was du mit einem Leinen bedeckt nun gerade bei den Laren in Verwahrung gegeben hast?“ Ist es nicht so, Aemilianus? In der Weise klagst du mich an, dass du alles vom Angeklagten auskundschaftest und selbst keine sichere Erkenntnis beisteuerst: (5) „Warum suchst du Fische?“ „Warum hast du eine kranke Frau untersucht?“ „Was hattest du in dem Schweiß Tuch?“ Bist du zum Anklagen oder zum Befragen hergekommen? Wenn zum Anklagen, dann beweise du, was du behauptest; wenn aber zum Befragen, dann beurteile nicht im voraus, was etwas gewesen ist, das du deshalb erfragen musst, weil du es nicht weißt. (6) Ansonsten werden auf diese Art alle Menschen zu Angeklagten, wenn für denjenigen, der den Namen von irgendeinem

probandi, omnis contra facultas percontandi. quippe omnibus sic, ut forte negotium magiae facessitur, quicquid omnino egerint obicietur. (7) uotum in alicuius statuae femore signasti: igitur magus es; aut cur signasti? tacitas preces in templo deis allegasti: igitur magus es; aut quid optasti? contra: nihil in templo precatus es: igitur magus es; aut cur deos non rogasti? similiter, si posueris donum aliquod, si sacrificaueris, si uerbenam sumpseris. (8) dies me deficiet, si omnia uelim persequi, quorum rationem similiter calumniator flagitabit. praesertim quod conditum cumque, quod obsignatum, quod inclusum domi adseruatur, id omne eodem argumento magicum dicitur aut e cella promptaria in forum atque in iudicium proferetur.

55 (1) Haec quanta sint et cuius[ce] modi, Maxime, quantusque campus calumniis hoc Aemiliani tramite aperiatur, quantique sudores innocentibus hoc uno sudariolo adferantur, possum equidem pluribus disputare, (2) sed faciam quod institui: etiam quod non necesse est confitebor et interrogatus ab Aemiliano respondebo. (3) interrogas, Aemiliane, quid in sudario habuerim. at ego quanquam omnino positum ullum sudarium meum in bybliothea Pontiani possim negare (4) ac, <si> maxime fuisse concedam, tamen habeam dicere nihil in eo inuolutum fuisse, – (5) quae si dicam, neque testimonio aliquo neque argumento reuincar, nemo est enim qui attigerit, unus libertus, ut ais, qui uiderit – (6) tamen, inquam, per me licet fuerit refertissimum. sic enim, si uis, arbitrare, ut olim Vlivi socii thesaurum repperisse arbitrati sunt, cum utrem uentosissimum manticularentur. (7) uin dicam, cuius modi illas res in sudario obuolutas laribus Pontiani commendarim? mos tibi geretur.

zur Anzeige bringt, kein Beweiszwang und stattdessen jegliche Nachfragemöglichkeit besteht. Freilich wird man auf diese Weise allen Leuten, sobald dann einmal eine Anklage wegen Zauberei betrieben wird, zum Vorwurf machen, was immer sie je getan haben. (7) Am Schenkel von irgendeiner Statue hast du ein Gelübde mit dem Siegelwachs angebracht:<sup>402</sup> also bist du ein Zauberer; oder warum brachtest du es an? Ein stilles Gebet hast du Göttern im Tempel zukommen lassen: also bist du ein Zauberer, oder was wünschtest du? Umgekehrt: du hast im Tempel nicht gebetet: also bist du ein Zauberer; oder warum richtetest du keine Bitte an die Götter? Ebenso, wenn du irgendeine Weihgabe aufgestellt, ein Opfer vollzogen, einen Opferzweig ergriffen hast. (8) Der Tag würde mir nicht ausreichen, wenn ich all dem nachgehen wollte, wofür ein Verleumder auf ähnliche Weise Rechenschaft fordern wird. Besonders was immer verborgen, was versiegelt, was verschlossen zuhause aufbewahrt wird, all das wird mit derselben Beweisführung als magisch bezeichnet oder gleich aus der Vorratskammer auf den Marktplatz und vor Gericht gebracht werden.

**55** (1) Wieviele und welcher<sup>403</sup> Art diese Dinge sind, Maximus, und was für ein großes Betätigungsfeld für Verleumdungen durch diese Methode des Aemilianus eröffnet wird, wieviele Schweißausbrüche Unschuldigen mit diesem einen Schweiß Tuch beigebracht werden, könnte ich zwar ausführlicher besprechen, (2) doch werde ich durchführen, was ich begonnen habe:<sup>404</sup> ich werde auch das, was nicht erforderlich ist, zugeben und auf die Frage des Aemilianus antworten. (3) Du fragst, Aemilianus, was ich in dem Schweiß Tuch hatte. Obgleich ich wohl abstreiten könnte, dass überhaupt irgendein Schweiß Tuch von mir in der Bibliothek des Pontianus lag,<sup>405</sup> (4) und, sollte ich überhaupt zugeben, dass es da war, trotzdem wohl sagen könnte, dass nichts in ihm eingewickelt war – (5) falls ich das sage, werde ich durch keinen Zeugen und keinen Gegenbeweis widerlegt werden, da es niemanden gibt, der es angerührt hat, und nur einen einzigen Freigelassenen, wie du angibst, der es gesehen hat –, (6) dennoch, wie gesagt, mag es meinetwegen prallvoll gewesen sein. So glaub das also, wenn es dir beliebt, ähnlich wie einst die Gefährten des Odysseus einen Schatz gefunden zu haben glaubten, als sie den Schlauch voller Winde anschnitten.<sup>406</sup> (7) Willst du, dass ich verrate, von welcher Art jene Gegenstände waren, die ich in dem Schweiß Tuch eingewickelt in die Obhut der Laren des Pontianus gab? Deinem Wunsch wird entsprochen.

(8) Sacrorum pleraque initia in Graecia participauit. eorum quaedam signa et monumenta tradita mihi a sacerdotibus sedulo conseruo. nihil insolitum, nihil incognitum dico. uel unius Liberi patris mystae qui adestis scitis, quid domi conditum celetis et absque omnibus profanis tacite ueneremini. (9) at ego, ut dixi, multiuga sacra et plurimos ritus et uarias cerimonias studio ueri et officio erga deos didici. (10) nec hoc ad tempus compono, sed abhinc ferme triennium est, cum primis diebus quibus Oeam ueneram p[ub]lice disserens de Aesculapii maiestate eadem ista prae me tuli et quot sacra nossem percensui. (11) ea disputatio celebratissima est, uulgo legitur, in omnibus manibus uersatur, non tam facundia mea quam mentione Aesculapii religiosis Oeensibus commendata. (12) dicite aliquis, si qui forte meminit, huius loci principium. audisne, Maxime, multos suggerentis? immo, ecce etiam liber offertur. recitari ipsa haec iubebo, quoniam ostendis humanissimo uultu auditionem te istam non grauari. — — —

**56** (1) Etiamne cuiquam mirum uideri potest, cui sit ulla memoria religionis, hominem tot mysteriis deum consciuum quaedam sacrorum crepundia domi adseruare atque ea lineo texto inuoluere, quod purissimum est rebus diuinis uelamentum? (2) quippe lana, segnissimi corporis excrementum, pecori detracta iam inde Orphei et Pythagorae scitis profanus uestitus est; sed enim mundissima lini seges inter optumas fruges terra exorta non modo indutui et amictui sanctissimis Aegyptiorum sacerdotibus, sed opertui quoque rebus sacris usurpatur. (3) atque ego scio nonnullos et cum primis Aemilianum istum facetiae sibi habere res diuinas deridere. (4) nam, ut audio partim Oeensium qui istum nouere, nulli deo ad hoc aeui supplicauit, nullum templum frequentauit, si fanum aliquod praetereat, nefas habet adorandi gra-

(8) An sehr vielen Mysterieneinweihungen in Griechenland habe ich teilgehabt.<sup>407</sup> Bestimmte Abzeichen und Erinnerungsstücke von ihnen, die mir die Priester überantwortet haben, bewahre ich sorgfältig auf. Nichts Ungewöhnliches, nichts Unbekanntes sage ich damit. Selbst ihr Mysten des einen Vater Liber, die ihr anwesend seid, wisst, was ihr zuhause den Blicken entzogen versteckt und fern von allen Aussenstehenden schweigend verehrt.<sup>408</sup> (9) Ich hingegen habe, wie gesagt, zahlreiche Weihungen, sehr viele Feierhandlungen und vielfältige Kultgebräuche im Bemühen um die Wahrheit und Pflichtempfangen gegen die Götter erlernt. (10) Und dies ersinne ich nicht bloß für den Moment, sondern es ist nun fast drei Jahre her, dass ich in den ersten Tagen, als ich nach Oea gekommen war, in einem öffentlichen Vortrag über die Hoheit des Äskulap,<sup>409</sup> ebendies offenlegte und aufzählte, wieviele Mysterien ich kannte. (11) Diese Erörterung ist weitverbreitet, wird allgemein gelesen, befindet sich in allen Händen, wobei sie sich den gottesfürchtigen Bürgern von Oea nicht so sehr durch meine Beredsamkeit wie durch die Erwähnung von Äskulap empfahl. (12) Sage doch irgendeiner von euch, wenn er sich zufällig erinnert, den Beginn dieser Stelle. Hörst du, Maximus, wie ihn viele anstimmen? Besser noch, schau, es wird sogar das Buch gereicht. Ich werde anweisen, dass genau dies verlesen wird, da du ja mit deiner so überaus freundlichen Miene zeigst, dass du gegen diesen Vortrag keinen Widerwillen verspürst: — — (Text fehlt).

**56** (1) Kann es denn überhaupt jemandem, der auch nur irgendein Bewusstsein von Religion hat, wunderlich erscheinen, dass einer, der in so viele Göttermysterien eingeweiht ist, bestimmte Erinnerungszeichen an Weihehandlungen<sup>410</sup> zuhause aufbewahrt und sie in gewobenes Leinen einschlägt, das die reinste Hülle für göttliche Gegenstände ist? (2) Wolle allerdings, Auswuchs des trügsten aller Körper, abgenommen vom Schaf, gilt längst seit den Lehrsätzen von Orpheus und Pythagoras als Alltagskleidung; doch das so überaus reinliche Gewächs des Leinens, das als eine der vortrefflichsten Früchte der Erde entsprossen ist, wird nicht nur als Anzug und Umhang der hochehrwürdigen Priester der Ägypter,<sup>411</sup> sondern auch als Verdeckung heiliger Gegenstände eingesetzt. (3) Und doch weiß ich, dass einige Leute, zuvörderst dieser Aemilianus, sich einen Spaß daraus machen, göttliche Dinge zu verlachen. (4) Denn, wie ich von einem Teil der Bürger von Oea höre, die ihn kennen, hat er bis in dieses hohe Alter keinen Gott demütig angerufen, keinen Tempel besucht, und wenn er an irgendeinem Heiligtum vorbeigeht, hält er es für unsäglich, die Hand

tia[m] manum labris admouere. (5) iste uero nec dis rurationis, qui eum pascunt ac uestiunt, segetis ulla aut uitis aut gregis primitias impertit; nullum in uilla eius delubrum situm, nullus locus aut lucus consecratus. (6) ecquid ego de luco et delubro loquor? negant uidisse se qui fuere unum saltem in finibus eius aut lapidem unctum aut ramum coronatum. (7) igitur adgnomenta ei duo indita: Charon, ut iam dixi, ob oris et animi diritatem, sed alterum, quod libentius audit, ob deorum contemptum, Mezentius. (8) quapropter facile intellego hasce ei tot initiorum enumerationes nugae uideri, et fors anne ob hanc diuini contumaciam non inducat animum uerum esse quod dixi, me sanctissime tot sacrorum signa et memoracula custodire. (9) sed ego, quid de me Mezentius sentiat, manum non uorterim, ceteris autem clarissima uoce profiteor: si qui forte adest eorundem sollemnium mihi particeps, signum dato, et audias licet quae ego adseruem. (10) nam equidem nullo umquam periculo compellar, quae reticenda accepi, haec ad profanos enuntiare.

[5. *Nächtliche Opfer* (Kap. 57-60)]

57 (1) Vt puto, Maxime, satis uideor cuius uel iniquissimo animum explesse et, quod ad sudarium pertineat, omnem criminis maculam detersisse, ac bono iam periculo ad testimonium illud Crassi, quod post ista quasi grauissimum legerunt, a suspicionibus Aemiliani transcensurus. (2) testimonium ex libello legi audisti gumiae cuiusdam et desperati lurconis Iuni Crassi, me in eius domo nocturna sacra cum Appio Quintiano amico meo factitasse, qui ibi mercede deuersabatur. idque se ait Crassus, quamquam in eo tempore uel Alexandriae fuerit, tamen taedae fumo et auium plumis comperisse. (3) scilicet eum, cum Alexandriae symposia obiret – est enim Crassus iste, qui non inuitus de die in ganeas conrepat –, in illo cauponio nidore pinnas de

zur Andacht an die Lippen zu bewegen.<sup>412</sup> (5) Dieser Kerl aber bedenkt auch nicht die Götter des Landlebens, die ihn nähren und kleiden, mit irgendwelchen Erstlingen von Saat, Weinreben oder Herde; kein Heiligtum ist in seinem Hof befindlich, kein Ort oder Hain geweiht. (6) Sag ich denn da etwas<sup>413</sup> von Hain und Heiligtum? Die Leute, die da waren, versichern, dass sie auf seinem Grundstück auch nicht einen einzigen gesalbten Stein<sup>414</sup> oder girlandenumwundenen Zweig erblickt haben. (7) Folglich sind ihm zwei Spitznamen verliehen worden: Charon, wie ich bereits sagte, aufgrund der Grausigkeit von Gesicht und Gemüt,<sup>415</sup> der andere aber, den er lieber hört, wegen seiner Götterverachtung: Mezentius.<sup>416</sup> (8) Aus diesem Grund sehe ich leicht ein, dass ihm die Aufzählung von so vielen Mysterienweihungen läppisch vorkommt, und er sich vielleicht wegen dieser seiner Widerspenstigkeit gegen das Göttliche nicht überzeugen lässt, dass es zutrifft, was ich sagte, nämlich dass ich mit höchster Frömmigkeit so viele Zeichen und Erinnerungsgegenstände von Weihungen aufbewahre. (9) Ich aber möchte für das, was Mezentius über mich empfindet, die Hand nicht rühren, verkünde aber den übrigen mit sehr vernehmlicher Stimme: wenn zufällig einer da ist, der an denselben Feierlichkeiten wie ich teilhat, gebe er das Zeichen<sup>417</sup> – und du darfst hören, was ich aufbewahre. (10) Ich jedenfalls werde mich nämlich nie von irgendeiner Gefahr zwingen lassen, was ich als Geheimnis angenommen habe, dies vor Uneingeweihten auszusprechen.

### 5. Nächtliche Opfer (Kap. 57-60)

57 (1) Wie ich meine, Maximus, dürfte ich jeden, mag er auch noch so gehässig sein, zufriedengestellt und, was das Schweiß Tuch betrifft, jeden Flecken einer Verfehlung abgescheuert haben<sup>418</sup> und werde nun von den Verdächtigungen des Aemilianus gefahrlos zu jener Zeugenaussage des Crassus übergehen, welche sie nach diesem Zeug verlesen haben, als sei sie ganz gewichtig.<sup>419</sup> (2) Du vernahmst, wie aus der Klageschrift die Zeugenaussage eines Schlemmers und hoffnungslos Verfressenen namens Iunius Crassus verlesen wurde, dass ich in seinem Haus mit meinem Freund Appius Quintianus, der dort zur Miete wohnte, nächtliche Opfer begangen hätte.<sup>420</sup> Und dies behauptet Crassus, obwohl er sich zu jener Zeit ausgerechnet in Alexandrien aufhielt, dennoch an Fackelrauch und Vogelfedern bemerkt zu haben! (3) Selbstverständlich hat er, als er in Alexandrien Gastmähler aufsuchte – denn dieser Crassus ist einer, der sich nicht ungern am helllichten Tag in Kneipen verkriecht – in jenem Wirtshausqualm<sup>421</sup> die Federn

penatibus suis aduectas aucupatum, fumum domus suae adgnouisse patrio culmine longe exortum. (4) quem si oculis uidit, ultra Vlixi uota et desideria hic quidem est oculatus; Vlixes fumum terra sua emergentem compluribus annis e litore prospectans frustra captauit: Crassus in paucis quibus afuit mensibus eundem fumum sine labore in taberna uinaria sedens conspexit. (5) sin uero naribus nidorem domesticum praesensit, uincit idem sagacitate odorandi canes et uulturios; cui enim cani, cui uulturio Alexandrini caeli quicquam abusque Oeensium finibus oboleat? (6) est quidem Crassus iste summus helluo et omnis fumi non imperitus, sed profecto pro studio bibendi, quo solo censetur, facilius ad eum Alexandria<m> uini aura quam fumi perueniret.

**58** (1) Intellexit hoc et ipse incredibile futurum; nam dicitur ante horam diei secundam ieiunus adhuc et abstemius testimonium istud uendidisse. (2) igitur scripsit haec se ad hunc modum comperisse: postquam Alexandria reuenerit, domum suam recta contendisse, qua iam Quintianus migrarat; ibi in uestibulo multas auium pinnas offendisse, praeterea parietes fuligine deformatos; quaesisse causas ex seruo suo, quem Oeae reliquerit, eumque sibi de meis et Quintiani nocturnis sacris indicasse. (3) quam uero subtiliter compositum et uerisimiliter commentum me, si quid eius facere uellem, non domi meae potius facturum fuisse, (4) Quintianum istum, qui mihi assistit, quem ego pro amicitia quae mihi cum eo artissima est proque eius egregia eruditione et perfectissima eloquentia honoris et laudis gratia nomino, (5) hunc igitur Quintianum, si quas auis in cena habuisset aut, quod aiunt, magiae causa interemisset, puerum nullum habuisse, qui pinnas conuerreret et foras abiceret; (6) praeterea fumi tantam uim fuisse, ut parietes atros redderet, eamque deformitatem, quoad habitauit, passum in cubiculo suo Quintianum. (7) nihil dicis, Aemiliane, non est ueri simile, nisi forte Crassus non in cubiculum

erhascht, die von seiner Wohnung<sup>422</sup> heranflogen, und den Rauch aus seinem Haus erkannt, der fern aus dem väterlichen Dach aufstieg. (4) Wenn er den mit seinen Augen gesehen hat, ist er freilich mit einer Scharfsicht begabt, die die Gelübde und Wünsche des Odysseus noch übertrifft; Odysseus versuchte viele Jahre vom Ufer aus schauend den aus seiner Heimstatt aufsteigenden Rauch vergeblich zu erblicken:<sup>423</sup> Crassus hingegen hat in den wenigen Monaten seiner Abwesenheit denselben Rauch ohne Anstrengung erblickt, während er in einer Weinstube saß. (5) Wenn er auch noch mit seiner Nase den heimatischen Duft verspürt hat, schlägt er zudem in der Empfindsamkeit seines Geruchssinns Hunde und Geier. Denn welchem Hund, welchem Geier im alexandrinischen Himmel kommt je etwas von Oeas Gebiet her in die Nase? (6) Zwar ist dieser Crassus ein unübertrefflicher Vielfrass und bestens vertraut mit allem Rauch, doch wahrlich, bei seiner Hingabe ans Trinken, mit der allein er sich einen Namen gemacht hat, würde leichter zu ihm nach Alexandrien ein Dufthauch von Wein als von Rauch gelangen.

**58** (1) Er selbst begriff, dass dies unglaublich sein würde; denn es heißt, er hätte vor der zweiten Tagesstunde, als er noch nüchtern und nicht betrunken war, diese Zeugenaussage verkauft. (2) Also schrieb er, dass er dies auf folgende Weise erfahren habe:<sup>424</sup> als er aus Alexandrien zurückkehrte, habe er unverzüglich sein Haus aufgesucht, aus dem Quintianus schon ausgezogen war; dort sei er im Eingang auf viele Vogelfedern gestoßen, außerdem auf die von Ruß verunstalteten Wände; er habe seinen Sklaven, den er in Oea zurückgelassen hatte, nach den Ursachen gefragt, und der habe ihm meine und des Quintianus nächtliche Opfer angezeigt. (3) Wie scharfsinnig wurde aber ersonnen und wie plausibel erdacht, dass ich, wenn ich etwas davon tun wollte, es nicht besser in meinem eigenen Haus geplant hätte, (4) und dass Quintianus hier, der mir Beistand leistet und den ich für die Freundschaft, die mich mit ihm innigst verbindet, und für seine hervorragende Bildung und vollendete Beredsamkeit zu seiner Ehre und seinem Ruhm nenne, (5) dass also dieser Quintianus, sollte er irgendwelche Vögel zum Essen gehabt oder, wie sie behaupten, zu magischen Zwecken getötet haben, keinen Sklaven gehabt hätte, der die Federn zusammenkehrte und hinauswarf; (6) ferner, dass die Stärke des Rauchs dermaßen gewesen sei, dass sie die Wände schwärzte, und dass Quintianus diese Verunstaltung, solange er da wohnte, in seinem Schlafgemach ertragen habe. (7) Nichtiges bringst du vor, Aemilianus, und es ist unglaubwürdig, sofern Crassus nicht zufällig bei seiner

reuersus perrexit, sed suo more recta ad focum. (8) unde autem seruus Crassi suspicatus est noctu potissimum parietes fumigatos? an ex fumi colore? uidelicet fumus nocturnus nigrior est eoque diurno fumo differt. (9) cur autem suspicax seruus ac tam diligens passus est Quintianum migrare prius quam mundam domum redderet? cur illae plumae quasi plumbeae tam diu aduentum Crassi manserunt? (10) non insimulet Crassus seruum suum: ipse haec potius de fuligine et pinnis mentitus est, dum non potest nec in testimonio dando discedere longius a culina.

**59** (1) Cur autem testimonium ex libello legistis? Crassus ipse ubi gentium est? an Alexandriam taedio domus remeauit? an parietes suos detergit? an, quod uerius est, ex crapula helluo adtemptatur? (2) nam equidem hic Sabratae eum hesternae die animaduerti satis notabiliter in medio foro tibi, Aemiliane, obructantem. quaere a nomenclatoribus tuis, Maxime, quamquam est ille cauponibus quam nomenclatoribus notior, tamen, inquam, interroga, an hic Iunium Crassum Oensem uiderint; non negabunt. (3) exhibeat nobis Aemilianus iuuenem honestissimum, cuius testimonio nititur. quid sit diei uides: dico Crassum iam dudum ebrium stertere, aut secundo lauacro ad repotia cenae obeunda uinulentum sudorem in balneo desudare. (4) is tecum, Maxime, praesens per libellum loquitur, non quin adeo sit alienatus omni pudore, ut etiam, sub oculis tuis si foret, sine rubore ullo mentiretur, sed fortasse nec tantulum potuit a bria sibi temperare, ut hanc horam sobrie expectaret: (5) aut potius Aemilianus de consilio fecit, ne eum sub tam seueris oculis tuis constitueret, (6) ne tu beluam illam uulsis maxillis foedo aspectu de facie improbares, cum animaduertisses caput iuuenis barba et capillo populatum, madentis oculos, cilia turgentia, rictum <...>, saliuosa labia, uocem absonam,

Rückkehr statt seinem Schlafgemach entsprechend seiner Gewohnheit geradewegs die Herdstelle aufgesucht haben sollte. (8) Woher aber hat der Sklave des Crassus gergewöhnt, dass die Wände ausgerechnet nachts verrußt worden seien? Etwa aus der Farbe des Rauchs? Ach ja, Nachtrauch ist schwärzer und unterscheidet sich dadurch von Tagesrauch. (9) Warum aber hat der argwöhnische, so sorgfältige Sklave es zugelassen, dass Quintianus auszog, bevor er das Haus sauber hinterließ? Warum haben jene Federn, als seien sie bleischwer, so lange auf die Ankunft des Crassus gewartet? (10) Crassus soll nun nicht seinen Sklaven bezichtigen: vielmehr hat er selbst Ruß und Federn erlogen, wo er sich ja nicht einmal bei Lieferung einer Zeugenaussage etwas weiter von der Küche entfernen kann.

**59** (1) Warum aber ließt ihr die Zeugenaussage aus der Klageschrift verlesen? Wo in aller Welt ist Crassus selbst? Ist er etwa aus Überdruss an seinem Haus nach Alexandrien zurückgereist? Oder schmirgelt er gerade seine Wände ab? Oder, was zutreffender ist, wird der Vielfrass von seinem Kater gepiesackt? (2) Ich nämlich bemerkte ihn hier in Sabratha<sup>425</sup> am gestrigen Tage, wie er, auffällig genug, mitten auf dem Marktplatz, dir, Aemilianus, zurülpste. Erkundige dich bei deinen Namennennern, Maximus – obgleich jener den Kneipenwirten besser bekannt ist als den Namennennern –, dennoch, wie gesagt, frag nach, ob sie hier Iunius Crassus aus Oea gesehen haben; sie werden es nicht verneinen. (3) Soll uns Aemilianus doch den höchstachtbaren jungen Mann vorführen, auf dessen Zeugnis er sich stützt.<sup>426</sup> Welche Tageszeit ist, siehst du: ich behaupte, dass Crassus längst besoffen schnarcht, oder mit einem nochmaligen Bad, um beim Abendessen weiterzutrinken, seinen weingetränkten Schweiß in der Badeanstalt ausdünstet. (4) Er nun redet mit dir, Maximus, trotz seiner Anwesenheit schriftlich, nicht etwa weil er sich nicht ganz der Scheu davor entledigt hätte, selbst wenn er dir vor Augen stünde, ohne jede Schamesröte zu lügen, sondern vielleicht weil er noch nicht einmal für eine so kurze Weile sich vom Weinkrug<sup>427</sup> fernzuhalten vermochte, um diese Stunde des Tages nüchtern abzuwarten: (5) oder noch eher trifft zu, dass Aemilianus dies mit Absicht bewerkstelligt hat, ihn nicht deinem so ernsthaften Blick auszusetzen, (6) damit du nicht jenes Untier mit gerupften Kinnbacken<sup>428</sup> und garstigem Aussehen gleich von seinem Gesicht her missbilligtest, sobald du den Kopf eines jungen Mannes erblicktest, von Bart und Haar entblößt, die feuchten Augen, hervorschwellenden Augenlider, die <...><sup>429</sup> Mundöffnung, die speichelbedeckten Lippen, die misstönende Stimme, zitternden

manuum tremorem, ructu<s> spumam. (7) patrimonium omne iam pridem abligurriuit, nec quicquam ei de bonis paternis superest, nisi una domus ad calumniam uenditandam, quam tamen numquam carius quam in hoc testimonio locauit; (8) nam temulentum istud mendacium tribus milibus nummis Aemiliano huic uendidit, idque Oeae nemini ignoratur.

60 (1) Omnes hoc, antequam fieret, cognouimus, et potui denuntiatione impedire, nisi scirem mendacium tam stultum potius Aemiliano, qui frustra redimebat, quam mihi, qui merito contemnebam, obfuturum. uolui et Aemilianum damno adfici et Crassum testimonii sui dedecore prostitui. (2) ceterum nudiustertius haudquaquam occulta res acta est in Rufini cuiusdam domo, de quo mox dicam, intercessoribus et deprecatoribus ipso Rufino et Calpurniano. quod eo libentius Rufinus perfecit, quod erat certus ad uxorem suam, cuius supra sciens dissimulat, non minimam partem praemii eius Crassum relaturum. (3) uidi te quoque, Maxime, coitionem aduersum me et coniurationem eorum pro tua sapientia suspicatum, simul libellus ille prolatus est, totam rem uultu aspernantem. (4) denique quamquam sunt <in>solita audacia et importuna impudentia praediti tamen testimonio Crassi, cuius oboluisse faecem uidebant, – nec ipsi ausi sunt perlegere nec quicquam eo niti. (5) uerum ego ista propterea commemorauit, non quod pinnarum formidines et fuliginis maculam te praesertim iudice timerem, sed ut ne impunitum foret Crasso, quod Aemiliano, homini rustico, fumum uendidit.

[6. Die Statuette aus Ebenholz (Kap. 61-65)]

61 (1) Inde etiam crimen ab illis, cum Pudentillae litteras legerent, de cuiusdam sigilli fabricatione prolatus est, (2) quod me aiunt ad magica maleficia occulta fabrica ligno exquisitissimo comparasse et, cum sit <s>celeti forma turpe et horribile, tamen impendio colere et

Hände, den schaumigen Auswurf<sup>430</sup> seines Rülpsens. (7) Sein ganzes Vermögen hat er schon längst verputzt, nichts verbleibt ihm von den Besitztümern seines Vaters außer das eine Haus zum Feilbieten von Verleumdungen, welches er allerdings nie teurer als bei dieser Zeugenaussage vermietet hat; (8) denn diese weinselige Unwahrheit hat er für 3000 Sesterzen<sup>431</sup> diesem Aemilianus hier verkauft, und das ist in Oea niemandem unbekannt.

**60** (1) Uns allen wurde das, bevor es sich ereignete, bereits bekannt, und ich hätte es mit einer Anzeige verhindern können, wenn ich nicht gewusst hätte, dass eine so törichte Lüge eher dem Aemilianus, der sie sich nutzloserweise erkaufte, als mir, der ich mit gutem Recht über sie hinweg sah, von Nachteil sein würde. Ich wollte, dass zugleich Aemilianus den Schaden hätte und Crassus mit seiner schimpflichen Zeugenaussage vorgeführt würde. (2) Im übrigen wurde die Sache vorgestern, ganz und gar nicht verborgen, im Haus eines gewissen Rufinus, über den ich in Kürze sprechen werde,<sup>432</sup> ausgehandelt, unter Vermittlung und Fürsprache von Rufinus selbst und Calpurnianus.<sup>433</sup> Dies hat Rufinus um so bereitwilliger erledigt, weil er sicher war, dass Crassus bei seiner eigenen Frau, deren Hurerei er, Rufinus, im vollen Wissen ignoriert, den nicht geringsten Teil seiner Belohnung zurücklassen würde. (3) Ich sah, wie auch du, Maximus, weil du in deiner Weisheit eine gegen mich getroffene Verabredung und Verschwörung von ihnen argwöhntest, kaum war jene Klageschrift vorgelegt, über der ganzen Angelegenheit verächtlich das Gesicht verzogst. (4) Schließlich haben sie, obgleich sie mit ungewöhnlicher Dreistigkeit und rücksichtsloser Unverschämtheit talentiert sind, dennoch mit der Zeugenaussage<sup>434</sup> des Crassus, dessen Weinhefe, wie sie bemerkten, in die Nase stieg, – haben sie sogar selbst sie nicht bis zum Ende zu verlesen und sich überhaupt auf sie zu stützen gewagt.<sup>435</sup> (5) Ich aber habe das Ganze nur aus folgendem Grund vorgebracht: nicht etwa, weil ich, zumal vor dir als Richter, Federgespinnste<sup>436</sup> und einen Rußfleck fürchtete, sondern damit Crassus<sup>437</sup> nicht ungestraft damit davonkäme, dass er Aemilianus, dem Bauerntölpel, Rauch verkauft hat.

#### 6. Die Statuette aus Ebenholz (Kap. 61-65)

**61** (1) Als nächstes<sup>438</sup> wurde von ihnen, als sie den Brief der Pudentilla vorlasen, die Beschuldigung betreffs der Verfertigung einer gewissen Statuette vorgebracht, (2) die ich mir, wie sie behaupten, für magische Frevel in geheimer Herstellung aus ganz auserlesenem Holz zugelegt hätte und sie, obgleich sie in Gestalt eines Gerippes grässlich

Graeco uocabulo βασιλέα nuncupare. (3) nisi fallor, ordine eorum uestigia persequor et singillatim apprehendens omnem calumniae textum retexo.

(4) Occulta fuisse fabricatio sigilli quod dicitis qui potest, cuius uos adeo artificem non ignorastis, ut ei, praesto adesset, denuntiaueritis?

(5) en adest Cornelius Saturninus artifex, uir inter suos et arte laudatus et moribus comprobatus, qui tibi, Maxime, paulo ante diligenter sciscitanti omnem ordinem gestae rei summa cum fide et ueritate percensuit: (6) me, cum apud eum multas geometricas formas e buxo uidissem subtiliter et adfabre factas, inuitatum eius artificio quaedam mechanica ut mihi elaborasset petisse, simul et aliquod simulacrum cuiuscumque uellet dei, cui ex more meo supplicassem, quacumque materia, dummodo lignea, exculperet. (7) igitur primo buxeam temptasse[t]. interim dum ego ruri ago, Sicinium Pontianum priuignum meum, qui mihi factum uolebat, impetratos hebeni loculos a muliere honestissima Capitolina ad se attulisse, ex illa potius materia rariore et durabiliore uti faceret adhortatum: id munus cum primis mihi gratum fore. (8) secundum ea se fecisse, proinde ut loculi[s] suppetebant. ita minutatim ex tabellis compacta crassitudine Mercuriolum expediti potuisse.

**62** (1) Haec ut dico omnia audisti. praeterea a filio Capitolinae probissimo adolescente, qui praesens est, sciscitante te eadem dicta sunt: Pontianum loculos petisse, Pontianum Saturnino artifice detulisse. (2) etiam illud non negatur, Pontianum a Saturnino perfectum sigillum recepisse, postea mihi dono dedisse. (3) his omnibus palam atque aperte probatis quid omnino superest, in quo suspicio aliqua magiae

und schrecklich sei, dennoch mit allem Aufwand verehere und mit der griechischen Bezeichnung „König“ nenne. (3) Wenn ich mich nicht irre, folge ich dem von ihnen getretenen Pfad in seinem Fortgang<sup>439</sup> und löse ihr ganzes Verleumdungsgewebe, indem ich eins nach dem anderen vornehme.

(4) Wie kann es sein, dass die Anfertigung der Statuette, die ihr meint, geheim war, wo deren Verfertiger euch so wenig unbekannt ist, dass ihr an ihn die Aufforderung habt ergehen lassen, sich hier bereitzuhalten? (5) Und hier ist er, der Künstler Cornelius Saturninus,<sup>440</sup> ein unter seinen Kollegen gleichermaßen wegen seiner Kunst gepriesener wie wegen seines Charakters gut beleumdeter Mann, der dir, Maximus, als du dich vor kurzem sorgsam erkundigtest, die ganze Abfolge des Hergangs mit höchster Zuverlässigkeit und Wahrheitstreue erläuterte: (6) ich hätte, als ich bei ihm viele geometrische Modelle aus Buchsbaum sah, welche fein und meisterhaft ausgeführt waren, von seiner Geschicklichkeit angeregt, darum gebeten, dass er mir einige Gerätschaften herstelle, und dass er mir zugleich auch irgendeine Statue eines beliebigen Gottes nach seiner Wahl, zu dem ich nach meiner Gewohnheit beten könnte,<sup>441</sup> aus irgendetwas Beliebigen, solange es nur Holz sei, schnitzen möge. (7) Also habe er zunächst eine Buchsbaumschnitzerei versucht. In der Zwischenzeit, während ich auf dem Lande weilte, habe mein Stiefsohn Sicinius Pontianus, der es für mich angefertigt haben wollte,<sup>442</sup> ein fächerunterteiltes Schächtelchen aus Ebenholz, das er von Capitolina, einer höchstachtbaren Dame, erhalten hatte, zu ihm gebracht und ihn aufgefordert, er solle es besser aus diesem selteneren und dauerhafteren Stoff anfertigen: dieses Geschenk werde mir ganz besonders willkommen sein. (8) Dementsprechend sei er verfahren, geradeso wie das Schächtelchen das Material lieferte. So habe, Stückchen für Stückchen, aus den Brettchen, in ihrer aufeinandergeklebten Dicke,<sup>443</sup> ein Merkürchen<sup>444</sup> hervorgebracht werden können.

**62** (1) Dies hast du, so wie ich es jetzt erzähle, ja bereits vernommen. Außerdem hat der Sohn der Capitolina, ein sehr tüchtiger junger Mann, der hier zugegen ist, auf deine Nachfrage dasselbe angegeben: Pontianus habe um das fächerunterteilte Schächtelchen nachgesucht, Pontianus habe es dem Künstler Saturninus überbracht. (2) Auch folgendes ist unbestritten: Pontianus habe von Saturninus die fertiggestellte Statuette in Empfang genommen und sie mir später zum Geschenk gemacht. (3) Wo nun dies alles offen und sonnenklar erwiesen ist, was bleibt denn überhaupt noch da, worin sich auch nur irgendein

delitescat? immo quid omnino est, quod uos manifesti mendacii non reuincat? (4) occulte fabricatum esse dixistis quo<d> Pontianus splendidissimus eques fieri curauit, quod Saturninus uir grauis et probe inter suos cognitus in taberna sua sedens propalam exculsit, quod ornatissima matrona munere suo adiuuit, quod et futurum et factum multi cum seruorum tum amicorum qui ad me uentitabant scierunt. (5) lignum a me toto oppido et quidem oppido quaesitum non piguit uos commentiri, quem [quem] afuisse in eo tempore scitis, quem ius<s>isse fieri qualicumque materia probatum est.

**63** (1) Tertium mendacium uestrum fuit macilentam uel omnino euisceratam formam diri cadaueris fabricatam, prorsus horribilem et laruaem. (2) quodsi compertum habebatis tam e[n]uidens signum magiae, cur mihi ut exhiberem non denuntiastis? an ut possetis in rem absentem libere mentiri? cuius tamen falsi facultas opportunitate quadam meae consuetudinis uobis adempta est. (3) nam morem mihi habeo, qu<o>quo eam, simulacrum alicuius dei inter libellos conditum gestare eique diebus festis ture et mero et aliquando uictima[s] supplicare. (4) dudum ergo cum audire<m> sceletum perquam impudenti mendacio dictitari, iussi, curriculo iret aliquis et ex hospitio meo Mercuriolum afferret, quem mihi Saturninus iste Oeae fabricatus est. (5) cedo tu eum, uideant, teneant, considerent. em uobis, quem scele<s>tus ille sceletum nominabat. auditisne reclamationem omnium qui adsunt? auditisne mendacii uestri damnationem? non uos tot calumniarum tandem dispudet? (6) hiccine est sceletus, haecine est larua, hoccine est quod appellitabatis daemonium? magicumne istud an sollemne et commune simulacrum est? accipe quaeso, Maxime, et contemplare; bene tam puris et tam piis manibus tuis traditur res consecrata. (7) em uide, quam facies eius decora et suci palaestrici

Verdachtsmoment für Zauberei verbergen könnte? Andersherum, was ist denn überhaupt, was euch nicht der offenkundigen Verleumdung überführte? (4) Ihr behauptet, dass etwas heimlich hergestellt worden sei, was Pontianus, ein höchstangesehener Ritter, verfertigen ließ, was Saturninus, ein würdiger Mann, unter seinesgleichen in rechtschaffenem Ansehen, in seiner Werkstatt sitzend vor aller Augen schnitzte, was eine höchstvortreffliche Ehefrau mit ihrer Gabe förderte, was sowohl in der Planung als auch in der Vollendung viele von meinen Sklaven und von meinen Freunden, die bei mir ein und ausgingen, kannten. (5) Ihr schämtet euch nicht, mir lügnerisch anzuhängen, dass das Holz von mir in der ganzen Stadt, und zwar eifrigst,<sup>445</sup> gesucht worden sei, wo ich doch, wie ihr wisst, zu jener Zeit fort war, und wo ich doch, wie bewiesen, den Auftrag erteilte, es mit einem beliebigen Material zu verfertigen.

63 (1) Eure dritte<sup>446</sup> Lüge war, dass hiermit die verdorrte oder gar gänzlich fleischlose Gestalt eines grausigen Leichnams angefertigt worden sei, schlichtweg schauerlich und gespensterhaft. (2) Wenn ihr aber von einem so offensichtlichen Zeichen für Zauberei erfahren habt, warum habt ihr nicht an mich die Aufforderung ergehen lassen, es vorzuweisen? Etwa, damit ihr frei heraus gegen etwas Abwesendes lügen konntet? Doch ist euch diese Möglichkeit zur Falschaussage genommen worden durch einen bestimmten, aus meiner Gewohnheit resultierenden Umstand. (3) Ich habe mir nämlich angewöhnt, überall wohin ich gehe, die Statue von irgendeinem Gott zwischen meinen Buchrollen bewahrt mitzutragen und sie an Festtagen mit Weihrauch und unvermishtem Wein, bisweilen auch einem Opfertier anzubeten. (4) Als ich also unlängst hörte, dass sie in ganz schamloser Lüge immer wieder als ein Gerippe bezeichnet wurde, befahl ich, dass jemand in aller Eile aufbreche und aus meiner Herberge das Merkülchen herbringe, das mir der hier anwesende Saturninus in Oea hergestellt hatte. (5) Du, bring ihn her, sie sollen ihn erblicken, halten und betrachten. Da habt ihr das, was jener Galgenstrick ein Gerippe nannte!<sup>447</sup> Hört ihr die Empörung aller, die zugegen sind?<sup>448</sup> Hört ihr die Verurteilung eurer Lüge? Schämt ihr euch nicht endlich so vieler Verleumdungen? (6) Ist dies ein Gerippe, dies ein Gespenst, dies dasjenige, was ihr das Dämonische zu nennen pflegtet? Ist das nun etwas Magisches oder ein übliches, gängiges Götterbild? Nimm es bitte, Maximus, und betrachte es; deinen so reinen und so frommen Händen wird ein geweihter Gegenstand gut überantwortet. (7) Da, schau, wie anmutig und voll sportlichen Saftes seine Erscheinung ist,

plena sit, quam hilaris dei uultus, ut decenter utrimque lanugo malis deserpat, ut in capite crispatus capillus sub imo pillei umbraculo appareat, (8) quam lepide super tempora pares pinnulae emineant, quam autem festiue circa humeros uestis substricta sit. (9) hunc qui sceletum audet dicere, profecto ille simulacra deorum nulla uidet aut omnia neglegit; hunc denique qui laruam putat, ipse est laruans.

64 (1) At tibi, Aemiliane, pro isto mendacio dicit deus iste superum et inferum commeat utrorumque deorum malam gratiam semperque obuias species mortuorum, quidquid umbrarum est usquam, quidquid lemurum, quidquid manium, quidquid laruarum, oc[c]Julis tuis oggerat, (2) omnia noctium occursacula, omnia bustorum formidamina, omnia sepulchrorum terriculamenta, a quibus tamen aeuo et merito haud longe abes[t]. (3) ceterum Platonica familia nihil nouimus nisi festum et laetum et sollemne et superum et caeleste. quin altitudinis studio secta ista etiam caelo ipso sublimiora quaepiam uesti<ga>uit et in extimo mundi tergo ret<ex>it. (4) scit me uera dicere Maximus, qui τὸν ὑπερουράνιον τόπον et οὐρανοῦ νῶτον legit in Phaedro diligenter. (5) idem Maximus optime intellegit, ut de nomine etiam uobis respondeam, quisnam sit ille non a me primo, sed a Platone βασιλεύς nuncupatus: (6) περὶ τὸν πάντων βασιλέα πάντ' ἐστὶ καὶ ἐκείνου ἔνεκα πάντα. (7) quisnam sit ille basileus, totius rerum naturae causa et ratio et origo initialis, summus animi genitor, aeternus animantium sospitator, assiduus mundi sui opifex, sed enim sine opera opifex, sine cura sospitator, sine propagatione genitor, neque loco neque tempore neque uice ulla comprehensus eoque paucis cogitabilis, nemini effabilis, (8) en ultro augeo magiae suspicionem: non respondeo tibi, Aemiliane, quem colam βασιλέα; quin si ipse proconsul interroget, quid sit deus meus, taceo.

65 (1) De nomine ut inpraesentiarum satis dixi. quod superest, nec ipse sum nescius quosdam circumstantium cupere audire, cur non

wie heiter sein Antlitz, wie zierlich auf beiden Seiten der Flaum die Kinnbacken herabkriecht, wie auf dem Haupt das lockige Haar unter dem schattigen Rand seiner Filzkappe sichtbar wird, (8) wie hübsch über seine Schläfen die beiden gleichaussehenden Flügel herausragen, und wie niedlich um die Schultern herum sein Umhang befestigt ist. (9) Wer diesen als Gerippe zu bezeichnen wagt, der in der Tat bekommt entweder keine Götterbilder zu Gesicht oder missachtet sie alle; und wer diesen schließlich für ein Gespenst hält, beschwört selbst Gespenster herauf.

**64** (1) Dir aber, Aemilianus, beschere<sup>449</sup> besagter Gott, Wanderer zwischen himmlischen und unterirdischen Mächten,<sup>450</sup> für diese Lüge die Ungunst beider Götterscharen und führe stets dir begegnende Totenerscheinungen vor Augen, was immer für Schatten, was für Geister, was für spukende Seelen, was für Gespenster es je geben mag,<sup>451</sup> (2) alle Begegnungen der Nacht, alle Schrecknisse der Grabstätten, alle Grauen der Friedhöfe<sup>452</sup> – von denen du ja dem Alter und Verdienst<sup>453</sup> nach nicht weit entfernt bist. (3) Übrigens kennen wir Angehörige der Platonikerfamilie nur Festliches, Heiteres, Feierliches, Überirdisches und Himmlisches.<sup>454</sup> Ja, in ihrem Trachten nach Erhabenheit hat diese Schule sogar manches, was sogar selbst über dem Himmel liegt, erforscht und auf der äußersten Oberfläche der Welt entdeckt.<sup>455</sup> (4) Maximus, der vom „überhimmlischen Ort“ und von der „äußersten Oberfläche des Himmels“ im *Phaidros* achtsam gelesen hat,<sup>456</sup> weiß, dass ich die Wahrheit sage. (5) Ebenso versteht Maximus bestens, – um euch auch über die Bezeichnung eine Antwort zu geben –, wer jener ist, den nicht zuerst ich, sondern Platon als „König“ bezeichnet hat: (6) „Um den König von allem ist alles, und alles ist seinetwegen.“<sup>457</sup> (7) Wer nun jener König ist, Ursache, Grund, und auslösender Ursprung aller Vorgänge der Natur, höchster Erzeuger der Seele, ewiger Bewahrer<sup>458</sup> der Lebewesen, unablässiger Bearbeiter seiner Welt, aber dennoch Bearbeiter ohne Arbeit, Bewahrer ohne Sorge, Erzeuger ohne Zeugung, weder in Ort noch Zeit noch irgendeinem Wandel befangen, und daher Wenigen begreiflich, niemandem aussprechlich:<sup>459</sup> (8) schau, ich mehre sogar noch selber den Zaubereiverdacht, denn ich beantworte dir nicht, Aemilianus, wen ich als „König“ verehere; ja, sollte selbst der Prokonsul mich fragen, was mein Gott ist: ich schweige.

**65** (1) Über die Benennung habe ich für jetzt genug geredet. Was den Rest betrifft, weiß auch ich selbst sehr wohl, dass manche von den Umstehenden zu hören begehren, warum ich die Götterstatuette nicht

argento uel auro, sed potissimum ex ligno simulacrum fieri uoluerim, (2) idque eos arbitrari non tam ignoscendi quam cognoscendi causa desiderare, (3) ut hoc etiam scrupulo liberentur, cum uideant omnem suspicionem criminis abunde confutatam. (4) audi igitur cui cura cognoscere est, sed animo quantum potes erecto et attento, quasi uerba ipsa Platonis iam senis de nouissimo legum libro auditurus: (5) θεοῖσιν δὲ ἀναθήματα χρεῶν ἔμμετρα τὸν μέτριον ἄνδρα ἀνατιθέντα δωρεῖσθαι. γῆ μὲν οὖν ἐστία τε οἰκήσεως ἱερὰ πᾶσι πάντων θεῶν μηδεὶς οὖν δευτέρως ἱερὰ καθιερούτω θεοῖς. (6) hoc eo prohibet, ut delubra nemo audeat priuatim constituere; censet enim satis esse ciuibus ad immolandas uictimias templa publica – deinde subnectit: (7) χρυσὸς δὲ καὶ ἄργυρος ἐν ἄλλαις πόλεσιν ἰδίᾳ καὶ ἐν ἱεροῖς ἐστὶν ἐπίφθονον κτῆμα, ἐλέφας δὲ ἀπολελοιπότος ψυχὴν σώματος οὐκ εὐχαρί ἀνάθημα, σίδηρος δὲ καὶ χαλκὸς πολέμων ὄργανα· ξύλου δὲ μονόξυλον ὅτι ἂν θέλη τις ἀνατιθέτω, καὶ λίθου ὠσαύτως.

(8) ut omnium assensus declarauit, Maxime quique in consilio estis, competentissime uideor usus Platone ut uitae magistro, ita causae patrono, cuius legibus obedientem me uidetis.

[C. Die Heirat mit Pudentilla (Kap. 65-101)]

[I. Zweites Binnenexordium mit Partitio (Kap. 66-67)]

**66** (1) Nunc tempus est ad epistulas Pudentillae praeuerti, uel adeo totius rei ordinem paulo altius petere, ut omnibus manifestissime pateat me, quem lucri cupiditate inuasisse Pudentillae domum dictitant, si ullum lucrum cogitarem, fugere semper a domo ista debuisse, (2) quin et in ceteris causis minime prosperum matrimonium, nisi ipsa mulier tot incommoda uirtutibus suis repensaret, inimicum.

aus Silber oder Gold, sondern ausgerechnet aus Holz herstellen lassen wollte; (2) auch glaube ich, dass sie dies nicht so sehr begehren, um es mir nachzusehen, als um klarzusehen, (3) damit sie auch von diesem Unbehagen erlöst werden, wenn sie wahrnehmen, dass der gesamte Verdacht eines Verbrechens mehr als genug widerlegt ist. (4) So höre also, der du dich bemühst, klar zu sehen, aber mit möglichst gespanntem und aufmerksamem Sinn, als ob du gleich den bereits greisen Platon in seinem allerletzten Buch der *Gesetze*<sup>460</sup> selbst sprechen hörtest.<sup>461</sup> (5) „Den Göttern muss der maßvolle Mann mit Maß aufgestellte Weihgeschenke weihen. Nun sind die Erde und der Herd des Hauses für alle Menschen allen Göttern geweiht; also weihe niemand Geweihtes ein zweites Mal den Göttern.“ (6) Dies verbietet er deshalb, damit niemand sich erdreiste, privat Heiligtümer einzurichten; er ist nämlich der Ansicht, dass den Bürgern zum Schlachten der Opfertiere die öffentlichen Tempel genügen.<sup>462</sup> Daran knüpft er an:<sup>463</sup> (7) „In anderen Städten ist Gold und Silber sowohl privat als auch in den Heiligtümern ein neiderregender Wertgegenstand, und Elfenbein von einem Körper, der die Seele hat fahrenlassen,<sup>464</sup> keine gefällige<sup>465</sup> Weihgabe, Eisen und Bronze Kriegswerkzeuge; von Holz in einem Stück<sup>466</sup> soll einer aber als Weihgabe aufstellen, was ihm beliebt, und entsprechend von Stein.“

(8) Wie die allseitige Zustimmung offenbart hat, scheine ich, Maximus und ihr, Mitglieder des Gerichtsrats, Platon höchst passend als Lehrmeister des Lebens und zugleich als Anwalt in meinem Prozess genutzt zu haben; dessen Gesetze,<sup>467</sup> seht ihr, befolge ich.<sup>468</sup>

## C. Die Heirat mit Pudentilla (Kap. 65-101)

### I. Zweites Binnenexordium mit Partitio (Kap. 66-67)

**66** (1) Nun ist es Zeit, zu den Briefen der Pudentilla<sup>469</sup> zu kommen, bzw. den Hergang der ganzen Sache ein wenig weiter zurückzuverfolgen, damit allen klarstens vor Augen steht, dass ich, von dem sie unablässig behaupten, ich sei aus Gewinnsucht in Pudentillas Haus eingedrungen, stets um dieses Haus, wenn ich auf irgendwelchen Gewinn aus gewesen wäre, einen weiten Bogen hätte machen müssen, (2) ja, auch um eine in den übrigen Belangen alles andere als günstige und, wenn nicht die Frau selbst so viele Nachteile durch ihre Vorzüge aufwöge, gar abträgliche Ehe.

(3) Neque enim ulla alia causa praeter cassam inuidiam repperiri potest, quae iudicium istud mihi et multa antea pericula uitae conflauerit. ceterum cur Aemilianus commoueretur, etsi uere magum me comperisset, qui non modo ullo facto, sed ne tantulo quidem dicto meo laesus est, ut uideretur se merito ultum ire? (4) neque autem gloriae causa me accusat, ut M. Antonius Cn. Carbonem, C. Mucius A. Albucium, P. Sulpicius Cn. Norbanum, C. Furius M' Aquilium, C. Curio Q. Metellum. (5) quippe homines eruditissimi iuuenes laudis gratia primum hoc rudimentum forensis operae subibant, ut aliquo insigni iudicio ciuibus suis noscerentur. qui mos incipientibus adulescentulis ad illustrandum ingenii florem apud antiquos concessus diu exoleuit. (6) quod si nunc quoque frequens esset, tamen ab hoc procul abfuisset; nam neque facundiae ostentatio rudi et indocto neque gloriae cupido rustico et barbaro neque inceptio patrocinatorum capulari seni congruisset; (7) nisi forte Aemilianus pro sua seueritate exemplum dedit et ipsis maleficiis infensus accusationem istam pro morum integritate suscepit. (8) at hoc ego Aemiliano, non huic Afro, sed illi Africano et Numantino et praeterea Censorio uix credidissem: ne huic frutici credam non modo odium peccatorum, sed saltem intellectum inesse.

67 (1) Quid igitur est? cuius clari<us> dilucet aliam rem inuidia nullam esse quae hunc et Herennium Rufinum, impulsorem huius, de quo mox dicam, ceterosque inimicos meos ad nectendas magiae calumnias prouocarit. (2) quin<que> igitur res sunt, quas me oportet disputare. nam si probe memini, quod ad Pudentillam attinet, haec obiecere: (3) una res est, quod numquam eam uoluisse nubere post priorem maritum, sed meis carminibus coactam dixere; altera res est

(3) Denn es lässt sich kein anderer Grund außer grundlosem Neid finden, der mir diesen Prozess und vorher meinem Leben viele Gefahren eingetragen hätte. Im übrigen, warum sonst wäre Aemilianus dazu bewegt worden, selbst wenn er tatsächlich erfahren hätte, dass ich ein Zauberer wäre? Ist er doch weder durch irgendeine Tat, noch durch eine noch so geringfügige Bemerkung von mir gekränkt worden, so dass es dann schiene, als schreite er berechtigterweise zur Rache.<sup>470</sup> (4) Aber auch nicht um seines Ruhmes willen verklagt er mich, wie<sup>471</sup> Marcus Antonius den Gnaeus Carbo,<sup>472</sup> Gaius Mucius den Aulus Albucius,<sup>473</sup> Publius Sulpicius den Gnaeus Norbanus,<sup>474</sup> Gaius Furius den Manius Aquilius,<sup>475</sup> Gaius Curio den Quintus Metellus.<sup>476</sup> (5) Freilich, hochgebildete Männer pflegten in ihrer Jugend, um Lob zu verdienen, diese erste Gesellenprobe im Gerichtsbetrieb anzugehen, um sich durch irgendeinen aufsehenerregenden Prozess bei ihren Mitbürgern bekanntzumachen.<sup>477</sup> Dieser Brauch, welchen man früher jungen Neulingen zugestand, damit sie ihre nun aufgeblühte Begabung ins rechte Licht stellen konnten, ist längst erloschen. (6) Selbst wenn er aber auch nun noch häufig wäre, hätte er dennoch diesem Kerl völlig ferngelegen; denn weder hätte die Zurschaustellung von Beredsamkeit zu einem ungebildeten Grobian noch das Verlangen nach Ruhm zu einem barbarischen Bauerntölpel noch die Aufnahme einer Anwaltstätigkeit zu einem sargreifen Greis gepasst; (7) es sei denn, Aemilianus hat angesichts seiner strengen Gesinnung ein Beispiel und, aufgebracht gegen die Frevel als solche, diese Anklage zur Aufrechterhaltung untadeliger Sitten unternommen. (8) Doch ich meinesteils hätte dies dem Aemilianus – nicht diesem Afrikaner hier, sondern jenem bekannten „Afrikanischen“ und „Numantinischen“, und zudem noch gewesenem Zensor<sup>478</sup> – kaum glauben wollen; und schon garnicht möchte ich glauben, diesem Holzkopf wohne, um gar nicht erst von Hass auf Verfehlungen zu sprechen, überhaupt deren Erkenntnis inne.

67 (1) Worum geht es also? Jedem dämmert es allzu deutlich,<sup>479</sup> dass es keinen Anlass gibt außer Neid, der ihn und Herennius Rufinus,<sup>480</sup> seinen Anstifter, von dem ich bald sprechen werde,<sup>481</sup> und meine übrigen Widersacher dazu bewogen hat, die Verleumdungen wegen Zauberei zusammenzureimen. (2) Fünf Punkte sind es also, die ich erörtern muss. Wenn ich mich nämlich recht entsinne, haben sie mir, was Pudentilla angeht, folgendes vorgeworfen: (3) Ein Punkt ist, dass sie, wie sie behauptet haben, sich nach ihrem früheren Gatten nie wieder hätte verheiraten wollen, es aber unter dem Zwang meiner Zauberei

de epistulis eius, quam confessionem magiae putant; deinde sexagesimo anno aetatis ad lubidinem nubsisse, et quod in uilla ac non in oppido tabulae nubtiales sint consignatae, tertio et quarto loco obiecere; (4) nouissima et eadem inuidiosissima criminatio de dote fuit. ibi omne uirus totis uiribus adnixa effundere, ibi maxime angebantur, atque ita dixere me grandem dotem mox in principio coniunctionis nostrae mulieri amanti remotis arbitris in uilla extorsisse. (5) quae omnia tam falsa, tam nihili, tam inania ostendam adeoque facile et sine ulla controuersia refutabo, ut medius fidius uerear, Maxime quique in consilio estis, ne demissum et subornatum a me accusatorem putetis, ut inuidiam meam reperta occasione palam restinguerem. (6) mihi credite, quod reabse intellegatur: oppido quam mihi laborandum est, ne tam friuolam accusationem me potius callide excogitasse quam illos stulte suscepisse existimetis.

[II. Narratio: das Heiratsprojekt (Kap. 68-78)]

**68** (1) Nunc dum ordinem rei breuiter persequor et efficio, ut ipse Aemilianus re cognita falso se ad inuidiam meam inductum et longe a vero aberrasse necesse habeat confiteri, quaeso, uti adhuc fecistis uel si quo magis etiam potestis, ipsum fontem et fundamentum iudicii huiusce diligentissime cognoscatis.

(2) Aemilia Pudentilla, quae nunc mihi uxor est, ex quodam Sicinio Amico, quicum antea nubta fuerat, Pontianum et Pudentem filios genuit eosque pupillos relictos in potestate paterni aui – nam superstite patre Amicus decesserat – per annos ferme quattuordecim memorabili pietate sedulo aluit, (3) non tamen libenter in ipso aetatis suae flore tam diu uidua. (4) sed puerorum auus inuita eam conciliare studebat [ceterum] filio[s] suo[s] Sicinio Claro eoque cete-

sprüche getan hätte;<sup>482</sup> der nächste betrifft ihre Briefe, die sie als Geständnis von Zauberei betrachten;<sup>483</sup> dann warfen sie an dritter und vierter Stelle vor,<sup>484</sup> dass sie im 60. Lebensjahr zur Lust<sup>485</sup> geheiratet habe<sup>486</sup> und dass der Ehevertrag auf dem Landgut und nicht in der Stadt besiegelt wurde;<sup>487</sup> (4) die letzte, und dabei missgünstigste Anschuldigung betraf die Mitgift. Da nämlich haben sie sich bemüht, all ihr Gift mit ganzer Kraft zu verspritzen; da nämlich war es ihnen am bängsten; und so behaupteten sie, dass ich gleich zu Beginn unserer Verbindung meiner verliebten Gattin auf dem Landgut in Abwesenheit von Zeugen eine stattliche Mitgift abgerungen hätte. (5) Dies alles werde ich als so falsch, so wertlos und so nichtig erweisen und dermaßen einfach und unstrittig widerlegen, dass ich, so wahr mir der getreue Gott beisteht,<sup>488</sup> geradezu befürchte, ihr, Maximus und ihr Mitglieder des Gerichtsrats, könntet glauben, der Ankläger sei von mir selbst eingesetzt und angestiftet worden, um gegen mich aufgekommene Missgunst, wo die Gelegenheit sich einstellte, in aller Öffentlichkeit zu ersticken. (6) Glaubt mir, was man tatsächlich bemerken wird: ganz ungemein muss ich mich bemühen, damit ihr nicht etwa meint, ich hätte vielmehr selbst eine so alberne Anklage geschickt erfunden, als dass jene sie voller Torheit erhoben hätten.<sup>489</sup>

## II. Narratio: das Heiratsprojekt (Kap. 68-78)

68 (1) Während ich nun den Hergang der Angelegenheit knapp durchgehe und erziele, dass Aemilianus selbst es nach Bekanntwerden des Sachverhalts für unumgänglich erachten wird zuzugeben, dass er fälschlich zur Missgunst gegen mich bewogen wurde und weit von der Wahrheit abgewichen ist, bitte ich euch darum, so wie ihr es bisher getan habt oder sogar noch etwas mehr, falls ihr es vermögt, die eigentliche Quelle und Grundlage für diesen Prozess so aufmerksam wie möglich wahrzunehmen.

(2) Aemilia Pudentilla,<sup>490</sup> die jetzt meine Ehefrau ist, bekam von einem gewissen Sicinius Amicus, mit dem sie vorher verheiratet gewesen war, die Söhne Pontianus und Pudens und zog diese als Halbweisen unter der Vormundschaft des Großvaters väterlicherseits – denn noch zu Lebzeiten seines eigenen Vaters war Amicus verstorben – fast vierzehn Jahre lang mit bemerkenswerter Hingabe sorgsam auf, (3) war allerdings nicht gerne ausgerechnet in der Blüte ihrer Jahre so lange Zeit Witwe. (4) Aber der Großvater der Knaben suchte sie gegen ihren Willen mit<sup>491</sup> seinem Sohn Sicinius Clarus zu verbinden,

ros procos absterrebat; et praeterea minabatur, si extrario nubsisse<tr>, nihil se filiis eius ex paternis eorum bonis testamento relicturum. (5) quam condicione<m> cum obstinate propositam uideret mulier sapiens et egregie pia, ne quid filiis suis eo nomine incommodaret, facit quidem tabulas nubtiales cum quo iubebatur, cum Sicinio Claro, (6) uerum enimuero uanis frustrationibus nuptias eludit eo ad, dum puerorum auus fato concessit relictis filiis eius heredibus ita, ut Pontianus, qui maior natu erat, fratri suo tutor esset.

69 (1) eo scrupulo liberata cum a principibus uiris in matrimonium peteretur, decreuit sibi diutius in uiduitate non permanendum; quippe ut solitudinis taedium perpeti posset, tamen aegritudine<m> corporis ferre non poterat. (2) mulier sancte pudica, tot annis uiduitatis sine culpa, sine fabula, assuetudine coniugis torpens et diutino situ uiscerum saucia, uitiatas intimis uteri saepe ad extremum uitae discrimen doloribus obortis exanimabatur. (3) medici cum obstetricibus consentiebant penuria matrimonii morbum quaesitum, malum in dies augeri, aegritudinem ingrauescere; dum aetatis aliquid supersit, nubtiis ualitudinem medicandum. (4) consilium istud cum alii approbant, tum maxime Aemilianus iste, qui paulo prius confidentissimo mendacio adseuerabat numquam de nubtiis Pudentillam cogitasse, priusquam foret magicis maleficiis a me coacta, me solum repertum, qui uiduitatis eius uelut quandam uirginitatem carminibus et uenenis uiolarem. (5) saepe audiui non de nihilo dici mendacem memorem esse oportere; at tibi, Aemiliane, non uenit in mentem, priusquam ego Oeam uenirem, te litteras etiam, uti nuberet, scribisse ad filium eius Pontianum, qui tum adultus Romae agebat. (6) cedo tu epistolam uel potius da ipsi: legat, sua sibi uoce suisque uerbis sese reuincat.

verscheuchte daher stets die übrigen Brautwerber, und drohte zudem, dass er, wenn sie sich mit einem Außenstehenden vermähle, ihren Söhnen nichts aus ihrem väterlichen Erbeil im Testament vermachen werde. (5) Als die verständige und außerordentlich hingebungsvolle Frau sah, wie diese Bedingung beharrlich gestellt blieb, setzte sie zwar, um ihren Söhnen in der Hinsicht keinen Nachteil zu bringen, einen Ehevertrag mit demjenigen auf, mit dem es ihr angeordnet wurde, nämlich mit Sicinius Clarus, (6) hielt jedoch mit Verzögerungen aus nichtigen Anlässen<sup>492</sup> die Hochzeit solange hin, bis der Großvater der Jungen verstarb, wobei ihre Söhne so als Erben zurückblieben, dass Pontianus, der der ältere war, Vormund über seinen Bruder sein sollte.

**69** (1) Als sie dieser Beunruhigung enthoben war und Männer ersten Ranges um ihre Hand warben, traf sie den Entschluss, nicht länger im Witwenstand zu verharren; denn mochte sie auch den Verdruss ihrer Einsamkeit aushalten können, so war sie doch nicht mehr fähig, das Unwohlsein ihres Körpers zu ertragen. (2) Da diese anbetenswert sittsame Frau nach so vielen ohne Fehltritt und ohne Nachrede verlebten Witwenjahren wegen der Gewöhnung an den Gatten<sup>493</sup> nunmehr ganz gelähmt und von der langandauernden Untätigkeit der Organe angegriffen war, wurde sie, da ihre Gebärmutter im Innersten geschädigt war, oft bei den sich einstellenden Schmerzen bis nah an den Tod entkräftet.<sup>494</sup> (3) Die Ärzte teilten mit den Hebammen die Ansicht, dass die Krankheit durch fehlenden ehelichen Verkehr hervorgerufen sei, dass das Übel von Tag zu Tag zunehme und das Unwohlsein sich verschlimmere; ihre Gesundheit müsse, solange sie sich noch im rechten Alter befände, mit einer Heirat wiederhergestellt werden. (4) Diesen Rat hießen alle übrigen für gut, ganz besonders aber der hier anwesende Aemilianus, der vor kurzem noch mit ganz dreister Verlogenheit darauf beharrte, dass Pudentilla niemals über eine Verheiratung nachgedacht habe, bevor sie mit magischen Freveln von mir dazu gezwungen worden sei, und ich mich als einziger gefunden hätte, der von ihrer Witwenschaft gleichsam die Jungfernschaft mit Zaubersprüchen und -mitteln geschändet hätte. (5) Oft habe ich gehört, man sage nicht ohne Grund,<sup>495</sup> dass ein Lügner ein gutes Gedächtnis haben müsse; dir aber, Aemilianus, ist nicht in den Sinn gekommen, dass du, bevor ich nach Oea kam, sogar einen Brief, damit sie heirate, an ihren Sohn Pontianus geschrieben hast, der sich als Erwachsener<sup>496</sup> in Rom aufhielt. (6) Gib du bitte den Brief her,<sup>497</sup> oder besser noch, gib ihn ihm selbst: er soll ihn vorlesen, soll sich selbst mit seiner eigenen

(7) Estne haec tua epistola? quid palluisti? nam erubescere tu quidem non potes. estne tua ista subscriptio? --- (8) recita quaeso clarius, ut omnes intellegant, quantum lingua eius manu discrepet, quantumque minor illi[s] sit mecum quam secum dissensio. ---

**70** (1) Scripsistine haec, Aemiliane, quae lecta sunt? 'nubere illam uelle et debere scio, sed quem eligat nescio.' recte tu quidem: nesciebas; Pudentilla enim tibi, cuius infesta<m> malignitatem probe norat, de ipsa re tantum, ceterum de petitore nihil fatebatur. (2) at tu dum eam putas etiamnum Claro fratri tuo denubturam, falsa spe inductus filio quoque eius Pontiano auctor adsentiendi fuisti. (3) igitur si Claro nubsisset, homini rusticano et decrepito seni, sponte eam diceres sine ulla magia iam olim nubturisse: quoniam iuuenem talem qualem dicitis elegit, coactam fecisse ais, ceterum semper nubtias aspernatam. (4) nescisti, improbe, epistolam tuam de ista re teneri, nescisti te tuomet testimonio conuictum iri. quam tamen epistolam Pudentilla testem et indicem tuae uoluntatis, ut quae te leuem et mutabilem nec minus mendacem et inpudentem scire<t>, maluit retinere quam mittere. (5) ceterum ipsa de ea re Pontiano suo Romam scripsit, etiam causas consilii sui plene allegauit. (6) dixit illa omnia de ualetudine: nihil praeterea esse, cur amplius deberet obdurare, hereditatem auitam longa uiduitate cum despectu salutis suae quaesisse, eandem summa industria auxisse; (7) iam deum uoluntate ipsum uxori, fratrem eius uirili togae idoneos esse; tandem aliquando se quoque paterentur solitudini[s] suae et aegritudini subuenire; (8) ceterum de pietate sua et supremo iudicio nihil metuerent; qualis uidua eis fuerit, talem nuptam futuram. recitari iubebo exemplum epistolae huius ad filium missae. ---

Stimme und seinen eigenen Worten überführen. (7) Ist das dein Brief? Was bist du so blass geworden? Denn rot werden kannst du jedenfalls nicht. Ist das deine Unterschrift? — — — (*Der nun doch vom Gerichtsdienner verlesene Text fehlt.*) (8) Lies bitte deutlicher vor, damit alle begreifen, in wie großem Gegensatz seine Zunge zu seiner Hand steht und in wieviel geringerem Widerspruch er zu mir als zu sich selbst ist: — — — (*Text fehlt.*)

70 (1) Hast du, Aemilianus, dies geschrieben, was verlesen wurde? „Dass sie heiraten will und muss, weiß ich, doch weiß ich nicht, wen sie sich wählt.“ Das hast du freilich richtig gesagt: du wusstest es nicht; denn Pudentilla pflegte zu dir, dessen feindselige Bösartigkeit sie gut kannte, nur über die Sache, darüberhinaus aber garnicht über einen Bewerber zu sprechen. (2) Während du aber immer noch glaubtest, dass sie sich mit deinem Bruder Clarus verheiraten würde, hast du, bewogen von der falschen Hoffnung, auch ihrem Sohn Pontianus die Zustimmung angeraten. (3) Daraus folgt: wenn sie Clarus geheiratet hätte, einen Bauerntöpel und Klappergreis, dann würdest du behaupten, dass sie aus freier Entscheidung, ohne jede Zauberei, schon längst heiratswillig gewesen sei: da sie nun einen solchen jungen Mann, wie ihr ihn schildert, erwählt hat, sagst du, sie hätte das gezwungenermaßen vollzogen und im übrigen stets die Heirat verschmäht. (4) Du Schuft wusstest nicht, dass dein Brief über diese Angelegenheit in unserer Hand war, wusstest nicht, dass du von deinem eigenen Zeugnis überführt werden würdest. Doch wollte Pudentilla diesen Brief, wo sie dich ja als leichtfertig und wechselhaft, und ebenso lügnerisch und schamlos kannte, als Zeugnis und Hinweis für deine Absicht lieber zurückbehalten als abschicken.<sup>498</sup> (5) Im übrigen hat sie selbst über diese Angelegenheit ihrem Pontianus nach Rom geschrieben und auch die Gründe für ihren Entschluss vollständig angeführt. (6) So hat sie all jenes, was ihren Gesundheitszustand betraf, mitgeteilt: zudem gebe es keine Veranlassung, weshalb sie länger durchhalten müsse; sie habe das großväterliche Erbteil<sup>499</sup> durch den langen Witwenstand unter Hintanstellung ihrer Gesundheit erworben und dasselbe mit höchstem Fleiß vermehrt; (7) schon sei, nach dem Willen der Götter, er selbst alt genug für eine Frau, sein Bruder für die Erwachsenenotoga; nun sollten sie es endlich einmal zulassen, dass sie ihrer Einsamkeit und ihrem Unwohlsein Abhilfe schaffe; (8) ansonsten sollten sie hinsichtlich ihrer Mutterliebe und ihres Letzten Willens keine Befürchtungen hegen; so wie sie ihnen als Witwe gesonnen gewesen sei, so werde sie auch als verheiratete Frau zu ihnen

71 (1) Satis puto ex [h]istis posse cuius liquere Pudentillam non meis carminibus ab obstinata uiduitate compulsam, sed olim sua sponte a nubendo non alienam <uti>quam me fortasse prae ceteris maluisse. (2) quae electio tam grauis feminae cur mihi crimini potius quam honori danda sit, non reperio, nisi tamen miror quod Aemilianus et Rufinus id iudicium mulieris aegre ferant, cum hi, qui Pudentillam in matrimonium petiuerunt, aequo animo patiantur me sibi praelatum. (3) quod quidem illa ut faceret, filio suo potius quam animo obsecuta est. ita factum nec Aemilianus poterit negare. (4) nam Pontianus acceptis litteris matris confestim Roma[m] aduolauit metuens, ne si quem auarum uirum nacta esset, omnia, ut saepe fit, in mariti domum conferret. (5) ea sollicitudo non mediocriter animum angebat, omnes illi fratrique diuitiarum spes in faculta<ti>bus matris sitae erant. (6) auus modicum reliquerat, mater sestertium quadragies po<s>sidebat, ex quo sane aliquantam pecuniam nullis tabulis, sed, ut aequum erat, mera fide acceptam filiis debebat. (7) hunc ille timorem mus<s>itabat; a<d>uersari propalam non audebat, ne uideretur diffidere.

72 (1) Cum in hoc statu res esset inter precationem matris et metum fili, fortene an fato ego aduenio pergens Alexandream. dixissem hercule 'quod utinam numquam euenisset', ni me uxoris meae respectus prohiberet. (2) hiemps anni erat. ego ex fatigatione itineris aduectus apud Appios i<s>tos amicos meos, quos honoris et amoris gratia nomino, aliquam multis diebus decumbo. (3) eo uenit ad me Pontianus; nam fuerat mihi non ita pridem [ante multos annos] Athenis per quosdam communis amicos conciliatus et arto postea contubernio intime iunctus. (4) facit omnia circa ho<no>rem meum

stehen. Ich werde anordnen, dass eine Abschrift dieses Briefs, der an den Sohn abgeschickt wurde, verlesen wird: — — — (*Text fehlt*).

71 (1) Zur Genüge, glaube ich, kann jeder hieraus klar ersehen, dass Pudentilla nicht durch meine Zaubersprüche aus einem hartnäckig bewahrten Witwendasein herausgetrieben worden ist, sondern, als sie längst aus eigenem Antrieb der Heirat nicht abgeneigt war, mich eben<sup>500</sup> vielleicht lieber als die übrigen gewollt hat. (2) Warum die Wahl einer so würdigen Dame mir eher als Vergehen denn als Ehre angerechnet wird, ist mir unerfindlich; abgesehen davon wundert es mich allerdings, dass Aemilianus und Rufinus über diese Entscheidung der Frau verärgert sind, während diejenigen, die um Pudentillas Hand angehalten haben, es gleichmütig ertragen, dass ich ihnen vorgezogen worden bin. (3) Freilich ist sie darin, dass sie dies tat, mehr ihrem Sohn als ihrem Sinn gefolgt. Dass dies sich so zugetragen hat, wird selbst Aemilianus nicht leugnen können. (4) Denn als Pontianus den Brief seiner Mutter erhalten hatte, eilte er umgehend von Rom herbei in der Furcht, dass sie, wenn sie an einen habgierigen Mann geriete, allen Besitz, wie es so häufig geschieht,<sup>501</sup> in das Haus des Ehemannes überführen würde. (5) Diese Besorgnis bedrückte sein Gemüt nicht wenig, denn für ihn und seinen Bruder lag alle Aussicht auf Wohlstand im Vermögen seiner Mutter. (6) Ihr Großvater hatte wenig hinterlassen, während ihre Mutter vier Millionen Sesterzen besaß, wovon sie freilich einen gewissen Betrag, der ihr ohne Beurkundung in Tafeln, sondern, wie es sich gehörte, auf Treu und Glauben zugewiesen worden war, ihren Söhnen schuldete.<sup>502</sup> (7) Diese Befürchtung trug er mit sich herum; sich offen zu widersetzen brachte er nicht über sich, um nicht den Anschein zu erwecken, dass er ihr misstraue.

72 (1) Als die Sache so festhing zwischen der Bitte<sup>503</sup> der Mutter und der Furcht des Sohnes, langte ich, sei es durch Zufall sei es durch Schicksal, auf meinem Weg nach Alexandria an. Ich hätte, beim Hercules, hinzugefügt: „wenn dies doch niemals geschehen wäre“, falls es mir nicht die Achtung vor meiner Frau verböte. (2) Es war Winterzeit. Von einer ermüdenden Reise angelangt, erholte ich mich bei den Appiern, diesen meinen hier anwesenden Freunden, welche ich ehrenhalber und aus Zuneigung erwähne,<sup>504</sup> eine ganze Anzahl von Tagen. (3) Dort suchte mich Pontianus auf; er war mit mir nämlich nicht vor so langer Zeit<sup>505</sup> in Athen über einige gemeinsame Freunde bekanntgemacht worden und danach in enger Kameradschaft vertraulich verbunden. (4) Er unternahm alles voll Aufmerksamkeit für meine

obseruanter, circa salutem sollicite, circa amorem callide; quippe etenim uidebatur sibi peridoneum maritum matri repperisse, cui bono periculo totam domus fortunam concrederet. (5) ac primo quidem uoluntatem meam uerbis inuersis periclitabundus, quoniam me uiae cupidum et conuersum ab uxoria re uidebat, orat, saltem paulisper manerem: uelle se mecum proficisci. hiemem alteram propter Syrtis aestus et bestias opperiendam, quod illam mihi infirmitas exemisset. (6) multis etiam precibus meis Appiis aufert, ut ad sese in domum matris suae transferar; salubriorem mihi habitationem futuram; praeterea prospectum maris, qui mihi gratissimus est, liberius me ex ea fruiturum.

73 (1) Haec omnia adnixus impenso studio persuadet, matrem suam suumque fratrem, puerum istum, mihi commendat. non nihil a me in communibus studiis adiuuantur, augetur oppido familiaritas. (2) interibi reualesco; dissero aliquid postulantis amicis publice; omnes qui aderant ingenti celebritate basilicam, qui locus auditorii erat, complentes inter alia pleraque congruentissima uoce 'insigniter' adclamant petentes, ut remanerem, fierem ciuis Oeensium. (3) mox auditorio misso Pontianus eo principio me adortus consensum publicae uocis pro diuino auspicio interpretatur aperitque consilium sibi esse, si ego non nolim, matrem suam, cui plurimi inhient, mecum coniungere (mihi quoniam soli ait rerum omnium confidere sese et credere); (4) ni id onus recipiam (quoniam non formosa pupilla, sed mediocri facie mater liberorum mihi offeratur), si haec reputans formae et diuitiarum gratia me ad aliam condicionem reseruarem, neque pro amico neque pro philosopho facturum. (5) nimis multa oratio est, si uelim memorare, quae ego contra responderim, (6) quam diu et quotiens inter nos uerbigeratum sit, quot et qualibus precibus me adgressus haud prius omiserit quam de<ni>que impetrarit; (7) non quin ego Pudentillam iam anno perpeti adsiduo conuictu probe

Ehre, voll Sorgfalt für meine Gesundheit und voll Geschick für mein Liebesleben; meinte er ja, einen sehr geeigneten Gatten für seine Mutter gefunden zu haben, dem er gefahrlos den ganzen Wohlstand des Hauses anvertrauen könnte. (5) Als er zunächst einmal meine Absicht mit hintergründigen Fragen prüfte, bat er mich, da er mich reiselustig<sup>506</sup> und dem Eheleben abhold sah, wenigstens ein Weilchen zu bleiben: er wolle nämlich mit mir zusammen aufbrechen. Wegen der Hitze und der Raubtiere in der Syrte müsse aber der nächste Winter abgewartet werden, weil meine Unpässlichkeit mir den damaligen Winter verbraucht habe. (6) Mit inständigem Bitten entzog er mich auch meinen lieben Appiern, damit ich zu ihm in das Haus seiner Mutter übersiedele; die Wohnung werde meiner Gesundheit zuträglicher sein; außerdem würde ich die Aussicht auf das Meer, die mir so ausnehmend gefällt, von dort freier genießen.

73 (1) Zu all dem überredete er mich, nachdem er sich mit großer Anstrengung abgemüht hatte, und empfahl mir seine Mutter und seinen Bruder, den Jungen da, an. Sie erfuhren einige Hilfe bei gemeinsamem Studium, und unsere Freundschaft wuchs ungemein. (2) In der Zwischenzeit gesundete ich; auf Bitte von Freunden trug ich irgendetwas öffentlich vor;<sup>507</sup> alle Anwesenden, die mit gewaltigem Zulauf die Basilika,<sup>508</sup> den Ort des Vortrags, füllten, riefen mir neben vielem anderen in höchstem Einklang „ausgezeichnet!“ zu und baten mich, hierzubleiben und Bürger von Oea zu werden. (3) Kaum war das Publikum auseinandergegangen, nahm Pontianus dies zum Einstieg, um ein Gespräch mit mir anzuknüpfen, legte die Einmütigkeit der öffentlichen Meinung als göttliches Zeichen aus und eröffnete mir, dass er den Plan habe, falls es nicht gegen meinen Willen sei, seine Mutter, auf die viele aus seien, mit mir zu verheiraten (mir allein nämlich, sagte er, könne er sich in allen Belangen anheimgeben und anvertrauen); (4) Wenn ich diese Bürde nicht auf mich nähme (da mir ja kein hübsches Mädchen, sondern eine nur mäßig schöne Mutter mit Kindern geboten würde), wenn ich also mit dieser Erwägung, auf Schönheit und Reichtum aus, mich für eine bessere Partie aufsparte, würde ich weder wie ein Freund noch wie ein Philosoph handeln. (5) Allzu lang wäre meine Rede, wollte ich in Erinnerung bringen, was ich dagegen eingewendet habe, (6) wie lange und häufig wir uns beredet haben, mit wievielen und welcherart Bitten er auf mich eindrang und nicht eher abließ, bis er es endlich erreicht hatte; (7) es war nicht etwa so, dass ich Pudentilla nicht bereits für die Dauer eines Jahres in der ständigen Lebensgemeinschaft gehörig betrachtet und den Wert

spectassem et uirtutum eius dotes explorassem, sed utpote peregrinationis cupiens impedimentum matrimonio aliquantisper recusaueram.

(8) mox tamen talem feminam nihilo segnius uolui quam si ultro appetissem. persuaserat idem Pontianus matri suae, ut me aliis omnibus mallet, et quam primum hoc perficere incredibili studio auebat.

(9) uix ab eo tantulam moram impetramus, dum prius ipse uxorem duceret, frater eius uirilis togae usum auspicaretur, tunc deinde ut nos coniungeremur.

74 (1) Vtinam hercule possem quae deinde dicenda sunt sine maximo causae dispendio tran<s>gredi, ne Pontiano, cui [h]errorem suum deprecanti simpliciter ignoui, uidear nunc leuitatem exprobrare. (2) confiteor enim, quod mihi obiectum est, eum, postquam uxorem duxerit, a compecti fide descuiisse ac derepente animi mutatum quod antea nimio studio festinarat pari pertinacia prohibitum isse, denique ne matrimonium nostrum coalesceret, quiduis pati, quiduis facere paratum fuisse, (3) quamquam omnis illa tam foeda animi mutatio et suscepta contra matrem similtas non ipsi uitio uortenda sit, sed socero eius eccilli Herennio Rufino, qui unum neminem in terris uiliorem se aut improbiorem aut inquinatiorem reliquit. (4) paucis hominem, quam modestissime potero, necessario demonstrabo, ne, si omnino de eo reticero, operam perdiderit, quod negotium istud mihi ex summis uiribus confluit.

(5) Hic est enim pueruli huius instigator, hic accusationis auctor, hic aduocatorum conductor, hic testium coemptor, hic totius calumniae fornacula, hic Aemiliani huius fax et flagellum, idque apud omnis intemperantissime gloriatur, me suo machinatu reum postulatum. (6) et sane habet in [h]istis quod sibi plaudat. est enim omnium litium deceptor, omnium falsorum commentator, omnium simulationum architectus, omnium malorum seminarium, nec non idem libidinum gearumque locus, lustrum, lupanar, iam inde ab ineunte aeuo

ihrer Tugenden erfahren hätte, aber da ich ja reiselustig war, hatte ich die mit einer Ehe einhergehende Hinderung eine ganze Zeitlang von mir gewiesen. (8) Mit der Zeit aber begann ich diese so vorzügliche Frau um keinen Deut weniger begeistert zu begehren, als wenn ich mich von selbst um sie beworben hätte. Desgleichen hatte Pontianus seine Mutter dazu überredet, mich lieber als alle anderen zu wollen, und drängte mit unglaublicher Betriebsamkeit darauf, dies so bald wie möglich zum Abschluss zu bringen. (9) Kaum gelang es uns, von ihm einen so geringen<sup>509</sup> Aufschub zu erwirken, bis er selbst heiratete<sup>510</sup> und sein Bruder zum ersten Mal die Erwachsenentoga anlegte,<sup>511</sup> so dass dann anschließend wir unsere Verbindung eingehen würden.

74 (1) Könnte ich doch nur, beim Hercules, was dann zu berichten ist, ohne dass meiner Sache größter Nachteil entstünde, übergehen,<sup>512</sup> um nicht den Eindruck zu erwecken, als hielte ich Pontianus, dem ich auf sein inständiges Bitten seinen Fehler ohne Umstände verziehen habe,<sup>513</sup> jetzt seine Leichtfertigkeit vor! (2) Ich gebe ja zu – was man mir zum Vorwurf gemacht hat –,<sup>514</sup> dass er, nachdem er geheiratet hatte, dem Wort unserer Übereinkunft untreu wurde und in plötzlichem Sinneswandel, was er vorher mit gar zu heftigem Eifer beschleunigt hatte, nun mit gleicher Hartnäckigkeit zu verhindern drängte und überhaupt alles auf sich zu nehmen und alles zu tun bereit war, damit unsere Ehe sich nicht vollzöge; (3) wobei allerdings jener ganze so<sup>515</sup> abscheuliche Sinneswandel und diese gegen die Mutter hochgekommene Auffässigkeit nicht ihm selbst zur Last zu legen ist, sondern seinem Schwiegervater, seht ihn, Herennius Rufinus, der auf Erden keinen einzigen gemeineren oder unredlicheren oder schweinischeren Menschen als sich vorfinden lässt. (4) In wenigen Worten muss ich den Kerl, so zurückhaltend es mir gelingt, notgedrungen schildern, damit er sich nicht, wenn ich über ihn so ganz schweige, ganz umsonst damit abgemüht hat, mir mit aller Kraft diesen Ärger hier zu bereiten. (5) Er ist nämlich der Anstifter dieses Bürschens,<sup>516</sup> er der Veranlasser der Anklage, er der Anwerber der Anwälte, er der Ankäufer der Zeugen,<sup>517</sup> er das Heizöfchen der ganzen Verleumdung, er die Fackel und Geißel dieses Aemilianus,<sup>518</sup> und dessen rühmt er sich völlig unbeherrscht vor allen Leuten, dass ich durch seine Machenschaften in den Anklagestand versetzt worden bin. (6) Und wirklich hat er dabei einiges, wofür er sich Beifall spenden kann. Er ist nämlich Einfädler sämtlicher Streitigkeiten, Erfinder sämtlicher Unwahrheiten, Erschaffer sämtlicher Truggebilde, Pflanzstätte sämtlichen Übels und zugleich für alle Triebe und Völlereien Platz,<sup>519</sup> Pfuhl und Puff, schon

cunctis probris palam notus, (7) olim in pueritia, priusquam isto caluitio deformaretur, emasculatoribus suis ad omnia infanda morigerus, mox in iuuentute saltandis fabulis exossis plane et eneruis, sed, ut audio, indocta et rudi mollitia; negatur enim quicquam histrionis habuisse praeter impudicitiam.

75 (1) In hac etiam aetate qua nunc est – qui istum di perduint! multus honos auribus praefandus est – domus eius tota lenonia, tota familia contaminata: ipse propudiosus, uxor lupa, filii similes: (2) prorsus diebus ac noctibus ludibrio iuuentutis ianua calcibus propulsata, fenestrae canticis circumstrepitae, triclinium comisatoribus inquietum, cubiculum adulteris peruium; neque enim ulli ad introeundum metus est, nisi qui pretium marito non attulit. (3) ita ei lecti sui contumelia uectigalis est. olim sollers suo, nunc coniugis corpore uulgo meret; cum ipso plerique, nec mentior, cum ipso, inquam, de uxoris noctibus paciscuntur. (4) iam illa inter uirum et uxorem no[n]ta[m] conclusio: qui amplam stipem mulieri detulerunt, nemo eos obseruat, suo arbitrato discedunt; qui inaniore uenere, signo dato pro adulteris deprehenduntur, et quasi ad discendum uenerint, non prius abeunt quam aliquid scripserint. (5) quid enim faciat homo miser ampliuscula fortuna deuolutus, quam tamen fraude patris ex inopinato inuenerat? pater eius plurimis creditoribus defaeneratus maluit pecuniam quam pudorem; (6) nam cum undique uersum tabulis flagitaretur et quasi insanus ab omnibus obuiis teneretur, (7) 'pax' inquit, negat posse dissoluere, anulos aureos et omnia insignia dignitatis abicit, cum creditoribus depaciscitur. (8) pleraque tamen rei familiaris in nomen uxoris callidissima fraude confert: ipse egens, nudus et ignominia sua

seit frühester Jugend für jegliche Unzucht öffentlich bekannt, (7) einst als Knabe, bevor er durch diese Glatze da verunstaltet wurde, seinen Entmannern<sup>520</sup> bei allem Unaussprechlichen zu Willen, später in seiner Jugend zu Tanzrollen durchaus schlotterig und biegsam genug, aber, wie ich höre, von unkultivierter und ungeschickter Weichheit; man sagt nämlich, er habe nichts von einem Schauspieler gehabt außer der Schamlosigkeit.

75 (1) Und auch in dem Alter, in dem er nun ist – wie sollten den Kerl doch die Götter zugrunderichten! Eure Ohren aber muss ich im Voraus um viel Nachsicht bitten –, ist sein ganzes Haus eine Zuhälterei, die ganze Familie verdorben: er selbst ohne jede Scham, sein Weib eine Hure, ihre Kinder ihnen gleich: (2) Geradezu Tag und Nacht wird zur Belustigung der Jugend die Tür mit Tritten aufgestoßen, werden die Fenster von Gesang umlärm, ist das Speisezimmer von Zechbrüdern aufgewirbelt und das Schlafgemach Ehebrechern zugänglich; denn keiner fürchtet einzutreten, außer wer keine Bezahlung für den Gatten mitgebracht hat. (3) So dient ihm die Kränkung seines Ehebettes zur Einkunft. Geschäftssinnig verdiente er einst mit seinem eigenen, jetzt mit dem Körper seiner Frau bei aller Welt. Die meisten treffen mit ihm selbst, ungelogen, mit ihm selbst, wie ich sagte, Abmachungen über die Nächte mit seiner Frau. (4) Schon kommt jenes altbekannte Zusammenspiel zwischen Ehemann und Gattin: diejenigen, die der Frau einen fetten Betrag eingebracht haben, beachtet niemand und sie gehen nach ihrem Belieben davon; diejenigen aber, die sich mit zu wenig Geld eingestellt haben, werden nach einem gegebenen Zeichen wie Ehebrecher ertappt und gehen, als ob sie zum Unterricht gekommen seien, nicht eher fort, als bis sie etwas geschrieben haben.<sup>521</sup> (5) Was sollte denn dieser arme Kerl auch sonst tun, wo er aus dem recht bedeutenden Wohlstand herabgekullert ist, welcher ihm freilich durch Betrug seines Vaters unverhofft zugefallen war? Als sein Vater an zahlreiche Gläubiger drückende Zinsbeträge zahlen musste, war ihm das Geld wichtiger als die Scham; (6) als er nämlich von allen Seiten mit den Schuldtafeln angemahnt wurde und, als ob er verrückt sei, von allen, die ihm begegneten, festgehalten wurde, (7) rief er: „Genug!“ Er erklärte, er könne nicht abzahlen, entledigte sich der goldenen Ringe<sup>522</sup> und aller Abzeichen seiner Würde und schloss mit seinen Gläubigern einen Vergleich. (8) Dennoch verschob er das meiste von seinem Familienbesitz durch höchst listigen Betrug unter den Namen seiner Frau: während er selbst bedürftig, mittellos und in seiner Schande gesichert war, vermachte er diesem hier anwesenden

tutus reliquit Rufino huic, non mentior, sestertium  $\overline{\text{XXX}}$  devorandum; tantum enim ad eum ex bonis matris liberum uenit praeter quod ei uxor sua cotidianis dotibus quaesiuit. (9) quae tamen omnia in paucis annis ita hic degulator studiose in uentrem condidit et omnimodis conlurchinationibus dilapidauit, ut crederes metuere, ne quid habere ex fraude paterna diceretur; (10) homo iustus et morum <proborum> dedit operam, quod male partum erat ut male periret, nec quicquam ei relictum est ex largiore fortuna praeter ambitionem miseram et profundam gulam.

76 (1) Ceterum uxor iam propemodum uetula et effeta tot iam domus contumeliis abnuit; (2) filia autem per adulescentulos ditiores inuitamento matris suae nequicquam circumlata, quibusdam etiam procis ad experiendum permissa, nisi in facilitatem Pontiani incidisset, fortasse an adhuc uidua ante quam nubta domi sedisset. (3) Pontianus ei multum quidem dehortantibus nobis nuptiarum titulum falsum et imaginarium donauit, non nescius eam paulo ante, quam duceret, a quodam honestissimo iuene, cui prius pacta fuerat, post satietatem derelictam. (4) uenit igitur ad eum noua nupta segura et intrepida, pudore dispoliato, flore exsoleto, flammeo obsoleto, uirgo rursum post recens repudium, nomen potius adferens puellae quam integritatem. (5) uectabatur octaphoro, uidistis profecto qui adfuestis, quam improba iuuenum circumspectatrix, quam inmodica sui ostentatrix. quis non disciplina<m> matris agnouit, cum in puella uideret medicatum os et purpurissatas genas et indices oculos. (6) dos erat a creditore omnis ad terruncium pridie sumpta et quidem grandior quam domus exhausta et plena liberis postulabat.

77 (1) Sed enim iste, ut est rei modicus, spei immodicus, pari auaritia et egestate totum Pudentillae quadragens praesumptione cassa

Rufinus, ungelogen, drei Millionen Sesterzen zum Verprassen; soviel unbelastetes Vermögen kam nämlich auf ihn von dem Besitztum seiner Mutter, außer dem, was ihm seine Frau mit ihrer täglichen Mitgift<sup>523</sup> einbrachte. (9) All das hat dieser Schlemmer dennoch in wenigen Jahren mit solcher Hingabe in seinem Bauch begraben und bei allen Arten von Völlerei verschleudert, dass man glauben mag, er fürchtete die Nachrede, dass er irgendetwas von dem Betrug seines Vaters besitze; (10) also bemühte sich dieser rechtschaffene und wohlgesittete<sup>524</sup> Mann darum, dass das, was schlecht erworben war, schlecht verginge, und aus einem recht beträchtlichen Vermögen ist ihm nichts weiter verblieben als sein erbärmlicher Geltungsdrang und sein bodenloser Schlund.

76 (1) Nun aber hat seine Frau, geradezu schon ältlich und zermürbt von schon so viel Schimpf an ihrem Hauswesen, den Gehorsam aufgekündigt;<sup>525</sup> (2) seine Tochter aber, die bei betuchteren Jünglingen auf Locken ihrer eigenen Mutter erfolglos herumgereicht worden und einigen Bewerbern auch zum Ausprobieren überlassen worden war, säße, wenn sie nicht der Willfährigkeit des Pontianus begegnet wäre, vielleicht noch heute des Gatten gar schon vor der Heirat verlustig<sup>526</sup> zuhause. (3) Pontianus gewährte ihr, obgleich wir ihm vielfach davon abrieten, das falsche und nur dem Scheine nach bestehende Aushängeschild einer Hochzeit, obwohl ihm nicht unbekannt war, dass sie, kurz bevor er sie heimführte, von einem gewissen höchst ehrenwerten jungen Mann, dem man sie zuvor zugesprochen hatte, nachdem er genug von ihr hatte, verlassen worden war. (4) So kam also zu ihm die Frischverheiratete, selbstsicher und unverzagt, mit geraubter Scham, vergangener Blüte, abgetragenen Brautschleier, erneut Jungfrau nach kürzlicher Verstoßung, Mädchen mehr dem Wort als der Unversehrtheit nach. (5) Sie wurde gebracht auf einer von acht Sklaven getragenen Sänfte;<sup>527</sup> ihr saht es ja, wer von euch dabei war, wie dreist sie nach Jünglingen umherspähte, wie ungezügelt sie sich selbst zur Schau stellte. Wer hätte nicht die Schulung ihrer Mutter erkannt, wenn er an dem Mädchen die geschminkten<sup>528</sup> Lippen, die rot aufgetragenen Wangen und die verführerischen<sup>529</sup> Augen erblickte! (6) Die Mitgift war bei einem Geldverleiher ganz bis auf den letzten Heller am Vortag geborgt, und zwar bedeutender,<sup>530</sup> als ihr Elternhaus, das von Geld entleert und von Kindern gefüllt war, erforderte.

77 (1) Dieser Kerl aber, wie er nun einmal mäßig in der Habe und maßlos im Habenwollen, von gleicher Raffsucht wie Bedürftigkeit ist, hatte Pudentillas gesamte vier Millionen in seiner eitlen Vorstellung

deuorarat eoque me amoliendum ratus, quo facilius Pontiani facilitatem, Pudentillae solitudinem circumueniret, (2) inquit generum suum obiurgare, quod matrem suam mihi desponderat; suadet, quam primum ex tanto periculo, dum licet, pedem referat, rem matris ipse potius habeat quam homini extrario sciens transmittat; (3) ni ita faciat, inicit scrupulum amanti adolescentulo ueterator, minatur se filiam abducturum. (4) quid multis? iuuenem simplicem, praeterea nouae nuptae inlecebris obfrenatum suo arbitratu de uia deflectit. (5) it ille ad matrem uerborum Rufini gerulus, sed nequicquam temptata eius grauitate ultro ipse leuitatis et inconstantiae increpitis reportat ad socerum haud mollia: (6) matri suae praeter ingenium placidissimum immobili iram quoque sua expostulatione accessisse, non mediocre pertinaciae alumentum; (7) respondisse eam denique non clam se esse Rufini exoratione secum expostulari; eo uel magis sibi auxilium mariti aduersum eius desperatam auaritiam comparandum.

**78** (1) Hisce auditis exacerbatus aquariolus iste uxoris suae ita ira extumuit, ita exarsit furore, ut in feminam sanctissimam et pudicissimam praesente filio eius digna cubiculo suo diceret, (2) amatricem eam, me magum et ueneficum clamitaret multis audientibus (quos, si uoles, nominabo): se mihi sua manu mortem allaturum. (3) uix hercule possum irae moderari, ingens indignatio animo oboritur. tune, effeminatissime, tua manu cuiquam uiro mortem minitari<s>? (4) at qua tandem manu? Philomelae an Medeae an Clytemnestrae? quas tamen cum saltas – tanta mo<l>litia animi, tanta formido ferri est – , sine cludine saltas.

bereits verschlungen; da er deshalb meinte, ich müsste entfernt werden, damit er um so leichter Pontianus in seiner Willfähigkeit und Pudentilla in ihrer Verlassenheit überlisten könne, (2) begann er, seinen Schwiegersohn dafür zu schelten, dass er seine Mutter mit mir verlobt hatte; er riet ihm, den Fuß so bald wie möglich aus so großer Gefahr, solange es noch freistünde, zurückzuziehen und das Vermögen der Mutter besser selbst zu behalten statt es in vollem Wissen einem fremden Mann zu übertragen; (3) für den Fall dass er nicht so handele, flösste der alte Gauner dem verliebten jungen Mann Besorgnis ein und drohte, er werde ihm seine Tochter nehmen.<sup>531</sup> (4) Wozu viele Worte? Er brachte den arglosen jungen Mann, der außerdem von den Reizen seiner frischen Braut am Zügel gehalten wurde, ganz nach seinem Belieben von Weg ab. (5) Jener ging zu seiner Mutter als Übermittler der Worte des Rufinus, brachte jedoch, da das Rütteln an ihrer Ernsthaftigkeit vergeblich war und er noch dazu wegen seiner Leichtfertigkeit und seines Wankelmuts gescholten wurde, seinem Schwiegervater einen alles andere als milden Bescheid zurück: (6) bei seiner Mutter, die ungeachtet ihres so gutmütigen Charakters zu nichts zu bewegen war, sei sogar wegen seiner Beschwerde Zorn aufgestiegen und gebe ihrer Beharrung nun reichlich Nahrung;<sup>532</sup> (7) schließlich habe sie erwidert, es entgehe ihr keineswegs, dass sie auf Bitten des Rufinus zur Rede gestellt werde; noch um so dringlicher müsse sie sich der Unterstützung eines Ehemannes gegen dessen heillose Habgier versichern.

**78** (1) Erbittert über diese Kunde brauste dieser Bordelldiener seiner eigenen Frau so vor Zorn auf, entbrannte so von Wut, dass er gegen diese höchstehrbare und allerschamhafteste Frau, in Gegenwart ihres Sohnes, Dinge aussprach, die seinem eigenen Schlafzimmer angestanden hätten, (2) und sie schreiend vor vielen Zuhörern (wenn du willst, werde ich sie mit Namen nennen) als liebestoll, mich aber als einen Zauberer und Giftmischer bezeichnete: er werde mich eigenhändig umbringen. (3) Kaum vermag ich, beim Hercules, meinen Zorn zu bändigen, eine gewaltige Empörung steigt in mir auf. Drohst denn du, weibischster von allen, einem Mann eigenhändig mit dem Tod? (4) Aber mit welcher Hand denn? Mit der Philomeles,<sup>533</sup> Medeas,<sup>534</sup> Klytaimnestras<sup>535</sup>? Selbst wenn du deren Rollen tanzt<sup>536</sup> – so groß ist die Weichheit deines Gemüts, so groß deine Angst vor dem Eisen – tanzt du sie ohne das Schauschwert.<sup>537</sup>

[III. Dritte Refutatio: die näheren Umstände (Kap. 78,5 - 101)]

[a. *Pudentillas Brief* (Kap. 78,5 - 87,9)]

(5) sed ne longius ab ordine digrediar: Pudentilla postquam filium uidet praeter opinionem contra suam esse sententiam deprauatum, rus profecta scripsit ad eum obiurgandi gratia illas famosissimas litteras, quibus, ut isti aiebant, confessa est sese mea magia in amorem inductam dementire; (6) quas tamen litteras tabulario Pontiani praesente et contra scribente Aemiliano nudius tertius tuo iussu, Maxime, testato descripsimus; in quibus omnia contra praedicationem istorum pro me reperiuntur.

79 (1) Quamquam, etsi destrictius magum me dixisset, posset uideri excusabunda se filio uim meam quam uoluntatem suam causari maluisse. an sola Phaedra falsum epistolium de amore commenta est? at non omnibus mulieribus haec ars usitata est, ut, cum aliquid eius modi uelle coeperunt, malint coactae uideri? (2) quod si etiam animo ita putauit, me magum esse, idcircone magus habear, quia hoc scripsit Pudentilla? uos tot argumentis, tot testibus, tanta oratione magum me non probatis: illa uno uerbo probaret? et quanto tandem grauius habendum est quod in iudicio subscribitur quam quod in epistola scribitur. (3) quin tu me meis factis, non alienis uerbis reuincis? ceterum eadem uia multi rei cuiusuis maleficii postulabuntur, si ratum futurum est quod quisque in epistola sua uel amore uel odio cuiuspiam scripserit. (4) 'magum te scripsit Pudentilla: igitur magus es.' quid, si consulem me scripsisset: consul essem? quid enim, si pictorem, si medicum, quid denique, si innocentem? num aliquid horum putares idcirco, quod illa dixisset? nihil scilicet. (5) atqui periniurium est ei fidem in peioribus <habere, cui in melioribus> non haberes, posse

## III. Dritte Refutatio: die näheren Umstände (Kap. 78,5 - 101)

a. *Pudentillas Brief* (Kap. 78,5 - 87,9)

(5) Doch, um nicht vom Ablauf zu weit abzuschweifen: Als Pudentilla ihren Sohn anders als erwartet entgegen seinem eigenen Beschluss auf Abwege gebracht sah, begab sie sich aufs Land und schrieb ihm in der Absicht, ihn zu schelten, jenen vielzitierten Brief, in welchem sie, wie die Kerle da behaupteten, zugab, dass sie, zur Liebe verführt durch meine Zauberei, von Sinnen sei. (6) Diesen Brief freilich haben wir in Gegenwart des Sekretärs von Pontianus, und während von der Gegenpartei Aemilianus schrieb,<sup>538</sup> vorgestern auf dein Geheiß, Maximus, beglaubigt abgeschrieben; in ihm zeigt sich alles entgegen der Aussage von diesen Kerlen zu meinen Gunsten.<sup>539</sup>

79 (1) Doch selbst wenn sie mich entschiedener einen Zauberer genannt hätte, könnte es erscheinen, als ob sie, um sich bei ihrem Sohn zu rechtfertigen, als Ursache lieber meine Macht als ihren Willen habe vorgeben wollen. Oder ist Phaedra die einzige, die ein Brieflein über Liebe erlogen hat?<sup>540</sup> Ist denn<sup>541</sup> nicht bei allen Frauen dieser Kunstgriff üblich, dass sie, wenn sie etwas von dieser Art zu begehren begonnen haben, lieber gezwungen zu sein scheinen wollen? (2) Wenn sie aber auch einer solchen Ansicht war, dass ich ein Zauberer sei, soll ich denn deswegen für einen Zauberer gehalten werden, weil Pudentilla dies schrieb? Ihr überführt mich mit so vielen Beweisen, so vielen Zeugen, einer so langen Rede<sup>542</sup> nicht als Zauberer: sie sollte dies mit einem einzigen Wort<sup>543</sup> erweisen? Und für wieviel gewichtiger muss man schließlich das halten, was in einem Prozess unterschrieben als was in einem Brief geschrieben wird! (3) Warum also überführst du mich nicht mit meinen eigenen Taten, und nicht mit fremden Worten! Ansonsten werden mit dieser Methode viele wegen jeden beliebigen Frevels verklagt werden, wenn rechtskräftig sein soll, was ein jeder in einem seiner Briefe sei es aus Liebe sei es aus Hass auf irgendjemanden geschrieben hat.<sup>544</sup> (4) „Pudentilla schrieb, du bist ein Zauberer: also bist du ein Zauberer.“ Was aber, wenn sie geschrieben hätte, ich sei ein Konsul: wäre ich dann Konsul? Was denn, wenn sie geschrieben hätte, ich sei Maler, oder ich sei Arzt, was schließlich, wenn sie geschrieben hätte, ich sei unschuldig? Würdest du denn etwa irgendwas davon glauben aus dem Grund, dass sie es gesagt hätte? Natürlich nichts. (5) Dagegen ist es sehr ungerecht, demjenigen bei den ungünstigeren Aussagen Glauben <zu schenken, welchem man bei den günstigeren> keinen schenken würde, und dass dessen Brief etwas ausrich-

litteras eius ad perniciem, non posse ad salutem. (6) 'sed inquieti animi fuit, efflictim te amabat.' concedo interim. num tamen omnes qui amantur magi sunt, si hoc forte qui amat scripserit? c<r>edo nunc quod Pudentilla me in eo tempore non amabat, siquidem id foras scripsit, quod palam erat mihi obfuturum.

**80** (1) Postremo quid uis, sanam an insanam fuisse, dum scriberet? sanam dices? nihil ergo erat magicis artibus passa. insanam respondebis? nesciit ergo quid scriberet, eoque ei fides non habenda est; immo etiam, si fuisset insana, insanam se esse nescisset. (2) nam ut absurde facit qui tacere se dicit, quod ibidem dicendo tacere sese non tacet et ipsa professione quod profitetur infirmat, ita uel magis hoc repugnat: 'ego insanio', quod uerum non est, nisi sciens dicit; porro sanus est, qui scit quid sit insania, quippe insania scire se non potest, non magis quam caecitas se uidere. (3) igitur Pudentilla compos mentis fuit, si compotem mentis se non putabat. possum, si uelim, pluribus, sed mitto dialectica. ipsas litteras longe aliud clamantis et quasi dedita opera ad iudicium istud praeparatas et accommodatas recitabo. accipe tu et lege, usque dum ego interloquar.

---

(4) Sustine paulisper quae secuntur; nam ad deuerticulum rei uentum est. (5) adhuc enim, Maxime, quantum equidem animaduerti, nusquam mulier magiam nominauit, sed ordinem repetiuit eundem, quem ego paulo prius, de longa uiduitate, de remedio ualetudinis, de uoluntate nubendi, de meis laudibus, quas ex Pontiano cognouerat, de suasu ipsius, ut mihi potissimum nuberet.

**81** (1) Haec usque adhuc lecta sunt. superest ea pars epistulae, quae similiter pro me scripta in memet ipsum uertit cornua, ad expellendum

tet für die Vernichtung, nicht aber für die Rettung. (6) „Doch war sie in ruhelosem<sup>545</sup> Gemütszustand, sie war unsterblich in dich verliebt.“ Einstweilen möchte ich das zugeben. Sind denn nun alle, die geliebt werden, Zauberer, wenn dies zufällig mal, wer sie liebt, geschrieben hat? In der jetzigen Lage glaube ich, dass Pudentilla mich zu der damaligen Zeit garnicht geliebt hat, wenn wirklich sie schriftlich aus dem Haus geschickt hätte, was mir offenkundig Schwierigkeiten bereiten würde.

**80** (1) Und schließlich, was willst du, dass sie gesunden oder kranken Geistes war, während sie schrieb? Wirst du sagen, sie war gesund? Also war ihr nichts durch magische Künste zuleide getan worden. Wirst du antworten, sie war geisteskrank? Also wusste sie nicht, was sie schrieb, und deshalb darf man ihr keinen Glauben schenken; im Gegenteil, wenn sie geisteskrank gewesen wäre, hätte sie garnicht gewusst, dass sie geisteskrank war. (2) Denn ebenso wie sich derjenige unstimmgig verhält, der sagt, dass er schweige, weil er gerade im Sagen, dass er schweige, nicht schweigt und durch ebendiese Äußerung das entkräftet, was er äußert, so ist gar noch widersprüchlicher die Aussage: „Ich bin geisteskrank.“ Denn sie ist unwahr, wenn sie einer nicht in vollem Bewußtsein tut; andererseits aber ist derjenige, der sich dessen bewusst ist, was Geisteskrankheit ist, geistig gesund, da ja die Geisteskrankheit sich nicht kennen, nicht mehr als Blindheit sich sehen kann. (3) Also war Pudentilla bei Verstand, wenn sie glaubte, sie sei nicht bei Verstand. Ich könnte, wenn ich wollte, weiteres ausführen, möchte aber mit den logischen Feinheiten abbrechen.<sup>546</sup> Ich werde den Brief selbst, der bei weitem anderes verkündet und wie mit Absicht für diesen Prozess zurechtgemacht und angepasst scheint, vorstellen. Nimm du ihn und lies vor, bis ich dich unterbreche: – – – (*Text fehlt*).

(4) Halte einen Augenblick zurück was folgt; denn nun ist der entscheidende Punkt<sup>547</sup> gekommen. (5) Bis jetzt nämlich, Maximus, hat die Frau, soweit ich jedenfalls bemerkte, nirgendwo Zauberei erwähnt, sondern denselben Hergang wiederholt, den ich vor kurzen schilderte,<sup>548</sup> ihre lange Witwenschaft, das Rezept zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit, ihren Wunsch zu heiraten, das Lob über mich, das sie von Pontianus vernommen hatte, und dessen eigenes Zuraten, dass sie am besten mich heiraten solle.

**81** (1) Dies ist bis hierhin verlesen worden. Es bleibt noch der Teil des Briefs, der, in ähnlicher Weise zu meinen Gunsten verfasst, seine Hörner gegen mich selber gerichtet, und, eigens dazu abgesandt, um von

a me crimen magiae sedulo [o]missa memorabili laude Rufini uice<m> mutauit et ultro contrariam mihi opinionem quorundam Oeensium quasi mago quaesiuit. (2) multa fando, Maxime, audisti, etiam plura legendo didicisti, non pauca experiendo comperisti: sed enim uersutiam tam insidiosam, tam admirabili scelere conflatam negabis te umquam cognouisse. (3) quis Palamedes, qui<s> Sisyphus, quis denique Eurybates aut Phrynondas talem excogitasset? (4) omnes isti quos nominavi et si qui praeterea fuerunt dolo memorandi, si cum hac una Rufini fallacia contendantur, macc[h]i prorsus et bucc[h]ones uidebuntur. (5) o mirum commentum! o subtilitas digna carcere et robore! quis credat effici potuisse, ut quae defensio fuerat, eadem mantibus eisdem litteris in accusationem transuerteretur? est hercule incredibile. sed hoc incredibile qui sit factum, probabo.

**82** (1) Obiurgatio erat matris ad filium, quod me, talem uirum qualem sibi praedicasset, nunc de Rufini sententia magum dictitaret. (2) uerba ipsa ad hunc modum se habebant: 'Απολέϊος μάγος, καὶ ἐγὼ ὑπ' αὐτοῦ μεμάγευμαι καὶ ἐρῶ. ἐλθὲ τοίνυν πρὸς ἐμέ, ἕως ἔτι σωφρονῶ. (3) haec ipsa uerba Rufinus quae Graece interposui sola excerpta et ab ordine suo seiugata quasi confessionem mulieris circumferens et Pontianum flentem per forum ductans uulgo ostendebat, ipsas mulieris litteras illatenus qua dixi legendas praebebat, (4) cetera supra et infra scribta occultabat; turpiora esse quam ut ostenderentur dictitabat: satis esse confessionem mulieris de magia cognosci. (5) quid quaeris? uerisimile omnibus uisum; quae purgandi mei gratia scripta erant, eadem mihi immanem inuidiam apud imperitos conciuere. (6) turbabat impurus hic in medio foro bacchabundus, epistulam saepe aperiens proquiritabat:

mir die Anschuldigung wegen Zauberei zu verscheuchen, durch eine unvergessliche Ruhmestat<sup>549</sup> des Rufinus die Seite gewechselt und mir obendrein bei einigen Bürgern von Oea die gegenteilige Beurteilung, als ob ich ein Zauberer wäre, eingetragen hat. (2) Vieles hast du, Maximus, reden hören, sogar noch mehr durch Lektüre mitbekommen, nicht wenig durch eigene Erfahrung kennengelernt: doch eine so hinterhältige, von so erstaunlichem Verbrechergeist ausgeheckte Tücke wirst du zugeben niemals kennengelernt zu haben. (3) Welcher Palamedes,<sup>550</sup> welcher Sisyphus,<sup>551</sup> und welcher Eurybates<sup>552</sup> schließlich oder Phrynonas<sup>553</sup> hätte so eine ausgedacht? (4) All die Genannten und falls es außerdem noch irgendwelche Leute gegeben hat, die wegen ihrer List zu erwähnen wären, werden sich, wenn sie mit dieser einen Täuschung des Rufinus verglichen werden, geradezu wie Hanswurste und dumme Auguste<sup>554</sup> erweisen. (5) Oh welch wunderbare Finte! O welche Spitzfindigkeit, würdig des Kerkers und der Eichenholzzelle!<sup>555</sup> Wer mag denn glauben, dass genau das, was eine Verteidigung war, unter Beibehaltung derselben Buchstaben in eine Anschuldigung verwandelt werden könnte? Beim Hercules, es ist unglaublich. Doch wie dieses Unglaubliche geschehen ist, werde ich darlegen.

**82** (1) Es war ein von der Mutter an den Sohn ergangener Verweis dafür, dass er mich, der ich ein solcher Mann sei, wie er mich vor ihr gepriesen hätte, nun nach dem Willen des Rufinus immerfort als Zauberer bezichtige. (2) Die genauen Worte lauteten folgendermaßen: „Apuleius (ist) ein Zauberer, und ich bin von ihm verzaubert und liebestoll. Komm also zu mir, solange ich noch bei Verstand bin.“ (3) Indem Rufinus genau diese Worte, die ich auf Griechisch eingeflochten habe, isoliert herausgepflückt und abgetrennt aus ihrem Zusammenhang wie ein Geständnis der Frau herumtrug und den weinenden Pontianus über das Forum geleitete,<sup>556</sup> pflegte er sie bei allen Leuten vorzuzeigen, pflegte die eigenhändigen Buchstaben der Frau, soweit ich sie zitierte, zu lesen zu geben, (4) das Übrige aber, was oberhalb und unterhalb geschrieben war, zu verdecken; es sei schimpflicher, als dass es vor gezeigt werden könne, sagte er jedesmal: es genüge, wenn das Geständnis der Frau betreffs der Zauberei zu erkennen sei. (5) Was fragst du noch? Allen erschien dies glaubwürdig; was mit dem Zweck, mich zu entlasten, geschrieben worden war, genau das rief gegen mich bei den Uneingeweihten ungeheure Missbilligung hervor. (6) Dieser Dreckskerl stiftete mitten auf dem Marktplatz Unruhe wie ein Besessener und gab unter häufigem Öffnen des Briefs die Verlautbarung:

'Apuleius magus; dicit ipsa quae sentit et patitur; quid uultis amplius?' (7) nemo erat qui pro me ferret ac sic responderet: 'totam sodes epistulam cedo: sine omnia inspiciam, <a> principio ad finem perlegam. (8) multa sunt, quae sola prolata calumniae possint uideri obnoxia. cuiusvis oratio insimulari potest, si ea quae ex prioribus nexa sunt principio sui defrudentur, si quaedam ex ordine scriptorum ad lubidinem supprimantur, si quae simulationis causa dicta sunt adseuerantis pronuntiatione quam exprobrantis legantur'. (9) haec et id genus ea quam merito tunc dici potuerunt! ipse ordo epistulae ostendat.

83 (1) At tu, Aemiliane, recognosce, an et haec mecum testato descripseris: βουλομένην γάρ με δι' ἄς εἶπον αἰτίας γαμηθῆναι, αὐτὸς ἔπεισας τοῦτον ἀντὶ πάντων αἰρεῖσθαι, θαυμάζων τὸν ἄνδρα καὶ σπουδάζων αὐτὸν οἰκεῖον ἡμῖν δι' ἐμοῦ ποιεῖσθαι. νῦν δὲ ὡς κακ<ήγ>οροι ἡμῶν κακοθήεις σε ἀναπειθουσιν, αἰφνίδιον ἐγένετο Ἄπολέϊος μάγος, καὶ ἐγὼ μεμάγευμα ὑπ' αὐτοῦ καὶ ἐρῶ. ἐλθὲ τοίνυν πρὸς ἐμέ, ἕως ἔτι σωφρονῶ.

(2) Oro te, Maxime, si litterae ita, ut partim uocales dicuntur, etiam propriam uocem usurparent, si uerba ita, ut poetae aiunt, pinnis apta uulgo uolarent, (3) nonne, cum primum epistolam istam Rufinus mala fide exciperet, pauca legeret, multa et meliora sciens reticeret, nonne tunc ceterae litterae scelestae se detineri proclamassent, uerba suppressa de Rufini manibus foras euolassent, totum forum tumultu complexissent? (4) se quoque a Pudentilla missas, sibi etiam quae dicerent mandata; improbo ac nefario homini per alienas litteras falsum facere temptanti nec auscultarent, sibi potius audirent; (5) Apuleium magiae non accusatum a Pudentilla, sed accusante Rufino absolutum? (6) quae omnia etsi tum dicta non sunt, tamen nunc, cum magis prosunt, luce inlustrius apparent. patent artes tuae, Rufine, fraudes hiant,

„Apuleius ist ein Zauberer; sie selbst sagt, was sie verspürt und erleidet; was wollt ihr mehr?“ (7) Niemanden gab es, der für mich eingestanden wäre und so geantwortet hätte: „Bitte, her mit dem ganzen Brief: lass mich alles einsehen und es vom Anfang bis zum Ende durchlesen. (8) Es gibt vieles, was isoliert vorgetragen der Verleumdung ausgesetzt zu sein scheint. Jede beliebige Rede kann verdächtigt werden, wenn dasjenige, was mit dem Vorausgehenden verbunden ist, seines Anfangs beraubt wird, wenn gewisse Elemente aus der Anordnung des Niedergeschriebenen nach Gutdünken unterdrückt werden, und wenn das, was nur zum Schein<sup>557</sup> gesagt ist, eher im Ton einer Bekräftigung als eines Vorwurfs vorgelesen wird.“ (9) Dieses und anderes<sup>558</sup> derartige, wie berechtigt hätte man das damals einwenden können! Der genaue Textzusammenhang des Briefs soll es erweisen.

**83** (1) Du aber, Aemilianus, überprüfe, ob du auch dies zusammen mit mir beglaubigt abgeschrieben hast: „Als ich nämlich aus den Gründen, die ich genannt habe, heiraten wollte, hast du selbst mich überredet, diesen anstelle aller anderen zu wählen, weil du den Mann bewunderst und dich bemühest, ihn durch mich zu unserem Angehörigen zu machen. Nun aber, wo Verleumder<sup>559</sup> von uns in ihrer schlechten Gesinnung dich umstimmen, wurde plötzlich Apuleius ein Zauberer, und ich bin von ihm verzaubert und liebestoll. Komm also zu mir, solange ich noch bei Verstand bin.“

(2) Ich bitte dich, Maximus, wenn die Buchstaben so, wie sie zum Teil stimmhaft genannt werden, auch über eine eigene Stimme verfügten, wenn die Worte so, wie die Dichter sagen, mit Federn versehen<sup>560</sup> gewöhnlicherweise<sup>561</sup> flögen, (3) hätten dann nicht, sobald Rufinus diesen Brief hier in übler Absicht auspflückte, wenigstens las und vieles Günstigere wissentlich verschwie, hätten dann also nicht die übrigen Buchstaben verkündet, dass es eine Schurkerei sei, wie sie zurückgehalten würden, wären dann nicht die unterdrückten Worte unter den Händen des Rufinus herausgeflattert und hätten den ganzen Marktplatz mit Getöse erfüllt? (4) Auch sie seien nämlich von Pudentilla abgeschickt worden, auch ihnen sei aufgetragen, was sie sagen sollten; man solle auf den schurkischen und ruchlosen Kerl, der mittels eines fremden Briefs<sup>562</sup> eine Fälschung zu begehen versuche, garnicht erst hören und lieber ihnen lauschen; (5) Apuleius sei nicht von Pudentilla der Zauberei beschuldigt, sondern gegen die Beschuldigung Rufinus entlastet worden. (6) Obgleich all dies damals nicht gesagt wurde, kommt es dennoch jetzt, wo es mehr nützen kann, klarer als das Licht zum Vorschein. Entlarvt sind Deine Kniffe, Rufinus, deine Betrüge-

detectum mendacium est: (7) ueritas olim interuersa nun<c> se <ef>fert et uelut alto barathro calumnia se mergit.

**84** (1) Ad litteras Pudentillae prouocastis: litteris uinco, quarum si uultis extremam quoque clausulam audire, non inuidebo. dic tu, quibus uerbis epistulam finierit mulier obcantata, uecors, amens, amans: (2) ἐγὼ οὐτε μεμάγευμαι οὐτ', ε<ι> γ' ἐρῶ, τὴν εἰμαρμένην ἐκφ<ε>ύγειν δύναμαι>. etiamne amplius? reclamat uobis Pudentilla et sanitatem suam a uestris calumniis quodam praeconio uindicat. (3) nubendi autem seu rationem seu necessitatem fato adscribit, a quo multum magia remota est uel potius omnino sublata. quae enim relinquitur uis cantaminibus et ueneficiis, si fatum rei cuiusque ueluti uiolentissimus torrens neque retineri potest neque impelli? (4) igitur hac sententia sua Pudentilla non modo me magum, sed omnino esse magiam negauit. (5) bene, quod integras epistolas matris Pontianus ex more adseruauit; bene, quod uos festinatio iudicii anteuertit, ne quid in istis litteris ex otio nouaretis. (6) tuum hoc, Maxime, tuaeque prouidentiae beneficium est, quod a principio intellectas calumnias, ne corroborarentur tempore, praecipitasti et nulla[m] impertita mora subneruisti. (7) finge nunc aliquid matrem filio secretis litteris de amore, uti adsolet, confessam. hocine uerum fuit, Rufine, hoc non dico pium, sed saltem humanum, prouulgari eas litteras et potissimum fili praeconio puplicari? (8) sed sum<ne> ego inscius, qui postulo, ut alienum pudorem conserues qui tuum perdidideris?

**85** (1) Cur autem praeterita conqueror, cum non sint minus acerba praesentia? hocusque a uobis miserum istum puerum deprauatum, ut matris suae epistulas quas putat amatorias (2) pro tribunali procon-

reien bieten einen klaffenden Einblick, aufgedeckt ist deine Lüge. (7) Die einst unterschlagene Wahrheit tritt jetzt hervor,<sup>563</sup> und gleichsam in einen tiefen Abgrund taucht die Verleumdung ein.<sup>564</sup>

**84** (1) Zu Pudentillas Brief habt ihr mich herausgefordert: mit dem Brief schlage ich euch; wenn ihr auch dessen Schlusswort zu hören bereit seid, werde ich es euch nicht vorenthalten. Du nun sage,<sup>565</sup> mit welchen Worten eine Frau ihren Brief abschloss, die verzaubert, wahnwitzig, von Sinnen, verrückt und verzückt war: (2) „Ich jedenfalls bin weder verzaubert noch <kann ich>, wenn ich wirklich liebestoll sein sollte, dem Schicksal entgegen.“<sup>566</sup> Braucht man da noch mehr? Pudentilla widerspricht euch nachdrücklich und beharrt gegen eure Verleumdungen geradezu wie in einer Verlautbarung auf ihrer geistigen Gesundheit. (3) Die Veranlassung ihrer Heirat bzw. deren Unvermeidbarkeit schreibt sie aber dem Schicksal zu, von dem die Zauberei weit entfernt oder vielmehr völlig aufgehoben ist. Welche Wirkung bleibt denn den Zaubersprüchen und Giftmischereien, wenn das Geschick einer jeden Sache wie ein mit aller Gewalt vorandrängender Sturzbach weder zurückgehalten noch angetrieben werden kann? (4) Demzufolge hat Pudentilla mit dieser ihrer Aussage nicht nur bestritten, dass ich ein Zauberer bin, sondern dass es überhaupt Zauberei gibt. (5) Wie gut, dass Pontianus die Briefe der Mutter gewohnheitsgemäß vollständig aufbewahrte! Wie gut, dass euch die rasche Eröffnung des Prozesses<sup>567</sup> zuvorkam, so dass ihr nichts in diesem Brief in aller Ruhe verändern konntet! (6) Es ist, Maximus, deine und deiner Voraussicht Wohltat, dass du die von dir sogleich durchschauten Verleumdungen zu Fall gebracht hast, bevor sie im Laufe der Zeit an Stärke gewinnen konnten, und ihnen, indem du keinen Aufschub gewährtest, die Sehnen durchschnitten hast. (7) Stell dir nun vor, die Mutter hätte ihrem Sohn in einem vertraulichen Brief über die Liebe, wie es so zuzugehen pflegt, irgendetwas gestanden. Wäre das denn mit rechten Dingen zugegangen, Rufinus, wäre das denn, um nicht rücksichtsvoll zu sagen, wenigstens menschlich gewesen, diesen Brief zu verbreiten und ausgerechnet durch Bekanntmachung des Sohnes<sup>568</sup> unter die Leute zu bringen? (8) Freilich, bin ich nicht ein Dummkopf mit der Forderung, dass du fremdes Schamgefühl respektieren sollst, wo du doch dein eigenes verloren hast?<sup>569</sup>

**85** (1) Warum aber beklage ich Vergangenes, wo doch auch das Jetzige nicht weniger bitter ist? Dass dieser erbärmliche Junge hier<sup>570</sup> so weit von euch verdreht worden ist, dass er Briefe seiner eigenen Mutter, die er für Liebesbriefe hält, (2) vor dem Richterstuhl eines Pro-

s(ulari) recitet apud uirum sanctissimum Cl(audium) Maximum, ante has imp(eratoris) Pii statuas filius matri suae pudenda exprobret stupra et amores obiectet? (3) quis tam est mitis quin exacerbescat? tune, ultime, parentis tuae animum in istis scrutaris, oculos obseruas, suspiritus numeras, adfectiones exploras, tabulas intercipis, amorem reuincis? (4) tune, quid in cubiculo agat, perquiris? <tibi>ne mater tua, non dico amatrix, sed ne<c> omnino femina est? <nihil>ne tu in ea cogitas nisi unam parentis religionem? (5) o infelix uterum tuum, Pudentilla, o sterilitas liberis potior, o infausti decem menses, o ingrati XIII anni uiduitatis! uipera, ut audio, exeso matris utero in lucem proserpit atque ita parricidio gignitur: at enim tibi a filio iam adulto acerbiore morsus uiuenti et uidenti offeruntur. (6) silentium tuum laniatur, pudor tuus carpitur, pectus tuum foditur, uiscera intima protrahuntur. (7) hascine gratias bonus filius matri rependis ob datam uitam, ob adquisitam hereditatem, ob XIII annorum longas alimonias? hincine te patruus disciplinis erudiuit, ut, si compertum habeas filios tibi similes futuros, non audeas ducere uxorem? (8) est ille poetae uersus non ignotus:

'odi puerulos praecoqui sapientia';

sed enim malitia praecoqui puerum quis non auersetur atque oderit, cum uideat uelut monstrum quoddam prius robustum scelere quam tempore, ante nocentem quam potentem, uiridi pueritia, cana malitia! (9) uel potius hoc magis noxium, quod cum uenia perniciosus est et nondum poenae, iam iniuriae sufficit – iniuriae dico? immo enim sceleri aduersum parentem nefando, immani, impetibili.

**86** (1) Athenienses quidem propter commune ius humanitatis ex captiuis epistulis Philippi Macedonis hostis sui unam epistulam, cum

konsuls<sup>571</sup> vorstellt unter den Augen eines höchstehbaren Mannes wie Claudius Maximus, und vor diesen Standbildern des Kaisers Pius<sup>572</sup> als Sohn seiner eigenen Mutter beschämende Fehlritte vorhält und Liebschaften vorwirft? (3) Wer ist denn so gutmütig, dass er da nicht bitter wird? Erschnüffelst du, letzter Dreck, in diesen Belangen<sup>573</sup> hier die Gesinnung deiner Gebärerin, beobachtest ihre Blicke, zählst ihre Seufzer, erforschst ihre Gefühle, fängst ihre Mitteilungstafeln ab, überführst ihre Liebe? (4) Untersuchst du, was sie in ihrem Schlafzimmer treibt? Ist <in deinen Augen> deine eigene Mutter – ich sage schon gar nicht Geliebte, sondern: überhaupt nicht einmal eine Frau?<sup>574</sup> Stellst du dir denn in ihr <nichts><sup>575</sup> außer allein der mütterlichen Zuneigung vor? (5) Ach dein segenloser Mutterleib, Pudentilla, ach Unfruchtbarkeit, die hier immer noch besser als Kindergebären gewesen wäre, ach ihr unseligen zehn Mondphasen,<sup>576</sup> ach ihr undankbaren vierzehn Witwenjahre! Die Natter kriecht, wie ich vernehme, aus dem von ihr ausgefressenen Mutterleib ans Licht hervor und wird so durch Elternmord geboren:<sup>577</sup> dir hingegen als Lebender und Sehender werden von dem schon herangewachsenen Sohn noch schmerzlichere Bisse beigebracht. (6) Dein Stillschweigen wird zerfetzt, deine Schamhaftigkeit zerrupft, deine Brust aufgegraben, deine innersten Eingeweide herausgerissen. (7) Stattest du solchen Dank als guter Sohn deiner Mutter ab für das Geschenk deines Lebens, für den Erwerb deiner Erbschaft,<sup>578</sup> für den langen Unterhalt über vierzehn Jahre? Hat dich dein Onkel mit solcher Schulung unterwiesen, dass du, wenn du sicher wüsstest, dass deine Söhne dir ähnlich würden, dich wohl nicht zu heiraten trauest? (8) Nicht unbekannt ist jener Dichtervers:

„Ich hasse Knäblein von frühreifer Weisheit;<sup>579</sup>

aber einen Knaben von frühreifer Schlechtigkeit, wer wird denn den nicht verschmähen und hassen, wenn er in ihm so ein Untier sieht, das früher in der Schurkerei als im Alter gefestigt, früher schädlich als tüchtig, von grünem Knabenalter, aber schon ergrauter Bosheit ist! (9) Oder vielmehr dadurch noch verderblicher ist, dass er mit Erlaubnis<sup>580</sup> Verderben bewirkt und noch nicht zur Bestrafung, aber doch schon zur Straftat herangewachsen genug ist – sage ich etwa zur Straftat? Nein, vielmehr zu unsäglicher, ungeheuerlicher, unerträglicher Schurkerei gegen seine Gebärerin!

**86** (1) Die Athener freilich ordneten mit Rücksicht auf das allgemeine Rechtsempfinden der Menschheit an, dass von den abgefangenen

singulae publice legerentur, recitari prohibuerunt, quae erat ad uxorem Olympiadem conscripta; hosti potius pepercerunt, ne maritale secretum diuulgarent, praeferendum rati fas commune propriae ultioni. (2) tales hostes aduersum hostem: tu qualis filius aduersum matrem? uides, quam similia contendam. tu tamen filius matris epistulas de amore, ut ais, scriptas in isto coetu legis, in quo si aliquem poetam lasciuiozem iuberis legere, profecto non auderes; pudore tamen aliquo impedirere. (3) immo enim nunquam matris tuae litteras attigisses, si ulla alias litteras attigisses.

(4) at quam ausus es tuam ipsius epistulam legendam dare, quam nimis irreuerenter, nimis contumeliose et turpiter de matre tua scriptam, cum adhuc in eius sinu alerere, miseram clanculo ad Pontianum, scilicet ne semel peccasses ac tam bonum tuum factum optutu capesseret? (5) miser, non intellegis iccirco patrum tuum hoc fieri passum, quod se hominibus purgaret, si ex litteris tuis nosceretur te etiam prius, quam ad eum commigrasses, etiam cum matri blandirere, tamen iam tum uolpionem et impium fuisse?

**87** (1) ceterum nequeo in animum inducere tam stultum Aemilianum esse, ut arbitretur mihi litteras pueri et eiusdem accusatoris me<i> offuturas.

(2) Fuit et illa commenticia epistula neque mea manu scripta neque uerisimiliter conficta, qua uideri uolebant blanditiis a me mulierem sollicitatam. cur ego blandirem, si magia confidebam? (3) qua autem uia ad istos peruenit epistula, ad Pudentillam scilicet per aliquem fidelem missa, ut in re tali accurari solet? (4) cur praeterea tam uitiosis uerbis, tam barbaro sermone ego scriberem, quem idem dicunt nequaquam Graecae linguae imperitum? cur autem tam absurdis tamque tabernariis blanditiis subigitarem, quem idem aiunt uersibus

Briefen ihres Feindes Philipp des Makedoniers, als sie einzeln öffentlich vorgelesen wurden, ein einziger nicht verlesen würde, der an seine Frau Olympias geschrieben war; sie schonten lieber den Feind, um keine ehelichen Vertraulichkeiten auszuplaudern,<sup>581</sup> in der Überzeugung, dass das allgemein Rechtsverbindliche höher zu halten sei als ihre eigene Rache. (2) So verhielten sie sich als Feinde gegen den Feind; wie verhältst du dich aber als Sohn gegenüber deiner Mutter? Du siehst, wie ähnlich ist, was ich vergleiche. Du freilich, als Sohn, liest deiner Mutter Liebesbriefe, wie du sie nennst, in dieser Versammlung hier vor, in der, wenn man dich einen etwas übermütigeren Dichter vorzulesen hieße, du dich wahrhaftig nicht trauen würdest; du würdest doch noch von einem Rest Scham gehemmt. (3) Hingegen hättest du niemals Schriften deiner Mutter angefasst, wenn du dich jemals mit anderen Schriften befasst hättest.<sup>582</sup>

(4) Doch was für einen Brief von deiner eigenen Hand erdreistetest du dich,<sup>583</sup> zur Verlesung zu geben,<sup>584</sup> den du allzu respektlos, allzu kränkend und unanständig über deine Mutter schriebst, als du noch an ihrem Busen gehegt wurdest, und heimlich Pontianus schicktest (klar, damit du dich am Ende nicht bloß ein einziges Mal<sup>585</sup> vergangen hättest und er dein so gutes Werk mit eigenen Augen wahrnehme)? (5) Armseliger, begreifst du nicht, dass dein Onkel deshalb zugelassen hat, dass dies geschah, um sich vor den Leuten reinzuwaschen, wenn man aus deinem Brief erkenne, dass du, schon bevor du zu ihm gezogen warst,<sup>586</sup> selbst als du noch deine Mutter umschmeicheltest, dennoch bereits damals ein treuloser Fuchs warst?

**87** (1) Außerdem kann ich mir nicht vorstellen, dass Aemilianus so dumm ist zu glauben, dass mir der Brief eines Jungen, der zudem noch mein Ankläger ist, Schwierigkeiten bereiten würde.

(2) Und da gab es noch jenen erlogenen Brief, der weder von meiner Hand geschrieben noch glaubwürdig erdacht war, mit welchem sie den Anschein erwecken wollten, dass die Frau von mir durch Schmeicheleien verführt wurde. Warum sollte ich ihr denn schmeicheln, wenn ich mich auf meine Zauberei verließ? (3) Auf welchem Weg aber soll der Brief in deren Hände gelangt sein, der Pudentilla natürlich durch irgendeine zuverlässige Person zugestellt worden wäre, wie man es bei solch einer Angelegenheit mit Sorgfalt zu regeln pflegt?

(4) Warum hätte ich zudem mit so fehlerhaften Ausdrücken, so barbarischem Stil schreiben sollen, wo sie doch selbst mir nachsagen, dass ich der griechischen Sprache keineswegs unkundig bin?<sup>587</sup> Warum schließlich hätte ich sie mit so misstönenden und derart ins Wirts-

amatoriis satis scite lasciuire? (5) sic est profecto, cuius palam est: hic, qui epistulam Pudentillae Graecatiorem legere non potuerat, hanc ut suam facilius legit et aptius commendauit.

(6) Sed iam de epistulis satis dictum habebō, si hoc unum addidero: Pudentillam, quae scribserat dissimulamenti causa et deridiculi: ἐλθὲ τοίνυν, ἕως ἔτι σωφρονῶ, post hasce litteras euocasse ad se filios et nurum, cum his ferme duobus mensibus conuersatam. (7) dicat hic pius filius, quid in eo tempore sequius agentem uel loquentem matrem suam propter insaniam uiderit; neget eam rationibus uilliconum et upilionum et equisonum sollertissime subscripsisse; (8) neget fratrem suum Pontianum grauiter ab ea monitum, ut sibi ab insidiis Rufini caueret; neget uere obiurgatum, quod litteras, quas ad eum miserat, uulgo circumtulisset nec tamen bona fide legisset; (9) neget post ista quae dixi matrem suam mihi apud uillam iam pridem conducto loco nubsisse.

[b. Hochzeit auf dem Lande (Kap. 87,10 - 88)]

(10) quippe ita placuerat, in suburbana uilla potius ut coniungeremur, ne ciues denuo ad sportulas conuolarent, cum haud pridem Pudentilla de suo quinquaginta milia nummum <in> populum expunxisset ea die, qua Pontianus uxorem duxit et hic puerulus toga est inuolutus, (11) praeterea, ut conuiuuiis multis ac molestiis supersederemus, quae ferme ex more nouis maritis obeunda sunt.

**88** (1) Habes, Aemiliane, causam totam, cur tabulae nubtiales inter me ac Pudentillam non in oppido sint, sed in uilla suburbana consignatae: ne quinquaginta milia nummum denuo profundenda essent nec tecum aut apud te cenandum. estne causa idonea? (2) miror tamen, quod tu

hausmilieu passenden<sup>588</sup> Schmeicheleien zu erregen versucht, wo sie doch selbst mir nachsagen, dass ich mein übermütiges Spiel in Liebesgedichten recht geschickt treibe?<sup>589</sup> (5) In Wirklichkeit ist es so, und ist für jeden offenkundig: dieser Kerl, der Pudentillas in zu gutem Griechisch verfassten Brief nicht richtig zu lesen imstande war,<sup>590</sup> hat diesen Brief, weil er eben sein eigener war, mit größerer Leichtigkeit gelesen und passender vorgestellt.

(6) Über die Briefe habe ich jetzt aber genug gesprochen, wenn ich dieses eine noch hinzufüge: dass Pudentilla, nachdem sie zur Verstellung und zum Spott geschrieben hatte, „komm also, solange ich noch bei Verstand bin,“ nach diesem Brief die Söhne und die Schwiegertochter zu sich lud und mit ihnen beinahe zwei Monate zusammenlebte. (7) So soll doch dieser gewissenhafte Sohn sagen, was er seine Mutter in jenem Zeitraum aus Geisteskrankheit befremdlich hat sagen oder tun sehen; bestreite er doch, dass sie die Abrechnungen, der Gutsverwalter, der Schäfer und der Stallknechte mit Verstand unterschrieben hat; (8) bestreite er doch, dass sein Bruder Pontianus von ihr ernstlich ermahnt wurde, sich vor den Ränken des Rufinus in Acht zu nehmen; bestreite er, dass Pontianus schwere Vorhaltungen gemacht wurden, weil er den Brief, den sie ihm geschickt hatte, in aller Welt herumgezeigt und doch nicht aufrichtig vorgelesen habe; (9) und bestreite er, dass nach dem, was ich geschildert habe, seine Mutter sich mit mir auf ihrem Landgut, an dem schon längst verabredeten Ort, verheiratet hat.

#### *b. Hochzeit auf dem Lande (Kap. 87,10 - 88)*

(10) Es war ja so beschlossen worden, dass wir uns besser auf dem vorstädtischem Landgut vermählten, damit nicht aufs neue die Mitbürger für Gaben zusammenströmten, wo doch unlängst Pudentilla aus ihrem Vermögen 50000 Sesterzen an das Volk abzubuchen hatte an dem Tag, als Pontianus heiratete und dieses Bürschlein die Toga anlegte, (11) außerdem, um der vielen Gelage und Belästigungen<sup>591</sup> enthoben zu sein, denen sich frisch Verheiratete ja schon mehr oder weniger traditionell zu unterziehen haben.

**88** (1) Da hast du, Aemilianus, die vollständige Begründung, warum der Ehevertrag zwischen mir und Pudentilla nicht in der Stadt, sondern auf dem vorstädtischen Landgut besiegelt wurde: damit nicht ein weiteres Mal 50000 Sesterzen ausgeschüttet würden und wir nicht mit dir oder bei dir speisen müssten. Ist das nicht ein triftiger Grund? (2) Freilich erstaunt es mich, dass gerade du solche Abneigung vor einem

a[m] uilla[m] tantopere abhorreas, qui plerumque rure uersere. (3) lex quidem Iulia de maritandis ordinibus nusquam sui ad hunc modum interdicit: 'uxorem in uilla ne ducito'; (4) immo si uerum uelis, uxor ad prolem multo auspiciatus in uilla quam in oppido ducitur, in solo uberi quam in loco sterili, in agri cespite quam in fori silice. (5) mater futura in ipso materno si<nu> nubat, in segete adulta, super fecundam glebam, uel enim sub ulmo marita cubet, in ipso gremio terrae matris, inter suboles herbarum et propagines uitium et arborum germina. (6) ibi et ille celeberrimus in comoediis uersus de proximo congruit:

παίδων ἐπ' ἀρότῳ γνησίῳν [ἐπὶ σπορᾷ].

(7) Romanorum etiam maioribus Quintis et Serranis et multis aliis similibus non modo uxores, uerum etiam consulatus et dictaturae in agris offerebantur. cohibebo me in tam prolixo loco, ne tibi gratum faciam, si uillam laudauero.

[c. *Pudentilla Alter* (Kap. 89)]

**89** (1) De aetate uero Pudentillae, de qua post ista satis confidenter mentitus es, ut etiam sexaginta annos natam diceres nubsisse, de ea tibi paucis respondebo: nam <non> necesse est in re tam perspicua pluribus disputare.

(2) Pater eius natam sibi filiam more ceterorum professus est. tabulae eius partim tabulario publico partim domo adseruantur, quae iam tibi ob os obiciuntur. (3) porrige tu Aemiliano tabulas istas: linum consideret, signa quae impressa sunt recognoscat, consules legat, annos computet, quos sexaginta mulieri adsignabat. (4) probet quinque et quinquaginta: lustrum mentitus sit. parum hoc est, liberalius agam, – nam et ipse Pudentillae multos annos largitus est; redonabo igitur

Landgut hast, wo du doch die meiste Zeit auf dem Land verbringst.<sup>592</sup> (3) Das Julische Gesetz über die Verheiratung der Stände<sup>593</sup> spricht an keiner seiner Stellen ein Verbot in folgender Weise aus: „Es ist untersagt, eine Frau auf einem Landgut zu heiraten;“ (4) Im Gegenteil, wenn du die Wahrheit wissen willst, heiratet man eine Frau unter viel günstigerem Vorzeichen für Nachkommenschaft auf dem Landgut als in der Stadt, auf fruchtbarem Grund anstatt an einem unfruchtbaren Ort, auf den Grasbüscheln des Feldes statt dem Splitt des Marktplatzes. (5) Die künftige Mutter heirate unmittelbar am mütterlichen Busen, in der aufgekeimten Saat, auf fruchtbarer Scholle, ja sie lagere sich unter einer eng vermählten<sup>594</sup> Ulme, gleich im Schoß von Mutter Erde, zwischen Trieben von Kräutern, Setzlingen von Weinranken und Schösslingen von Bäumen. (6) Dort trifft auch jener hochberühmte Komödienvers genauestens zu:<sup>595</sup>

„zum Einpflügen legitimer Kinder.“

(7) Bei den Ahnen der Römer wurden den Quintiern,<sup>596</sup> Serranern<sup>597</sup> und vielen anderen solchen Persönlichkeiten nicht etwa bloß Frauen, sondern gar Konsuln- und Diktatorenämter auf ihren Feldern dargebracht. Ich werde<sup>598</sup> mich angesichts dieses so weitläufigen Themas beschränken, um nicht dir einen Gefallen zu tun, wenn ich das Landgut preise.

### *c. Pudentilla Alter (Kap. 89)*

**89** (1) Was nun Pudentillas Alter betrifft, über das du anschließend<sup>599</sup> ziemlich dreist gelogen hast, indem du behauptetest, dass sie gar sechzigjährig geheiratet habe, darauf werde ich dir knapp antworten: denn es ist unnötig,<sup>600</sup> in einer so klaren Angelegenheit länger zu verhandeln.

(2) Ihr Vater hat nach dem auch sonst beachteten Brauch<sup>601</sup> die Erklärung abgegeben, dass ihm eine Tochter geboren war. Ihre Beurkundungstafeln werden teils im öffentlichen Archiv, teils zuhause aufbewahrt; gleich schon werden sie dir vor dein dreistes Mundwerk gehalten. (3) Reich du dem Aemilianus diese Beurkundungstafeln her:<sup>602</sup> er soll die Leinenfäden betrachten,<sup>603</sup> die angebrachten Siegel prüfen,<sup>604</sup> die Konsulnamen lesen<sup>605</sup> und die Jahre nachzählen, die er der Frau in Höhe von sechzig zuwies. (4) Versuche er es mit fünfundfünzig: mag er sich um ein Jahrfünt getäuscht haben. Das ist noch zu wenig, ich möchte mich freigiebiger zeigen – hat doch auch er der Pudentilla viele Jahre geschenkt; also schenke ich ihm im Gegenzug zehn Jahre

uicissim decem annos (Mezentius cum Vlixē errauit): quinquaginta saltem annorum mulierem ostendat. (5) quid multis? ut <qui> cum quadruplatore agam, bis duplum quinquennium faciam, uiginti annos semel detraham. iube, Maxime, consules computari: nisi fallor, inuenies nunc Pudentillae haud multo amplius quadragensimum annum aetatis ire. (6) o falsum audax et nimium, o mendacium uiginti annorum exilio puniendum. dimidio tanta, Aemiliane, mentiris, falsa audes sesquialtera. si triginta annos pro decem dixisses, posses uideri computationis gestu errasse, quos circulare debueris digitos aperuisse. (7) cum uero quadraginta, quae facilius ceteris porrecta palma significantur, ea quadraginta tu dimidio auges, non potes[t] digitorum gestu errasse, nisi forte triginta annorum Pudentillam ratus binos cuiusque anni consules numerasti.

[d. *Pudentillas Mitgift* (Kap. 90-93)]

**90** (1) Missa haec facio. uenio nunc ad ipsum stirpem accusationis, ad ipsam causam maleficii. respondeat Aemilianus et Rufinus, ob quod emolumentum, etsi maxime magus forem, Pudentillam carminibus et uenenis ad matrimonium pellexissem. (2) atque ego scio plerosque reos alicuius facinoris postulatōs, si fuisse quaequam causae probarentur, hoc uno se tamen [h]abunde defendisse, uitam suam procul ab huiusmodi sceleribus abhorrere nec id sibi obesse debere, quod uideantur quaedam fuisse ad maleficiundum inuitamenta; (3) non enim omnia quae fieri pot<u>erint pro factis habenda, rerum uices uarias euenire: certum indicem cuiusque animum esse; qui semper eodem ingenio ad uirtutem uel malitiam moratus firmum argumentum est accipiendi criminis aut respuendi. (4) haec ego quamquam possim merito dicere, tamen uobis condono nec satis mihi duco, si me

(unser Mezentius irrte mit Odysseus):<sup>606</sup> soll er also immerhin die Frau als fünfzig Jahre alt erweisen.<sup>607</sup> (5) Was bedarf es vieler Worte? Wo<sup>608</sup> ich es mit einem Vervierfacher<sup>609</sup> zu tun habe, werde ich zweimal ein doppeltes Jahrfünft machen und zwanzig Jahre auf einmal abziehen. Gib den Befehl, Maximus, dass die Konsuln nachgezählt werden: wenn ich mich nicht täusche, wirst du herausfinden, dass für Pudentilla derzeit nicht viel mehr als das vierzigste Jahr läuft. (6) Welch dreiste und überzogene Falschaussage, welche Lüge, die mit zwanzig Jahren Verbannung bestraft werden müsste! Eine weitere Hälfte lügst du dazu,<sup>610</sup> erdreistest dich zu einer eineinhalbmal so großen Falschangabe.<sup>611</sup> Wenn du dreißig Jahre statt zehn gesagt hättest,<sup>612</sup> könnte es den Anschein haben, als hättest du dich im Zählgestus geirrt, indem du die Finger, mit welchen du einen Kreis bilden musstest, aufmachtest.<sup>613</sup> (7) Weil du aber vierzig, die einfacher als die übrigen Zahlen mit ausgestreckter Handfläche bedeutet werden,<sup>614</sup> diese vierzig also um die Hälfte vermehrest, kannst du dich nicht in der Stellung der Finger geirrt haben<sup>615</sup> – falls du nicht etwa<sup>616</sup> im Glauben, dass Pudentilla dreißigjährig sei, je zwei Konsuln eines jeden Jahres<sup>617</sup> gezählt hast.

#### *d. Pudentillas Mitgift (Kap. 90-93)*

**90** (1) Dies lasse ich nun. Ich komme jetzt zum eigentlichen Ursprung der Anklage, zum eigentlichen Grund für den Frevel. Es sollen mir Aemilianus und Rufinus beantworten, um welchen Gewinn ich, selbst wenn ich ganz und gar ein Zauberer wäre, Pudentilla mit Zaubersprüchen und -mitteln in die Ehe gelockt hätte. (2) Ich nämlich weiß, dass sehr viele, die wegen irgendeines Verbrechens in den Anklagestand versetzt wurden, wenn erwiesen wurde, dass es irgendwelche Motive gegeben hätte, sich dennoch mit diesem einzigen Argument mehr als hinreichend verteidigt haben, dass ihre Lebensführung zu derartigen Schurkereien in tiefem Widerspruch stehe und ihnen nicht zur Last gelegt werden dürfe, dass es gewisse Anreize zum Verüben eines Frevels gegeben zu haben scheine; (3) denn nicht alles, was hätte geschehen können, dürfe man für tatsächlich erfolgt halten, die Wechselfälle des Lebens könnten verschiedenes ergeben:<sup>618</sup> sicheres Kennzeichen eines jeden sei seine Gesinnung; diese ist, wenn sie stets mit derselben Anlage zur Tugend oder Schlechtigkeit geartet ist, der Beweis, um eine Beschuldigung zu billigen oder zurückzuweisen. (4) Obgleich ich dies verdienstermaßen vorbringen könnte,<sup>619</sup> erlasse ich es euch dennoch und halte es für mich nicht als hinreichend, wenn ich

omnium quae insimulastis abunde purgavi, si nusquam passus sum uel exiguam suspicionem magiae consistere. (5) reputate uobiscum, quanta fiducia innocentiae meae quantoque despectu uestri agam: si una causa uel minima fuerit inuenta, cur ego debuerim Pudentillae nuptias ob aliquod meum commodum appetere, si quamlibet modicum emolumentum probaueritis, (6) ego ille sim Carmendas uel Damigeron uel †his† Moses uel Iohannes uel Apollobex uel ipse Dardanus uel quicumque alius post Zoroastren et [H]ostanen inter magos celebratus est.

91 (1) Vide quaeso, Maxime, quem tumultum suscitauerint, quoniam ego paucos magorum nominatim percensui. quid faciam tam rudibus, tam barbaris? (2) doceam rursum haec et multo plura alia nomina in bybliotheccis publicis apud clarissimos scriptores me legisse an disputem longe aliud esse notitiam nominum, aliud artis eiusdem communicationem nec debere doctrinae instrumentum et eruditionis memoriam pro confessione criminis haberi (3) an, quod multo praestabilius est, tua doctrina, Claudi Maxime, tuaque perfecta eruditione fretus contemnam stultis et impolitis ad haec respondere? (4) ita potius faciam: quid illi existiment, nauci non putabo; quod institui pergam disputare: nullam mihi causam fuisse Pudentillam ueneficiis ad nuptias prolectandi.

(5) Formam mulieris et aetatem ipsi ultro improbauerunt idque mihi uitio dederunt, talem uxorem causa auaritiae concupisse atque adeo primo dotem in congressu grandem et uberem rapuisse. (6) ad haec, Maxime, longa oratione fatigare te non est consilium; nihil uerbis opus est, cum multo disertius ipsae tabulae loquantur, in quibus omnia contra, quam isti ex sua rapacitate de me quoque coniectauerunt, facta impraesentiarum et prouisa in posterum deprehendis: (7) iam primum mulieris locupletissimae modicam dotem neque eam datam, sed tantum modo <promissam>, (8) praeter haec ea condicione factam con-

mich für alles, womit ihr mich bezichtigt habt, ausgiebig gerechtfertigt habe, wenn ich<sup>620</sup> nirgends selbst den geringsten Verdacht von Zauberei habe bestehen lassen. (5) Lasst euch durch den Kopf gehen, mit welchem Vertrauen auf meine Unschuld und welcher Missachtung eurer ich vorgehe: sollte sich ein einziger noch so kleiner Grund finden, warum ich die Heirat mit Pudentilla zu irgendeinem Gewinn für mich hätte erstreben müssen, solltet ihr einen noch so bescheidenen Vorteil erweisen können, (6) dann möchte ich jener berühmte Carmendas<sup>621</sup> sein oder Damigeron<sup>622</sup> oder<sup>623</sup> Moses<sup>624</sup> oder Johannes<sup>625</sup> oder Apollobex<sup>626</sup> oder selbst Dardanus<sup>627</sup> oder wer auch immer sonst nach Zoroaster<sup>628</sup> und Ostanes<sup>629</sup> unter den Magiern zu Berühmtheit gelangt ist.

91 (1) Bitte schau, Maximus, welchen Aufruhr sie erregt haben, weil ich ein paar von den Magiern mit Namen aufgezählt habe. Was soll ich mit so rohen, so barbarischen Menschen anfangen? (2) Soll ich sie nun wieder belehren, dass ich diese und erheblich mehr weitere Namen in öffentlichen Bibliotheken bei den bedeutendsten Schriftstellern gelesen habe,<sup>630</sup> oder soll ich darlegen, dass die Kenntnis der Namen eines ist, etwas anderes aber die Teilhabe an der Kunst selbst, und die Unterweisung mit Gelehrsamkeit und die Erwähnung von Bildung nicht als Eingeständnis eines Vergehens betrachtet werden darf? (3) Oder soll ich, was viel besser ist, im Vertrauen auf deine Gelehrsamkeit, Claudius Maximus, und deine vollkommene Bildung es für unnötig befinden, törichten und ungebildeten Leuten darauf eine Antwort zu geben? (4) So werde ich besser verfahren: was jene davon halten, darum werde ich mich einen Dreck scheren und damit fortfahren, was ich zu erörtern begonnen hatte: dass nämlich für mich kein Anlass bestand, Pudentilla mit Zaubermitteln zur Heirat zu verlocken.

(5) Das Aussehen der Frau und ihr Alter haben sie selber von sich aus missbilligt und mir zur Last gelegt, dass ich eine solche Frau aus Habgier begehrt und ihr gleich bei der ersten Zusammenkunft eine große reichliche Mitgift entrissen hätte.<sup>631</sup> (6) Es ist nicht mein Vorhaben, dich, Maximus, mit langen Ausführungen hierzu zu ermüden; Worte sind garnicht nötig, wo ja die Beurkundungstafeln selber viel beredter sprechen; in ihnen stellst du fest, dass alles im Gegensatz dazu, wie diese Leute es von ihrer eigenen Habsucht ausgehend auch von mir mutmaßten, für die Gegenwart geregelt und für die Zukunft bedacht ist: (7) zunächst sogleich, dass die Mitgift dieser höchstvermögenden Frau bescheiden war, und zudem nicht einmal übergeben, sondern nur <zugesagt><sup>632</sup> wurde; (8) abgesehen davon, dass die Verbindung unter

iunctionem, nullis ex me susceptis liberis <si> uita demigrasset, uti dos omnis apud filios eius Pontianum et Pudentem maneret, sin uero uno unauē superstitute diem suum obisset, uti tum diuidua pars dotis posteriori filio, reliqua prioribus cederet.

92 (1) Haec, ut dico, tabulis ipsis docebo. fors fuit an ne sic quidem credat Aemilianus sola trecenta milia nummum scripta eorumque repetitionem filiis Pudentillae pacto datam. (2) cape sis ipse tu manibus tuis tabulas istas, da impulsori tuo Rufino: legat, pudeat illum tumidi animi sui et ambitiosae mendicitatis; quippe ipse egens, nudus CCC milibus nummum a creditore acceptis filiam dotauit, (3) Pudentilla locuples femina trecentis milibus dotis fuit contenta et maritum habet, et multis saepe et ingentibus dotibus spreto, inani nomine tantulae dotis contentum, (4) ceterum praeter uxorem suam nihil computantem, omnem suppellectilem cunctasque diuitias in concordia coniugii et mutuo amore ponentem. (5) quamquam quis omnium uel exigue rerum peritus culpae auderet, si mulier uidua et mediocri forma, at non aetate mediocri, nubere uolens longa dote et molli condicione inuitasset iuuenem neque corpore neque animo neque fortuna paenitendum? (6) uirgo formosa etsi sit oppido pauper, tamen [h]abunde dotata est; affert quippe ad maritum nouum animi indolem, pulchritudinis gratiam, floris rudimentum. ipsa uirginitatis commendatio iure meritoque omnibus maritis acceptissima est; (7) nam quodcumque aliud in dotem acceperis, potes, cum libuit, ne sis beneficio obstrictus, omne ut acceperas retribuere, pecuniam renumerare, mancipia restituere, domo demigrare, praediis cedere: sola uirginitas cum semel accepta est, reddi nequitur, sola apud maritum ex rebus dotalibus remanet. (8) uidua autem qualis nuptiis uenit, talis diuortio

der Bedingung eingegangen wurde, dass wenn sie, ohne mit mir Kinder gezeugt zu haben, aus dem Leben scheiden sollte, die gesamte Mitgift bei ihren Söhnen Pontianus und Pudens verbleibe, wenn sie aber bei ihrem Tod einen Sohn oder eine Tochter hinterlassen sollte, dann ein eigener Teil der Mitgift dem späteren Kind, der Rest den früheren zufalle.

92 (1) Dies werde ich, wie gesagt, anhand der Beurkundungstafeln selbst darlegen. Vielleicht glaubt Aemilianus auch so nicht, dass nur 300000 Sesterzen eingetragen sind und deren Rückforderung den Söhnen der Pudentilla nach Abmachung eingeräumt ist. (2) Nimm bitte selbst diese Tafeln mit deinen eigenen Händen, gib sie deinem Anstifter Rufinus: lesen soll er sie, und sich seines aufgeblasenen Gemüts und seiner geltungssüchtigen Bettelhaftigkeit schämen; hat er doch, wo er selbst bedürftig und mittellos ist, seine Tochter mit 400000 Sesterzen ausgestattet,<sup>633</sup> die er bei einem Geldverleiher aufnahm,<sup>634</sup> (3) während Pudentilla, eine bemittelte Dame, sich mit 300000 als Mitgift begnügte und einen Gatten hat, welcher, nachdem er oft viele beträchtliche Brautschätze verschmäht hatte, mit der bloßen Nennung<sup>635</sup> einer so geringen Mitgift zufrieden war, (4) da für ihn abgesehen von seinem Weibe nichts zählte und ihm der ganze Hausrat und aller Reichtum in der Eintracht des Ehelebens und gegenseitiger Liebe<sup>636</sup> lag. (5) Und dennoch, wer überhaupt, der auch nur ganz geringe Lebenserfahrung hat, würde es zu missbilligen wagen, wenn eine verwitwete Frau von mäßiger Schönheit, nicht aber von mäßigem Alter, in der Absicht zu heiraten mit einer beträchtlichen Mitgift und gefälligen Bedingungen einen jungen Mann ermuntert hätte, der weder von seiner Gestalt noch seiner Gesinnung noch seinen Lebensumständen her verächtlich war? (6) Eine hübsche Jungfrau ist, selbst wenn sie ganz arm ist, dennoch reichlich ausgestattet; bringt sie doch zu ihrem frischverheirateten<sup>637</sup> Gemahl die Unverdorbenheit ihres Gemüts, den Liebreiz ihrer Schönheit, die Unberührtheit ihrer Blüte. Ebendieser Vorzug ihrer Jungfräulichkeit ist allen Gatten zu recht und verdienstermaßen höchstwillkommen; (7) denn was immer sonst du als Mitgift empfängst, kannst du, wenn es dir beliebt, um nicht durch die Vergünstigung gebunden zu sein, voll und ganz zurückgeben, wie du es bekommen hast, kannst das Geld zurückzahlen, die Sklaven zurückgeben, aus dem Haus ziehen, den Grundbesitz räumen: nur die Jungfräulichkeit kann, sobald sie einmal genommen worden ist, nicht zurückgegeben werden und bleibt als einziger von den Gegenständen der Mitgift beim Gatten zurück. (8) Eine Witwe aber geht mit dersel-

digreditur; nihil affert inrepositibile, sed uenit iam ab alio praeflorata, certe tibi ad quae uelis minime docilis, non minus suspectans nouam domum quam ipsa iam ob unum diuortium suspectanda, (9) siue illa morte amisit maritum, ut scaeui ominus mulier et infausti coniugii minime appetenda, (10) seu repudio digressa est, utramuis habe<n>s culpam mulier, quae aut tam intolerabilis fuit, ut repudiaretur, aut tam insolens, ut repudiaret. (11) ob haec et alia uiduae dote aucta procos sollicitant. quod Pudentilla quoque in alio marito fecisset, si philosophum spernentem dotis non rep<p>erisset.

93 (1) Age uero, si auaritiae causa mulierem concupissem, quid mihi utilius ad possidendam domum eius fuit quam simultatem inter matrem et filios serere, alienare ab eius animo liberorum caritatem, quo liberius et artius desolatam mulierem solus possiderem? (2) fuitne hoc praedonis, quod uos fingitis? ego uero quietis et concordiae et pietatis auctor, conciliator, fauisor non modo noua odia non serui, sed uetera quoque funditus extirpauit. (3) suasi uxori meae, cuius, ut isti aiunt, iam uniuersas opes transuoraram, suasi, inquam, ac denique persuasi, ut filiis pecuniam suam reposcentibus, de qua supra dixeram, ut eam pecuniam sine mora redderet in praedis uili aestimatis et quanto ipsi uolebant, (4) praeterea ex re familiari sua fructuosissimos agros et grandem domum opulente ornatam magnamque uim tritici et ordei et uini et oliui ceterorumque fructuum, seruos quoque haud minus CCCC, pecora amplius neque pauca neque abiecti pretii donaret, (5) ut eos et ex ea parte quam tribuisset securos haberet et ad cetera hereditatis bona spe[i] inuitaret. (6) haec ergo ab inuita Pudentilla – patietur enim me, uti res fuit, ita dicere – aegre extudi,

ben Ausstattung, wie sie zur Verheiratung kam, bei der Scheidung von hinnen; nichts bringt sie mit, was sich nicht zurückfordern ließe, sondern kommt, nachdem sie von einem anderen bereits zuvor der Blüte beraubt wurde, natürlich ohne sich im geringsten zu dem, was du begehrt, anleiten zu lassen, während sie vor ihrer neuen Heimstatt nicht weniger Argwohn empfindet als sie ihn selbst schon wegen dieser einen Trennung erregt, (9) egal ob sie ihren Gatten durch Tod verloren hat und so als eine Frau mit ungünstiger Vorbedeutung und einer vom Unglück geschlagenen Ehe ganz und gar nicht begehrenswert ist, (10) oder ob sie durch Scheidung sich getrennt hat und damit jedenfalls eines der beiden Verschulden hat: als Frau, die entweder so unerträglich war, dass sie verstoßen wurde, oder aber so unverfroren, dass sie selber den Gatten verstieß. (11) Aus diesen und anderen Gründen locken schon einmal verheiratete Frauen mögliche Gatten mit erhöhter Mitgift an. Dies hätte auch Pudentilla bei einem anderen Ehemann getan, wenn sie nicht einen Philosophen gefunden hätte, dem es auf Mitgift nicht ankommt.

93 (1) Nun, wenn ich die Frau aus Habgier begehrt hätte, was wäre mir vorteilhafter gewesen, um Besitz von ihrem Haus zu ergreifen, als Zwietracht zwischen der Mutter und ihren Söhnen zu säen und ihr die Liebe zu ihren Kindern aus dem Sinn zu schlagen, damit ich die vereinsamte Frau um so ungehinderter und enger für mich allein besäße? (2) Hätte das nicht einem Räuber wohl angestanden, was ihr andichtet? Ich aber habe, als Urheber, Stifter und Begünstiger von Frieden, Eintracht und Anhänglichkeit, nicht nur keinen neuen Hass gesät, sondern auch allen längst bestehenden mit der Wurzel ausgerissen. (3) Ich redete meiner Frau, deren ganze Besitztümer ich, wie diese Kerle behaupten, bereits verschlungen hatte, ich redete ihr, wie gesagt, zu und überredete sie schließlich, dass sie den Söhnen, die ihr Geld zurückforderten, über das ich vorhin sprach,<sup>638</sup> dieses Geld also unverzüglich zurückgeben solle in Form von Landbesitz, der niedrig und zu dem Preis, den sie wollten, veranschlagt war,<sup>639</sup> (4) und außerdem aus ihrem eigenen Vermögen sehr fruchtbare Ländereien und ein geräumiges, prächtig ausgestattetes Haus, sowie eine große Menge Weizen, Gerste, Wein, Öl und sonstiger Erträge, auch nicht weniger als 400 Sklaven, und zusätzlich Vieh in nicht geringer Menge und von nicht unerheblichem Wert zum Geschenk machen solle, (5) um sie einerseits hinsichtlich dessen, was sie ihnen überließ, beruhigt zu haben, und ihnen andererseits gute<sup>640</sup> Aussicht auf den Rest ihres Erbes zu machen. (6) Dies also habe ich von Pudentilla, die widerstrebte – sie

ingentibus precibus inuitae et iratae extorsi, matrem filiis reconciliaui, priuignos meos primo hoc uitrici beneficio grandi pecunia auxi.

[*d. Versöhnung des Pontianus mit Apuleius (Kap. 94-97)*]

**94** (1) Cognitum hoc est tota ciuitate. Rufinum omnes execrati me laudibus tulere. (2) uenerat ad nos, priusquam istam donationem perficeret, cum dissimili isto fratre suo Pontianus, pedes nostros aduolutus ueniam et obliuionem praeteritorum omnium postularat, flens et manus nostras osculabundus ac dicens paenitere quod Rufino et similibus auscularit. (3) petit postea suppliciter, uti se Lolliano quoque Auito C. V. purgem, cui haud pridem tirocinio orationis suae fuerat a me commendatus; (4) quippe compererat ante paucos dies omnia me, ut acta erant, ad eum perscripsisse. (5) id quoque a me impetrat. itaque acceptis litteris Carthaginem pergit, ubi iam prope exacto consulatus sui munere Lollianus Auitus te, Maxime, opperiebatur. (6) [h]is epistulis meis lectis pro sua eximia humanitate gratulatus Pontiano, quod cito [h]errorem suum correxisset, rescripsit mihi per eum quas litteras, di boni, qua doctrina, quo lepore, qua uerborum amoenitate simul et iucunditate, prorsus ut 'uir bonus dicendi peritus'. (7) scio te, Maxime, libenter eius litteras auditurum; et quide<m> si praelegam, mea uoce pronuntiabo. cedo tu Auiti epistulas, ut quae semper ornamento mihi fuerunt sint nunc etiam saluti. (8) at tu licebit aquam sinas fluere; namque optimi uiri litteras ter et quater aueo quantouis temporis dispendio lectitare. — —

**95** (1) Non sum nescius debuisse me post istas Auiti litteras perorare. quem enim laudatorem locupletiolem, quem testem uitae meae sanctiorem producam, quem denique aduocatam facundiorem? (2) multos in uita mea Romani nominis disertos uiros sedulo cognoui, sed

wird schon zulassen, dass ich angebe, wie sich die Sache verhielt – mit Mühe erlangt, habe es ihr, die unwillig und erzürnt war, mit ungeheurem Betteln abgetrotzt, habe wieder Einigkeit gestiftet zwischen der Mutter und ihren Söhnen, habe meine Stiefsöhne mit dieser ersten stiefväterlichen Wohltat um viel Geld reicher gemacht.

*d. Versöhnung des Pontianus mit Apuleius (Kap. 94-97)*

**94** (1) Dies sprach sich in der ganzen Stadt herum. Alle verwünschten Rufinus und hoben mich mit ihrem Lob in den Himmel. (2) Zu uns war, bevor Pudentilla diese Schenkung vollzog, zusammen mit diesem seinem so unähnlichen Bruder Pontianus gekommen und hatte uns fußfällig gebeten, alles Geschehene zu vergeben und zu vergessen, wobei er weinte, unsere Hände küßte und erklärte, dass er bereue, auf Rufinus und ähnliche Leute gehört zu haben. (3) Darauf bat er flehentlich, dass ich ihn auch bei dem höchstachtbaren Lollianus Avitus entschuldige, dem er nicht lange zuvor von mir für eine erste Betätigung in seiner Beredsamkeit anempfohlen worden war; (4) hatte er ja erfahren, dass ich einige Tage zuvor an Avitus alles, wie es vorgefallen war, geschrieben hatte. (5) Auch das erreichte er bei mir. Deshalb brach er, nachdem er einen Brief mitbekommen hatte, nach Karthago auf, wo Lollianus Avitus, da die Amtszeit seines Konsulats<sup>641</sup> fast schon abgelaufen war, auf dich, Maximus, wartete. (6) Nachdem er nun meinen Brief gelesen hatte, beglückwünschte er in seiner ungemainen Menschenfreundlichkeit Pontianus dafür, dass er seinen Irrtum rasch berichtigt hätte, und sandte mir zur Antwort über ihn – Welch einen Brief, ihr guten Götter, von welcher Gelehrsamkeit, welcher Anmut, welcher Wonne und Lieblichkeit zugleich in den Worten, ganz und gar wie ein „vortrefflicher Mann, der im Reden bewandert ist“<sup>642</sup>! (7) Ich weiß, dass du, Maximus, seinen Brief gerne hören wirst; und ich werde ihn freilich, wenn ich ihn zur Verlesung bringen dürfte, mit eigener Stimme vortragen. Gib du<sup>643</sup> den Brief des Avitus heraus, damit er, der mir stets zur Auszeichnung diene, dies nun auch zu meiner Rettung tut. (8) Doch darfst du<sup>644</sup> das Wasser fließen lassen; denn den Brief dieses hervorragenden Mannes wünschte ich gar drei- oder viermal unter beliebigem Zeitverlust mit aller Hingabe zu verlesen: – – – (*Text fehlt*).

**95** (1) Ich weiß wohl, dass ich nach diesem Brief des Avitus hätte schließen müssen. Denn Welch ergiebigeren Lobredner, Welch ehrbareren Zeugen für mein Leben könnte ich vorführen, und schließlich Welch beredteren Fürsprecher? (2) Viele redegewandte Männer römi-

sum [m]aeque neminem ammiratus. (3) nemo est hodie, quantum mea opinio fert, alicuius in eloquentia laudis et spei, (4) quin Auitus esse longe malit, si cu<m> eo se remota inuidia uelit conferre; quippe omnes fandi uirtutes paene diuersae in illo uiro congruunt. (5) quamcumque ora<tio>nem struxerit Auitus, ita illa erit undique sui perfecte absoluta, ut in illa neque Cato grauitatem requirat neque Laelius lenitatem nec Gracchus impetum nec Caesar calorem nec <H>ortensius distributionem nec Caluus argutias nec parsimoniam Salustius nec opulentiam Cicero: (6) prorsus, inquam, ne omnis persequar, si Auitum audias, neque additum quicquam uelis neque detractum neque autem aliquid commutatum.

(7) Video, Maxime, quam benigne audias, quae in amico tuo Auito recognosces. tua me comitas, ut uel pauca dicerem de eo, inuitauit. (8) at non usque adeo tuae beniuentiae indulgebo, ut mihi permittam iam propemodum fesso in causa prorsus ad finem inclinata de egregiis uirtutibus eius nunc demum incipere, quin potius eas integris uiribus et tempori libero seruem.

**96** (1) nunc enim mihi, quod aegre fero, a commemoratione tanti uiri ad pestes istas oratio reuoluenda est.

(2) Audesne te ergo, Aemiliane, cum Auito conferre? quemne ille bonum uirum ait, cuius animi dispositionem tam plene suis litteris collaudat, eum tu magiae, maleficii criminis insectabere? (3) an inuasisse me domum Pudentillae et concipilare bona eius tu magis dolere debes quam doluisset Pontianus, qui mihi ob paucorum dierum uestro scilicet instinctu ortas simultates etiam absenti apud Auitum satisfecit, qui mihi apud tantum uirum gratias egit? (4) puta me acta apud Auitum, non litteras ipsius legisse. quid posses uel <tu uel> quisquis in isto negotio accusare? Pontianus ipse quod a matre donatum acceperat meo muneri acceptum ferebat, Pontianus me

schen Namens habe ich im Laufe meines Lebens sorgfältig kennengelernt, doch habe ich niemanden in gleicher Weise bewundert. (3) Niemanden gibt es heutzutage, soweit meine Ansicht gilt, der in Beredsamkeit irgendwelches Lob verdient oder Hoffnung gibt, (4) welcher nicht weit lieber Avitus sein wollte, sofern er sich mit ihm neidlos vergleichen will; treffen doch alle rednerischen Vorzüge, mögen sie auch ganz verschieden sein, in diesem Mann zusammen. (5) Was auch immer Avitus für eine Rede anfertigt, sie wird stets in allen ihren Teilen so meisterhaft vollkommen sein, dass in ihr weder Cato die Würde vermisst<sup>645</sup> noch Laelius die Sanftheit,<sup>646</sup> weder Gracchus den Schwung<sup>647</sup> noch Caesar die Glut,<sup>648</sup> weder Hortensius die Einteilung<sup>649</sup> noch Calvus den Scharfsinn,<sup>650</sup> weder Sallust die Knappheit<sup>651</sup> noch Cicero die Fülle.<sup>652</sup> (6) in jeglicher Hinsicht, sage ich, um nicht alle aufzuzählen, wünschst du, wenn du Avitus hörst, weder irgendetwas hinzugefügt noch abgezogen und auch nichts verändert.

(7) Ich sehe, Maximus, wie wohlwollend du dem zuhörst, was du in deinem Freund Avitus wiedererkennen wirst.<sup>653</sup> Deine Gefälligkeit ermunterte mich, wenigstens ein wenig über ihn zu sagen. (8) Doch werde ich nicht soweit deiner Gutmütigkeit zu Willen sein, dass ich mir herausnehme, wo ich jetzt schon nahezu ermüdet bin in einer Prozessrede, die sich fast ihrem Ende zuneigt, gerade jetzt mit seinen außerordentlichen Tugenden zu beginnen, als sie besser für meine volle Kraft und freie Zeit aufzuheben.

96 (1) Denn jetzt muss ich, so ungern ich es auch über mich bringe, von der Erinnerung an einen solchen Mann meine Rede auf diese Quälgeister zurückbringen.

(2) Wagst du es also, Aemilianus, dich mit Avitus zu messen? Einem, den jener einen rechtschaffenen Mann nennt und dessen Gemütsverfassung<sup>654</sup> er so ausgiebig in seinem Brief lobt, wirst du mit der Beschuldigung von Zauberei, eines Frevels<sup>655</sup> nachstellen? (3) Muss dich denn mehr schmerzen, dass ich in Pudentillas Haus eingedrungen wäre und ihre Besitztümer an mich gerissen hätte, als es Pontianus geschmerzt hätte, der mir für nur wenige Tage dauernde – natürlich durch eure Aufwiegelung aufgeflackerte – Streitigkeiten gar in meiner Abwesenheit vor Avitus Abbitte leistete, und der mir vor einem solchen Mann seinen Dank aussprach? (4) Stell dir vor, ich hätte, was sich bei Avitus ereignete, und nicht dessen eigenen Brief gelesen.<sup>656</sup> Was könntest du, oder wer auch immer,<sup>657</sup> bei diesem Hergang für eine Anklage erheben? Pontianus selbst legte dar, dass das, was er von seiner Mutter zum Geschenk bekommen hatte, ihm durch meine Hilfe

uitricum sibi contigisse intimis affectionibus laetabatur. (5) quod utinam incolumis Carthagine reuertisset. uel, quoniam sic ei fuerat fato decretum, utinam tu, Rufine, supremum eius iudicium non impedisses. quas mihi aut coram aut denique in testamento gratias egisset. (6) litteras tamen, quas ad me Carthagine[m] uel iam adueniens ex itinere praemisit, quas adhuc ualidas, quas iam aeger, plenas honoris, plenas amoris, quaeso, Maxime, paulisper recitari sinas, (7) ut sciat frater eius, accusator meus, quam in omnibus Mineru<a>e curriculum cum fratre optumae memoriae uiro [c]currat. ---

97 (1) Audistine uocabula, quae mihi Pontianus frater tuus tribuerat me parentem suum, me dominum, me magistrum cum saepe alias, tum in extremo te<m>pore uitae uocans, postquam \* \* \* ; (2) tuas quoque paris epistolas promerem, si uel exiguam moram tanti putarem. potius testamentum illud recens tui fratris quamquam imperfectum tamen proferri cuperem, in quo mei officiosissime et honestissime meminit. (3) quod tamen testamentum Rufinus neque comparari neque perfici passus est pudore perditae hereditatis, quam paucorum mensium, quibus socer Pontiani fuit, magno quidem pretio noctium computarat. (4) praeterea nescio quos Chaldaeos consuluerat, quo lucro filiam collocaret, qui, ut audio, utinam illud non uere respondissent, primum eius maritum in paucis mensibus moriturum; cetera enim de hereditate, ut adsolent, ad consulentis uotum confinxerunt. (5) uerum, ut dii uoluere, quasi caeca bestia in cassum hiauit. Pontianus enim filiam Rufini male compertam non modo heredem non reliquit, sed ne honesto quidem legato impertiuit, (6) quippe qui ei ad ignominiam lintea adscribi ducentorum fere denariorum iusserit, ut intellegeretur iratus potius aestimasse eam quam oblitus praeterisse. (7) scripsit autem heredes tam hoc testamento quam priore, quod lectum est,

zugekommen sei; derselbe Pontianus freute sich zutiefst, dass ich ihm als Stiefvater zugekommen sei. (5) Wäre er also doch wohlbehalten aus Karthago heimgekommen! Oder, da ihm das so vom Schicksal bestimmt war,<sup>658</sup> hättest du, Rufinus, doch nicht seinen Letzten Willen verhindert!<sup>659</sup> Welchen Dank hätte er mir doch, sei es persönlich oder doch schließlich in seinem Testament, ausgesprochen! (6) Die Briefe immerhin, die er mir aus Karthago bzw. bereits im Kommen von der Reise vorausschickte, die, die er noch gesund, und die, die er bereits erkrankt, voll der Ehrerbietung, voll der Zuneigung<sup>660</sup> – ich bitte dich, Maximus, dass du sie für paar Momente zu verlesen gestattest, (7) damit sein Bruder, mein Ankläger, weiß, wie er in allen Belangen Minervas Laufbahn zusammen mit seinem Bruder, diesem Mann besten Andenkens durchläuft.<sup>661</sup> – – – (*Text fehlt.*)

97 (1) Hast du die Bezeichnungen gehört, die mir dein Bruder Pontianus verliehen hatte, indem er mich seinen Vater, mich Herrn, mich Lehrmeister nannte, wie häufig schon bei anderer Gelegenheit so auch besonders in der letzten Zeit seines Lebens, nachdem < Lücke >?<sup>662</sup> (2) Ich würde auch ähnliche Briefe von dir hervorholen, wenn ich dächte, sie seien auch nur eine winzige Pause wert.<sup>663</sup> Lieber aber wünschte ich, dass, obgleich es unvollendet ist, dennoch jenes neue Testament deines Bruders vorgelegt würde, in welchem er meiner verbindlich und ehrenvoll gedenkt. (3) Doch hat Rufinus weder geduldet, dass dieses Testament vorbereitet noch dass es fertiggestellt würde,<sup>664</sup> weil er sich des Verlusts der Erbschaft schämte, die, Erbschaft<sup>665</sup> von wenigen Monaten, in denen er Schwiegervater des Pontianus war, er freilich mit hohem Tarif für die Nächte<sup>666</sup> errechnet hatte. (4) Zumal er irgendwelche Chaldäer<sup>667</sup> um Rat gefragt hatte, mit welchem Gewinn er seine Tochter anbringen könne; ach hätten diese doch nicht, wie ich höre, zutreffend geantwortet, dass ihr erster Gatte binnen weniger Monate sterben würde! Den Rest nämlich, der die Erbschaft betraf, hatten sie, wie auch sonst, nach dem Wunsch des Ratsuchenden zusammengelogen. (5) Doch, nach dem Willen der Götter, hat er wie ein blindes Raubtier ins Leere geschnappt. Pontianus nämlich hat die Tochter des Rufinus, nachdem er schlechte Erfahrungen mit ihr gemacht hatte,<sup>668</sup> nicht als Haupterin eingesetzt und ihr zudem noch nicht einmal ein anständiges Vermächtnis zgedacht; (6) hat er ihr doch zu ihrer Schmach Leinentuch im Wert von ungefähr 200 Denaren<sup>669</sup> zuschreiben lassen, damit man begreife, dass er sie nicht etwa aus Vergesslichkeit übergangen, sondern er vielmehr aus Wut ihren Wert eingeschätzt habe.<sup>670</sup> (7) Er setzt aber als Haupterben ebenso in

matrem cum fratre, cui, ut uides, admodum puero eandem illam filiae suae machinam Rufinus admouet ac mulierem aliquam multo natu maiorem, nuperrime uxorem fratris, misero puero obicit et obsternit.

[e. *Verkommenheit des Pudens, seine unverdiente Erbschaft* (Kap. 98 - 101,3)]

**98** (1) A[i]t ille puellae meretricis blandimentis et lenonis patris illectamentis captus et possessus, exinde ut frater eius animam edidit, relicta matre ad patrum commigrauit, quo facilius remotis nobis coepta perficerentur; (2) fauet enim Rufino Aemilianus et prouentum cupit. – ehem, recte uos ammonetis: etiam suam spem bonus patruus temperat in isto ac fouet, qui sciat intestati pueri legitimum magis quam iustum heredem futurum. (3) nollem hercule hoc a me profectum; non fuit meae moderationis tacitas omnium suspiciones palam abrumpere; male uos, qui sugge<s>stis. (4) plane quidem, si [p]uerum uelis, multi mirantur, Aemiliane, tam repentinam circa puerum istum pietatem tuam, postquam frater eius Pontianus est mortuus, cum antea tam ignotus illi fueris, ut saepe ne in occurso quidem filium fratris tui de facie agnosceres. (5) at nunc adeo patientem te ei praebes itaque eum indulgentia corrumpis, adeo ei nulla re aduersare, ut per haec suspicacioribus fidem facias. inuestem a nobis accepisti: uesticipem ilico reddidisti; (6) cum a nobis regeretur, ad magistros itabat: ab iis nunc magna fugela in ganeum fugit, amicos serios aspernatur, cum adulescentulis postremis inter scorta et pocula puer hoc aevi conuiuium agit. (7) ipse domi tuae rector, ipse familiae dominus, ipse magister conuiuio; in ludo quoque gladiatorio frequens uisi<ta>tor nomina gladiatorum et pugnas

diesem Testament wie in dem früheren, welches verlesen worden ist,<sup>671</sup> seine Mutter mit seinem Bruder ein; auf ihn nun, der, wie du siehst, noch ganz ein Knabe ist, setzt Rufinus genau dieselbe Belagerungsmaschinerie, d.h. seine Tochter, an und wirft so dem bedauernswerten Jungen eine Frau, die viel älter ist als er und jüngst noch mit seinem Bruder verheiratet war, vor bzw. breitet sie vor ihm hin.

*e. Verkommenheit des Pudens, seine unverdiente Erbschaft (Kap. 98 - 101,3)*

**98** (1) Jener aber hat, eingenommen und besessen von den Schmeicheleien des Hurenmädchens und den Anlockungen des Zuhältervaters,<sup>672</sup> kaum hatte sein Bruder seine Seele ausgehaucht,<sup>673</sup> seine Mutter verlassen und ist zum Onkel gezogen, damit das Begonnene nach unserer Entfernung um so leichter vollendet werden konnte; (2) Aemilianus begünstigt nämlich Rufinus und wünscht ihm Erfolg. – Ach ja, ihr bringt mich zu Recht darauf: auch seine eigene Hoffnung fördert und hegt der liebe Onkel in diesem Kerl, wo er ja weiß, dass er von dem Jungen, stirbt dieser ohne Testament, eher rechtmäßig als zurecht der Haupterbe sein wird. (3) Beim Hercules, ich wollte, dies wäre mir nicht herausgefahren; es hätte eigentlich meiner Selbstbeherrschung nicht angestanden, den von allen geteilten stummen Verdacht öffentlich herausplatzen zu lassen; schlecht war das von euch, dass ihr mir das Stichwort gabt. (4) Doch wirklich viele, wenn du die Wahrheit wissen willst, wundern sich, Aemilianus, über deine so unvermittelte Beflissenheit um diesen Jungen hier, nachdem sein Bruder gestorben ist, während du mit ihm vorher so wenig bekannt warst, dass du häufig noch nicht einmal, wenn du ihn trafst, den Sohn deines Bruders an seinem Gesicht wiedererkanntest. (5) Nun aber zeigst du dich ihm gegenüber so willfährig<sup>674</sup> und verdirbst ihn dermaßen mit deiner Nachsicht, widerstehst ihm so wenig bei jeglichem Begehren, dass du gerade dadurch die argwöhnischeren Leute bestätigst. Noch knabenhaft hast du ihn von uns angenommen; umgehend hast du ihn mannbar werden lassen; (6) als er unter unserer Leitung stand, besuchte er regelmäßig seine Lehrmeister: von denen flieht er nun Hals über Kopf in die Kneipe, schert sich nicht um anständige Freunde und lässt es sich, ein Knabe in diesem Alter, mit Bürschlein allerletzter Wahl, zwischen Freudenmädchen und Weingläsern gutgehen. (7) Er selbst ist Leiter in deinem Haus, er selbst Herr des Gesindes, er selbst Meister beim Gelage;<sup>675</sup> auch wird er in der Gladiatorenschule als regelmäßiger Besucher<sup>676</sup> über die Namen der Gladiatoren und die Kämpfe

et uulnera plane quidem ut puer honestus ab ipso lanista docetur. (8) loquitur nunquam nisi Punice et si quid adhuc a matre graecissat; enim Latine loqui neque uult neque potest. (9) audisti, Maxime, paulo ante, pro nefas, priuignum meum, fratrem Pontiani, disertu iuuenis, uix singulas syllabas fringultientem, cum ab eo quaereret, dona<s>setne illis mater quae ego dicebam me adnidente donata.

**99** (1) Testor igitur te, Claudu Maxime, uosque, qui in consilio estis, uosque etiam, qui tribunal mecum adsistitis, haec damna et dedecora morum eius patruo huic et candidato illo socero adsignanda (2) meque posthac boni consulturum, quod talis priuignus curae meae iugum ceruice excusserit, neque postea pro eo matri eius supplicaturum. (3) nam, quod paenissime oblitus sum, nuperrime cum testamentum Pudentilla post mortem Pontiani filii sui in mala ualetudine scrib[er]et, diu sum aduersus illam renisus, ne hunc ob tot insignis contumelias, ob tot iniurias exheredaret; (4) elogium grauissimum iam totum medius fidius perscriptum ut aboleret, impensis precibus orauit; postremo, ni impetrarem, diuersurum me ab ea comminatus sum: mihi hanc ueniam tribueret, malum filium beneficio uinceret, me inuidia omni liberaret. (5) nec prius destiti quam ita fecit. doleo me huncce scrupulum Aemiliano dempsisse, tam inopinatam rem ei indicasse. specta quaeso, Maxime, ut hisce auditis subito obstipuerit, ut oculos ad terram demiserit; (6) enim longe sequius ratus fuerat, nec inmerito: mulierem filii contumeliis infectam, meis officiis deuinctam sciebat. de me quoque fuit quod timeret: quiuis uel aequae ut ego spernens hereditatis tamen uindicari de tam inofficioso priuigno non recusasset. (7) haec praecipue sollicitudo eos ad accusationem mei stimulauit: hereditatem omnem mihi relictam falso ex sua auaritia coniectauere.

und Verletzungen, eben ganz so wie ein ehrbarer Knabe, vom Gladiatorenmeister<sup>677</sup> höchstselbst unterwiesen. (8) Er spricht nie etwas anderes als Punisch und einige Brocken Griechisch, soweit er sie noch von der Mutter her kann; denn Latein sprechen möchte er weder noch kann er es. (9) Du hörtest ja, Maximus, vor kurzem (wie ungeheuerlich!), wie mein Stiefsohn, Bruder des Pontianus, dieses redewandten jungen Mannes, mit Mühe einzelne Silben hervorstammelte, als du ihn fragtest, ob ihnen die Mutter wirklich das geschenkt habe, was, wie ich sagte, auf mein Drängen geschenkt wurde.<sup>678</sup>

99 (1) So rufe ich dich, Maximus Claudius und euch, Mitglieder des Gerichtsrats, und auch euch, die ihr mir vor dem Richterpodium beisteht,<sup>679</sup> zu Zeugen dafür auf, dass diese Mängel und Unzierden seines Lebenswandels dem hier anwesenden Onkel<sup>680</sup> und jenem angehenden Schwiegervater<sup>681</sup> anzulasten sind (2) und dass ich es zukünftig zufrieden sein werde, dass ein so gearteter Stiefsohn das Joch meiner Fürsorge von seinem Nacken abgeschüttelt hat, und ich in Zukunft nicht mehr seine Mutter für ihn anflehen werde. (3) Denn, fast schon hätte ich es vergessen, als kürzlich Pudentilla, weil es ihr nach dem Tod ihres Sohnes Pontianus gesundheitlich schlecht ging, ihr Testament schrieb, habe ich ihr lange Widerstand geleistet, damit sie ihn nicht wegen all der unerhörten Kränkungen, wegen all der Beleidigungen enterbte; (4) dass sie die höchst strenge Enterbungsklausel, die, so wahr mir der getreue Gott beisteht, bereits vollständig eingetragen war, wieder tilge, habe ich unter heftigem Betteln verlangt; schließlich habe ich gar gedroht, wenn ich dies nicht durchsetzte, mich von ihr scheiden zu lassen: mir solle sie diesen Gefallen tun, den missratenen Sohn solle sie durch Wohltat bezwingen und mich aller Missgunst entledigen. (5) Und nicht eher ließ ich ab, als bis sie so verfuhr. Ich bedauere, Aemilianus diese Besorgnis genommen zu haben, ihm einen so unerwarteten Sachverhalt aufgezeigt zu haben. Schau bitte, Maximus, wie er, als er das hörte, sogleich erstarrt ist, wie er seinen Blick zu Boden gerichtet hat!<sup>682</sup> (6) Denn er hatte das bei weitem anders vermutet, und zwar nicht von ungefähr: wusste er doch, dass die Frau sich durch die Kränkungen ihres Sohnes vergiftet,<sup>683</sup> durch meine Dienstfertigkeit verpflichtet fühlte. Und auch von meiner Seite hatte er Grund zu Befürchtungen: jeder, selbst wenn er in gleicher Weise wie ich die Erbschaft verschmähte, hätte dennoch nicht darauf verzichtet, an einem so pflichtvergessenen Stiefsohn Rache zu nehmen. (7) Vor allem diese Beunruhigung war es, die sie zu meiner Verklagung antrieb: von ihrer eigenen Habgier ausgehend mutmaßten sie

soluo uos in praeteritum isto metu. namque animum meum neque hereditatis neque ultionis occasio potuit loco demouere. (8) pugnaui cum irata matre pro priuigno malo uitricus, ueluti pater pro optimo filio aduersus nouercam, nec satis fuit, ni bonae uxoris prolixam liberalitatem circa me nimio plus aequo coererem.

100 (1) Cedo tu testamentum iam inimico filio a matre factum me, quem isti praedonem dicunt, uerba singula cum precibus praeeunte[m]. (2) rumpi tabulas istas iube, Maxime: inuenies filium heredem, mihi uero tenue nescio quid honoris gratia legatum, ne, si quid ei humanitus attigisset, nomen maritus in uxoris tabulis non haberem. (3) cape ist[a]ut matris tuae testamentum, uere hoc quidem inofficiosum; qui<d>ni? in quo obsequentissimum maritum exheredauit, inimicissimum filium scripsit heredem, (4) immo enim uero non filium, sed Aemiliani spes, <s>et Rufini nuptias, set temulentum illud collegium, parasitos tuos. (5) accipe, inquam, filiorum optime, et positis paulisper epistulis amatoris matris lege potius testamentum: si quid quasi insana scripsit, hic reperies et quidem mox a principio: 'Sicinius Pudens filius meus mihi heres esto'. fateor, qui ho<c> legerit insanum putabit. (6) hicine filius heres, qui te in ipso fratris sui funere aduocata perditissimorum iuuenum manu uoluit excludere e domo quam ipsa donaueras, qui te sibi a fratre coheredem relictam grauitet et acerbe tulit, (7) qui confestim te cum tuo luctu et maerore deseruit et ad Rufinum et Aemilianum de sinu tuo aufugit, (8) qui <t>ibi plurimas postea contumelias dixit coram et adiuuante patruo fecit, qui nomen tuum pro tribunalibus uentilauit, qui pudorem tuum tuismet litteris conatus est publice dedecorare, (9) qui maritu<m> tuum, quem elegeras, quem, ut ipse obiebat, efflictim amabas, capitis accusauit? (10) aperi quaeso, bone puer, aperi testamentum: facilius insaniam matris sic probabis.

fälschlich, dass die gesamte Erbschaft mir hinterlassen sei. Euch nun erlöse ich rückwirkend von dieser Furcht. Denn weder die Gelegenheit zur Erbschaft noch zur Rache konnte meinen Sinn ändern. (8) Ich, Stiefvater, stritt für den missratenen Stiefsohn mit seiner erzürnten Mutter, wie ein Vater für seinen ganz vorzüglichen Sohn gegen die Stiefmutter, und ich hätte mich nicht zufriedengegeben, wenn ich nicht die reichliche Freigiebigkeit meiner guten Ehefrau gegen mich mehr als billig eingeschränkt hätte.

**100** (1) Gib du<sup>684</sup> das Testament her, das von der Mutter für ihren schon feindlich gesonnenen Sohn gemacht worden ist, wobei ich, den sie einen Räuber nennen, jedem einzelnen Wort unter Bitten den Weg bahnte. (2) Befiehl, diese Urkundentafeln zu entsiegeln, Maximus: finden wirst du darin den Sohn als Haupterben, mir hingegen ich weiß nicht welche Kleinigkeit anstandshalber vermacht, damit nicht, wenn ihr etwas Menschliches zustoßen sollte, ich als Gatte im Testament meiner Frau ungenannt wäre. (3) Nimm in die Hand dieses Testament deiner Mutter, wobei dies nun tatsächlich pflichtvergessen ist;<sup>685</sup> was denn sonst? In ihm hat sie ihren so ganz hingebungsvollen Gatten enterbt, ihren so tief verfeindeten Sohn zum Haupterben eingesetzt, (4) nein, nicht ihren Sohn, sondern die Hoffnungen des Aemilianus, sondern<sup>686</sup> die Heiratspartie des Rufinus, sondern jene Zechbrüderschaft, deine Parasiten. (5) Nimm, wie gesagt, vorzüglichster aller Söhne, und lies, wenn du die Liebesbriefe deiner Mutter einen Moment zur Seite gelegt hast,<sup>687</sup> besser ihr Testament: Wenn sie irgendetwas wie in Geisteskrankheit geschrieben hat, dann wirst du es hier finden, und zwar gleich zu Beginn: „Sicinius Pudens, mein Sohn, soll mir Haupterbe sein.“ Ich gebe zu, wer das liest, wird es für verrückt halten. (6) Soll dieser Sohn Haupterbe sein, der dich<sup>688</sup> selbst bei der Leichenfeier seines Bruders unter Herbeirufung einer Schar niederträchtigster Burschen aussperren wollte aus dem Haus, das du ihm selbst geschenkt hattest, der es übel und bitter aufnahm, dass du zusammen mit ihm von seinem Bruder zum Miterben eingesetzt warst,<sup>689</sup> (7) der dich in deiner Trauer und deinem Schmerz schnurstracks verließ und sich von deinem Busen zu Rufinus und Aemilianus flüchtete, (8) der dir später unendlich viele Kränkungen ins Gesicht sagte und mithilfe seines Onkels antat, der deinen Namen vor Richterpodien umherwirbelte, der versuchte, deine Ehrenhaftigkeit mit deinen eigenen Briefen öffentlich zu beflecken, (9) der deinen Gatten, den du dir auserwählt hattest, in den du, wie er selbst dir ja vorwarf, unsterblich verliebt warst,<sup>690</sup> auf Leben und Tod verklagte? (10) Öffne bitte, du lieber Junge, öffne das

Quid abnuis, quid recusas, postquam sollicitudinem de hereditate materna reppulisti?

**101** (1) at ego hasce tabulas, Maxime, hic ibidem pro pedibus tuis abicio testorque me deinceps incuriosius habiturum, quid Pudentilla testamento suo scribat. (2) ipse iam, ut libet, matrem suam de cetero exoret: mihi, ut ultra pro eo deprecet, locum non reliquit. ipse iam, ut <qui> sui potens ac uir acerbissimas litteras matri dictet, iram eius deleniat; qui potuit perorare, poterit exorare. (3) mihi iam dudum satis est, si non modo crimina obiecta plenissime dilui, uerum etiam radicem iudicii huius, id est hereditatis quaesitae inuidiam, funditus sustuli.

[f. Aufklärung eines Grundstückskaufs (Kap. 101,4-8)]

(4) Illud etiam, [c] ne quid omnium praeteream, priusquam peroro, falso obiectum reuincam. dixistis me magna pecunia mulieris pulcherrimum praedium meo nomine emisse. (5) dico exiguum hereditium LX milibus nummum, id quoque non me, sed Pudentillam suo nomine emisse, Pudentillae nomen in tabulis esse, Pudentillae nomine pro eo agello tributum dependi. (6) praesens est quaestor publicus, cui dependum est, Coruinius Celer, uir ornatus; adest etiam tutor auctor mulieris, uir grauissimus et sanctissimus, omni cum honore mihi nominandus, Cassius Longinus. (7) quaere, Maxime, cuius emptionis auctor fuerit, quantulo pretio mulier locuples agellum suum praestinarit.

[testimonium Cassi Longini tutoris et Coruini Clementis q(uaes-  
to)r(is)]

(8) Estne ita ut dixi? uspiam in hac emptione nomen meum ascriptum est? num ipsum heredioli pretium inuidiosum est, num uel hoc saltem in me collatum?

Testament: leichter wirst du damit die Geisteskrankheit deiner Mutter nachweisen können.

Was winkst du ab, was sträubst du dich, nachdem du doch die Sorgen über die mütterliche Erbschaft verscheuchst hast?

**101** (1) Ich aber, Maximus, schleudere diese Tafeln hier auf der Stelle vor deine Füße hin und erkläre, dass ich demnächst mich weniger darum kümmern werde, was Pudentilla für ihr Testament niederschreibt.<sup>691</sup> (2) Soll, ganz wie er will, er selbst von nun an seine Mutter besänftigen: mir hat er keine Möglichkeit mehr gelassen, weiterhin für ihn Abbitte zu leisten. Soll er ab jetzt selber, wo er ja<sup>692</sup> in eigener Verantwortung und als erwachsener Mann gegen seine Mutter bitterste Briefe diktiert,<sup>693</sup> auch ihren Zorn beschwichtigen; wer beschuldigen konnte, dürfte auch zum Entschuldigen fähig sein. (3) Mir reicht es längst aus, wenn ich nicht nur die mir vorgeworfenen Beschuldigungen vollständigst entkräftet, sondern auch die Wurzel dieses Prozesses, d.h. die Missgunst wegen einer angeblich erworbenen Erbschaft, bis auf den letzten Rest ausgemerzt habe.

*f. Aufklärung eines Grundstückskaufs (Kap. 101,4-8)*

(4) Jenes<sup>694</sup> werde ich noch, um von allem auch garnichts zu übergehen, bevor ich schließe, widerlegen, was mir fälschlich vorgeworfen wurde. Ihr habt behauptet, ich hätte mit viel Geld meiner Frau ein wunderschönes Grundstück auf meinen Namen gekauft. (5) Ich erkläre, dass ein winziges Gütchen im Wert von 60000 Sesterzen, und das nicht von mir, sondern von Pudentilla in ihrem eigenem Namen gekauft worden ist, dass Pudentillas Name in den Beurkundungstafeln steht, und in Pudentillas Namen für dieses Äckerchen die Bodenabgabe entrichtet wird. (6) Der Beamte der öffentlichen Einkünfte, an den die Zahlung ergangen ist, Coruinius Celer,<sup>695</sup> ein vortrefflicher Mann, ist zugegen; auch steht hier der Vormund und gesetzliche Vertreter meiner Frau,<sup>696</sup> ein hochwürdiger und höchstehrbarer Mann, dessen Namen ich mit aller gebührenden Hochachtung nenne, Cassius Longinus.<sup>697</sup> (7) Frag nach, Maximus, für was für einen Kauf er gesetzlicher Vertreter war, für welch geringen Preis die vermögende Frau ihr Äckerchen erworben hat.

*[Zeugenaussage des Vormunds Cassius Longinus und des Finanzbeamten<sup>698</sup> Corvinius Clemens.]<sup>699</sup>*

(8) Ist es nun so wie ich sagte? Ist irgendwo in dieser Kaufurkunde mein Name eingetragen? Erregt vielleicht der für das Gütchen entrich-

## [D. Peroratio (Kap. 102-103)]

**102** (1) Quid etiam est, Aemiliane, quod non te iudice refutauerim? quod pretium magiae meae repperisti? cur ergo Pudentillae animum ueneficiis flecterem? quod ut ex ea commodum caperem? uti dotem mihi modicam potius quam a[m]mpla<m> diceret? o praeclara carmina. (2) an ut eam dotem filiis suis magis restipularetur quam penes me sineret? quid addi ad hanc magiam potest? (3) an uti rem familiarem suam meo adhortatu pleramque filiis condonasset, quae nihil illis ante me maritum fuerat largita, mihi <nihil> quicquam impertiret? o graue ueneficium dicam an ingratum beneficium. (4) an ut testamento, quod irata filio scribebat, filium potius, cui offensa erat, quam me, cui deuincta, heredem relinqueret? hoc quidem multis cantaminibus difficile impetraui.

(5) putate uos causam non apud Cl(audium) Maximum agere, uirum aequum et iustitiae pertinacem, sed alium aliquem prauum et saeuum iudicem substituite, accusationum fautorem, cupidum condem[p]nandi: (6) date ei quod sequatur, ministrare uel tantulam uerisimilem occasionem secundum uos pronuntiandi; saltim fingite aliquid, emiscimini quod respondeatis, qui uos ita rogarit.

(7) et quoniam omnem conatum necesse est quaequam causa praecedat, respondete qui Apuleium dicitis animum Pudentillae magicis illectamentis ad[h]ortum, quid ex ea petierit, cur fecerit. (8) formam eius uoluerat? negatis. diuitias saltim concupierat? negant tabulae dotis, negant tabulae donationis, negant tabulae testamenti, in quibus non modo non cupide appetisse, uerum etiam dure reppulisse liberalitatem

tete Preis Missgunst? Ist denn dies wenigstens auf mich übertragen worden?

#### D. Peroratio (Kap. 102-103)

**102** (1) Was ist noch, Aemilianus, was ich, nach deinem Urteil, nicht widerlegt hätte? Was für einen Lohn für meine Zauberei hast du herausgefunden? Wozu also hätte ich Pudentillas Sinn mit Zaubermitteln beugen sollen? Um welchen Vorteil von ihr zu ergattern? Dass sie mir lieber eine mäßige als eine reichliche Mitgift zusprach?<sup>700</sup> (Ach welche ausgezeichnete Zaubersprüche!) (2) Oder dass sie diese Mitgift eher für ihre Söhne rückversicherte als bei mir beließ?<sup>701</sup> (Was lässt solche Zauberei noch für Steigerung zu?) (3) Oder etwa, dass sie ihr Vermögen auf mein Zuraten größtenteils ihren Söhnen zum Geschenk machte,<sup>702</sup> während sie ihnen, bevor ich mit ihr verheiratet war, nichts gewährt hatte, und dass sie mich mit garnichts<sup>703</sup> bedachte? (Soll ich ausrufen: ach folgenschweres Zaubermittel, oder: undankbar aufgenommene Wohltat?)<sup>704</sup> (4) Oder dass sie in dem Testament, welches sie erzürnt über ihren Sohn schrieb, lieber ihren Sohn, von dem sie gekränkt war, als mich, dem sie verpflichtet war, als Haupterben einsetzte?<sup>705</sup> (Das habe ich allerdings mühsam mit vielen Zaubersprüchen bewerkstelligen können.)

(5) Stellt euch vor, ihr führtet den Prozess nicht vor Claudius Maximus, diesem unparteiischen und auf Gerechtigkeit beharrenden Mann, sondern setzt dafür irgendeinen anderen verqueren und grimmigen Richter ein, der Anklagen begünstigt und auf Verurteilung aus ist: (6) gebt ihm etwas, wo er ansetzen kann, bietet ihm auch nur eine so eben noch glaubwürdige Gelegenheit, sich zu euren Gunsten auszusprechen; ersinnt doch wenigstens irgendetwas, denkt euch einmal aus, was ihr antworten könntet, wenn einer euch derart befragt!

(7) Da aber jeder Unternehmung notwendigerweise irgendeine Veranlassung vorausgeht, antwortet mir, die ihr behauptet, dass Apuleius es auf Pudentillas Sinn mit magischen Anlockungen abgesehen hatte, was er von ihr wollte, warum er es tat. (8) Hatte er ihre Schönheit begehrt? Das bestreitet ihr. Hatte es ihn wenigstens nach Reichtum verlangt? Das bestreiten die Tafeln mit der Mitgift,<sup>706</sup> bestreiten die Tafeln mit der Schenkung,<sup>707</sup> bestreiten die Tafeln mit dem Testament;<sup>708</sup> in ihnen zeigt sich, dass es ihn nicht nur keineswegs gierig nach der Freigiebigkeit seiner Frau verlangt hat, sondern er diese sogar mit

suae uxoris [h]ostenditur. (9) quae igitur alia causa est? quid ommu-  
tuistis? quid tacetis?

ubi illud libelli uestri atrox principium nomine priuigni mei  
form[orm]atum: 'hunc ego, domine Maxime, reum apud te facere  
institui'?

**103** (1) Quin igitur addis: 'reum magistrum, reum uitricum, reum  
deprecatorem'? sed quid deinde? 'plurimorum maleficiorum et  
manifestissimorum'. cedo unum de plurimis, cedo dubium uel saltem  
obscurum de manifestissimis.

(2) ceterum ad haec, quae obiecistis, numera an binis uerbis  
respondeam. 'dentes sp<l>endidas': ignosce munditiis. 'specula  
inspicias': debet philosophus. 'uersus facis': licet fieri. 'pisces exploras':  
Aristoteles docet. 'lignum consecras': Plato suadet. (3) 'uxorem ducis':  
leges iubent. 'prior natu 'st': solet fieri. 'lucrum sectatu [s e] 's': dotalis  
accipe, donationem recordare, testamentum lege.

(4) quae si omnia affatim retudi, si calumnias omnes refutauit, si me in  
omnibus non modo criminibus, uerum etiam maledictis procul a culpa  
[philosophiae] tutus sum, si philosophiae honorem, qui mihi salute  
mea antiquior est, nusquam minui, immo contra ubique si cum septem  
pennis eum tenui: (5) si haec, ut dico, ita sunt, possum securus existi-  
mationem tuam reuereri quam potestatem uereri, quod minus graue et  
uerendum mihi arbitror a[c] procons(ule) damnari quam si a tam bono  
tamque emendato uiro improber.

Dixi.

Härte zurückgestoßen hat.<sup>709</sup> (9) Welchen anderen Anlass gibt es also? Was seid ihr verstummt? Was schweigt ihr?

Wo bleibt nun jener unheilvolle Beginn eurer Klageschrift, der im Namen meines Stiefsohns<sup>710</sup> formuliert wurde: „Diesen Mann habe ich, Maximus mein Herr, beschlossen, bei dir zum Angeklagten zu machen“?

**103** (1) Warum fügst du nicht hinzu: „zum angeklagten Lehrmeister, zum angeklagten Stiefvater, zum angeklagten Fürsprecher“? Doch was folgt dann? „wegen einer Unmenge ganz offenkundiger Frevel.“ Her mit einem einzigen von der „Unmenge“, her mit einem zweifelhaften oder wenigstens einem unklaren von jenen ganz offenkundigen!

(2) Im übrigen zähl' nach, ob ich auf das, was du mir vorwirfst, jeweils mit je zwei Wörtern antworten kann. „Du machst Zähne glänzend“:<sup>711</sup> verzeih' Reinheit! „Du schaust in Spiegel“:<sup>712</sup> eine Philosophenpflicht. „Du dichtet Verse“: erlaubtes Tun. „Du untersuchst Fische“:<sup>713</sup> Aristoteles' Lehre. „Du weihst ein Holz“:<sup>714</sup> Platons Rat.

(3) „Du ehelichst eine Frau“:<sup>715</sup> gesetzliche Anweisung. „Sie ist älter als du“:<sup>716</sup> geschieht häufiger. „Du warst auf Gewinn aus“: nimm Mitgifttafeln, bedenke Schenkung, lies Testament!<sup>717</sup>

(4) Wenn ich dies alles hinlänglich abgewehrt habe, wenn ich alle Verleumdungen widerlegt habe, wenn ich mich nicht nur vor allen Beschuldigungen, sondern auch Schmähungen, fernab von jeder Schuld, verwahrt habe, wenn ich die Ehre der Philosophie, an der mir mehr als an meiner Rettung gelegen ist, in keinem Punkt gemindert habe, wenn<sup>718</sup> ich sie, im Gegenteil, überall mit sieben Siegesfedern<sup>719</sup> behauptet habe: (5) wenn dies sich so verhält, wie ich sage, dann darf ich unbedenklich eher vor deinem Ansehen Ehrfurcht als vor deiner Amtsgewalt Furcht empfinden; erachte ich es doch für weniger schwerwiegend und furchtbar für mich, von einem Prokonsul verurteilt zu werden, als wenn ich von einem so vorzüglichen und tadellosen Mann gerügt würde.<sup>720</sup>

Ich habe gesprochen!

## Anmerkungen

- 1 Zum Titel S. 23 Anm. 1.
- 2 Claudius Maximus, hält als Prokonsul Gerichtstag in Sabratha.
- 3 Sicinius Aemilianus, nach Apuleius eigentlicher Hintermann der Anklage, Bruder des verstorbenen früheren Gatten der Pudentilla und somit Onkel des offiziellen Anklägers Sicinius Pudens. Vgl. Tafel S. 57.
- 4 *medius fidius*, elliptische Beteuerungsformel: ‚(sowahr) mir der treue Gott (helfe)‘, *ita me Dius Fidius iuuet!*
- 5 Die Anwälte des Sicinius Aemilianus.
- 6 Über Art und Gegenstand dieses Prozesses lässt sich nur spekulieren, ebenso über die Beziehung dieser Familie zu Aemilianus (vgl. S. 335 Anm. 17) und ihre angebliche Absprache; *Granii* in Leptis Magna hatten senatorischen Rang (GUEY 1954, 116).
- 7 Wohl nicht, wie z.B. bei HELM 1977 und MORESCHINI 1990, die 3. Pl. Perf. von *incedere*, sondern, entsprechend der häufiger bezeugten Verbindung mit Ablativen wie *dictis* oder *conuicio*, der Infinitiv *incessere* (Hinweis von H.-G. Nesselrath); vgl. übrigens Apul. *Met.* VIII 28,1: *Infit uaticinatione clamosa conficto mendacio semet ipsum incessere atque criminari*.
- 8 Diese Beschuldigung war freilich schon längst bekannt (vgl. 78,1; 82,3), so dass sie zumindest Apuleius nicht überraschen musste. Zur allmählichen Verdichtung des Terminus *maleficium*, der hier aufgrund seines spezifizierenden Attributs *magicum* in einer allgemeineren Bedeutung übersetzt wurde (mit demselben Attribut 9,2; 42,2; 61,2; 69,4; vgl. auch den Kontext des Adjektivs 51,10) als Oberbegriff für jegliche Art von Schadenzauber vgl. S. 322.
- 9 Sicinius Pontianus, Sohn der Pudentilla und ihres verstorbenen ersten Ehemannes (vgl. 68,2); inzwischen ebenfalls verstorbener Studienfreund des Apuleius; vgl. Einleitung S. 12f.; Tafel S. 57.
- 10 *occepit*  $\phi$  korrigiert vom ersten Schreiber: *accepit* F (in  $\phi$  vor Korrektur).
- 11 Zu den Formalien der Einleitung eines Strafverfahrens vgl. S. 332 mit Anm. 4.
- 12  $\phi$ : *Vulgata tacens* (ohne die anschließende Interpunktion); HELM 1912: *tacere[m]*; *fortasse ilico oblitus est <u> de morte cognati adolescentis subito taceret vel tacerent*; SAUPPE: GGA 1865, p. 1544 las bereits *<sed cum> subito taceret*.
- 13 *descriptione <ne>* HELM 1912: *descriptionem* (danach Satzabschluss) in der *Vulgata*.
- 14 Sicinius Pudens, der andere Sohn Pudentillas aus erster Ehe (68,2).
- 15 Aemilianus hatte den jungen Pudens vorgeschoben, um selber den Folgen einer Klage auf Verleumdung zu entgehen. Solche Handlungen wurden ab dem frühen Prinzipat durch ein *SC Turpillianum* bestraft (S. 334 mit Anm. 12. Wahrscheinlich wird hier auf ein weiteres rechtswidriges Verhalten des Aemilianus angespielt.

- 16 Der Titel *V(ir) C(larissimus)* hebt die soziale Zugehörigkeit des Quintus Lollius Urbicus zum Senatorenrang hervor. Stadtpräfekt Roms wohl seit 146, leitete er auch den Christenprozess gegen Justinus Martyr (PIR<sup>1</sup> L 327; W. ECK, Die Statthalter der germanischen Provinzen vom 1.-3. Jh. [Epigraphische Studien 14], Köln etc. 1985, 168). Der Titel wird dann in 3,1 durch Anführung der *clarissima uox* aufgegriffen, welche aufgrund der Rangleichheit eine glatte Überleitung zur Richterstimme des Claudius Maximus schafft.
- 17 Stellung und Zuweisung von *tamen* nach R. HELM: Quaestiones Apuleianae. I. De Apologia: Philologiae Suppl. 9, 1904, 513-588, dort 554.
- 18 Einige Erklärer, wie BUTLER / OWEN 1914 und wieder HUNINK 1997,2 z.St., schließen allein aus der Formulierung, dass der genannte römische Stadtpräfekt Lollius Urbicus beim Prozess anwesend gewesen sei. Doch ist es der Gerechtigkeitsinn des Richters Claudius Maximus, im Vertrauen auf welchen Apuleius diese seine Erwartung formuliert. Daher ist ‚diese‘ nicht die Stimme des Lollius Urbicus, sondern eine senatorische (*clarissima uox*) gleichen Ranges: die des ebenfalls als ‚höchstachtbar‘ zu bezeichnenden Claudius Maximus (so übersetzt z.B. MORESCHINI 1990).
- 19 Es wird eine vorgezogene *refutatio* angekündigt, die mindestens den Abschnitt von 4,1-25,4 betrifft; vgl. o. S. 27.
- 20 Mit diesem Nachsatz schiebt Apuleius, in seinem Bestreben nach größtmöglicher Polarisierung zwischen der Empfindsamkeit von Schuld-bewussten und Unschuldigen, einen zusätzlichen neuen Aspekt nach.
- 21 Zu den Gründen, die Apuleius dazu bestimmten, mit diesem Punkt zu beginnen, vgl. S. 32f.
- 22 Tannonius Pudens, der für Sicinius und seinen Hintermann Aemilianus die Anklagerede gehalten hat, ist sonst unbezeugt (PIR<sup>1</sup> T 9).
- 23 Als ihn sein trojanischer Landsmann Hektor als kriegsuntüchtigen Schönling tadelt, weil er sich dem Zweikampf mit Menelaos, Ehemann der von ihm geraubten Helena, entzogen hat, gibt ihm der auch unter dem Namen Alexandros bekannte Paris u.a. diese Verse zur Antwort (Hom. Il. III 65f); s. weiterhin o. S. 50f. Dieses ist übrigens das erste von vielen griechischen Zitaten im ersten Teil der Rede; zu ihrer Funktion o. S. 47f.
- 24 Zu Pythagoras vgl. 27,2; 31,2-5; seine Schönheit lobt auch Apul. *Flor.* 15,12.
- 25 *antiquum*, zur Unterscheidung mit Zenon von Kition (9,11).
- 26 Zenon v. Elea, Parmenidesschüler, ca. 1. Hälfte 5. Jh. v.Chr., war wegen seiner Paradoxa bekannt (z.B. über Achill, der die Schildkröte nicht einholt). Dass im Text ein Objekt zu *dissoluerit* fehlt, wird allgemein anerkannt (unter Vorbehalt bei HUNINK 1997,2 z.St.); die zahlreichen Emendationsversuche veränderten entweder das redundant scheinende *omnium* oder ergänzten etwas, teils nach *omnium*, teils vor *ambifariam*. Während die meisten Erklärer Zenon für den Erfinder der *reductio ad absurdum* hielten, schlug HELM 1912 einst im Apparat neben anderem auch *<eadem>* mit Hinweis auf Plat. *Phdr.* 261d vor. Dort heißt es von Zenon, dass er bei seiner Rede die Kunst beherrschte, den Zuhörern ein und das-

- selbe als ähnlich und als unähnlich, als eines und vieles, als ruhend und bewegt erscheinen zu lassen. Zusammen mit HELMS Deutung ist hier seine Ergänzung, allerdings nicht hinter *omnium* übernommen.
- 27 Plat. *Parm.* 127b; vgl. auch o. S. 51.
- 28 Die Anklage, bei der es für Apuleius um Kopf (*caput*) und Kragen geht, ein *crimen capitale*, wird hier scherzhaft in eine ‚den Kopf betreffende Beschuldigung‘ gewendet. Zum Erscheinungsbild des Apuleius vgl. o. S. 51.
- 29 Umgekehrt, „dass die Beredsamkeit Unschuld sei“, übersetzte nur VIAREGGI 1994. Caecil. 247 ORF<sup>3</sup>; bei E.H. WARMINGTON, *Remains of Old Latin 1*, London<sup>2</sup> 1956, freilich subsumiert als Paraphrase unter Caecil. 255 („oft findet sich sogar unter einem schäbigen Mantel Weisheit“). Wenn Apuleius den Wortlaut zitiert hat, ist er wahrscheinlich auch bei Caecilius Statius (gest. 168 v.Chr.), dem nach Plautus und Terenz wohl berühmtesten lateinischen Dichter griechisch inspirierter Palliata-Komödien, im selben Sinne gemeint gewesen.
- 30 Wieder ein Wortspiel mit *nefas*.
- 31 S.o. S. 18.
- 32 Calpurnianus beteiligte sich auch an einer weiteren Intrige gegen Apuleius (60,2).
- 33 <*tibi*> DOUSA, zur Auffüllung des Jambus; das stattdessen von LIPSIUS konjizierte Hapax legomenon *mundicinas* wurde noch einmal von STEINMETZ 1982, 340 vor allem damit verteidigt, dass *munditiae* nicht Mittel zur Reinigung bedeute; das gilt aber auch in der nächsten Zeile für *nitelas*; Apuleius benennt wohl beidemale bereits das Resultat der Reinigung durch das Pulver. Gegen den Eingriff in das überlieferte Wort spricht auch seine Wiederkehr als Schlüsselbegriff in 7,1; 8,1; 103,2.
- 34 Catull 39,19, wobei Apuleius für Catulls Verbum ‚abreiben‘ (*defricare*), das (vielleicht stärkere) *pumicare* gebraucht. Das strahlende Grinsen des aus der spanischen Provinz stammenden Nebenbuhlers Egnatius bringt Catull in 37,19f und 39,18ff wirkungsvoll mit der dortigen ekelhaften Sitte, die Zähne mit Urin zu putzen, in Verbindung. Zu Catull vgl. 10,3.
- 35 Es geht um den Vortrag der Anklagerede durch Tannonius Pudens (vgl. 4,2), nicht um einen Auftritt des Aemilianus, wie bei HUNINK 1997,2 z.St. angenommen. Erst in 8,1 wendet sich Apuleius mit seiner verletzenden Polemik Aemilianus als dem Hintermann der Anklage zu.
- 36 Das überlieferte *apertu(m) mundu(m)* korrigierte HELM 1912, akzeptiert bis auf HUNINK 1997,2 z.St., zu *aperti immundum* und verband *aperti* mit *corporis* (vgl. HELM 1977): ‚nichts Unsauberes ... am sichtbaren Teil seines Körpers zulässt‘ (am unsichtbaren aber doch?), was er dann syntaktisch offenbar von *immundum ac fetulentum* abhängig machte (anders, und sicher verfehlt, MORESCHINI 1990); indem er allerdings auch die nachfolgenden Worte *praesertim os* in gleicher Manier übersetzte („zumal im Munde“), sprengte er den von seiner Konstruktion gegebenen Rahmen; belässt man hingegen mit HUNINK 1997 *apertum*, so wird hier bereits der in *os* manifeste Wechsel des Akkusativsubjekts des AcI vollzogen; es wäre dann also von den übrigen Öffnungen die Rede, so wie auch in 8,2, wenn vom Öffnen des Mundes die Rede ist, dieser als Öff-

- nung wahrgenommen ist; anders Apul. *Met.* II 8,3 *praecipua pars ista corporis in aperto et perspicuo posita prima nostris luminibus occurrit.*
- 37 Z.B. Hom. *Od.* I 64: „welch Wort entfloh dir dem Gehege der Zähne“.
- 38 *ulla* konjiziert von LATINIUS, für das überlieferte *ille*, dessen Zustandekommen auf fälschliche Interpretation von *ulla cura* als Subjekt im Nominativ zugeführt werden könnte (Apuleius verwendet *percolere* häufiger, und stets mit Personen als Subjekt).
- 39 Von dieser Symbiose von Krokodil und Strandläufer, welche sich allerdings nicht gegen (die am Nil überhaupt nicht vorkommenden) Blutegel gerichtet haben kann, erzählt zuerst Hdt. II 68,4f.
- 40 Über Scribonius Laetus wissen wir nichts weiter (PIR<sup>1</sup> S 209); waren seine *pueri* Sklaven, hätte man Liebesgedichte an sie als eine unschickliche, weil ihrem Rang nicht zukommende Schwärmerei betrachten können; waren sie hingegen Söhne des Scribonius und somit freie römische Bürger, wäre eine Affäre des Apuleius mit ihnen nicht akzeptabel gewesen; geschickt lässt daher der Redner die Hörer in Sabratha über den Status der besungenen Knaben aus Oea im Dunkeln.
- 41 Anakreon von Teos, lyrischer Dichter, wirkte vor allem am Hofe des Polykrates von Samos (bis 522) und im Kreise der Peisistratiden in Athen (bis 514); in seinen zum Vortrag beim Symposion verfassten Dichtungen, die die Tradition anakreontischer Trinklieder begründet haben, verlieh er auch der Liebe zu Frauen und jungen Männern Ausdruck.
- 42 Alkman von Sparta, melischer Dichter, 2. Hälfte des 7. Jh. v.Chr., verfasste Hymnen, die von Mädchenchören in Sparta zu festlichen Anlässen vorgetragen wurden und besang in seinen Liedern auch junge Damen.
- 43 *Ciu[is]*, = *C(e)ius*; von Iulis auf der Insel Keos stammt sowohl Simonides (ca. 557/6-468/7 v.Chr.), der an zahlreichen Aristokraten- und Fürstenhöfen mit verschiedensten Dichtungsarten hervortrat (Lob von Wettkampfsiegern, Dithyramben, Päane, Klage- und Trinklieder, Epigramme), als auch sein nicht minder berühmter, ebenso vielseitiger Neffe Bakchylides. Wen Apuleius hier meint, ist umstritten.
- 44 Sappho lebte hauptsächlich in Mytilene auf Lesbos im ausgehenden 7. und beginnenden 6. Jh. v.Chr.; ihre Chor- und Solo- bzw. Wechselgesänge künden von Begebnissen und Leidenschaften in einer Erlebniswelt, die sie mit heranwachsenden jungen Mädchen teilt.
- 45 Die drei Dichter Valerius Aedituus, Porcius Licinius und Quintus Lutatius Catulus verfassten als erste Römer Liebesepigramme, auch päderastischen Inhalts, nach hellenistischem Vorbild (Fragmente bei MOREL / BÜCHNER / BLÄNSDORF 1995, 92-100).
- 46 Solon (ca. 640 - ca. 560), athenischer Staatsreformer und Dichter von Elegien und Jamben bzw. Trochäen.
- 47 Solon *fr.* 25,2 (M.L. WEST, *Iambi et Elegi Graeci ante Alexandrum cantati* I [2Oxford 1998]).
- 48 Diogenes von Sinope (4. Jh. v.Chr.), begründete mit seiner in Athen und Korinth geführten Lebensweise, die gegen alle Konventionen eine völlige Unabhängigkeit und Bedürfnislosigkeit erstrebte, den Kynismus. Von den zahlreichen Werken, die unter seinem Namen liefen (vgl. Diog.Laert. VI 80 [V B 117 GIANNANTONI 1990,2, 280ff]), ist konkretere

- Nachricht (V B 123-135 GIANNANTONI 1990,2, 283-90) hauptsächlich über Tragödien und vor allem über den immerhin schon von Stoikern der ersten Generation wie Kleantes und Chrysipp als sein Werk bezugten *Staat*, die Vision einer kynischen Lebensgemeinschaft, erhalten; antike Leser fanden hierin vieles höchst empörend, wie das öffentliche Ausleben geschlechtlichen Verlangens und eine allen traditionellen Familienbände und -regeln und Standesunterschiede ignorierende Promiskuität bis hin zum Inzest.
- 49 Zenon von Kition, vermutlich 333/2-262 v.Chr., war u.a. Hörer des Diogeneschülers Krates v. Theben (vgl. 22,2), bevor er um ca. 300 eigene Lehrtätigkeit in der an der athenischen Agora gelegenen ‚Bunten Halle‘, der Stoa Poikile, aufnahm. Kynisierende Tendenzen seiner Lehre wurden in der späteren Stoikerschule nicht weitergeführt.
- 50 Das in Form einer Gebetsparodie aufgebauten Gedicht analysiert STEINMETZ 1982, 338f; zu beiden Gedichten COURTNEY 1993, 394f.
- 51 *da* in Vulgata, statt *das* in der Haupthandschrift F, vgl. in der übernächsten Zeile *redde*; gedanklich, aber auch sprachlich (wiederholtes *pro*) gehören beide Verben in denselben Zusammenhang. Der z.B. von HELM 1912 belassene Präsens Indikativ *das* fände in einem hierzu parallel hergestellten Futur *redde<s>* keine wirkliche Entsprechung. Erwägenswert wäre allenfalls, mit *des* (KRÜGER 1864) eine höfliche Aufforderung herzustellen, die dann von einem entschiedeneren Imperativ gefolgt wäre.
- 52 HUNINK 1997,2 z.St. suchte die Überlieferung von F sowohl in *animum* (*animam*: COLVIUS) als auch in *dona et* (*donaci*: HAUPT) zu retten, doch kann der resultierende Gedankengang nicht befriedigen.
- 53 Manche Gedichte aus der in einem Buch überlieferten, aber vielfältigen Sammlung des dem Neoterikerkreis angehörenden C. Valerius Catullus (geb. wohl 84 oder 82 v.Chr., gest. 47 v.Chr.) gelten einer Lesbia genannten Dame.
- 54 Ticide, oder Ticidas, neoterischer Zeitgenosse Catulls in der ersten Hälfte des 1. Jh. v.Chr. (COURTNEY 1993, 228f; MOREL / BÜCHNER / BLÄNSDORF 1995, 225f); dass er einer Metella das Pseudonym Perilla gab, sagt so unmissverständlich nur Apuleius. Allerdings hat Ovid. trist. II 437f, kurz nach der Erwähnung von Ticide(s) als einem seiner Vorgänger in der Liebeslyrik, eine Dame erwähnt, welche mit dem Pseudonym Perilla bei diesen Dichtern vorgekommen und, nun unter ihrem wirklichen Namen Metella, mit eigenen Versen hervorgetreten sei.
- 55 Der erotischen Dichtung sind die ersten beiden und teilweise noch das dritte der vier von Sextus Propertius (ca. 47 v.Chr. bis spätestens 2 v.Chr.) nacheinander herausgebrachten Elegienbücher gewidmet.
- 56 Von Albius T. Tibullus, geb. ca. 50 v.Chr., gest. ungefähr um die gleiche Zeit wie Vergil (70-19 v.Chr.), sind zwei Bücher mit elegischer Liebesdichtung erhalten, in deren erstem die Geliebte Delia heißt (ein drittes, in sein Corpus eingegangenes Buch stammt von anderen Verfassern).
- 57 *e[st]quidem* BOSSCHA (so HELM 1912); viele Bearbeiter, von BUTLER / OWEN 1914 bis HUNINK 1997, hielten an der Überlieferung fest, doch verwendet auch Apuleius *et quidem* sonst im Sinne von einem fortsetzenden ‚und zwar‘, während ‚Et à dire vrai‘ (VALLETTE 1960) so nicht

- durch den Wortgebrauch gestützt und auch gedanklich kaum einleuchtet; MARCHESI 1957 (‘E io non ...’) und MORESCHINI 1990 (‘e io vorrei ...’) übersetzten, als ob sie an *equidem* dächten.
- 58 Der eigentliche Begründer der römischen Satire war Gaius Lucilius, gest. 103/2 v.Chr. Aus den erhaltenen Luciliusfragmenten ist kaum mehr als die Bestätigung ihrer namentlichen Nennung zu gewinnen (E.H. WARMINGTON, *The remains of Old Latin III*, London 1961, Zeilen 308-310; W. KRENKEL, *Lucilius. Satiren*, lat. u. dt., 2 Bde., Berlin/Leiden 1970, Zeilen 290 und 292-294).
- 59 Vergil in seiner zweiten Ekloge.
- 60 C. Atilius Regulus Serranus soll beim Bestellen seiner Felder von der Nachricht erreicht worden sein, dass man ihn zum Konsul von 257 v. Chr. gewählt hatte.
- 61 Manius Curius Dentatus, dreimaliger Konsul (290, 275 und 274 v.Chr.), besiegte Pyrrhus und war für seine Frugalität bekannt; vgl. 17,7f; 18,9.
- 62 C. Fabricius Luscinus, Konsul 282 und 278 v.Chr., ebenfalls trotz all seiner Verdienste von vorbildhafter Bescheidenheit; vgl. 18,9.
- 63 In den 23 überlieferten, wohl allesamt unechten „Platon“-Epigrammen (ed. u. komm. v. D.L. PAGE, *Further Greek Epigrams*, Cambridge 1981, pp. 161-181) geht es zwar vielfach um Liebe, aber selbst in den von Diogenes Laertios zusammengestellten Kostproben treten weitere Themen wie z.B. das Grabepigramm zutage.
- 64 Vgl. Aelian *VH* 2,30; Diog.Laert. III 5.
- 65 „Plat.“ *Epigr.* 2 (bei PAGE p. 162).
- 66 Hiermit stellt Apuleius eine Verknüpfung mit seinem ersten Gedicht an Kritias und Charinos her; „Plat.“ *Epigr.* 6 (PAGE 164f).
- 67 Dion, mit Platon befreundet, war für kurze Zeit Tyrann von Syrakus, bis er 454 v.Chr. ermordet wurde. Das Gedicht ist in *AP* VII 99 überliefert, der hier übersetzte ist dort der abschließende Vers 6.
- 68 Catull 16,5f.
- 69 Hadrian starb 138 n.Chr.
- 70 Die Identität des Voconius ist unklar.
- 71 Hadrianus *fr.* 2 COURTNEY 1993.
- 72 Als ‚göttlich‘ wurden die römischen Kaiser nach ihrem Ableben tituliert.
- 73 Dass Hadrian in seinem eigenen Leben die Liebe zu seinem jungen Freund Antinoos so offen bekundete, hätte allerdings seine moralische Autorität in Frage stellen können.
- 74 Die passive Verwendung von *ignarus* ist im klassischen Latein nur poetisch; die graphisch leichte Vulgatavariante *gnara* würde zwar den Kontrast zu *incognita* verschärfen, jedoch der hochberühmten Symposionsstelle eine schwerlich so zu behauptende Exklusivität zuweisen.
- 75 Vgl. die Rede des Pausanias über Aphrodite Pandemos und Urania in *Plat. Symp.* 180c-185e; man trifft bei Apuleius auf diese Vorstellung auch in den *Metamorphosen*, besonders als Hintergrund zu Amor und Psyche; vgl. S. 305.
- 76 Natürlicher klänge es, wenn mit Singular *admonea[n]t* (Hinweis von H.-G. Nesselrath) die Wohlgestalt statt der Körper Subjekt wäre, was auch

- vielen Übersetzern unwillkürlich in die Feder floss (VALLETTE 1960, HELM 1977, HUNINK 2002).
- 77 Zur Anamnesis Plat. *Men.* 81c ff, *Phaed.* 76e ff, *Phdr.* 249c, 251a.
- 78 Der nur noch im Descriptus  $\phi$  lesbare überlieferte Text (*et se(m)p(er) elegant(er)*) lässt sich nicht zusammen mit dem konjunktivischen *Verbum relinquat* halten; HELM 1912 übernahm, mit Hinweis auf Cic. *Brut.* 86, eine Scheinparallele, *ut semper*, ebenso HUNINK 1997, während HIJMANS 1994, 1757 und 1774 aus der Vulgata *reliquit* einsetzte; gegen diese Interpretationen spricht aber das den Gedanken eng an die Anamnesis anknüpfende *quapropter*.
- 79 Afranius 221 CRF<sup>3</sup>; Dichter von Komödien mit römischen Stoffen (*Togatae*), Schaffenshöhepunkt gegen Ende des 2. Jh. v.Chr.
- 80 Ein seit Cicero häufig, aber ohne Angabe des Stückes wiederholtes Zitat: Ennius *Scen.* 376 VAHLEN = 95 (XXVIIIId+e) JOCELYN; der junge Neoptolemos, der in der Mythologie als Sohn des Achilleus nach dessen Tod nach Troja geholt wurde, weil seine Anwesenheit für die Einnahme der Stadt unerlässlich war, sagt bei Ennius, dass er zwar philosophieren müsse, aber nur wenig, denn eine eingehendere Beschäftigung damit gefalle ihm nicht.
- 81 Das dazwischen überlieferte Wort *orgia* ist so unverständlich, fällt aus dem Rahmen der ansonsten ein Trikolon ergebenden Wendungen mit Genitivattribut, wurde bisher nicht überzeugend emendiert (bemerkenswert HELM: *or<chestræ ser>ica* mit Verweis auf Luc. *Salt* 63 ἐσθῆτι Σηρικῆ) und ist möglicherweise als Glosse (*choragia*?) eingedrungen.
- 82 Die schon in F von 2. Hand hergestellte Lesart *docear*, ‚dass ich belehrt werde‘, wurde in einigen, auch neueren Editionen bevorzugt, erscheint aber hier, nachdem Apuleius gerade seine Person mit der seiner (gegenüber dem Kontrahenten, angesichts des Richters erfolgreichen) Konzession des Besitzes eines Spiegels ins Spiel gebracht hat, als ein zu abrupter (ironischer) Perspektivwechsel auf ihn selbst als die zu überzeugende Person, um als *Lectio difficilior* befriedigen zu können.
- 83 Es handelt sich um die heiligen Embleme des auch in Karthago belegten Mysterienkults der Ceres.
- 84 Mit *qui praecipue* ... als relativischem Anschluss folgt das indikativische *cum* ... *uisitur* den Regeln der klassischen Syntax und macht *uisi<te>tur* bei HELM 1912 überflüssig; und so ist die gedankliche Rückkehr zu dem mit unbetontem Pronomen *eo* wiedereingeführten Spiegel erleichtert.
- 85 D.h. im Spiegel.
- 86 Das überlieferte *incussum* würde als Partizip des häufigen Verbums *incutere* nicht die hier zu erwartende Bedeutung des ‚Formens‘ bzw. ‚Bearbeitens‘ haben, die das seltene *incudere* hat; in ThLL und OLD wird *incussum* als Schreibweise des Partizips von *incudere* betrachtet.
- 87 Hiermit bezieht sich Apuleius auf die besonders wetterfeste enkaustische Malerei mit Hilfe von heißem Wachs, vgl. Plin. *Nat.* XXXV 149.
- 88 COLVIUS, vgl. *mediterraneis* (41,5); *imagineus* ist dann zwar eine (erst Jahrhunderte später wieder belegte) Neubildung, doch *artibus* benötigt ein Attribut; dies spricht gegen die versuchte Umstellung eines (definierenden) Genitivs *imaginis* in die Abhängigkeit von *similitudinem*;

- andererseits ist die Überlieferung wohl kaum mit der Deutung ‚arts of (rendering) an image‘ (HUNINK 1997,2 z.St.) zu verteidigen.
- 89 PRICAEUS; überliefert ist *referendum*, möglicherweise zutreffend, als frühes Beispiel einer später auch in dieser Wortstellung üblichen Konstruktion.
- 90 Der bedeutende spartanische König Agesilaos (ca. 444-360 v.Chr.), über den sich die drei Biographien von Xenophon, Plutarch und Cornelius Nepos erhalten haben, sah bekanntermaßen hässlich aus (Nep. *Ages.* 8,1) und duldet keine Bildnisse von sich (Xen. *Ages.* 11,7; Plut. *Ages.* 2,2; weiterhin z.B. Cic. *Fam.* V 12,7).
- 91 Zu dieser Sokratesnachricht über Spiegel vgl. Diog.Laert II 33.
- 92 Vgl. o. S. 55.
- 93 Demosthenes (384-322 v.Chr.), der bedeutendste athenische Redner.
- 94 Vgl. Quint. *Inst.* XI 3,68; Plut. *Dem.* 11,1.
- 95 Diese weitverbreitete Nachricht lief schon im ausgehenden 3. Jh. v. Chr. um (aus der Zeit u.a. Hermipp *fr.* 71 Wehrli nach Plut. *Dem.* 5,7).
- 96 Eubulides: Euklidschüler aus Megara, um 400 v.Chr., Erfinder bekannter Aporien wie des ‚Haufenschlusses‘.
- 97 Auffälligerweise bezieht Apuleius sich mit der Auslosung des Richterkollegiums, obgleich er selbst sich gerade in einem nach römischem Recht vor dem Prokonsul gehaltenen Prozess zu verantworten hat, auf längst vergangene athenische Verhältnisse.
- 98 Die Gebildeten unter den Zuhörern erkannten hierin den Titel der Ciceroschrift *De finibus bonorum et malorum* wieder.
- 99 Epikur von Samos (342/1-271/0) begründete in Athen eine philosophische Lehre, die die Lust zum höchsten Ziel erklärte und die demokriteische Atomlehre weiterentwickelte (vgl. 27,1). Mit solchen Atombewegungen erklärte er, wie hier bei Apuleius, auch die Sinneswahrnehmungen (USENER, *Epicurea fr.* 320).
- 100 Scil.: zum Körper.
- 101 Plat. *Tim.* 45b-46a.
- 102 Archytas von Tarent, Pythagoreer der ersten Hälfte des 4. Jh. v.Chr., bei dem auch Platon lernte; die vorliegende Nachricht ist verzeichnet als VS 47 A 25.
- 103 So mit dem überlieferten *facti*, was bei HELM 1912 in *[f]acti*, bei anderen in *coacti* emendiert ist; dagegen aber HUNINK 1997,2, 64 z.St.
- 104 Im Hinblick auf die pluralische Fortführung *quibus* in 16,2 meint hier die Philosophie die Philosophen.
- 105 Hinter *suda* ist *solī* in die Überlieferung eingedrungen; möglicherweise war es ursprünglich über das seltene *suda* zwecks Änderung in das geläufigere *solī-da* eingesetzt.
- 106 Gemeint ist die perspektivische Sicht, die sich aus der Entfernung des Objekts vom Spiegel ergibt.
- 107 Die verlorene ‚Spiegellehre‘ (*Katoptrika*) des bedeutendsten aller antiken Mathematiker Archimedes von Syrakus, geb. ca. 287 v.Chr., der bei der Belagerung seiner Heimatstadt 212 v.Chr. umkam.
- 108 In ihm zeichnete man z.B. geometrische Figuren ein.

- 109 Gedacht ist an die Theatermaske, die Thyest trägt, der gewahr wird, dass sein Bruder Atreus ihm beim Versöhnungsmahl seine eigenen Kinder vorgesetzt hat. Zur Situation vgl. Sen. *Thy.* 1034ff; doch hat Apuleius, wenn überhaupt an eine bestimmte Tragödie, wohl eher Thyest-*Tragödien* wie die des Ennius (340-364 Vahlen), des Lucius Varius Rufus (ca. 70-15 v.Chr.; TRF<sup>3</sup> p. 265), oder des Varius Gracchus (TRF<sup>3</sup> p. 266) gedacht; für die Beliebtheit des Themas noch in der Kaiserzeit vgl. auch Martial 5,53.
- 110 Mit dieser Formulierung unterstreicht Apuleius nicht unbedingt, dass auch er Fehler begeht; sie lässt sich vielmehr als Ausdruck einer Haltung verstehen, eigene Fehler – sofern er sie hat – lieber nicht zu zeigen als sie bei anderen aufzuzeigen.
- 111 Dass Apuleius desungeachtet über Aemilianus näher informiert ist, zeigt sich z.B. in 23,7 und 56,3-6.
- 112 Vgl. mit dem Satzbau 102,3.
- 113 Der berühmte Redner und Politiker Marcus Antonius (143-87 v.Chr.) war Verfechter römischer Frugalität gegen griechische Lebenskunst.
- 114 Im Jahre 84 blieb Cnaeus Papirius Carbo als Anhänger des Marius nach Ermordung seines Kollegen Cinna alleiniger Konsul.
- 115 Manius Curius Dentatus, vgl. 10,6; 18,9; über Samniten und Sabiner triumphierte er 290 v.Chr., über Samniten und Pyrrhos 275 v.Chr.
- 116 Marcus Porcius Cato (234-149 v.Chr.), führte als Konsul 195 v.Chr. einen erfolgreichen Feldzug in Spanien.
- 117 Wohl aus der 191/0 gehaltenen Rede *Dierum dictarum de consulatu suo: Cato fr. \*51 MALCOVATI*.
- 118 Ein großes staatliches Gebäude am Rande des Marsfeldes, das u.a. der Truppenrekrutierung diente.
- 119 *qui uteretur*, BUTLER / OWEN 1914 z.St. vergleichen Cic. *Att.* XI 11,2 *uideas, ut sit qui utamur*.
- 120 Als eine Deutungsmöglichkeit für die Überlieferung wurde vorgeschlagen, dass Armut ‚im Vergleich mit Reichtum besessen‘ werde und somit im Gegensatz zum flüchtigen Reichtum ein dauerhaftes Gut sei (u.a. HELM 1977); doch hat *aduersus/m* diese seltene vergleichende Bedeutung sonst in Zusammenhängen, in welchen der Vergleich sich eindeutig ergibt und nicht erst aus einem prägnant zu deutenden *possessa* interpretiert werden muss. Andere verstanden die Worte so, dass Armut als Mittel ‚gegen Reichtum besessen‘ werde (z.B.: BUTLER / OWEN 1914). Auch in diesem Fall bleibt *possessa* seltsam, und es wurden zahlreiche Emendationen versucht. Die fraglichen Worte brechen ansonsten sehr klar stilisierte Wortfolgen auf, von denen jetzt noch ein erstes, Genügsamkeit betonendes Trikolon *frugi, sobria, paruo potens*, ein § 2 abschließendes weiteres, von jeweils mit einem Ablativ begleiteten Adjektiven gekennzeichnetes Trikolon und die durch die Anapher *neminem* deutliche Dreierstruktur in § 3 bleiben. So könnte man auch hier nach *aemula laudis* zwei weitere adjektivische oder partizipiale, jeweils von einem Beiwort begleitete Bestimmungen zu *paupertas* erwarten, in welchem dann die ethischen Vorzüge der Armut erwähnt worden sein mochten, z.B., in Richtung eines andersartigen Emendationsversuchs von

SAUPPE, ungefähr durch eine Fortführung wie: *adversa uitii uirtute possessa*, ‚den Lastern zuwider, von Tugend erworben‘.

- 121 Das Gegensatzpaar *inter illustros uiros - diuites* (§ 5) und *scelera* (bzw. *in illis*) - *pauperem* legt nahe, dass der abstrakte Begriff *scelus*, wie im plautinischen und terentianischen Latein (vgl. BUTLER / OWEN 1914), konkret auf die Menschen übertragen ist.
- 122 Der uralte Gedanke, dass Armut erfinderisch macht, ist literarisch schon im 5. Jh. fassbar (Eur. *fr.* 642 NAUCK<sup>2</sup>).
- 123 Aristides: athenischer Staatsmann und bedeutender Strategie zur Zeit der Perserkriege; von vermöglicher Abkunft, verarmte er dennoch bei vorbildlicher Trennung seiner öffentlichen und privaten Aufgaben; zur staatlich finanzierten Mitgift seiner Töchter vgl. Plut. *Arist.* 27,2.
- 124 Phokion: athenischer Politiker und Strategie im 4. Jh. mit Mut zur Unpopularität; seine Armut setzt eine Anekdote in Plut. *Phoc.* 9,1 voraus.
- 125 Zu Epaminondas vgl. 10,6.
- 126 Sokrates, vgl. 15,4; 27,4.
- 127 Zu Gaius Fabricius vgl. 10,6; Mitgift für seine Töchter: Val. Max. IV 4,10; Sen. *Nat.* I 17,8.
- 128 Gnaeus Scipio, Konsul 222 v.Chr., Bruder des P. Scipio, fiel im Zweiten Punischen Krieg 211 v.Chr. in Spanien; zur Mitgift vgl. u.a. Val. Max. IV 4,10; Sen. *Dial.* 12,12,6 (*Consolatio ad Heluiam matrem*).
- 129 Manius Curius Dentatus, vgl. 10,6; 17,7f; die staatliche Mitgift ist nur hier bezeugt.
- 130 Publicola, im ersten Jahr der römischen Republik 510/09 als Konsul mit Brutus genannt.
- 131 Menenius Agrippa, von dem überliefert ist, dass er 493 v.Chr. zwischen Plebs und Nobilität vermittelt habe.
- 132 Attilius Regulus: Konsul 267 und 256, als er von den Karthagern gefangen genommen und hingerichtet wurde.
- 133 Hiernach vermutet man, dass Claudius Maximus Stoiker sei; vgl. S. 14 Anm. 26.
- 134 *simulate*, Vulgatacodd., HUNINK 1997: F *simulata*; HELM 1912 *simulata*<*m*>.
- 135 *Lectio difficilior* im Vergleich mit dem in F durch Korrektur hergestellten *poscit*; vgl. 20,7 *non ultra uolentes quam poterant*, 18,3: *delicias uentris et inguinum neque uult ulla neque potest* und den Gebrauch von *solent* 18,4.
- 136 Lucius Furius Philus, Konsul 136 v.Chr., bei Cicero Vorbild für alle Tugenden.
- 137 Laelius (ca. 190-125 v.Chr.; Konsul 140 v.Chr.), Freund des jüngeren Scipio; vgl. auch 95,5.
- 138 Publius Cornelius Scipio Aemilianus Africanus (minor), Konsul 147 v.Chr., Zerstörer Karthagos.
- 139 Nach den einen Publius Licinius Crassus Dives Mucianus, Konsul 131 v.Chr., neben weiteren Vorzügen bekannt für seinen Reichtum; während man an diesen als einen Zeitgenossen der drei zuvor genannten denken kann, vermuten andere den berühmteren, steinreichen, allerdings nicht mit dem hier (gegen HUNINK 1997,2 z.St.) unweigerlich anzunehmenden

- Familienbeinamen *Diues*, ‚der Reiche‘, belegten Triumvirn Marcus Licinius Crassus, weil sie § 6 auf seinen schmählichen Tod 53 v.Chr. beziehen.
- 140 D.h., dass Armut eben doch gleich Besitzlosigkeit wäre.
- 141 *habui cum* hergestellt aus *habitum* von CASAUBONUS; BEYTE konjizierte nach *habitum* <*obieicistis cum*>; jedenfalls drückte *diceretis* keine irreale Aussage aus, vgl. 22,3 und 6.
- 142 Die typische Tracht des kynischen Philosophen und Berufshabenichtses. Die Ankläger haben wohl mit dieser Anspielung eine Schilderung humoristisch gestaltet, wie Apuleius völlig mittellos nach Oea ins Haus der Pudentilla gekommen sei.
- 143 Krates war im ausgehenden 4. Jh. v.Chr. Schüler des gleich § 7 genannten ersten Kynikers Diogenes; mit ihm, dessen parodistische Verse gerne zitiert wurden (sicher zuweisbare Verse ediert in Supplementum Hellenisticum nr. 347-367; V H 70,67-84 GIANNANTONI 1990, 2,549ff), hat sich Apuleius häufiger befasst (*Flor.* 14 und 22, vgl. 20,5).
- 144 Der Vers *Od.* 19,172 lautete: „Kreta ist ein Staat inmitten von weinartigem Meer“ (Κρήτη τις πόλις ἐστὶ μέσῳ ἐνὶ οἴνοπι πόντῳ). Krates hat für den griechischen Ortsnamen *Kréte* den ähnlich klingenden Begriff für ‚Ranzen‘, *pére*, ersetzt.
- 145 In SH 351 zusammen mit 7 anschließenden Versen ediert. Als *typhos*, ‚Blähung‘, d.h. Aufgedunsenheit, Stuss bzw. Humbug schmähten die Kyniker alles Überflüssige im Leben und die Bemühungen darum.
- 146 Der Triumphator trug die *tunica palmata* und die *toga picta*.
- 147 Sokratesschüler; in manchen Traditionen wurde er als Lehrer des Diogenes und Begründer des Kynismus betrachtet.
- 148 Das Fellstück entstammte einem Opfertier.
- 149 Hiermit zog der Vogelschauer die Linien, mit denen er den Himmel bei seiner mantischen Schau in Zonen unterteilte.
- 150 Das entsagungsreiche, allen Gefahren trotzendes Leben des Herakles war den Kynikern ein Vorbild.
- 151 Gemeint sind Löwenfell und Keule als Attribute des Herakles.
- 152 Die zwei Millionen Sesterzen beliefen sich immerhin auf die Hälfte des großen Vermögens von Pudentilla (vgl. 71,6); doch gibt er ja nicht an, wieviel er tatsächlich davon hat, ist aber Jahre später finanziell in der Lage, die höchste Priesterwürde für Äskulap zu bekleiden (vgl. S. 17 mit Anm. 37).
- 153 Da in diesem Sinne *patrimonio contempto* glatter formuliert wäre, deuten manche die Wendung: ‚(um mir) durch Missachtung meines Vätererbes (zu erwerben) ...‘.
- 154 Zarath lag vermutlich in der Nähe von Oea.
- 155 Weil er keine Pflugochsen hatte, musste Aemilianus die Regenfälle abwarten und brauchte dann mit dem einen Esel volle drei Tage.
- 156 Charon befördert mit seinem Nachen die Verstorbenen in die Totenwelt und ist auf das Fährgeld erpicht; auch in dieser Habgier mag eine weitere *Anspielung* auf Aemilianus liegen.
- 157 Zur Lage seiner Heimatstadt Madauros, deren Namen er in dieser Rede übrigens nicht erwähnt, s.o. S. 11.

- 158 Das in F und  $\phi$  überlieferte *ostendi scis* wurde häufig in Zweifel gezogen und ROHDES *ostendistis* fand vielfach Aufnahme. Doch hob HUNINK 1997,2 z.St. hervor, dass keine Notwendigkeit zur Abänderung der Überlieferung besteht. Mit diesem Text ergibt sich freilich, entgegen HUNINK 1997,2, 83 Anm. 1, keineswegs zwingend und ist in der Tat wenig wahrscheinlich, dass die gegnerische Partei die Schrift des *Apuleius* zum Beweis herangezogen hätte. Vielmehr scheint Apuleius den gegen ihn erhobenen Vorwurf, aus einer schon halb im außerrömischen Barbarenland gelegenen Ortschaft zu stammen, geschickt zum Anlass des rühmlichen Selbstzitats genutzt zu haben.
- 159 Numidien umfasste das Gebiet des heutigen Tunesien und erstreckte sich nach West noch weiter ins heutige Algerien hinein.
- 160 Das Gebiet der Gaetuler erstreckte sich südlich am ganzen Atlasgebirge entlang.
- 161 Zur Datierung seines Prokonsulats und des im nächsten Amtsjahr erfolgten Prozesses s. S. 14f. An diesen Lollianus Avitus schrieb Fronto einen Brief (*amic.* 1,3 [172f VAN DEN HOUT]), und er war Lukian (vgl. *Alex.* 57), möglicherweise auch Gellius bekannt.
- 162 Da Lollianus Avitus im Amtsjahr vor dem zur Zeit des Prozesses amtierenden Claudius Maximus Prokonsul war, war die Rede keine zwei Jahre vor dem Prozess gehalten worden und inzwischen schriftlich veröffentlicht.
- 163 Für *minus* konjizierte VAN DER VLIET *magis*, doch könnte mit *haud minus* der Vergleich nicht in etwaiger Scham, sondern in dem Recht liegen, jeglichen Grund zur Scham von sich zu weisen.
- 164 Kyros, Gründer des Perserreichs, war Sohn des Persers Kambyses und von Mandane, der Tochter des Mederkönigs (Hdt. I 107ff).
- 165 Wein der Insel Thasos war im ganzen Altertum berühmt, Gemüse aus Phlius, einer südwestlich von Korinth in einer fruchtbaren Ebene der Peloponnes gelegenen Stadt, lobt nur Apuleius.
- 166 Diese bemerkenswerte, wohl zunächst von dem Stoiker Poseidonios von Apameia (Ende 2. Jh. v.Chr.) geprägte Seelenvorstellung begegnet zuerst im ciceronianischen *Somnium Scipionis* und ist in mittelplatonischen Texten des 2. Jh. n.Chr., bei Apuleius aber nur hier aufgegriffen.
- 167 Der aus dem nördlich des Schwarzen Meeres gelegenen Skythien stammende Weise Anacharsis kam im frühen 6. Jh. v.Chr. in das solonische Athen (Hdt. IV 46 und 76f) und hinterließ in seiner natürlichen Unverdorbenheit bleibenden Eindruck, der auch im 2. Jh. n.Chr. in Lukians Schriften *Skytha* und *Anacharsis* literarischen Niederschlag fand.
- 168 Ein Melitides wird in Komödien von Aristophanes (*Ran.* 991) und Menander (*Asp.* 269) als geradezu sprichwörtlicher Vollidiot angeführt.
- 169 Syphax, Herrscher über einen westnumidischen Stamm, verbündete sich 204 v.Chr. mit den Karthagern und wurde von den Römern vernichtend geschlagen und gefangengenommen. Sein Reich wurde dem romtreuen, über einen ostnumidischen Stamm gebietenden Masinissa übertragen (Sall. *Iugh.* 5,4).
- 170 Diese erfuhr Madauros im ausgehenden ersten Jahrhundert n.Chr.

- 171 Als Sohn eines Munizipalratsherrn (*decurio*) durfte Apuleius ohne Stimmrecht an den Ratsversammlungen teilnehmen; Ämter hat er nach Aug. *Ep.* 138,19 freilich nicht innegehabt. Indem er hier unspezifisch von der ‚Position‘ (*locus*) seines Vaters spricht, lässt er diesen signifikanten Unterschied absichtlich unklar.
- 172 S.o. Kap. 22.
- 173 *ob auctoritatem*, von FULVIUS möglicherweise zu Recht geändert in *ob austeritatem*, ‚wegen meiner Strenge‘, was einem direkteren Gegensatz zur *hilaritas* (eigtl. ‚Heiterkeit‘) bildet.
- 174 S.o. Kap. 9.
- 175 S.o. Kap. 13.
- 176 S.o. Kap. 17.
- 177 S.o. Kap. 4.
- 178 S.o. Kap. 24.
- 179 Wenn Apuleius im folgenden zwischen guter und schlechter Magie unterscheidet, nimmt er die nachantike Unterteilung von weißer und schwarzer Magie vorweg. Zum Ganzen S. 290f.
- 180 Sie stehen also für die vier platonischen Haupttugenden.
- 181 Zoroaster, oder Zarathustra, war im 7. Jh. v.Chr. der Begründer der mazdaistischen Religion, eines rigorosen Dualismus von Gut und Böse, die er von dem persischen Gott Oromazes, oder Ahura Mazda, erlernte.
- 182 (Ps.?)Plat. *Alc.* I 121e-122a.
- 183 Zalmoxis, oder Zamolxis, war ein Gott der Geten, während die Griechen ihn als einen getischen Sklaven des Pythagoras betrachteten, der es nach der Freilassung in seiner Heimat zum Priester gebracht und die Seelenwanderung gelehrt habe (vgl. Hdt. IV 94f).
- 184 Plat. *Charm.* 157a; dort verspricht Sokrates dem jugendlichen Charmides als Heilmittel gegen Kopfschmerzen ein in Verbindung mit dem Blatt eines Heilkrauts anzuwendendes Lied, das er von thrakischen Ärzten der Schule des Zalmoxis gelernt habe. Dieser Gott und König Zalmoxis fordere eine ganzheitliche, neben dem Leib auch die Seele behandelnde Medizin; die Seele werde durch Lieder (Heil- oder Zaubergesänge) geheilt, bei diesen Liedern aber handle es sich um die schönen Worte, aus denen der Seele Besonnenheit erwachse. Während es Platon also um gute, vernünftige Worte geht, die er nur metaphorisch als Zaubergesänge bezeichnen lässt, ohne dass damit Magie definiert werden soll, dreht Apuleius hier die Argumentation um und verharmlost die Zaubersprüche der Magie, indem er sie als schöne Worte charakterisiert.
- 185 Ein Rückzugsweg, wenn man doch geglaubt hätte, dass Apuleius eine Art von Magie betrieb.
- 186 Zustände kam solch eine Verbindung nach Vorstellung des Apuleius mithilfe von Dämonen; vgl. 43,2.
- 187 In der Tat spricht Apuleius über Aemilianus 64,1f eine (ernst gemeinte?) Verwünschung aus; s. S. 289.
- 188 Demzufolge wäre es ganz unmöglich, wirkliche Magie gerichtlich zu ahnden. Freilich hätte jemand, der an Zauberei glaubte, sich mit magischen Amuletten gegen solche Verhexung schützen lassen können.

- 189 Anaxagoras von Klazomenai, um 499 v.Chr. geboren, war in Athen mit Perikles und Euripides befreundet, lehrte Sokrates und starb nach seiner Verbannung wegen Unfrömmigkeit mit 72 Jahren in Lampsakos.
- 190 Leukipp lebte etwas früher als Demokrit und begründete die Atomlehre.
- 191 Demokrit von Abdera, geboren ca. 460 v.Chr., entwickelte Leukipps Atomtheorie zu ihrer bekanntesten Form weiter.
- 192 Epikur von Samos übernahm und modifizierte die demokriteische Atomtheorie (vgl. 15,12) mit besonderem Augenmerk auf Zufall und Willensfreiheit; die Götter ließ er, an unserem Erdendasein völlig unbeteiligt, in Zwischenwelten sich ganz ungehindert ihrer göttlichen Existenz hingeben.
- 193 Epimenides von Kreta, 6. Jh., auch er war Philosoph und Priester.
- 194 Dem mythischen, auch die Tiere betörenden Sänger Orpheus wurde aufgrund seiner Unterweltsreise ein besonderes Wissen um das Jenseits nachgesagt; so waren neben dem orphischen Mysterienkult auch Gedichte verbreitet, die als „orphisch“ seine Autorität für sich beanspruchten.
- 195 Pythagoras von Samos, 2. Hälfte 6. Jh. v.Chr., begründete in Süditalien die religiös-philosophische Lebensgemeinschaft der Pythagoreer; in der Kaiserzeit lebte der Pythagoreismus wieder auf, bis in der Spätantike seine religiösen Elemente in den Neuplatonismus integriert wurden (vgl. 4,7; 31,2-5).
- 196 Vgl. 90,6; der Magier Ostanes begleitete Xerxes auf seinem Griechenlandzug.
- 197 Neben dem physikalischen Lehrgedicht des Empedokles von Akragas (5. Jh. v.Chr.) sind als weiteres Werk die ursprünglich 3000 Zeilen umfassenden ‚Reinigungsriten‘, Καθαρμοί, fragmentarisch erhalten. In dem seiner *Physik* zugewiesenen *fr.* 111 DIELS macht er sich anheischig, seinen Mysten Heilmittel gegen das Alter, die Steuerung von Winden, Regen und Trockenheit sowie die Heraufbeschwörung von Toten zu lehren.
- 198 Sokrates erklärt bei Platon, besonders in seiner *Apologie*, dass seine Entscheidungen oft von einem göttlichen Wink geleitet würden; in der Kaiserzeit erklärten Plutarch in seiner Schrift *Über das Daimonion des Sokrates* und Apuleius, *DS* 18-20 (162-167) es als einen ihn begleitenden Geist. Vgl. weiterhin S. 297f.
- 199 In der schriftlichen Lehre Platons könnte wohl das „Gute“ als Welterschöpfer im *Timaios* Apuleius den Anlass gegeben haben, Platon diese ganz singuläre, und daher mit Absicht ans Ende der Beispielreihe gestellte Bezichtigung der Magie anzuhängen.
- 200 Vgl. Kap. 29-41.
- 201 Vgl. Kap. 66-103.
- 202 Die „Liebesbriefe“ an Apuleius 85,1f (anders HUNINK 1997, z.St.).
- 203 Vgl. Kap. 89.
- 204 Vgl. wohl Kap. 61-65.
- 205 Vgl. Kap. 42-47.
- 206 *pueruli*, hergestellt von SALMASIUS aus dem überlieferten *puerili*, das durch die zur Verteidigung von HUNINK 1997,2 z.St. herangezogenen Belege *animus ... puerilem* 43,4 und *puerile ... corollarium Met.* III 20,4

- nicht genügend gestützt wird und aus der nachfolgenden Reihe von Genitiven (*mulieris, piscium*) ungünstig ausschert.
- 207 In der zur Zeitmessung in Gerichtsverhandlungen eingesetzten Wasserruhr (*clepsydra*), mit der dem Angeklagten im 2. Jh. eineinhalb mal mehr Zeit als den Klägern zugemessen wurde. Damit, dass die Anklage offensichtlich so überaus viel Zeit brauchte, ist wiederum an ihre geringe Überzeugungskraft erinnert, die Apuleius schon mit dem bisher Gesagten entkräftet zu haben vorgibt. Zur Redezeit vgl. o. S. 40f.
- 208 Kap. 29-65.
- 209 Kap. 66-101.
- 210 Vgl. Kap. 73.
- 211 S.o. 2,4.
- 212 Dabei wird es sich, da von Apuleius sowohl hier als auch in Kap. 98 nicht ausdrücklich gesagt, nicht um eine rechtlich legitimierte Vormundschaft gehandelt haben.
- 213 In vage Formulierungen wird hier die Anklage verkehrt, dass Apuleius für andere Zwecke als zum Verspeisen auch unessbare (vgl. 33,3) Fischarten über hierin kundige Fischer für beträchtliche Bezahlung gesucht hat.
- 214 Das dritte und eigentliche Element neben Fischern und Preis, der Fisch selbst, wird zunächst also nicht betrachtet.
- 215 Dies ist ironisch gemeint.
- 216 Doch vgl. 33,4.
- 217 Vgl. 28,2.
- 218 Dies erzählt über Venus schon Hesiod. *Theog.* 188-200.
- 219 In einem Sangeswettbewerb zwischen zwei Hirten in Vergils achter *Ekloge* singt der eine Konkurrent die Worte, mit denen ein Mädchen ihre Zauber begleitet, die ihr den untreuen Liebhaber zurückführen sollen; eine Gehilfin umwindet den Altar mit einer wollenen Binde, und auf seiner Flamme werden saftige Ruten und der (wertvollere) männliche Weihrauch verbrannt (ebd. 64f); zur Durchführung des Bindezaubers wird das Abbild des Geliebten von drei je dreifarbigem Fäden umwickelt (73f); eine tönernerne Puppe des Begehrten, oder, nach ursprünglicher Ansicht von BUTLER / OWEN 1914, der Abdruck seines Fußes im Lehm bzw., nach CHR.A. FARAONE, Clay hardens and wax melts: magical role reversal in Vergil's eighth Eclogue, in: CP 84 (1989), 294-300, ihr eigenes Bild härtet, das wächserne Ebenbild schmilzt sie im Feuer (ebd. 80; in den Nachträgen von BUTLER / OWEN 1914 wird erwogen, dass der Lehm und das Wachs gestaltlos waren und nur das Hinschmelzen zu dem Mädchen und das Verhärten des Geliebten gegen die Reize anderer Damen erwirkt würde); für den die Liebesglut evozierenden Sympathiezauber verbrennt sie mit Pech bestrichene, im Feuer tüchtig prasselnde Lorbeerzweige (ebd. 82).
- 220 Das „ernsthafte“ Großepos *Aeneis* im Gegensatz zu seiner „leichteren“ Bukolik; Verg. *Aen.* IV 513ff: Dido bereitet gerade den Liebeszauber, womit sie Aeneas von seiner Abreise zurückhalten will.
- 221 Bei vielen Zaubern ist die entwicklungsgeschichtlich ältere Bronze anstelle des sonst üblichen Eisens verlangt.

- 222 *Hippomanes*, eine in Liebeszaubern genutzte Substanz, die sich auf der Stirn neugeborener Fohlen befand und normalerweise vom Muttertier weggefressen worden wäre.
- 223 Vor Apuleius ist dieses Substantiv nicht nachgewiesen, also wohl eine Neubildung.
- 224 Das zweite Idyllion des hellenistischen Dichters Theokrit war Vorlage des zweiten der beiden konkurrierenden Gesänge in Verg. ecl. 8.
- 225 Vgl. 31,5-7. Im Zusammenhang mit der die Gefährten des Odysseus in Schweine verwandelnden Zauberin Kirke *Od. X* 234-238 und dem Gegenmittel für Odysseus ebd. 290-292 und 302-306 (vgl. auch u. Anm. 246).
- 226 Dieser Hinweis ist *fr.* 323 bei O. KERN, *Orphicorum fragmenta*, Berlin 1922; vgl. z.B. die Kräuter der Medea in den *Orphischen Argonautika* 955ff und die Wirkung des Kristalls in *Orph. Lith.* 172ff. Dass Orpheus in 27,2 unter den fälschlich der Zauberei verdächtigten Weisen aufgeführt wird, steht hierzu im Widerspruch.
- 227 Zu magischen Riten in der Komödie vgl. E. RIESS, *Superstitions and popular beliefs in Greek Comedy: AJPh* 18, 1897, 189-205; S. EITREM, *La magie comme motif littéraire chez les Grecs et les Romains: SO* 21, 1941, 39-83.
- 228 Hier wird man zunächst an die *Medea* des Euripides (vgl. 789 und 806) und die verlorenen  $\rho\iota\zeta\omicron\tau\omicron\mu\omicron\iota$  des Sophokles (*fr.* 543f RADT) denken.
- 229 Die von Pudens eingereichten „Liebesbriefe“ (85,1).
- 230 Der unvermittelte Einsatz von *uersus ipsos*, in der überlieferten Form nur als weitere Präzisierung von *poetam Latinum* dem Verbum *attinam* unterzuordnen, wurde durch verschiedene Emendationsversuche geglättet, z.B.  $\langle en \rangle$  *uersus ipsos* (PRICAEUS) oder  $[quos]$  SALMASIUS.
- 231 Laevius, geb. 129 v.Chr., etablierte als Vorläufer der Neoteriker alexandrinische Dichtweise in Rom; die folgenden iambischen Dimeter (mit Synaphie zwischen den letzten beiden Versen) könnten aus seinen *Liebesspielen* (*Erotopaignia*) stammen. Laevius *fr.* 27 COURTNEY 1993; MOREL / BÜCHNER / BLÄNSDORF 1995, 139).
- 232 Mit *antipathes* ist hier sicherlich nicht das sonst unter dieser Bezeichnung belegte, aus schwarzer Koralle bestehende Gegenmittel gegen Zauber gemeint, sondern es scheint hier die Erregung des Affekts der ‚Gegenliebe‘ zu bewirken.
- 233 Mit der leichten Emendation von SCALIGER (aufgegriffen von S. INGALLINA, in: *Studi di filologia classica in onore di G. Monaco* 2, Palermo 1991, 643-654) ergibt sich in der Aufzählung zeilenweise der Fortgang von unbelebten zu pflanzlichen und schließlich zu tierischen Zauberstoffen. Der Wendehals mit seiner erstaunlichen Fähigkeit, sich scheinbar sehnsüchtig umzukehren, spielte im Liebeszauber eine erhebliche Rolle, indem der Vogel selbst oder meist wohl eine symbolische Nachformung auf ein zu drehendes Rad gebunden wurde. Befestigt an solchen Zauberädern sind auch Binden abgebildet. Weitere Akzeptanz hat freilich in den Editionen die bereits im *Descriptus*  $\phi$  erfolgte Abänderung *trochisciling*  $\langle u \rangle$  *es* gefunden, bei der allerdings neben der schwierigen Eingruppierung unter den leblosen Gegenständen auch die Frage nach der Be-

- deutung des Hapax legomenon *trochiscilus* offenbleibt (Rädchen oder Pillenkügelchen).
- 234 Gemeint ist wohl wieder Hippomanes, diesmal möglicherweise als Ausfluss aus dem Geschlechtsteil der Stuten gewonnen, vgl. Verg. *Georg.* III 280-283.
- 235 Mit *quaquam*, bereits von HELM 1912 in Erwägung für das überlieferte *quanquam* gezogen, vgl. neben *nequaquam* und *haudquaquam* auch 32,3 *quaquam*; für die von den meisten Editoren vorgezogene, etwas stärkere Änderung in *quicquam* vgl. 22,2 (sowie *nemo quisquam* 7,1); für das Verbum 32,2.
- 236 In 27,2 war allerdings der Glaube, dass Pythagoras eigenen Gebrauch von seinen Einsichten in magische Vorgänge gemacht hätte, als irrig hingestellt worden. Zur Verbreitung der folgenden Legende s. HUNINK 1997,2, 103 mit Anm. 3.
- 237 Damit meint Apuleius das als Magna Graecia geläufige Süditalien.
- 238 Agamede, in *Il.* XI 741.
- 239 *Od.* IV 229f wird so Ägypten als die Heimat der Polydamna charakterisiert; von ihr hat Helena die Droge mit euphorischer Wirkung, die sie in den Wein gibt.
- 240 Im Zuschnitt des Apuleius scheint sich das beginnende Relativum auf eine Zauberin zu beziehen, während es im Odysseetext an die Identifizierung der Polydamna als Ägypterin anschließt im Sinne von ‚in deren Lande‘, also ‚wo‘.
- 241 Das konnte man als Heil-, aber auch als Zauberkräuter auffassen.
- 242 Der seine Gestalt wechselnde (vgl. *Od.* IV 417f und 455ff) und sich so den Angriffen entziehende Proteus ist freilich ein meereskundiger Diener Poseidons (*Od.* IV 386).
- 243 *Od.* XI 25 gräbt Odysseus zur Totenbeschwörung eine Opfergrube.
- 244 In den Lederschlauch füllt Aiolos für Odysseus die Winde (*Od.* X 19ff); vgl. u. Anm. 406.
- 245 Helena: *Od.* IV 220; vgl. o. Anm. 239.
- 246 *Od.* X 235 mischt Kirke den Gefährten des Odysseus den Verwandlungstrunk (vgl. o. Anm. 225).
- 247 *Il.* XIV 214-217 wird der Gürtel der Aphrodite beschrieben, der die Liebe und das Begehren enthält.
- 248 Merkur vermittelt zwischen den Magie ausübenden Menschen und den höheren Mächten.
- 249 Hekate, Göttin der Dreiwege, hat im Zauber eine ihrer wichtigsten Funktionen.
- 250 Salacia, die ‚Salzwasser‘-Göttin, Gemahlin des Neptun in Entsprechung zur griechischen Tethys.
- 251 Portunus: Hafengott (vgl. *portus*).
- 252 Gemeint sind seine Töchter, die Nereiden.
- 253 *Od.* IV 368f.
- 254 Vermutlich handelt es sich um das sonst *squilla* geschriebene, in Hor. *S.* II 8,42 wegen seiner geringen Größe anderen Seetieren zur Beute dienende Krustentier, das nach Cic. *Nat.D.* II 123 in raffinierter Symbiose zusammen mit der Steckmuschel kleine Fischlein ergattert. Es bildet hier

- zu dem ebenfalls völlig harmlosen Delphin aufgrund seiner Winzigkeit eine Antiklimax. Die zahlreichen Emendationen überzeugen nicht, auch nicht die Herstellung *Scyllam* durch QU. CATAUDELLA, zuletzt von HUNINK 1997,2 z.St. neu interpretiert als das Seeungeheuer (welches jedoch in seiner übernatürlichen Gefährlichkeit nicht hereinpasst).
- 255 Ein für die gedankliche Stringenz recht unnötig anmutendes, den Wassertaucher *mergus* manieriert aufgreifendes Wortspiel, welches aber aufgrund seiner starken Überlieferung in F $\phi$  der von HELM 1912 gewählten, zugegebenermaßen hervorragend passenden Vulgatalesart *mercantur* als *lectio difficilior* vorgezogen werden muss.
- 256 Nach Plin. *Nat.* IX 155 in Gestalt eines unförmigen, nur in der Farbe dem Hasen ähnelnden Klumpens, der giftige Wirkung zeigte; der zoologische Name dieser Meerschnecke ist *Aplysia depilans*.
- 257 Vgl. u. 40,9f.
- 258 Der mit dem geläufigen Arztnamen Themison benannte Sklave hat eine Zeugenaussage vor Claudius Maximus gemacht.
- 259 Grammatisch möglich wäre die Deutung ‚zur Beendigung‘, oder ‚gegen Ende ihrer Bezichtigung‘, was dann den Abschluss der den Anfang ihrer Vorwürfe bildenden Fischbeweise gebildet haben müsste. Erwägenswert ist aber auch die Konjekture *fidem* von FULVIUS: ‚um ihre Verleumdung glaubwürdig zu machen‘.
- 260 Nimmt man *uirile marinum* zusammen (‚das nach dem männlichen Gliede benannte Seetier‘ oder aber ‚i genitali maschili di un pesce‘), bleibt die Unbestimmtheit von *nescio qua circumlocutione* unberücksichtigt; zudem betonte F. TIETZE, Beiträge aus der Thesaurus-Arbeit: *Marinus*, in: *Philologus* 93 (1938), 484–488 die Balance, die *uirile* ebenso wie *feminal* zu deuten zwingt. Deutete man freilich mit ihm *marinus* als eine Augenblicksableitung von *mas*, wäre dies nicht *sordide*, sondern bis zur Unverständlichkeit züchtig, zumal das Ganze eingeleitet ist mit dem Vorwurf, er habe *duas res marinas* gesucht (§ 5; vgl. auch 34,6 *marina obscaena*; 34,7 *nugas marinas*). Vermutlich hat der Anwalt irgendeine missglückte Umschreibung des Gemächtes mit dem Epitheton *marinus* versehen.
- 261 Tannonius Pudens hat wohl aus einer sonst nicht erhaltenen Prunkrede des Apuleius, in der eine Venusstatue beschrieben wurde (34,3) vermutlich ohne Berücksichtigung des Satzzusammenhangs zitiert, in welchem der Konjunktiv *tegat* vielleicht anders gemeint war; vgl. übrigens *Met.* II 17,1f.
- 262 Das ist nun allerdings eines der Hauptprinzipien der antiken Magie; doch Apuleius will eben – bei aller sonstigen Gelehrsamkeit – in dieser verfänglichen Materie als völliger Ignorant erscheinen und banalisiert es hier wie in 35,6 als das rhetorisch zu erfassende Phänomen der Mehrdeutigkeit. Vgl. S. 311 Anm. 100.
- 263 Beides sind elegante Begriffe zur unanstößigen Bezeichnung delikater Gegenstände (zu *uirginal* vgl. J.N. ADAMS, *The Latin sexual vocabulary*, London 1982, 94 und 215, dort auch zu *ueretrum*, auf dem die vorliegende Neubildung basiert). Den Anklägern ist es vermutlich um folgende

- Fische gegangen: κτείς, lat. *pecten*, (,Kamm') und βάλανος, lat. *balanus, glans penis* (,Eichel').
- 264 Vgl. Ennius in 39,3.
- 265 Griechisch bezeichnete ὁ ἰέραξ sowohl den ,Habicht' bzw. ,Falken' als auch einen ,Fisch'; im lateinischen ist ,Habicht' / ,Falke' *accipiter*, während ein ,Fisch' *acipenser* bzw. *acupenser* hieß, der höchstwahrscheinlich dem Stör (*Acipenser sturio*) entspricht.
- 266 Vgl. das Enniuszitat in 39,3.
- 267 Unidentifiziert, mutet wie eine Muschelform an; vgl. in 39,3 Ennius.
- 268 Statt des sicherlich unzutreffenden, die sonst zunächst klar erkennbare Trikolastruktur störenden und zudem banalen *habentem* aus Fϕ ist hier trotz bleibender Zweifel *hebetem* aus den *Vulgatacodices* vorgezogen.
- 269 Seeigelschale mag an ein Ballonglas erinnern. Allerdings bezeichnet *calliculus* in *Plin. Nat. IX 93* Saugnäpfe des Polypen. Gregor Staab wies mich daher auf den ,Saugefisch' bzw. ,Schiffhalter', lat. *echeneis* hin, was im Text mit *echen<eid>um* hergestellt werden könnte. Angesichts der *Plin. Nat. IX 79* beschriebenen magischen Verwendung dieses Fisches und zwar auch zum Liebeszauber, beträte Apuleius freilich gefährliches Terrain – aber das müssten seine Gegner ja erst nachweisen, und ihrerseits bedenkliches Wissen an den Tag legen.
- 270 Die korrupte Überlieferung konnte noch nicht überzeugend geheilt werden.
- 271 Hier werden die beiden obszön klingenden Meereserzeugnisse, deren Suche Apuleius fälschlich zur Last gelegt wird, von ihm noch einmal mit neuen Bezeichnungen belegt. *Spurium*, möglicherweise mit griech. ,Säen' (speivrw, *speiro*) zusammenhängend, bezeichnet das weibliche, *fascinum*, eigtl. die ,Behexung', das zu ihrer Abwehr in vielen Formen und Anwendungen beegnende männliche Glied.
- 272 Gedacht ist an den Blasenstein; *Diosc. V 144* überliefert im 1. Jh. n.Chr. ein Rezept, nach welchem in Schwämmen gefundene Steinchen mit Wein eingenommen den Blasenstein zertrümmern sollen.
- 273 Skurriles, schwer dt. wiederzugebendes Wortspiel: innerhalb dieser Sequenz medizinischer Anwendungen soll die Muschelschale (*testa*) auf einen Hoden (*testis*) wirken; die übereinstimmende Bezeichnung dieses für die Zeugung benötigten Teils mit dem Zeugen (*testis*), welche im Lateinischen zur Zweideutigkeit geradezu herausfordert (*Plaut. Curc. 31; Carm. Priap. 15,7*), wird von Apuleius an anderer Stelle bei *detestatio* (juristisch eine ,Lossagung' oder sonstige unter Anrufung von Zeugen getane Ankündigung, meint sie *Met. VII 23,3* das Abschneiden der Hoden) und hier im zweideutigen Gebrauch von *testamentum* ausgenutzt; mit dem Begriff für den vor Zeugen erklärten Letzten Willen wird hier der Zeugungsapparat der Hoden bezeichnet (vgl. OLD s.v. *testamentum* 2).
- 274 Solch eine Anwendung überliefert tatsächlich *Plin. Nat. XXXII 134*.
- 275 Auf den Schüttelfrost soll hier die Alge aufgrund der Klangähnlichkeit mit *algidus* (kalt) bzw. *algere* passen.

- 276 Aristoteles (384-322) gründete in Athen im Lykeion die Philosophenschule des Peripatos, in der er eine planmäßige wissenschaftliche Erforschung aller Lebensbereiche initiierte.
- 277 Der Aristotelesfreund und -schüler Theophrast von Eresos (ca. 372/69-288/85 v.Chr.) verfasste viele bedeutende biologische Studien und gilt als der Begründer der Botanik (für die Apuleiusstelle vgl. Thphr. fr. 351 FORTENBAUGH).
- 278 Der Aristotelesschüler Eudemos von Rhodos (2. Hälfte 4. Jh. v.Chr.); die unter diesem Namen bei Aelian überlieferten Fragmente aus zoologischen Schriften, welche wohl auch Apuleius meint, stammen allerdings wohl von einem späteren Namensvetter.
- 279 Lykon aus der Troas (um 300 - ca. 226 v.Chr.) leitete 44 Jahre lang den Peripatos, ohne durch größere wissenschaftliche oder philosophische Leistungen aufzufallen, so dass seine Anführung als Verfasser zoologischer Schriften verwunderlich ist.
- 280 Arist. fr. 295 GIGON; vgl. ROSE p. 215; Die fünf Bücher *De generatione animalium* (715a 1 - 789b 20) und 10 Bücher *Historia animalium* (486a 5 - 638b 39) sind erhalten, die anatomische Schrift in acht Büchern ist verloren.
- 281 Aus diesen verlorenen, nicht den erhaltenen pseudoaristotelischen *Problemen* wird in 51,4 zitiert.
- 282 Hier sind die Aristoteliker unter die Platoniker subsumiert.
- 283 Von solchen biologischen Werken des Apuleius liegt nichts vor. Über die Zurschaustellung seiner Zweisprachigkeit vgl. S. 52.
- 284 Ein anwesender Diener wird hiermit beauftragt.
- 285 S.o. S. 19.
- 286 Die Anekdote war bekannt, im Lateinischen durch Cic. *Cato* 22; zur Inszenierung s. S. 52f.
- 287 Entsprechend der hohen Bekanntheit des Euripides bei der Nachwelt wird Sophokles, der einer kurzen Einführung bedarf, in ein Verhältnis zu diesem gebracht.
- 288 Die Parallele mit dem von seinem Stiefsohn Sicinius Pudens angeklagten Apuleius liegt auf der Hand.
- 289 Die zu verlesenden Worte sind nicht überliefert, vermutlich also gar nicht mitpubliziert worden.
- 290 Zur Verlesung von Beweisstücken wurde die Wasseruhr angehalten.
- 291 Verschiedene Phänomene in der Fischwelt haben bereits Aristoteles (*Gen. an.* III 11, 762a 9ff) und Theophrast (fr. 171,11 WIMMER bzw. fr. 263,3 SHARPLES) mit einer spontanen Geburt aus dem Schlamm zu erklären versucht.
- 292 Die beiden lateinischen Vokabeln sind nicht vor Apuleius belegt und gehören vermutlich zu seinen Neuschöpfungen.
- 293 *perose*, als Adverb sonst unbelegt, von *perosus*, ‚verhasst‘, ‚hassend‘, wurde häufig in <o>*perose*, ‚mit Mühe, Aufwand‘ emendiert.
- 294 Emendation von HELM 1912, die den mit großer Wahrscheinlichkeit ausgefallenen *res* mit zwei Bestimmungen eine Balance gegenüber den *nomina* verleiht, welche die neuerdings vielfach vorgezogene, aber keines-

- wegs leichtere Konjektur von BOSSCHA (*cum re<s> cognitu raras*) nicht aufweist.
- 295 D.h., soweit sie ebenfalls unter die in § 8 gegebenen Differenzierungen fallen. *differentis* HELM: Fϕ *differentes*; vgl. 88,7 *Quintis*; 93,3 *praedis*.
- 296 ‚Knorpelfischlein (Chondrichthyes), Mollusken (Weichtiere ohne Schalen), Krustentiere, Knorpelgrätler, Schaltiere, Spitzzähler, Amphibien, Schuppentiere, Schildhäuter (im Unterschied zu den zuvor gemeinten Fischen sind dies beschuppte Reptilien), Hautflügler, Schwimmlfüßler, Einsiedler, Herdentiere ...‘ Bei diesen Spezialbegriffen, die den Unwissenden wie das Abrakadabra der ägyptischen und babylonischen Zauberer anmuten mochten, handelt es sich um 13 aristotelische biologische Klassifizierungsbegriffe.
- 297 Verlockend die Herstellung durch BOSSCHA: *Ennius hedyphageticus qui uersibus scribit, innumerabilia genera piscium enumerat* (‚Ennius, der eine *Delikatessenlehre* in Verse gesetzt hat, führt unzählige Fischarten auf‘).
- 298 So ist Apuleius unser einziger Gewährsmann für dieses Enniusgedicht, welches dem Inhalt nach, wie gleich in den Anmerkungen veranschaulicht, das griechische Gastronomiedicht des Arcestratos von Gela (4. Jh. v.Chr.) nachbildete (Ennius daher auch in SH 193 ediert; ebenfalls bei S.D. OLSON / A. SENS, *Arcestratos of Gela. Greek culture and cuisine in the Fourth Century BCE. Text, transl. and comm.*, Oxford 2000 241-245); die Textüberlieferung ist äußerst problematisch und zahlreiche Fragen zu Grammatik und Metrik, z.B., ob Ennius in der 3. und der 9. Zeile tatsächlich anapästisch einsetzte, bleiben ungeklärt; manche der Meerestierbezeichnungen lassen sich heute gar nicht oder nur unsicher identifizieren, aber auch die Hörer oder Leser aus der Zeit des Apuleius dürften bei manchen Bezeichnungen in diesen damals ja schon fast 400 Jahre alten Versen ihre Schwierigkeiten gehabt haben. Um so wirkungsvoller konnte Apuleius hiermit die Beschäftigung des Ennius mit abgelegenen Wissen über Fische erweisen.
- 299 Clupea (griech. *Aspis*), Küstenstadt in Nordafrika, nahe Karthago. Mit ‚Wiesel‘ (*mustela*) wird wohl das griechische auch für Fische verwendete *γαλέη* oder aber *γαλεός* wiedergegeben, womit eine Spezies aus der Familie der Lotidae gemeint sein dürfte.
- 300 Ainos: thrakische Küstenstadt, nahe der Mündung des Hebros in die Nordägäis; von Abydos am Hellespont erwähnt schon Verg. *Georg.* I 207 die Austernvorkommen. Insgesamt vgl. Arcestratos (SH 187,1 bzw. *fr.* 7 OLSON / SENS), ‚Große Miesmuscheln hat Ainos, Austern Abydos‘.
- 301 Zum Gedeihen dieser Muschel in Mytilene auf Lesbos vgl. Plin. *Nat.* XXXII 150. Charadra (bzw. Charadron) liegt am ambrakischen Meerbusen an der Nordwestküste Griechenlands – falls nicht doch stattdessen der Name eines Seetiers aus der Gegend von Ambrakia herzustellen ist. Da nicht nur dieser Hexameter anapästisch einsetzt (Mytilenae), sondern auch Zeile 9 (*melanurum*), stimmt die Überlieferung wohl, und Ennius imitierte Homerverse (*Il.* IX 5; XVII 461; XXIII 195; *Od.* IX 283), deren Schreibweise an solche Anapäste denken ließ. Arcestratos hatte direkt nach dem in der vorigen Anmerkung zitierten Vers gedichtet (SH

- 187,2f): „Die Bärenkrabben liefert Parion, die Kämme Mytilene, die meisten aber Ambrakia, und daneben noch unendlich Vieles“.
- 302 Aus der Familie der Sparidae, unter die zahlreiche Brassenarten (mittelgroße Fischarten) fallen.
- 303 Vgl. 34,6. Vielleicht *Capros aper*, bis ca. 30 cm lang, aus der Familie der Zeiformes.
- 304 *elops*, griech. ἔλλωψ, großer Fisch, vielleicht eine Art Stör oder Thunfisch. Wie in Zeile 7 in *scarum*, muss auch hier in *aput* (*apud*) die zweite Silbe als kurz gelten. Wenn richtig überliefert, erfolgt beidemal also Jambenkürzung, vielleicht in Übernahme einer metrischen Besonderheit der Komödie in diese ja auch alles andere als erhabene Thematik. Der *glaucus*, griech. γλαῦκος, ‚Graufisch‘, ist trotz seiner häufigen Erwähnung unidentifiziert.
- 305 Pylos an der Südwestküste der Peloponnes. Hirn des Zeus ist sprichwörtlich für außerordentlichen Wohlgeschmack; z.B. Ephipp. fr. 13,6 mit K.-A. z.St.; es handelt sich um den *Scarus* bzw. *Labrus cretensis*, auch genannt *Sparisoma cretense*, einen bunt, zumeist auch mit kräftig roter Farbe gemusterten bis zu 50 cm langen Fisch aus der Familie der Scaridae.
- 306 *Oblada melanura*, bis ca. 30 cm langer Fisch aus der Familie der Sparidae.
- 307 *Labrus viridis*, bis zu 47 cm lang, Brassenart, als ‚Drossel‘ auch im Griechischen bezeichnet (κίχλη).
- 308 *Labrus merula*, im Griechischen hieß dieser oft schwarze (vgl. Ath. Dipn. VII 305b) Fisch ‚Amsel‘ (κόττυφος).
- 309 *Umbra marina*, griech. σκίαίνα, entspricht wohl der *Sciaena* bzw. *Umbina cirrosa*, einem bis zu 70 cm langen dunklen Fisch aus der Familie der Sciaenidae; mangels dt. Terminus wurde hier die dt. Bezeichnung für den derselben Familie angehörenden, erheblich größeren *Argyrosomus regius* (bzw. *Sciaena umbra*, *Sciaena aquila*) gewählt.
- 310 Oft wird, da der Satiriker Lucilius Seebarschköpfe als Antipasto kredenzen lässt, *caluaria pinguis* mit *acarnae* als einem Genitiv Singular verbunden: ‚fettes Seebarschhirn‘ bzw. ‚fette Seebarschköpfe‘. Dann wären die *caluaria marina* in 34,6, anders als die drei dort vorangehenden Beispiele, keine zoologische Artenbestimmung, sondern schlichtweg Fischschädel jeglicher Gattung. Bei einem derartigen, vermutlich in dem – am Fischkopf als einzigem genießbaren – delikaten Wangenfleisch bestehenden ennianischen Leckerbissen würde jedoch ‚Schädel‘ eine befremdliche Wortwahl sein, abgesehen davon, dass hier alle übrigen Meerestiere ohne solch eine Eingrenzung bestimmter leckerer Körperteile aufgezählt sind.
- 311 Griechisch ἄχαρνας, ἀχαρνῶς, ἄχαρνος; entspricht vielleicht dem Wolfsbarsch, Seebarsch.
- 312 Wie sich der *musculus* als ‚Lotse‘ des Wals betätigt, schildert Plin. Nat. IX 186, gibt aber in XI 165 die Beschreibung eines zahnlosen, quastenumgebenen Mauls mit einer Zunge; auf den im Deutschen als Lotsefisch bezeichneten *Naucrates ductor* passt die Beschreibung des Quastenumauls jedenfalls nicht.

- 313 Zur Wunde des Odysseus Hom. *Od.* XIX 457; blutungsstillende Beschwörungsformeln sind in großer Zahl erhalten.
- 314 S.o. 33,3.
- 315 Vgl. 36,3ff.
- 316 Das überlieferte *si queat* wollte HELM 1912 (in Anlehnung an VAN DER VLIET) in *si quo eat* ändern und wie *quoquo eat* (63,3) verstehen.
- 317 Zu dem häufig begegnenden Anakoluth, bei dem der bedeutendste Begriff des Satzes, vor allem im Nominativ, in einer zunächst vorschwebenden Konstruktion an die Satzspitze tritt, vgl. KÜHNER / STEGMANN 1976,2, 586.
- 318 BUTLER / OWEN 1914 berichten, dass ein für sie aufgeschnittener Seehase um seinen Verdauungstrakt gruppierte, zur Nahrungszerkleinerung dienliche knochenhafte Elemente aufwies, von denen elf ausgewaschen und weitere im Entstehen begriffen waren; wenn es sich bei dem aufgeschnittenen Exemplar tatsächlich um das hier von Apuleius beschriebene Weichtier handelt, dann hätten also die Ankläger durchaus Recht mit ihrer Benennung gehabt. Apuleius freilich macht gegen die Identifizierung geltend, dass die von ihm festgestellte anatomische Besonderheit in der Fachliteratur nicht erwähnt war. Natürlich war keiner seiner Hörer oder Leser in der Lage, ihn hierin zu widerlegen.
- 319 *numquam* GOLDBACHER: F *si umquam* (umgekehrte Verwechslung von *n* und *si* 92,2 *sis*); *s<i scisset, n>umquam* (so liest z.B. HELM 1912) ist in den Codices descripti hergestellt.
- 320 Vgl. Arist. *fr.* 326 ROSE (mit weiteren Belegen; darunter *fr.* 225 und 281 GIGON). Diese Beobachtung ist bisher unerklärt, bei dem auch griechisch ‚Esel‘ (ὄνος) oder aber ‚Eselchen‘ (ὄνισκος) genannten Fisch wurde häufig an eine Hechtart gedacht, doch erwähnt eine Beschreibung von Arist. *Hist. an.* IX 37, 620b Bartfäden.
- 321 Der (hier als Ablativ genommene) Kasus und die Bedeutung von *suomet obsonio* sind umstritten; z.B. HELM 1977: ‚für seine Schmauserei‘; MARCHESI 1957: ‚a proprie spese‘, mit der Erklärung, dass der Bursche im Haus und unter Zutun des Aemilianus sein eigenes Vermögen verprasse.
- 322 D.h., insofern der Philosoph überhaupt in diesem Zusammenhang von einem Vergehen sprechen würde, läge es nicht in der Neugierde dessen, der Fische zu Forschungszwecken seziiert, sondern in der unbeherrschten Schlemmerei des Gourmands.
- 323 Ist er es doch, der die planmäßige Anlage aller Schöpfung wahrzunehmen in der Lage ist (vgl. o. 39,1).
- 324 Zu dieser mittelplatonisch geprägten Definition des Philosophen vgl. S. 297 mit Anm. 39.
- 325 Wie Fische ins Gebirge hätten gelangen können, wird sarkastisch mit der nur von Deukalion und Pyrrha überlebten Sintflut erklärt, wie sie Ovid. *Met.* I 253ff beschrieben wird.
- 326 Thphr. *fr.* 360 FORTENBAUGH.
- 327 Nikander von Kolophon schrieb in alexandrinischer Zeit neben diesem Lehrgedicht über giftige Tiere und die Gegenmittel ein weiteres, ebenfalls erhaltenes über *Gegenmittel* gegen Gifte aller Art.

- 328 Scil. zu dem gerade durch die einschlägige Lektüre bezugten Studium der Vergiftungen und ihrer Gegenmittel.
- 329 Sehr freie Anspielung auf Plat. *Tim.* 59d.
- 330 Statt ‚sobald‘ auch möglich: ‚auf der Stelle, wo‘.
- 331 Vgl. auch S. 287 mit Anm. 6.
- 332 Apuleius denkt hier an das Wahrsagen aus dem Lampenlicht, die Lychnomantie, mit Hilfe eines Knaben als Medium, wofür eine Rezeptur in einem spätkaiserzeitlichen Zauberpapyrus überliefert ist (PGM VII 540-579); vgl. auch S. 301 Anm. 55.
- 333 Der berühmte und vielseitige Gelehrte und Schriftsteller Marcus Terentius Varro (116-27 v.Chr.).
- 334 HELM 1912 erwog *Trall<ens>ibus*, also ‚als die Einwohner von Tralleis‘.
- 335 Tralleis war eine Stadt im kleinasiatischen Karien östlich von Ephesos; gemeint ist hier wohl der erste, 88 v. Chr. einsetzende der drei Kriege des Königs Mithridates VI. von Pontos.
- 336 In solcher Hydromantie erblickte das Medium in der Wasserspiegelung den Gott. Wenn dessen durch das Medium gegebene Beschreibung passte, glaubte man, dass er durch ihn über die Zukunft belehrt würde.
- 337 Die Person ist nicht sicher identifiziert, möglicherweise aber Quintus Fabius Maximus (Konsul 45 v.Chr.).
- 338 Publius Nigidius Figulus (gest. 45 v.Chr.), hochgelehrter Zeitgenosse Ciceros, schrieb neben anderen Werken über Grammatik und Naturwissenschaften verschiedene Abhandlungen über Mantik und versuchte, das Pythagoreertum neuzubeleben.
- 339 Der berühmte stoische Politiker Marcus Cato Uticensis (95-46 v.Chr.) hatte vermutlich in seiner kultischen Funktion als *Quindecimuir sacris faciundis* Gelder des Apollonkultes einzuziehen.
- 340 Öfters geändert in *magis*, ‚über Zauberer und Knaben‘, doch braucht bei diesem Hendiadyoin der selten belegte Plural, weil abfällig dahingesagt, nicht zu befremden. Es geht bei den Beispielen in 42,6f nicht um Zauberer, sondern Zauberhandlungen.
- 341 Vgl. Apul. *DS* 6 (132): „Es gibt gewisse göttliche mittlere Kräfte, die sich zwischen dem Himmel in der Höhe und der Erde in der Tiefe in diesem Luftraum befinden“; dort wird im direkten Anschluss hierfür die griechische Bezeichnung Dämonen eingeführt, welche Apuleius hier geflissentlich vermeidet. Vgl. S. 292f. und 296 mit Anm. 34.
- 342 Nach Plat. *Symp.* 202e befindet sich all das, was als Daimonion zu bezeichnen ist, zwischen Menschen und Göttern, überbringt die Gebete und Opfer der Menschen zu den Göttern und deren Anweisungen und Belohnungen zu den Menschen und ist auch Überträger aller Mantik.
- 343 Für *ut* wurde *ut<ut>* erwogen: ‚wie dies sich auch immer verhält‘.
- 344 Vgl. PGM VII 544f: ‚Der Knabe sei unverdorben, rein.‘
- 345 Statt *an* ist möglicherweise die Vulgatalesart *aut* vorzuziehen.
- 346 In Iambli. *VP* 245 erinnern, bezogen auf die Erziehung geeigneter Knaben zur Tugend, Pythagoreer daran, dass mit der Verfertigung einer Hermesstatuette beauftragte Schnitzer nach einem auf diese Form passenden Holz Ausschau halten.

- 347 Man nannte die Epilepsie *morbus comitialis*, weil ihr Auftreten als ein so schlimmes Vorzeichen betrachtet wurde, dass öffentliche Versammlungen abgesagt oder abgebrochen werden mussten.
- 348 Vor ansteckenden Krankheiten, wofür auch die Epilepsie galt, suchte man sich durch apotropäisches Ausspucken zu schützen (vgl. Plin. *Nat. XXVIII* 35).
- 349 So ist hier vielleicht *adeo iam* wiederzugeben; an dem überlieferten *a de oi(u)m diu* in F $\phi$  wurden zahlreiche Emendationsversuche unternommen. Für die hier mit Zögern gewählte Emendation GOLDBACHERS spricht ihre apuleianische Redundanz.
- 350 Man wird wohl an 100 Meilen von Sabratha denken; BUTLER / OWEN 1914 übernahmen eine andere Herstellung der korrupten Überlieferung *exul Oea est* und zogen in Erwägung, dass es sich im Sinne einer Ortsbezeichnung um einen anderswoher gezählten 100. Meilenstein (an einer der Hörschaft präsenten Straße) handele.
- 351 Oder: ‚in der Eilkutsche‘.
- 352 Es wurde erwogen, gedanklich *causam* zu *tenerem* zu ergänzen (‚würde ich den Prozess gewinnen‘), doch wäre dies angesichts der allenthalben demonstrierten Zuversicht des Apuleius über den Ausgang des Prozesses eine schwache Äußerung.
- 353 Beispielsweise Plin. *Nat. XXXVI* 142.
- 354 Eigtl. ‚ein gagatischer Stein‘, d.h. aus der Gegend von Gagai in Lydien mit bestimmten Wirkungen.
- 355 Es läge nahe, hier *piacularis* als abträgliche Bezeichnung zu verstehen, z.B. HELM 1977: ‚bei dieser frevelhaften Zeremonie‘, doch wäre dieser Wortgebrauch m.W. singular.
- 356 Der (auch hier zugrundegelegten) landläufigen Interpretation wollte HUNINK 1997,2 (vgl. dens., 2002,70 mit Anm. 128) entnehmen, dass besagte Sklaven im Besitz der Ankläger stünden, dies aber den Vorwurf ihrer Verzauberung durch Apuleius unglaubhaft und ihre im folgenden wirksam zur Schau gestellte Unverfügbarkeit rätselhaft hätte erscheinen lassen müssen. Er selbst deutete das ohne Erwähnung der Verursacher stehende Passiv *confirmatos* so, als sei Apuleius das Gerücht zu Ohren gekommen, er selbst hätte den Sklaven die Freiheit versprochen, damit sie ihre ihm zur Last gelegte Verzauberung abstritten. Schuldig bleibt HUNINK die Erklärung, was die Erwähnung einer solchen Verdächtigung der Verteidigung des Apuleius nützen sollte. Und während ein Verzicht auf die genaue Anführung der gegnerischen Intriganten einleuchten würde, wäre das Fehlen der Erwähnung des Apuleius in den Worten, mit denen er eine konkret ihm geltende Verdächtigung referierte, zumindest seltsam. Zudem ließe in einem solchen Fall die schlichte, von *audio* abhängige *AcI*-Konstruktion die allfällige Distanzierung von der Wahrfügigkeit einer solchen Verdächtigung vermissen. Die Ankläger mochten aber durchaus den Sklaven aus dem Haushalt, den Apuleius gemeinsam mit Pudentilla führte, für den Fall einer durch sie erwirkten Aburteilung und Ächtung des Apuleius und die sich daraus ergebenden und von ihnen ja erstrebten neuen Vermögensverhältnisse mit der Freilassung winken.

- 357 Schreibung erwogen bei BUTLER / OWEN 1914, aufgenommen bei HUNINK 1997. HELM 1912 schrieb bloß *pollicitus*, erwog daneben aber *pollicitus* <es>; vgl. *es pollicitus* in  $\phi$ .
- 358 D.h. die mit der Wasseruhr bemessene Redezeit, vgl. 38,4; s. auch oben S. 40f.
- 359 Vermutlich nach Aemilianus, an den sich prompt auch Apuleius wendet.
- 360 Emendation des überlieferten *dicerit* von KRÜGER 1864; Tannonius hätte demnach eine pauschale Verdächtigung erhoben, ohne über Einzelheiten Bescheid zu wissen (vgl. 46,6). Oft wird nach VAN DER VLIET <di>*dicerit* gelesen, doch befremdet, dass anschließend noch einmal ganz genau dasselbe nach Art einer alternativen bzw. neue Gesichtspunkte hinzuzufügenden Erklärung mit *aut* ausgedrückt wird (diesem Problem begegnen die Übersetzungen von VALLETTE 1960 und MARCHESI 1957 mit ‚und‘).
- 361 Wenn man die Ernte des Nachbarn auf das eigene Feld lockte (vgl. z.B. Verg. *Ecl.* 8,98).
- 362 Diesem Kollegium der *quindecimviri sacris faciundis* oblag in Rom der Apollonkult und die Aufsicht über die sibyllinischen Bücher.
- 363 Ihre Opferung ist häufig bei Formen der Traumantik bezeugt.
- 364 Ihr Name wird nicht genannt und sie tritt auch nicht in den Zeugenstand.
- 365 Der lateinische Begriff *causa*, bedeutet ‚Veranlassung, Grund‘, aber auch ‚Sachverhalt, Angelegenheit‘ und ‚Rechtsfall, Streitfrage, Prozess‘; aus dieser Polysemie gründet die Scheinetymologie des Apuleius für *causidicus*, was eigentlich ‚Prozessredner‘ bedeutet, bei ihm aber im Sinn von ‚Grundsager‘ ausgelegt wird. Angesichts des sonstigen Niveaus antiker Etymologie musste eine solche Herleitung beim Publikum kein Befremden auslösen.
- 366 Viele Editionen behalten die Überlieferung hier bei, doch wäre *igitur* dann wohl zu stark; <is> ELLIS, vgl. *Apul. Flor.* 19, 2.
- 367 Platon unterscheidet in *Tim.* 69c-72d drei Seelenteile, im Kopf den unsterblichen ‚verständigen‘ Teil und, davon getrennt als sterbliche Teile, den zwischen Hals und Zwerchfell befindlichen ‚mutwilligen‘ sowie den zwischen Zwerchfell und Nabel gelegenen ‚begehrlichen‘.
- 368 *Tim.* 72e-76e.
- 369 Plat. *Tim.* 82a-b.
- 370 D.h. die trockene und die warme.
- 371 Plat. *Tim.* 82b-84c; aus der dort 84c gegebenen Aufzählung bleiben die Sehnen unerwähnt. Die eigentliche Ursache liegt für Platon in einer Umkehr der Entstehungsrichtung dieser Erscheinungsformen, wenn Fleisch sich in die Blutadern auflöst (*Tim.* 82e ff) und, noch schlimmer, die Knochen und das Knochenmark vergehen (dazu u. Anm. 373).
- 372 Vgl. *Apul.* *Plat.* I 17 (215): *ex consimilibus partibus uiscerum, ossiculorum, cruoris et ceterorum.*
- 373 Mit dieser unklaren Andeutung weiterer Mischung aus jenen selbständigen Erscheinungsformen kann nur (vgl. BUTLER / OWEN 1914) der wichtige, *Tim.* 84d zufolge aus Sehnen und Fleisch sekretierte klebrige, fettige Stoff gemeint sein, welcher gleichzeitig das Fleisch mit dem Knochenstoff verklebt (mit τὴν τῶν ὀστέων φύσιν vgl. *Tim.* 84c ἢ τοῦ μυέλου φύσις) und den Knochen die Nahrung zu ihrem weiteren Wachsen um

das Mark herum liefert, während seine feinsten und fettigsten Bestandteile durch die Knochen hindurchgefiltert werden und das Mark mit feuchter Nahrung versorgen. Denn dass Apuleius hier etwa vor Augen gehabt hätte, wie von den selbständigen Erscheinungsformen sich Fleisch, Knochen und Mark, anders als Blut, nicht direkt aus den vier Elementen bilden, sondern Fleisch aus geronnenem Blut, Knochen, sowie letztlich Mark, aus dem von Sehnen und Fleisch sekretierten Nährstoff, ist durch den auf etwas weiteres, ferneres verweisenden Einsatz *porro illa* abgeschlossen; und einem Gedanken an die von Platon als Folge dieser zweiten Krankheitsursache behandelten Erscheinungen wie Galle, Lymphe, Schleim (so ist wohl MARCHESI 1957 zu verstehen) steht entgegen, dass diese nicht bei der Mischung, sondern während der krankhaften Auflösung entstehen. Weitere Stütze für die von BUTLER / OWEN 1914 noch mit Bedenken vorgebrachte Erklärung liefert die Betrachtung der anschließend im Timaios geschilderten Krankheitsfälle, in denen zunächst die Auflösung von Fleisch in die Blutbahn (*Tim.* 82e-83e), anschließend, und zwar ausführlicher als die danach erwähnte Auflösung von Knochen (84b-c) und Knochenmark (84c), die krankhafte Veränderung des Kleb- und Nährstoffs mit ihren Auswirkungen geschildert wird (84a-b). Wenn daraufhin auch die Auflösung der Knochen beschrieben wird, verwandeln sie sich zunächst in den Nährstoff, und erst dieser seinerseits ins Fleisch, dies ins Blut zurück (84b-c). Problematisch, und möglicherweise mit Platonwiedergabe aus dem Gedächtnis zu erklären, ist der Plural *illa* (dazu BUTLER / OWEN 1914); auch der Anschluss dieses Nominativs führte zu Divergenzen in der Wiedergabe (z.B. bei MARCHESI 1957 und HELM 1977, als stünde *in illis*). Wenn die Identifizierung mit dem Nähr- und Klebstoff zutrifft, ergänzt *illa, quae* das zuvor die Erwähnung der selbständigen Erscheinungsformen einleitende *eorum ... quae* mit leichtem Anakoluth, der aber wohl zur klareren Absetzung von der vorherigen (in anderer Weise auf *species* zu beziehenden) Genitivreihe dient. HIJMANS 1987, 420 Anm. 91 wandte noch ein, dass der von Platon beschriebene Nährstoff nichts an sich habe, das Apuleius mit *mixta* hätte bezeichnen können; das mag man ebenfalls auf ungenaue Erinnerung an die Timaiosstelle zurückführen, könnte aber auch geltend machen, dass Apuleius dies aus der dortigen Angabe geschlossen hat, der Nähr- und Klebstoff werde von Sehnen und Fleisch, zwei verschiedenen Erscheinungen, abgesondert.

374 Plat. *Tim.* 84c-86a.

375 Zur Zusammenfassung verschiedener krankhafter Flüssigkeiten unter der Bezeichnung Galle vgl. Plat. *Tim.* 83b-c.

376 Verderblich ist der Brand, welcher ja unter gesunden Umständen zweifellos heilbringend im Leib Speise und Trank zum Schmelzen bringen und in der Form dem Körper zur Ernährung zubereiten muss (Plat. *Tim.* 78e), bei der krankhaften Umkehr des Entstehungsprozesses, wenn er nämlich das Fleisch abschmilzt (vgl. 83a den Verbrennungsprozess, den das ‚älteste‘ Fleisch längst erlitten hat, und 83b den brandbedingten Schmelzungsprozess des ‚frischen‘ Fleisches).

- 377 Vgl. Plat. *Tim.* 83c-d: „Was aber mit Luft aus frischem zarten Fleisch abfault, nachdem diese (scil. die Luft) sich aufgebläht hat und von Feuchtigkeit umfangen worden ist und aus dieser Einwirkung Blasen entstanden sind, welche zwar einzeln aufgrund ihrer Winzigkeit unsichtbar sind, alle zusammen aber ihre Masse sichtbar werden lassen und durch die Entstehung des Schaums weiße Farbe zeigen, diese ganze Fäulnis von zartem Fleisch, das sich mit Luft verbunden hat, nennen wir weißen Schleim“ (τὸ δ' αὖ μετ' ἀέρος τηκόμενον ἐκ νέας καὶ ἀπαλῆς σαρκός, τούτου δὲ ἀνεμωθέντος καὶ συμπεριληφθέντος ὑπὸ ὑγρότητος, καὶ πομφολύγων συστασῶν ἐκ τοῦ πάθους τούτου καθ' ἑκάστην μὲν ἀοράτων διὰ σμικρότητα, συναπασῶν δὲ τὸν ὄγκον παρεχομένων ὁρατόν, χρῶμα ἔχουσῶν διὰ τὴν τοῦ ἀφροῦ γένεσιν ἰδεῖν λευκόν, ταύτην πᾶσαν τηκεδόνα ἀπαλῆς σαρκός μετὰ πνεύματος συμπλακεῖσαν λευκὸν εἶναι φλέγμα φαμέν).
- 378 Bei aller Schwierigkeit des Satzes ist die Struktur *caro ... conliquescit et ... tabes fluit* so deutlich, dass COLVINS Emendation des so nicht verständlichen *spiritum* voll überzeugt. Beim Abschmelzen des Fleisches stellt sich Luft ein, wobei Platon in *Tim.* 82e und 83d (μετὰ πνεύματος) gleichermaßen von Pneuma spricht (vgl. weiterhin 84e) wie in 83c von Aer (μετ' ἀέρος).
- 379 Geändert von PRICAEUS in *calore*; in der Tat haben viele Übersetzer die Überlieferung *candore* in dem Sinn wiedergegeben (z.B. VALLETTE 1960, MARCHESI 1957, MORESCHINI 1990); doch erklärt *candor*, im Hinblick auf Plat. *Tim.* 83d, warum der Schaum aus komprimierter Luft weiß ist.
- 380 Wohl bezogen auf Platons Vorstellung des zur Entstehung der kleinen Blasen führenden Aufgeblähtwerdens der von Feuchtigkeit eingeschlossenen Luft (τούτου ... ἀνεμωθέντος κτλ. *Tim.* 83d).
- 381 Vgl. Plat. *Tim.* 85a: „wenn er (scil. der weiße Schleim) aber aus dem Körper herauswehen kann, ist er harmloser, mustert allerdings den Körper bunt, indem er weißen Schorf und damit verwandte Erkrankungen erzeugt“.
- 382 Platon spricht nicht von solcher Immunwirkung gegen Schlimmeres, sondern betont nur die Harmlosigkeit von weißem Schleim, wenn er austritt.
- 383 Was folgt, ist die Erweiterung von Plat. *Tim.* 85a: „Wenn er (der weiße Schleim) sich aber vermischt mit schwarzer Galle, strömt er in die Bahnen im Kopf, die die göttlichsten sind, und bringt sie durcheinander, wobei er beim Schlaf harmloser vorbeigeht, den Wachenden jedoch hartnäckiger zusetzt; da es sich um eine Erkrankung des heiligen Bestandteils handelt, heißt sie mit vollem Recht Heilige Krankheit“.
- 384 Von einer Akropolis (Burgstadt) als dem Sitz des vernünftigen Seelenteils spricht Plat. *Tim.* 70a.
- 385 Cels. III 23,1: *Inter notissimos morbos est etiam is, qui comitialis uel maior nominatur*; im Griechischen Hsch. μ 61: μεγάλη νόσος· ἐπιληψία.
- 386 Vgl. die Erläuterung zu 43,9.

- 387 In Wahrheit bezog diese Erkrankung ihren Namen aus der durch die ganze Antike zu verfolgenden Vorstellung, dass Epileptiker von übermenschlichen, dämonischen Mächten besessen seien.
- 388 Damit prägen sie auch die Krankheitssymptome, wie in diesem Fall das Klingelgeräusch, stärker aus; zur größeren Ausprägung, aber auch Verletzlichkeit der rechten Körperhälfte vgl. Hipp. *Morb.* III 16,20 (ed. POTTER, CMG I 2,3 p.95).
- 389 Arist. *fr.* 240 ROSE (auch *fr.* 767 GIGON); vgl. o. 36,5.
- 390 Die u.a. von HUNINK 1997,2 z.St. verteidigte Überlieferung *quibus aequae caducis* ('those who are equally epileptic') ist gedanklich wie sprachlich kaum akzeptabel und wird auch von HUNINK 2002 nicht so übersetzt.
- 391 Thphr. *fr.* 328,5 FORTENBAUGH.
- 392 Thphr. *fr.* 362 FORTENBAUGH.
- 393 Zool.: *Laudakia* (bzw. *agama*) *stellio*.
- 394 Das überlieferte *ad* wurde von FULVIUS in *ac* verbessert; häufig wird auch die Emendation *ad <me et>* von HELM 1912 gewählt.
- 395 Wortspiel *despui – detestari*: bespuckt gegen Übel und böse Dämonen, verflucht hingegen unter Anrufung der Götter.
- 396 Geringfügige Emendation von STEWECH für das überlieferte *stultitie uectus*, was allerdings unter Annahme einer bisher unbelegten *stultities* gehalten werden könnte.
- 397 Die Vulgataüberlieferung bildete *interrogares* aus *interrogar(et)* in Fφ; KRÜGER 1864 erwoog *interrogaretis* ('und ihr ihn befraget').
- 398 Ob das bedeutet, dass der Sklave auf der Seite der Prozessgegner stand oder einfach in deren Umgebung im Publikum saß, bleibt unklar.
- 399 HUNINK 1997,2 z.St. dachte freilich, dass Apuleius selbst es an Stelle von etwas anderem eingehüllt hätte; da aber dieser Vorgang an eine wichtige magische Praxis denken lässt, wäre solch eine Verteidigung nicht opportun.
- 400 Fφ haben *reprehensum*, einige Vulgatahandschriften *deprehensum*, das u.a. von HELM 1912 vorzog wegen der Assonanz mit *detentum*, die in dem Wortpaar *incertum et incognitum* wiederbegegnet.
- 401 Ähnlich HELM 1977; MARCHESI 1957 nahm, gefolgt von MORESCHINI 1990, als Objekt von *condemnet* ein aus dem Nebensatz gedanklich zu ergänzendes Pronomen *me* und als Subjekt den Tatbestand, *id*. Ich kenne keine Belege für *condemnare* mit sächlichem Subjekt.
- 402 Für den Brauch, Votivgegenstände mit Wachs an Götterstatuen zu befestigen, vgl. Juv. 10,55; Lucian. *Philops.* 20.
- 403 *cuius[ce]* emendiert von KRÜGER 1864.
- 404 Vgl. 28,2.
- 405 Mochte der Freigelassene auch ein Schweißtuch gesehen haben, war damit nicht erwiesen, dass es Apuleius gehörte.
- 406 Der Windgott Aiolos hat Odysseus alle widrigen Winde in einem Schlauch gefangen überantwortet, so dass allein der sanfte Zephyr Schiff und Mannschaft sicher in die langersehnte Heimat weht. Als sie nach 10 Tagen schon auf Sichtweite herangekommen sind und der bis dahin unermüdlich am Steuer ausharrende Odysseus in Schlaf fällt, öffnen die Gefährten den Sack in der Erwartung, er berge Schätze. Das Wüten der

- Winde vereitelt ihre sicher geglaubte Heimkehr (Hom. *Od.* X 21-55); vgl. o. Anm. 244.
- 407 Dazu S. 307 mit Anm. 83 sowie S. 312.
- 408 Vgl. MERKELBACH 1988, 99f (§ 111).
- 409 Wenn es sich bei dieser Rede auf den Heilgott Asklepios um die 73,2 erwähnte Abschiedsrede nach seiner Erholung handeln sollte (s. jedoch z. St.), wäre die Angabe ‚in den ersten Tagen‘ äußerst weit zu fassen; er scheint diese Rede tatsächlich kurz nach der Ankunft gehalten zu haben: ein weiteres Indiz dafür, dass er nicht bettlägerig, sondern nur zum Reisen zu erschöpft war (s. zu 72,5). Zu der hier einsetzenden großartigen Entfaltung des Selbstzitats von Apuleius vgl. die Einleitung.
- 410 Zu dem als Erinnerungszeichen bewahrten „heiligen Spielzeug“ in der Mysterienweihe MERKELBACH 1988, 94f (§ 103).
- 411 Die Ablehnung von Wolle und Benutzung von Leinen bei Kulthandlungen als gemeinsame Überzeugung von Ägyptern, Orphikern und Pythagoreern berichtet Hdt. II 81.
- 412 Zum Ausdruck der Ehrerbietung vor Göttern küsste man seine rechte Hand; vgl. Apul. *Met.* IV 28,3; Plin. *Nat.* XXVIII 36; Min. Fel. *Oct.* 2,5.
- 413 Möglicherweise zu *et quid* zu ändern: „Was aber spreche ich von ...“; vgl. 8,6; 44,3.
- 414 Heilige Steine wurden mit Öl eingerieben.
- 415 Vgl. 23,7.
- 416 Mezentius: Götterverächter in Verg. *Aen.* VII 648: *contemptor diuum Mezentius*.
- 417 Erkennungszeichen von Mysten, vgl. Plaut. *Mil.* 1016.
- 418 Zu den offen bleibenden Fragen o. S. 34f.
- 419 Wie sich am Ende in 60,4 klar zeigt, übertreibt Apuleius jetzt gewaltig; es ist wohl er selbst, der im folgenden auf die von der Anklage nicht verlesenen Teile der zu Protokoll gegebenen Zeugenaussage in dem Ton zurückgreift, als ob sie das Wesentliche des im Prozess erhobenen Vorwurfs wären. Über seinen Mangel an beweiskräftigem Entlastungsmaterial zu diesem Anklagepunkt vgl. o. S. 35.
- 420 Nächtliche Opfer zählen schon Cic. *Vat.* 14 zu den Kapitaldelikten, für deren Vollzug zum Zwecke von Schadenszauber später in Paul. *Sent.* V 23,15 nach der *Lex Cornelia de sicariis et ueneficiis* die Kreuzigung bzw. Zerfleischung durch wilde Tiere angeordnet wird.
- 421 Überliefert ist *cauponis: cauponio* SCRIVER; *cauponii* oder *cauponae* BRANT; vgl. auch 57,5 *nidorem domesticum*.
- 422 Wörtl.: ‚von seinen Penaten‘, den häuslichen Schutzgöttern, metonymisch für ‚Wohnung‘.
- 423 Im Eingang der Odyssee trägt Athene dem Göttervater vor, dass ihr von der schönen Nymphe Kalypso jahrelang auf ihrer Insel festgehaltener Schützling Odysseus sich danach sehne, auch nur den aus seiner Heimstätte aufsteigenden Rauch wiederzusehen (Hom. *Od.* I 18f); später wird geschildert, wie er sehnsüchtig von der Küste aufs Meer starrt (V 81f und 151-158).
- 424 Hier lässt Apuleius die Katze aus dem Sack: er hat bisher die Zeugenaussage in einer Form ad absurdum geführt, die sie überhaupt nicht hat-

- te! Weit weniger spektakulär macht sich der einzige wirkliche Anstoß aus, den er an der im folgenden behandelten tatsächlichen Aussage nehmen kann, nämlich dass Crassus natürlich erst nach dem Auszug des Mieters Quintianus die Spuren in der Wohnung feststellen konnte. Daher stellt Apuleius die tatsächlich erfolgte Aussage als eine zum Zwecke besserer Überzeugungskraft erkaufte Version jener von ihm zunächst geschilderten absurden Sachlage hin.
- 425 *Sabratha* wird auch in anderen lateinischen Quellen *Sabrata* geschrieben.
- 426 Offenbar aber nur mit Abstrichen; vgl. 60,4.
- 427 Fø *ebria*; *a bria* HILDEBRAND, stellt die im Lateinischen gängige Konstruktion *sibi temperare a* her (*temperare a* in Apul. *Apol.* 2,12; 48,5; *Met.* II 6,6; III 29,8; mit dem in der vorliegenden Konstruktion mit *sibi* nicht anwendbaren Dativ *Met.* I 18,5; VI 30,3; XI 21,9); verlockend ist auch das in den Vulgatahandschriften hergestellte *ebrius*.
- 428 Seit Hadrian (117-138 n.Chr.) trugen junge Leute einen Bart; wer die Haare entfernte, geriet in Verdacht anderer sexueller Orientierung.
- 429 Ein drastisches Beiwort ist ausgefallen. Unter den zahlreichen Ergänzungsversuchen findet sich keine restlos überzeugende Lösung.
- 430 *ructuspinam* Fø: *ructu<s> spumam* RUTGERS; unter den anderen Konjekturen sind hervorzuheben: *<po>pinam* („den Küchengeruch seines Rülpsens“) PRICAEUS; *<s>piram<en>* HELM 1912.
- 431 Mäßiger Betrag für solch eine Aussage, angesichts der in dem Prozess zur Debatte stehenden Summen (vgl. die Mitgift Pudentillas 92,2).
- 432 Ab 74,3.
- 433 Vgl. o. 6,1.
- 434 Der Autor verlässt die ihm mit dem (sicher überlieferten) Ablativ *testimonio* vorschwebende Konstruktion und verfällt, hier markiert mit dem Gedankenstrich, in einen Anakoluth.
- 435 Erst hier merkt der Leser, dass die angreifbarsten Teile der Zeugenaussage von den Prozessgegnern des Apuleius, anders als er zuvor glauben macht (57,1; vgl. 59,3) gar nicht vorgebracht worden waren.
- 436 *formidines* aus an einem Seil angereihten Federn wurden von Jägern zum Anlocken und Scheuchen von Wild benutzt.
- 437 Fø *crassum*; *Crasso* BUTLER / OWEN 1914; mit der Konjektur *<Crasso> crassum* von HELM 1912 ergäbe sich ein Apuleius durchaus zuzutrauendes Wortspiel mit der auch im Namen *Crassus* vernehmbaren Bedeutung ‚fett‘, ‚grob‘, ‚krass‘, doch wäre die Wortstellung des dann anzunehmenden Adjektivs *crassum* problematisch.
- 438 Fø *unde*; *inde* ACIDALIUS; *unum* SALMASIUS.
- 439 Die Bemerkung über die Disposition der Verteidigungsrede lässt an ein (wirklich oder vorgetäuscht) improvisierendes Vorgehen denken; überspielt er hiermit vielleicht, dass er irgendeine schwerwiegende Beschuldigung der Gegner unerwähnt lässt?
- 440 Nicht identisch mit dem gleichnamigen Soldaten IRT nr. 584 (GUEY 1954, 116).

- 441 Dass Apuleius wirklich dem Schnitzer überlassen hätte, die Gottheit zu wählen, welche er seiner Gewohnheit entsprechend anbeten wolle, ist kaum glaublich; vgl. S. 288.
- 442 Demnach hätte sich Sicinius Pontianus dafür eingesetzt, dass die Arbeit noch während der Abwesenheit des Apuleius fertiggestellt würde; häufig werden diese Worte freilich in dem Sinne aufgefasst, dass Pontianus dem Apuleius ‚einen Gefallen erweisen‘ wollte, dementsprechend konjizierte VAN DER VLIET: *qui mihi <gratum> factum uolebat*.
- 443 Offenbar wurden die Plättchen, bevor an ihnen geschnitzt wurde, übereinandergeklebt, bis sie dick genug zum Schnitzen waren.
- 444 Hermes (und seine ägyptische Entsprechung Thot) hat mit der Zauberei längst nicht so wenig zu tun, wie diese Verniedlichung und seine angeblich zufällig erfolgte Wahl glauben machen soll; vgl. sogar in der Rede selbst 31,9 und 42,6 sowie zu den deutlichen Hinweisen auf magische Funktion der Statuette S. 288f.
- 445 Nicht ins Deutsche übertragbares Wortspiel mit *oppido* ‚(in der Stadt)‘ und *oppido* ‚ganz und gar‘.
- 446 Als dritte, nach der heimlichen Herstellung (62,4) und der Suche eines ganz bestimmten seltenen Holzes durch Apuleius (62,5).
- 447 Im Lateinischen ein Wortspiel: *scelestus* - *sceletus*.
- 448 Zu diesem Verweis auf ein (wirkliches oder imaginäres) Prozessgeschehen vgl. o. S. 40 Anm. 25.
- 449 Zu dieser Verfluchung vgl. S. 289.
- 450 Genau so wird die Funktion von Anubis in *Met.* XI 11,1 beschrieben.
- 451 Zur Kategorisierung der hier verwendeten Geisterbezeichnungen in *De deo Socratis* vgl. S. 290 Anm. 15; weiterhin S. 294-296.
- 452 *occursacula*, *formidamina* und *terriculamenta* sind Neologismen des Apuleius.
- 453 Seine schuldhafte Lebensführung wird Aemilianus nach seinem bald bevorstehenden Tod ebenfalls nicht zur Ruhe kommen und ein Gespensterdasein führen lassen.
- 454 Als Kontrast zu den für Aemilianus herbeigewünschten Gespenstern kommt Apuleius auf die sublime, für den Prozessgegenstand aber reichlich irrelevante Metaphysik der platonischen Lehre zu sprechen. Von hier kann er leicht dazu übergehen, in platonischem Kontext die verdächtige Benennung seiner Hermesstatuette als „König“ zu rechtfertigen, und kaschiert so, dass die weit hergeholtete Erklärung für die Benennung des konkreten Kultobjekts eigentlich nicht befriedigt.
- 455 So stellte KRÜGER 1864 die korrupte Überlieferung *tergo retit* her; allgemein wird hingegen SPENGLERS *re<sti>tit* oder VAHLENS *stetit* akzeptiert, so dass die platonische Sekte an der äußersten Oberfläche der Welt „verweilt“ oder „sich niedergelassen“ hätte; in der bei Apuleius gemeinten Platonstelle *Phdr.* 247b (ἔσθησαν ἐπὶ τῷ τοῦ οὐρανοῦ νότῳ: ‚sie begeben sich [gnom. Aor.] auf die äußere Oberfläche [eigtl. den Rücken] des Himmels‘) sind das Subjekt freilich die unsterblichen Seelen, so dass mit den beiden genannten Textherstellungen Apuleius das Platonzitat, obgleich natürlich nur ein „gedankliches Verweilen“ gemeint ist, dennoch in ein kühneres Bild übertragen würde, als seine gleich eingangs

- mit dem Verbum *nouimus* auf Kenntnis und Erkenntnis gerichtete Argumentation es erforderte.
- 456 Plat. *Phdr.* 247b-c.
- 457 [Plat.] *Ep.* 2,312e; der Brief wurde in der Antike, anders als heute, für echt genommen, und die Stelle häufig kommentiert.
- 458 Der lateinische Terminus wird in späterer Zeit auf den christlichen „Heiland“ übergehen.
- 459 Die hier ganz im Sinne des Mittelplatonismus herausgestellte Transzendenz des obersten Gottes, der zu vollkommen ist, um in einem direkten Kontakt mit unserer Welt zu stehen (vgl. auch S. 296f.) entzieht ihn einem Begreifen in hiesigen Kategorien.
- 460 Das zwölfte und letzte Buch von Platons Alterswerk, das nach Diog.Laert. III 37 sein Schüler Philipp von Opus nach dessen Tode herausgebracht haben soll; die vorgetragene Stelle ist Plat. *Leg.* XII 955e.
- 461 Wörtlich: ‚als ob du gleich die eigenen Worte des bereits greisen Platon ... hörtest.‘ Dennoch ist die Einschränkung *quasi* wohl nicht auf die postume Herausgabe sondern auf die Vorstellung bezogen, dass man den greisen Platon selbst – auf Griechisch – zu hören vermeine.
- 462 Genaugenommen ist diese Forderung Platons nicht nur irrelevant, sondern geradezu kontraproduktiv, da Apuleius selbst ja in 56,5 als frevelhaft hinstellt, dass Aemilianus auf seinem Grund und Boden kein Heiligtum (*delubrum*) hat.
- 463 Plat. *Leg.* XII 956a.
- 464 ἀπολελοιπότης ψυχῆν, vgl., in Tmesis, Pind. *Pyth.* 3,101.
- 465 εὐχαρι von HELM 1912 hergestellt aus den überlieferten Buchstaben ευχερι; die Platonmanuskripte bieten εὐχερές (‚leicht zu behandeln‘), wofür in den Platoneditionen entsprechend der Übersetzung der Stelle in Cic. *Leg.* II 45 mit *castum* und des Zitats bei Clemens von Alexandrien und Euseb von Caesarea εὐαγές (‚rein‘) eingesetzt wird.
- 466 Eine Bedeutung von μονόξυλος im Sinne ‚aus reinem Holz, ausschließlich aus Holz‘, entsprechend den Übersetzungen von HELM 1977 und MARCHESI 1957, würde von der sonstigen griechischen Verwendung des Adjektivs nicht gestützt und träte syntaktisch in Konflikt mit dem Genitiv ξύλου. ‚In einem Stück‘ passt zwar schlecht auf das schichtenweise aufeinandergeklebte Ebenholz der Statuette, wird aber von den meisten Hörern, weil Griechisch, nur ungenau verstanden worden sein. Im übrigen ist damit auch nicht erklärt, warum ausgerechnet das schwarze, „chthonische“ Ebenholz als Material gewählt wurde, vgl. S. 288.
- 467 Zumal er am Schluss aus dem Alterswerk der *Gesetze* zitiert hat.
- 468 Hinter diesem Kapitel nahm die Apuleiusausgabe des im 4. Jh. n.Chr. in Rom wirkenden C. Crispus Salustius eine Bucheinteilung vor; davon zeugen hier in der Haupthandschrift F die Angabe des Editors, die Subscriptio des ersten Buchs sowie der Titel des den Rest der Rede bietenden zweiten Buchs.
- 469 Vgl. schon 61,1.
- 470 Wenn keiner in eigenem Namen klagt (vgl. S. 332) wird das Vergehen, anders als Straftaten nach heutigem Recht, eben nicht verfolgt.

- 471 Die fünf folgenden Beispiele hat Apuleius offenbar allesamt aus Cicero bezogen. Da ihm hierbei zumindest in einem Fall ein unbestreitbarer Schnitzer passiert ist, lässt sich nicht recht entscheiden, wieweit die falschen Namen ihm selbst oder der handschriftlichen Überlieferung anzu-lasten sind. Im Prozess selbst konnte das natürlich keiner nachprüfen. Etwas problematischer wäre die starke Häufung von Versehen allerdings in der uns vorliegenden publizierten Fassung.
- 472 Zur dieser 113 v.Chr. erfolgten Anklage vgl. Cic. *Fam.* IX 21,3.
- 473 Vgl. Cic. *Brut.* 102, *De or.* II 281, *Off.* II 50; demnach sind hier drei Irrtümer, denn umgekehrt hat Titus Albucius gegen Quintus Mucius Scaevola geklagt.
- 474 Vgl. Cic. *De or.* II 89, *Off.* II 49; richtig wäre also: Gaius Norbanus.
- 475 Vgl. Cic. *Brut.* 222, *Off.* II 50, wo der Kläger allerdings Lucius Fufius heißt.
- 476 Vermutlich C. Scribonius Curio, Konsul 76 v.Chr., der in Cic. *Brut.* 305 ebenso erwähnt wird wie sein Zeitgenosse Qu. Metellus Celer.
- 477 Vgl. z.B. Cic. *Cael.* 73; Quint. *Inst.* XII 7,3f; Tac. *Dial.* 34, der ebd. 35 hervorhebt, dass man in seiner Zeit von dieser Praxis dazu übergegangen war, die jungen Leute zu Trockenübungen in die Rednerschulen zu schicken.
- 478 Dem nichtswürdigen Ankläger Aemilianus aus der Provinz Africa stellte Apuleius dessen berühmten Namensvetter Publius Cornelius Scipio Aemilianus Africanus Minor entgegen, der 146 v.Chr. Karthago einnahm, 142 v.Chr. das Zensoramt bekleidete und dann noch mit der Eroberung von Numantia 133 v.Chr. den doppelten Ehrennamen Africanus Numantinus erhielt.
- 479 *clari<us>* HELM 1912; *clare* Vulgata-Lesart (so z.B. BUTLER / OWEN 1914, HUNINK 1997); *clari<us> di<e> lucet* JAHN („heller als der Tag“; vgl. 84,6).
- 480 Herennius Rufinus: Schwiegervater des verstorbenen Pontianus.
- 481 Ab 75,3.
- 482 Dazu vgl. die Entgegnung 68,2 - 73.
- 483 Vgl. 78,5 - 87,9.
- 484 Von Apuleius in umgekehrter Reihenfolge widerlegt und, wie 89,1 *post ista* nahelegt, so offenbar auch in der gegnerischen Argumentation angeordnet (anders, ohne jene Angabe zu beachten, z.B. HUNINK 1997).
- 485 D.h. ohne den eigentlichen Zweck der Ehe, den man darin sah, Kinder zu bekommen.
- 486 Vgl. 89.
- 487 Vgl. 87,10 - 88.
- 488 Vgl. 1,3.
- 489 Somit kommt Apuleius selbst schon auf die Frage nach der Authentizität seiner Rede zu sprechen, die auch die moderne Forschung gestellt hat; vgl. o. S. 40-42.
- 490 Zu ihrer Familie S. 16 mit Anm. 34.

- 491 [*ceterum*] athetierte NOVÁK; die anschließende Wiederkehr desselben Wortes könnte den Fehler verursacht haben; HELM 1912: <*in*> *ceterum*, was er 1977 mit ‚für die Zukunft‘ übersetzte, vgl. εἰς τὸ λοιπὸν.
- 492 LIPSIUS änderte das überlieferte *uanis* ohne wirkliche Notwendigkeit zu *uariis* um (‚mit verschiedenen Verzögerungen‘).
- 493 An ihren Gatten gewöhnt, fehlte ihr nun dieser Umgang; *desuetudine* (‚durch Entwöhnung‘) CASAUBONUS, vgl. Apul. *Flor.* 17,8; an *coniugii* (‚Ehe‘) dachte HELM 1912, mit Hinweis auf die (hier jedoch anders berichtete) Verschreibung in 57,3 und 92,4.
- 494 Dass bei gebärfähigen Frauen sexuelle Abstinenz zu körperlichen Leiden führen konnte, war eine längst etablierte medizinische Lehre (vgl. Plat. *Tim.* 91b-c).
- 495 Die Wahrheit der Volkswisheit wird auch z.B. in Quint. *Inst.* IV 2,91 hervorgehoben (*uerumque est illud, quod uulgo dicitur, mendacem memorem esse oportere*); vgl. A. OTTO, Die Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten der Römer, Leipzig 1890, 219.
- 496 Dazu S. 13 Anm. 21.
- 497 Aufforderung an den Gerichtsdienner.
- 498 Sie hat also diesen Brief, den Aemilianus offenbar über sie an Pontianus gelangen lassen wollte, schlichtweg unterschlagen.
- 499 Das Vermögen, welches ihren beiden Söhnen von deren Großvater bzw. ihrem Schwiegervater entzogen worden wäre, wenn sie sich zu dessen Lebzeiten außerhalb der Familie wiederverheiratet hätte (vgl. 68,4).
- 500 <*uti*>*quam* HELM 1912; *umquam* BYWATER, doch kollidiert *non ... umquam* mit *olim*.
- 501 In Wirklichkeit war zu jener Zeit die Überantwortung der Ehefrau mit ihrem Besitz in die Hand des Ehemanns schon unüblich und ist auch bei Pudentillas Heirat mit Apuleius nicht praktiziert worden, sondern ihr wurde ein bloß formaler Vormund und gesetzlicher Vertreter an die Seite gestellt (vgl. 101,6).
- 502 Vgl. die Rückforderung 93,3; was für ein Vermögen hier gemeint ist, bleibt unklar, vielleicht ist dies ein Erbteil vom (unerwähnten) Vater Pudentillas her.
- 503 *precationem* HUNINK 1997 (in ihrem Brief hatte sie 70, 7 um Verständnis für ihr Vorhaben gebeten); zuvor war für die Überlieferung *p(re)ttatione(m)* mit CASAUBONUS das Hapax *procationem* gelesen worden, was aber in dem vom Wortstamm her zu schließenden Sinne einer ‚Werbung‘ nicht passt.
- 504 Vermutlich die Familie von Appius Quintianus, vgl. 57,2; 58,4.
- 505 KRÜGER 1864; mit der Überlieferung ergäbe sich Unsinn: ‚nicht vor so langer Zeit, vor vielen Jahren,‘ dem HELM 1912 und 1977 entgegen wollte, indem er ‚vor vielen Jahren‘ als Erläuterung zu ‚vor so langer Zeit‘ betrachtete. Gegen die umgekehrte Athetese von ‚nicht vor so langer Zeit‘ und die Ansetzung der Athener Periode ‚vor vielen Jahren‘ spricht die Erwägung, dass im Zusammenhang des späteren Romaufenthalt des Pontianus (69,5) die bereits 68,6 implizierte Volljährigkeit eigens hervorgehoben wird.

- 506 Apuleius dachte demnach schon nach den bei den Appii verbrachten Tagen an die Weiterreise; Krankheit im eigentlichen Sinne (so BUTLER / OWEN 1914), die ihn gehindert hätte, in Oea ein rednerisches Debut zu geben (55,10), ist dem nicht zu entnehmen (s. auch zu 55,10).
- 507 Es ist kaum anzunehmen, dass Apuleius so vage auf seinen berühmten Vortrag *Über die Hoheit des Askulap* rückverweist (55,10); das Thema ist weniger bedeutend und bleibt ungenannt. Die Formulierung legt keineswegs nahe (so BUTLER / OWEN 1914, 118), dass die nun erwähnte Rede sein Debut in Oea war; sie scheint vielmehr zum Abschied gedacht gewesen zu sein (daher die Bitte, zu bleiben).
- 508 Vielzweckhallen (von Kirchenbauten in ihrem Stil rührt der heutige Begriff „Basilika“ her).
- 509 Vgl. auch S. 13f. Anm. 24.
- 510 Vgl. Kap. 74,2; 76,3-6.
- 511 Vgl. Kap. 87,10; S. 13 Anm. 23.
- 512 Zur Anordnung dieses Arguments an dieser Stelle vgl. o. S. 36f.
- 513 Vgl. 94,2.
- 514 Zum Vorwurf insofern, als Pontianus die Ehe ablehnte.
- 515 *tam* VAN DER VLIET, für das allerdings nicht völlig auszuschließende *tum* (‘jener ganze dann erfolgte ...’).
- 516 Sicinius Pudens.
- 517 Vgl. 58,1 (Crassus).
- 518 Gleich einer Furie treibt er Aemilianus an; seine Anstifterrolle auch 92,2.
- 519 KRÜGER 1864: *lutum* (‘Schlamm’), vgl. Catull 42,13 *o lutum, lupanar*.
- 520 Sie „entmannten“ ihn, da sie mit ihm wie mit einem Weib umgingen.
- 521 Das ihnen abgeforderte Schreiben einer Schuldbeurkundung vergleicht Apuleius hier scherzhaft mit dem Schreiben in der Schule.
- 522 Im zweiten Jahrhundert zeichnete das Recht, einen goldenen Ring zu tragen, den frei Geborenen aus, der damit für öffentliche Ämter wählbar war.
- 523 Das Treiben der Ehefrau wird boshaft als tägliche „Neuvermählung“ hingestellt.
- 524 *morum* <*proborum*> ist eine leicht nachvollziehbare und notwendige Konjektur VAN DER VLIETS; die Überlieferung lässt sich nicht mit dem Hinweis auf eine Bedeutung von *moratus* im Sinne von *bene moratus* verteidigen, weil im vorliegenden Fall für den Genitivus qualitatis ein Attribut zu erwarten wäre (KÜHNER / STEGMANN 1976,1, 455 führt diese Stelle als weitaus frühesten Beleg neben zwei ebenfalls nicht zwingenden Beispielen für eine solche Lizenz in späterer Latinität ins Feld).
- 525 So wurde die Überlieferung *totam domum contumeliis abnuit* von VAN DER VLIET geändert, vgl. BUTLERS noch geringere Änderung *tot in domum contumeliis*; wegen *tot* ist es besser, ungeachtet der für Apuleius typischen Verbindung des Verbums mit dem Dativ im Sinne von ‚entsagen‘ (*Met.* IV 13,1; VI 6,1), *contumeliis* mit *effeta* zu verbinden und *abnuit* in gängiger Weise absolut zu verstehen. Sprachlich befriedigt von den zahlreichen Heilungsversuchen der korrupten Überlieferung auch die Konjektur eines Infinitivs von HELM 1912: *totam domum contumeliis* <*alere*> *abnuit* (ders. 1977: ‚lehnt ... es jetzt ab, das ganze Haus

- mit ihrem schändlichen Verhalten zu ernähren‘), während das in letzter Zeit auch von MOSCA 1974 und HUNINK 1997 übernommenes *adnuit* von MARCHESI 1957 einen sonst unbelegten, und mit den nachfolgenden *autem* nicht harmonisierenden Gebrauch dieses Verbuns voraussetzt („überantwortete das ganze Haus dem Schimpf“).
- 526 Da sie ja bereits von Interessenten „ausprobiert“ worden war, kann Apuleius ihr diese paradoxe Bezeichnung beilegen; *uiduus* („des Gatten beraubt“, ‚verwitwet‘, ‚ledig‘) ist verwandt mit dt. „Witwe“.
- 527 Ein ausgesprochener Luxus.
- 528 HILDEBRAND; F *imeditatum*,  $\phi$  *meditatum*; der Vulgata folgend bevorzugen die modernen Editoren *i<m>medicatum*, was aber nicht den geforderten (und im Verb *medico* enthaltenen) Sinn haben sondern nur ‚unbehandelt‘ bedeuten kann.
- 529 *inlices: illitos* („die mit Farbe nachgezogenen“) PRICAEUS.
- 530 Der Betrag wird 92,2 genannt.
- 531 In der damals üblich gewordenen Verheiratung der Frau *sine manu*, d.h. ohne ihren Übergang in die Verfügungsgewalt des Mannes, blieb sie als Tochter auch in der Ehe in der Obhut ihres Vaters (nach seinem Tod vom *tutor* ersetzt, vgl. 101,6).
- 532 Ob F von erster Hand *alumentum* oder *aiumentum* („Unterstützung“) hat, wie es  $\phi$  mit *adiumentum* deutet, ist umstritten.
- 533 In gängigen Versionen des Mythos ist die von ihrem Schwager, dem Thrakerkönig Tereus geschändete und danach ihrer Zunge beraubte Philomele beteiligt an der Rache (vgl. Ovid. *Met.* VI 656ff), die ihre Schwester Prokne an ihrem Gatten nimmt, indem sie ihr gemeinsames Kind schlachtet und ihm gekocht vorsetzt.
- 534 Medea, die, von Jason verlassen, ihre beiden Kinder tötet.
- 535 Klytaim(n)estra, die Agamemnon umbringt.
- 536 Zu diesem seinem einstigen Metier eines Pantomimentänzers vgl. 74,7.
- 537 *cluden*, oder *cludo*, steht nur an dieser Stelle offenbar für ein ungefährliches Schwert des römischen Schauspielers, dessen Klinge wahrscheinlich bei Widerstand in den Griff zurückgedrückt wurde.
- 538 Nach HELM 1977 und MARCHESI 1957 zeichnete Aemilianus hierbei bloss die Kopie des Apuleius gegen; vgl. aber 83,1.
- 539 Zum gleitenden Übergang des erzählenden Abschnitts (*narratio*) in eine neuerliche *refutatio* vgl. o. S. 37.
- 540 Als Phaidra, die Gattin des Theseus, sich in ihren Stiefsohn Hippolytos verliebt hat und von ihm abgewiesen worden ist, fühlt sie sich gekränkt und schreibt in der erhaltenen euripideischen Hippolytostragödie einen Brief an ihren Gatten, in dem sie Hippolytos bezichtigt, ihr mit Gewalt nachgestellt zu haben.
- 541 Für die von HUNINK 1997,2 z.St. verteidigte Überlieferung *at non* wurde in den meisten Editionen NOVÁKS *ac non* (bei fortlaufendem Satz) bevorzugt; vgl. aber 25,2.
- 542 Vgl. 28,1.
- 543 Mit dem Wort „Zauberer“.
- 544 Mit dem Argument vgl. 54,6.

- 545 HUNINK 1997,2 z.St. verteidigte diese Vulgataüberlieferung *inquieti*, nachdem die anderen Editoren sich in vielen Emendationen auf Grundlage von *F inq(ui)d* (ϕ: *inquit*) versucht hatten; entsprechend einer häufigeren Wendung in dieser Rede (27,6; 40,5; 41,1) könnte man auch leicht an *sed, inquit, <inquieti>* (MARCHESI 1957) denken.
- 546 Die Widersprüche werden nach dem Modell des berühmten „Lügner“-Trugschlusses entwickelt, der sich ergibt, wenn man die Aussage „ich lüge“ als wahr oder falsch beurteilen will (vgl. Cic. *Acad. pr.* II 95). Seine vorliegende Übertragung auf die Aussage „ich bin verrückt“ mag von unserem heutigen psychologischen Kenntnisstand aus gesehen wenig überzeugen, so dass HUNINK 1997,2 z.St. eine ganze Anzahl von Schwachpunkten in der Argumentation entdeckt. Doch bezieht Apuleius sich hier auf das erkenntnistheoretische Exempel, dass man im Wahn nichts als wahr oder falsch beurteilen kann (vgl. die Diskussion, auch über die Frage, ob der Wahnsinnige seinen Zustand bemerkt, in Cic. *Acad. pr.* II 48 und 52f).
- 547 Mit *deuerticulum* („Abzweigung“) fasst Apuleius die beiden Interpretationen, die er und seine Widersacher vertreten, in die Form einer Wegmetaphorik.
- 548 Indem Apuleius den Inhalt des Verlesenen mit den von ihm in 68,2 bis 73,8 geschilderten Vorgängen in Bezug setzt, gibt er zugleich den Zuhörern eine Verständnishilfe für den griechisch geschriebenen Brief.
- 549 Die sarkastische Bezeichnung als ‚Ruhmestat‘ (vgl. § 3) mit *laude* wird von vielen Bearbeitern durch *ACIDALIUS fraude* ersetzt.
- 550 Der Heros Palamedes eröffnet die Beispielsreihe als sprichwörtlich kluger Erfinder; für seine List, mit der er den geheuchelten Wahnsinn des Odysseus aufdeckt, fällt er später dessen Rache zum Opfer. Anders als bei den folgenden Personen haftet ihm nichts Anrüchiges an.
- 551 Über den mythischen König Sisyphos, Gründer von Ephyra (Korinth), wurden viele Beispiele seiner Tücke erzählt, mit der er selbst den unabwendbaren Tod zumindest vorübergehend überlistete und sich schließlich die Bestrafung des ewigen Steinhochrollens eingetragen hat.
- 552 Der Verräter Eurybates übergab das Geld, mit dem der Lyderkönig Kroisos ihn Truppen auszuheben beauftragt hatte, dessen Feind Kyros.
- 553 Phrynonidas betätigte sich vermutlich im Peloponnesischen Krieg (erwähnt in *Ar. fr.* 484 K.-A. [422 v.Chr.], *fr.* 26 K.-A. [414 v.Chr.] und *Thesm.* 861 [411 v.Chr.] sowie *Eup. fr.* 45 und 139 K.-A. [412 v. Chr.]) und galt als sprichwörtlicher Schuft (Isocr. 18,57), meist neben Eurybates (Plat. *Prot.* 327d; Aeschin. *or.* 3, 137; Luc. *Alex.* 4).
- 554 In den Atellanen-Possen ist *maccus* der Narr und Einfaltspinsel, *bucco* die Figur des beleibten Tölpels, der die Backen (*bucca*) aufbläst und sich schallende Ohrfeigen verpassen lässt: ein Paar, wenn auch hier in umgekehrter Reihenfolge genannt, wie „Dick und Doof“.
- 555 *robur*, Hartholz, bes. Eichenholz, bezeichnet Gefängniszellen; vgl. Liv. XXXVIII 59,10 und Tac. *Ann.* IV 29,2.
- 556 Wie sehr Pontianus an dieser Schurkerei beteiligt gewesen sein muss, wird nachträglich in 84,7 und 87,8 deutlich gemacht.
- 557 D.h. zur Ironie.

- 558 *alia* FULVIUS; überliefert und generell übernommen ist *ea*.
- 559 κατήγοροι HELM 1912 und 1977 für das (von dem des Griechischen unkundigen Schreiber kopierte) ΜΑΚΑΡΟΙ; sonst wird dafür von den zahlreichen Konjekturen der HELM 1912 von DIELS mitgeteilte Vorschlag κατήγοροι gedruckt.
- 560 ‚Geflügelte Worte‘, eine gängige homerische Wendung, z.B. Hom. *Od.* I 122.
- 561 D.h. im realen Leben als Gegensatz zur poetischen Imagination.
- 562 Bzw. ‚fremder Buchstaben‘: der Plural *litterae* ist doppeldeutig.
- 563 <ef>fert spätere Randnotiz in  $\phi$  und Vulgataüberlieferung.
- 564 Diese Worttrennung des überlieferten Textes (*calumnias emergit*) vertreten nach ELMENHORST u.a. HELM 1912 und BUTLER / OWEN 1914 mit Hinweis auf Luc. *Cal.* 32 (so würde, wenn einer der Götter unsere Leben aufdeckte, wohl die Verleumdung fluchtartig in den Abgrund verschwinden, weil sie keinen Platz mehr hätte, da die Dinge von der Wahrheit beleuchtet würden‘), nachdem zuvor auf Grundlage der überlieferten Wortabtrennung mehrere konjekturale Veränderungen von *calumnias* den Sinn ergeben sollten, dass die Wahrheit aus dem Abgrund der Verleumdungen auftauche. HUNINK 1997,2 z.St. versuchte, jene Worttrennung in der überlieferten Form zu verteidigen („[truth comes out] and, as if from a deep abyss, rises above calumny“), wobei freilich die Vorstellung des Emportauchens aus der Tiefe mit der des Überragens in so kühner Weise vermischt würde, dass man für die darin liegende Steigerung eigentlich weitere Verdeutlichung im Text erwarten möchte. Verlockend ist Gregor Staabs Vorschlag *calumnias [e]mergit* (‚versenkt sie die Verleumdungen‘).
- 565 An den Gerichtsdienere.
- 566 Der griechische Text bricht ab und wurde auf viele verschiedene Weisen zu heilen oder gar zu erklären versucht. Hier nun ein weiterer Versuch: Der des Griechischen ganz unkundige Schreiber könnte von <EYTEIN> zu *ETIAMNE* einen *saut du même au même* vollzogen haben. ε<ι> γ' ἐρῶ schlage ich vor, weil einerseits dazu der partikellose Fortgang mit τὴν εἰμαρμένην passt, andererseits Pudentilla ja wohl kaum leugnen konnte und wollte, dass sie verliebt war; aber mit dem Verbum ἐρᾶν gibt Pudentilla beiden Interpretationen Raum und weist mit dieser rhetorischen Finesse in der Tat eine gewisse Seelenverwandtschaft mit ihrem Apuleius auf.
- 567 Vgl. 1,6.
- 568 Vgl. 82,3; Pontianus, der als Adressat den Brief ja zur Genüge kannte, lässt sich in diesem Punkt nicht völlig auf Kosten des Rufinus entlasten, was Apuleius in 87,8 dann auch selbst zu erkennen gibt.
- 569 Viele Editionen lesen mit Vulcanius *inisci<t>us*, doch besteht zu dieser Änderung trotz einer Parallelstelle in *De Deo Socratis* keine Notwendigkeit.
- 570 Sicinius Pudens.
- 571 Die Abkürzung ist *procons(ulari)* HELM 1912 oder *procons(ulis)* VAN DER VLIET aufzulösen.

- 572 Antoninus, mit seinem Beinamen Pius („der Fromme“) kontrastierend zum ‚unfrommen‘ Tun des Pudens angeführt (138-161 n.Chr.); zur Bedeutung dieses Hinweises für die Datierung der Rede vgl. S. 15.
- 573 Der Bezug von *in istis* ist nicht eindeutig, so dass statt wie hier, im Anschluß an BUTLER, z.B. ‚in diesen Briefen‘ (MORESCHINI 1990) oder ‚vor diesen Leuten‘ (MARCHESI 1957) übersetzt bzw. diese Bestimmung ganz getilgt wurde (WATT 1994).
- 574 So ergänzte HAUPT die (unbestritten korrekturbedürftige) Überlieferung in einer Weise, dass sich keine Unterbrechung in der langen Reihe empörter Fragen ergibt. Hingegen sahen hier die modernen Bearbeiter einen verneinten Finalsatz, als dessen Verbum sie, abgesehen von HELM 1912, der als Corrigendum (vgl. HELM 1977) <a>*est*<imetur> las (doch um die „Geltung“ von Pudentilla Weiblichkeit geht es hier nicht), VAN DER VLIETS nicht unerhebliche Änderung von *est* in *sit* bevorzugten, dessen Verderbnis angesichts der Häufung von *ne* freilich höchst seltsam wäre.
- 575 <*nihil*> HELM.
- 576 Die nach 10 Mondmonaten à 28 Tage berechnete Schwangerschaft.
- 577 Vgl. Plin. *Nat.* X 170.
- 578 Vgl. 68,5f.
- 579 Unbekannter Jambus, vermutlich dramatischer, und zwar wohl komischer Provenienz (*Inc. Pall.* 95 CRF<sup>3</sup>).
- 580 Daher ist Pudens nach 2,3f ja auch Träger der Anklage.
- 581 Zu dieser Begebenheit mit den Eltern Alexanders des Großen vgl. Plut. *Demetr.* 22,2.
- 582 Wortspiel mit *litterae*, was einerseits den Brief der Pudentilla, andererseits Literatur bedeutet; wenn Pudens sich scheuen würde, frivole Dichtungen zu rezitieren, die Privatbriefe seine Mutter aber vorgelesen hat, verrät dies neben seiner moralischen Schwäche auch seine Unbildung.
- 583 Das erste *quam* mit HELM 1912 wie *qualem* aufgefasst (vgl. Cic. *Brut.* 65; *Fam.* IX 20,1; Ver. II 2,110; 3,20; Ter. *Phorm.* 367; *Eun.* 590); dazu fügt sich die Wortstellung
- 584 Es ist nicht gesagt, wem Pudens diesen nur hier erwähnten Brief vorzeigte, doch scheint es möglich, dass er als Beweisstück vor Gericht gebracht worden war.
- 585 Dies ist nur anachronistisch aus nachträglicher Sicht zu begreifen, indem die unrühmliche Rolle des Pudens bei der Nutzung der „Liebesbriefe“ der Mutter als Beweismaterial für den Prozess als erste Tat betrachtet wird (welche Pontianus ja nicht mehr miterlebt hat).
- 586 Vgl. 98,1.
- 587 Vgl. 4,1.
- 588 Oder: ‚mit so gut einem Kneipenwirt anstehenden Schmeicheleien‘, nämlich wenn dieser versucht, Vorbeigehende hereinzulocken.
- 589 Vgl. 9,5.
- 590 Es ist unklar, wer den Brief vorlas: wahrscheinlich Aemilianus selbst.
- 591 Für *molestiis* schlug SALMASIUS *molestis* vor: ‚der vielen lästigen Gelage ...‘.
- 592 Vgl. 16,7.

- 593 Als Ehe und Geburten fördernde Maßnahmen wurden unter Augustus 18 v.Chr. die *Lex Iulia de maritandis ordinibus* und 9 v.Chr. die *Lex Iulia et Papia Poppaea de maritandis ordinibus* (s.u. zu 89,4) erlassen.
- 594 Vermählt wird die Ulme, auch Catull 62,54, mit der Weinranke gedacht, zu deren Stütze sie dient.
- 595 In der überlieferten Form ist der Jambus nicht belegt, während bei Me-nander (z.B. *fr.* 453 K.-A. mit Belegen) häufig die Worte begegnen: „(ich gebe dir sie, bzw. meine Tochter) zum Einpflügen legitimer Kin-der“ (παίδων ἐπ’ ἀρότῳ γησιῶν). Neben zahlreichen Emendationsver-suchen hat daher Meinecke die Worte „zur Einsaat“ (ἐπὶ σπορᾷ) als bloß erklärende Glosse für „zum Einpflügen“ (ἐπ’ ἀρότῳ) getilgt, zumal in Luc. *Tim.* 17 ἐπ’ ἀρότῳ παίδων γησιῶν von dem Scholion (p. 112,4 RABE) mit ἀντὶ τοῦ ἐπὶ σπορᾷ glossiert wird. Diese müsste dann von ein-erem Schreiber mit Griechischkenntnissen eingefügt worden sein (wie 22,5). Oder hat Apuleius hier vielleicht das Publikum geblendet und die Worte mit einer aufgrund der Glossierungstradition leicht in den Sinn kommenden Wendung zu einem Vers, wie er ihn zuvor angekündigt hat-te, erweitert – in diesem Fall dann wohl nicht einmal im Bewusstsein einer Untreue, da er sich ja nicht der Textkritik eines Editors verpflichtet fühlte?
- 596 Lucius Quin(c)tius Cincinnatus wurde 458 v.Chr. von der Feldarbeit zum Diktator berufen.
- 597 Vgl. 10,6 und die Erklärung dazu.
- 598 *cohibebo* bietet die Vulgata für das unpassende Imperfekt *cohibebam* von Φῆ; verlockend ist auch die Konjekture *cohibe[b]am* („ich möchte ei-ne Schranke setzen“) von HELM 1912; VALLETTE 1960: *cohibeo iam me*.
- 599 Vgl. die Anmerkungen zum dritten und vierten Punkt in 67,3.
- 600 <non> *necesse* NOVÁK; in F steht *non* nachträglich über der Zeile zwi-schen *necesse* und *e(st)*, so auch in den Descripti; da *non* bei Apuleius sonst nicht hinter, aber auch nur einmal eindeutig vor *necesse* steht, ist die Position der Verneinung nicht sicher zu klären.
- 601 Marc Aurel (161-180 n.Chr.) hat diese Geburtsanzeige dann verpflichtend gemacht.
- 602 Aufforderung an den Gerichtsdienner.
- 603 Sie waren durch die Bohrlöcher im Rand der beiden gegeneinanderge-legten Täfelchen gezogen und knüpften diese zusammen.
- 604 Versiegelt wurden die die Doppeltafel zusammenbindenden Fäden.
- 605 In Rom wurden die Jahre nach den Konsuln benannt. In der Republik waren das in der Regel zwei. In der Kaiserzeit wurden, als die Anzahl der jährlichen Konsuln vermehrt wurde, dementsprechend die ersten bei-den Amtsinhaber gezählt. Wollte man dann den Abstand zwischen zwei in dieser Weise bestimmten Jahren errechnen, musste man die für die zwischenzeitlichen Jahre namengebenden Konsuln nacheinander abzäh-len, was Aemilianus jetzt tun, und später der Prokonsul tun lassen soll.
- 606 Kalauer mit ‚irren‘: während Aemilianus, hier noch einmal in Erinnerung an 56,7 mit dem Namen des Gottesverächters Mezentius belegt, sich in der Altersangabe um 10 Jahre irren soll, ist Odysseus für 10 Jahre auf seiner Heimreise von Troia umhergeirrt.

- 607 Fünzig Jahre hätten genügt, damit Pudentilla unter das nicht mehr gebärfähigen Damen geltende Heiratsverbot der *Lex Poppaea* (s.o.) fiel.
- 608 *ut <qui>* HELM 1912 (ebenso in 101,2); vgl. 70,4 *ut quae*; KÜHNER / STEGMANN 1976,2, 293f Anm. 3.
- 609 Mit einem Seitenhieb wird Aemilianus als berufsmäßiger Denunziant öffentlich verfolgte Delikte hingestellt; die Bezeichnung wurde in antiken Quellen darauf zurückgeführt, dass sie ein Viertel der Strafsumme eingestrichen hätten.
- 610 40 Jahre + 20 Jahre.
- 611 60 Jahre im Verhältnis zu 40 Jahren.
- 612 20 Jahre mehr, addiert allerdings zu 10, mit dem Resultat 30.
- 613 Zugrunde liegt die (nicht nur) antike Zählgestik, bei der links mit Mittel-, Ring- und kleinem Finger die Zahlen von 1 bis 9 sowie mit Daumen und Zeigefinger von 10 bis 90, und rechts mit denselben Fingerhaltungen 100 bis 900 und 1000 bis 9000 angezeigt wurde. Die ausführlichste Beschreibung gibt im 14. Jh. Nikolaos Rhabdas von Smyrna (Ἐκφρασις τοῦ δακτυλικοῦ μέτρου aus seiner brieflichen Παράδοσις σύντομος καὶ σαφεστάτη τῆς ψηφορικῆς ἐπιστήμης, ed. P. TANNERY, Mémoires scientifiques, vol. 4, Toulouse 1920, 61-198, Text und Übersetzung 86-116, die Ἐκφρασις ebd. 90-96), und auf lateinisch der benediktinische Universalgelehrte Beda Venerabilis (um 673 bis 735 n.Chr.) im 1. Kapitel seiner für die erstmalige Jahreszählung nach Christi Geburt bemerkenswerten Schrift *De ratione temporum* (CCL 123B, 269f; Bedas Ausführungen wiederholt wörtlich Hrabanus Maurus, *De computo* [CCM 94,210-213]). Für die Zahl 10 wurde der Zeigefingernagel gegen das Mittelglied des geraden Daumens gepresst und bildete einen Kreis, wie es die auch von Beda zitierte theologische Deutung der Geste für 10, welche das Zeichen der linken Hand für 10 spiegelbildlich aufnahm, mit Apuleius vergleichbar ausdrückt (Hier. *Adv. Iovin.* I 3 [PL 23, 213C-214A]: *hisdem* (lies: *isdem*?) *quidem digitis, sed non eadem manu, quibus in laeva manu nuptiae significantur et uiduae, circulum faciens exprimit uirginitatis coronam*; Nikolaos Rhabdas vergleicht die Form mit der griechischen Minuskel σ). Schwerer zu deuten ist der in F korrupt überlieferte Infinitiv *adp(er)isse*, der sich auf die Geste für 30 zu beziehen hat. Sie bestand im sachten Zusammenlegen der Spitzen von Daumen und Zeigefinger, wie es neben der theologischen Deutung des Hieronymus a.O. (213B: *triginta referuntur ad nuptias: nam et ipsa digitorum coniunctio, et quasi molli osculo se complectens et foederans, maritum pingit et coniugem*; vgl. Hier. *Ep.* 123,8 (CSEL 56,82 *cum ... tricenarius foedera nuptiarum ipsa digitorum coniunctione testetur*) auch Beda beschreibt (a.O. 270: *cum dicis triginta, ungues indicis et pollicis blando coniungens amplexu*). Da die besonders detaillierte Beschreibung des Nikolaos deutlich macht, dass hierfür Zeigefinger und Daumen ‚gestreckt herabgebogen werden und sich gegenseitig mit ihrer Spitze nähern‘ (ἐκτεταμένωσ ὑποκλινομένων καὶ κατὰ τὸ ἄκρον αὐτοῖς ἐγγιζόντων), ist die 30 nicht einfach als größere Variante der enger gebildeten Kreisfigur für 10 zu betrachten. Die für 30 ausdrücklich bezeugte Streckung

- könnte nun von Apuleius, in direktem Zusammenhang mit seiner verdeutlichenden Gestik, bei der er zunächst für die 10 den Zeigefinger einbog (Nikolaos: τοῦ λιχανοῦ ὑποκλινομένου, ἄχρις ἂν τῷ ἀντίχειρος προτέρῳ ἄρθρῳ συμπέσῃ), um anschließend Daumen und Zeigefinger zum Zeichen der 30 zu strecken und damit den engen Ring zu öffnen, mit *aperuisse* kommentiert worden sein, so wie es die eng an F anschließende Vulgata bietet (*adgessisse* von HELM 1912 und *adpressisse* von PURSER überzeugt jedenfalls nicht).
- 614 Als einzige Zehnerzahl bietet die 40 den Anblick der ganz gestreckten Handfläche (Beda a.O. [270]: *cum dicis quadraginta, interiore pollicis lateri uel dorso indicis superduces, ambobus dumtatat erectis*; dass auch die übrigen Finger gestreckt sind, während der Daumen in einer ebenfalls nur durch Streckung zu erreichenden Knickhaltung hinter den Rücken des Zeigefinger geführt wird, belegt Nikolaos a.O.: τῶν τεσσάρων ἐπ' εὐθείας ἐκτεταμένων καὶ τοῦ ἀντίχειρος ὑπὲρ τὸν λιχανὸν ὡσπερ Γ γράμμα κειμένου καὶ πρὸς τὸ ἐξῶθεν ἀποβλέποντος μέρος).
- 615 Die Verwechslung von 40 mit 60, wenn Daumen und Zeigefinger eng umeinander gepresst sind (vgl. Hieron. a.O. [213C], Beda und Cassiod. in *Ps. 60 concl.* (CCL 97,542)), ist in der Tat unmöglich. Für kritische Hinweise zum Thema danke ich Rosa Maria Piccione sowie auch als Teilnehmern an unserem Jenaer philologischen Colloquium Matthias Perkams, Gregor Staab und Angelika Wintjes.
- 616 Ein völlig anderer Fehlertyp, der mit Zählgestik eigentlich nichts zu tun hat.
- 617 Er hätte dann jeden der beiden namengebenden Konsuln für jeweils ein eigenes Jahr gezählt.
- 618 D.h. man kann sich unter gegebenen Umständen in der einen oder in der anderen Weise verhalten.
- 619 Zu der hier von Apuleius verwendeten Taktik vgl. o. S. 29f.
- 620 HELM 1912 mit ACIDALIUS <ni>si, elegant, aber unnötig.
- 621 Dieser Zauberer, wenn richtig überliefert, mit dem sprechenden Namen *carmen* + *das* ('du gibst einen Zauberspruch') ist unbekannt, falls es sich nicht um den in Plin. *Nat.* XXX 5 erwähnten *Tarmoendas* handeln sollte.
- 622 Damigeron verfasste ein Buch über die Kräfte von Steinen (*Lithika*), lebte spätestens im 2. Jh. v.Chr.
- 623 Die nach *uel* stehenden Buchstaben *his* sind ungeklärt. Es mag hier ein weiterer Magier (und ein weiteres *uel*) ausgefallen sein (man dachte u.a. an den wegen seiner Wunder von Nichtchristen als Magier betrachteten Jesus), oder Moses als Abschluss einer ersten Dreiergruppe, ebenso wie Dardanus am Ende der zweiten ein verstärkendes Beiwort oder Pronomen erhalten haben (*is, iste*), oder nach *his* als einem Ablativ des Vergleichs <maiores> gestanden haben.
- 624 Moses mit seiner ägyptischen Weisheit und seinem wundersamen Wirken galt in heidnischen antiken Kreisen als Zauberer.
- 625 Während weder Johannes der Täufer noch der Evangelist nennenswerte magische Künste unter Beweis stellten, wurde der Name eines der beiden gegen Moses antretenden ägyptischen Zauberer (*Exod.* 7) als Jannes überliefert. In vielen Editionen wird daher der Name korrigiert, doch hat

- man die beiden Namen häufig verwechselt und es ist keineswegs auszuschließen, dass dies auch hier nicht bereits Apuleius selbst anzulasten ist.
- 626 Der Name des auch als *Apollobeches* bekannten Zauberers *Apollohex* aus dem ägyptischen Koptos wurde aus der sinnlosen Überlieferung *Apollo haec* von HELM 1912 hergestellt.
- 627 *Dardanus*, sagenhafter Zauberer, der möglicherweise mit dem Gründer Trojas gleichgesetzt wurde.
- 628 Zoroaster, s. zu 25,11.
- 629 Zu Ostanes vgl. 27,2; dieselbe Schreibweise ist auch hier hergestellt worden (vgl. z.B. BUTLER / OWEN 1914).
- 630 Hauptquelle des Apuleius für die angeführten Zauberernamen scheint Plin. *Nat.* XXX 9-11 zu sein.
- 631 Vgl. 67,5.
- 632 Das ausgefallene Wort wurde im Sinne von „verliehen“ ergänzt (<*commodatam*> PURSER, <*creditam*> HELM 1912), doch griffe dies dem als weiterem Argument mit *praeter haec* angeschlossenen Sachverhalt einer nur unter bestimmten Bedingungen verliehenen und mit ihnen erlöschenden Mitgift voraus. Hier wird zunächst offenbar der in § 5 aufgegriffene Vorwurf widerlegt, dass Apuleius sich eine große Summe ohne Rechtssicherheit für Pudentilla habe aushändigen lassen; hingegen könnte Apuleius hier auf die Vertragsform der *promissio dotis* oder *dictio dotis* hinweisen, wozu das in  $\phi$  von späterer Hand nachgetragene und in späten Handschriften erscheinende <*promissam*> passt, bzw. NORDENS Konjekture <*dictam*> (vgl. 102,1, wo es freilich nicht auf die hier enthaltene Unterscheidung zwischen Zusage und Aushändigung ankommt, wie hingegen in Sen. *Contr.* I 6,5: *multi uxores sine dotibus habuere, quidam dictas non accipere dotes*).
- 633 Die Höhe ihrer Mitgift wird bei ihrem in Kap. 76 ausgemalten Vorleben vor dem Hintergrund der folgenden Überlegungen begreiflich.
- 634 Vgl. 76,6.
- 635 Seine Mitgift ist ihm nur ‚zugesagt‘, vgl. 91,7.
- 636 *coniugii* CASAUBONUS für *coniugis*; *mutuo* LIPSIUS für *multo* (‚der vielen Liebe‘; freilich wird auch die Ansicht vertreten, dass die Überlieferung sprachlich möglich sei).
- 637 Mit der sonst verlockenden Konjekture *nouam* von SCHICKERAD für *no-uum* würde die Symmetrie der Elemente des Trikolon aufgebrochen.
- 638 71,6. Das von CASAUBONUS in *qua* emendierte *quo* wird häufig doch beibehalten und auf den ganzen Vorgang bezogen; dafür spricht aber weder die anschließend mit *eam* erfolgte Wiederaufnahme von *pecuniam suam* noch der Umstand, dass Apuleius über die Erwähnung des Geldes als solches hinaus ja gar nicht über die weiteren Umstände gesprochen hat.
- 639 Die Söhne haben durch die niedrige Einstufung des Grundstückwertes weiteren Vorteil gehabt, da sie für die ihnen geschuldete Summe mehr Fläche erhielten.
- 640 Möglich wäre auch, *bona* mit *cetera* zu verbinden: „die restlichen Güter aus ihrer Erbschaft“.
- 641 Eigentlich: Prokonsulat.

- 642 Die berühmte Definition des Redners, die Cato der Ältere (vgl. 17,9) seinem Sohn Marcus gibt (vgl. *Sen. Contr.* I praef. 9; *Quint. Inst.* XII 1,1).
- 643 An den Gerichtsdienner.
- 644 Der Gerichtsdienner, der die Wasseruhr bedient. Zur Funktion dieser Großzügigkeit vgl. auch o. S. 40.
- 645 Cato, der erste große Redner der römischen Republik; s.o. zu 17,9.
- 646 Laelius, vgl. zu 20,5.
- 647 Gaius Sempronius Gracchus (154-121 v.Chr.), der jüngere der beiden für ihre Reformbemühungen bekannten Brüder, welcher aber auch als Redner einen hohen Ruf genoss.
- 648 Gaius Iulius Caesar (100-44 v.Chr.), wurde auch als Redner gerühmt, aber nur bei Apuleius für ‚Glut‘; es sind keine Reden im Wortlaut erhalten.
- 649 Quintus Hortensius Hortalus (114-50 v.Chr.), anfangs Rivale Ciceros, sonst eher bekannt für seinen stark auftragenden, „asianischen“ Stil.
- 650 Gaius Licinius Macer Calvus (82-47 v.Chr.), bekannt als (im Gegensatz zum Asianismus stehender) „Attizist“.
- 651 Von Gaius Sallustius Crispus (86-34 v.Chr.) sind Reden bezeugt, denen wohl die gleiche stilistische Knappheit wie seiner Geschichtsschreibung eignete.
- 652 Der berühmte Marcus Tullius Cicero (106-43 v.Chr.).
- 653 Fϕ; die Vulgata hat *recognoscis*. Doch das Futur bezieht sich auf den in § 5 vorgestellten Moment, wenn Avitus eine Rede halten wird, an der dann all die gepriesenen Vorzüge wahrzunehmen sein werden.
- 654 Die Überlieferung *animi disputationem* ist schwer verständlich und ließe sich wohl allenfalls als ‚aus seiner Gesinnung hervorgehende Erörterung‘ auf die von Apuleius an Avitus ergangene Entschuldigung des Pontianus beziehen. Unter den zahlreichen mir nicht recht einleuchtenden Konjekturen wäre *dispunctionem* immerhin textnah (das Wort bedeutet ‚Abrechnung‘, ‚Prüfung‘ und wurde von HELM 1977 im Sinne von *rationen redditam*, ‚Rechenschaft‘, aufgefasst, vgl. übrigens *Apul. DS* 3 (126) *sed nunc non de errorum disputatione* [LIPSIUS: *dispunctione*] *sed de naturae distributione disserimus*). Mit *dispositionem* (FULVIUS, JUNGERMANN) ist anknüpfend an die sonst belegte Bedeutung (‚Anordnung‘, ‚Verfügung‘), möglicherweise der griechischen διάθεσις entsprechend, an ‚Gemütsverfassung‘ zu denken (ähnlich MORESCHINI 1990).
- 655 Für das Verständnis der drei Genitive *magiae maleficii criminis*, die HELM als eine Reihung mit Antiklimax auffasste, wurde hier stattdessen auf die Interpunktion von VALLETTE 1960 zurückgegriffen (verteidigt u.a. von HUNINK 1997,2 z.St.); doch vielleicht ist der überlieferte Text nicht in Ordnung (*magiae <et> maleficii criminibus* BOSSCHA; *magiae* könnte auch als Glosse eingedrungen sein, für die Benennung des Apuleius angelasteten Vergehens mit singularischem *maleficium* ohne Zusätze vgl. 90,1).
- 656 Der Brief des Avitus hat, abgesehen von seiner wohlwollenden Haltung zu Apuleius, offenbar keine konkrete Stellung zu der hier vorgetragene Eigentumsfrage genommen. Apuleius sucht nun dennoch mit Vermutun-

- gen darüber, was im Protokoll der Audienz zu lesen gewesen wäre, den Eindruck zu erwecken, dass Pontianus die Vermögensregelungen zwischen Pudentilla und ihren Söhnen, welche er ja als das eigentliche Motiv für die Magieklage hinstellt, vor Avitus erläutert und gepriesen hätte, so dass sich Aemilianus mit seiner Kritik daran in direkten Gegensatz mit Avitus zu begeben scheint.
- 657 *uel* <tu *uel*> *quisquis* von VAN DER VLIET (so ungefähr MORESCHINI 1990), statt des überlieferten *uel quas quis*, was freilich HELM 1912, BUTLER / OWEN 1914 und HUNINK 1997 als unheilbar in Cruces setzten.
- 658 In 1,5 wurde das Gericht erwähnt, dass Apuleius dabei die Hand im Spiel gehabt hätte. Er jedenfalls hält sich nicht bei den Todesumständen des Pontianus auf.
- 659 Vgl. 97,2f.
- 660 Dass hier ein Verbum wie *scripsit* („schrieb“) fehlt, ist wohl hinzunehmen als Folge der inneren Erregung des Redners.
- 661 Die Überlieferung *quam in omnibus minervae* erfuhr viele Herstellungen und Deutungen; in *minervae* wurde Minerva (griech. Athene) als Patronin der Literatur, Kunst und Wissenschaft wahrgenommen (*quam* dann wie in 41,5), oder, mit Herstellung von *minor*, die nicht nur altersmäßige Unterlegenheit des Pudens gesehen. Meist wird allerdings *cum* entweder wie bei einem Verbum mit wechselseitiger Handlung (z.B. *pugnare, contendere*; vgl. KÜHNER / STEGMANN 1976,1, 508) in dem mit *currere* nicht geläufigen und auch aufgrund der Natur dieser Verbalhandlung kaum zu erwartenden Sinne von ‚gegen (scil. den Bruder)‘, oder aber in einer ebenso beispiellosen vergleichenden Bedeutung verstanden (BUTLER / OWEN 1914: ‚compared with his brother‘). Der Schwierigkeit entgeht man, indem man *cum* wie ‚mit‘ fasst (vgl. MARCHESI 1957: ‚quanto poco egli sia *compagno al fratello*‘), und dazu dem Satz eine sarkastische Wendung gibt: wenn er die Briefe gehört hat, dann, sagt Apuleius grimmig, weiß (der in Wirklichkeit, wie schon 28,8f ausgeführt, völlig ungebildete) Pudens ja, wie er in die Fußstapfen seines Bruders tritt.
- 662 Ob mit *postquam* bereits der nächste, durch die von HELM 1912 erkannte Lücke verlorene Satz beginnt, oder der begonnene fortgeführt wird, lässt sich nicht entscheiden. BUTLER / OWEN 1914 ließen, wie ELLIS, den nächsten Satz ohne Lücke mit *post quam* einsetzen: ‚Nach diesem würde ich auch ähnliche Briefe ... vorlegen.‘ Doch ist dieser relativische Anschluß ohne Bezugswort und -idee im vorhergehenden Satz hart.
- 663 Darin hätte Pudens also einst ebenfalls voller Achtung an Apuleius geschrieben. Doch kann es Apuleius garnicht darauf ankommen, näher darauf einzugehen, weil er ja jetzt Pudens in völligem Gegensatz zu Pontianus darzustellen beabsichtigt.
- 664 Der Hergang wird nicht klar. Wenn Pontianus in den Tagen seiner Versöhnung mit Apuleius und Pudentilla, vor seiner bald darauf erfolgten letzten Reise nach Karthago, tatsächlich ein neues Testament entworfen hat, könnte die Behinderung nur den mit der Niederschrift betrauten Personen gegolten haben.
- 665 HELM rechnete hingegen mit dem Ausfall eines den Genitiv *paucorum mensium* regierenden Wortes, als das er <*praemium*> einsetzte.

- 666 D.h. die Nächte des Pontianus mit seiner Tochter; als würden diese wie bei einer Prostituierten oder der Ehefrau des Rufinus (vgl. 75,1-4) einzeln abgerechnet.
- 667 Wahrsager, wurden allgemein so in Erinnerung an den Ursprung ihrer Sterneuterkunst bei den mesopotamischen Chaldäern benannt.
- 668 CASAUBONUS vermutete *mali* (mit Genitivus criminis): „nachdem sie einer Verfehlung überführt war“; dies würde den von Apuleius in § 6 hervorgehobenen Zorn des Pontianus konkreter erklären, ist aber wohl auch beim überlieferten Wortlaut zu implizieren.
- 669 Also nur 800 Sesterzen. Vielleicht hatte auch das Leinen etwas zu bedeuten, da sich nach Isid. *Orig.* XIX 25 Prostituierte, und vormals auch ehebrüchige Frauen mit dem *amiculum* genannten Leinenmantel kleiden mussten.
- 670 Die ganzen Behauptungen sind freilich nicht nachprüfbar gewesen, weil dieses angebliche neue Testament ja nicht abgeschlossen, nicht rechtskräftig und sicher nicht zur Hand war.
- 671 Verlesen worden war es im Rahmen der Anklage, wird also wenig schmeichelhafte Bemerkungen des Pontianus über Apuleius enthalten haben.
- 672 *meretricis* und *lenonis* mit CASAUBONUS als Adjektive *meretriciis* und *lenoniis* zu verstehen wäre möglich, doch spricht die gleichmäßigere Wortstellung (je zwei Worte im Genitiv gehen dem Ablativ voran) und stärkere Grobheit der Beschimpfung für die traditionelle Lesung.
- 673 Pontianus hatte zuletzt die Vormundschaft über ihn (68,6), welche nun auf Aemilianus als ältesten lebenden Vertreter der nächsten Verwandtschaftslinie übergang.
- 674 Möglicherweise spielt Apuleius hier mit der sexuellen Bedeutung von *patiens* (HUNINK 1997,2 z.St.).
- 675 Als Symposiarch, lat. auch *rex convivii*, ‚Herr des Gastmahls‘, hat er den Vorsitz bei Tische und bestimmt die Gestaltung des Abends.
- 676 *uisi<ta>tor* HELM 1912; manche Editoren bevorzugten die Vulgataüberlieferung *uisitur* und setzten danach mit einem neuen Satz ein; doch wird von *in ludo* bis *docetur* einheitlich der Gegensatz zu dem, von Pudens aufgegebenen (§ 6), herkömmlichen Schulbesuch entwickelt.
- 677 Der Beruf des Gladiatorenmeisters, der von Verkauf und Vermietung der ihm gehörenden Unfreien und vertraglich ihre Selbstbestimmung an ihn abtretenden Freien lebte, war zutiefst verachtet.
- 678 Vgl. 93,6.
- 679 Unterstützer des Apuleius wie Quintianus (58,4).
- 680 Aemilianus.
- 681 Rufinus, der hier, anknüpfend an die Behauptungen in 97,7, geradezu schon als Bewerber für diese Rolle gehandelt wird.
- 682 Vgl. dazu o. S. 40 mit Anm. 25.
- 683 CASAUBONUS: *infestam*, ‚verfeindet‘.
- 684 An den Gerichtsdienner.
- 685 Der juristische Terminus für ein anfechtbares Testament, das Verpflichtungen gegen Verwandten nicht gebührend bedachte.
- 686 <s>et PURSER.

- 687 Vgl. 85,1; 86,2.
- 688 Wie die folgenden Anreden an (die abwesende) Pudentilla gerichtet.
- 689 Vgl. 97,7.
- 690 Vgl. 79,6.
- 691 Es ist also damit zu rechnen, dass das jetzt für Pudens so günstige Testament garnicht Pudentillas letztes Wort in der Angelegenheit ist.
- 692 *ut <qui>* HELM 1912; vgl. 89,5 mit Anmerkung. Nach BUTLER / OWEN 1914 hat HUNINK 1997,2 z.St. die Überlieferung verteidigt und *ut* mit *sui potens ac uir* verbunden. Doch schafft die Konjekture von HELM 1912 nicht nur einen klareren, in der nächsten Sequenz (*qui potuit perorare, poterit exorare*) weiterentwickelten logischen Bezug zwischen *ut qui dictet* und *deleniat*, sondern bringt vor allem die bitteren Zeilen an die Mutter als vergangenen Vorfall viel passender ins Spiel, als es der Gedanke an die Möglichkeit weiterer beleidigender Schreiben wäre.
- 693 Von solchen an die Mutter gerichteten Briefen war bisher nicht die Rede, sondern nur von dem, in welchen er sich – und zwar als er noch nicht sein „eigener Herr“ war – bei Pontianus über seine Mutter beschwert hat (86,4). Es ist kaum daran zu deuteln, dass mit *litteras matri dictet* ein an die Mutter (einem Schreibsklaven) diktierter Brief gemeint ist, vgl. Hor. *Ep.* I 10,49 *haec tibi dictabam*.
- 694 CHODACZEK: *illud etiam c<rimen>*, „Jene Beschuldigung ...“.
- 695 Corvinus Celer: sonst unbekannt (PIR<sup>2</sup> C 1515).
- 696 Zur Rechtslage Pudentillas nach ihres Vaters Tod s.o. zu 77,3.
- 697 Verwandter oder Nachkomme des Cassius Longinus (PIR<sup>2</sup> C 499) war vielleicht der spätere *Duumvir* L. Cassius Longinus in Leptis Magna (GUEY 1954, 116).
- 698 Abkürzung *qR* so aufzulösen nach SALMASIUS; denkbar ist auch, *testimonium* entsprechend, HILDEBRANDS *q(uaestoris) r(esponsum)*, „Antwort des Quaestors“.
- 699 Nicht mit letzter Sicherheit ist Apuleius dieser Zusatz abzusprechen, da der Gerichtsdiener nicht nur die Kaufurkunde (vgl. § 8) und die Steuerquittung verliert, sondern zum einzigen Mal zwei Männer in den Zeugenstand ruft (der Name des zweiten weicht von § 6 ab).
- 700 Vgl. 91,7 - 92,4.
- 701 Vgl. 91,8.
- 702 Vgl. 93,3-6.
- 703 Gegen *<nihil>* (PRICAEUS), dessen Ausfall nach *mihi* leicht erklärbar ist, wandte sich HUNINK 1997,2 z.St. mit Hinweis auf *tenue nescio quid*, was Apuleius im Testament zugedacht war (100,2) und verteidigte die (in diesem Sinne durch keine Belege gestützte) Überlieferung; doch geht es hier nicht um das Testament, sondern die Schenkungen Pudentillas zu ihren Lebzeiten, bei denen Apuleius in der Tat nichts bekommen hat.
- 704 Mit dem Satzbau vgl. 17,4. Man beachte das Wortspiel mit *ueneficium* und *beneficium*, das bei der seit dem 2. Jh. n.Chr. belegbaren Annäherung der Labiale *b* und *u* um so eindrucksvoller gewesen sein muss.
- 705 Vgl. 99,3-5 und Kap. 100.
- 706 Vgl. 91,6 - 92,2.

- 707 Vgl. 93,3-6, wo allerdings keine Tafeln vorgewiesen werden (zu ihrer schriftlichen Abfassung vgl. 94,2).
- 708 Vgl. Kap. 100, wo das Testament freilich letztlich ungeöffnet bleibt.
- 709 Vgl. 99,8.
- 710 Vgl. 2,3.
- 711 Vgl. Kap. 6-8.
- 712 Kap. 13-16.
- 713 Kap. 29-41, zu Aristoteles Kap. 39ff.
- 714 Kap. 61-65, zu Platon Kap. 64f.
- 715 Kap. 66ff.
- 716 Bes. Kap. 89.
- 717 Apuleius setzt mit diesem Trikolon von Zweiwortgruppen den Schlusspunkt hinter seine souverän bestandene Übung. Die Anklage, die er dasselbe Spielchen mitmachen lässt, hat die letzten beiden Vorwürfe nur noch mit Mühe in nur mehr phonetische Zweiergruppen zu gießen vermocht, welche daher im Laufe der Überlieferung „normalisiert“ wurden: *prior natu'st* stellten BUTLER / OWEN 1914 her (Fϕ: *natu is e*, über dem letzten Buchstaben ein Abkürzungsstrich), *sectatu's* PURSER.
- 718 PURSERS ansonsten einleuchtende Konjekturen <qua>si (wobei die Worte weiterhin von *si* vor *philosophiae* abhängig wären) wird durch die Nachstellung (*traiectio*) von *si* nicht dringlich genug erfordert.
- 719 Angespült wird auf eine Art des Gladiatorenkampfes, bei dem die Helmfeder des Gegners geraubt werden musste; Apuleius hat also bildlich sieben solcher Siege davongetragen.
- 720 In der Umkehrung ergibt dieser letzte Gedanke, dass natürlich auch das – sicher zu erwartende – moralische Lob Apuleius tiefer bewegt als der juristische Freispruch.

## C. ESSAYS

### I. Magie, Mächte und Mysterien: Die Welt des Übersinnlichen im Werk des Apuleius\*

(Peter Habermehl)

In welche Ecke sein Landsmann Apuleius gehört, „von dem man für gewöhnlich viele und wundersame Dinge erzählt“, darüber lässt Laktanz kaum Zweifel aufkommen: er rechnet ihn wie Apollonius von Tyana zur ominösen Schar kaiserzeitlicher Wundermänner und Magier. Mit seinem Urteil steht der afrikanische Kirchenvater nicht allein – dass Apuleius ein Magier war, darf spätestens seit dem 4. Jh. als *communis opinio* gelten,<sup>1</sup> aus drei Gründen namentlich, die sich aus seinen drei bekanntesten Werken herleiten: die *Metamorphoses*, die durchwirkt sind mit Zauberei und magischen Geschichten, zeigen ihren Autor als Meister der Materie (und werden nicht selten als persönliches Bekenntnisbuch verstanden);<sup>2</sup> in der Schwesterwissenschaft der Magie, der Dämonologie, weiß Apuleius bestens Bescheid (*De deo Socratis*); vor allem aber – *aliquid semper haeret* – muss er sich einmal als vorgeblicher Magier vor Gericht verantworten (*Apologia*).<sup>3</sup>

Dieses Urteil wird heute kaum noch jemand unbesehen übernehmen: Wir tun uns schwer damit, die *Metamorphoses* als Autobiogra-

---

\* Für ihre kritische Durchsicht dieser Seiten bin ich neben den Herausgebern namentlich Sigrid Scheurer verpflichtet.

<sup>1</sup> *Inst.* V 3,7 (*Apuleium ... cuius solent et multa et mira memorari*; vgl. V 3,21: „Apollonius oder Apuleius oder irgendeiner der Magier“). Kühner und zugleich vorsichtiger urteilt ein Jahrhundert später ein anderer Afrikaner, wenn er von Menschen handelt, die in Tiere verwandelt werden. Seines Erachtens behalten sie dabei Vernunft und Erkenntnis – „wie es Apuleius in den von ihm *Goldner Esel* betitelten Büchern berichtet oder erdichtet hat: ihm selbst sei es so ergangen, als er nach Anwendung eines Zaubermittels den menschlichen Geist behielt und zum Esel wurde“ (*Aug. Civ.* XVIII 18). – Zum spätantiken Apuleius-Bild vgl. C. MORESCHINI, *Sulla fama di Apuleio nella tarda antichità*, in: *Romanitas et Christianitas. Studia J.H. Waszink (...)* oblata, hrsg. v. W. DEN BOER u.a., Amsterdam 1973, 243-248.

<sup>2</sup> Im Falle Augustins (vgl. Anm. 1) als möglicherweise fiktives.

<sup>3</sup> Verdienstvoll sind mehrere neue Arbeiten, die sich vor allem der literarischen Seite der *Apol.* widmen (MCCREIGHT 1991; HJUMANS 1994; SALLMANN 1995; HUNINK 1998B; HARRISON 2000, 39-88).

phie zu lesen – schon deshalb, weil wir dank Photios und des *Onos* von einer griechischen Vorlage wissen. Auch sucht nur eine Minderheit der Dämonologen die Nutzwendung ihres Wissens in der Zauberei. Und von der Anklage scheint sich der Sophist – wenn wir aus dem einzigen erhaltenen Dokument zu dem Prozess, eben der vorliegenden Rede, die naheliegenden Schlüsse ziehen – erfolgreich freigesprochen zu haben.

Einen historischen Kern hat das alte Vorurteil gleichwohl: wie kaum ein zweiter römischer Autor der Kaiserzeit umkreist Apuleius stets aufs Neue die Welt des Übernatürlichen und Religiösen. In welchem Geist dies geschieht, hängt jedoch merklich von Anlass und Thema der jeweiligen Schrift ab. In der *Apologie* steht Apuleius' Leben auf dem Prüfstand; *De deo Socratis* befasst sich mit einem Lieblingsthema zeitgenössischer Philosophie; die *Metamorphoses* schließlich sind die einfallsreiche afrikanische Antwort auf einen zeitgenössischen griechischen Roman. Wer also über das Einzelwerk hinaus nach Apuleius' religiösem Weltbild fragt, kommt kaum umhin, zunächst einmal die drei genannten Arbeiten jeweils für sich zu untersuchen – aus pragmatischen Gründen am besten in der (mutmaßlichen) Reihenfolge ihres Entstehens.<sup>4</sup>

### 1. Die Apologie

Wie andere berühmte Gerichtsreden der Antike, von Antiphon bis Cicero, rekonstruiert auch die *Apologie* mit dramat(urg)ischer Anschaulichkeit einen „Kriminalfall“ – mit einem gravierenden Unterschied: das Verbrechen, über das man zu Sabratha zu Gericht sitzt, hat – so der stete Refrain der Verteidigung – gar nicht stattgefunden.

Für diese Behauptung spricht auf alle Fälle der handfeste materielle Hintergrund der Anklage. Mit Charme und Esprit bringt ein zugezogener Fremder eine der ersten Familien der tripolitanischen Küstenstadt Oea um ihre Pfründe – eine so kultivierte wie vermögende Wit-

---

<sup>4</sup> Der einzige verlässlich datierbare Text ist die *Apol.* (vgl. o. S. 14f.). Aus gutem Grund setzt man die *Met.* im Allgemeinen nach ihr an – es ist schwer vorstellbar, wie die Anklage bzw. Apuleius dieses Werk vor Gericht hätten ignorieren können. Das gleiche Argument lässt sich auch auf *DS* übertragen: hätte Apuleius dieses Werk *Apol.* 43,2 nicht zumindest erwähnt? – Das chronologische Verhältnis von *DS* und *Met.* zueinander ist ungewiss; aus rein praktischen Erwägungen tritt die Rede hier an zweite Stelle.

we in den besten Jahren, die sich in den Jüngeren verguckt, ihn vom Fleck weg ehelicht und mit ihm einen zweiten Frühling erlebt. Da dies in den Augen der missgünstigen Familie kaum mit rechten Dingen zugehen konnte, streute sie offenbar gezielt das Gerücht aus, hier sei Magie im Spiel (*Apol.* 82,3-7; vgl. 83,1). Um den lästigen Schöngest ein für alle Mal aus dem Feld zu schlagen, verklagt der frühere Schwiegervater der Witwe den neuen Gemahl schließlich beim Statthalter. Nur vordergründig geht es um Magie, tatsächlich aber um die Verteidigung bedrohter Besitzstände. Wer diese Mechanismen durchschaut – und Apuleius tut das Seine, um sie aufzudecken<sup>5</sup> –, wird der Anklage mit wachem Misstrauen begegnen. Soweit diese an den romantischen Details der *liaison dangereuse* Anstoß nimmt, braucht sie uns nicht weiter aufzuhalten. Anders dort, wo sie Apuleius dezidiert magische Handlungen oder den Besitz magischer Utensilien unterstellt. Die einzelnen Anwürfe zerpfückt Apuleius mit plausiblen Argumenten. Sein Interesse an exotischen Fischen erklärt sich aus seinen ichthyologischen Studien in peripatetischer Tradition; eine Frau und ein Knabe, die er angeblich mit Zaubersprüchen habe zusammenbrechen lassen, litten unter epileptischen Anfällen; am Hausaltar verwahrte geheime Gerätschaften sind Mitbringsel verschiedener Mysterienkulte. Und ein dämonisches Gerippe, das er insgeheim verehere, entpuppt sich als anmutige Hermesstatuette. Doch sind damit alle Zweifel vom Tisch? Apuleius' weitschweifige Argumentation und seine mitunter verwirrende Wortfülle überspielen gekonnt, dass so Manches offenbleibt, z.B. was genau bei jenen *nocturna sacra* geschah (57-60) – so sie denn stattfanden –, oder die näheren Umstände, die den epileptischen Anfall des Knaben begleiteten (45,2ff): sie lassen vage erahnen, Apuleius habe sich hier an einer so vertrauten wie umstrittenen Therapie der „Heiligen Krankheit“ versucht – an einem Exorzismus des die Anfälle verantwortenden Dämons.<sup>6</sup>

---

<sup>5</sup> Als Schlusspunkt seiner Rede (99-101) kommt Apuleius auf die pekuniären Motive seiner Ankläger zu sprechen und reißt ihnen mit seinem *coup de foudre* – dem Testament Pudentillas, das er unerwartet aus der Tasche zieht – den Boden unter den Füßen weg (die sozialen Hintergründe des Prozesses werden mustergültig analysiert von GRAF 1996, 61-82). – Es bleibt freilich stets zu bedenken, dass wir in diesem Prozess nur das sehen, was die Darstellung des Angeklagten uns sehen lässt (vgl. auch o. S. 44f.).

<sup>6</sup> Vgl. e.g. Mk. 5,1-20; Luc. *Philops.* 16; Philostr. *VA* IV 10; PGM IV 1227-1264, 3007-3086; M. SMITH 1978; K. THRAEDE, Art. Exorzismus: RAC 7, 1969, 44-117.

Vor diesem Hintergrund verdient vor allem eine Passage einen genaueren Blick. Einer der Anklagepunkte lautet, Apuleius habe sich in Oea ein gespenstisches Holzbild schnitzen lassen, das er als *basileus* („König“) anbede und für seine „schwarze Magie“ gebrauche (61-65). Dank des edlen *Mercuriolus*, den er vor Gericht präsentiert, kann Apuleius die Anschuldigungen leicht entkräften. Doch es bleibt ein merkwürdiger Beigeschmack. Dass die Statuette Hermes darstellt, erfahren wir aus Apuleius' Mund. Doch warum betont er zu wiederholten Malen, er habe „das Bildnis eines beliebigen Gottes“ in Auftrag gegeben (61,6), und er sei es gewohnt, „das Bildnis irgendeiner Gottheit“ zu verehren (63,3)? Und warum rechtfertigt er umständlich, dass die Figur aus Holz gefertigt ist, noch dazu – entgegen seiner Bestellung – aus Ebenholz?

Wie eine frühere Stelle verrät (43,6), weiß Apuleius, dass dem Hermes ein besonderes Holz heilig ist – zumindest in den Augen der Pythagoreer. Gleiches scheint man aber auch in den Kreisen der Magier vorauszusetzen. Denn in einem ‚Bindezauber‘, dessen Ausführung Hermes ans Herz gelegt wird, heißt es u.a.: „Ich kenne auch dein Holz: das Ebenholz“ – eben jenes nachtdunkle (und damit latent chthonische), in der Regel aus Ägypten importierte Edelholz, das Apuleius hier manches Kopfzerbrechen zu bereiten scheint.<sup>7</sup>

Und so eindrücklich Apuleius seine platonische Gesinnung ausmalt, in der er sich ganz dem „Überirdischen und Himmlischen“ ergebe (64,3) – über Hermes' magisch-chthonische Qualitäten zeigt er sich bestens unterrichtet (vgl. 64,1). Kaum ein anderer Gott steht enger in Verbindung mit Zauberei und Unterwelt als er. Hermes ist nicht nur der *psychopompos*; in vielen okkulten Ritualen wird er „als Bote der Zaubersprüche“ angerufen (31,9); und sein Bildnis hilft dem Magier, sein nächtliches Geschäft durchzuführen. Die Anrede als *basileus*<sup>8</sup> lässt zugleich an den *parhedros* des Magiers denken, seinen machtvollen Gehilfen und persönlichen Schutzgott, der ihm in allen Ritualen zur Seite steht und zur Hand geht.<sup>9</sup>

<sup>7</sup> PGM VIII 1-63 (das Zitat: VIII 12f); vgl. ABT 1908, 228.

<sup>8</sup> Zu Apuleius' platonischer Deutung des Begriffs vgl. 64,5ff.

<sup>9</sup> Zu der Statuette GRAF 1996, 75f. – Mittels besonderer Riten versuchen die Magier, zu diesen übermenschlichen Wesen (Dämonen oder niederen Göttern) intime Bande zu knüpfen. Um Parhedroi mühen sich aber auch Philosophen, bes. die Neuplatoniker (Plotins Parhedros ist ein Gott; vgl. Porph. *VPlot.* 10), die Sokrates' Daimonion gerne als solchen deuten. Auch die Theurgen besitzen *symbola*, geweihte und beseelte Statuetten einer favorisierten

Die Schlussfolgerung lässt sich kaum von der Hand weisen, Apuleius verehere in seinem *Mercuriolus* seinen *parhedros*<sup>10</sup> – zumal in seinen Augen dieser Wanderer zwischen den Welten als mächtiger Dämon der höheren Ordnung gelten darf<sup>11</sup> –, und zugleich Hermes Trismegistos, den gerade im 2. Jh. überaus populären Gott der Hermetik und Theurgie, den Schenker von Weisheit und Wissenschaft, den Erfinder und Lehrer der magischen Künste.<sup>12</sup>

Zu denken gibt auch der Fluch, den Apuleius dem Verleumder entgegenschleudert (64,1f.): „Doch für diese Lüge, Aemilianus, soll dir diese Gottheit, der Bote zwischen den himmlischen und den chthonischen Mächten, von beiden bösen Dank senden, und allezeit soll er dir Erscheinungen Verstorbener in den Weg und vor deine Augen stellen, was immer es an Schatten gibt, was immer an Lemuren, was immer an Manen, was immer an bösen Geistern: alle Schwärmer der Nacht, alle Schrecknisse der Friedhöfe, alle Grauen der Gräber“. Apuleius zelebriert eine veritable rituelle Verfluchung, eine *epipompé*, die sich an sämtliche in Frage kommenden Geister und Dämonen richtet, damit keine versehentlich übergangene Macht den Fluch lähme.<sup>13</sup> In einer sorgfältig gedrechselten Phrase wird Hermes persönlich aufgefordert, gegen seine Verleumder die Ober- und vor allem die Unterwelt zu entfesseln – als die beleidigte Gottheit, mehr aber wohl noch als Herr und Meister der chthonischen Kreaturen.

Natürlich treibt Apuleius hier sein grausames Spiel mit seinen Anklägern und schlüpft für einen erschreckenden Augenblick in die Rolle, die sie ihm fälschlich anhängen: die des bösen *magus*, der den Mächten des Jenseits gebet.<sup>14</sup> Wir wissen aber auch, dass Apuleius

---

Gottheit, die sie schützt und unterweist. Zur Verbreitung solcher schützender Figuren generell vgl. A.D. NOCK, *Essays on religion and the ancient world*, Cambridge/Mass. 1972, Bd. 2, 653–675, hier: 669f; DODDS 1951, 293f.

<sup>10</sup> So VALLETTE 1908, 310–22; vgl. ABT 1908, 222–32.

<sup>11</sup> Zu den höheren Dämonen vgl. unten S. 293; zu Hermes als Dämon vgl. Apul. (?) *Ascl.* 23f, 37; ferner HIJMANS 1987, 424 Anm. 106.

<sup>12</sup> Es ist vage denkbar, dass der hermetische Traktat *Asclepius* aus Apuleius' Feder stammt (vgl. HIJMANS 1987, 411f; V. HUNINK, *Apuleius and the „Asclepius“*: VChr 50, 1996, 288–308).

<sup>13</sup> Vgl. ABT 1908, 229–32. Der vor so vielen Zeugen ausgesprochene Fluch lässt aber auch an eine rituelle Verwünschung (*dirae*) denken, die stets öffentlich geschieht (vgl. L. WATSON, *Arae. The curse poetry of antiquity*, Leeds 1991).

<sup>14</sup> Vorher fragt er seine Ankläger einmal spöttisch, woher sie den Mut nähmen, einen Magier vor Gericht zu ziehen, wenn sie an die Macht der Ma-

an die Realität der Dämonen glaubte und an Merkurs Rolle als Bote zwischen den Welten. Nahm er in Kauf, dass der Empfänger eines so förmlichen und verbindlichen Spruchs diesen beim Wort nimmt?<sup>15</sup>

Wie dem auch sei – dass er letztendlich zurecht vor Gericht steht, wird Apuleius nicht gelten lassen. Denn er unterscheidet zwei Spielarten der Magie. Nach der volkstümlichen Auffassung seiner Gegner ist der Magier jemand, „der im gemeinschaftlichen Gespräch mit den unsterblichen Göttern alles, was er will, durch die unglaubliche Kraft seiner Beschwörungen zuwege bringt“ (26,6).<sup>16</sup> Ein gänzlich düsteres Bild zeichnet er an anderer Stelle: „Die Magie wird vom Gesetz gehandelt (...), sie ist so geheim wie grässlich und abscheulich, wird zu meist nächtens besorgt, hüllt sich in Finsternis, scheut Zeugen, wird in Zaubersprüchen gemurmelt“ (47,3). Mit jener finsternen Kunst hat Apuleius nichts gemein.<sup>17</sup> Auf Platons Spuren sympathisiert er mit der Magie, die aus Persien (und Zarathustras Mund) stammt.<sup>18</sup> Sie ist die ehrwürdige Wissenschaft der Priester, Prinzen und Könige. In allen Angelegenheiten der Religion erweist sie sich kundig; sie „ist den unsterblichen Göttern lieb, vertraut damit, sie zu hegen und zu ehren, fromm in der Tat und des Göttlichen kundig, geadelt bereits von ihren Urvätern Zoroaster und Oromazdes an, Hohepriesterin der Himmlichen“ (26,1f).<sup>19</sup>

---

gie glaubten? (26,6; ähnlich lässt Philostrat seinen Apollonios argumentieren: *VA* VII 17 und 34). Eindrucksvoll ist auch seine Litanei authentischer Magier (90,6), die in der fiktiven Literatur kaum eine Rolle spielen.

<sup>15</sup> Die heraufbeschworenen Geister gehören allesamt zum Reich der niederen Dämonen, wie sie in *DS* vorgestellt werden (dazu unten). Während die wohlthätigen *lares* fehlen, führt eine Klimax von den *lemures* (Apuleius verwendet den Begriff allgemein für die entkörperlichten Dämonen) über die unbestimmten *manes* zu den bösen *larvae*. – Einem Satz, der kurz zuvor fällt (63,9), gibt Apuleius' Fluch einen neuen Sinn: „Wer diesen <Mercuriolus> für einen bösen Geist (*larua*) hält, beschwört selbst böse Geister herauf (*laruans*).“ Eben dies tut Apuleius jetzt — in Merkurs Namen.

<sup>16</sup> Die Zaubersprüche wirken, weil die Götter mit deren Verwirklichung die Dämonen beauftragen (43,2): „Ich möchte Platon glauben, dass zwischen Göttern und Menschen gewisse göttliche Mächte angesiedelt sind, die in Natur und Position zwischen (beiden) stehen; diese bewirken alle Weissagungen und die Wunder der Magier.“

<sup>17</sup> Gegen sie wendet sich auch Plutarch (*De superst.* 3, 166a-b).

<sup>18</sup> Zum Folgenden vgl. bes. 25,9-26,5.

<sup>19</sup> Zur Vorstellung vom *magos* als Priester vgl. Hdt. I 132 u.ö., Xen. *Cyr.* VIII 3,11, und die von Apuleius im Folgenden zitierte Passage Plat. (?) *Alc.* 1, 122a (GRAF 1996, 24).

Einzig die Ausrichtung auf die „unsterblichen Götter“ ist den beiden Definitionen gemein. Denn während die persisch-platonische Magie sich als selbstlosen Gottesdienst sieht, zeigt die traditionelle Zauberei ihr eigennütziges Wesen: ihre Adepten verfolgen ihre persönlichen (und nicht selten anrühigen) Ziele, die sie mit dem Arsenal ihrer Beschwörungen durchsetzen, mehr oder minder willig unterstützt von den Göttern, mit denen sie von gleich zu gleich verkehren.<sup>20</sup>

Doch mit dieser (vertrauten) Unterscheidung einer „schwarzen“ und einer „weißen“ Magie – auf deren Seite er stünde, wenn er denn Zauberei triebe – ist es für Apuleius nicht getan. In seinem Fall (so will er den Richter und uns glauben machen) geht es nicht um Magie – es geht um Erkenntnis. Ihn treibt eine grundlegende Neugier um, die sich wissenschaftlich wie religiös-theologisch betätigt, und die nach Einsicht in das Weltganze strebt. Diese universelle Sehnsucht nach arkanem Wissen, in dem Philosophie und Wissenschaft, Theologie und Magie verschmelzen, bleibt dem unbedarften Beobachter (so deutet Apuleius an) Anstoß wie Rätsel, und wird allzu leicht missverstanden als böser Zauber. Auf der Anklagebank sitzt letztlich nicht Apuleius, sondern die Königsdisziplin der Philosophie.<sup>21</sup>

Dieses rhetorische Manöver darf nicht den Blick dafür verstellen, wie vorbehaltlos Apuleius in jeder Richtung nach Erkenntnis sucht – und wie weit ein ausgeprägtes ‚religiöses Bewusstsein‘ (*memoria religionis*, 56,1) ihn offenbar in jenes Zwischenreich gelockt hat, das er nun im Nachhinein zur „weißen Magie“ verklärt (26,1ff). Ein Jahrhundert später hätte er sich zu den Theurgen bekannt und wäre nach Rom zu Plotin gepilgert. So aber fällt ein dunkler Schatten über seine Geschichte, den zu verscheuchen ihm nicht so recht gelingen will.

Auch wenn an Apuleius' Freispruch kaum zu zweifeln ist – der Fall bleibt offen.

---

<sup>20</sup> ‚Egoistisch‘ ist letzten Endes aber auch die persische Magie: die Beschäftigung mit dem Übernatürlichen, die Annäherung an das Göttliche befriedigt ein menschliches Urbedürfnis und verheißt (wie manche Mysterien) ihren Adepten im Idealfall ein glückseliges Jenseits.

<sup>21</sup> Bes. 27,1-4. Und damit in einem geschickten Schachzug sein Richter Claudius Maximus, der *Proconsul* von Africa (wohl der von Mark Aurel erwähnte Stoiker). – Vgl. TATUM 1979, 105ff, bes. 119-122: Apuleius verwandelt seine Verteidigung in ein Encomium des philosophischen Lebens: als „afrikanischer Sokrates“ steht er vor dem „Athener“ Gericht.

## 2. De deo Socratis

Keine von Apuleius' erhaltenen Schriften ist für unsere Fragestellung so ergiebig wie seine Prunkrede *De deo Socratis*, in der er sich als Philosoph (mittel)platonischer Schule vorstellt. Aufschlussreich ist der Text vor allem aus einem Grund: Er enthält die umfassendste antike Abhandlung zur paganen Dämonologie, die auf uns gekommen ist.<sup>22</sup> Damit gibt *De deo Socratis* nicht nur Auskunft über Apuleius' Einstellung zum Reich des Übernatürlichen, die Rede wirft überhaupt Licht auf das religiöse Weltbild eines römischen Intellektuellen in einer Schlüsselepoche antiker Philosophie und Theologie.

Zum Ausgangspunkt seiner Dämonologie nimmt Apuleius die klassisch-platonische Aporie, die in der hierarchischen Ordnung des Kosmos gründet.<sup>23</sup> „Oben“, in der Region des feurigen Äthers, genießen die unsterblichen Götter in ihrer Vollkommenheit ewigen Frieden. Am Grund dieser Pyramide, auf der Erde, gehen die Menschen ihrem Tagewerk nach. Von den Göttern sind sie gänzlich geschieden; es gibt keinerlei Zwiesprache zwischen ihnen (*DS* 4 [127]).

Doch diese Situation *scheint* nur aporetisch – gibt es doch eine spezielle Gruppe von Wesen, die zwischen Göttern und Menschen vermitteln und den Willen der Unsterblichen versehen: die Dämonen. „Zwischen dem höchsten Äther und den tiefsten Gründen, heimisch in diesem Zwischenreich der Luft,<sup>24</sup> existieren gewisse göttliche Mittlermächte, durch die unsere Wünsche und Verdienste zu den (Göttern) gelangen (...), zwischen den Bewohnern der Erde und des Himmels Übermittler der Gebete von hier, der Belohnungen von dort, (...) für beide Seiten gleichsam eine Art Übersetzer und Wohltäter. Durch eben sie (...) werden alle Offenbarungen, die verschiedenen Wunder

---

<sup>22</sup> „Sie ist in gewissem Sinne die gründlichste Darstellung der Dämonenlehre, die wir besitzen.“ (R. HEINZE, Xenokrates, Leipzig 1892, 117). – Es ist kaum Zufall, dass gerade zu Apuleius' Zeit der Glaube an Geister und Dämonen floriert (e.g. Plin. *Ep.* VII 27; Paus. I 32,4; VI 6,7-10; VI 20,15-18; VIII 10,9; D. Cass. LI 17,5; LXIII 16,1; Philostr. *VA* und *Her.*). Den pragmatischen Skeptizismus eines Cicero oder Seneca vertritt in jenen Tagen nur noch Lukian.

<sup>23</sup> Zu Apuleius' Dämonologie vgl. VALLETTE 1908, 221-69; G. BARRA, Il valore e il significato del *De deo Socratis* di Apuleio: AFLN 9 (1960-61), 67-119; MORESCHINI 1965; REGEN 1971, 3-22, 61-70; BEAUJEU 1973, 8-15, 183-247; HABERMEHL 1996.

<sup>24</sup> Gemeint ist die sublunare Region zwischen Mond und Erde.

der Magier und sämtliche Arten der Zukunftsschau bewirkt.“<sup>25</sup> So Apuleius, in einer passagenweise fast wörtlichen Übertragung von Platons berühmter Passage im *Symposion* (202d-203a), dem Eckstein aller künftigen Dämonologie.

Auch wenn die Dämonen, wie die Götter, unsterblich sind – diese mobile Fauna bildet keine homogene Gruppe. Nach dem Vorbild des Xenokrates, des Poseidonius und Plutarchs entwickelt Apuleius eine Taxinomie ihrer verschiedenen Spielarten, die grundsätzlich zwei Klassen unterscheidet: die niederen, und die höheren oder genuinen Dämonen. Ihre „Ehrwürdigkeit“ rückt letztere in die Nähe der Götter; dank ihrer spezifischen ‚Gewalten‘ (*potestates*) oder Kompetenzen – als Beispiele nennt Apuleius *Amor*<sup>26</sup> und *Somnus* – erinnern sie aber auch an personifizierte Eigenschaften oder Allegorien.

Die wahren „Mittler“ zwischen Göttern und Menschen sind ein eigener, Platon entlehnter Schlag der höheren Dämonen: die „Hüter“ oder „Wächter“. Ingeheim weilen sie stets an unserer Seite und bezeugen unsere Taten, ja unsere Gedanken; wer Gutes tut und sie ehrt, erfährt ihre Hilfe. Nach dem Tod geleiten sie die Seele vor das Totengericht, wo ihr Urteil deren Schicksal entscheidet.<sup>27</sup>

Die niederen oder leiblichen Dämonen besitzen die psychische Natur des Menschen (aus gutem Grund; dazu sogleich): sie sind Spielball ihrer Leidenschaften und sie reagieren empfindlich auf unser Verhalten ihnen gegenüber: Gaben und Gebete stimmen sie mild, Missachtung weckt ihren Zorn. Die traditionellen Götter der Literatur, denen nichts Menschliches fremd ist, sind in Wahrheit – Dämonen (12

---

<sup>25</sup> *Ceterum sunt quaedam diuinae mediae potestates inter summum aethera et infimas terras in isto intersitae aeris spatio, per quas et desideria nostra et merita ad eos commeant. (...) inter <terrícolas> caelícolasque uectores hinc precum inde donorum, (...) ceu quidam utrisque interpretes et salutigeri. Per hos eosdem (...) cuncta denuntiata et magorum uaria miracula omnesque praesagiorum species reguntur* (6 [132f]). Vgl. *Apol.* 43,2; *Plat.* I 11 (204f); *Flor.* 10,2.

<sup>26</sup> Zu dessen Auftritt in *Amor und Psyche* vgl. unten S. 305.

<sup>27</sup> Vgl. *Plat. Phaed.* 107d-108c; *Rep.* X 617d-e, 620d-e (und bereits *Hes. Op.* 121-126). Laut der *Epinomis* (985a) „verstehen (die Dämonen) all unsere Gedanken, und zeigen sich den Guten gegenüber besonders freundlich und hassen den gänzlich Bösen“; laut Plutarch sind sie vom Körper und zuletzt von der Wiedergeburt befreit und leiten nun die Menschen und führen sie zur Erlösung (*De gen. Socr.* 22, 591d-592c; 24, 593d-594a; *De fac.* 30, 944c-d). Für die Mittelplatoniker war der berühmteste Wächterdämon Sokrates' Dämonion (vgl. DILLON 1977, 219-21).

[146]).<sup>28</sup> – Diese niederen Ränge gliedern sich pragmatisch in zwei Gruppen, je nachdem, ob der Dämon noch im menschlichen Leib residiert oder diesen bereits verlassen hat. In ihrer ersten Form sind sie nichts anderes als die menschliche Seele – unser unsterbliches Inneres ist ein Dämon.<sup>29</sup> Hier steht der tugendhaften Seele, dem *daemon* (oder *deus*) *bonus*, ihr finsterner Widerpart gegenüber, der böse Dämon (mit einer Wendung Vergils die *dira cupido*).

Diese Unterscheidung bleibt auch nach dem Tod gültig, wenn der Seelen-Dämon den Körper verlassen hat. Die guten Dämonen tragen „Sorge für ihre Nachkommen“; diskret schalten und walten sie über ihren Geschlechtern. Die schlechten hingegen erfahren ihre Strafe: „in einer Art Exil“ irren sie ziellos umher, „für gute Menschen ein nichtiges Schreckbild, den Bösen hingegen ein Verhängnis“.<sup>30</sup> Allenthalben verbreiten sie Furcht. Doch während sie integrale Charaktere nicht ernstlich behelligen (für diese bleibt ihr Schrecken *inane*, ‚nichtig‘ – ohne Substanz und Realität), bringen sie über ihre menschlichen Spiegelbilder in einer Art vorweggenommener Vergeltung tatsächlich Unglück: Schmerz, Qual, vielleicht sogar den Tod.<sup>31</sup>

---

<sup>28</sup> So antwortet die dämonologische Vulgata auf die traditionelle Kritik (Plat. *Rep.* III 388a-392a) an den allzu menschlichen Gottheiten der Literatur; vgl. bes. Xenokrates (*fr.* 24 H. = Plut. *De Is.* 25,360e-f; *De def. orac.* 13,417b; 15,417e) und Plutarch (ebd. und *De def. orac.* 21,421c-e).

<sup>29</sup> Platon identifiziert den erhabensten Teil der Seele, die Vernunft, als unseren *daimon*, der dazu ausersehen ist, die Seele zu ihrer himmlischen Heimat zu erheben (*Tim.* 89e-90d); u.a. Xenokrates, Poseidonios, Philon, Mark Aurel oder Plutarch greifen die Idee auf (zur Rezeption vgl. VALLETTE 1908, 251-254; DODDS 1951, 42f; DILLON 1977, 319). Möglicherweise sieht bereits Empedokles das wahre, unsterbliche Ich des Menschen als dessen *daimon* (*VS* 31 B 115).

<sup>30</sup> *qui uero ob aduersa uitae merita nullis sedibus incerta uagatione ceu quodam exilio punitur, inane terriculamentum bonis hominibus, ceterum malis noxium* (15 [153]).

<sup>31</sup> Xenokrates (*fr.* 24f HEINZE = Plut. *De Is.* 25f, 360f-361c; *De def. orac.* 13f, 417b-e; 17, 419a) postuliert als erster eine eigene Gruppe böser Dämonen, später Plutarch (ebd., vgl. *Quaest. Rom.* 51, 276f-277a), die Chaldäischen Orakel, Porphyry und Jamblich. Celsus, Plotin und Proklos bestreiten ihre Existenz. – Eine dritte Gruppe „entkörperter“ Dämonen bilden die *manes*, deren moralische Qualitäten im Dunkeln bleiben. Als vierte Gruppe führt Apuleius die Heroen ein (15 [153f]), „die nach einem gerecht und weise geführten Lebensweg später von den Lebenden als göttliche Wesen (*pro numine*) angesehen und mit Heiligtümern und Kulte öffentlich bedacht werden“ (15 [153]), etwa Amphiaros, Mopsos, Osiris oder Asklepios.

Apuleius schöpft aus vielen Quellen. Wie alle antiken (auch christlichen) Dämonologen steht er in der Schuld Platons und seiner beiden Schüler Philippos von Opus und Xenokrates. Aristoteles und der Peripatos haben ebenso ihre Spuren hinterlassen wie die Stoa und der Neupythagoreismus. Nicht zuletzt aber prägt ihn die Diskussion der Mittelplatoniker – Philon, Plutarch, Albinos, Maximos von Tyros und Celsus –, die auf den älteren Traditionen aufbauen.

Apuleius' Versuch, Vorstellungen aus so heterogenen, einander nicht selten widersprechenden Quellen zu einem System zu vereinen, bleibt nicht frei von Inkonsistenzen und Dissonanzen.<sup>32</sup> Ihm geht die logische (und theologische) Kohärenz eines Xenokrates oder Poseidonios ab. Zugleich ist sein Bild der Dämonenwelt, verglichen etwa mit dem Plutarchs oder Platons, überraschend statisch, fast eindimensional; ihm fehlt die Mobilität, die andere Dämonologen in ihr System integrieren. Der Mensch wird zum Dämon; doch es gibt keinerlei Hinweis, dass diese Dämonen ihren Status je ändern. Die orphisch-platonische Lehre von der himmlischen Herkunft und Bestimmung der Seele und vom Kreislauf der Metempsychose<sup>33</sup> hat in Apuleius' Bericht kaum Spuren hinterlassen.

Doch es gibt originelle Ideen, etwa die Vorstellung allegorischer „Halbgötter“ (wie „Eros“ und „Schlaf“). Und immerhin verdanken wir ihm den ersten Versuch in lateinischer Sprache, diese komplexe Fauna systematisch zu erfassen – und die niederen Dämonen im römischen Milieu anzusiedeln. Apuleius schlüpft selbst in die Rolle eines *daemon* („Übersetzers“) und identifiziert in den Fußspuren Varros, der vor ihm griechische Dämonologie auf altrömische Vorstellungen autochthoner Gottheiten und Totengeister gepropft hat, seine minderen Dämonen mit den diversen römischen Unterweltsgeistern. Sein Unterfangen, hellenisch-philosophische und römisch-religiöse Terminologie zu verknüpfen, zeigt nicht nur, dass er die ehrwürdige italische Menagerie des Jenseits ernst nimmt – es ist der Versuch, griechische und römische Auffassungen vom Reich des Übernatürlichen zur Deckung zu bringen. Die Vielfalt römischer Geistwesen lässt sich nun, in einer fast genealogischen Beweisführung, den Seelen der

---

<sup>32</sup> Ein Beispiel: sowohl die unsichtbaren Gottheiten (2 [122]) als auch die höheren Dämonen (16 [154]) zeichnen sich durch spezielle „Kräfte“ aus, über die jeweils einzelne Mitglieder der beiden Gruppen verfügen – die Grenze zwischen beiden Gruppen verschwimmt.

<sup>33</sup> E.g. Plat. *Phaed.* 113d-114c.

Lebenden und Verstorbenen zuordnen – wenn auch nicht immer in glücklicher Übereinstimmung mit Italiens Tradition.<sup>34</sup>

Zwei Beispiele mögen genügen. Die *laruae*, nach alter Vorstellung Geister von erschreckendem Äußeren und böser Macht, die die Menschen quälen und in den Wahnsinn treiben,<sup>35</sup> schied man in der Regel streng von den Seelen der Verstorbenen.<sup>36</sup> Anders Varro, der sie vorsichtig in die Nähe der Geister der Verstorbenen rückt (*Ant. rer. div. fr.* 209 Cardauns). Apuleius geht einen Schritt weiter und teilt ihnen passenderweise die Rolle der bösen Totengeister zu.

Finstere Geister waren auch die *lemures*, denen das dunklere der römischen Totenfeste gewidmet war, die *Lemuria*. Später wurden sie gelegentlich wie die *laruae* mit den *manes* identifiziert, den Seelen der Verstorbenen, ohne den Geruch ihrer dämonischen Abkunft je ganz zu verlieren.<sup>37</sup> Erstaunlich genug setzt Apuleius das Kollektiv der entkörperlichten Seelen-Dämonen gerade mit diesen bösen Geistern gleich, statt hier z.B. auf die *di parentum* zurückzugreifen, die Gemeinschaft der vergöttlichten Ahnen.

Apuleius' Versuch, in seiner Dämonologie griechische und italienische Vorstellungen miteinander zu vermählen, darf nur mit Einschränkungen als geglückt gelten. Vor allem aber war er zu akademisch und anämisch, um im Bewusstsein der Zeitgenossen einen dauerhaften Eindruck zu hinterlassen.

Sinnvoller ist es, nach dem philosophischen Stellenwert seiner dämonologischen Anstrengungen zu fragen. Wie Plutarch, sein erklärter (Geistes-)Verwandter,<sup>38</sup> sieht Apuleius sich als Teil der prägenden intellektuellen Strömung seines Jahrhunderts, des Mittelplatonismus,

<sup>34</sup> Zu Apuleius' *interpretatio Romana* griechischer Dämonologie vgl. HABERMEHL 1996, 124-126, 129-134. – Apuleius scheint übrigens der erste römische Autor, der den latinisierten Begriff *daemon* verwendet (ThLL V 1,4f; bes. 4,53) – eine vor allem im christlichen Schrifttum von Tertullian an hoch erfolgreiche Innovation.

<sup>35</sup> Sie verursachen Wahnsinn: Plaut. *Amph.* 777; *Aul.* 642; *Capt.* 598; *Men.* 890; sie quälen Lebende: Amm. XIV 11,17, und Tote: Sen. *Apoc.* 9,3. Zu ihrem Erscheinungsbild vgl. Apul. *Apol.* 63,1; *Met.* I 6,1 (und I 6,3: *laruale simulacrum*).

<sup>36</sup> Vgl. Plin. *Nat. praef.* 31; Sen. *Apoc.* 9,3.

<sup>37</sup> Vgl. Ovid: „und bald nannte man die Seelen der stummen (Toten) *lemures*“ (*Fast.* V 483), und den bei den *Lemuria* gebräuchlichen Exorzismus: *manes exite paterni!* (*Fast.* V 443); zur Stelle F. BÖMER, P. Ovidius Naso. Die *Fasten* 2, Heidelberg 1958, 318f.

<sup>38</sup> Vgl. *Met.* I 2,1; II 3,2.

der mehr als die Schulen vor ihm über die rein philosophische Betrachtung hinaus auch ein religiöses Anliegen hegt: das Trachten nach dem Göttlichen.<sup>39</sup> Apuleius' synkretistische Dämonologie ist ein genuiner Schössling dieser Tradition, die der Geisterlehre einen Ehrenplatz zuspricht.

„Mehr und größere Geheimnisse (als Platon) haben die gelöst, die in der Mitte zwischen Göttern und Menschen das Geschlecht der Dämonen entdeckten, das unsere Gemeinschaft (mit den Göttern) zusammenschließt und eint.“<sup>40</sup> Die Gründe werden fast nie ausgesprochen, liegen aber auf der Hand. Die radikale Transzendenz der obersten Gottheit, die unüberbrückbare Distanz zwischen Himmel und Erde, welche die Peripatetiker behaupteten, trieb die Platoniker dazu an, die Menschen mit dem Göttlichen zu versöhnen. Auf der anderen Seite stand der in der kaiserzeitlichen Philosophie erstarkende Monotheismus vor der Aufgabe, den großen und kleinen Göttern der Tradition einen neuen Platz zuzuweisen.

In beiden Fällen bietet Dämonologie eine Lösung. Sie formuliert eine Hierarchie göttlicher Wesen, in deren Mitte das proteushafte Wirken der Dämonen den Verkehr zwischen Gottheit und Mensch gewährleistet.<sup>41</sup> Indem sie diesen Mittel- und Mittlerwesen Vielfalt und Beweglichkeit zuspricht, rettet die Dämonologie den traditionellen Polytheismus ebenso wie die Einheit, Ferne und Seligkeit des göttlichen Bereichs.

Darüber hinaus beantwortet die Dämonologie die Kritik der Philosophen am traditionellen Kult. Die archaische Mythologie mit ihrem anstößigen anthropomorphen Götterbild, und die irritierende Fülle oft kaum noch begriffener Rituale können nun Dämonen zugeschrieben werden, die in die Rolle der traditionellen Götter geschlüpft sind. Die Dämonologie trägt dazu bei, das Ansehen der Religion zu bewahren.<sup>42</sup>

---

<sup>39</sup> Wie seine beiläufige Definition des Philosophen belegt (*omnium deum sacerdotem*; *Apol.* 41,3), streben für Apuleius Philosophie und Religion zum gleichen Ziel.

<sup>40</sup> Plut. *De def. orac.* 10, 415a.

<sup>41</sup> Hierin findet sich wohl auch eine „theologische Antwort auf die steigende Hierarchisierung des politischen Systems“ (GRAF 1996, 201).

<sup>42</sup> Ein anderes Argument der platonischen Geisterlehre fehlt bei Apuleius so gut wie ganz. Die Dämonologie erklärt die Reibungen im Getriebe der Welt; die Verantwortung für das Böse in der Welt schultert nun eine minder göttliche Instanz. Letzten Endes dient die Dämonologie, zumal ihre Scheidung guter und böser Dämonen, der Theodizee. – Dass eine ausgefeilte Dä-

Für Apuleius wird sie zum vitalen Bestandteil seines geistigen Kosmos. Indem er die Dämonen mit den seinem Publikum vertraueneren altrömischen Geistern identifiziert, beweist er gleichsam ihre Existenz. Indem er umgekehrt die wahre Identität und Aufgabe der traditionellen Geister enthüllt, belegt er die Gegenwart des Göttlichen in unserem Leben – in seinen Augen der mächtigste moralische Anreiz überhaupt.<sup>43</sup>

Für uns ergibt sich vor allem eine entscheidende Schlussfolgerung: nach Apuleius' fester Überzeugung kann kein Zweifel bestehen am Dasein übersinnlicher Mächte. Mehr: wir sind fortwährend von ihnen umgeben, und haben allezeit mit ihnen zu rechnen – im Bösen wie im Guten.<sup>44</sup>

### 3. Die Metamorphosen

In der *Apologie* gewährt Apuleius uns Einblick in seine stillen Tage in Oea, in *De deo Socratis* in den zentralen Trakt seines platonischen Gedankengebäudes. Anders die *Metamorphosen* – sie sind ein genuin fiktiver Text, hinter dessen naivem Ich-Erzähler Lucius der Autor Apuleius fast unsichtbar wird.<sup>45</sup> Als wäre dies nicht genug, ist der Stoff (dies gilt womöglich auch für etliche der eingelegten Binnen-erzählungen) keineswegs Apuleius' Erfindung, sondern einer (verlorenen) griechischen Vorlage entlehnt.<sup>46</sup>

---

monologie zum Gemeingut der kaiserzeitlichen Zauberbücher gehört, bedarf kaum der Erwähnung.

<sup>43</sup> Der weise Dämon, so hören wir am Ende von *De deo Socratis*, wird uns untrüglich durch das trügerische Leben geleiten. Mit seiner Hilfe werden wir alle Gefahren meistern und jeder Versuchung widerstehen – ganz wie Odysseus, der „den Sirenen lauschte – und stark blieb“ (24 [178]).

<sup>44</sup> Apuleius' Abhandlung wurde bis ins 5. Jh. mit Eifer gelesen, wie Augustin bezeugt (*Civ.* VIII-X gibt er eine christliche Antwort auf Apuleius' Unternehmen, das ihm als Hauptquelle zur paganen Dämonologie dient), oder die Echos in Martianus Capella (II 154 und 162f). Tertullians Dämonologie (*Apol.* 22f; *Anim.* 57) hingegen verrät keinerlei apuleianische Einflüsse.

<sup>45</sup> Nur einmal, gegen Ende, scheint er sich kurz ins Bild zu stellen (vgl. unten Anm. 93). Versteckt mit dem Leser spielt auch der *Prolog* (vgl. zuletzt: A Companion to the Prologue to Apuleius' *Metamorphoses*, ed. A. KAHANE / A. LAIRD, Oxford 2001).

<sup>46</sup> Photius (*Bibl.* 129) referiert sowohl die (verlorenen) *Metamorphosen* eines „Lukios von Patras“ als auch den (bei Lukian überlieferten) Λούκιος ἢ ὄνοϋς (*Loukios ē Onos* bzw. *Asin.*). Perrys weithin akzeptierte These (B.E.

Gleichwohl besteht zwischen dem Eselsroman, den er sich hier vornimmt, und seinen beiden Reden durchaus eine tiefere Beziehung. Ähnlich wie in der Vorlage, die offenbar in sophistisch-satirischem Geist eine Grundbefindlichkeit des zeitgenössischen Lebens aufs Korn nahm: die rastlose Suche nach göttlicher Erkenntnis und Errettung,<sup>47</sup> gibt auch in den *Metamorphoses* das Religiöse den Grundton vor, in seiner ganzen Bandbreite von Magie und Scharlatanerie zu Mysterium und Erlösung.

Ein wahres Arsenal einschlägiger Stoffe zaubert Apuleius auf die Bühne. In den Städten und Einöden Thessaliens, der magischen Erde par excellence, greifen Hexen und Geister ihre harmlosen Opfer an (Buch I, II u.ö.), Untote gehen auf Wanderschaft (I), Wiedergänger berichten ihr grausames Ende (II, VIII, IX), Leichname werden beseelt (II), Dämonen fahren in Weinschläuche ein (III), Drachmenschen verspeisen arglose Wanderer (VIII), und nicht zuletzt verwandeln sich allenthalben (und nicht immer freiwillig) Menschen in Tiere, Tiere wieder in Menschen. Auch drei zeitgenössische Kulte rücken mehr oder minder offen ins Bild: Anhänger der Kybele treiben ihr Unwesen,<sup>48</sup> eine Christin bekennt den einen Gott,<sup>49</sup> das letzte Buch schließlich steht ganz im Zeichen von Isis und Osiris.

---

PERRY, *The ancient romances*, Berkeley 1967, 211-235), das verlorene Werk, die *Metamorphosen des Lukios von Patrai*, entstamme der Feder Lukians, scheint zumindest aus stilistischen Gründen fraglich.

<sup>47</sup> Dieser sophistisch-satirische Geist spräche für PERRYs These (s. Anm. 46). – Von Reisen auf der Spur arkanen Wissens erzählt auch die „autobiographische“ Vorgeschichte eines medizinisch-magischen Handbuchs: Thessalos von Tralles, *De uirtutibus herbarum* (ed. H.-V. FRIEDRICH, Meisenheim am Glan 1968), I 1ff. Die Suche nach geheimer Weisheit spielt auch in Jamblichs *Babyloniaka* und in Antonius Diogenes' *Unglaubliches jenseits von Thule* ihre Rolle; Lukian parodiert sie (*Nec.*, *Philops.*).

<sup>48</sup> VIII 24-IX 10. Zu der ausgesprochen feindseligen Karikatur vgl. V. SCHMIDT, *Die Dea Syria und Isis in Apuleius' Metamorphoses*, in: *Symposium Apuleianum Groningianum*, hrsg. v. B.L. HIJMANS / V. SCHMIDT, Groningen 1981, 70-76; *Apuleius Madaurensis Metamorphoses Book VIII*, ed. B.L. HIJMANS u.a., Groningen 1985, 287-98.

<sup>49</sup> IX 14,5 (dass eine Jüdin porträtiert wird, ist kaum wahrscheinlich). Vgl. L. HERRMANN, *L'ane d'or et le christianisme*: *Latomus* 12 (1953), 188-191; M. SIMON, *Apulée et le christianisme*, in: *Mélanges d'histoire des religions offerts à H.-Ch. Puech*, Paris 1974, 299-305; B. BALDWIN, *Apuleius, Tacitus, and Christians*: *Emerita* 52 (1984), 1-3; ders., *Apuleius and the Christians*: *LCM* 14,4, 1989, 55; V. SCHMIDT, *Reaktionen auf das Christentum in den Metamorphosen des Apuleius*: *VChr* 51 (1997), 51-71.

So verwundert es kaum, wenn uns auch die Schlüsselthemen aus *Apologie* und *De deo Socratis* wiederbegegnen. Die Dämonologie etwa spielt in den *Metamorphoses* eine mehr als ephemere Rolle. Geister und Gespenster sind in ihrer Welt allgegenwärtig;<sup>50</sup> so manche Geschichte zeigt dämonische Einschlüsse, am offenkundigsten *Amor und Psyche*, das sich auch als Allegorie aus dem Geist des platonischen *Symposion* lesen lässt (dazu unten). Originelle Fragen wirft die Episode mit den Weinschläuchen auf (II 32; III 17f).<sup>51</sup> Und in der grausigen Geschichte von der verstoßenen Bäckersfrau (IX 29-31) trennt nur eine Tür den Leser von der *larua*, dem bösen Dämon, der dem Bäcker „gewaltsam das Lebenslicht ausbläst“.<sup>52</sup>

Ei n, wenn nicht gar d a s zentrale Motiv in den *Metamorphoses* aber (hier zeigt sich eine Geistesverwandtschaft mit der *Apologie*) ist die unbedingte Sehnsucht nach dem Unerklärlichen, Übernatürlichen, Göttlichen, die den Protagonisten der Geschichte umtreibt.<sup>53</sup>

Bevor wir aber zu dem Drama kommen, das ihm widerfährt, zunächst ein Blick auf die Bühne, auf der es inszeniert wird.

Die *Metamorphoses* spielen in einer Welt, deren scheinbare Ordnung von Buch zu Buch zusehends zerfällt und dem Chaos Raum gibt. Das Dasein ist ein von einer blinden Fortuna heimgesuchtes Träental, in dem sich Bosheit, Grausamkeit, Habgier, Lust; kurz: jeder erdenkliche menschliche Abgrund ein Stelldichein geben. Und wohin

<sup>50</sup> Vgl. Petr. 17,5: *Utique nostra regio tam praesentibus plena est numinibus, ut facilius possis deum quam hominem inuenire.*

<sup>51</sup> Sie setzt voraus, dass auch die Geister toter Ziegen umgehen – oder aber sie liebäugelt mit der pythagoreisch-platonischen Lehre von der Metempsychose. – Zu den Ungereimtheiten dieser Episode vgl. D. VAN MAL-MAEDER, *L’Ane d’Or ou les métamorphoses d’un récit*: GCN 6, Groningen 1995, 103-125, hier: 117-123.

<sup>52</sup> *larua (...)* uolenter eius expugnari spiritum (IX 29,3). Dass es sich bei der scheußlichen Alten, die den Bäcker vom Leben zum Tode befördert, um eine *larua* handelt, erfahren wir von ihrem Opfer. Im Traum enthüllt der Ermordete seiner Tochter, „auf welche Weise er *laruatus* („von der Hand einer, als Opfer einer *larua*“) zur Unterwelt hinabgestiegen sei.“ Vgl. das part. act. *laruans* (*Apol.* 63,9): „mit einer *larua* arbeiten, eine *larua* beschwören“. – Andere mögliche Fälle dämonischer Verwicklungen in den *Met.* nennt P.G. WALSH, *Apuleius and Plutarch*, in: *Neoplatonism and Early Christian Thought. Essays in honour of A.H. Armstrong*, hrsg. v. H.J. BLUMENTHAL u.a., London 1981, 20-32, hier: 27.

<sup>53</sup> Wie die Epitome belegt und Photios für den *Onos* andeutet, galt dies offenbar bereits für die Hauptfigur der griechischen Vorlage.

der Blick auch fällt, überall herrscht das Böse, das sich in zahllosen Charakteren manifestiert – vor allem aber in der Kunst der Magie.<sup>54</sup>

Das Bild, das Apuleius von dieser Geheimwissenschaft zeichnet, verdankt sich der literarischen Tradition; ab und an verrät es aber auch Vertrautheit mit den einschlägigen Handbüchern (den *Zauber-papyri*), oder mit der mündlichen Überlieferung kundiger Kreise. So entspricht es zeitgenössischer Praxis, wenn Pamphile für die meteorologische *diuinatio* zur Öllampe greift.<sup>55</sup> Und Lucius' Erklärung des Phänomens mit der *sympatheia* zwischen irdischer Flamme und Himmelsfeuer bedient sich ebenso freimütig beim magischen Arkanwissen wie bei der stoischen Physik.<sup>56</sup>

Vor allem ein Umstand fügt sich bestens in die Galerie der fiktiven Darstellungen, von Homer über Apollonios von Rhodos und Theokrit zu Ovid und Lucan: in der Literatur – und die *Metamorphoses* machen hier keine Ausnahme – sind es durchweg Frauen, die das magische Handwerk betreiben.<sup>57</sup> Und von den mythischen Zauberinnen Kirke und Medea an geht es ihnen fast immer nur um das Eine: um erotische Macht und Liebe. So kennen auch die Hexen der *Metamorphoses* nur ein Metier: die unermüdliche Suche nach Liebhabern.<sup>58</sup>

Doch an diesem Punkt macht Apuleius nicht Halt. Er radikalisiert die Magie in einem Maße, wie es vor ihm allenfalls Seneca und Lucan

<sup>54</sup> Zu diesem Tableau passt auch der düstere Blick auf die zeitgenössischen Kulte (Isis ausgenommen). Die Götter der Altvordern schneiden kaum besser ab: Mars fällt unter die Räuber (bes. VII 11,1), und „Venus“ geizt nicht mit ihren Reizen (im Pantomimus vom Parisurteil, X 30-32). In *Amor und Psyche* gibt das klassische Pantheon ein drolliges Gastspiel.

<sup>55</sup> II 11,5. Zu diesem Typus der *diuinatio*, der Lychnomantie, vgl. Th. HOPFNER, Griechisch-ägyptischer Offenbarungszauber, 2 Bde., Leipzig 1921/24, §§ 212-227 (z.St. § 212). Die vorliegende Szene erinnert freilich auch an ein „Wetterzeichen“ (z.B. Ar. *Vesp.* 260-263; Arat. *Phaen.* 976-981; Verg. *Georg.* I 390-392).

<sup>56</sup> II 12,1f. Lucius hat sich also bereits vor Thessalien eingehend mit Magie befasst (vgl. auch II 20,2f).

<sup>57</sup> Die historischen Quellen widersprechen diesem Bild lebhaft.

<sup>58</sup> I 8,6; II 5,5f; III 15,8. Den Kontrapunkt bildet das Abstrafen spröder Hippolyte (e.g. I 12,4-6; II 5,7). – Neben der Phantasmagorie von der Gefährlichkeit der Frau *p e r s e* liegt hier wohl das Schreckbild der reiferen, sexuell fordernden Frau zugrunde. Das erotische Wunschbild der jungen, attraktiven Hexe spielt in den *Met.* nur am Rande eine Rolle.

gewagt haben.<sup>59</sup> Die magische Welt – nicht von ungefähr spielt der Großteil des Romans im thessalischen Hexenland – wird zum Reich des Bösen, die Magie selbst zur „Bastard-Religion“.<sup>60</sup> Die Hexen heißen ‚göttlich‘ (I 8,4); sie haben Gewalt über das Totenreich, die Götter, die Natur.<sup>61</sup> Doch ihre Macht, die allein ihren kleinlichen Machenschaften dient, verkehrt die natürliche Ordnung der Dinge und sät allenthalben Unheil.

Die Hexenkunst bildet damit die dämonische Kehrseite zum wohl-tätigen Walten der Isis, das sich im elften Buch entfaltet.<sup>62</sup> Denn die Machtbereiche der Hexen und der Isis gleichen einander; doch ihre Ziele könnten verschiedener nicht sein: Als oberste Gottheit besitzt Isis Gewalt über das All und das Schicksal; in weiser Voraussicht lenkt sie die Dinge und bewahrt die göttliche Weltordnung.

Letztlich stehen sich in den *Metamorphoses* eine profane und eine heilige Magie gegenüber.<sup>63</sup> Die Welt wird zum Schlachtfeld zweier Mächte, zwischen denen der Mensch sich entscheiden muss, und zu deren Spielball er unversehens werden kann. Dass ein solcher fast manichäischer Dualismus mit den damaligen Zeitläuften wenig gemein hat, lehrt ein Blick in die Geschichtsbücher; nicht erst seit Edward Gibbon gilt den Historikern die Epoche des Hadrian, Antoninus Pius und Mark Aurel als die glücklichste der römischen, ja der antiken Geschichte überhaupt. Und doch herrschen unterschwellig – wie nicht zuletzt die kaum dokumentierte, und fast explosionsartige Verbreitung des Christentums im 2. Jh. lehrt – Ängste oder Sehnsüchte, die in den traditionellen Kulturen keine Antwort mehr finden. Auf dieses „unterirdische“ Beben des Zeitgeistes reagieren die *Metamorphoses* wie ein nervöser Seismograph.

Vor solchem Hintergrund macht es Sinn, dass Apuleius (oder die Vorlage) die Geschichte im Advent der Isis kulminieren läßt, und nicht etwa mit Demeter oder Dionysos. Ihr Kult war in der Kaiserzeit so präsent wie populär; in seiner *interpretatio hellenistica* besaß er die Aura des Neuen; zeitlose Größe und willkommenes exotisches Kolorit verlieh ihm seine ägyptische Provenienz. Wie für spätere Epochen

---

<sup>59</sup> Zu Lucans „Überhexe“ Erichtho vgl. GRAF 1996, 171-183.

<sup>60</sup> Vgl. TATUM 1979, 43.

<sup>61</sup> Bes. I 8,4; III 15,7-16,2. Dass ihre Kunst die Hexen nicht immer zum Ziel führt (z.B. III 21,1), hat Tradition.

<sup>62</sup> Ganz ähnlich wird Isis' Macht beschrieben (bes. XI 5,1; 25,1-4).

<sup>63</sup> Vgl. Heliod. *Aeth.* III 16; VI 14,7-15,2.

(und andere Kreise) Maria, ist Isis die Retterin und Erlöserin überhaupt; sie schenkt Hoffnung und Heil (*spem salutis*, XI 1,3).<sup>64</sup>

Bei seinem Gemälde des Isiskultes hat Apuleius Sorgfalt walten lassen. Das Traumbild der Isis (XI 3f) oder die heiligen Geräte, die in ihrem Gottesdienst Verwendung finden,<sup>65</sup> spiegeln sich exakt in archäologischen Zeugnissen. Epigraphische und literarische Quellen bescheinigen Lucius' beiden Gebeten (XI 2. 25) und dem Selbstbildnis der Göttin (XI 5) eine gleichsam authentische liturgische Qualität; sie erhärten auch manche Szene, die sich beim Fest der Ploiaphesia oder bei Lucius' Initiation zuträgt. Zugleich zeichnet *Met.* XI ein serenes, idealisiertes Bild des Kults; es fehlen dessen exzessiv-ekstatische Seiten, wie sie sich in der Trauer um Osiris' Tod und dem Jubel über seine Auferstehung Bahn brechen.<sup>66</sup> Soweit die Bühne; nun das Drama.

Einem antiken Parsifal gleich, steht der junge Lucius von der ersten Seite an im Bannstrahl des Religiösen. Ihn treibt Sehnsucht nach dem Wunderbaren und Göttlichen um. Doch eine „unselige Neugierde“ (XI 15,1) und sein fürwitziges Schielen nach allem Unerklärlichen (*rara miraque*, II 1,1) lassen ihn einen entscheidenden Fehler begehen. Er verkennt den Unterschied zwischen Magie und Mysterien, die in seinem Kopf in Eins verschwimmen.

---

<sup>64</sup> Als solche spielt sie auch in einer anderen „Heilsgeschichte“ eine prominente Rolle: im *Äsop-Roman* (vgl. N. HOLZBERG [hrsg.], *Der Äsop-Roman. Motivgeschichte und Erzählstruktur*, Tübingen 1992, 44-46). Dieses Bild lebt weit über die Antike hinaus fort – wie etwa die „Zauberflöte“, aber auch (gebrochen) Schillers „*Das verschleierte Bild zu Sais*“ belegen. – Zudem verbindet Isis alte Feindschaft mit dem Titeltier der *Met.*, dem Esel (vgl. XI 6,2). Zur Rolle des eselsköpfigen Seth, des „dualistischen“ Widerparts von Isis und Osiris, im ägyptischen Mythos vgl. J. GWYN GRIFFITHS, *The conflict of Horus and Seth*, Liverpool 1960. – Als Schirmherrin der Magie, die auch für die Schattenseiten religiöser Aktivitäten zuständig sei (z.B. *Luc. Philops.* 34), wird sie – fast gegen ihre Natur – von interessierten magischen Kreisen vereinnahmt.

<sup>65</sup> Z.B. XI 10,3 (Lampe); XI 11,3f (Kultgefäß mit Osiris). Vgl. Apuleius of Madauros, *The Isis-book*, ed. J. GWYN GRIFFITHS, Leiden 1975, 195f bzw. 226-232.

<sup>66</sup> Dank seiner Anschaulichkeit (die fast persönliche Erfahrungen nahelegt) und Informationsfülle gilt *Met.* XI als wichtigste literarische Primärquelle für diese synkretistische Religion. Gleichwohl dürfen „Realien“, die nur bei Apuleius belegt sind, nicht vorschnell als authentisch gelten; wie z.B. bei Lukian ist mit fiktiven Ausschmückungen zu rechnen (vgl. u.a. D. van MALMAEDER, *Lector, intende: laetaberis. The enigma of the last book of Apuleius' Metamorphoses*: GCN 8, Groningen 1997, 87-118, bes. 95f).

Statt sich den wahren Mysterien zuzuwenden, pilgert er ins Zauberland Thessalien, um dort ihren dunklen, verkehrten Spielarten nachzuspüren: der *diuina disciplina* der Magie (III 19,4).<sup>67</sup> Dabei kommt er der Hexenkunst immer näher, und mehr und mehr zeichnet sich ab, welche Gefahr von ihr ausgeht, und welches Personal sich ihrer zu welchem bösen Ende bedient.<sup>68</sup> Doch unbeirrt bleibt Lucius auf seinem Kurs. Wie ein geblendeter Falter zieht der „Licht“-Sucher immer engere Kreise um die schwarze Magie, bis die lockende Flamme ihn endlich versengt.<sup>69</sup>

Diese täuschende Nähe der Magie zu den Mysterien reicht ins klassische Hellas zurück.<sup>70</sup> Zu beiden öffnet in aller Regel eine Initiation das Tor; beide hüten ihre Geheimnisse; vor allem aber suchen Magier wie Mysteren oft genug unmittelbaren Zugang zum Göttlichen, Einblick ins kosmische Räderwerk und ins Jenseits, und Einfluss auf das eigene Geschick nach dem Tod. Vom Hellenismus an rückt die Magie den Mysterienkulten noch näher. Sie greift auf deren Bildsprache zurück, und gibt sich selbst gerne als „Mysterien“ aus.<sup>71</sup> Solche

---

<sup>67</sup> Der offizielle Anlass der Reise, ‚Geschäfte‘ (I 2,1), gerät alsbald in Vergessenheit.

<sup>68</sup> Die Warnungen in B. I-III steigern sich augenfällig: Lucius h ö r t von einem Opfer thessalischer Magie (I 5-19: Aristomenes' Geschichte vom „falschen“ Socrates); er s i e h t ein Opfer (II 21-30: Thelyphron); er s e l b s t fällt ihr zum Opfer – und kommt mit einem blauen Auge davon (II 32-III 12). Was ihm bevorsteht, hätte er auch an der Actaeon-Plastik in Byrrhenas Haus ablesen können (II 4; gegen Ovids Fassung des Mythos wird hier die *curiositas* bestraft: II 4,10).

<sup>69</sup> Zur Licht-Metaphorik in Lucius' Name vgl. B.L. HJMANs, Significant names and their function in Apuleius' Metamorphoses, in: Aspects of Apuleius' Golden Ass, hrsg. von B.L. HJMANs u.a., Groningen 1978, 107-122, hier: 110f; vgl. auch J.K. KRABBE, The Metamorphoses of Apuleius, New York 1989, 131-139. – Lucius glaubt, sein Ziel auf erotischem Wege zu erreichen, indem er Photis verführt, die Dienerin der Hexe Pamphile. Doch der Verführer wird zum Verführten (II 18,2; III 19,5f; vgl. XI 15,1: *seruiles uoluptates*); er erliegt seinem weiblichen „Luzifer“ (Photis von φῶς ‚Licht‘), und magischen Umarmungen, die ihn zum willenlosen Geschöpf machen (vgl. auch die Szene I 7,9f). Hier klingt die archetypische Szene griechischer Magie an: Kirke und Odysseus.

<sup>70</sup> Zu den Gemeinsamkeiten vgl. GRAF 1996, 89-107; zu initiatorischen Ritualen bei der Weihe des Magiers vgl. ebd., 83-89.

<sup>71</sup> So heißt das magische Ritual gerne μυστήριον oder τελετή, die Magie insgesamt τὰ μυστήρια oder αἱ τελεταί; „die Kollegen des Magiers heißen oft ‚Mitmysteren‘, die Nichtmagier sind ‚uneingeweiht‘, und ein besonders hervorragender Magier wird zum ‚Mystagogen‘.“ (GRAF 1996, 90).

Mimikry erhebt ihr stets leicht anrühiges Gewerbe in die lichtereren Regionen der Geheimwissenschaft und des Gottesdienstes.<sup>72</sup>

Wer Lucius' Geschichte (samt ihrem Ende) vor Augen hat, kann in der größten Binnenerzählung der *Metamorphoses* eine Art *déjà vu* erleben. Nach einer etablierten Lesart gilt *Amor und Psyche* als platonische Allegorie, die von der Sehnsucht unserer Seele nach ihrer göttlichen Heimat handelt.<sup>73</sup> Psyches Schicksal zeigt, wie die Seele zunächst des Göttlichen teilhaftig wird, dann aber durch eigenes Verschulden von ihm abfällt und ins Elend stürzt – um zuletzt auf immer ins Himmelreich zurückzukehren.

Die Schlüsselrolle bei Psyches Errettung fällt Amor zu (Platons großem Dämon Eros). Die Liebe rettet die Seele vor ihrer Wankelmütigkeit wie vor dem Wüten einer unberechenbaren *fortuna*; vor allem aber schlägt sie die Brücke (zurück) zu den Göttern. Psyches Eintritt in den Olymp besiegelt den Bund zwischen Seele und Gott, und gewährt ihr das höchste Gut: die Erkenntnis des Göttlichen (Plat. *Symp.* 210a-212a).<sup>74</sup>

Damit stellt *Amor und Psyche* auch eine Art *Metamorphoses* in nuce dar.<sup>75</sup> Denn es gibt augenfällige Parallelen zwischen Lucius und Psyche. Beide werden – ungeachtet ausdrücklicher Warnungen – das

<sup>72</sup> Nur auf den ersten Blick ist allein für den Magier der Umgang mit dem Göttlichen vor allem „Mittel zum Zweck“ (vgl. auch Anm. 20). Auch der Mysteriologe erwartet bereits im Diesseits ein besseres Los (z.B. *Hymn.Hom. Cer.* 480-489) – und am Ende der *Met.* macht Isis Lucius in Rom zum Anwalt (XI 28,6; 30,4). Umgekehrt können beide auf der Suche sein „nach dem persönlichen Gotteserlebnis, das für die mittlere und späte Kaiserzeit so charakteristisch war“ (GRAF 1996, 197).

<sup>73</sup> IV 28-VI 24. Das Muster geben Platons berühmte *mythoi* ab (vgl. P.G. WALSH, *The Roman novel*, Cambridge 1970, 190-223; TATUM 1979, 54-56; Apuleius, *Cupid and Psyche*, ed. E.J. KENNEY, Cambridge 1990, 12-28, bes. 19-22; SCHLAM 1992, 94-98). Plutarch, *Apuleius' Wahlverwandter* (vgl. *Met.* I 2,1; II 3,2), interpretiert die Mythen um Isis und Osiris als (mittel)platonische Allegorien (*De Is.*).

<sup>74</sup> Hier liegt das wahre Glück der Seele, verbildlicht in der Geburt ihrer Tochter *Voluptas* (*Met.* VI 24,4). Dass hier auch Zwischentöne mitschwingen, zeigt HARRISON 2000, 258.

<sup>75</sup> Dies ist ebenfalls schon lange erkannt. – Dazu passt die (m.W. neue) Beobachtung von Widu-Wolfgang Ehlers (mündlich) zur Position von *Amor und Psyche*. Diese bilden nicht, wie die *communis opinio* will, die Mitte des Werks, sondern stehen exakt am Ende der ersten Werkhälfte (in HELM 1931 endet *Amor und Psyche* S. 147, bei insgesamt 291 Seiten) – wie das „Isis-Buch“ (*Met.* XI) am Ende der zweiten.

Opfer ihrer „unseligen Neugierde“ (XI 15,1), die sie dem Göttlichen entfremdet und ins Unglück verstrickt: Psyche verliert Amor (~ der Fall der Seele), Lucius seine menschliche Gestalt.<sup>76</sup> Beide sehnen sich nach Erlösung aus den grausamen Wechselfällen der Welt. Was beide letztlich rettet, ist ihre Unschuld (z.B. V 18,4: *simplex et animi tenella*; V 24,3: *simplicissima Psyche*; XI 16,4: *uitae ... innocentia fideque*; vgl. *Apol.* 43,3) – und die göttliche Gnade und Liebe.<sup>77</sup>

*Amor und Psyche* gibt ein Lesemodell für die *Metamorphoses* insgesamt ab, genauer: für Lucius' Weg *per aspera ad astra*. Er ist der archetypische Heilssucher, der in die Irre geht und aus eigenem Verschulden ins Unglück stürzt (B. I-III); erst nach langer Irrfahrt durch eine alptraumhafte, wie von Goya skizzierte Schreckenslandschaft, in der er die Abgründe einer animalischen Existenz auskostet und die Nachtseiten des menschlichen Daseins durchleidet (IV-X), rettet er sich zuletzt in den bergenden Hafen der Isis (XI).<sup>78</sup> Denn es sind letztlich seine Leiden, sein Weg durch das irdische Tränental, die ihn bereit machen für Isis' Gnade und Erlösung – jenes „Andere“, dessen Gegenwart er plötzlich spürt, und dem er sich von ganzem Herzen ergibt.

---

<sup>76</sup> Die Parallelen reichen bis in die erzählerische „Mikrostruktur“: Lucius wie Psyche öffnen falsche bzw. verbotene Büchsen – mit fatalen Konsequenzen (III 24f bzw. VI 20f). Und auf dem Weg zum Heil müssen beide durch die Unterwelt.

<sup>77</sup> Zu dem Missverständnis in dem Zitat XI 16,4 vgl. unten S. 309. – Dieser Befund legt es nahe, die *Met.* insgesamt als kompositorische wie geistige Einheit zu sehen. Mit anderen Worten: das elfte Buch bildet einen organischen Bestandteil der *Met.* – und keinen aufgepfropften Fremdkörper, wie öfters behauptet wird. Auf diese innere Einheit des Romans verweisen etliche mehr oder minder verborgene Details und Parallelen, etwa subtile Beziehungen zwischen den Hexen und Isis (die Namen der Hexen Meroe und Panthia z.B. klingen an den Isiskult an) oder Photis und Isis (Lucius sieht Photis als Venus: II 17,1 und III 22,5 – und damit als Isis: vgl. XI 2,1; 5,2); die Mysteriensprache, die ebenso im Reich der Hexen erklingt wie bei den Adepten der Isis (vgl. V. SCHMIDT, *Apuleius Met.* III 15f. Die Einweihung in die falschen Mysterien: *Mnemosyne* 35 (1982), 269-282); das grausame Ritus-Fest (III 1-12) und sein heiteres Gegenbild, die Ploiaphesia (XI 8-17); oder das Motiv der *curiositas*, das wie ein roter Faden durch alle elf Bücher läuft (vgl. bes. A. WLOSOK, *Zur Einheit der Metamorphosen: Philologus* 113 (1969), 68-84).

<sup>78</sup> Auf die Gefahr hin, eine Binsenweisheit auszusprechen: aus ästhetischen wie didaktischen Gründen gehört es notwendig zu einer Heilsgeschichte – ob nun das *Lied von der Perle*, die frühen Legenden um Buddhas Leben oder die Evangelien –, dass ihr Held zunächst „scheitert“.

Auf eine solche „religiöse“ Auflösung steuert die immanente Grundstruktur der Geschichte als Queste konsequent zu.<sup>79</sup> Das Isis-Buch zieht einen bündigen Schlussstrich unter die *marche funèbre* der *Metamorphoses*. Aus dieser Sicht wird das dramatische Ende des Romans dessen Herz und Kern, und das Ganze zur Parabel auf den spirituellen Weg des Menschen im bewegten 2. Jh. n.Chr.<sup>80</sup>

Es gehört zum Faszinosum dieses Textes, dass er uns, wie kaum ein anderes kaiserzeitliches Zeugnis (auch nicht die *Hieroi logoi* des Ailios Aristeides oder das *Corpus Hermeticum*), ahnen lässt, mit welcher emotionalen Macht ein paganer Kult einen neuen Adepten in seinen Bann schlägt, mit welcher inneren Verfassung der künftige Anhänger sich diesem Kult nähert (bes. XI 1), und welche „bewusstseinsweiternden“ Erfahrungen ihm auf seiner Reise ins Herz des Mysteriums zuteil werden.<sup>81</sup>

Wegen dieses XI. Buchs deuten nicht wenige Interpreten die *Metamorphoses* als genuinen Mysterientext: als Dokument einer realen „Bekehrung“, als frohe Botschaft und missionarische Sendschrift eines Isis-Mysten.<sup>82</sup> Von dieser letzten Schlussfolgerung – dass uns im Isis-Buch ein autobiographisches Dokument vorliege – sollten wir gleichwohl absehen.

Der externe Befund für diese Deutung bleibt mager: Apuleius' Bekenntnis in der *Apologie* (wahrscheinlich also Jahre vor den *Metamorphoses*), er habe „in Griechenland an zahlreichen Mysterienweihen teilgenommen“.<sup>83</sup> Ein grundsätzliches Interesse an Mysterien

<sup>79</sup> Dieser Befund spräche für eine verwandte Struktur der griechischen Vorlage. Wie diese geendet hat, wissen wir freilich nicht (die Kurzfassung des *Onos* endet mit einer Farce).

<sup>80</sup> TATUM 1979, 121 spricht anschaulich von der „Odyssee der Seele des Menschen im 2. Jh.“, welche die *Met.* beschrieben.

<sup>81</sup> In Lucius' Fall beginnt diese innere Disposition im Grunde auf den ersten Seiten des Romans – sie erst setzt die ganze Geschichte in Gang.

<sup>82</sup> Vgl. bes. A.D. NOCK, *Conversion*, Oxford 1933, 138-155; FESTUGIÈRE 1954, 68-84; R. MERKELBACH, *Roman und Mysterium in der Antike*, München 1962, 1-90. Weit nüchterner K. KERÉNYI, *Die griechisch-orientalische Romanliteratur in religionsgeschichtlicher Beleuchtung*, Tübingen 1927, 151-205.

<sup>83</sup> *Apol.* 55,8: *sacrorum pleraque initia in Graecia participavi* (Gleiches gilt auch für Lucius: III 15,4). – Die fiktive Literatur bietet eine aufschlussreiche Parallele: den Magier Cyprian haben ägyptische Priester „in alle möglichen griechischen und orientalischen Mysterienkulte“ eingeweiht ([Cypr.] *Confess.* 12, zitiert nach GRAF 1996, 89).

und sehr wohl denkbare persönliche Erfahrungen mit dem Isiskult<sup>84</sup> machen Apuleius jedoch noch nicht zum Anhänger und Propheten der Göttin, und die in *Met.* XI geschilderte „Bekehrung“ noch lange nicht zum paganen Vorläufer der *Confessiones*.<sup>85</sup>

Gegen die Versuche, *Met.* XI als authentisches Zeugnis zu begreifen, sperrt sich im Grunde aber schon Apuleius' raffinierte doppelböddige Erzählkunst, die ihrem Gegenstand eine paradoxe Vieldeutigkeit einschreibt – und nicht jene Eindeutigkeit ohne Wenn und Aber, die man von einem Bekenntnis unabdingbar erwartet.

Wie die *Metamorphoses*-Exegese der vergangenen Jahrzehnte gelehrt hat, wäre es unklug, diesen Erzähler vertrauensvoll beim Wort zu nehmen. Bezeichnenderweise beginnt der Roman mit einem Streitgespräch über – Dichtung und Wahrheit.<sup>86</sup> Zwei weitere Beispiele, auf zwei Ebenen. Dass in der Welt der *Metamorphoses* nichts ist, was es scheint (II 1,3-5), lehrt z.B. die *nouella* vom hilflosen Greis, der sich als dämonischer Lindwurm entpuppt (VIII 19-21). Und ein zwischen Skepsis und Glaube oszillierender Disput über die Frage, ob die Magie Einblick in die Zukunft erlange, endet im Paradox: ein weisagender Chaldäer entlarvt sich als Scharlatan – und diskreditiert damit seine Verheißung an Lucius, dereinst werde dieser „eine gewaltige Geschichte“ werden, „eine unglaubliche Erzählung, ein Buch“ – das der Leser freilich in Händen hält (II 11,5-14,6; das Zitat II 12,5).

Buch XI legt diese Vieldeutigkeit nicht ab. Der hochgemute Ton seines in Korinth angesiedelten Hauptteils (XI 1-25), die von religiösem Empfinden getränkte Sprache, die heilige Stimmung haben die Interpreten stets eingenommen – aber sie gehören zu dem von Apuleius konsequent durchgehaltenen Bild des naiven Ich-Erzählers, der sich aus dunkler Verstrickung gerettet und ans Ziel seiner Träume gelangt weiß (oder zumindest glaubt). Nach der Hochstimmung und dem Überschwang jener Wochen, genauer: nach dem Umzug nach Rom (XI 26-30), macht sich leise Ernüchterung breit, zu der Lucius'

---

<sup>84</sup> Ob seine damals unternommene Reise nach Alexandria (*Apol.* 72,1), die in Oea endete, (auch) religiösen Zwecken diene, muss offen bleiben.

<sup>85</sup> Wenn ihm zur Zeit der *Met.* ein „Bekenntnis“ nahestand, so eher das des Platonikers (zum platonischen Grundton in *Amor und Psyche* vgl. oben S. 305f.). – Wir können nicht einmal entscheiden, ob das XI. Buch Apuleius' ureigenste Erfindung oder gar Erfahrung (so die autobiographische Interpretation) darstellt, oder „nur“ seine kongeniale Aneignung der griechischen Vorlage – sowenig wie im Fall von *Amor und Psyche*.

<sup>86</sup> Die Passage hat WINKLER 1985, 27-37 exemplarisch interpretiert.

pekuniäre Verlegenheit, vor allem aber die unerwarteten Hürden stets neuer Initiationen ihr Teil beitragen.

Solche Zwischentöne und Missklänge, auch subtile komische Effekte, die erst neuere Deutungen in den Blick gerückt haben, lassen das etablierte Bild von Buch XI als Heilserzählung feine Risse bekommen: etwa manch befremdliche Figur in der Festprozession der Ploiaphesia;<sup>87</sup> der schnurrige Name des Isispriesters, der Lucius betretet – Mithras;<sup>88</sup> das Missverständnis derer, die seine Verwandlung miterleben: ein so Seliger müsse sein Leben ‚in Unschuld und Ehrenhaftigkeit‘ verbracht haben (XI 16,4); das sprichwörtlich letzte Hemd, das er im Dienst von Isis und Osiris verliert;<sup>89</sup> die lauten Zweifel, in die er selbst einmal ausbricht (XI 29,3); die frisch geschorene Glatze der Schlusszene – Inbegriff von Hässlichkeit wie satyrischem Trieb, aber auch Requisit des Tölpels im römischen *mimus*, das die ‚Backpfeifen‘ förmlich anzieht;<sup>90</sup> überhaupt der leicht-gläubige Blick des Ich-Erzählers, der bis zuletzt nicht zu durchschauen scheint, wie ihm geschieht.

Das XI. Buch ließe sich (vor allem gegen Ende) durchaus als fiktives Psychogramm eines schlichten Geistes lesen, der den Scharlatanen einer weitverzweigten Modesekte östlicher Provenienz in die geldgierigen Hände fällt, von dieser raffiniert „geführt“, bis auf den Flaum gerupft und mit kahlem Schädel auf die Straße zurückgeschickt wird.<sup>91</sup> Lucius' Sklaverei setzt sich unter neuen Vorzeichen fort.

---

<sup>87</sup> Vgl. HARRISON 2000, 240-243.

<sup>88</sup> XI 22,3; vgl. dazu WINKLER 1985, 245-247. – Bereits der erste Isis-Priester der *Met.*, Zatchlas, ist keine ungebrochene Lichtgestalt; für seine nekromantischen Dienste (die eigentlich ins Fach der schwarzen Magie fallen; vgl. Helioid. *Aeth.* VI 14f) lässt er sich fürstlich entlohnen (II 28,1; vgl. z.B. Luc. *Philops.* 16).

<sup>89</sup> XI 28,3. Pikanterweise ergeht es Socrates bei der Hexe Meroe ebenso (I 7,10).

<sup>90</sup> Um ihn zu demütigen, lässt Domitian Apollonios das Haupthaar scheeren (Philostr. *VA* VII 34). – TATUM 1979, 91 interpretiert die Episode freundlicher: Lucius' Einkehr in den Dienst der Isis lasse sich vergleichen mit Odysseus' Wahl bei Platon (*Rep.* X 620c-d) – wie der Heros zu dem ruhigsten, bescheidensten Lebenslos greife, wähle Lucius ein Leben stiller *simplicitas*.

<sup>91</sup> Zur konsequent modernen Geschichte fehlt diesem Szenario freilich die Pathologie des Psychoterrors (bis hin zu Gehirnwäsche und Gruppenselbstmord), wie sie v.a. das 20. Jh. kennengelernt hat.

Eine solche Lektüre würde den Bogen überspannen.<sup>92</sup> Eines bleibt gleichwohl festzuhalten: Wo die erste Hälfte des XI. Buchs religiösen Ernst atmet und das Tor zu höheren Sphären aufzustoßen scheint, lassen die subtilen Irritationen der zweiten Hälfte zumindest an einer autobiographischen Deutung zusehends Zweifel aufkeimen. Bei aller spürbaren Sympathie für die Welt der ägyptischen Göttin – im letzten Grund halten die *Metamorphoses* vorsichtig Abstand zu den geschilderten Phänomenen.<sup>93</sup>

#### 4. Apuleius

Kaum jemand würde das zweite Jahrhundert n.Chr. heute noch als „Zeitalter der Angst“ beschreiben.<sup>94</sup> Aber dass es in besonderem Maße für Religiöses empfänglich war, für spirituelle Formen des Glaubens, die uns vertrauter scheinen als die fernen klassischen Kulte Griechenlands und Roms, darf als gewiss gelten.<sup>95</sup>

Weite Kreise, von der Philosophie über Gnostiker, Charismatiker und Anhänger der Mysterienkulte bis zur Magie, üben sich in der Suche nach geheimer Erkenntnis, die von den Göttern stammt und dem Eingeweihten Erde und Himmel öffnet.<sup>96</sup> Der Antrieb aber, ein solches Wissen zu erlangen, hat stets verwandte Wurzeln: die Sehnsucht nach Gottesnähe, die sich in der heiligen Erkenntnis gleichsam

<sup>92</sup> In die Richtung geht zuletzt HARRISON 2000, 238-52 (bes. 248: „an amusing satire on religious mania and youthful gullibility“).

<sup>93</sup> Das „autobiographische“ Signal gegen Textende (*Madaurensis*, XI 27,9) deutet TATUM 1979, 88 als identifizierende *Sphragis* („Siegel“): Ähnliches sei Apuleius widerfahren (vgl. R.TH. VAN DER PAARDT, *The unmasked „I“*. Apuleius Met. XI 27: Mnemosyne 34 (1981), 96-106). Ansprechender ist eine neuere Deutung, die hier ein Spiel mit der Ambiguität antiker prophetischer Sprache vermutet, die Spieler wie Leser leicht in die Irre führe (J.L. PENWILL, *Ambages Reciprocae. Reviewing Apuleius' Metamorphoses*: Ramus 19 (1990), 1-25, hier: 14-16; vgl. HARRISON 2000, 228-231).

<sup>94</sup> So der Titel des Klassikers von DODDS 1965.

<sup>95</sup> Zum religiösen Zeitgeist vgl. neben DODDS 1965 v.a. M.P. NILSSON, *Geschichte der griechischen Religion*. Bd. 2: Die hellenistische und römische Zeit, München 1950 FESTUGIÈRE 1954, 53-139; R. TURCAN, *Les cultes orientaux dans le monde romain*, Paris 1992.

<sup>96</sup> Solches Wissen lässt sich entweder durch bestimmte Rituale erlangen (so etwa Magie und Theurgie), oder in der *unio mystica* der Ekstase (so vor allem neuplatonische Kreise).

von selbst erschließt, und der Wunsch, eine Welt zu verstehen, deren Horizont viele Zeitgenossen aus den Augen verloren hatten.

Dieses Anliegen lässt die klassischen Grenzen verblassen, und beileibe nicht nur an den Rändern. Philosophische Probleme verschmelzen mit religiösen Fragen, Glaube und Wissenschaft schlagen gleiche Wege ein. Denn beide ringen darum, dem unerforschlichen Dasein Sinn zu geben. „Magie, Religion und Philosophie fließen hier in einen einzigen, mächtigen Grundstrom zusammen“<sup>97</sup> – und selten so augenfällig wie bei Apuleius.

Denn wie der Streifzug durch seine drei Hauptwerke angedeutet hat, ging dieser Zeitgeist an ihm nicht spurlos vorüber. Sein wacher Blick auf alles Numinose zieht sich wie ein roter Faden durch das Werk, ebenso sein Verlangen nach einem arkanen Wissen über Welt und Gott, das sich bei ihm unlöslich verknüpft mit Fragen des rechten oder wahren Lebens.

Auch wenn er sich in Theorie übt wie in *De deo Socratis* – am Ende entlässt Apuleius seine Zuhörer mit einem moralischen Appell ins Leben.<sup>98</sup> Seine Rede in Sabratha wird zur großen Apologie allen Bemühens um Erkenntnis. Sein *opus magnum* schließlich, die *Metamorphoses*, spielt seine Themen in der lehrreichen Distanz der Fiktion durch, auf dem exemplarischen Weg von der schwarzen Magie, dem Versuch, sich Welt und Götter zu unterwerfen, zum Mysterium, zur Hingabe ans Göttliche.<sup>99</sup>

Der Prolog verheißt dem Leser vor allem eins: Vergnügen. Doch der Roman hat Ansprüche über Unterhaltung und Kunst hinaus, und seine übernatürlichen Partien lassen sich mit Apuleius' religiösem Weltbild durchaus vereinbaren – wenn auch kaum vereinal als Heilsbotschaft.<sup>100</sup> Nicht Isis, der verborgene Autor bleibt der Re-

<sup>97</sup> GRAF 1996, 210.

<sup>98</sup> In *DS* verkörpern zwei „mythische“ Archetypen diese Welt- und Gottessuche: Sokrates, das Ideal innerer Geistigkeit, und Odysseus, der wissenshungrige Wanderer zwischen den Welten (vgl. TATUM 1979, 119-122).

<sup>99</sup> SCHLAM 1992, 12. Zur Hingabe an Isis vgl. u.a. XI 6,5. *Amor und Psyche* erzählt Verwandtes, unter mittelplatonischen Vorzeichen: die Trennung des Menschen vom Göttlichen, und die mühselige Rückkehr dorthin.

<sup>100</sup> Deshalb darf es nicht verwundern, wenn er die theologische Konsistenz gerne vernachlässigt. Zwei Beispiele: In den *Met.* spielt sympathetische Magie wiederholt eine Rolle (z.B. II 5,4; oder in der Geschichte von Pamphiles Öllampe, II 12). In der *Apol.* (34,5f; 35,6) zieht Apuleius dieses Konzept (wider „besseres Wissen“?) ins Lächerliche. – In den *Met.* gewähren Amor

gisseur dieses „Weihespiels“; und als solcher führt er seinen Protagonisten mit ironischem Blick und kritischem Abstand durchs zwielichtige Reich der Magie und Isis' Elysium – bis zum offenen Ende. Lucius ist nicht Apuleius.

Aber es gibt auch Berührungspunkte. Wiederholt wird Lucius' vorzügliche Bildung gepriesen (z.B. III 15,4; vgl. XI 15,1);<sup>101</sup> er ist in mehrere Mysterien eingeweiht (3,15,4); und er ist Feuer und Flamme für alles, was Magie heißt. In den Katakomben dieser ‚heiligen Lehre‘ (III 19,4) hat sich aber auch Apuleius umgetan<sup>102</sup> – was nur konsequent ist: die Zauberei war ein bewährter, wenn auch umstrittener Zugang zu den *arcana mundi*. Zugleich gibt es in der Kaiserzeit Versuche, die magische Kunst zu vergeistigen.<sup>103</sup> Diese religiöse *Metamorphose* mündet vom späten 2. Jh. an in die Theurgie – jenes magisch-philosophische Zwitterwesen, das dem Neuplatonismus seinen Stempel aufdrückt.<sup>104</sup>

Dass Apuleius sein Glück auch in den Mysterienkulten versucht hat, dem Königsweg zu einem glücklichen (und längeren) Leben wie zur Seligkeit im Jenseits (vgl. *Met.* XI 6,6f), bezeugt er nachdrücklich in der *Apologie* (bes. 55,8). Beide „Experimente“, Magie und Mysterien, dürften in seine jüngeren Jahre gefallen sein (in diesem Sinn ließe sich Lucius vielleicht als gebrochenes „Porträt des Künstlers als junger Mann“ lesen).

Seine geistige Heimat findet er schließlich im religiös durchtränkten Mittelplatonismus, als dessen gewichtigster afrikanischer Exeget er sich nicht nur eine Statue,<sup>105</sup> sondern auch einen Platz in der

und Isis beide höchstpersönlich Hilfe, der Psyche wie dem Lucius. Nach der Typologie von *DS* sind sie damit Dämonen der höheren Ordnung (*DS* nennt Amor und Osiris als Beispiele). Die *Met.* bezeichnen jedoch beide eindeutig als Götter (Amor: V 22,2; V 25,6; Isis: bes. XI 5,1).

<sup>101</sup> Und sein Weg als Jünger der Isis „endet“ in Rom als Anwalt (XI 28,6; XI 30,4).

<sup>102</sup> So lässt die *Apol.* ahnen (vgl. oben S. 291).

<sup>103</sup> Es gibt Magier, die beten oder Götterhymnen dichten; und sie erkunden den Himmel nicht mehr, um ihn sich gefügig zu machen, sondern um sich selbst dem göttlichen Willen zu fügen.

<sup>104</sup> Ihr größter Prophet wird Jamblich, der sie auf ägyptische Geheimlehren zurückführt (*Myst.*: ed. É. DES PLACES, Paris 1966). Zur Theurgie nach wie vor unübertroffen DODDS 1951, 283-311; vgl. ferner LEWY 1978.

<sup>105</sup> In seiner Heimatstadt Madauros fand sich eine Statuenbasis mit der Inschrift [*Apuleio* ....., *ph*]ilosopho [*Pl*]atonico [*Ma*]daurenses *ciues orna-*ment[*o*] suo. *D*(ecreto) *d*(ecurionum), *p*(ecunia) [*p*(ublica)] (Inscriptions

kaiserzeitlichen Philosophiegeschichte errungen hat. Auf seine Weise ist Apuleius damit ein genuiner Vertreter jener religionshungrigen Ära, die auf ihrer rastlosen Suche nach Erleuchtung die klassische Trennung der geistigen Disziplinen hinter sich lässt und ihre Weisheit fast wahllos aus allen verfügbaren Quellen schöpft, wissenschaftlichen wie religiösen, abend- wie morgenländischen, klaren wie trüben.

Diese Skizze erinnert in manchem an Apollonios von Tyana, wie Philostrat ihn beschrieben hat. Diese legendäre historische Figur aus dem späteren 1. Jh. n.Chr. zählt zum Kreis der Neupythagoreer, die wie die Mittelplatoniker die Philosophie letztlich als Gottesdienst begreifen. Sein Charisma als „heiliger Mann“ und Berichte von Wundern prägen sein Bild bei den Zeitgenossen, die in ihm eher den Magier als den Weisen sehen (so ergeht es in der Spätantike ja auch Apuleius).<sup>106</sup>

Von diesem Geruch der Magie sucht Philostrat ihn zu befreien.<sup>107</sup> Apollonios wandelt als Idealbild des Philosophen über die Erde: als Pythagoras *rediuuius*. Die heiligen Lehren der Mysterien sind ihm vertraut.<sup>108</sup> Seine Weisheit aber hat er im Osten empfangen, aus dem Mund äthiopischer Gymnosophisten, babylonischer Magier, vor allem aber indischer Brahmanen. Und auf dem Höhepunkt seines Ruhms muss er sich wegen böser Magie vor Domitian verantworten. Doch wie bei Apuleius ist die Anklage nur ein Vorwand.<sup>109</sup> Was Apollonios vor Gericht bringt, ist seine unbeugsame Haltung gegenüber dem tyrannischen Kaiser.<sup>110</sup> In dieser Figur, diesem kaum noch entwirrbaren

latines de l'Algérie, Bd. 1, ed. S. GSELL, Paris 1922, Nr. 2115). Zu seiner Statue im Zeuxippos-Gymnasium zu Konstantinopel vgl. Christodoros von Koptos in *AP* II 303-305.

<sup>106</sup> Vgl. E.L. BOWIE, *Apollonius of Tyana. Tradition and Reality*: ANRW II 16,2, Berlin 1978, 1652-1699.

<sup>107</sup> Philostratos („der zweite“; ca. 170-nach 237/8 n.Chr.) verfasst seine weitgehend fiktive Biographie im Auftrag der Kaiserin Julia Domna. – Die Kritik der Magie, im Mund des Apollonios (VIII 7,3) wie des Autors (V 12; VII 39), erinnert an einschlägige Passagen der *Apol.* (vgl. oben S. 290).

<sup>108</sup> In mehrere von ihnen ist er eingeweiht, z.B. in die eleusinischen (IV 18; V 19). Auch er erlebt bei einer Initiation eine „Hadesfahrt“ (VIII 19).

<sup>109</sup> Seine Wunder könnten in der Tat an Zauberei denken lassen. So exorziert er z.B. böse Dämonen (IV 10), oder lässt eine Tote (oder Scheintote) auferstehen (IV 45; zur gewollten Ambivalenz dieser Szene vgl. G.W. BOWERSOCK, *Fiction as history. Nero to Julian*, Berkeley 1994, 109f).

<sup>110</sup> B. VII-VIII, Gipfel und Schluss des Werks. Die große *Apologia* (VIII 7), die er vorbereitet hat, aber nicht halten kann, erinnert im ganzen Duktus

Ineinander von Dichtung und Wahrheit, kristallisiert sich die geistige Quintessenz der Epoche. Apollonios wird zum Inbegriff einer Weisheit, die in sich das Beste aus Magie, Philosophie, Religion vereint – und die nunmehr in romantischer Verklärung aus dem Osten fließt. In missionarischem Gestus trägt er sie unters dürstende Volk, bis ihn die Krönung eines wahrhaft gottgefälligen *bios* von der Erde abrufft.<sup>111</sup>

Gegen solche Konkurrenz bleibt Lucius bis zum offenen Schluss der blauäugige Zauberlehrling. Apuleius steht ungleich besser da. Er, der sich in mehreren Rollen versucht hat, bleibt zuletzt dem Werkzeug treu, das er am besten beherrscht: dem *stilus*, und tritt an die Seite so unterschiedlicher Autoren wie Plutarch, Lukian oder eben Philostrat, die sich dem Übernatürlichen verschreiben. Dabei erliegt er ihm nicht (wie etwa der Schwarmgeist Philostrat),<sup>112</sup> und er geht nicht so weit wie Lukian, der ihm samt seinen Scharlatanen die Maske herunterreißt. Apuleius entscheidet sich mit feinem Instinkt für eine *aurea mediocritas*: er zeigt sich für alles Religiöse empfänglich – und blickt zugleich mit unbestechlich-schelmischen Blick hinter die oft genug trügerische Fassade. Diese Mittelstimme ist wohl gewählt – sie verschafft uns Nachgeborenen eines der lehrreichsten Lesevergnügen der römischen Literatur.

---

(und in subtilen Parallelen) merklich an Apuleius' *Verteidigung*. Einem Urteil des Kaisers entzieht er sich „auf dämonische Weise“: er verschwindet aus dem Gerichtssaal (VIII 5 u. 8).

<sup>111</sup> Das letzte und größte Wunder geschieht an ihm: er wird aus dem Tempel der Diktyinna auf Kreta entrückt (VIII 30) – und entgeht so dem Tod.

<sup>112</sup> Solche Schwärmerei lässt sich aber gewiss auch als Rücksicht auf die „Stifterin“ des Werks erklären, die Kaiserin Julia Domna, die Apollonios über die Maßen bewunderte. Hier ergeben sich interessante Konsequenzen für die *Met.*: wenn der Sophist Philostrat „auf Bestellung“ ein so religionstrunkenes Werk verfassen kann, das über seine persönliche Religion kaum Auskunft gewährt, sollte man dem Sophisten Apuleius getrost Ähnliches zutrauen – und dem elften Buch der *Met.* mit entsprechender Vorsicht begegnen.

## II. Magie im frühen Christentum

(Adolf Martin Ritter)

Wenn im folgenden über Magie im frühen Christentum informiert werden soll, dann geht es dabei – anders als in den vorangegangenen Aufsätzen – nicht länger darum, den Hintergrund der Rede des Apuleius *De magia* ausleuchten zu helfen. Denn dafür, dass Apuleius selbst bereits, direkt oder indirekt, unter christlichem oder auch jüdischem Einfluss gestanden hätte, fehlt nach bisheriger Erkenntnis jeder Anhaltspunkt. Wohl aber hat das frühe Christentum eine zunehmend wichtige Rolle in der Wirkungs- oder Rezeptionsgeschichte des Mannes aus Madauros und seines Werkes gespielt, so dass es schon eine gewisse Berechtigung hat, wenn in diesem Band als weitere Interpretationshilfe auch der folgende Aufsatz zur Verfügung gestellt wird.

### 1. Magie im Alten Testament und im Frühjudentum

Immer wieder erweist es sich, dass für das frühe Christentum das Judentum das mit Abstand „nächste Fremde“<sup>1</sup> gewesen ist. Darum ist es ratsam, wenigstens einen raschen Blick auf die frühjüdische Überlieferung und ihre Haupt-„Quelle“, das Alte Testament (AT), zu werfen, bevor nach der Rolle gefragt wird, welche die Magie im frühen Christentum spielte.

Man hat früher die magischen Elemente der Religion Israels gern heruntergespielt und die wenigen (!) Verbote des AT gegen magische Praktiken<sup>2</sup> im Sinne einer generellen Ächtung der Magie im AT verstehen wollen. Doch ist das inzwischen – weithin zumindest – als unhaltbar erkannt worden. Zahlreiche Belege machen es vielmehr „wahrscheinlich, dass über die ganze alttestamentliche Periode hin in Israel Magie praktiziert wurde, wie dies auch noch im frühen Juden-

---

<sup>1</sup> Ich nehme damit eine glückliche Formulierung des großen Gräzisten U. HÖLSCHER in seinem gleichbetitelten Buch (München 1994) auf, wonach für uns Menschen der Moderne Texte der griechischen Frühzeit das „nächste Fremde“ wären.

<sup>2</sup> Ex 22,17; Dtn 18,10f; Ex 20,7 = Dtn 5,11.

tum zu erkennen ist (vgl. L. BLAU).<sup>3</sup> Man denke nur an das Bestreichen der Türbalken mit Blut im Passa-Ritual zur Abwehr des Verderbers<sup>4</sup> oder das „Sündenbockritual“ am Großen Versöhnungstag.<sup>5</sup> Selbst die Beschneidung „scheint ursprünglich ein apotropäischer<sup>6</sup> Ritus zur Dämonenabwehr im Mannbarkeitsritual gewesen zu sein.“<sup>7</sup> Als verboten galten stets wohl nur ganz bestimmte Praktiken, am ehesten die „schwarze Magie“, der Schadenszauber.

Allein, wichtiger noch als dergleichen Einzelheiten und Beispiele, die stellvertretend für sehr viele andere stehen mögen, ist für uns die allgemeine, grundlegende Erkenntnis, dass sich in AT und Frühjudentum Religion und Magie nicht im Gegensatz zueinander befinden, sondern einander ergänzen. „Das magische Ritual dient der Unterstützung des Gebets. Es wirkt wie dieses nicht automatisch (*ex opere operato*),<sup>8</sup> sondern ist in seiner Wirkung auf göttliche Hilfe angewiesen und kann – genau so wie das Gebet – auch scheitern.“<sup>9</sup>

## 2. Jesus von Nazareth – ein Magier?

Dass Jesus mit dem Teufel im Bunde stehe,<sup>10</sup> dass er ein Betrüger (*πλάνοϛ*),<sup>11</sup> ein von Dämonen Besessener,<sup>12</sup> ein Scharlatan und Magier (*γόης, μάγοϛ*) sei, behaupten bereits gegnerische Zeitgenossen. Doch handelt es sich dabei entweder um eine Unterstellung, deren Ziel es ist, Jesu Wunder und Verkündigungsanspruch abzuwerten, genau so, wie es in späteren antichristlichen Polemiken (z. B. der des Celsus)<sup>13</sup> geschieht. Oder aber es hängt mit der in der Antike geläufigen Praxis zusammen, ungewöhnliches Verhalten als Folge magischer Einflüsse zu deuten. Dass Jesus ein Magier sei, ist jedoch auch die These eines seriösen wissenschaftlichen Werkes noch aus der zweiten Hälfte des

---

<sup>3</sup> So ALBERTZ 1991, 692, unter Berufung auf L. BLAU, *Das altjüdische Zauberverwesen*, Budapest 1897/98 (ND Graz 1974).

<sup>4</sup> Ex 12,22f.

<sup>5</sup> Lev 16,5-10. 21f.

<sup>6</sup> ‚(Übel) abwehrender‘.

<sup>7</sup> ALBERTZ 1991, 693, unter Verweis auf Ex 4,24-26.

<sup>8</sup> Rein „durch den Vollzug als solchen“.

<sup>9</sup> ALBERTZ 1991, 694, unter Verweis auf 1 Kön 22,11; 2 Kön 4,29-32 (Hervorhebungen von A.M.R.).

<sup>10</sup> Vgl. Mk 3,22.

<sup>11</sup> Vgl. Joh 7,12; Mt 27,63.

<sup>12</sup> Vgl. Joh 7,20.

<sup>13</sup> Vgl. Orig. *Cels.* I 29; II 32. 49; VIII 39. 41.

20. Jahrhunderts,<sup>14</sup> das für Furore sorgte und eine lebhafte Diskussion nicht nur über Detailprobleme und Methodenfragen, sondern auch über das grundsätzliche Verhältnis Religion - Magie - Wunder hervorrief. Trotz polemischer Verzerrungen glaubt der Verfasser in dem von den antiken Gegnern überlieferten Bild Jesu vielfältige Realitätsbezüge entdecken zu können; habe dieser doch nicht allein magische Praktiken und Riten vollzogen, sondern auch magische Lehren verbreitet und ein magisches Selbstverständnis gehabt. Als Hauptbeleg gilt ihm die „Sohn-Gottes“-Christologie der Evangelien,<sup>15</sup> Niederschlag des magischen Selbstverständnisses eines Menschen, der sich für einen Gottessohn (= Gott) im Sinne der griechischen Zauberpapyri<sup>16</sup> gehalten habe.

Allein, gegen die undifferenzierte Gleichsetzung Jesu mit einem, mit den thaumaturgischen<sup>17</sup> und theurgischen<sup>18</sup> Künsten seiner Zeit wohlvertrauten, wandernden jüdischen Magier<sup>19</sup> sprechen hauptsächlich folgende Gründe:<sup>20</sup> a) es ist alles andere als wahrscheinlich, dass Jesus, der selbst die hellenistischen Städte Galiläas (Sepphoris, Tiberias) gemieden zu haben scheint,<sup>21</sup> in jenem griechisch-synkretistischen Milieu zu Hause gewesen sein soll, das die Zauberpapyri voraussetzen; b) mögen auch Heilungswunder Jesu von magischen

---

<sup>14</sup> M. SMITH 1978; vgl. dazu die ausführliche Kritik von J.A. BÜHNER, Jesus und die antike Magie: *EvTh* 43 (1983), 156-175; H. TWELFTREE, *Jesus the Exorcist*, Tübingen 1993, 190-207.

<sup>15</sup> Vgl. Mk 1,11 par; 5,7; 9,7 par; 15,39 par; Mt 11,27; Joh 1,34. 49 u.ö.

<sup>16</sup> Vgl. PGM; DANIEL / MALTOMINI 1990/92; BETZ 1992; MERKELBACH 1990/96.

<sup>17</sup> ‚Fähig, Wunder zu wirken‘.

<sup>18</sup> ‚Fähig, sich (durch Zauber) Götter und Geister (Dämonen) dienstbar zu machen‘.

<sup>19</sup> So stellt ihn jetzt auch etwa B. LANG, *Heiliges Spiel*, München 1998, bes. 322f, dar, unbekümmert um die Diskussion, die es um M. SMITH 1978 und sein Buch gegeben hat.

<sup>20</sup> Ich folge damit im wesentlichen der knappen Auseinandersetzung G. THEIBENS mit der These von M. SMITH in: THEIBEN / MERZ 1996, 276f.

<sup>21</sup> Wohl mit Recht hält es G. THEIBEN (THEIBEN / MERZ 1996, 163) für nicht zufällig, „wenn die synoptische Jesusüberlieferung von den beiden größten galiläischen Städten“ – seit Herodes Agrippa Zentren jüdisch-hellenistischer Kultur – „schweigt. Sepphoris – nur 6 km von Nazareth entfernt – wird so wenig erwähnt wie Tiberias, das nur 16 km von Kapernaum entfernt liegt. Beide Städte scheinen nicht zu existieren“!

Praktiken<sup>22</sup> begleitet gewesen sein: der vermutlich auf ihn zurückgehende Zuspruch an Geheilte: „Dein Glaube hat dich gerettet“<sup>23</sup> weist doch eher in eine andere Richtung und zeigt ein vom Vertrauen auf magische, durch die Manipulation selbst (*ex opere operato*) ausgelöste, Wirkung verschiedenes Bewusstsein; c) passt erst recht die Ablehnung eines Beglaubigungswunders<sup>24</sup> denkbar „schlecht zu einem Magier, der solche in seinem Repertoire zu haben pflegte;“<sup>25</sup> d) lässt sich schließlich auch, ja gerade von Jesus sagen, dass bei ihm Religion und Magie, Magie und Gebet nicht konträr zueinander stehen, so ist doch das Vorzeichen über allem, was der Autor der These von „Jesus dem Magier“ – und nicht nur er – kaum (genügend) bedacht hat: „Nicht mein, sondern dein (Gottes, des Vaters) Wille geschehe.“<sup>26</sup>

### 3. Magie im frühen Christentum nach literarischen und nichtliterarischen Quellen

Erst jüngst ist festgestellt worden,<sup>27</sup> es gehe bei Studien zur spätantiken Magie schwerlich an, sich auf literarische Quellen, auf Texte (christliche wie nichtchristliche), zu beschränken und das reiche archäologische Material unberücksichtigt zu lassen, das uns in wachsendem Maße zu Gebote steht.<sup>28</sup> Erst die Heranziehung archäologi-

---

<sup>22</sup> Vgl. Mk 5,21ff (heilende Kraft, die von der „blutflüssigen Frau“ sogar ohne Wissen Jesu aktiviert werden kann); 8,22ff (heilendes Mittel, Speichel, das den Gesundungsprozess herbeiführt); Mt 8,3. 15 par; 9,18 par (heilende Berührung, Handauflegung).

<sup>23</sup> Vgl. Mt 9,22f 19 par; 15,28 par; Mk 10,52 par. Der Glaube ist hiernach – anders als etwa in hellenistischen Wundergeschichten – bereits als „Empfangsorgan“ des Wunders verstanden und kommt nicht erst als nachträgliche Bestätigung von dessen Faktizität in den Blick.

<sup>24</sup> Vgl. Mk 8,11f.

<sup>25</sup> THEIBEN / MERZ 1996, 276.

<sup>26</sup> Vgl. Lk 22,42; Mt 6,10; Joh 4,34; 5,30; 6,38-40.

<sup>27</sup> ENGEMANN 2000. Dieser Aufsatz nimmt bei einer Rezension (der für unser Thema wichtigen Neuerscheinung: TH. GELZER / M. LURJE / CHR. SCHÄUBLIN, *Lamella Bernensis. Ein spätantikes Goldamulett mit christlichem Exorzismus und verwandte Texte* (Beiträge zur Altertumskunde 124), Stuttgart/Leipzig 1999) seinen Ausgang, fügt dann allerdings allgemeinere Erwägungen zum Thema an.

<sup>28</sup> Dieser Vorwurf richtet sich z.B. gegen das wichtige Buch von GRAF 1996, obwohl sein Untertitel ganz allgemein gehalten ist und lautet: „Die Magie in der griechisch-römischen Antike“; allerdings kommt Graf immerhin

scher Denkmäler zur Erklärung von Textzeugnissen erlaube wesentliche Erkenntnisse über die Verbreitung und soziale Einordnung magischer Praktiken in der römischen Kaiserzeit und vor allem in der Spätantike, deren Beginn man meist mit dem Regierungsantritt des Kaisers Diokletian (284-305) ansetzt. Dem kann man nur uneingeschränkt zustimmen.

Bis in neuere und neueste Zeit wird, was die Verbreitung der Magie im frühen Christentum anlangt, immer wieder die Auskunft der Kirchenväter Basilius von Caesarea (gest. 379),<sup>29</sup> Hieronymus (gest. 30.9. 419)<sup>30</sup> und anderer wiederholt, magische Praktiken (besonders zur Krankenheilung und zur Übelabwehr) würden nur von ‚abergläubischen Weiblein‘ (*superstitiosae mulierculae*) geübt. Magie wäre demnach eine Sache der einfachen Leute, der ‚Volksreligiosität‘ gewesen, während man sie kirchenoffiziell mehr oder minder strikt abgelehnt habe.<sup>31</sup> Doch ist es offensichtlich unumgänglich, hier sorgsam zu unterscheiden.

Stützt man sich lediglich auf die Behandlung magischer Texte, aufgeschrieben (zumeist) auf Papyrus oder eingeritzt in Gemmen oder Metallblättchen,<sup>32</sup> so kann das leicht zu falschen Schlüssen bezüglich der Verbreitung übelabwehrender Magie in der frühchristlichen Gesellschaft führen, als sei die Abwehr von Übeln jeder Art (Bindezauber, Krankheiten, Bösem Blick u.a.m.) auf die Privatsphäre beschränkt und lediglich die Angelegenheit unkontrollierbarer Individuen gewesen. ‚Dagegen sprechen die archäologischen Zeugnisse eine andere Sprache: Apotropäische Mosaiken in Kirchenräumen‘ wie die Anbringung von Kreuzen,<sup>33</sup> Salomonsknoten<sup>34</sup> und ΙΧΘΥΣ-Inschrift-

---

auch auf die Goldtäfelchen zu sprechen, und das sind ja wohl archäologische Zeugnisse. Eine weitere Einschränkung ist, dass darin das frühe Christentum völlig ausgespart bleibt!

<sup>29</sup> *Invid* (PG 31, 380).

<sup>30</sup> In Mt 4,23,5 (CCL 77,212).

<sup>31</sup> S. etwa W. SCHMITZ, „Alles Unheil halte fern!“, in: BJ 193 (1993), 45-68; hier: 67.

<sup>32</sup> S. dazu jetzt etwa WISCHMEYER 1998.

<sup>33</sup> Dagegen richtete sich zuerst (427?) ein kaiserliches Edikt (*Cod. Iust. I 8*) und später Kanon 73 des Konstantinopeler Konzils von 692 (2. Trullanum), der lautete: „Da das lebenspendende Kreuz uns den Weg zum Heil gezeigt hat, müssen wir alle Sorgfalt aufwenden, ihm die angemessene Ehre zuteilwerden zu lassen ... deshalb bestimmen wir, dass, wer von jetzt ab das Zeichen des Kreuzes auf dem Boden anbringt, exkommuniziert werden soll“ (Mansi XI 976).

ten<sup>35</sup> zum Schwellenschutz „setzen das Einverständnis oder die Mitwirkung des Klerus voraus. ... ‚Offizielle‘ Beteiligung ist auch für den magischen Gebrauch von Reliquien,<sup>36</sup> Berührungsreliquien<sup>37</sup> und Pilgerandenken<sup>38</sup> gesichert.“<sup>39</sup>

All das scheint in eklatantem Widerspruch zur ausdrücklichen Ablehnung von Magie in den literarischen Quellen zu stehen, wovon gleich noch zu sprechen sein wird. In Wahrheit ist jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach eine ähnliche Situation wie im AT gegeben. Die Ablehnung betraf vor allem die Schaden bringende Magie bzw. solche Praktiken, die als schädlich galten, wie die Zukunftsdeutung (vor

<sup>34</sup> Vgl. dazu noch immer E. DINKLER, Der Salomonische Knoten in der nubischen Kunst und die Geschichte des Motivs: *Études Nubiennes. Colloque de Chantilly* (IFAO Bibl. 77), 1977, 37-86. Im orientalischen und byzantinischen Bereich galt Salomo (auch) als Magier, der die Dämonen mittels eines wundertätigen Siegels beherrscht, weshalb auch sein Bild häufig apotropäisch als Amulett benutzt wurde: LCI 4, 1972, 1994, 15f.

<sup>35</sup> ΙΧΘΥΣ ist das griech. Wort für ‚Fisch‘; es diente im frühen Christentum nicht nur als weitverbreitetes Symbol für Christus, sondern man hat dessen einzelne Buchstaben auch gern als Anfangsbuchstaben folgenden Bekenntnisses gedeutet: „Jesus Christus, Gottes Sohn, der Retter“ (ΙΗΣΟΥΣ ΧΡΙΣΤΟΣ ΘΕΟΥ ΥΙΟΣ ΣΩΤΗΡ).

<sup>36</sup> Darüber schweigt sich leider das – sonst vorzügliche – Standardwerk von A. ANGENENDT, *Heilige und Reliquien*, München 1994, völlig aus.

<sup>37</sup> Vgl. dazu statt zahlreicher weiterer Beispiele den besonders aussagekräftigen Brieftext des bekannten und gebildeten Bischofs Paulinus von Nola – er lebte von ca. 355 bis 431 – (*Ep.* 32,7f [CSEL 29,282-4]), wie ihn ENGMANN 1975, 41 folgendermaßen paraphrasiert und kurz kommentiert hat: „Für diesen (scil. Paulin) war die Verwendung einer Reliquie, die vom Kreuz Christi stammen sollte, als persönliches Schutzmittel (*ad cotidianam tutelam atque medicinam*, „zu täglichem Schutz und Heilmittel“) so wichtig, dass er sie als der offiziellen Beisetzung der Reliquie unter dem Altar der Gemeindekirche gleichwertig ansah. Er teilte seinem Freund Sulpicius Severus nämlich für dessen Kirche gleich zwei Inschrifttexte mit; den einen für den Fall, dass dieser zusammen mit Heiligenreliquien auch die Kreuzpartikel unter dem Altar bergen wollte, einen anderen, falls er dort nur Heiligenreliquien niederlegen und die Kreuzreliquie lieber ständig greifbar haben wollte, wie das die damaligen Vorstellungen über die Wirksamkeit von Reliquien erforderten.“ Paulin wörtlich: „damit sie nicht, einmal im Altar beigesetzt, nicht mehr ständig zur Hand sei, wie es der Gebrauch erfordert“ (*ne semel condita in altario non semper ad manum, ut usus exigit, praesto sit*).

<sup>38</sup> Meist Ampullen, die den materiellen Kontakt mit der heiligen Stätte oder den Reliquien, denen die Pilgerschaft gegolten hatte, irgendwie festhielten, zum Schutz bei der Heimkehr zu Lande oder zu Wasser.

<sup>39</sup> ENGMANN 2000, 63.

allem, wenn es sich um das künftige Schicksal hochmöglicher Herrschaften oder gar der Kaiser handelte!), Schadenszauber oder auch, das allerdings weniger, die Benutzung heidnischer „Verhütungs“- oder „Abwehrmittel“ (φυλακτήρια).<sup>40</sup> „Aber je öfter und schärfer das alles von den kirchlichen Instanzen verurteilt wurde, desto deutlicher ist es ein Zeugnis für die Vorliebe und Verbreitung unter Christen.“<sup>41</sup>

Kurzum: Es kann nicht der geringste Zweifel daran bestehen, dass sich der Glaube an die Wirksamkeit von Magie, in der Antike allgemein und speziell auch im antiken Judentum weit verbreitet, trotz des Vordringens des Christentums bis zum Ende der Antike eher noch verstärkt hat. Sprach sich die offizielle Kirche gegen die Weiterverwendung der in der heidnischen Tradition üblichen Gegenmittel aus, so hatte das „nur“ zur Folge, dass eben christliche Phylakterien hermussten. Und in der Tat besitzen wir eine Fülle von Texten, in denen vor allem die Wirksamkeit des Kreuzzeichens gegen die Dämonen gepriesen und seine Verwendung anstelle heidnischer Phylakterien verlangt wird. Dass das „Nicht mein, sondern dein Wille geschehe“ (s.o.) gänzlich in Vergessenheit geraten wäre und über Kreuzes- bzw. Märtyrerverehrung und -nachfolge nicht auch noch andere Vorstellungen entwickelt und zwischen „offizieller“ Kirche und ihren Gläubigen ausgetauscht worden wären, ist damit allerdings nicht gesagt.

#### 4. Magie in der Gesetzgebung des christlichen Imperium Romanum

Die Strafbestimmungen gegen Zauberei im spätantiken römischen Recht<sup>42</sup> zielen u. a. auf einen Tatbestand, der auch heute noch im Strafgesetzbuch vorkommt: den Giftmord (*homines ueneno extinguere*)<sup>43</sup> oder allgemein die Giftmischerei (*ueneficium*). Beides gilt als besonders heimtückisch, weil man sich gegen heimlich beigebrachtes Gift nicht schützen kann, und wird deshalb auch besonders streng

---

<sup>40</sup> Vgl. die Beispiele in F. ECKSTEIN / J.H. WASZINK, Art. Amulett, in: RAC I (1950), 397-411, bes. 407f.

<sup>41</sup> N. BROX, Magie und Aberglaube an den Anfängen des Christentums, in: TThZ 33 (1974), 157-80; hier: 168.

<sup>42</sup> Soweit es die kaiserliche Gesetzgebung betrifft, sind die wichtigsten Kodifizierungen der *Codex Theodosianus*, publiziert unter Theodosius II i.J. 438, und der *Codex (repetitae praelectionis)*, meist als *Codex Iustinianus* bezeichnet; er wurde unter Justinian I i.J. 534 veröffentlicht und in Kraft gesetzt.

<sup>43</sup> Vgl. *Cod. Iust.* IX 18, 1; *Dig.* 48,8.

bestraft. Dass man ihm wehrlos ausgesetzt ist, hat der Giftmord allerdings mit dem Schadens-, aber auch dem Liebeszauber<sup>44</sup> sowie der heimlich vorgenommenen Zeichen- und Sterndeutung, der Haruspizin<sup>45</sup> und Astrologie,<sup>46</sup> gemein. So ist es denn auch nicht weiter verwunderlich, wenn Giftmord, Schadenszauber und Zeichendeutung jeglicher Art zu einem einzigen Gesetzestitel zusammengefasst werden, ja zu einem Straftatbestand zusammenwachsen und bald auch nur noch eine einzige Bezeichnung (meist *maleficium*) tragen können.<sup>47</sup>

Erwähnenswert ist noch, dass ein von Kaiser Konstantin (gest. 337) erlassenes und von Kaiser Justinian I. (gest. 565) bestätigtes Gesetz zwischen „weißer“ und „schwarzer Magie“, Heil- und Schadenszauber klar unterscheidet, indem es anordnet, mit strengsten Gesetzen sollte gegen diejenigen vorgegangen werden, die magische Künste (*magicae artes*) ausüben oder etwas gegen die Unversehrtheit

<sup>44</sup> Beide werden vielfach als *maleficium* („Freveltat“, übertragen = ‚der zugefügte Schaden‘) bezeichnet, weil auch der Liebeszauber ohne Wissen und Willen des oder der Betroffenen ins Werk gesetzt wird, geeignet, so ist man überzeugt, gegebenenfalls Widerstrebende einem fremden Willen gefügig zu machen. Apuleius benutzt den Begriff noch in allgemeinerer Bedeutung und spezifiziert ihn mit ‚magisch‘; vgl. *Apol.* 1,5 mit Kommentar.

<sup>45</sup> Zeichendeutung aufgrund von Eingeweideschau. Ihr wird, sofern sie heimlich (also gegebenenfalls in verschwörerischer, wohl gar hochverräterischer Absicht!) geschieht und ein *haruspex* unter irgendeinem Vorwand die Schwelle eines fremden Hauses betritt, die Bestrafung mit dem Feuertod angedroht, während die öffentliche (und damit kontrollierbare!) Ausübung des alten Ritus gestattet bleibt (*Cod. Theod.* IX 16, 1. 2; *Cod. Iust.* IX 18,3).

<sup>46</sup> Z.B. in *Cod. Iust.* IX 18,2 v.J. 294, also noch aus vorkonstantinischer Zeit, als ‚mathematische Kunst‘ (*ars mathematica*) bezeichnet und im Unterschied zur *ars geometrica*, deren Erlernung und Ausübung im öffentlichen Interesse liege, für verdammenswert und verboten erklärt.

<sup>47</sup> Der gesamte „Titel“ 18 in Buch IX des *Cod. Iust.* (= *Cod. Theod.* IX 16) handelt „Von Schadenszauberern, Zeichendeutern und anderen ähnlichen (Verbrechern)“ (*De maleficis et mathematicis et ceteris similibus*). Von besonderer Tragweite ist nach verbreiteter Einschätzung 18,5, ein Gesetz aus der Zeit des Kaisers Constantius' II (mit Datum vom 25. Jan. 357), welches jegliche Befragung eines *haruspex*, *mathematicus* und *hariolus* („Wahrsagers“) untersagt, auch vom Augurenwesen (Prophezeiung aufgrund der Beobachtung des Vogelflugs) und Seherum nichts wissen will und findet, dass „die Chaldäer und Magier“ im Volksmund zu Recht, „wegen der Größe ihrer Untaten“, als ‚Übeltäter‘ („Schadenszauberer“: *malefici*) gelten. All dieser ‚divinatorische (seherische) Vorwitz‘ (*diuinandi curiositas*) soll augenblicklich und für allezeit abgestellt werden. Zuwiderhandlungen droht die Todesstrafe.

von Menschen (*salus hominum*) unternehmen oder züchtigen Sinn zur Begierde (*libido*) reizen, Heilmittel (*remedia*) für den menschlichen Leib hingegen oder in ländlichen Gegenden solche Praktiken ohne Strafe zu bleiben haben, die dazu bestimmt sind, von der Weinlese Regen oder Hagel abzuwenden,<sup>48</sup> Heil- und Wetterzauber also. Damit ist auch bereits gesagt, dass von einer Richtungsänderung, geschweige denn einer durchgängigen Verschärfung in der rechtlichen Beurteilung der Magie<sup>49</sup> zu Beginn der „christlichen Ära“ schwerlich die Rede sein kann. Das bestätigt auch etwa ein Vergleich der einschlägigen kaiserlichen Gesetze aus vor- und nachkonstantinischer Zeit, wie sie in den beiden genannten Kodifizierungen (*Cod. Theod.* und *Cod. Iust.*) enthalten sind; davon ganz abgesehen, dass auf Schadenszauber bereits im ältesten Gesetz der Römer, dem Zwölftafelgesetz, die Todesstrafe steht.<sup>50</sup>

#### 5. Der Fall Priscillians von Avila

Umso rätselhafter ist, auf den ersten Blick, der Fall des Lusitaniers<sup>51</sup> Priscillian. Einer vornehmen Familie, vielleicht sogar dem Senatorenstand, entstammend und „redegewandt, durch ausgedehnte

---

<sup>48</sup> *Cod. Theod.* IX 16,3 = *Cod. Iust.* IX 18,4.

<sup>49</sup> Das wird übrigens durch die Berichterstattung des heidnischen Historikers Ammianus Marcellinus indirekt bestätigt, der zwar von einer Anzahl von Magieprozessen unter den Kaisern Valens und Valentinian berichtet (XXVIII 1; XXIX 1. 22) und die Grausamkeit der verhängten Strafen beklagt, ohne jedoch die grundsätzliche Berechtigung der erhobenen Anklagen abzustreiten oder dem christlichen Bekenntnis der beteiligten Kaiser einen nennenswerten Einfluss zuzuschreiben. Vgl. als **d i r e k t e n** Beleg nur die Beurteilung der Haruspizin in *Cod. Theod.* IX 16. Nachdem noch ein Gesetz aus dem Juli 358 (IX 16,5) sowohl *haruspices* wie *magi* der Folter unterworfen hatte, nimmt eine Anordnung Valentinians (Mai 371) die Haruspizin ausdrücklich aus der Straftatbestandsliste von *maleficia* aus und untersagt sie nur mehr im Falle der Ausübung zum Schaden anderer (*nocenter exerceri*). Schließlich vertreiben Honorius und Theodosius II in einem Gesetz vom 1. Febr. 409 (IX 16,12) *haruspices* und *mathematici* aus den Städten, sofern sie nicht unter den Augen der Bischöfe ihre Bücher verbrennen wollen.

<sup>50</sup> So wusste es auch Augustin: *Civ.* VIII 19.

<sup>51</sup> Die Provinz Lusitania, im Südwesten des Iberischen Halbinsel gelegen, entspricht größtenteils dem heutigen Portugal. Vgl. zum Folgenden bes. die Monographien von CHADWICK 1976; BURRUS 1995.

Lektüre gebildet, sehr entschlossen in Rede und Diskussion“,<sup>52</sup> empfing er erst als Erwachsener die Taufe und verband damit, wie andere berühmte Zeitgenossen auch,<sup>53</sup> den Entschluss zu einem (in diesem Falle äußerst rigoros verstandenen) enthaltsamen Leben. An der Spitze einer asketisch-charismatischen<sup>54</sup> Bewegung von Laien, Klerikern und Frauen(!) gelang ihm der Eintritt in den spanischen Episkopat (Bischof von Avila 381-386). Allerdings stieß er gerade dort auch auf immer heftigere Gegenwehr, die schließlich dazu führte, dass er auf kaiserlichen Befehl hin in Trier (wohl im Herbst 386)<sup>55</sup> gefoltert und mitsamt vier Anhängern,<sup>56</sup> darunter eine Frau, hingerichtet wurde, als erster und in der Antike, soweit wir wissen, einziger „Ketzer“, der durch ein weltliches Gericht<sup>57</sup> formell zum Tode verurteilt worden war.<sup>58</sup> Allein, Ketzerei war nach damaligem Recht kein Kapitalverbrechen, sondern wurde höchstensfalls mit Verbannung, Entzug von Kirchgebäuden und der Verhängung von Geldbußen bestraft. Sie bildete zudem in dem Trierer Prozess keinen Anklagepunkt. Verurteilt worden sind Priscillian und seine Anhänger vielmehr wegen Magie (*maleficium*) und Manichäismus. Doch auch das macht die Sache nicht verständlicher. Zwar konnte sich nämlich der Vorwurf, der radikal-dualistischen<sup>59</sup> Lehre des Persers Mani (um 276 hingerichtet)

---

<sup>52</sup> So (der ihm gegenüber durchaus kritisch eingestellte) Sulpicius Severus, *Chron.* II 46,3.

<sup>53</sup> Z.B. das Freundespaar Basilius von Caesarea (gest. 379) und Gregor von Nazianz (gest. um 390).

<sup>54</sup> Das frühe Mönchtum des 4. und 5. Jh.s wurde vielfach als „charismatische Erneuerung“ der Kirche erlebt und verstanden, als eine Wiederkehr der urchristlichen Charismen („Geistesgaben“ [vgl. etwa I Kor 12-14; Röm 12]); so etwa bei Basilius von Caesarea und eben auch bei Priscillian.

<sup>55</sup> S. zur umstrittenen Datierungsfrage CHADWICK 1976, 132-138; BURRUS 1995, 187f.

<sup>56</sup> Zwei weitere, namentlich bekannte Anhänger kamen bei Verfolgungsmaßnahmen in Spanien ums Leben, ein anderer wurde in die Verbannung geschickt (Sulp. Sever. *Dial.* III 11; *Chron.* II 51).

<sup>57</sup> Es war eindeutig Priscillian, der an den kaiserlichen Gerichtshof appellierte, nachdem ihn zuvor zwei Bischofssynoden als Ketzer verurteilt hatten; damit stürzte er sich selbst in die Falle, die ihm von anderen aufgestellt worden war (s. dazu die unten, Anm. 63, angeführte Literatur).

<sup>58</sup> CHADWICK 1976, VII.

<sup>59</sup> Unter Dualismus im strengen Sinne versteht man die Rückführung alles Seienden auf zwei gleichursprüngliche Prinzipien: Gut und Böse, Licht und Finsternis, nicht, wie in der griechisch-philosophischen und der biblischen

anzuhängen, leicht mit jener rigorosen Askese verbinden, wie sie Priscillian offensichtlich gelehrt und gelebt hat, und er war unter Umständen lebensgefährlich, seit Diokletian in seinem Manichäeredikt (297 od. 302) „die Urheber und Häupter (dieser abscheulichen Sekte) mitsamt ihren verabscheuungswürdigen Schriften strengster Bestrafung“ zu unterwerfen, „d.h. sie den Flammen des Feuers“ zu überantworten befohlen hatte;<sup>60</sup> er musste aber keineswegs diese Konsequenz haben, wie ein Gesetz Theodosius' I. vom 8. Mai 381<sup>61</sup> belegt, welches Manichäern (lediglich) die üblichen Strafen für Häretiker androht (s.o.). Und was den Magievorwurf anlangt, so hat weder vor noch nach dem Trierer Prozess irgend jemand Priscillian im Ernst etwas anderes als die Praktizierung „weißer Magie“ nachgesagt.<sup>62</sup> Es ist also kein Wunder, dass es – nicht nur bei dem Mönchsbischof und Wundertäter Martin von Tours – stürmische Proteste hagelte, als die Nachricht von der Exekution Priscillians und seiner Mitangeklagten sich verbreitete;<sup>63</sup> man sprach sogar von einem Justizmord.<sup>64</sup> Erklären lässt sich dies rätselhafte Geschehen in jedem Fall nur aus einer Verkettung mehrerer für Priscillian verhängnisvoller Umstände.<sup>65</sup>

---

Tradition, auf ein einziges Prinzip (biblisch gesprochen: auf Gott den Schöpfer „Himmels und der Erden“).

<sup>60</sup> *Lex Dei siue Mosaicarum et Romanarum legum collatio*, tit. XV 3 = FIRA 2,580. Dieses Gesetz war zur fraglichen Zeit, um 380-386, keineswegs in Vergessenheit geraten, wie die Bezugnahmen beim sog. *Ambrosiaster* etwa in seinem Kommentar zum 2. Timotheusbrief (3,6-7: PL 17,493; CSEL 81,3. 312) beweisen.

<sup>61</sup> *Cod. Theod.* XVI 5,7.

<sup>62</sup> Dass ihm mittels der Folter weitergehende Geständnisse abgepresst wurden, besagt gar nichts, da sich schon die Antike dessen bewusst war, was vom Wahrheitsgehalt solcher Geständnisse zu halten sei.

<sup>63</sup> Vgl. zu Martins Haltung zum Priscillianistenprozess Sulp. Sever. *Dial.* III 11-14; zu derjenigen des Ambrosius z. B. *Ep.* 26 und *Psalm.* 118 (119) *Serm.* 12,20 (CSEL 62,269); 20,10 (449); 21,7 (477). Auch Bischof Siricius von Rom protestierte förmlich in einem Brief an Kaiser Maximus, der allerdings nicht erhalten ist; immerhin kann sein Inhalt aus der erhaltenen Antwort des Kaisers (*coll. Avell.* XL: CSEL 35) erschlossen werden. Danach protestierte Siricius genau so wie Ambrosius vor allem dagegen, dass über einen Bischof vor einem weltlichen Gericht verhandelt worden und die treibende Kraft bei der Anklage auf ein todwürdiges Verbrechen wiederum ein Bischof (Ithacius von Ossonuba) gewesen war.

<sup>64</sup> So etwa der heidnische Panegyriker Pacatus Drepanius (*Paneg.* 12,29,2f).

<sup>65</sup> Vgl. zu diesem Ursachengeflecht auch etwa CH. PIETRIE in: *Die Geschichte des Christentums* 2, Freiburg etc. 1996, 478-506, bes. 491-493;

### 6. Magie und Dämonenwesen in der Sicht Augustins

Apuleius, um auf ihn zurückzukommen, ist in der christlichen Antike nirgends intensiver rezipiert worden als im Werk seiner beiden nordafrikanischen Landsleute Laktanz (ca. 250-325)<sup>66</sup> und Augustin (354-430). Besonders Augustins Auseinandersetzung mit Magie und Dämonologie ist zudem nicht nur außerordentlich reich – das träfe genau so auf Laktanz zu –, sondern sie ist auch für die weitere Problemgeschichte im Abendland zu überragender Wirksamkeit gelangt. Darum ist es angebracht, auf sie gegen Ende unserer Übersicht etwas näher einzugehen.

Augustin hat Apuleius größere Aufmerksamkeit gewidmet als irgendeinem anderen lateinischen Autor der nachklassischen Zeit,<sup>67</sup> und das zum einen im Blick auf seelsorgerische Bedürfnisse und Probleme seines nordafrikanischen Bistums, wie sie sich in seiner Korrespondenz widerspiegeln,<sup>68</sup> zum andern im Zusammenhang seiner Auseinandersetzung mit dem Heidentum, die ihren Niederschlag vor allem in seinem „Riesenwerk“ *De ciuitate dei* („Über die Gottesbürgerschaft“) gefunden hat. Am häufigsten zitiert er darin die Abhandlung über das δαιμόνιον des Sokrates (*De deo Socratis*), dessen Wi-

---

ferner CHADWICK 1976, 138-150; BURRUS 1995, 94-98 (entscheidend war nach allen: die geradezu hysterische Furcht des „Chefanklägers“ Ithacius vor Zauberei und Manichäismus, das Interesse des Usurpators Maximus, sich gerade jetzt als Hort der „Rechtgläubigkeit“ zu profilieren, und der verhängnisvoller Fehler Priscillians, an das Kaisergericht zu appellieren, was die Möglichkeit zu einem Todesurteil einschloss).

<sup>66</sup> Vgl. dazu bes. Lact. *Epit.* 22. 23.

<sup>67</sup> Vgl. die Nachweisungen von H. HAGENDAHL, *Augustine and the Latin Classics* (SGLG 20,1), Stockholm 1967, 17-28. 980-987 u.ä., sowie den Redaktionsartikel „Apuleius“: AugL 1,423-425, und in diesem Band o. S. 285 Anm. 1.

<sup>68</sup> U.a. neigte man dazu, wie Augustinus berichtet, die Wunder des Apuleius und eines anderen berühmten „heidnischen“ Zauberers, nämlich des Apollonius von Tyana (1. Jh. n.Chr.) mit den Wundern Christi gleichzusetzen (*Ep.* 102,32; 137,13; 138,18). Augustinus hält dagegen, dass sich nach Ausweis von *De magia* Apuleius selbst nicht für einen Zauberer gehalten, ja, alles Erdenkliche getan habe, um diesen Vorwurf zu entkräften (*Ep.* 137,13; 138,19; *Civ.* VIII 19); außerdem entbehrten die angeblichen Wunder eines verlässlichen Bürgen (*fidelis auctor*) und wären, falls wahr, von Dämonen und nicht von Apuleius selbst gewirkt worden (*Ep.* 102,32); schließlich habe ihm seine angebliche Zauberkraft nicht einmal in seiner eigenen Heimatstadt besonderes Ansehen eingebracht (138,19).

derlegung großenteils die Bücher VIII und IX gewidmet sind.<sup>69</sup> Sein Interesse gerade an dieser Schrift des Apuleius „entspringt der erwähnten Notwendigkeit, die angebliche (oder zumindest durch Dämonen bewirkte) Zauberei des Apuleius zurückzuweisen. Um dessen Dämonenlehre zu widerlegen, geht er von der für Christen mittlerweile geläufigen Gleichsetzung“: δαίμων/δαίμόνιον – *daemon/daemonium* = ‚böser Geist‘ „aus“<sup>70</sup> und stellt demzufolge den ‚Dämonen‘ die ‚Engel‘ gegenüber,<sup>71</sup> unter ausdrücklicher Bestreitung dessen, dass es gute Dämonen geben könne<sup>72</sup> und die Vorstellung eines Vermittlerdämons zwischen Gott und Mensch Sinn mache.<sup>73</sup>

Im übrigen ist Augustins gesamtes Schrifttum von der Erwähnung von Dämonen durchzogen,<sup>74</sup> angefangen mit den Cassiciacum-Dialogen<sup>75</sup> bis zu den späten antipelagianischen Traktaten. Es bleibt durchgängig seine Überzeugung, dass es sich bei ihnen um ‚aus den Himmeln vertriebene‘,<sup>76</sup> ‚gefallene‘ Engel<sup>77</sup> handle, die einzig mit der Zulassung Gottes zu agieren vermöchten,<sup>78</sup> der ‚sich der bösen Engel bedient nicht allein, um die Bösen zu strafen ... „, sondern auch um die Guten sich bewähren und offenbar werden zu lassen (*ad probandos et manifestandos bonos*)“.<sup>79</sup> Obwohl oftmals ‚Geister‘ (*spiritus*) geheißten, verfügten sie doch über einen ‚Luftkörper‘ (*aërium corpus*),<sup>80</sup> der es ihnen erlaube, in den Menschen einzudringen und ihm Trugbilder (*praestigia*) vorzugaukeln, aber auch übernatürliche Kräfte wie die Divination, die Wahrsagerei und die Magie zu vermitteln, was ihnen – im Gegenzug – göttliches Ansehen verschaffe. „Denn die Dämonen lieben die Schändlichkeiten der Bühne, die Sitt-

<sup>69</sup> Bes. VIII 14-22; IX 6-14.

<sup>70</sup> Redaktionsartikel „Apuleius“ (wie Anm. 67), 424.

<sup>71</sup> *Civ.* VIII 24f.

<sup>72</sup> *Civ.* IX 2-8 (gegen Apul. *DS* 12 [145f]).

<sup>73</sup> *Civ.* IX 9-14 (gegen Apul. *DS* 6f. 8-13).

<sup>74</sup> Vgl. J. DEN BOEFT, Art. Daemon(es): AugL 2, 213-222.

<sup>75</sup> Z. B. *Acad.* I 20.

<sup>76</sup> *En. Psalm.* 94,6; *Civ.* VIII 22.

<sup>77</sup> *Serm. Dolbeau* 23,13; *Civ.* V 9; *c. Max.* II 12,2; vgl. zur christlichen Tradition, in der Augustin steht, etwa Tert. *Apol.* 22,3 (CCL 1,128).

<sup>78</sup> *Trin.* III 12; *En. Psalm.* 103,3,22; vgl. auch *Mor.* I 24; *Faust.* VI 5; *Gn. Litt.* XI 12,16; *En. Psalm.* 21,2. 5; 42,4; *ev. Io. tr.* 6, 7.

<sup>79</sup> *En. Psalm.* 77,28.

<sup>80</sup> So z.B. *Trin.* IV 14 (in Übereinstimmung mit der Lehre des Apuleius: *DS* 13 (148)! Vgl. aber auch etwa bereits Tat. *Ad Gr.* 15 (16,27 SCHWARTZ) und Tert. *Apol.* 22,5 (CCL 1,129).

samkeit nicht liebt, lieben auch die Zauberei der Magier mit ihren tausend Schaden stiftenden Künsten (*amant in maleficiis magorum mille nocendi artes*), die Unschuld nicht liebt“. Wie sollten also Sittsamkeit und Unschuld etwas von den Göttern erlangen wollen und dazu sich ausgerechnet der Dämonen als Gebetsmittler bedienen?<sup>81</sup> Doch entschuldigt das für Augustin niemanden und nichts. Die Dämonen können nur die Türen betreten, die ihnen Irrtum, Lasterhaftigkeit und nicht zuletzt die Neugierde (*curiositas*) der Menschen öffnen.<sup>82</sup> Magische Künste,<sup>83</sup> Sterneutung und alle anderen Arten von abergläubischen Praktiken setzen also „eine Art von verderblichem, gewissermaßen auf einer treulosen und verschlagenen Freundschaft beruhenden Pakt zwischen Menschen und Dämonen voraus (*ex quadam pestifera societate hominum ac daemonum quasi pacta infidelis et dolosae amicitiae constituta*)“.<sup>84</sup> All das hat ein Christ zu verschmähen und zu fliehen; und er kann es auch, wie nicht zuletzt das Vorbild der Märtyrer lehrt.<sup>85</sup> Scheint demnach Augustins Einstellung zur Magie konsequent und unzweideutig negativ zu sein und auf den Unterschied zwischen „weißer“ und „schwarzer Magie“ keinen Wert mehr zu legen, so sind seine Stellungnahmen zu magischen Praktiken dennoch nicht über einen Leisten zu schlagen, sondern bei näherem Zusehen unterschiedlich.<sup>86</sup> Um ein einziges Gegenbeispiel zu nennen: er befürwortete den magischen Gebrauch des Evangelienbuches gegen Kopfschmerzen als das kleinere Übel statt eines heidnischen Amuletts (*ligatura*).<sup>87</sup> Damit dürfte bewiesen sein, dass auch er an die Wirksamkeit der Magie glaubte, an den Einfluss der Dämonen, gegen den man sich – so oder so – schützen müsse.

### 7. Die Magie im frühen Christentum und die Frage nach den Wurzeln der Hexenverfolgungen in Spätmittelalter und früher Neuzeit

Mag manches zuvor Angesprochene auch bereits (im Sinne eines noch immer verbreiteten Vorurteils) „mittelalterlich“ anmuten, zumal

---

<sup>81</sup> *Civ.* VIII 18.

<sup>82</sup> *Ver. Relig.* 7.

<sup>83</sup> *Trin.* III 12.

<sup>84</sup> *Doctr. Chr.* II 36; vgl. den ganzen Zusammenhang II 30-37.

<sup>85</sup> *Civ.* X 21.

<sup>86</sup> Vgl. dazu zuletzt R.A. MARKUS, Augustine on magic. A neglected semiotic theory, in: REAug 40 (1994), 375-388.

<sup>87</sup> *Ev. Io. tr.* 7, 12.

die augustinische Idee vom Dämonenpakt als Basis magischer Praktiken,<sup>88</sup> so war der Weg zur (massenhaften) Hexenverfolgung, wie sie ebenfalls noch immer gern mit dem „Mittelalter“ assoziiert wird,<sup>89</sup> noch denkbar weit, und er verlief keineswegs einlinig. Das wird schon daran erkennbar, dass es sich bei den Hexenverfolgungen um ein rein abendländisches Phänomen gehandelt zu haben scheint (was erklärt werden will!); der gesamte byzantinische und von Byzanz geprägte Bereich hingegen kannte keine Hexenprozesse. Kernländer dieser abendländischen Prozesse waren zudem, allem Anschein nach, zugleich die Kernländer der Ketzerverfolgung im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, so dass sich von selbst die Frage nach dem Zusammenhang von (spätmittelalterlicher) Ketzerverfolgung und Hexenwesen stellt. Schließlich war zwar ab der zweiten Hälfte des 15. Jh.s jenes „kumulative Hexenbild“ (HANSEN)<sup>90</sup> beisammen, das im Zusammenhang spätscholastischer Systembildung verschiedene vorher getrennte Vorstellungen verband (Hexenflug und -sabbat, Teufelspakt und -buhlschaft, Schadenszauber, endlich die Überzeugung von der grundsätzlichen Inferiorität der Frau).<sup>91</sup> Dass es dennoch zunächst allenfalls vereinzelt zu Hexenprozessen kam und der Höhepunkt der Verfolgung erst anderthalb Jahrhunderte später

---

<sup>88</sup> Sie ist später vor allem von Thomas von Aquin aufgenommen und ausgebaut worden durch die Unterscheidung ausdrücklicher und stillschweigerender Verträge (*pactum expressum, tacitum*). Damit war praktisch für jede magische und darüber hinaus jede „abergläubische“ Handlung das Faktum eines „Glaubensabfall“ einschließenden Teufelspaktes theoretisch begründet. In der Folge konnte so die Inquisition (wegen Abfalls vom Gottesglauben) auch gegen der Magie Verdächtige als Angehörige einer „Hexensekte“ ermitteln (vgl. Thom. Aquin. *S. Th.* II. II. 92ff).

<sup>89</sup> Ihren Höhepunkt erlebten die Hexenverfolgungen erst in der frühen Neuzeit, genauer: um die Wende vom 16. zum 17. Jh.

<sup>90</sup> J. HANSEN, *Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozess im Mittelalter und die Entstehung der großen Hexenverfolgung*, München 1900 (ND Aalen 1964). Neue Literatur bei J. HAUSTEIN, *Martin Luthers Stellung zum Zauber- und Hexenwesen*, Stuttgart 1990; B.P. LEVACK, *Hexenjagd. Die Geschichte der Hexenverfolgung in Europa*, München<sup>2</sup>1999.

<sup>91</sup> Schuld daran war neben manchen Bibel- und Kirchenvätertexten besonders die uneingeschränkt übernommene aristotelische Biologie, die die Frau als Misserfolg in die Welt kommen ließ, als „Zufallserscheinung und Mangelwesen“ (*mas occasionatus* bzw. *deficiens*); vgl. nur Thomas Aquin. *S. Th.* I 92, a. 1; Arist. *Pol.* I 5, 1254b 13f; I 12, 1259b 1f; III 4, 1277b 18-25; *Poet.* 15, 1454a 20. Die Zuspitzung der Hexenlehre auf Frauen muss fraglos innerhalb dieser Tradition gesehen werden.

liegt, ist ohne die im frühen 16. Jh. sich anbahnende abendländische Kirchenspaltung samt der daraus folgenden konfessionellen Disziplinierung und nicht zuletzt ohne den aufkommenden fürstlichen Absolutismus schwerlich zu erklären.

All das kann – und braucht – hier nicht mehr vertieft zu werden. Es genügt zum Schluss die Bekräftigung, dass es gerade bei einem so sensiblen Thema wie dem uns gestellten auf Unterscheidung, auf Differenzierung ankommt,<sup>92</sup> nicht auf handliche, aber eben (oft genug) „fürchterliche“ (d.h. nach Kräften zu vermeidende) „Vereinfachungen“, Simplifizierungen, die weniger nachdenklich zu machen als vielmehr vorhandene Vorurteile zu verfestigen geeignet sind.

---

<sup>92</sup> Dieser Anforderung dürfte weder die von der nationalsozialistisch-völkischen Bewegung (und noch heute von Teilen der feministischen Geschichtsschreibung) vertretene Theorie, dass es sich bei den Hexenverfolgungen um die Unterdrückung eines tatsächlich vorhandenen nebenchristlichen Kultes handele, noch die heute, soweit zu sehen, nur noch von wissenschaftlich unseriösen Publikationen weitergereichte Vermutung genügen, diese Verfolgungen haben der Ausrottung weiblichen Heilwissens und der Geburtenregelung gedient.

### III. *De magia* als rechtsgeschichtliches Dokument

(Francesca Lamberti)

#### 1. Einleitung

„Aber auch auf bloßen Verdacht hin dürfe niemand verurteilt werden, hat der vergöttlichte Trajan dem Adsidius Severus in einem Reskript beschieden. Denn es sei besser, dass die Tat eines Schuldigen unbestraft bleibe, als wenn ein Unschuldiger verurteilt werde.“ (Dig. 48,19,5 pr. Ulp. 7 de off. procons.)<sup>1</sup>

Den vom Kaiser Trajan eingeführten Grundsatz könnte man ohne weiteres auch auf die in *De magia* geschilderte Lage anwenden. Denn nach bald 2000 Jahren sind die Forscher noch über die wichtigsten Fragen im unklaren: wir wissen nicht, ob Apuleius schuldig oder unschuldig war, wie schwerwiegend die gegen ihn erhobenen Beweise waren, und auch nicht genau, wie die Anklage lautete. Dies alles spricht für die hohe Qualität der Rede, mit der Apuleius – um ein auf Cicero bezogenes Zitat des Quintilian zu übernehmen<sup>2</sup> – nicht nur sich rühmen könnte, „er habe die Richter mit Blindheit geschlagen“ (*se tenebras offudisse iudicibus*), sondern auch noch heute ein Bild voller Schattierungen abgibt.

Die aus der Verteidigungsrede des Apuleius entstehenden Fragen sind auch für den Rechtshistoriker nicht leicht zu beantworten. Hier nun wird punktuell auf die wichtigsten Aspekte von *De magia* unter strafrechtlicher Perspektive eingegangen.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> S. Anhang, Text Nr. 1.

<sup>2</sup> Quint. *Inst.* II 17,21: Cicero habe sich selbst gelobt, die Richter des *iudicium Cluentianum* so meisterhaft getäuscht zu haben.

<sup>3</sup> Die bisher vollständigste Behandlung der juristischen Aspekte in den Schriften des Apuleius bleibt m.W. diejenige von NORDEN 1912 (*passim*): Ihr „dogmatischer“ Ansatz (da sie wie ein Pandektenlehrbuch strukturiert ist) macht sie – trotz ihres fortbestehenden Nutzens – für eine Analyse der sozialgeschichtlichen und örtlichen Nuancen leider wenig brauchbar.

## 2. Die Anklageerhebung

### 2.1 Das Verhältnis zwischen dem eigentlichen Ankläger und seinen Hintermännern

Als erstes gilt es, einige verfahrensrechtliche Einzelheiten der römischen Strafverfolgung zu klären. In Gegensatz zu den meisten modernen Rechtsordnungen, in denen das Verfahren (wenngleich häufig infolge der Anzeige eines Privatmannes) öffentlich, also von Staats wegen betrieben wird, wurden die Strafklagen im römischen Recht – auch noch in der Prinzipatszeit – von Privatpersonen erhoben. Der Ankläger reichte dem zuständigen Magistrat einen Schriftsatz ein, der die Anklagegründe enthielt und vom Ankläger unterschrieben wurde (*libellus inscriptionis*): diese „Anklageschrift“ ging gleichzeitig an den Angeklagten und an den Richter.<sup>4</sup> Weil das Verfahren jeweils nur einen einzigen Ankläger vertrat,<sup>5</sup> durften eventuelle interessierte die Anklageschrift lediglich mit unterschreiben: die Rolle solcher *subscriptores* blieb jedoch sekundär,<sup>6</sup> der eigentlich Verantwortliche für das gesamte Verfahren blieb allein der Ankläger. Nur aufgrund der Einreichung einer solchen Anklageschrift durfte der Strafrichter (der *praetor* oder die örtlichen Promagistrate) tätig werden. Vor diesem Gerichtsmagistrat (und seinem Rat von Rechtskundigen)<sup>7</sup> fand in der hohen Prinzipatszeit das gesamte Verfahren statt.

Angesichts der geschilderten Lage bedürfen die einführenden Aussagen des Apuleius näherer Überprüfung. Der Angeklagte betrachtet

---

<sup>4</sup> Die komplexen einleitenden Verfahrenshandlungen der republikanischen Zeit erlebten durch Augustus eine Vereinfachung. Die frühere mündliche Anklageerhebung (*postulatio, delatio nominis*) und die Anfertigung von öffentlichen Schriftsätzen, die von den Anklägern unterschrieben werden sollten (*subscriptio* von *tabulae publicae*), waren nicht mehr nötig: ab dem frühen Prinzipat reichte ein *libellus inscriptionis* aus. Nach einer formellen Überprüfung erfolgte die Einschreibung (*inscriptio*) des Angeklagten in eine Liste der bevorstehenden Gerichtsprozesse: Dies war die Voraussetzung für die weitere Durchführung der Klage. Nähere Angaben bei den klassischen Juristen: *Dig.* 48,2,3 (Paul. 3 *de adult.*), *Dig.* 48,5,16[15],9 (Ulp. 2 *de adult.*).

<sup>5</sup> In der Republik fand eine sog. *diuinatio* im Falle mehrerer Prätendenten statt, ein vorprozessuales Verfahren, um den würdigsten zwischen den verschiedenen Anklägern auszuwählen: vgl. Cic. *Diuin. in Caec.* 10; Gell. XX 4,1; Quint. *Inst.* III 10,3; VII 4,33.

<sup>6</sup> Cic. *Diuin. in Caec.* 69; *Q. fr.* III 3,2; 3,4,1; Ascon. *Cluent.* 19,6-7; 54,13f; 59,17f.

<sup>7</sup> Vgl. *de vag.* 1,1.

anfangs als seinen eigentlichen Gegner den Sicinius Aemilianus, Bruder des verstorbenen Ehemannes seiner jetzigen Frau, Pudentilla. Aemilianus soll jedoch nicht den Mut aufgebracht haben, selber die Klage vor Gericht zu erheben, d.h. den sog. *libellus inscriptionis* mit den Anklagegründen einzureichen (2,3). Dieser Schriftsatz wurde nämlich unter dem Namen des Stiefkinds des Apuleius und Neffen des Aemilianus, Sicinius Pudens, eingereicht: Aemilianus gab sich als bloßer Beistand des jungen Pudens aus.<sup>8</sup> Auch nicht unbedingt üblich schien – zumindest vom Anfang der Prinzipatszeit an –, dass die Ankläger über Rechtsbeistand beim Verfahren verfügten.<sup>9</sup> Anscheinend verhielt es sich im Apuleius-Prozess anders. Denn in der Rolle des Anklägers erschien ein Jugendlicher,<sup>10</sup> Pudens, dessen Hintermann nach Apuleius der ehemalige Schwager der Pudentilla, Aemilianus, war.

Dass Sicinius Pudens formell der Ankläger war, kann kaum in Zweifel gezogen werden: denn die Anklage war im Namen des Stiefsohns von Apuleius (*nomine priuigni*) eingereicht worden, und Aemilianus hatte dabei erklärt, als Rechtsbeistand vor Gericht auftreten zu wollen (2,3). Auch die Ermahnungen des Richters, Claudius Maximus,<sup>11</sup> an Aemilianus, persönlich als Ankläger aufzutreten, hatten diesen nicht dazu bewegen können.

## 2.2. Die rechtlichen Hintergründe der Bestimmung von Pudens als Ankläger

Mit den erwähnten Angaben will Apuleius auf einen ganz bestimmten Umstand anspielen: Wer jemanden dazu anstiftete, im eigenen Namen eine Strafklage vor Gericht einzuleiten, um selber die Folgen einer Verleumdungsklage (*calumnia*) zu vermeiden, wurde aufgrund eines

---

<sup>8</sup> 2,3: „er reicht am folgenden Tag eine Klageschrift unter dem Namen meines Stiefsohns Sicinius Pudens ein ... und schreibt hinzu, dass er ihm Beistand leiste“.

<sup>9</sup> MOMMSEN 1907, 45 Anm. 3 betrachtet den Fall von Pudens als eine Ausnahme, die wegen des jugendlichen Alters des Anklägers zugelassen wurde. Zu den Erfordernissen, als Ankläger vor Gericht zu stehen, zuletzt DAVID 1992, 63ff.

<sup>10</sup> *Admodum puer*, ‚noch ganz im Knabenalter‘, ist dieser in 2,3 definiert; aus 73,9 erfahren wir, dass Pudens vor kurzem in die *toga uirilis* eingekleidet worden war.

<sup>11</sup> Zur Person des Magistrats s.o. S. 14f.

SC *Turpillianum* aus dem Jahr 61 n.Chr. bestraft.<sup>12</sup> Die Strafe war die gleiche, die für eine Verurteilung aus Verleumdung vorgesehen war: der Anstifter (*qui accusatorem summittit*) sollte die Strafe erleiden, die für den behaupteten Straftatbestand erteilt wurde.

Die Anspielung des Apuleius wird durch die von ihm verwendeten Ausdrücke bestätigt: Aemilianus wird als „die Anklage ... aus Mangel an Beschuldigungen bloß mit Beschimpfungen bestreitend“ dargestellt (1,1);<sup>13</sup> er hat zum Gegenstand der Anklage die bloße ‚Bezeichnung wegen Zauberei‘ (*calumnia magiae*) gemacht; er geht beim Verfahren auf eine seltsame Art vor, ‚mittelst eines anderen herauszufordern‘; er weigert sich, ‚unter eigenem Namen seine eingebrachte Anklage durchzufechten‘; er ist ‚dem Risiko der Anklageerhebung ... ausgewichen‘ (*ab accusandi periculo profugus*). Diese Wendungen (2,2-7) erinnern an den vom Juristen Marcian verwendeten Ausdruck *qui accusatorem summittit aut instigat* (*Dig.* 48,16,1,13).<sup>14</sup> Dass Lügen vor Gericht keine dem Aemilianus fremde Tätigkeit sein sollte, stützt Apuleius durch die Erinnerung an seine Haltung vor dem römischen Stadtpräfekten Lollius Urbicus, wo Aemilianus wahrheitswidrig die Echtheit eines Testaments geleugnet hatte: die Bezeichnung *mentiens ... conuictus* (3,1) soll an die Norm der Zwölf Tafeln erinnern,

---

<sup>12</sup> Darüber berichtet am ausführlichsten eine Digestenstelle, die dem Juristen Marcian (aus der Zeit der Kaiser Elagabal und Severus Alexander) zugeschrieben ist (Anhang, Text Nr. 2): *Dig.* 48,16,1,13 (Marcian. *l.s. ad SC Turpillianum*): „Dieser Senatsbeschluss findet sowohl auf diejenigen Anwendung, die jemanden als Ankläger vorschieben oder zur Anklage anstiften, als auch auf diejenigen, die jemanden dazu beauftragen und unterweisen, eine Kapitalklage vor Gericht zu erheben, und Beweise liefern und Anklagegründe begeben ...“. Vgl. auch die Angaben bei Tac. *Ann.* XIV 41 (*additur senatus consulto, qui talem operam emptitasset uendidissetue, perinde poena teneretur ac publico iudicio calumniae condemnatus*). Es hätte sich um einen Anhang des eigentlichen Senatsbeschlusses (der die sog. *tergiuersatio* verfolgte, den ungerechtfertigten Verzicht auf die Anklage) gehandelt (wie aus Tacitus' *additur senatus consulto* zu entnehmen sei): LEVY 1933, 419ff; SPAGNUOLO VIGORITA 1978, 23ff. Überzeugend behauptet SPAGNUOLO VIGORITA ebd. 27, dass die Anstiftung im breiteren Sinne zu verstehen sei (und nicht nur die Korruption des Anklägers beinhalte). Zum gesamten Thema zuletzt FANIZZA 1988, 43ff.

<sup>13</sup> Diese Wendung vergleicht MCCREIGHT 1991, 99 Anm. 14 mit den in einer Rede von C. Sempronius Gracchus verwendeten Ausdrücken (ORF 48,40), *oratio maledictorum magis plena quam criminum*.

<sup>14</sup> Oben Anm. 12.

laut der der *conuictus* wegen Meineides die Todesstrafe erlitt (XII Tab. 8,23, Gell. XX 1,53).<sup>15</sup>

Im weiteren Verlauf der Rede wird Apuleius auch den Schwiegervater seines (inzwischen verstorbenen) Stiefsohnes Pontianus, Herennius Rufinus (einen weiteren Hintermann im Zaubereiprozess) ähnlicher Handlungen bezichtigen: in diesem Fall wird das „Zitat“ aus dem *Turpillianum* fast wörtlich verwendet (*hic ... pueruli huius instigator, hic accusationis auctor, hic aduocatorum conductor, hic testium coemptor, hic totius calumniae fornacula: 74,5*).<sup>16</sup>

Eine wirkliche Androhung, nach dem eventuellen Freispruch gegen Aemilianus (und Rufinus) aus dem *SC Turpillianum* vorzugehen, enthalten des Apuleius Aussagen natürlich nicht: denn wäre Apuleius verurteilt worden, hätte er nicht gegen die Ankläger wegen *calumnia* vorgehen können; und am Anfang des Prozesses konnte der Angeklagte sehr schlecht eine „Verleumdungsklage“ androhen, da seine Unschuld erst bewiesen werden sollte.

Es ist in der Tat nicht auszuschließen, dass sachliche Gründe seine Gegner dazu bewogen hatten, die Anklage von Pudens erheben zu lassen. Der junge Mann war als Ankläger sicherlich glaubwürdiger als der neidische Aemilianus. Pudens war darüber hinaus Stiefsohn des Angeklagten. Die Ankläger wollten sicherlich damit erreichen, dass der Richter Misstrauen gegen Apuleius entwickelte.

Apuleius informiert uns auch, dass Aemilianus zur Zeit der Anklageerhebung bereits Partei in einem anderen Prozess war.<sup>17</sup> es handelte sich zwar um einen Zivilprozess, und nicht um eine andere Strafklage, so dass das Verbot, als Ankläger gleichzeitig in mehreren Strafverfahren vor Gericht zu stehen,<sup>18</sup> ihn deshalb wahrscheinlich nicht betraf;

---

<sup>15</sup> Aemilianus war natürlich im genannten Prozess nicht wegen Meineides verurteilt: er hatte wahrscheinlich bloß die These vertreten, das Testament sei unecht.

<sup>16</sup> Die Anspielung auf das *SC Turpillianum* bleibt bei BUTLER / OWEN 1914, 6f und 142 unbemerkt (wie das Zitat vom *Cod. Theod.* IX 39,8, *ibid.* 6 zeigt). Erwähnt wird hingegen die Norm (aber ohne nähere Ausführungen) bei MCCREIGHT 1991, 105 mit Anm. 22.

<sup>17</sup> Diesen Umstand kann man aus Apuleius' Aussagen entnehmen, Aemilianus sei als Partei in der Klage mit den Granii aufgetreten (1,5).

<sup>18</sup> Vgl. zu diesem Verbot (Anhang, Text Nr. 3) *Dig.* 48,2,8 (*Macer 2 iud. publ.*): „Wir werden diejenigen, die Anklage erheben dürfen, ansehen, wenn wir diejenigen kennen, die nicht anklagen können. Und so wird die Anklageerhebung verweigert einigen aufgrund ihres Geschlechts oder Alters, einigen wegen sittenwidrigen Vorgehens, wie wenn einer zwei Anklagen gegen zwei

trotzdem dürfen wir annehmen, wenn man ihn als notorischen Querulanten hätte erweisen können, dass dieser Umstand seine Position noch schwächer gemacht hätte.<sup>19</sup> Was darüber hinaus Rufinus anging, hatte dieser einen so schlechten Ruf, dass er als Ankläger wahrscheinlich absolut untauglich war.<sup>20</sup>

Es wäre also für Apuleius viel einfacher gewesen, Aemilianus und Rufinus als seine eigentlichen Gegner vorzunehmen. Dem jungen Pudens war wenig vorzuwerfen (außer dem Mangel an Kinderliebe – *pietas filialis*): die beiden älteren Anverwandten seiner Ehefrau waren hingegen aufgrund der eigenen zweifelhaften Vergangenheit viel geeignete Ziele für die Geschosse des Redners.<sup>21</sup>

---

Beschuldigte erhoben hat“; (Anhang, Text Nr. 4) *Dig.* 48,2,12,2 (Venul. 2 *de iud. publ.*): „Das Julische Gesetz über die öffentlichen Prozesse verbietet, gleichzeitig gegen zwei Personen eine Strafklage vor Gericht einzuleiten, es sei denn bei Rechtswidrigkeiten, die die Person des Anklägers direkt betreffen“; (Anhang, Text Nr. 5) *Dig.* 48,5,6,3 (Papin. 1 *de adult.*): „Der Ehemann darf, selbst wenn er schon Anklage gegen zwei Personen aus einem anderen Anklagegrund erhoben hat, als (betrogener) Ehemann gegen einen dritten vorgehen: denn dieser Grund wird nicht den Anderen zugerechnet“. Vgl. dazu MOMMSEN 1907, 41.

<sup>19</sup> Er wurde auch vom Richter dazu aufgefordert, im eigenen Namen die Anklage zu erheben (2,5): dies würde eher dafür sprechen, dass kein Verbot hinsichtlich der Erhebung gleichzeitig einer Zivil- und einer Strafklage existierte.

<sup>20</sup> „Schon seit frühester Jugend für jegliche Unzucht öffentlich bekannt“: 74,6. Rufinus hatte eine Vergangenheit als Schauspieler, in der Antike ein sozial missbilligter Beruf, und eine Gegenwart als *leno* (vgl. 74ff).

<sup>21</sup> Über einen anderen am Prozess Beteiligten erfahren wir in *De magia* ziemlich wenig und außerhalb garnichts: Tannonius Pudens, Anwalt der Anklage, wird zwar von Apuleius wegen seiner fehlenden Rednergaben (4,2) und seiner Unbelesenheit (30,5; 33,6) verhöhnt, ihm werden jedoch ähnliche Beschimpfungen, wie sie Aemilianus und Rufinus gelten, erspart. Dies könnte damit zusammenhängen, dass Tannonius nur als Redner vor Gericht auftrat, selber aber kein persönliches Interesse am Prozess hatte. Die Notwendigkeit eines erfahrenen Anwaltes hing vielleicht auch mit dem Umstand zusammen, dass der eigentliche Ankläger, der junge Pudens, des Lateinischen nicht mächtig war (98,8): die Anklage brauchte sicherlich jemanden, der die technische lateinische Sprache genauso gut wie der Richter beherrschte – daher das Hineinziehen eines erfahrenen Anwaltes (der von Apuleius aus irgendeinem Grund leidlich verschont wurde).

### 3. Die Gerichtswahl und der Tagungsort

Der Ort, an dem der Prozess stattfand, ist nicht derselbe, an dem die Ereignisse geschehen waren. Denn die von Apuleius geschilderten Begebenheiten hatten in Oea stattgefunden, das Gericht tagte hingegen 70 km westlich von Oea, in Sabratha. Dies erklärt sich aufgrund der Organisation der Provinzgerichtsbarkeit in der Prinzipatszeit: Jede Provinz hatte eine Hauptstadt (*caput prouincia*), in der regelmäßig der Statthalter tagte, um die Gerichtsbarkeit auszuüben; der Statthalter reiste jedoch auch innerhalb der Provinz, um an größeren Orten Gericht zu halten (*conuentus*).<sup>22</sup> Sabratha war eben ein Ort des *conuentus* in der Africa Proconsularis (deren Statthaltersitz Karthago war). Der Prozess gegen Apuleius fand dort aufgrund einer „materiellen“ Verbindung statt. Seine Gegner hatten ihn der Magie im Rahmen eines Zivilprozesses bezichtigt, bei dem Apuleius die Interessen seiner Frau verteidigte (1,5): diesen Umstand hatte man angeblich zum Anlass genommen, um den Strafprozess wegen Zauberei zu veranstalten.

Fraglich bleibt, ob ein Zauberei-Prozess auch am Ort des Geschehens, in Oea, hätte stattfinden können. Denn nicht nur bezeichnet Apuleius selbst das *crimen magiae* als *capitale*:<sup>23</sup> im gleichen Sinne unterrichten uns auch die juristischen Quellen.<sup>24</sup> Und die mit dem Tode bestrafte Tatbestände durften nicht örtlich – vor den lokalen Gerichtsmagistraten – verhandelt werden: Die Zuständigkeit dafür war (noch im späten Prinzipat) den Statthaltern vorbehalten.<sup>25</sup> Unter Umständen verbergen Apuleius' Aussagen, die Anklage sei auf seine inständigen Bitten hin vor dem *proconsul* erhoben worden,<sup>26</sup> den Versuch, die reelle Lage zu verheimlichen. Denn wahrscheinlich hatten seine Gegner die Gelegenheit wahrgenommen, Apuleius' Anwesenheit im Ort des *conuentus*, Sabratha, auszunutzen, um ihn in einen

---

<sup>22</sup> KASER / HACKL 1996, 470 mit Anm. 27ff.

<sup>23</sup> 26,9 (*qui magum qualem isti dicunt in discrimen capitis deducit ...*); 100,9 (*qui maritum tuum ... capitis accusauit*). Vgl. auch unten 4,4.

<sup>24</sup> Vgl. unten 4.

<sup>25</sup> Zum Thema (stellvertretend für alle übrige Literatur) SANTALUCIA 1998, 229ff (m. w. Lit.): den Statthaltern wurde das sog. *ius gladii* vom *princeps* delegiert; infolgedessen durften diese (sozusagen *uice Caesaris*) in ihrer Provinz über Kapitalstraftatbestände entscheiden.

<sup>26</sup> So behauptet der Angeklagte 1,6: „Weil ich merkte, dass diese Dinge nicht so sehr als Beschuldigungen für ein Verfahren, sondern vielmehr als Vorwürfe für einen Zank vorgebracht wurden, forderte ich aus eigener Initiative seine Anwälte ein ums andere Mal auf, eine Anklage einzureichen.“

Kapitalprozess zu involvieren: Die Behauptung, Apuleius habe selber insistiert, um die Fragen vor dem *proconsul* im Rahmen einer Kapitalklage zu klären, erscheint daher zumindest übertrieben.

#### 4. Gegenstand der Anklage

##### 4.1. Problemstellung

Noch nicht endgültig geklärt ist die Frage, wie genau die Anklage gegen Apuleius lautete und welche die im Prozess herangezogenen Normen waren.

Einige Tatbestände, die man später unter den Allgemeinbegriff „Magie“ subsumiert hätte, bestrafte schon das Zwölfafelgesetz (das Aussprechen schädlicher Zaubersprüche,<sup>27</sup> den Schadenszauber gegen die Feldfrucht):<sup>28</sup> darauf verweist Apuleius selbst.<sup>29</sup> Die einschlägigen Vorschriften behandelten freilich punktuell gewisse Tatbestände (eben die Verwendung von Zaubersprüchen – die mit der Zeit als Schmähung uminterpretiert wurde<sup>30</sup> – und die Anlockung der Ernte des Nachbarn). Keine Quelle bezeugt jedenfalls eine Erweiterung der verfolgten Tatbestände auf der Basis des Zwölfafelgesetzes. Es ist deshalb kaum möglich, dass Apuleius aufgrund der Zwölfafelvorschriften über *mala carmina* angeklagt wurde.<sup>31</sup>

Die *lex Cornelia de sicariis et ueneficis* aus dem Jahr 81 v. Chr., die gewissen Arten von Mördern die Kapitalstrafe (in republikanischer Zeit eher die „Alternativstrafe“ der Verbannung) androhte, behandelte im 5. Kapitel den Fall derjenigen, die durch die Verabreichung von Gift oder sonstigen gefährlichen Tränken den Tod eines Dritten verursacht hatten.<sup>32</sup> Die *lex Cornelia* betraf aber anscheinend nur diejeni-

---

<sup>27</sup> *XII Tab.* 8,1 (*qui malum carmen incantassit ...*): FIRA 1,52; KASER 1971, 155 mit Anm. 5.

<sup>28</sup> *XII Tab.* 8,8 (*qui fruges excantassit ...; neue alienam segetem pellexeris*): FIRA 1,55; KASER 1971, 156.

<sup>29</sup> Die „Magie ist, soweit ich höre, eine Sache, die unter gesetzliche Verfolgung fällt, bereits von altersher durch die Zwölfafeln aufgrund geradezu unglaublicher Ernteanlockungszauber verboten“: 47,3.

<sup>30</sup> *Cic. Rep.* IV 12; *Tusc.* IV 4; *Hor. Serm.* II 1,82-83; *Ep.* II 1,152-154; *Arnob.* IV 34; *Paul. Sent.* V 4,6. Literaturhinweise in SANTALUCIA 1998, 59 Anm. 45.

<sup>31</sup> Gleicher Meinung zuletzt AMARELLI 1988, 130.

<sup>32</sup> ROTONDI 1912, 357f; (Anhang, Text Nr. 6) *Dig.* 48,8,3 (Marcian. 14 *inst.*): „[pr.] Im 5. Kapitel desselben Cornelischen Gesetzes über Mörder und

ge Vorbereitung und Verabreichung von *uenena*, der mörderische Absichten zugrunde lagen. Dass Apuleius nicht aufgrund der *lex Cornelia* selbst angeklagt wurde, besagt gewissermaßen der Redner selbst, in einigen Passagen, wo das *ueneficium* der eigentlichen Magie gegenübergestellt wird.<sup>33</sup>

Der Anwendungsbereich der cornelischen Vorschriften in Sachen Giftmischerei sollte jedenfalls im Laufe der Zeit eine Ausdehnung erleben. Für die Zeit des Kaisers Tiberius erwähnen die Quellen einen Senatsbeschluss, der die betrügerischen Handlungen der Astrologen

---

Giftmischer wird derjenige bestraft, der, um jemanden zu töten, Gift vorbereitet oder verkauft oder besessen hat. [1] Die Strafe dieses Gesetzes wird auch demjenigen erteilt, der öffentlich schädliche Substanzen verkauft oder mit mörderischen Absichten besessen hat“; (Anhang, Text Nr. 7) Paul. *Sent.* V 23,1: „Das Cornelische Gesetz erteilt die Strafe der Deportation demjenigen, der einen Mann tötet oder mit einer Waffe in der Absicht eines Mordes oder eines Diebstahls ertappt wird; und demjenigen, der in Tötungsabsicht Gift besessen verkauft oder vorbereitet hat ...“; (Anhang, Text Nr. 8) Cic. *Cluent.* 148: „Nun schau zu, um was es geht und was für eine Art von Recht von dir begründet werden soll. Jenes Gesetz, durch welches dieses Gericht begründet worden ist, ordnet an, dass der Vorsitzende des Gerichts, d.h. Quintus Voconius, zusammen mit den Richtern, die ihm zugefallen sind – euch, Richter, nennt es also – Untersuchung bei Giftmischerei anstellt. Untersuchungen gegen wen? Das ist uneingeschränkt: Wer immer es hergestell, verkauft, gekauft, besessen und weitergegeben hat.“

<sup>33</sup> In 26,8f stellt Apuleius die Person des *magus* dem *uenenarius* gegenüber („Wer einen Mörder vor Gericht stellt, erscheint mit Leibwache; wer einen Giftmischer anklagt, ernährt sich achtsamer als sonst; wer einen Dieb überführt, passt auf seine Habe auf. Doch wer einen Magier, wie ihn die da meinen, in einen Gerichtsentscheid auf Leben und Tod hineinzieht, mit welchen Leibwächtern, welcher Achtsamkeit, welchen Aufpassern könnte er ein unsichtbares und unentrinnbares Verderben abwehren?“). In 32,8 zeigt der *ad absurdum* führende Vergleich, dass Apuleius gerade nicht wegen *ueneficium* angeklagt wurde („Wer würde denn beispielsweise, wenn ich Nieswurz, Schierling oder Mohnsaft gekauft hätte, und ebenso anderes von der Art, das in maßvoller Anwendung gesund, in Beimischung oder großer Menge aber schädlich ist, es gleichmütig zulassen, dass du mich für diese Substanzen wegen Giftmischerei belangtest, weil mit ihrer Wirkung ein Mensch umgebracht werden kann?“). In 41,7 wird erneut vorausgesetzt, dass Apuleius auf einer anderen Grundlage als der Giftmischerei angeklagt ist („Da kann ich mich nur dazu beglückwünschen, dass diese Leute nicht wissen, dass ich Theophrasts Schrift *Über Beiß- und Stechtiere* und Nikanders *Theriaka* gelesen habe; ansonsten würden sie mich auch wegen Giftmischerei vor Gericht stellen2). Das *ueneficium* wird also mehrmals der *magia* gegenübergestellt. Dazu weiteres unten Abschnitt 4.2ff.

verboten hätte. Aufgrund dieses *senatusconsultum* wurden Astrologen, Chaldäer, Jahrmartsschwindler und sonstige Wahrsager aus Rom ausgewiesen: manchen von ihnen widerfuhr sogar die Todesstrafe.<sup>34</sup> Da diese Senatsbeschlüsse die „gesetzliche“ Strafe der Verbannung verhängten, hat man plausibel vermutet, sie seien in Anlehnung an ein republikanisches Gesetz erlassen worden: und das einzige in Betracht kommende Gesetz sei die *lex Cornelia de sicariis et ueneficis* (und insbesondere die Vorschriften über das *ueneficium*) gewesen.<sup>35</sup> Diese Senatsbeschlüsse regelten freilich nur den Bereich der Wahrsagerei und verhängten nur über gewisse Personenkreise (Astrologen, Chaldäer, Jahrmartsschwindler) die einschlägige Strafe. Tacitus berichtete darüber hinaus über ein ähnliches *senatusconsultum* aus dem Jahr 52 v. Chr., das der Historiker als *atrox et irritum* („streng und wirkungslos“) definierte.<sup>36</sup> Gegen die dauerhafte Wirkung der genannten Vorschriften hat man deshalb in letzter Zeit Bedenken angemeldet.<sup>37</sup>

Die Quellen bezeugen ferner den Erlass „interpretativer“ *senatusconsulta*, durch die die Strafe der *lex Cornelia* auch gegen diejenigen verhängt wurde, die ohne Tötungsabsicht gefährliche Mittel zuberei-

---

<sup>34</sup> Der Inhalt dieses *senatusconsultum* ist in der *Collatio legum Mosaicarum et Romanarum* (einer kleinen Kompilation juristischer Texte aus dem ausgehenden 4. Jh. n. Chr.) überliefert. Die einschlägige Stelle wird dem Juristen Ulpian (Anfang des 3. Jh. n. Chr.) zugeschrieben: (Anhang, Text Nr. 9) *Coll.* 15,2,1: „Ferner sind die hinterlistige Betrügerei und der hartnäckige Glaube der Astrologen untersagt worden. Und nicht erst heute schien es angemessen, ihr Treiben zu untersagen, sondern dieses Verbot ist alt: So gibt es ein unter den Konsuln Pomponius und Rufus ergangenes *senatus consultum*, welches verordnet, dass Astrologen, Chaldäer, Jahrmartsschwindler und andere, die ähnliche Unternehmen betreiben, verbannt werden und ihr ganzes Vermögen konfisziert wird. Ist der Täter ein Ausländer, wird die Todesstrafe gegen ihn verhängt“. Diese Nachricht deckt sich gewissermaßen mit derjenigen des Tacitus *Ann.* II 32,2 (der freilich mehrere *senatusconsulta* für den genannten Zeitpunkt belegt): (Anhang, Text Nr. 10) „Es ergingen auch Senatsbeschlüsse über die Vertreibung von Astrologen und Magiern aus Italien. Aus deren Mitte wurde L. Pituanus vom Felsen gestürzt, an P. Marcius vollzogen die Konsuln vor dem esquilinischen Tor, nachdem sie das Signal hatten blasen lassen, die Todesstrafe nach altem Brauch“.

<sup>35</sup> BRASIELLO 1976, 256.

<sup>36</sup> Tac. *Ann.* XII 52,3 (Anhang, Text Nr. 11): „Über die Ausweisung der Astrologen aus Italien wurde ein ebenso strenger wie wirkungsloser Senatsbeschluss gefasst“.

<sup>37</sup> Vgl. bes. FÖGEN 1997, 109f.

tet, verkauft oder verabreicht hätten.<sup>38</sup> Leider verfügen wir über keine Hinweise, die eine Datierung dieser Erlasse ermöglichen könnten.<sup>39</sup> Ob man in Apuleius' Fall aufgrund dieser Vorschriften vorging, bleibt deshalb fraglich.<sup>40</sup>

Ein weiteres Problem betrifft die Art und Weise, wie Vorschriften in Gesetzen und Senatsbeschlüssen im spätrepublikanischen und kaiserzeitlichen Rom verfasst wurden. Denn typisch für die Gesetzesbeschreibung der damaligen Zeit war die penible Auflistung aller Tatbestände, die der normativen Regelung bedurften:<sup>41</sup> diese Technik stellte den Versuch seitens des „Gesetzgebers“ dar, keine möglichen Sachverhalte, die in der Realität hätten stattfinden können, ungeregelt zu lassen. Dies bedeutet aber auch, dass, wenn in den Quellen ein Katalog bestrafter Tatbestände einem Senatsbeschluss zugeschrieben wird, wir auf keinen Fall daraus herleiten können, dass auch ähnliche Fälle aufgrund des genannten *senatusconsultum* verfolgt wurden.

Die Vorwürfe gegen Apuleius waren jedenfalls weiterreichend. Sie betrafen nicht nur die Vertrautheit mit den Zubereitungsprozessen von dubiosen Substanzen (die der Anklagepunkt über das Sezieren der Fische implizierte),<sup>42</sup> oder die Kenntnis und Verwendung von Zaubersprüchen (die aus den Anschuldigungen betreffend das Gedichteschreiben und das Niederstürzen zweier Leute in seiner Anwesenheit

---

<sup>38</sup> Dig. 48,8,3 (Marcian. 14. *inst.*) (Anhang, Text Nr. 12): [2] „Aber ein Senatsbeschluss verordnet, diejenige zu relegieren, welche zwar nicht mit bösen Absichten, jedoch mit schlechtem Beispiel ein die Empfängnis förderndes Mittel verabreicht hat, durch das die es Einnehmende umgekommen ist. [3] Durch einen anderen Senatsbeschluss ist bewirkt, dass auf diejenigen Salbenhändler die Strafe dieses Gesetzes angewendet wird, die jemandem unbesonnen Schierling, Salamandergift, blauen Eisenhut, Kiefernwürme oder Alraunwurzel, oder auch Pflasterkäfer zu Entgiftungszwecken verabreicht haben“. Über Inhalt und Anwendungsbereich der genannten *senatusconsulta* BRASIELLO 1976, 255f und bes. HÖBENREICH 1988, 75ff.

<sup>39</sup> Die Marcianstelle, in der diese *senatusconsulta* belegt sind (o. Anm. 38), enthält leider keine Zeitangaben: Marcian selbst lebte in der Severerzeit und verfasste anscheinend seine *Institutiones* nach dem Tod des Kaisers Caracalla (LENEL 1889, 1248). Dieser Zeitpunkt dürfte als *terminus post quem* gelten.

<sup>40</sup> Diese These vertreten beispielsweise MARCHESI 1923, 163ff; AMARELLI 1988, 134f.

<sup>41</sup> MAROUZEAU 1959, 435ff; CRAWFORD 1996, 1,16 mit Anmerkungen.

<sup>42</sup> Vgl. 27,3-7; 28ff.

hervorgingen),<sup>43</sup> sondern auch den Besitz eines Spiegels<sup>44</sup> und magischer Gegenstände<sup>45</sup> und die nächtliche Veranstaltung von magischen Ritualen (*nocturna sacra*).<sup>46</sup>

Man darf also vermuten, dass die normative Grundlage für die Anklage gegen Apuleius eine andere als die *lex Cornelia* oder die eben genannten *senatusconsulta*, die explizit an die *lex Cornelia* anknüpfen, sein sollte.

In den Quellen lassen sich Hinweise finden, dass man im Laufe der frühen Prinzipatszeit zu einer umfassenden normativen Behandlung der Zauberei kam, die diese als eigenständigen Anklagegrund vor Gericht zuließ. Es scheint also plausibel, dass dank eines *senatusconsultum* (möglicherweise aus der Mitte des 1. Jh. n.Chr.) die Abhaltung von verbotenen Ritualen und die Wahrsagung (oder Befragung von Wahrsagern) als autonome Straftatbestände vor Gericht gebracht werden konnten. Aufgrund dieser Vorschrift konnte man ab diesem Zeitpunkt wegen *magia* auch unabhängig von der Anschuldigung des *ueneficium* oder sonstiger gesetzlich verfolgter Straftaten vorgehen. Dies ergibt sich z.T. aus den Aussagen des Apuleius selbst, z.T. aus literarischen und juristischen Quellen.

#### 4.2. Hinweise in *De magia*

Aus dem eigentlichen Kern der Rede, der zweiten und der dritten *refutatio*,<sup>47</sup> sind die wichtigsten Argumente der Anklage zu gewinnen.

---

<sup>43</sup> Apuleius habe Verse geschrieben, die möglicherweise darauf gerichtet waren, die Kinder eines Freundes durch *incantamenta* zu verführen (9,1); er hätte dabei zauberische Namen für die Kinder verwendet (10,2). Er kenne sich mit magischen Namen aus der Tierwelt aus (35ff). Darüber hinaus seien vor ihm ein Kind und eine Frau ohnmächtig geworden (43ff, 48ff): dies habe Apuleius durch *carmina* bewirkt (44,1; 45,8). Beispiele von Liebesformeln aus Afrika zuletzt bei BERNAND 1991, 297ff; zur Bedeutung der Zauberworte bei der antiken Liebesmagie GRAF 1995, 72ff.

<sup>44</sup> Vgl. 13,5. Man denke bloß an die Verwendung von Spiegeln im Rahmen divinatorischer Verfahren: dazu Hinweise in ABT 1908, 98ff; BUTLER / OWEN 1914, 34ff.

<sup>45</sup> Zu den ‚geheimen‘ Gegenständen im Leinentuch vgl. Kap. 53ff (dazu auch o. S. 34f.); zu dem angeblichen Skelett vgl. Kap. 61ff (dazu o. 288f.).

<sup>46</sup> Vgl. 57ff. Zu den einzelnen Anklagepunkten vgl. auch unten Abschnitt 4.2.

<sup>47</sup> Vgl. oben S. 33-38.

- a) Apuleius habe exotische Fische seziiert (vielleicht um daraus gefährliche Substanzen zu gewinnen) (29-41);
- b) Apuleius kenne sich mit magischen Namen aus der Tierwelt aus (34);
- c) in Apuleius' Gegenwart seien ein Sklave und eine freigeborene Frau umgefallen (42-52);<sup>48</sup>
- d) Apuleius besitze Amulette, die er in einem Leinentuch aufbewahre (53-56);
- e) er habe im Hause des Crassus geheime nächtliche Opfer veranstaltet (57-60);
- f) Apuleius besitze eine geheimnisvolle Statuette, die er anbete und ‚König‘, *basileus*, nenne (61-65);
- g) Apuleius habe durch *carmina* und *uenena* Pudentilla zur Heirat genötigt (bes. 78ff).

Meines Erachtens zählten zu den Anschuldigungen auch der Vorwurf, Zahnpulver fabriziert zu haben (der auf seine Kenntnisse in Sachen Pharmakologie hindeuten sollte) (6-8), das Gedichteschreiben (das eine Anspielung auf *m a l a carmina* enthielt) (6; 9-12) und der Besitz eines Spiegels (13-16).<sup>49</sup> Diese wurden nicht in einer der beiden letzten *refutationes* widerlegt, weil sie vielleicht dem Redner relativ ungefährlich – und deshalb sehr leicht zu entkräften – erschienen.

Insgesamt ergibt sich jedenfalls der Eindruck, die Anklage habe nicht auf *ueneficium* oder Mord gelautet, sondern auf einen autonomen Zauberei-Tatbestand, der auch eigenständig (also auch nicht in Verbindung mit *ueneficium* oder sonstigen gesetzlich verfolgten Straftaten) zum Gegenstand eines Prozesses gemacht werden konnte. Es ist deshalb denkbar, dass nach den erwähnten *senatusconsulta*, die in Anlehnung an die *lex Cornelia* gewisse Tätigkeiten (wie Wahrsagung oder Giftmischerei ohne Tötungsabsichten) unter den Tatbestand des *ueneficium* subsumierten, ein weiteres *senatusconsultum* erlassen wurde, das über Zauberei als einen autonomen Tatbestand die Kapitalstrafe verhängte.

---

<sup>48</sup> Über die Frau sagt Apuleius, *Apol.* 48,1, dass er sie zu heilen versprochen habe; es ist durchaus möglich, dass die damit verbundene Verabreichung von Medikamenten ihm als „Giftmischerei“ vorgeworfen wurde.

<sup>49</sup> Über den „Spiegelzauber“ vgl. oben Anm. 44.

Ein Blick auf einige literarische Quellen des 1. Jh. n.Chr. kann vielleicht davon überzeugen, dass dieses *senatusconsultum* um die Mitte dieses Jahrhunderts zu datieren ist.

### 4.3. Frühere Zeugnisse über ähnliche Prozesse

Die Angaben über Zaubereiprozesse, über die wir für die Zeit vor Apuleius verfügen, stammen vorwiegend aus den *Annales* des Tacitus. Wiederholt kommen Magier, Astrologen und ähnliche Gestalten vor. Eher denn als Angeklagte sind solche Personen in der Rolle von „Komplizen“ der eigentlichen Täter belegt.<sup>50</sup> Denn die bei Tacitus vorkommenden Prozesse haben in der Regel eine politische Bedeutung: Der Zaubereivorwurf wird typischerweise in Zusammenhang mit „Staatsumsturz, Ansprüchen auf Herrschaft oder Beseitigung von Rivalen der Macht“<sup>51</sup> erhoben. Selten erscheint also der Vorwurf der Zauberei von demjenigen der *maiestas* oder demjenigen des Mordversuchs losgelöst.

Am auffälligsten ist, dass in den ersten Berichten des Tacitus über senatorische Prozesse die Zauberei fast immer in Zusammenhang mit der Anschuldigung des *ueneficium* auftritt.

Bis auf den Prozess gegen Scribonius Libo Drusus, bei dem es um Hochverrat ging (und wo Zauberei nur als Tatwerkzeug in Betracht kam),<sup>52</sup> gehen die politischen Prozesse der Zeit des Kaisers Tiberius, bei denen auch von Zauberei die Rede ist, immer auch um *ueneficium*.

Cn. Calpurnius Piso wird beispielsweise im Jahr 19 n.Chr. im Zusammenhang mit dem Tod des Germanicus nicht nur der Zauberei, sondern auch eines gegen Germanicus verübten *ueneficium* verdächtigt.<sup>53</sup> Im Jahr 20 n.Chr. wird Lepida neben Kindesunterschlebung und Ehebruch auch wegen Giftmischerei und Befragung gewisser Wahrsager (*Chaldaei*) ‚über die Geschicke der kaiserlichen Familie‘ (*in do-*

---

<sup>50</sup> FÖGEN 1997, 97.

<sup>51</sup> FÖGEN 1997, 97.

<sup>52</sup> Vgl. FÖGEN 1997, 98.

<sup>53</sup> Tac. *Ann.* II 69,3 (vgl. auch II 70,1). Im *SC de Cn. Pisone*, einem vor kurzem wiedergefundenen epigraphischen Zeugnis, das das Urteil des Senats gegen Calpurnius Piso enthält, wird das *ueneficium* nicht erwähnt (obwohl gegen Piso auch das Argument der *nefaria sacrificia*, l. 62f, angewendet wird).

*mum Caesaris*) angeklagt.<sup>54</sup> Ähnlich verhält es sich bei einem anderen Calpurnius Piso<sup>55</sup> und bei einer gewissen Numantina 24 n.Chr.<sup>56</sup> sowie bei Claudia Pulchra 26 n.Chr.<sup>57</sup>

Dies heißt wahrscheinlich, dass bis zu diesem Zeitpunkt auch die Strafverfolgung der Zauberei nicht von derjenigen von *ueneficium* aufgrund der *lex Cornelia* getrennt werden konnte. Auch die erwähnten *senatusconsulta* über Astrologen, Chaldäer, Jahrmarktsschwindler, die im Jahr 17 n.Chr. erlassen wurden,<sup>58</sup> hatten diesen rechtlichen Zustand nicht geändert. Zauberei konnte noch unter Tiberius nicht eigenständig vor Gericht gebracht werden: sie wurde immer noch nur als „Anhängsel“ und Verstärkung für etablierte Anklagegründe in einen Prozess miteinbezogen.

Bekanntlich fehlen uns die Bücher VII bis (teilweise) XI der *Annales* des Tacitus: über die Art und Weise der Zaubereiprozesse zwischen den Jahren 37–47 n.Chr. sind wir deshalb nicht informiert. Es steht jedenfalls fest, dass viele der einschlägigen Verfahren, die für die späteren Regierungsjahre des Kaisers Claudius bei Tacitus belegt sind, Prozesse wegen bloßer Zauberei sind. Dies schließt nicht aus, dass neben den *magicae superstitiones* auch *laesa maiestas* (oder *ueneficium*) vorgeworfen werden konnte: die Magie durfte aber auch als alleinige Anschuldigung vor Gericht gebracht werden. Noch im Falle der Lollia Paulina, 49 n.Chr. (*Ann.* XII 22,1), spielt *maiestas* auch prozessual eine Rolle.<sup>59</sup>

---

<sup>54</sup> Tac. *Ann.* III 22,1: *At Romae Lepida, cui super Aemiliorum decus L. Sulla et Cn. Pompeius proavi erant, defertur simulauisse partum ex P. Quirinio diuite atque orbo; adiciebantur adulteria uenena quaesitumque per Chaldaeos in domum Caesaris, defendente ream Manio Lepido fratre.*

<sup>55</sup> Tac. *Ann.* IV 21,2: *Pisonem Q. Granius secreti sermonis incusauit aduersus maiestatem habiti, adiecitque in domo eius uenenum esse eumque gladio accinctum introire curiam.*

<sup>56</sup> Der frühere Ehemann der Numantina, Plautius Silvanus, hatte seine zweite Frau gewalttätig ermordet. Man bezichtigte Numantina, den Mann durch Zauberei und *uenena* dazu bewogen zu haben. Tac. *Ann.* IV 22. Über diese gesamten Prozesse GAROSI 1976, 77ff; FÖGEN 1997, 96ff.

<sup>57</sup> Tac. *Ann.* IV 52,1-3: es handelte sich um eine Cousine der Agrippina maior, die wegen Ehebruch und *ueneficia in principem et deuotiones* verurteilt wurde.

<sup>58</sup> Oben 4.1.

<sup>59</sup> Es handelte sich um eine der Rivalinnen der Agrippina minor um die Heirat mit Claudius: Ihr wurde der Umgang mit Chaldäern und Magiern und die Befragung des Orakels über die Heirat des Kaisers vorgeworfen; darüber hinaus *perniciosa in rem publicam consilia* (Tac. *Ann.* XII 22,2).

Aber die meisten Fälle ab dem Jahr 52 n.Chr. gehen um den bloßen Tatbestand der Zauberei. Nur Zauberei wird Furius Scribonianus 52 n.Chr. vorgeworfen (*Ann.* XII 52): sein Fall gibt auch Anlass für das schon erwähnte *senatusconsultum* über die Ausweisung der Astrologen aus Italien;<sup>60</sup> nur von Zauberei ist die Rede im Verfahren gegen Statilius Taurus im Jahr 53 n.Chr. (*Ann.* XII 59,1);<sup>61</sup> ganz ähnlich verhält es sich bei Domitia Lepida 54 n.Chr. (*Ann.* XII 64f);<sup>62</sup> Servilia, die Tochter des Barea Soranus, wird unter Nero 66 n.Chr. analog nur wegen Zauberei angeklagt (*Ann.* XVI 30f).<sup>63</sup>

Die einzige Ausnahme stellt das Verfahren gegen P. Anteius und Ostorius Scapula 66 n.Chr. dar (*Ann.* XVI 14f): sie hätten sich des Magiers Pammenes bedient, um einen Anschlag gegen Kaiser Nero zu organisieren. Also wurde in diesem Fall *maiestas* auch ausdrücklich als Anklagegrund erwähnt. Derselbe Pammenes wird dabei freilich als *exul*, ‚verbannt‘, beschrieben: und dieses Exil war wahrscheinlich die ihm für die Ausübung der *Chaldaeorum ars* erteilte Strafe.<sup>64</sup> Wir verfügen hier über ein indirektes Zeugnis für die Möglichkeit von Prozessen wegen bloßer Zauberei ab der Mitte des 1. Jh.s n.Chr.<sup>65</sup>

Eine andere indirekte Information liefern uns Juvenals Satiren: ein gewisser Ptolemaeus, bekannter Wahrsager, der Otho zu Galbas Ermordung bewegt hatte, ist von Juvenal als *saepius exul* gekennzeichnet (6, 557).<sup>66</sup> Daraus kann man wohl wahrscheinlich schließen, dass

<sup>60</sup> Tac. *Ann.* XII 52,1 (*quasi finem principis per Chaldaeos scrutaretur*). Zu dem *SC De mathematicis Italia pellendis* vgl. Anhang, Text Nr. 11 und oben 4.1 mit Anm. 38.

<sup>61</sup> Es ging um magischen Aberglauben, *magicae superstitiones*. Statilius beging Selbstmord, um nicht den Prozess ertragen zu müssen (Tac. *Ann.* XII 59).

<sup>62</sup> Cousine der Agrippina minor und Tochter der Antonia minor, Urenkelin des Augustus: Ihr wurde Lebensbedrohung der Agrippina mittels Zauberei vorgeworfen (*quod coniugem principis deuotionibus petiuisset*, Tac. *Ann.* XII 65,1).

<sup>63</sup> Servilia sollte Magier über den Kaiser befragt haben (*quod pecuniam magis dilargita esset*, Tac. *Ann.* XVI 30,2) und Geld für *magica sacra* gesammelt haben (*Ann.* XVI 31,1).

<sup>64</sup> Vgl. Tac. *Ann.* XVI 14,1.

<sup>65</sup> Auch die Ausführungen des Plinius maior (*Nat.* XXX 2), die eine intensive Missbilligung der *magicae uanitates* enthalten, können als Bekräftigung der von mir aufgestellten Hypothese gelten. Dazu zuletzt GRAF 1995, 48ff.

<sup>66</sup> Iuv. 6, 577-579: *Praecipuus tamen est horum, qui saepius exul, / cuius amicitia conducendaque tabella / magnus cuius obit et formidatus Othoni.*

am Ende des 1. Jh.s n.Chr. Prozesse gegen Magier durchaus bekannt und praktiziert waren.

#### 4.4. Ergebnis

Anhand der vorangehenden Analyse kann man einige Vermutungen aufstellen. Eine normative Vorschrift, vermutlich ein *senatusconsultum*, hatte – wahrscheinlich zu Claudius' Zeit – erlaubt, gegen Zauberei auch unabhängig von *ueneficium* oder *maiestas* prozessual vorzugehen.

Indirekt wird dieser Umstand auch von Apuleius' Aussagen bestätigt, indem dieser behauptet, er sei kein Mörder,<sup>67</sup> und des *ueneficium* habe man ihn auch nicht angeklagt.<sup>68</sup> Hingegen bezeichnet er mehrmals den Gegenstand der Anklage mit *magica maleficia* oder ähnlichen Wendungen.<sup>69</sup>

Apuleius' Ausdrucksweise erinnert an eine Angabe des Juristen Modestin über ein nicht datiertes *senatusconsultum*:

*Dig.* 48,8,13 (Modest. 12 *pand.*):

*Ex senatus consulto eius legis (scil: Corneliae de sicariis) poena damnari iubetur, qui mala sacrificia fecerit habuerit.*

*Aufgrund eines Senatsbeschlusses wird die gleiche Strafe wie bei dem (cornelischen) Gesetz über denjenigen verhängt, der magische Rituale abgehalten hat.*

---

<sup>67</sup> Vgl. 2,2: Aemilianus und seine *patroni* hatten Apuleius anfänglich des Mordes an seinem Stiefsohn Pontianus beschuldigt. Als es jedoch darum ging, die Anklage zu formalisieren, hatten sie darauf verzichtet, ihn als Mörder anzuklagen, und sich angeblich auf das *crimen magiae* beschränkt (*calumnia <m> magiae, quae facilius infamatur quam probatur, eam solum sibi delegit ad accusandum ...*).

<sup>68</sup> Oben Anm. 33.

<sup>69</sup> 1,5: ... *incessere maledictis et insimulare magicorum maleficiorum ...*; 9,2: ... *quid ad magica maleficia, quod ego pueros Scriboni Laeti, amici mei, carmine laudauit?*; 25, 4: *quin ostenditis quod insimulauistis, scelera immania et inconcessa maleficia et artis nefandas?*; 42,2: *quis enim fando audiuit ad magica maleficia disquamari et exdorsari piscis solere?*; 61,2: *quod me aiunt ad magica maleficia occulta fabrica ligno exquisitissimo comparasse*; 69,4: *Aemilianus iste, qui paulo prius confidentissimo mendacio adseuerabat numquam de nubtiis Pudentillam cogitasse, priusquam foret magicis maleficiis a me coacta ...*; 96,2: *Audesne te ergo, Aemiliane, cum Auito conferre? quemle ille bonum uirum ait, cuius animi disputationem tam plene suis litteris collaudat, eum tu magiae, maleficii criminis insectabere?*

Der Jurist bezeugt, dass auch der Bereich der *sacrificia* und der magischen Rituale im Laufe der Zeit in der gleichen Weise wie Mord und Giftmischerei bestraft wurde. Leider teilt Modestin nicht das Datum des von ihm zitierten *senatusconsultum* mit.<sup>70</sup> Es ist jedoch denkbar, dass, wenn dieser Erlass vor Apuleius' Zeit erging, die darin enthaltene Vorschrift über die magischen Rituale, samt derjenigen über Astrologen und sonstige Wahrsager, ausgereicht hätte, um einen autonomen Zauberei-Tatbestand herauszubilden. Möglicherweise deckt sich genannte Vorschrift mit dem unter Claudius ergangenen *senatusconsultum*, das den sog. *mathematici* die Verbannung androhte.<sup>71</sup>

Die Kombination zwischen den Angaben des Tacitus und Juvenal und den Hinweisen, die aus *De magia* selbst zu entnehmen sind, ergibt also, dass man gegen Apuleius aufgrund eines eigenständigen Zauberei-Anklagegrundes vorging. Sollte dieser identisch mit der von Modestin berichteten Vorschrift über *mala sacrificia* sein, heißt dies, dass er auch die Todesstrafe (oder zumindest die Verbannung) riskierte.<sup>72</sup> Deshalb die Verwendung eines so eindrucksvollen rhetorischen Instrumentariums.

##### 5. Zu der Wahrscheinlichkeit eines Freispruchs

Über die Chronologie der Werke des Apuleius und den Anlass der Veröffentlichung von *De magia* ist immer noch nicht alles geklärt worden.<sup>73</sup> Aber wenn er in nach dem Prozess datierbaren, in seinen *Florida* exzerpierten Reden mit Prokonsuln Kontakte hat,<sup>74</sup> heißt dies, dass Apuleius höchstwahrscheinlich aus der Anklage unbeschadet hervorging.<sup>75</sup>

Einen Punkt gilt es hervorzuheben: als Apuleius seine *Florida* schrieb, war er schon jahrelang in Karthago als Redner tätig.<sup>76</sup> Dies scheint auf eine regelrechte Verlegung seines Wirkungsbereiches

---

<sup>70</sup> Dazu vgl. bes. AMARELLI 1988, 135.

<sup>71</sup> Oben 4.1 mit Anm. 36.

<sup>72</sup> Dieser Umstand ist aus *De magia* selbst zu entnehmen: vgl. 4,13; bes. 26,9; 100,9.

<sup>73</sup> Debatte seit VALLETTE 1908, 11ff; vgl. dazu auch die Hinweise oben S. 16-18.

<sup>74</sup> S. 17.

<sup>75</sup> Oben S. 17.

<sup>76</sup> Apul. *Flor.* 18,8.

hinzudeuten. Daraus könnte man entnehmen, dass, selbst wenn es der provinziellen Gesellschaft in Oea nicht gelungen war, sich des Magiers auf ewig und alle Zeiten zu entledigen, ihre Vertreter Sicinius Aemilianus und Herennius Rufinus den unbequemen „Eindringling“ immerhin zum Ausziehen bewegen konnten.<sup>77</sup> Der soziale Kontext der kleinen Provinzstadt ließ sich also nicht „bezaubern“;<sup>78</sup> Apuleius' Richter – genauso wie die späteren Leser – hingegen schon.

## 6. Anhang: Fundstellen

1. Dig. 48,19,5 (pr. Ulp. 7 de off. procons.): *Sed nec de suspicionibus debere aliquem damnari diuus Traianus Adsidio Seuero rescripsit: satius enim esse impunitum relinqui facinus nocentis quam innocentem damnari.*

2. Dig. 48,16,1,13 (Marcian. l.s. ad SC. Turpillianum): *Incidit in hoc senatus consulto et qui accusatorem mittit aut instigat, aut qui mandat alicui et instruit eum ad accusationem capitalem dando probationes, allegando accusationes ...*

3. Dig. 48,2,8 (Macer 2 iud. publ.): *Qui accusare possunt, intellegimus, si scierimus, qui accusare non possunt. Itaque prohibentur accusare alii propter sexum uel aetatem ... alii propter turpem quaestum, ut qui duo iudicia aduersus duos reos subscripta habent ...*

4. Dig. 48,2,12,2 (Venul. 2 de iud. publ.): *Lege Iulia iudiciorum publicorum cauetur, ne eodem tempore de duobus reis quis quaereretur nisi suarum iniuriarum causa.*

5. Dig. 48,5,6,3 (Papin. 1 de adult.): *Maritus etsi duo reos ex alio crimine habeat, poterit iure uiri tertium accusare, quoniam ea causa non cedit in numerum ceterarum.*

6. Dig. 48,8,3 (Marcian. 14 inst.): [pr.] *Eiusdem legis Corneliae de sicariis et ueneficis capite quinto, qui uenenum necandi hominis causa fecerit uel uendiderit uel habuerit, plectitur. [1] Eiusdem legis poena adficitur, qui in publicum mala medicamenta uendiderit uel hominis necandi causa habuerit.*

<sup>77</sup> Vgl. GRAF 1995, 69.

<sup>78</sup> Darauf deutet auch der Ärger um seine Statue hin (s.o. S. 18 Anm. 40).

7. Paul. Sent. V 23,1: *Lex Cornelia poenam deportationis infligit ei qui hominem occiderit eiusue rei causa furtive faciendi cum telo fuerit, et qui uenenum hominis necandi causa habuerit uendiderit parauerit ...*

8. Cic. Cluent. 54,148: *Nunc quid agatur et quid abs te iuris constitutatur uide. Iubet lex ea, qua lege haec quaestio constituta est, iudicem quaestionis, hoc est Q. Voconium, cum eis iudicibus qui ei obuenerint – uos appellat, iudices – quaerere de ueneno. In quem quaerere? Infinitum est: QUICUMQUE FECERIT VENDIDERIT EMERIT HABUERIT DEDERIT.*

9. Coll. 15,2,1 (Ulpianus libro VII de officio proconsulis sub titulo de mathematicis et vaticinatoribus): *Praeterea interdictum est mathematicorum callida inpostura et obstinata persuasione. Nec hodie primum interdici eis placuit, sed uetus haec prohibitio est. Denique extat senatus consultum Pomponio et Rufo cons. factum, quo cauetur, ut mathematicis Chaldaeis ariolis et ceteris, qui simile inceptum [ms.: incertum] fecerunt, aqua et igni interdicatur omniaque bona eorum publicentur, et si externarum gentium quis id fecerit, ut in eum animaduertatur.*

10. Tac. Ann. II 32,2: *facta et de mathematicis magisque Italia pellendis senatus consulta; quorum e numero L. Pituanus saxo deiectus est, in P. Marcium consules extra portam Esquilinam, cum classicum canere iussissent, more prisco aduertere.*

11. Tac. Ann. XII 52,3: *de mathematicis Italia pellendis factum senatus consultum atrox et irritum.*

12. Dig. 48,8,3 (Marcian. 14. inst.): [2]... *sed ex senatus consulto relegari iussa est ea, quae non quidem malo animo, sed malo exemplo medicamentum ad conceptionem dedit, ex quo ea quae acceperat decesserit. [3] Alio senatus consulto effectum est, ut pigmentarii, si cui temere cicutam salamandram aconitum pituocampas aut bubros-tim mandragoram et id, quod lustramenti causa dederit cantharidas, poena teneantur huius legis.*

## Verzeichnis der Abweichungen zum lateinischen Text von Helm

### *apol.* Hammerstaedt

### Helm 1912

2,2	<ut> de morte taceret descriptione <ne>	de morte tacerem descriptione
4,8	<eadem> ambifariam	ambifariam
7,2	apertum <im>mundum	aperti immundum
8,2	neque ullo	neque ille
9,14	mihi da corpore redde	mihi das corpore redde<s>
12,6	etsi pereleganter	ut semper, eleganter
14,5	in eo uisitur	in eo uisi<te>tur
14,7	incus[s]um	incussum
14,8	imagin<e>is	imaginis
15,14	aëris facti	aëris [f]acti
16,1	suda [soli]	suda soli
18,2	†adseruum diuitias†	adseruum diuitias
19,7	simultate	simultata<m>
24,1	ostendi scis	ostendistis
25,2	seruum ut deparci	seruum ut parci
30,13	trochisci, [l]iunges hinnient<i>um	trochiscili ung<u>es hinnientium
31,1	nihil quaquam	nihil quicquam
32,6	merguntur	mercantur
35,3	hebetem	habentem
35,4	ostrea †Pergami	ostrea Pergami
38,4	ne perose	ne <o>perose
39,3	Ambraciae †finis surrenti [a] elopem	Ambraciae sus surrenti t<u> elopem
40,7	si queat	si qu<o> eat
40,11	Aristoteles numquam profecto	Aristoteles si <scisset, n>umquam profecto
44,4	rus adeo iam diu	rus a † de omnium diu
46,3	quod pollicitu's	quod pollicitus
46,4	dixerit	<di>dicerit
51,9	adduxit ac mea	adduxit ad <me et> mea
55,1	cuius[ce] modi	cuiusce modi
59,4	potuit a bria	potuit ebria<mine>
59,6	rictum <...> ructu<s> spumam	rictum <latum> ructus <s>piram<en>

60,5	impunitum foret Crasso, quod	impunitum <Crasso> foret, crassum quod
61,1	inde etiam	unum etiam
64,3	tergo ret<ex>it	tergo stetit
65,7	ἀπολελοιπότης	ἀπὸ λελοιπότης
67,1	clari<us>	clarius
67,4	effundere	effu[n]dere
68,4	studebat [ceterum]	studebat <in> ceterum
68,6	uanis	uariis
72,3	non ita pridem [ante multos annos]	non ita pridem ante multos annos
75,10	morum <proborum> dedit	morum dedit
76,1	contumeliis abnuit	contumeliis <alere> abnuit
76,5	medicatum	i<m>medicatum
77,6	alumentum	adiumentum
78,4	Clytemnestrae	Clyteme[n]strae
79,1	at non	ac non
79,6	sed inquieti animi fuit	sed inquiet animi <furens> fuit
83,1	ὡς κακ<ήγ>οροι	ὡς κατ<ήγ>οροι
83,7	se <ef>fert	se fert
84,2	οὔτ' ε<i> γ' ἐρῶ ἐκφ<εύγειν δύναμαι>	οὔ[τε] τ' ἐρῶ ἐκφ
84,8	inscius	insci<t>us
85,4	<tibi> ne sed ne<c>	ne sed ne
88,7	cohibebo	cohibe[b]am
89,5	ut <qui> cum	ut cum
89,6	aperuisse	adgessisse
90,4	si	<ni>si
90,6	Iohannes [H]ostanen	I[oh]annes Hostanen
91,7	modo <promissam>	modo <creditam>
96,2	dispositionem	disputationem
96,4	legisse uel <tu uel> quisquis	† legisse uel quas quis
96,7	Mineru<a>e	minor u<it>ae
97,3	quam paucorum	quam <praemium> paucorum
100,4	<s>et	et
101,7	q(uaesto)r(is)	quaestor(is)
103,3	prior natu 'st sectatu [se] 's	prior natu is<ta> est sectatus es

## Abkürzungen

Altertumswissenschaftliche Zeitschriften sind nach *Année Philologique*, theologische nach der TRE<sup>2</sup> (Schwertner), antike Autoren und Werke in allgemein verständlicher Weise nach Richtlinien der Herausgeber von *SAPERE* abgekürzt. Weitere Abkürzungen:

AugL:	Augustinuslexikon
CCL:	Corpus Christianorum, Series Latina
CCM:	Corpus Christianorum, Continuatio Medieva- lis
CMG:	Corpus Medicorum Graecorum
CRF <sup>3</sup> :	O. RIBBECK, <i>Comicorum Romanorum praeter Plautum ... fragmenta</i> , Leipzig <sup>3</sup> 1898;
FIRA:	S. RICCOBONO (et al.), <i>Fontes Iuris Romani Anteiustiniani</i> , Florentiae <sup>2</sup> 1968/72
GCN:	Groningen Colloquia on the Novel
GIANNANTONI 1990:	G. GIANNANTONI, <i>Socratis et Socraticorum reliquiae</i> , Bd. 1-4, Napoli 1990
IRT:	J.M. REYNOLDS / J.B. WARD PERKINS (ed.), <i>The Inscriptions of Roman Tripolitania</i> , Rom/ London 1952
ND:	Nachdruck
OLD:	Oxford Latin Dictionary
ORF <sup>3</sup> :	E. MALCOVATI, <i>Oratorum Romanorum Frag- menta</i> , Torino <sup>3</sup> 1967
PGM:	KARL PREISENDANZ, <i>Papyri magicae Graecae – Die griechischen Zauberpapyri</i> , 2 Bde., Leipzig/Berlin 1928/31
PIR:	Prosopographia Imperii Romani
SH:	H. LLOYD-JONES / P.PARSONS, <i>Supplementum Hellenisticum</i> (Texte und Kommentare 11), Berlin/NY 1983
ThLL:	Thesaurus Linguae Latinae
TRE:	Theologische Realenzyklopädie
TRF <sup>3</sup> :	O. RIBBECK, <i>Tragicorum Romanorum frag- menta</i> , Leipzig <sup>3</sup> 1897
VS:	H. DIELS / W. KRANZ, <i>Die Fragmente der Vor- sokratiker griechisch und deutsch</i> , Berlin <sup>6</sup> 1951/52

## Bibliographie

Aufgenommen sind hier außer Textausgaben, Übersetzungen und Kommentaren zu Apuleius in der Regel Werke, die mehrfach zitiert werden, sowie solche, die generell für das Thema wichtig sind; die übrige Sekundärliteratur ist an Ort und Stelle ausgewiesen. Weitere Urheber von Lesarten sind in den Anmerkungen zur Übersetzung ohne Jahreszahl angeführt und sind über HELM 1912 pp. V-VI bzw. die *Praefatio* in HELM 1910 oder HUNINK 1997,2 z.St. zu finden.

### 1. Textausgaben, Kommentare, Übersetzungen der Apologie und (in Auswahl) weiterer Werke des Apuleius

#### *Apologia (Apol.)*

- AUGELLO 1984: G. AUGELLO, L'apologia o La Magia, Florida di Lucio Apuleio, Torino 1984 (*Text / Übers.*)
- BUTLER / OWEN 1914: H.E. BUTLER / A.S. OWEN, Apulei Apologia, sive pro se de magia liber (with introd. and comm.), Oxford 1914, Nachdr. Hildesheim 1967 (*Text mit ausf. Apparat/Komm.*)
- HELM 1912: R. HELM, Apulei Platonici Madaurensis opera quae supersunt vol. II fasc. 1 Pro se de magia liber (Apologia), Leipzig <sup>2</sup>1912 (*Text mit ausf. Apparat*)
- HELM 1977: R. Helm, Apuleius. Verteidigungsrede, Blütenlese lat. u. dt. (Schriften und Quellen der Alten Welt 36), Berlin 1977 (*Text / Übers.*)
- HUNINK 1997,1 bzw. 2: V. HUNINK, Apuleius of Madauros Pro se de magia (Apologia). Vol.I. (*Text*) Vol. II. (*Kommentar*) Amsterdam 1997
- HUNINK 2002: V. HUNINK, Apology, in: S. HARRISON / J. HILTON / V. HUNINK, Apuleius. Rhetorical works, Oxford 2002, 11-121 (*Übers.*)
- KRÜGER 1864: G. KRÜGER, L. Apulei Madaurensis apologia sive de magia liber, Berlin 1864 (*Text mit krit. Apparat*)
- MARCHESI 1957: C. MARCHESI, Apuleio di Madaura. Della magia, Bologna 1957 (*Text / Übers.*)
- MORESCHINI 1990: C. MORESCHINI, Apuleio. La magia, Milano 1990 (*Text / Übers.*)
- MOSCA 1974: B. MOSCA, Apuleio. La magia, Firenze 1974 (*Text / Übers.*)
- VALLETTE 1960: P. VALLETTE, Apulée. Apologie, Florides, Paris 1960 (*Text / Übers.*)
- VIAREGGI 1994: C. VIAREGGI, Apuleio, Sulla Magia, Verona 1994 (*Text / Übers.*)

***Asclepius (Ascl.)***

MORESCHINI 1991: C. MORESCHINI, *Apuleius, De philosophia libri*, Stuttgart / Leipzig 1991 (*Text mit ausf. Appar.*)

***Florida (Flor.)***

AUGELLO 1984: (*Text / Übers., s.o.*)

HELM 1910: R. HELM, *Apulei Platonici Madaurensis opera quae supersunt* vol. II fasc. 2. Florida, Leipzig 1910 (*Text mit ausf. Appar., Praefatio zu Apol., Flor., Met.*)

HELM 1977: (*Text / Übers., s.o.*)

HUNINK 2001: *Apuleius of Madauros Florida*, edited with a commentary by V. HUNINK, Amsterdam 2001

VALLETTE 1960: (*Text / Übers., s.o.*)

***De interpretatione (Int.)***

LONDEY / JOHANSON 1987: D. LONDEY / C. JOHANSON, *The logic of Apuleius*, Leiden 1987 (*Text / Übers.*)

MORESCHINI 1991: (*Text mit ausf. Appar., s.o.*)

***Metamorphoses (Met.)***

HELM 1931: R. HELM, *Apulei opera quae supersunt. Platonici Madaurensis Madaurensis Metamorphoseon libri XI*, Leipzig <sup>3</sup>1931 (*Text mit ausf. Appar.*)

ROBERTSON/VALLETTE 1940/1941/1945: *Apulée. Les Métamorphoses*, texte établi par D.S. ROBERTSON et traduit par P. VALLETTE, 1-3, Paris 1940/1941/1945

***De mundo (Mund.)***

BAJONI 1991: M.G. BAJONI, *Apuleio. De mundo*, Pordenone 1991

BEAUJEU 1973: J. BEAUJEU, *Apulée. Opuscules philosophiques (Du dieu de Socrate, Platon et sa doctrine, Du monde) et fragments*. Texte établi, traduit et commenté, Paris 1973 (*Text / Übers.*)

MORESCHINI 1991: (*Text mit ausf. Appar., s.o.*)

***De deo Socratis (DS)***

BARRA/PANNUTI 1962/63: G. BARRA / U. PANNUTI, *Il De deo Socratis di Apuleio*, tradotto e annotato col testo a fronte: AFLN 10 (1962/63), 81-141

BEAUJEU 1973: (*Text / Übers., s.o.*)

BINGENHEIMER 1993: M. BINGENHEIMER, *Lucius Apuleius von Madaura, De Deo Socratis, der Schutzgeist des Sokrates*, Frankfurt a.M. 1993 (*Übers. / Komm.*)

MORESCHINI 1991: (*Text mit ausf. Appar., s.o.*)

**De Platone (Plat.)**BEAUJEU 1973: (*Text / Übers., s.o.*)MORESCHINI 1991: (*Text mit ausf. Apparat, s.o.*)**Fragmente (fr.):**BEAUJEU 1973: (*Text / Übers., s.o.*)OLDFATHER 1934: W.A. OLDFATHER, *Index Apuleianus*, Middletown 1934  
(ND New York 1979) pp. IX-XIII (*Text*)**2. Weitere Literatur**ABT 1908: A. ABT, *Die Apologie des Apuleius von Madaura und die antike Zauberei. Beiträge zur Erläuterung der Schrift De magia*, Gießen 1908  
(ND Berlin 1963)ALBERTZ 1991: R. ALBERTZ, *Art. Magie II*, in: TRE 21 (1991), 691-695AMARELLI 1988: F. AMARELLI, *Il processo di Cabrata*, in: SDHI 54 (1988),  
110-146ANDERSON 1993: G. ANDERSON, *The Second Sophistic, a cultural phenomenon in the Roman empire*, London / New York 1993ASSMANN 2000: J. ASSMANN, *Weisheit und Mysterium. Das Bild der Griechen von Ägypten*, München 2000, bes. 38-42 (zu Isis)BEAUJEU 1983: J. BEAUJEU, *Les dieux d'Apulée*, in: RHR 200 (1983), 385-406BERNARD 1991: A. BERNARD, *Sorciers grecs*, Paris 1991BETZ 1992: H.D. BETZ, *The Greek Magical Papyri*, Chicago<sup>2</sup>1992BOUSSET 1915: W. BOUSSET, *Zur Dämonologie der späteren Antike*, in: ARW 18 (1915), 134-172BRASIELLO 1976: U. BRASIELLO, *Sulla ricostruzione dei crimini in diritto romano. Cenni sulla evoluzione dell' omicidio*, in: *Studia et documenta historiae et iuris* 42 (1976), 246-264BRENK 1986: F. E. BRENK, *In the Light of the Moon. Demonology in the Early Imperial Period*, in: ANRW 2,16,3, (1986), 2068-2145BROWN 1972: P. BROWN, *Sorcery, Demons and the Rise of Christianity from Late Antiquity to the Middle Ages*, in: ders. (ed.), *Religion and Society in the Age of St Augustine*, New York 1972, 119-146BURRUS 1995: V. BURRUS, *The Making of a Heretic*, Berkeley 1995CALLEBAT 1984: L. CALLEBAT, *La prose d'Apulée dans le De magia. Éléments d'interprétation*, in: WS 18 (1984), 143-167CHADWICK 1976: H. CHADWICK, *Priscillian of Avila. The Occult and the Charismatic*, Oxford 1976

- CLASSEN 1985: C.J. CLASSEN, *Recht - Rhetorik - Politik. Untersuchungen zu Ciceros rhetorischer Strategie*, Darmstadt 1985
- COURTNEY 1993: E. COURTNEY, *The fragmentary Latin poets*, Oxford 1993
- CRAWFORD 1996: M.H. CRAWFORD, *Roman Statutes*, 2 Bde., London 1996
- DANIEL/MALTOMINI 1990/92: R.W. DANIEL / F. MALTOMINI, *Supplementum Magicum*, 2 Bde., Opladen 1990/92
- DAVID 1992: J.-M. DAVID, *Le patronat judiciaire au dernier siècle de la République romaine*, Rome 1992
- DICKIE 2001: M.W. DICKIE, *Magic and Magicians in the Graeco-Roman World*, London-New York 2001
- DILLON 1977: J. DILLON, *The Middle Platonists. A Study of Platonism 80 B.C. to A.D. 220*, London 1977
- DODDS 1951: E.R. DODDS, *The Greeks and the Irrational*, Berkeley etc. 1951
- DODDS 1965: E.R. DODDS, *Pagan and Christian in an Age of Anxiety. Some Aspects of Religious Experience from Marcus Aurelius to Constantine*, Cambridge 1965
- DODDS 1973: E. R. DODDS, *Supernormal Phenomena in Classical Antiquity*, in: E.R. DODDS, *The Ancient Concept of Progress and other Essays on Greek Literature and Belief*, Oxford 1973, 156-210
- ENGEMANN 1975: J. ENGEMANN, *Zur Verbreitung magischer Übelabwehr in der nichtchristlichen und christlichen Spätantike*, in: *JbAC* 18 (1975), 22-48
- ENGEMANN 2000: J. ENGEMANN, *Anmerkungen zu Studien über spätantike Magie*, in: *JbAC* 43 (2000), 55-70
- FANIZZA 1988: L. FANIZZA, *Delatori e accusatori. L'iniziativa nei processi di età imperiale*, Roma 1988
- FANTHAM 1995: E. FANTHAM, *Aemilia Pudentilla: or the wealthy widow's choice*, in: R. HAWLEY / B.M. LEVICK, *Women in antiquity: new assessments*, London 1995, 221-232
- FESTUGIÈRE 1954: A.-J. FESTUGIÈRE, *Personal religion among the Greeks*, Berkeley 1954
- FÖGEN 1997: M.T. FÖGEN, *Die Enteignung der Wahrsager. Studien zum kaiserlichen Wissensmonopol in der Spätantike*, Frankfurt a.M. 1997
- GAROSI 1976: R. GAROSI, *Indagine sulla formazione del concetto di magia nella cultura romana*, in: P. XELLA (ed.), *Magia. Studi di storia delle religioni in memoria di Raffaella Garosi*, Roma 1976, 13-93
- GRAF 1995: F. GRAF, *La magia nel mondo antico*, Roma/ Bari 1995 (ital. Übers. des frz. Orig., Paris 1994)
- GRAF 1996: F. GRAF, *Gottesnähe und Schadenzauber. Die Magie in der griechisch-römischen Antike*, München 1996
- GUEY 1954: J. GUEY, *L'Apologie d'Apulée et les inscriptions de Tripolitaine*: *REL* 32 (1954), 115-119

- GUTSFELD 1991: A. GUTSFELD, Lebenswandel und Esskultur in der Apologie des Apuleius, in: *L'Africa romana. Atti dell'VIII convegno di studio*, Cagliari 1990, a. c. di A. MASTINO, Sassari 1991, 397-413
- GUTSFELD 1992: A. GUTSFELD, Zur Wirtschaftsmentalität nichtsenatorischer provinzieller Oberschichten. Aemilia Pudentilla und ihre Verwandten, in: *Klio* 74 (1992), 250-268
- HABERMEHL 1996: P. HABERMEHL, Quaedam divinae mediae potestates. Demonology in Apuleius' *De deo Socratis*, in: *GCN* 7 (1996), 117-242
- HAHN 1989: J. HAHN, *Der Philosoph und die Gesellschaft. Selbstverständnis, öffentliches Auftreten und populäre Erwartungen in der hohen Kaiserzeit*, Stuttgart 1989
- HARRISON 2000: S.J. HARRISON, *Apuleius. A Latin sophist*, Oxford 2000
- HELM 1955: R. HELM, Apuleius' Apologie, ein Meisterwerk der zweiten Sophistik, in: *Altertum* 1 (1955), 86-108
- HIJMANS 1987: B.L. HIJMANS JR., Apuleius, Philosophus Platonicus, in: *ANRW* 2,36,1 (1987), 395-475
- HIJMANS 1994, B.L. HIJMANS JR., Apuleius orator: Pro se de magia and Florida in: *ANRW* 2,34,2 (1994), 1708-1784
- HÖBENREICH 1988: E. HÖBENREICH, Due senatoconsulti in tema di veneficio (Marcian. 14 inst. D. 48.8.3.2 e 3), in: *Archivio giuridico „Filippo Serafini“* 208 (1988), 75-97
- HUNINK 1998A: V. HUNINK, The enigmatic lady Pudentilla, in: *AJPh* 119 (1998), 275-291
- HUNINK 1998B: V. HUNINK, Comedy in Apuleius' Apology, in: *GCN* 9 (1998), 97-113
- HUNINK 1998C: V. HUNINK, Two erotic poems in Apuleius' Apology, in: C. DEROUX (ed.), *Studies in Latin Literature and Roman History* (Coll. Latomus 244), Bruxelles 1998, 448-461
- KASER 1971: M. KASER, *Das römische Privatrecht 1. Das altrömische, das vorklassische und klassische Recht*, München 1971
- KASER / HACKL 1996: M. KASER / K. HACKL, *Das römische Zivilprozessrecht*, München 1996
- KÜHNER / STEGMANN 1976: R. KÜHNER / C. STEGMANN, *Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache 2. Teil. Satzlehre*, 2 Bde., mit Berichtigungen von A. THIERFELDER, Hannover<sup>5</sup>1976
- LENEL 1889: O. LENEL, *Palingenesia Iuris Civilis*, 2 Bde., Leipzig 1889 (ND mit Suppl. v. L. SIERL, Graz 1960)
- LEVY 1933: E. LEVY, Von den römischen Anklägervergehen, in: *SZ* 53 (1933), 151-233 (= ders., *Gesammelte Schriften* 2, Köln / Graz 1963, 379-432)
- LEWY 1978: H. LEWY, *Chaldaean Oracles and Theurgy. Mysticism, Magic and Platonism in the Later Roman Empire*, Paris<sup>2</sup>1978, bes. 259-309

- MARCHESI 1923: C. MARCHESI, I pocula amatoria e il crimen magiae nella legislazione penale romana, in: RIGI 7 (1923), 163-172
- MAROUZEAU 1959: J. MAROUZEAU, Sur deux aspects de la langue du droit: Mélanges Hanri Lévy-Bruhl, Paris 1959, 435-444
- MCCREIGHT 1990: T.D. MCCREIGHT, Invective techniques in Apuleius' Apology, in: GCN 3 (1990), 35-62
- MCCREIGHT 1991: T.D. MCCREIGHT, Rhetorical strategies and word choice in Apuleius' Apology, Ann Arbor 1991
- MERKELBACH 1988: R. MERKELBACH, Die Hirten des Dionysos, Stuttgart 1988,
- MERKELBACH 1990/96: R. MERKELBACH u.a., Abrasax 1-4, Opladen 1990/96
- MOMMSEN 1907: TH. MOMMSEN, Le droit pénal romain, Bd. 2, Paris 1907 (frz. Übers. aus dem dt. Orig., Leipzig 1899)
- MORESCHINI 1965: C. MORESCHINI, La demonologia medio-platonica e le Metamorfosi di Apuleio, in: Maia 17 (1965), 30-46
- MORESCHINI 1978: C. MORESCHINI, Apuleio e il Platonismo, Firenze 1978
- MORESCHINI 1989: C. MORESCHINI, Divinazione e demonologia in Plutarco e Apuleio, in: Augustinianum 29 (1989), 269-280
- MOREL / BÜCHNER / BLÄNSDORF 1995: Fragmenta poetarum Latinorum post W. MOREL et K. BÜCHNER ed. J. BLÄNSDORF, Stuttgart / Leipzig 1995
- NORDEN 1912: F. NORDEN, Apuleius von Madaura und das römische Privatrecht, Leipzig / Berlin 1912
- PECERE 1984: O. PECERE, Esemplici con subscriptiones e tradizione dei testi latini. L'Apuleio Laur. 68.2, in: C. QUESTA (Hrsg.), Atti del convegno „il libro e il testo“, Urbino 1984, 111-137
- PECERE 1987: O. PECERE, Qualche riflessione sulla tradizione di Apuleio a Montecassino, in: G. CAVALLO (Hrsg.), Le strade del testo, Roma 1987, 97-124
- PORTOGALLI 1963: B.M. PORTOGALLI, Sulle fonti della concezione teologica e demonologica di Apuleio: SCO 12 (1963), 227-241
- REGEN 1971: F. REGEN, Apuleius philosophus Platonicus. Untersuchungen zur Apologie (De magia) und zu De mundo, Berlin / New York 1971
- ROTONDI 1912: G. ROTONDI, Leges publicae populi Romani. Elenco cronologico con una introduzione sull'attività dei comizi romani, Milano 1912 (ND Hildesheim 1966)
- SALLMANN 1995: K. SALLMANN, Erzählendes in der Apologie des Apuleius oder Argumentation als Unterhaltung: GCN 6 (1995), 137-158
- SALLOTTOLO 1951: E. SALLOTTOLO, La prosa di Apuleio nel De magia, in: AFLN 1 (1951), 45-54
- SANDY 1997: G.N. SANDY, The Greek World of Apuleius (Mnemosyne Suppl. 174), Leiden 1997

- SANTALUCIA 1998: B. SANTALUCIA, *Diritto e processo penale nell' antica Roma*, Milano <sup>2</sup>1998
- SCHINDEL 1996: U. SCHINDEL, Die Verteidigungsrede des Apuleius, in: U. MÖLK (Hrsg.), *Literatur und Recht. Literarische Rechtsfälle von der Antike bis in die Gegenwart*, Göttingen 1996, 13-24
- SCHINDEL 1998: U. SCHINDEL, Der Titel von Apuleius' Verteidigungsrede: *StudMed* 3,39 (1998), 865-888
- SCHINDEL 2000: U. SCHINDEL, Apuleius – Africanus Socrates? Beobachtungen zu den Verteidigungsreden des Apuleius und des platonischen Sokrates: *Hermes* 128 (2000), 443-456
- SCHLAM 1992: C.C. SCHLAM, *The Metamorphoses of Apuleius*, Chapel Hill 1992
- M. SMITH 1978: M. SMITH, *Jesus the Magician*, New York 1978 (dt. übers. *Jesus der Magier*, München 1981)
- J.Z. SMITH 1978: J.Z. SMITH, Towards Interpreting Demonic Powers in Hellenistic and Roman Antiquity: *ANRW* 2,16,1 (1978), 425-439
- SPAGNUOLO VIGORITA 1978: T. SPAGNUOLO VIGORITA, *Secta temporum meorum. Rinnovo politico e legislazione fiscale agli inizi del principato di Gordiano III*, Palermo 1978
- STEINMETZ 1982: P. STEINMETZ, *Untersuchungen zur römischen Literatur des zweiten Jahrhunderts nach Christi Geburt (Palingenesia 16)*, Wiesbaden 1982
- TATUM 1979: J. TATUM, *Apuleius and the Golden Ass*, Ithaca, NY 1979
- THEIBEN / MERZ 1996: G. THEIBEN / A. MERZ, *Der historische Jesus*, Göttingen 1996
- THOMASSON 1996: B.E. THOMASSON, *Fasti Africani. Senatorische und ritterliche Amtsträger in den römischen Provinzen Nordafrikas von Augustus bis Diokletian (Acta Instituti Romani Regni Sueciae Ser. in 4° vol. 53)*, Stockholm 1996
- THOMPSON 1977/78: L.A. THOMPSON, Notes on Apuleius' *Apologia*, in: *MusAfr* 6, (1977/78), 1-8
- VALLETTE 1908: P. VALLETTE, *L'Apologie d'Apulée*, Thèse de doctorat, Paris 1908
- WALKER 2000: J. WALKER, *Rhetoric and Poetics in Antiquity*, Oxford 2000, 120-7
- WINKLER 1985: J.J. WINKLER, *Auctor and actor. A narratological reading of Apuleius's Golden Ass*, Berkeley 1985,
- WISCHMEYER 1998: W. WISCHMEYER, *Magische Texte. Vorüberlegungen und Materialien zum Verständnis christlicher spätantiker Texte*, in: J. VAN OORT / D. WYRWA (Hrsg.), *Heiden und Christen im 5. Jh.*, Leuven 1998, 88-122
- ZINTZEN 1976: C. ZINTZEN, *Geister (Dämonen). B. III. c. Hellenistische und kaiserzeitliche Philosophie: RAC* 9 (1976), 640-68

## Stellenregister (in Auswahl)

Adespota		3,12	30
<i>Inc. Pall.</i> 95 CRF <sup>3</sup>	275 <sup>579</sup>	4-16	29
Afranius		4-65	28, 29,
221 CRF <sup>3</sup>	242 <sup>79</sup>		32
Ambrosius		4,1	32
<i>Ep.</i> 26	325 <sup>63</sup>	4,1-5	48
<i>Psalm.</i> 118 (119)	325 <sup>63</sup>	4,3	32
<i>Serm.</i> 12,20	325 <sup>63</sup>	6,3	53
20,10	325 <sup>63</sup>	7f	53
21,7	325 <sup>63</sup>	7,1	53
Anthologia Latina		9-13,4	53
712	22 <sup>68</sup>	9,4f	32
Anthologia Palatina		9,12	53
VII 99	241 <sup>67</sup>	9,14	53
Apuleius		13,5	32
<i>Apol.</i>		15,4-7	55 <sup>50</sup>
1-3	27	17-24	29
1,1	30, 31,	17,4	32
	334	18,7	55 <sup>50</sup>
1,1-3	30	25,1-4	27
1,3	31	25,5-27	28
1,4-2,7	30	26,1ff	291
1,5-2,7	31	26,6	290
1,5	337	26,8-9	339 <sup>33</sup>
1,6	337 <sup>26</sup>	27,3	55 <sup>50</sup>
2,2-7	334	27,5-12	28
2,2	347 <sup>67</sup>	28-65	28, 29
2,3	333	28-101	28
2,8-3,11	30	29-41	33
3,1	334	31,9	288
3,2f	30	32,8	339 <sup>33</sup>
3,3	30	36,1-6	52
3,4	27	36,7-37,4	52
3,5-8	31	41,7	339 <sup>33</sup>
		42-52	33
		43,6	288

45,2ff	287	12 (146)	293f
47,3	290, 338 <sup>29</sup>	18-20 (162-167)	249 <sup>198</sup>
53-56	34	<i>Flor.</i>	
55,8	312	9,13f	9
55,8-12	51	9,27	53
56,1	291	9,27-29	9, 51
57-60	35	<i>Met.</i>	
61-65	35, 288	I 8,4	302
61,6	288	II 32	300
63,3	288	III 15,4	312
64,1	288	III 17f	300
64,1f	289	III 19,4	304, 312
64,3	288	IX 29-31	300
65	28 <sup>6</sup>	XI	10 <sup>8</sup>
65-101	28	XI 1	307
66	28 <sup>6</sup>	XI 1,3	303
66f	27, 28	XI 2	303
66-101	29	XI 6,6f	312
68	27	XI 11,1	267 <sup>450</sup>
68-78	27, 36	XI 25	303
68-101	27, 28	<i>Plat.</i> I 17 (215)	261 <sup>372</sup>
69,5-70,3	56 <sup>53</sup>	Archestratos	
74,5	335	SH 187,1	256 <sup>300</sup>
79-87	37	SH 187,2f	256f <sup>301</sup>
79-101	27, 37	Archytas von Tarent	
82,2	49	VS 47 A 25	243 <sup>102</sup>
82,3-7	287	Aristoteles	
83,1	49, 287	<i>fr.</i> 295 GIGON	255 <sup>280</sup>
84,2	49	<i>fr.</i> 326 ROSE	258 <sup>320</sup>
87,6	49	Arnobius	
88,7	48	IV 34	338 <sup>30</sup>
90-101	37	Auctor ad Herennium	
90,2-4	29, 46	I 4	26 <sup>4</sup>
102-103	27, 38	II 5	32 <sup>11</sup>
<i>DS</i>			
4 (127)	292		
6 (132)	259 <sup>341</sup>		
6 (132f)	293 <sup>25</sup>		

## Augustinus

<i>Civ.</i>	
VIII-X	298 <sup>44</sup>
XVIII 18	285 <sup>1</sup>
<i>c. Max.</i> II 12,2	327 <sup>77</sup>
<i>Conf.</i> 2,5	11 <sup>10, 13</sup>
<i>En. Psalm.</i>	
21,2	327 <sup>78</sup>
21,5	327 <sup>78</sup>
42,4	327 <sup>78</sup>
77,28	327 <sup>79</sup>
94,6	327 <sup>76</sup>
103,3,22	327 <sup>78</sup>
<i>Ep.</i>	
102,32	326 <sup>68</sup>
137,13	326 <sup>68</sup>
138,18	326 <sup>68</sup>
138,19	326 <sup>68</sup>
<i>ev. Io. tr.</i>	
6,7	327 <sup>78</sup>
7,12	327 <sup>78</sup>
<i>Gn. Litt.</i> XI 12,16	327 <sup>78</sup>
<i>Mor.</i> I 24	327 <sup>78</sup>

## Basilius von Cäsarea

*Invid.* (PG 31, 380) 319<sup>29</sup>

## Caecilius Statius

247 ORF<sup>3</sup> 238<sup>29</sup>

## Catull

16,5f	241 <sup>68</sup>
37,19f	238 <sup>34</sup>
39,18ff	238 <sup>34</sup>
62,54	276 <sup>594</sup>

## Celsus

III 23,1 263<sup>385</sup>

## Cicero

<i>Brut.</i>	
102	269 <sup>473</sup>
222	269 <sup>475</sup>
305	269 <sup>476</sup>
<i>De or.</i>	
II 89	269 <sup>474</sup>
II 281	269 <sup>473</sup>
<i>Fam.</i> IX 21,3	269 <sup>472</sup>
<i>Inv.</i>	
I 19	26 <sup>4</sup>
II 35	32 <sup>11</sup>
<i>Leg.</i> II 45	268 <sup>465</sup>
<i>Off.</i>	
II 49	269 <sup>474</sup>
II 50	269 <sup>473</sup> , 269 <sup>475</sup>
<i>Cluent.</i> 148	339 <sup>32</sup>
<i>Rep.</i> IV 12	338 <sup>30</sup>
<i>Tusc.</i> IV 4	338 <sup>30</sup>

## Digesten

48,2,8 (Macer 2 <i>iud. publ.</i> )	335 <sup>18</sup>
48,2,12,2 (Venul. 2 <i>de iud. publ.</i> )	336 <sup>18</sup>
48,5,6,3 (Papin. 1 <i>de adult.</i> )	336 <sup>18</sup>
48,8,3 (Marcian. 14 <i>inst.</i> )	338 <sup>32</sup> , 341 <sup>38</sup>
48,16,1,13 (Marcian. <i>l.s. ad SC Turpillianum</i> )	334, 334 <sup>12</sup>
48,19,5 (pr. Ulp. 7 <i>de off. procons.</i> )	331

Empedokles			X 235	252 <sup>246</sup>
<i>fr.</i> 111 DIELS	249 <sup>197</sup>		XI 25	252 <sup>243</sup>
Ennius			XIX 172	246 <sup>144</sup>
<i>Scen.</i> 376 VAHLEN	242 <sup>80</sup>		XIX 457	258 <sup>313</sup>
SH 193	256 <sup>298</sup>		XXI-LV	265f <sup>406</sup>
Epikur			Horaz	
<i>fr.</i> 320 USENER	243 <sup>99</sup>		<i>Ep.</i> II 1,152-154	338 <sup>30</sup>
Hadrian			<i>S.</i> II 1,82-83	338 <sup>30</sup>
<i>fr.</i> 2 COURTNEY 1993	241 <sup>71</sup>		Krates von Theben	
Herodot			SH 351	246 <sup>145</sup>
I 132	290 <sup>19</sup>		Laevius	
II 68,4f	239 <sup>39</sup>		<i>fr.</i> 27 COURTNEY 1993	251 <sup>231</sup>
Homer			Laktanz	
<i>Il.</i>			<i>Inst.</i>	
III 59-75	50		V 3,7	285 <sup>1</sup>
III 65f	50,		V 3,21	285 <sup>1</sup>
	237 <sup>23</sup>		Menander	
IX 5	256 <sup>301</sup>		<i>fr.</i> 453 K.-A.	276 <sup>595</sup>
XI 741	252 <sup>238</sup>		Ovid	
XIV 214-217	256 <sup>301</sup>		<i>Fast.</i> V 443	296 <sup>37</sup>
XVII 461	256 <sup>301</sup>		<i>Trist.</i> II 437f	240 <sup>54</sup>
XXIII 195	256 <sup>301</sup>		Pacatius Drepanius	
<i>Od.</i>			<i>Paneg.</i> 12,29,2f	325 <sup>64</sup>
I 18f	265 <sup>423</sup>		Papyri	
I 64	239 <sup>37</sup>		PGM	
I 122	274 <sup>560</sup>		IV 1227-1264	287 <sup>6</sup>
IV 220	252 <sup>245</sup>		VII 540-579	259 <sup>332</sup>
IV 229f	252 <sup>239</sup>		VII 544f	259 <sup>344</sup>
IV 368f	252 <sup>253</sup>		VIII 1-63	288 <sup>7</sup>
IV 417f	252 <sup>242</sup>		Paulinus von Nola	
IV 455ff	252 <sup>242</sup>		<i>Ep.</i> 32,7f	320 <sup>37</sup>
V 81f	265 <sup>423</sup>		Paulus, Julius	
V 151-158	265 <sup>423</sup>		<i>Sent.</i> V 4,6	338 <sup>30</sup>
IX 283	256 <sup>301</sup>		V 23,1	339 <sup>32</sup>
X 19ff	252 <sup>244</sup>			
X 234-238	251 <sup>225</sup>			

Philostrat		69c-72d	261 <sup>367</sup>
<i>VA</i> IV 10	313 <sup>109</sup>	70a	263 <sup>384</sup>
IV 45	313 <sup>109</sup>	72e-76e	261 <sup>368</sup>
VII 11	55	82a-b	261 <sup>369</sup>
VIII 5	313f <sup>d10</sup>	82b-84c	261 <sup>371</sup>
VIII 7	55, 313f <sup>d10</sup>	82e	263 <sup>378</sup>
		83b-c	262 <sup>375</sup>
		83c-d	263 <sup>377</sup>
Photios		84c	261 <sup>373</sup>
<i>Bibl.</i> 129	298 <sup>46</sup>	84c-86a	262 <sup>374</sup>
		84d	261 <sup>373</sup>
Platon		85a	263 <sup>383</sup>
<i>Ap.</i> 20a-c	56 <sup>53</sup>	89e-90d	294 <sup>29</sup>
24d-27e	56 <sup>53</sup>		
28b-d	56 <sup>53</sup>	Pseudo-Platon	
29c	56 <sup>53</sup>	[?] <i>Alc.</i>	
<i>Charm.</i> 157a	248 <sup>184</sup>	I 121e-122a	248 <sup>182</sup>
<i>Leg.</i>		I 122a	290 <sup>19</sup>
XII 955e	268 <sup>460</sup>	<i>Ep.</i> 2,312e	268 <sup>457</sup>
XII 956a	268 <sup>460</sup>	<i>Epigr.</i>	
<i>Men.</i> 81c ff	242 <sup>77</sup>	2 (PAGE p. 162)	241 <sup>65</sup>
<i>Parm.</i> 127b	238 <sup>27</sup>	6 (PAGE p. 164f)	241 <sup>66</sup>
<i>Phaed.</i>		Plinius d.Ä.	
76e ff	242 <sup>77</sup>	<i>Nat.</i> XXX 9-11	279 <sup>630</sup>
107d-108c	293 <sup>27</sup>	Plutarch	
113d-114c	295 <sup>33</sup>	<i>De superst.</i>	
<i>Phdr.</i>		3, 166a-b	290 <sup>17</sup>
247b-c	268 <sup>456</sup>	Porphyrios	
249c	242 <sup>77</sup>	<i>VPlot.</i> 10	288 <sup>9</sup>
251a	242 <sup>77</sup>	Quintilian	
<i>Symp.</i>		<i>Inst.</i>	
180c-185e	241 <sup>75</sup>	II 17,21	331 <sup>2</sup>
202d-203a	293	III 9,1-5	26 <sup>4</sup>
202e	259 <sup>342</sup>	VII 2,33	32 <sup>11</sup>
210a-212a	305	Solon	
<i>Tim.</i>		<i>fr.</i> 25,2	239 <sup>47</sup>
59d	259 <sup>329</sup>		

Sulpicius Severus			Varro	
<i>Chron.</i> II 51	324 <sup>56</sup>		<i>Ant. rer. div.</i>	
<i>Dial.</i>			<i>fr.</i> 209 CARDAUNS	296
III 11	324 <sup>56</sup>		Vergil	
III 11-14	325 <sup>63</sup>		<i>Aen.</i>	
Tacitus			IV 513 ff	250 <sup>220</sup>
<i>Ann.</i>			VII 648	265 <sup>416</sup>
II 32,2	340 <sup>34</sup>		<i>Ecl.</i> 8	251 <sup>224</sup>
XII 52,3	340 <sup>36</sup>		<i>Georg.</i> I 207	256 <sup>300</sup>
XIV 41	334 <sup>12</sup>		Xenokrates	
Theophrast			<i>fr.</i> 24f HEINZE	294 <sup>31</sup>
<i>fr.</i> 351 FORTENBAUGH	255 <sup>277</sup>		Xenophon	
<i>fr.</i> 360 FORTENBAUGH	258 <sup>326</sup>		<i>Cyr.</i> VIII 1,31	290 <sup>19</sup>
Ulpian			Zwölftafelgesetz	
<i>Coll.</i> 15,2,1	340 <sup>34</sup>		<i>XII Tab.</i> 8,1	338 <sup>27</sup>
			<i>XII Tab.</i> 8,8	338 <sup>28</sup>

## Personen- und Ortsregister

Ägypten, Ägypter, ägyptisch		Aiolos	252 <sup>244</sup>
252 <sup>239</sup> , 256 <sup>296</sup> , 265 <sup>411</sup> , 307,		Albinos	295
312 <sup>104</sup>		T. Albucius	269 <sup>473</sup>
Aemilianus s. Sicinius Aem.		Alexander der Große	275 <sup>581</sup>
Aemilianus Strabo	17	Alexandria	308 <sup>84</sup>
Afranius	242 <sup>79</sup>	Alkman von Sparta	239 <sup>42</sup>
Africa Proconsularis	337	Amor	293, 311 <sup>100</sup>
Agamede	252 <sup>238</sup>	Amor und Psyche	241 <sup>75</sup> , 300,
Agesilaos	243 <sup>90</sup>	301 <sup>54</sup> , 305	
Agrippina d.Ä. (maior)	337	Anacharsis	247 <sup>167</sup>
Agrippina d.J. (minor)	345 <sup>59</sup> ,	Anakreon von Teos	239 <sup>41</sup>
346 <sup>62</sup>		Anaxagoras von Klazomenai	249 <sup>189</sup>
Ahura Mazda/Ormuzd/Oro-		P. Anteius	346
mazes	248 <sup>181</sup> , 290		

- Antinoos 241<sup>73</sup>  
 Antonia d.J. (minor) 346<sup>62</sup>  
 Antoninus Pius 17, 275<sup>572</sup>, 302  
 M. Antonius (143-87 v.Chr.)  
 244<sup>113</sup>  
 Aphrodite 252<sup>247</sup>  
 Apollobeches/Apollobex  
 279<sup>626</sup>  
 Apollonios von Rhodos 301  
 Apollonios von Tyana 55,  
 285, 309, 326<sup>68</sup> s. auch  
 Philostrat (*Vita Apollonii*)  
*Appii* 13, 271<sup>506</sup>  
 Appius Quintianus 265f<sup>424</sup>,  
 270<sup>504</sup>, 282<sup>679</sup>  
 Apuleius  
 – als Vertreter der Zweiten  
 Sophistik 24, 46, 48  
 –, Anklage, Ankläger 29, 30,  
 32, 33, 34, 36, 37, 38, 44,  
 45f  
 –, *Apologia* 286-291, 300  
 s. auch Gerichtsrede *De ma-*  
*gia*  
 –, *Coniuviales quaestiones*  
 19<sup>47</sup>  
 –, Dämonologie 292ff  
 –, *De deo Socratis* 292ff, 326  
 –, Einstellung zur Magie 290,  
 301f  
 –, *Florida* 51, 53, 348  
 –, Gedichte 30, 33, 47, 53  
 –, Griechisch 12, 47f, 49f  
 –, Heirat 36f  
 –, *Metamorphoses* 285, 298ff  
 –, Mysterienkulte 307, 312  
 –, Rezeption durch Augustinus  
 298<sup>44</sup>, 326
- , Selbstdarstellung/-stilisie-  
 rung in der Gerichtsrede 29,  
 39, 42, 48, 50f, 56  
 –, Standbild in Karthago 17, in  
 Madauros 313  
 –, Vermögensverhältnisse 33  
 –, Verteidigung, Verteidi-  
 gungsstrategie 48, 52  
 –, Vortrag *Über die Hoheit*  
*des Askulap* 51, 271<sup>507</sup>  
 Arcestratos von Gela 256<sup>298</sup>  
 Archimedes 243<sup>107</sup>  
 Archytas von Tarent 243<sup>102</sup>  
 Aristides 245<sup>123</sup>  
 Aristoteles 255<sup>276</sup>, 284<sup>713</sup>, 295  
 –, biologische Klassifizie-  
 rungsbegriffe 256<sup>296</sup>  
 –, verlorene *Probleme* 255<sup>281</sup>  
 –, verlorene anatomische  
 Schrift 255<sup>280</sup>  
 Asklepios 265<sup>409</sup>, 294<sup>31</sup>  
 M. Atilius Regulus 245<sup>132</sup>  
 C. Atilius Regulus Serranus  
 241<sup>60</sup>  
 Augustinus 42  
 –, Einstellung zur Magie 326ff  
 Augustus 346<sup>62</sup>  
 Avitus s. Lollianus Avitus
- Bakchylides 239<sup>43</sup>  
 Barea Soranus (Q. Marcius  
 B. S.) 346  
 Basilius von Cäsarea 319  
 Beda Venerabilis  
 –, *De ratione temporum* 277<sup>613</sup>  
 Boccaccio 20<sup>53</sup>
- Caecilius Statius 238<sup>29</sup>  
 Calpurni(an)us 53, 238<sup>32</sup>

- Cn. Calpurnius Piso 344,  
344<sup>53</sup>
- Calpurnius Piso (nicht ident.  
m. Cn. Calpurnius Piso) 345
- Cassius Longinus 283<sup>697</sup>
- Cato d.Ä. (M. Porcius Cato)  
244<sup>116</sup>, 280<sup>642, 645</sup>
- , Rede *Dierum dictarum de  
consulatu suo* 244<sup>117</sup>
- Catull 238<sup>34</sup>, 240<sup>53</sup>
- Celsus (von Alexandria)  
294<sup>31</sup>, 295, 316
- Ceres  
–, Mysterienkult 242<sup>83</sup>
- Charon 246<sup>156</sup>
- Cicero 280<sup>652</sup>, 292  
–, *De finibus bonorum et  
malorum* 243<sup>98</sup>
- Claudia Pulchra 345
- Claudius 345, 345<sup>59</sup>, 347
- Claudius Maximus 14, 23,  
31<sup>10</sup>, 36, 38, 49, 55, 236<sup>2</sup>,  
237<sup>16</sup>, 247<sup>162</sup>, 333  
–, philosophische Bildung und  
Interessen 31, 54  
–, Stoiker? 245<sup>133</sup>, 291<sup>21</sup>
- Cocceius Severianus Honori-  
nus 17
- Cn. Cornelius Scipio 245<sup>128</sup>
- P. Cornelius Scipio Aemili-  
anus Africanus Minor  
245<sup>138</sup>, 269<sup>478</sup>
- Cornelius Scipio Orfitus 17,  
18
- Corvinius Celer 283<sup>695</sup>
- Crassus 265f<sup>424</sup>, 271<sup>517</sup>
- C. Crispus Salustius 20<sup>55</sup>,  
268<sup>468</sup>
- M'. Curius Dentatus 241<sup>61</sup>,  
244<sup>115</sup>, 245<sup>129</sup>
- Damigeron 278<sup>622</sup>
- Dardanus 279<sup>627</sup>
- Delia 240<sup>56</sup>
- Demokrit 249<sup>191</sup>
- Demosthenes 243<sup>93</sup>
- Deukalion 258<sup>325</sup>
- Diogenes 239f<sup>48</sup>, 246<sup>143</sup>
- Diogenes Laertios 241<sup>63</sup>
- Dion (Tyran) 241<sup>67</sup>
- Domitia Lepida 346
- Domitian 309<sup>90</sup>, 313
- Egrilius Plarianus 15
- Empedokles 249<sup>197</sup>, 294<sup>29</sup>
- Ennius 244<sup>109</sup>  
–, *Delikatessenlehre* 256<sup>297</sup>
- Epaminondas 245<sup>125</sup>
- Epikur 243<sup>99</sup>, 249<sup>192</sup>
- Epimenides von Kreta 249<sup>193</sup>
- Eubulides 243<sup>96</sup>
- Eudemos von Rhodos 255<sup>278</sup>
- Euripides 255<sup>287</sup>
- Eurybates (Verräter) 273<sup>552</sup>
- Q. Fabius Maximus 259<sup>337</sup>
- C. Fabricius Luscinus 241<sup>62</sup>  
–, Mitgift für Töchter 245<sup>127</sup>
- Faustinus 21<sup>60</sup>
- Fronto 247<sup>161</sup>
- L. Fufius 269<sup>475</sup>
- Fulgentius (Mythograph) 20<sup>53</sup>
- L. Furius Philus 245<sup>136</sup>
- Furius Scribonianus 346
- Galba 346
- Germanicus 344
- Granii* 236<sup>6</sup>
- Hadrian 241<sup>69</sup>, 302
- Hekate 252<sup>249</sup>

- Helena 252<sup>245</sup>  
 Herakles 246<sup>150</sup>  
 Herennius Modestinus 348  
 (Herennius) Rufinus 36, 38,  
 269<sup>480</sup>, 282<sup>666, 681</sup>, 335, 336,  
 349  
 Hermes/Merkur 252<sup>248</sup>, 267<sup>444</sup>,  
 288ff  
 –, Statuette(n) 35, 259<sup>346</sup>,  
 267<sup>454</sup>, 287f  
 Hieronymus 319  
 Hippias von Elis 9<sup>1</sup>  
 Homer 301  
 Q. Hortensius Hortalus 280<sup>649</sup>  
  
 Isis 10<sup>8</sup>, 299, 302f, 305<sup>73</sup>,  
 306<sup>77</sup>, 307, 312<sup>100</sup>  
  
 Jamblich 294<sup>31</sup>, 299<sup>47</sup>, 312<sup>104</sup>  
 Jannes 278f<sup>625</sup>  
 Jesus 278<sup>623</sup>  
 –, Magier? 316ff  
 Johannes der Täufer 278f<sup>625</sup>  
 Johannes (Evangelist) 278f<sup>625</sup>  
 Julia Domna 313<sup>107</sup>, 314<sup>112</sup>  
 Julius Caesar 280<sup>648</sup>  
 Justinian I. 322  
 Juvenal 346  
  
 Karthago 17, 21, 337, 348  
 Kirke 252<sup>246</sup>, 301, 304<sup>69</sup>  
 Klytaim(n)estra 272<sup>535</sup>  
 Krates von Theben 240<sup>49</sup>,  
 246<sup>143</sup>  
 Kybele 299  
 Kyros 247<sup>164</sup>  
  
 C. Laelius 245<sup>137</sup>, 280<sup>646</sup>  
 Laevius 251<sup>231</sup>  
 Laktanz 285, 326  
  
 Lepida 344  
 Leptis Magna 236<sup>6</sup>, 283<sup>697</sup>  
 Lesbia 240<sup>53</sup>  
 Leukipp 249<sup>190</sup>  
 M. Licinius Crassus 245f<sup>139</sup>  
 C. Licinius Macer Calvus  
 280<sup>650</sup>  
 Lollianus Avitus 14, 15, 15<sup>32</sup>,  
 30, 49<sup>43</sup>, 247<sup>162</sup>, 280<sup>653, 654</sup>  
 Lollia Paulina 345  
 Q. Lollius Urbicus 237<sup>16, 18</sup>,  
 334  
 Lucan 301  
 C. Lucilius 241<sup>58</sup>, 257<sup>310</sup>  
 Lucius (Ich-Erzähler in Apu-  
 leius' *Metamorphoses*) 298,  
 301, 304, 305ff, 312  
 Lukian 247<sup>161</sup>, 292<sup>22</sup>, 298<sup>46</sup>,  
 299<sup>47</sup>, 314  
 Q. Lutatius Catulus 239<sup>45</sup>  
 Lykon aus der Troas 255<sup>279</sup>  
  
 Madauros 11<sup>10</sup>, 18<sup>40</sup>, 246<sup>157</sup>,  
 247<sup>170</sup>, 312  
 Magna Graecia 252<sup>237</sup>  
 Mani 324  
 Mark Aurel 276<sup>601</sup>, 291<sup>21</sup>,  
 294<sup>29</sup>, 302  
 Martin von Tours 325  
 Mas(s)inissa 247<sup>169</sup>  
 Maximos von Tyros 295  
 Maximus, Magnus 325, 326  
 Medea 272<sup>534</sup>, 301  
 Melitides 247<sup>168</sup>  
 Menander 276<sup>595</sup>  
 Menenius Agrippa 245<sup>131</sup>  
 Metella s. Perilla  
 Q. Metellus Celer 269<sup>476</sup>  
 Mezentius 265<sup>416</sup>, 276<sup>606</sup>  
 Mithridates VI. 259<sup>335</sup>

- Modestinus s. Herennius Modestinus  
 Moses 278<sup>624</sup>  
 Q. Mucius Scaevola 269<sup>473</sup>  
  
 Neoptolemos 242<sup>80</sup>  
 Nero 346  
 P. Nigidius Figulus 259<sup>338</sup>  
 Nikander von Kolophon  
 –, über giftige Tiere 258<sup>327</sup>  
 C. Norbanus 269<sup>474</sup>  
 Numantina 345  
 Numidien 247<sup>159</sup>  
  
 Odysseus 252<sup>243</sup>, 258<sup>313</sup>,  
 264<sup>406</sup>, 265<sup>423</sup>, 276f<sup>606</sup>,  
 304<sup>69</sup>, 309<sup>90</sup>, 311<sup>98</sup>  
 Oea 337, 349  
 Orpheus 249<sup>194</sup>, 251<sup>226</sup>  
 Osiris 294<sup>31</sup>, 299, 303, 305<sup>73</sup>,  
 312<sup>100</sup>  
 Ostanes 249<sup>196</sup>, 279<sup>629</sup>  
 M. Ostorius Scapula 346  
 Otho 346  
 Ovid 301  
  
 Pammenes 346  
 Cn. Papirius Carbo 244<sup>114</sup>  
 Paris 237<sup>23</sup>  
 Paulinus von Nola 320<sup>37</sup>  
 Perilla 240<sup>54</sup>  
 Persien 290  
 Phaidra 272<sup>540</sup>  
 Philippos von Opus 295  
 Philomele 272<sup>533</sup>  
 Philon v. Alexandria 294<sup>29</sup>,  
 295  
 Philostrat 313<sup>107</sup>, 314<sup>112</sup>  
  
 –, *Vita Apollonii* 55, 290<sup>14</sup>,  
 309<sup>90</sup>, 313, 313<sup>107</sup> s. auch  
 Apollonios von Tyana  
 Phlius 247<sup>165</sup>  
 Phokion 245<sup>124</sup>  
 Photios 285, 298<sup>46</sup>  
 Phrynonidas 273<sup>553</sup>  
 Platon 261<sup>367</sup>, 267<sup>454</sup>, 268<sup>461</sup>,  
 462, 290, 293, 294<sup>29</sup>, 295  
 –, *Apologie* 249<sup>198</sup>  
 –, „Platon“-Epigramme 241<sup>63</sup>  
 –, *Symposion* 293, 300  
 –, *Timaios* 249<sup>199</sup>  
 Plinius d.Ä. (maior) 346<sup>65</sup>  
 Plotin 288<sup>9</sup>, 294<sup>31</sup>  
 Plutarch 290<sup>17</sup>, 293, 293<sup>27</sup>,  
 294<sup>29</sup>, 295, 305<sup>73</sup>  
 –, *De genio Socratis* 249<sup>198</sup>  
 Polydamna 252<sup>239</sup>  
 Pontianus s. Sicinius P.  
 M. Porcius Cato Uticensis  
 – als *Quindecemuir sacris*  
*faciundis* 259<sup>339</sup>  
 Porcius Licinius 239<sup>45</sup>  
 Porphyrios 294<sup>31</sup>  
 Portunus 252<sup>251</sup>  
 Poseidonios von Apameia  
 247<sup>166</sup>, 293, 294<sup>29</sup>, 295  
 Prifernius Paetus 15<sup>32</sup>  
 Priscillian von Avila 323ff  
 Proklos 294<sup>31</sup>  
 Properz 240<sup>55</sup>  
 Proteus 252<sup>242</sup>  
 Ptolemäus (Wahrsager) 346  
 Publicola 245<sup>130</sup>  
 Pudens s. Sicinius Pudens  
 Pudentilla 30, 36, 37, 43f<sup>64</sup>,  
 283<sup>688, 703</sup>  
 Pythagoras 237<sup>24</sup>, 248<sup>183</sup>,  
 249<sup>195</sup>, 252<sup>236</sup>

L. Quin(c)tius Cincinnatus  
276<sup>596</sup>  
 Quintianus s. Appius Quint.  
 Rom 13  
 Rufinus s. Herennius Rufinus  
 Sabrat(h)a 266<sup>425</sup>, 337  
 Salacia 252<sup>250</sup>  
 Sallust 280<sup>651</sup>  
 Sappho 239<sup>44</sup>  
 C. Scribonius Curio 269<sup>476</sup>  
 Scribonius Laetus 239<sup>40</sup>  
 M. Scribonius Libo Drusus  
344  
 C. Sempronius Gracchus  
280<sup>647</sup>  
 Seneca 292<sup>22</sup>, 301  
 Servilia 346  
 Seth 303<sup>64</sup>  
 (Sicinius) Aemilianus 30, 31,  
33, 34, 36, 38, 49, 49<sup>43</sup>,  
236<sup>3</sup>, 238<sup>35</sup>, 244<sup>111</sup>, 246<sup>155</sup>,  
261<sup>359</sup>, 267<sup>453</sup>, 269<sup>478</sup>,  
270<sup>498</sup>, 272<sup>538</sup>, 276<sup>606</sup>,  
277<sup>609</sup>, 282<sup>673</sup>, 333, 334,  
336, 349  
 (Sicinius) Pontianus 12, 13,  
236<sup>9</sup>, 267<sup>442</sup>, 270<sup>498</sup>, 273<sup>556</sup>,  
274<sup>568</sup>, 280<sup>654</sup>, 281<sup>663, 664</sup>,  
282<sup>671, 673</sup>  
 (Sicinius) Pudens 236<sup>3, 14</sup>,  
255<sup>288</sup>, 274<sup>570</sup>, 275<sup>580, 582</sup>,  
275<sup>584</sup>, 281<sup>663</sup>, 333, 336,  
336<sup>21</sup>  
 Simonides 239<sup>43</sup>  
 Sokrates 41, 54, 55<sup>50</sup>, 245<sup>126</sup>,  
249<sup>198</sup>, 311<sup>98</sup>  
 –, Daimonion 288<sup>9</sup>, 293<sup>27</sup>  
 – über Spiegel 243<sup>91</sup>

Solon 239<sup>46</sup>  
 Sophokles 255<sup>287</sup>  
 –, *Oedipus Coloneus* 52  
 T. Statilius Taurus 346, 346<sup>61</sup>  
 Sulpicius Severus 320<sup>37</sup>, 324<sup>52</sup>  
 Syphax 247<sup>169</sup>  
 Tacitus  
 –, Annalen 344, 345  
 Tannonius Pudens 53, 237<sup>22</sup>,  
238<sup>35</sup>, 261<sup>360</sup>, 336<sup>21</sup>  
 Tarmoendas 278<sup>621</sup>  
 Tertullian 296<sup>34</sup>, 298<sup>44</sup>  
 Thasos 247<sup>165</sup>  
 Themison 253<sup>258</sup>  
 Theokrit 301  
 –, 2. Idyllion 251<sup>224</sup>  
 Theophrast von Eresos 255<sup>277</sup>  
 Thessalien (und Hexerei),  
thessalisch 299, 302, 304  
 Thomas von Aquin 329<sup>88</sup>  
 Thyest 244<sup>109</sup>  
 Tiberius 344, 345  
 Tibull 240<sup>56</sup>  
 Ticide/Ticidas 240<sup>54</sup>  
 Tralleis 259<sup>335</sup>  
 Valerius Aedituus 239<sup>45</sup>  
 Varius Gracchus 244<sup>109</sup>  
 L. Varius Rufus 244<sup>109</sup>  
 Varro 259<sup>333</sup>, 295, 296  
 Venus 250<sup>218</sup>, 253<sup>261</sup>  
 Vergil  
 –, Aeneis 250<sup>220</sup>  
 –, 2. Ekloge 241<sup>59</sup>  
 –, 8. Ekloge 250<sup>219</sup>  
 Voconius 241<sup>70</sup>  
 Xenokrates 293, 294<sup>29, 31</sup>, 295  
 Zalmoxis/Zamolxis 248<sup>183</sup>

Zarath 246<sup>154</sup>  
 Zarathustra s. Zoroaster  
 Zenon von Elea 237f<sup>26</sup>

Zenon von Kition 240<sup>49</sup>  
 Zoroaster 248<sup>181</sup>, 279<sup>628</sup>, 290

## Sachregister

Aberglaube 346<sup>61</sup>  
 Amulett(e) 328, 343  
 Anklageerhebung, -schrift  
 332f  
 –, *subscriptores* 332  
 Antipathes 251<sup>232</sup>  
 Aristoteliker 255<sup>282</sup>  
 Astrologen 340, 344, 345  
 s. auch Chaldäer, Jahr-  
 marktschwindler, *mathe-*  
*matici*, Wahrsager  
 Ausspucken, apotropäisches  
 260<sup>348</sup>  
 Bart 266<sup>428</sup>  
 Beschneidung 316  
 Bindezauber 250<sup>219</sup>, 288  
 Blutegel 239<sup>39</sup>  
 Böser Blick 319  
 Brahmanen 313  
 Bronze 251<sup>221</sup>  
*bucco* 273<sup>554</sup>  
*carmina* 342<sup>43</sup>, 343 s. auch *in-*  
*cantamenta*, Zaubersprüche  
 Chaldäer/*Chaldaei* 282<sup>667</sup>,  
 308, 322<sup>47</sup>, 342, 343, 345<sup>59</sup>  
 s. auch Astrologen, Jahr-  
 marktschwindler, *mathe-*  
*matici*, Wahrsager  
 Chaldäische Orakel 294<sup>31</sup>

*Chaldaeorum ars* 346  
 Christen, -tum 299, 302  
*Codex Iustinianus* 321<sup>42</sup>, 323  
*Codex Theodosianus* 321<sup>42</sup>,  
 323  
*curiositas* 304<sup>68</sup>, 306<sup>7</sup>  
 Dämon(en), Dämonologen,  
 Dämonologie 259<sup>341</sup>, 287,  
 292-298, 299f, 313<sup>109</sup>, 321,  
 327  
 –, Begriff *daemon* 296<sup>34</sup>  
*decurio* (Ratsherr) 248<sup>171</sup>  
*diuinatio* (Anklägerauswahl)  
 332<sup>5</sup>  
 Drachmenschcn 299  
 Ebenholz 288  
 Ehebruch 344, 345<sup>57</sup>  
 Eingeweideschau s. Haruspi-  
 zin  
 Epilepsie, Epileptiker, epilep-  
 tische Anfälle 260<sup>347, 348</sup>,  
 264<sup>387</sup>, 287 s. auch Heilige  
 Krankheit  
 Erlösung 299, 306  
 Etymologie 261<sup>365</sup>  
 Exorzismus 287, 296<sup>37</sup>  
 Frau(en), -bild 301, 301<sup>58</sup>  
 – bei Aristoteles 329, 329<sup>91</sup>

- Gaetuler 247<sup>160</sup>  
 Gebet 318  
 Geister, Gespenster 267<sup>454</sup>,  
     299f s. auch *lares, larua(e)*,  
     Lemuren, Manen  
 Gerichtsdienner 270<sup>497</sup>, 274<sup>565</sup>,  
     276<sup>602</sup>, 280<sup>643, 644</sup>, 283<sup>648, 699</sup>  
 Gerichtsrede *De magia*  
 – als historische Quelle 43<sup>34</sup>  
 – als Werk der Zweiten So-  
   phistik 46-56  
 –, Authentizität 39-43 s. auch  
   Literarisierung  
 –, Beziehungen zu Platons  
   Apologie 54ff  
 –, epideiktische Elemente 47f,  
   52, 54  
 –, *exempla* 49  
 –, Exkurs(e) 47, 53  
 –, Gliederung 28f  
 –, Griechisch 47f, 49f  
 –, Invektive(n), invekt. Pas-  
   sagen 30<sup>9</sup>, 35, 37, 47, 49  
 –, Ironie 32, 47, 56<sup>53</sup>  
 –, Komik 32  
 –, Literarisierung 41, 47  
   s. auch Authentizität  
 –, Parallelen zur *Vita Apollo-*  
   *nii* 55  
 –, Publikum 40, 53  
 –, Redezeit 40  
 –, rhetorische Strategie 30-39  
 –, Titel 23<sup>1</sup>  
 –, Unterhaltung, Amüsemnt  
   47, 52, 53  
 –, Wahrheitsgehalt 43-46  
 –, Zitat(e) 32, 38, 47, 48ff, 54  
 Gerichtswahl 337  
 Gesetzesformulierung 341  
 Giftmischer, Giftmischerei  
   321, 339, 339<sup>33</sup>, 344, 348  
   s. auch *ueneficium, uenena-*  
   *rius*  
 Gnostiker 310  
 Götter, Göttliches, Gott-  
   heit(en) 290, 291, 293, 295,  
   297, 303, 304f, 310f  
 Gymnosophisten 313  
  
 Handschrift F 20<sup>53</sup>, 21<sup>57</sup>  
 Haruspizin 322, 323<sup>49</sup>  
 Heilige Krankheit 263<sup>383</sup>, 287  
   s. auch Epilepsie  
 Hellenismus 304  
 Hermetik 289  
 Hexe(n) 299, 301, 301<sup>58</sup>, 302,  
   306<sup>77</sup>  
 –, Verfolgung 328f  
 Hippomanes 251<sup>222</sup>, 252<sup>234</sup>  
 Hydromantie 259<sup>336</sup>  
  
*Ichthys*-Inschriften 319f  
*incantamenta* 342<sup>43</sup> s. auch  
   *carmina*, Zaubersprüche  
 Inquisition 329<sup>88</sup>  
  
 Jahrmarktschwindler 340, 345  
   s. auch Astrologen, Chaldä-  
   er, *mathematici*, Wahrsager  
  
 Kapitalstraftatbestände, Kapi-  
   talverbrechen 324, 337<sup>25</sup>  
 –, Klage 338  
 –, Strafe 338 s. auch Magie  
   (– Todesstrafe)  
  
 Ketzer, -verfolgung 324, 329  
 Kindesunterschiebung 344

- Kreuz(e), Kreuzesverehrung,  
Kreuzzeichen 319, 321  
Krokodil 239<sup>39</sup>  
Kyniker 246<sup>150</sup>
- lares* 290<sup>15</sup>  
*larua(e)* 290<sup>15</sup>, 296, 300  
Lehm 250<sup>219</sup>  
Leinen, Leinentuch 34, 265<sup>411</sup>,  
282<sup>669</sup>, 342<sup>45</sup>  
Lemuren, *lemures* 289, 290<sup>15</sup>,  
296  
*Lex Cornelia de sicariis et ue-*  
*neficiis* 265<sup>420</sup>, 338, 340,  
342, 343 s. auch *senatus*  
*consultum* (– „interpretati-  
*ve“* SC zur *l. Cornelia de*  
*sic. et uen.*)  
*Lex Iulia de maritandis ordi-*  
*nis* 276<sup>593</sup>  
*Lex Iulia et Papia Poppaea de*  
*maritandis ordinibus* 276<sup>593</sup>,  
277<sup>607</sup>  
Liebeszauber 251<sup>233</sup>, 322  
Lorbeerzweige 250<sup>219</sup>  
Lychnomantie 259<sup>332</sup>, 301<sup>55</sup>
- maccus* 273<sup>554</sup>  
Märtyrer, -verehrung 321, 328  
Magie/*magia* 28, 29, 35, 44,  
299, 303<sup>64</sup>, 308, 310f, 338,  
342 s. auch Zauberei  
– im Alten Testament 315f  
– im frühen Christentum  
318ff  
– in der Komödie 251<sup>227</sup>  
–, *magica maleficia*, (*magi-*  
*cum*) *maleficium* 236<sup>8</sup>, 322,  
347  
–, *magicae superstitiones* 345
- , magische Gegenstände 342  
–, magische Namen 343  
–, Praktiken 34, 35, 36, 46, 52,  
53, 315, 317f, 319, 328, 329  
–, Rituale (*mala sacrificia*)  
342, 343, 348  
–, Texte 319 s. auch Zauber-  
bücher, Zauberpapyri  
–, Todesstrafe 322<sup>47</sup>, 340, 348  
s. auch Kapitalstraftat-  
bestände (– Strafe)  
– und Mysterien 303f, 304<sup>71</sup>  
– und Philosophie 291, 311,  
312, 314 s. auch Neuplato-  
nismus, Theurgie  
– und Religion 290<sup>19</sup>, 316,  
317, 318  
–, „weiße“, „schwarze“ Magie  
288, 291, 304, 309<sup>88</sup>, 311,  
322, 325, 328 s. auch Scha-  
denzauber  
Magier/*magus* 313, 339<sup>33</sup>,  
344, 345<sup>59</sup> s. auch Zauberer  
*maiestas* 344, 345, 347  
Malerei, enkaustische 242<sup>87</sup>  
Manen, *manes* 289, 290<sup>15</sup>, 296  
Manichäismus 324, 326<sup>65</sup>  
*mathematici* 322<sup>47</sup>, 323<sup>49</sup>, 348  
s. auch Astrologen, Chaldä-  
er, Jahrmarttschwindler,  
Wahrsager  
Meineid 335  
Metempsychose 295, 300<sup>51</sup>  
Mittelplatoniker, -platonismus  
293<sup>27</sup>, 295, 296, 312  
Monotheismus 297  
Mord, Mörder 338, 339<sup>33</sup>, 348  
Mysten, Mysterien, -kulte  
265<sup>417</sup>, 287, 291<sup>20</sup>, 304, 307,  
310, 313

- Nereiden 252<sup>252</sup>  
 Neugier s. *curiositas*  
 Neuplatoniker, -platonismus  
 249<sup>195</sup>  
 Neupythagoreer 295, 313  
  
 Orphiker 265<sup>411</sup>  
  
 Pantomimentänzer 272<sup>536</sup>  
 Parhedros 288f  
 Passa-Ritual 316  
 Peripatetiker, Peripatos 295,  
 297  
 Perserreich 247<sup>164</sup>  
 Phylakterien 321  
 Pilgerandenken 320  
 Platoniker 255<sup>282</sup>, 297 s. auch  
 Mittel-, Neuplatoniker  
 Provinzgerichtsbarkeit 337  
 Prunkreden 23  
 Pythagoreer, Pythagoreismus  
 249<sup>195</sup>, 259<sup>338, 346</sup>, 265<sup>411</sup>,  
 288 s. auch Neupythagoreer  
  
*Quindecemviri sacris faciun-*  
*dis* 261<sup>362</sup>  
  
 Rechtsbeistand 333  
*refutatio(nes)* 32, 33, 37, 342  
 Reliquie(n) 320, 320<sup>37</sup>  
 Rhetoriktheorie, antike 26f  
  
 Salomonsknoten 319  
 Schadenzauber 316, 321, 329,  
 338 s. auch Magie (– „wei-  
 ße“, „schwarze“ M.)  
 Seehase 258<sup>318</sup>  
 Seele, Seelenvorstellung  
 247<sup>166</sup>, 293f, 295, 305  
 s. auch Metempsychose  
  
 Senatsbeschluss s. *senatus*  
*consultum*  
*senatus consultum* 342, 343,  
 346, 348  
 –, „interpretative“ SC zur *lex*  
*Cornelia de sicariis et uene-*  
*ficiis* 340, 342, 343  
 – *Turpillianum* 334, 334<sup>12</sup>  
 Sezieren von Fischen 33, 341,  
 343  
 „Skelett“ 35, 342<sup>45</sup>  
 Spiegel 33, 342, 343  
 Staatsumsturz 344  
 Stoa 295  
 Strafrichter 332  
 Strandläufer 239<sup>39</sup>  
 „Sündenbock“ 316  
 Sympathiezauber 250<sup>219</sup>  
  
 Testament 283<sup>703</sup>  
 Theodizee 297<sup>42</sup>  
 Theurgen, Theurgie 288<sup>9</sup>, 289,  
 310<sup>96</sup>, 312  
  
*ueneficium, uenenarius* 339<sup>33</sup>,  
 340, 342, 345, 347 s. auch  
 Giftmischer, Giftmischerei  
 –, *ueneficia in principem* 345<sup>57</sup>  
 Untote 299  
  
 Verbannung 324, 338  
 Verleumdungsklage (*calum-*  
*nia*) 333, 335  
 Vogelschauer 246<sup>149</sup>  
 Wachs 250<sup>219</sup>  
 Wahrsager, Wahrsagerei  
 322<sup>47</sup>, 327, 340, 344 s. auch  
 Astrologen, Chaldäer, Jahr-  
 marktschwindler, *mathema-*  
*tici*

- Wasseruhr (*clepsydra*) 250<sup>207</sup>,  
 255<sup>290</sup>, 261<sup>358</sup>  
 Wendehals 251<sup>233</sup>  
 Wiedergänger 299  
 Wunder 313, 313<sup>109</sup>, 314<sup>111</sup>,  
 316, 317, 318<sup>23</sup>, 326<sup>68</sup>  
  
 Zählgestik 277f<sup>613</sup>, 278<sup>616</sup>  
 Zähneputzen mit Urin 238<sup>34</sup>  
 Zahnpulver 343  
 Zauberbücher 298<sup>42</sup> s. auch  
 Magie (– magische Texte),  
 Zauberpapyri  
 Zauberei 291 s. auch Magie
- als autonomer Straftat-  
 bestand 342, 346  
 – im spätantiken Recht 321ff  
 –, Prozesse 323<sup>49</sup>, 345  
 Zauberer s. auch Magier  
 –, ihr „Abrakadabra“ 256<sup>296</sup>  
 Zauberpapyri 301, 317 s. auch  
 Magie (– magische Texte),  
 Zauberbücher  
 Zauberspruch, -sprüche  
 278<sup>621</sup>, 338, 341, 342<sup>43</sup>  
 s. auch *carmina, incanta-*  
*menta*, Schadenzauber  
 Zwölftafelgesetz 338